Helv. 467 h Lapicida

Geogra

Lexikon

vollständige

ganzen schr

und in derselb

Städte, Klöster,

Berge, Gletscher

fälle, Natu

mit g

graph, Geschichte,

che, höflichen und

Tracht, Sitten der Ein

Kunstsammlungen

vornehm

Historisches
ographisch = Statistisches
kon von der Schweiz
oder
ndige alphabetische Beschreibung
aller in der
en schweizerschen Eidgenossenschaft
derselben zugewandten Orten liegenden
öster, Schlösser, Freisize, Dörfer, Fleken,
Gletscher, Thäler, Flüsse, Seen, Wasser-
, Naturseltenheiten, merkwürdigen
Gegenden u. s. w.
t genauer Anzeige
von deren
schichte, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, poli-
)en und militärischen Verfassung, Zahl, Nahrungsquellen,
en der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Bibliotheken,
mmlungen, öffentlichen Anstalten und Gebäuden,
vornehmsten Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc.

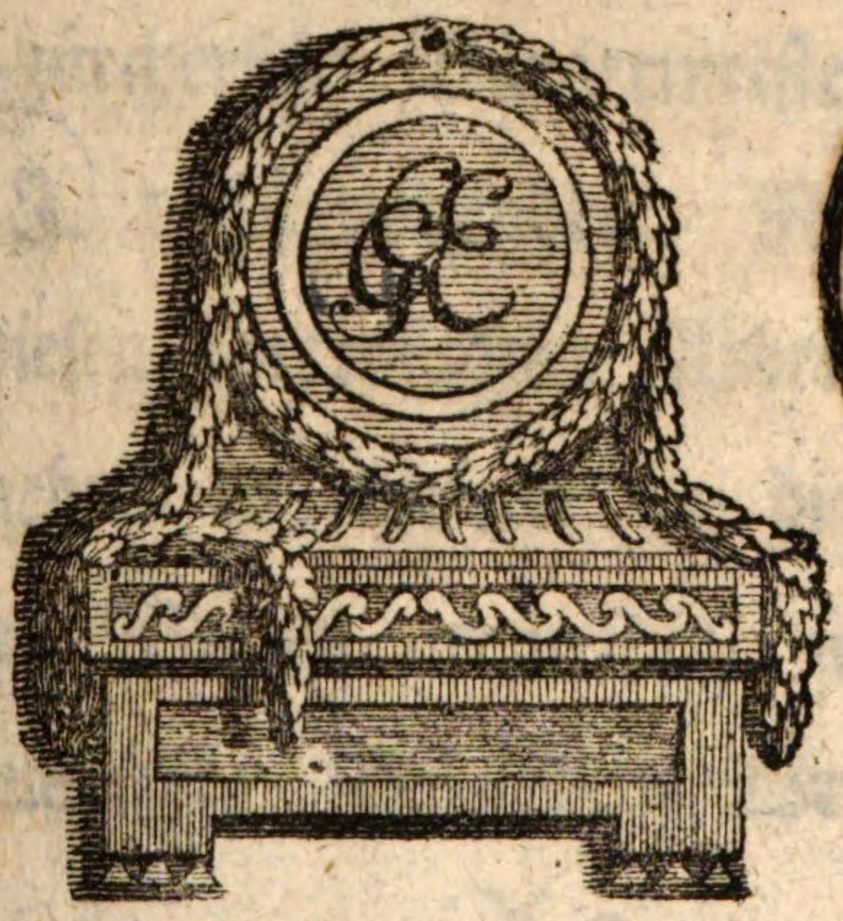

Bibliothek des Finanz Ministeriums

Erster Band.

Ulm, 1796.
Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

vergieng über ein Jahr, ehe ich der wie-
n Aufforderung zur Unternehmung dieses
nachgab. Schon lange thürmen sich die
über die Schweiz zur großen Bibliothek
uch an alphabetischen Wörterbüchern man-
nicht. Auſſer der Anleitung meines Freun-
errn Dr. Ebels, erwähn' ich einerseits
tionnaire de la Suisse, welches im Jahr
rdeutscht und vermehrt zu Bern heraus-
derseits des großen helvetischen Lexikons,
der zürcherſche Bürgermeister, Hans Ja-
im J. 1764 vollendete. Nur in so fern
en diesen vortreflichen Arbeiten auch die
mitgehen, in wiefern sie die Weitläufig-
einen Werkes vermeidet, und die Lüken
rn ausfüllt. Bei jedem Werke dieser Art

geschieht es, daß man den einen Abschnitt zu kurz, den andern zu lang findet; den einen lieber vermissen würde, den andern ungern vermisst. Man bedenke, daß die Beschreibungen der Oerter, wie die Oerter selbst, für verschiedene Personen gemacht sind. Raum verlangt jede, nicht jede denselben Umfang. Auf dem Blatte, wie in der Welt, vertragen sich friedlich das Dorf und die Stadt. Bei einem Werke dieser Art entdekt man wol auch hier Unbestimmtheit, dort Irrung. Wie versteht man sich ein, daß um einzelner Unrichtigkeiten willen das Buch nicht unbrauchbar werde, nicht einem neuen Plaz machen müsse? Von Zeit zu Zeit giebt man in gleichem Verlage Berichtigungen oder Erweiterungen, als Supplemente, heraus. Ohnehin bedarf es mit Aenderung der Zeit und der Beschaffenheit zugleich auch Aenderung in den Beschreibungen.

A.

n celtisches Wort, von
kunft und Bedeutung
lteinischen Aqua, und
fischen eau und aix,
in verschiedenen Ge-
rern Bächen und Flüs-
ist. Auch in den Na-
nehrern Dörfern und
mmt das Wort vor,
rf, Egnach, vielleicht
, oder ursprünglich zur
ch, Turicum, von den
ferhütten bey der Aa,
Wasser, aus welchem
Stadt emporstieg. Aa
Fluß in dem Kanton
. Er entspringt aus
der Surenalpen in
ürtzt sich bey Buchs in
ldstättersee.
dieser Fluß durchströmt
des Bernergebietes.
gt aus dem Gletscher
erg, fließt beym Grin-
bey, und durch sehr
er in den Brienzersee
see, über Bern, Solo-
urg, Aarau und Brugg.
zach ergießt er sich in
Unbeträchtlich ist der
der diesem Fluß aus
zugeführt wird. Die
über 29 Brücken. Den
r, Arola, Arar, Ara-
sie von einem Gebirge,

in Aaren genennt, vielleicht von Aar, d. i. Adler.

Aarau, Arovia, Araugia, eine schöne und wohlgelegene Stadt in dem Aargau und Kantone Bern. Sie liegt an dem rechten Ufer der Aare, und wird von dem fischreichen Süßbach durchschnitten. Beynahe in dem Mittelpunkte von Zürch, Bern, Luzern, Basel, Solothurn, ist Aarau belebt und kunstreich. Alljährlich versammeln sich hier theils die helvetische, theils die militärische Gesellschaft. Bereits im zehenten Jahrhunderte gehörte die Stadt mit der herumliegenden Gegend den Grafen von Rohr oder Rore. Im J. 1007 wurde sie (nach Tschudi) von Graf Rudolf von Altenburg zerstört. Aus der Hand der Grafen von Altenburg kam sie in die Hand der Grafen von Habsburg und Herzogen von Oesterreich. Rudolf, der erste Kaiser aus dem Habsburg-österreichischen Hause, ertheilte ihr im J. 1283 den Friedkrais, in welchem sie noch heut zu Tage die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübt. Im J. 1333 gestatteten ihr die Herzoge eine fünfjährige Verbindung mit Zürch, Bern, Solothurn, Basel, Konstanz, St. Gallen. Bey der Schlacht zu Sempach fochten die Bürger

von Aarau tapfer für Oesterreich, setzten sich aber dadurch der Rache der Eidgenossen aus. Diese verbrannten im J. 1388 die Vorstädte von Aarau. Im J. 1415 ergab sich nach der Aechtung Friedrichs von Oesterreich die Stadt dem siegreichen bernerschen Heere, jedoch unter Vorbehalt ihrer bisherigen Befreiungen. Im J. 1417 kaufte sie von Ulrich von Hertenstein die Burg Königstein, ließ sie durch einen Vogt verwalten, verkaufte sie aber hernach an Arnold Segester, Ritter. Im J. 1515 brachte sie käuflich als bernersches Lehen das alte Schloß Rore, Freihof genannt, an sich, und baute daselbst das Rathhaus. Unten an der Stadt erblickt man die Trümmer von dem alten Thurme, vormals eine Wohnung der Herren von Thurn, nachher der Herren von Luternau, der Herren von Haßfurt und Haidegg. Immer noch erhält sich in Aarau die alte Regierung. Der große Rath besteht aus 45 Gliedern. Erst nach Erledigung von acht Stellen werden sie wieder ergänzt. Aus dem großen Rathe erwählt man 18 für den mittlern, und aus diesem 9 für den kleinen Rath. Die Häupter sind zween Schultheißen, von welchen der regierende alle zwey Jahre zu Bern den Huldigungseid ablegt. In Civilsachen urtheilt ein eigenes Stadtgericht, von dem aber (wenn der Handel mehr als 100 Pf. betrift) die Appellation nach Bern gehet. In dem Ehegerichte sitzen, nebst den zween Stadtpfarrern, noch 6 weltliche Glieder. Diese werden mit jedem halben Jahre abgeändert. Wichtigere Fälle gelangen an das obere Ehegericht in Bern. Die Stadt hat auch eine gelehrte Schule zur Vorbereitung zum Predigtamte. Im J. 1528 führte sie den reformirten Gottesdienst ein. Im J. 1557 nahm sie mehrere der Religion wegen flüchtige Familien aus England auf. Wegen der günstigen Lage wurden in Aarau häufige Tagleistungen gehalten. Im J. 1712 schlossen hier die reformirten und katholischen Kantone den Frieden. In dieser Gegend befinden sich die Cadrille- Cattun- und Indiennen-Fabriken in blühendem Zustande. Die Messerschmiede sind wegen ihrer guten Arbeit überall bekannt. Die Stadt hat auch sieben Jahrmärkte.

Aarberg, vormals eine Grafschaft, und nunmehr ein Amt oder eine Landvogtei der Stadt Bern, auf beiden Seiten der Aare, drei bis vier Stunden unter Bern. Die Vogtei begreift sieben Pfarren: Aarberg, Affoltern, Bargen, Kappelen, Kalnach, Lyß und Radelfingen. Das Städtchen Aarberg liegt auf einer von zween Armen der Aar formirten Insel. Es wurde im J. 1220 von dem Grafen Ulrich von Neuenburg erbaut. Ein Enkel desselben, Graf Hans von Aarberg und Herr zu Vallendys, ergrief anfangs des vierzehenten Jahrhunderts gegen Kaiser Friedrich von Oesterreich die Parthei Kaiser Ludwigs von Baiern. Dieser ernennte ihn zum Reichsvogte von Uri, Schweiz und Unterwalden. Der eine Sohn dieses Grafen bewaffnete sich, auf Kaiser Ludwigs Aufforderung, im J. 1339 gegen die Berner, und wurde bey Lauppen erschlagen. Der andre Sohn, Graf Peter, trat mit der Stadt und Grafschaft Aarberg in ein Burgrecht mit Bern, begab sich aber bald wieder von der bernerschen Seite auf die savoische. Seine Treulosigkeit rächten die Berner durch Mordbrennerei. Im J. 1351 begleitete er den Her-

ert von Oesterreich zu
rung von Zürich. In
fahre verkaufte er in
Elend die Stadt und
Aarburg den Bernern.
Städtchen erleichtern
te Brücken den Paß
und Neuenburg. Die
iten wurden im Jahr
dem Rathe zu Bern
und im Jahr 1405
Im J. 1414 über-
Bürger von Aarberg
rn den Brückenzoll.
n Amt oder eine Land-
dem Kantone Bern,
renze sowohl zwischen
und untern Aargau,
zwischen den Kantonen
Solothurn, in der Nähe
ngen und Zofingen. Im
fiel die Festung Aar-
der umliegenden Land-
lich von dem Grafen
rg an die Söhne Kai-
s; im J. 1310 und
sie als Unterpfand an
von Kriechen; im J.
heidigte sie einer von
isch gegen die Berner,
ber zulezt unter Bezah-
Pfandschillings ab.
VII. 32.) Von die-
n regiert hier ein ber-
dvogt, der zugleich Kom-
st. Im Jahr 1660
Ort beträchtlich befe-
seither ist er mit einer
versehen. Zu diesem
ören die Pfarren Aar-
nau, Niederwyl. Das
esteht aus dem berner-
dvogte oder Komman-
m Untervogte und noch
itzern aus dem Städt-
urg, nebst noch sechs an-
den verschiedenen Be-
Amtes. Beym Blut-
ereinigen sich mit ihnen
die zwölf Richter von Bottenweil.

Das Schloß Aarburg liegt an dem Einfluß der Wigern in die Aare auf einem sehr hohen Felsen. Von unten hinauf gehn 384 Stuffen.

Zwischen Aarburg und Wangen liegt Aarwangen, ein großes Dorf mit einer bedeckten Brücke über die Aare, vormals der Sitz eines Freiherrn, seit dem fünfzehenten Jahrhundert aber der Sitz eines bernerschen Landvogts. Zu dem Amte Aarwangen gehören acht Pfarren: Aarwangen, Bleienbach, Madiswyl, Melchnau, Roggwyl, Lozwyl, Thunstetten und Wynau.

Aargau, Argau, Argove, eine bernersche Landschaft. Vermuthlich hat sie den Namen von dem Fluß Aar. Nach Tschudi, Stumph und Guillimann findet man hier den Pagus Verbigenus oder Urbigenus, den freilich Rhenanus, Plantinus und andre in der Gegend vom Neuenburger und Genfersee suchen. In dem Mittelalter erscheint der Umfang des Aargaus bald größer, bald kleiner. (Stumph. VII. 1.) In einer Urkunde beym Guillimann, (de reb. helv. I. 3.) die Kaiser Heinrich V. im J. 1114 dem Kloster Muri ertheilte, erscheint dieses Kloster in der Provinz Burgund, in dem Pago Argove. Gegenwärtig theilt sich der Aargau in den obern und in den untern. Jener geht von Thun über Burgdorf, Arberg, Büren, Wangen u. s. w. bis ohngefähr nach Arburg; dieser von da bis unten an die Ergiessung der Aar in den Rhein. Der untere Aargau schließt unter andern die Städte Zofingen, Arburg, Arau, Brugg, Lenzburg in sich. Nachdem diese Landschaft wechselsweise unter römischer, burgundischer, zum Theil auch alle-

manischer Herrschaft gestanden, fiel sie an die Herzogen von Zähringen, und Stückweise an verschiedene Herren, z. B. die Grafen von Thun, Kyburg-Burgdorf, Arberg und andere, besonders der untere Aargau nach und nach an Habsburg-Oesterreich. Zu Ende des vierzehenten und Anfangs des fünfzehenten Jahrhunderts kam der obere Aargau theils durch Ankauf theils durch Waffengewalt an die Stadt Bern, und hernach auch der untere bey Anlaß der Acht und des Banns, welche im J. 1415 den Herzog Friedrich von Oesterreich getroffen. Gegen eine Geldsumme bestätigte Kaiser Sigmund die Berner in dem Besitze. In den Erbvereinen vom Jahr 1474 und 1477 that Oesterreich für immer auf alle von den Eidgenossen eroberte Landschaften Verzicht. Ausser vier Munizipalstädten, befinden sich in dem Aargau zehen Landvogteien. In dem obern blüht vorzüglich der Feldbau, in dem untern zugleich der Kunstfleis. In dem untern trift man auf eine Menge Versteinerungen, besonders sehr große Ammonshörner und sonst seltene Hahnenkamm-Muscheln. In den Gegenden von Arau befinden sich Eisengruben.

Aarwangen, s. **Aarburg.**

Abiasco, Ablentsch, auch **Biaschina**, ein Dorf in der italiänischen Vogtei Riviera an dem Flusse Blegno. Im J. 1512 schwellte dieser Fluß unter dem Sturze zweier Berge zu einem See an. Bey einem neuen Ausbruche im J. 1514 verschlang er das Dorf. Unweit davon grub man vormals aus dem Steingebirge Karfunkel. (Guler Rhæt. XIII. p. 205.)

Ablentschen, auch **Afflentschen**, ein Dorf in dem bernerschen Amte Sanen, von Gebirgen so eingeschlossen, daß man im Winter Wochenlang weder hinein noch herauskommen kann. Alljährlich ist hier am Freitag vor Jakobi ein grosser Jahr- und Viehmarkt.

Abt, die einen von den Aebten in der Schweitz, führen zwar den Namen von Fürsten des Reichs, stehen aber darum mit den Reichs- und Kraistagen nicht in geringster Verbindung, die Aebbte zu St. Gallen, Einsiedeln, Pfeffers, Disentis, Muri, sämmtlich Benediktiner; nicht gefürstet sind die Aebte zu Rheinau, Engelberg, Fischingen, Beinweil, ebenfalls Benediktiner; ferner vom Cisterzienserorden die Prälaten zu St. Urban, Wettingen, Altenreif; vom Augustiner-Orden, die Chorherren zu St. Mauritz und zu Kreutzlingen; vom Prämonstratenser-Orden das St. Lucii Kloster.

Aebtissin, gefürstet ist nur eine, die Aebtissin zu Schennis. Aebtissinnen vom Benediktiner-Orden sind zu Münster, in Pündten, zu Münsterlingen, und Hermanschweil; vom Cistercienser-Orden zu Rothhausen, Eschenbach, Frauenthal, Magerau, Gnadenthal, Wurmspach, Dänikon, Gottestochter in Remont, Feldbach, Kalchrein und Magdenau; vom Lazariten-Orden zu Seedorf; vom Klarißen-Orden zu Paradis.

Academien, akademische Gymnasien zu Zürch, Bern, Lausanne, Genf, Schafhausen u. s. w. Eine hohe Schule oder Universität zu Basel. Unter den öffentlichen gelehrten Gesellschaften zeichnen sich besonders die physikalischen in Zürich und Bern aus, wie auch die korrespondirende Gesellschaft der Aerzte.

Acht alte Orte, S. **Kantone.**

Adda, der Fluß entspringt aus dem Gletscherwasser beym Wormserjoche

durch die Grafschaft
das Veltlin, und er-
den Komersee. Beym
s diesem See fließt er
Theil von Mailand,
sich unweit Kremona
Iusse. (Guler Chron.
. 170. Scheuchzers
turgesch. II. 10.)
sprung des helvetischen
Bullinger (chron. ti-
.) in die Zeit der er-
chen Könige, welche die
rovinzen lehensweise un-
fehlshaber, die Herzoge,
s. w. vertheilten. Erst
wurden die Belehnun-
, und die Amtsnamen
n- oder Geschlechtsna-
der Zeit ahmten hier-
Stumph Chron. helv.
merkt,) den Kaiser und
andere geistliche und
Herren nach. Je nach-
unabhängiger und mäch-
n, begünstigten auch sie
stleute mit Titeln und
Nach Stumphens Be-
IV. 50.) befanden sich
Helvezien 50 gräfliche,
rrliche und 1000 ritter-
eliche Familien. Meh-
en entweder aus, oder
sich theils in den Klö-
während der Kreuzzüge,
rend der Zwischenreiche
imischen welfischen und
en Parteien, theils
Blutrache nach der
g Kaiser Alberts, theils
Kriegen für und wider
Freiheit. — Wenn
rhätische Republik aus-
so macht sonst der ei-
Geburts- und Lehnadel in
chweizerstaate einen Theil
uts aus. Nur patrizische
Geburt in der Haupt-
altes Bürgerrecht genies-
sen hie und da einiges Vorrecht. In dem Kantone Freiburg wurde im J. 1782 denjenigen Patriziern, welche bisher fürstliche oder gräfliche Titel führten, der Gebrauch davon in der Stadt untersagt. Zu Bern wurde im J. 1783 die ehemalige Auszeichnung dadurch gehoben, daß in Kraft eines großen Rathschlusses als adelich jede Familie anerkannt ward, die bisher regierungsfähig gewesen.

Adelboden, ein großer Marktflecken in einer wilden, aber mit fruchtbaren Alpen umgebenen Gegend an den Walliser-Grenzen in dem bernerschen Amte Fruttigen. Daselbst ist alljährlich am ersten Dienstag im Oktober ein Jahr- und Viehmarkt. Unweit davon im Hirsboden bey Lenk befindet sich ein Schwefelbad. Im J. 1711 öfnete man daselbst ein Kupfer-Bergwerk, aber ohne Erfolg.

Adula, unter diesem Gebirge, aus welchem Strabo III, 5. und Ptolomäus, II. die Rheinquellen herleiten, begreift man die drei Berge Crispalt, Lukmanier und Vogel.

Aegeri, lateinisch aquæ regiæ, eine der drei Gemeinen des Amts, das mit der Stadt Zug den VIIten Kanton der Eidgenossenschaft ausmacht. Daselbst liegt an der Grenze des Kantons Schwytz der Aegerisee, eine Stunde lang, sehr tief und fischreich. Aus diesem See fließt der Fluß Lorth.

Aelen, lateinisch ala, aquilegia, hals. halcydes, französisch aigle, eine Landvogtei in dem Kanton Bern. Obgleich die Einwohner sich der französischen Sprache bedienen, so wird diese Grafschaft gleichwol zu den deutschen Aemtern gezählt, indem sie bereits schon zu dem Gebiete der Berner gehörte, als die Waat noch in der Gewalt des Herzogs von Savoi stand. Nach

der Auslöschung der gräflichen Familie von Aelen im J. 1076 übergab Kaiser Heinrich IV, die Landschaft lehensweise dem Hause Savoi, unter welchen sie die Edeln von Torrens als Afterlehen besassen. (Stettler I. S. 230 - 237. II. S. 62.) Während des burgundischen Krieges bemächtigten sich ihrer im J. 1475 die Berner. Im J. 1534 thaten auf allen Anspruch die Edeln von Torrens Verzicht, und erhielten in Bern das Bürgerrecht. Seit dem J. 1475 wird Aelen durch einen bernerschen Gubernator regiert. Drey Mandemens, aus welchen die Herrschaft besteht, liegen in einem durch die Rhone beströhmten Thale, das vierte aber in dem hohen Gebirge. Sie gränzt an Wallis, hat fünf Stunden in der Länge und sechs in der größten Breite. In dem tiefern Thale ist die Luft sehr ungesund, und wenige Menschen erreichen ein hohes Alter. Nicht nur in Wallis, sondern auch hier schon stößt man auf Kretins, jedoch beynahe immer nur unter dem unreinlichen Pöbel, immer nur in der Vertiefung, nicht auf den offenen Höhen. Zu solcher Ausartung der Menschennatur trägt theils die eingeschlossene Hitze theils die Ausdünstung aus den Moorgründen viel bey. In einer Entfernung von wenig Stunden erblickt man die Gewächse der verschiedensten Zonen; Weiden in dem Gebirge, Getreid und Wein in dem Thale. An verschiedenen Orten sind Steinkohlenminen. Bey Morcle findet man silberhaltiges Bley; bey Süblin, den schönsten gediegenen Schwefel; bey Ormond Kupfer-Markasiten; in der Rhone Goldstaub. Ein großer Theil der niedrigen Berge besteht aus Marmor von verschiedenen Farben. Vorzüglich wird er zu Roche verarbeitet, und ziemlich weit verführt. Das merkwürdigste Erzeugniß der Gegend, das einzige seiner Art in der ganzen Schweiz, besteht in den Salzquellen. Sie haben den Ursprung in dichten Salzadern, von denen das Salz durch Wasser abgespült wird. Die erste Quelle entdeckte man im J. 1554 zu Pañey; sie gieng aber unter einem Bergfalle verloren. Die andere entdeckte man im J. 1591 bey Arbey. Die ausgetretene Grione verstopfte sie, und bis zum J. 1663 drang sie nicht wieder hervor. Nachdem die Grione sie zum zweitenmale bedeckt hatte, ward sie im J. 1674 wieder gefunden, und zu größerer Sicherstellung nach Bevieux geleitet. Wegen der Streitigkeiten zwischen den Privatbesizern, zog sie im J. 1683 die Regierung in Bern für die Summe von 103943 Franken an sich. Seither benuzte man die Quellen mit ungleichem Erfolge. Die eine, nach Aelen geleitet, wird zu Roche versotten; die andere in dem Fundamente zu Bevieux. Im J. 1724 gaben die Quellen 38000 Centner Salz; nunmehr geben sie höchstens 10000. Alle sechs Jahre schickt Bern einen Salzdirektor nach Roche. Auch ist zu den Salzwerkern ein eigner Ingenieur bestellt.

Der Hauptort der Herrschaft ist Aelen, ein Flecken, welcher die niedere Gerichtsbarkeit und Polizey ausübt. Der Rath besteht aus zwölf Gliedern unter dem Vorsitz eines Chatelain. Auf der Höhe über dem Flecken steht das Schloß, der Sitz des Gubernators. In Civilgeschäften hat er einen Conseil gouvernal unter sich; in kleinern Criminal-Geschäften eine Cour d'Examen; in den wichtigern eine

Cour

eriale. Diese besteht
usgeschossenen aller Ge-
Amts.
e, so heißt der Bezirk
ken Seite der Reuß,
Grafschaft Rore, auch
hal, Reußthal. Gegen
ränzt er an den Kanton
an die Grafschaft Ba-
Süd an die Kantone
uzern; gegen West an
anton. Frei sollen die
rum genennt worden
sie im zehnten Jahr-
ährend der Kriege zwi-
burgundischen Königen
deutschen Kaisern und
unter einem eigenen
n, dem Grafen von Al-
hre Freiheiten gesichert
illimann rer. helv. l. 3.)
er unterwarfen sie sich
en dessen Erben, und
m Hause Habsburg-
Als im J. 1415
on Oesterreich auf der
ammlung zu Konstanz
d Bann fiel, bemäch-
dieser Aemter die eid-
Kantone. (Stumph
udi IX.) Auf Anstiften
arn empörten sich im
sehr zahlreich auch die
ter, wurden aber theils
t, theils unter günstigen
en besänftigt. (Rhan
ch.) Nach dem einhei-
nd Religionskriege im
og man in den Aemtern
zlinie unter dem Kloster
oyl über Fahrwangen.
der Linie liegt, gehört
Schliessend dem Kanton
Bern und Glarus, was
ausliegt, gemeinschaft-
VIII. alten Orten. Je-
begreift die untern freyen
dieser die obern.
er, obere. Nach genauer

gezogenen Linie von Luckhofen auf Fahrwangen, liegen sie oberhalb dieser Linie, und begreifen vier Aemter in sich, Meienberg, Muri, Hitzkirch und Bettweil. Die Regierung steht bey den VIII alten Kantonen, von denen jeder der Reihe nach einen Landvogt ernennt, und zwar der Kanton Glarus je zu 14 Jahren, wie vor dem Friedensvertrage 1712. Der Landvogt wohnt nicht in der Vogtei, sondern begiebt sich gewöhnlich des Jahrs zweymal dahin auf die sogenannten Abrichtungen. In der Zwischenzeit überläßt er minder wichtige Geschäfte oder vorläufige Verfügungen dem Landschreiber, welcher gewöhnlich zu Bremgarten wohnt. Ohnehin gehören Civilsachen erster Instanz vor die in allen Aemtern sich befindende Gerichte. Diese bestehen aus dem Untervogte des Orts, der von dem Landvogte gesetzt ist, und aus einigen Beysitzern oder Richtern, die von den Amtsgenossen erwählt werden. Von dem Gerichte geht die Appellazion an den Landvogt; von dem Landvogte an die eidgenoßischen Gesandten auf der jährlichen Tagleistung in Frauenfeld, und endlich von diesen geradezu an jede Regierung in den VIII alten Kantonen. Im Falle, daß ein Capitalverbrecher eingebracht wird, liefert man ihn in die Gefangenschaft zu Bremgarten. Gewöhnlich überläßt der Landvogt das Verhör dem Landschreiber und einem Untervogte. Nach Untersuchung der Verhörschriften aber versammelt er, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder ein halbes oder ein ganzes Landgericht, dem er auch selbst persönlich beywohnt. In demselben sitzen die sämmtlichen Untervögte nebst den Geschwornen, von welchen jeder Unter-

vogt einen aus seinem Bezirke mitbringt. Die Sitzung geschieht zu Bremgarten in einem Gast- oder auch Privathause. Nach Verlesung der Vergicht wird das Urtheil gefällt, und zwar in Abwesenheit des Landvogts, der es hernach entweder mildert oder bestätigt. Nach erfolgtem Todesurtheile begiebt sich dieser sogleich mit den Malefizrichtern auf den öffentlichen Gerichtsplatz, woselbst unter freiem Himmel die Anklage und Verurtheilung feierlich wiederholt, und letztere auf der Stelle vollstreckt wird. In den obern freien Aemtern gehören hie und da die niedern Gerichte theils nach Bremgarten, theils nach Mury, theils nach Zug und Luzern. Religionssachen gehören vor das Bisthum Konstanz.

Freie Aemter, untere. Dieser Theil besteht aus neun Aemtern, deren jedes seinen Untervogt hat. Seit dem Friedensschlusse vom J. 1712 setzen den Landvogt nur die drey Kantone Zürch, Bern und Glarus. Dieser letztere setzt ihn, (wie vor dem Friedensschlusse) nur je zu 14 Jahren auf zwei Jahre; die beiden erstere hingegen setzen den ihrigen wechselsweise auf sechs Jahre. Die Regierungsform ist in beiden Aemtern vollkommen gleich. In beiden beschäftigen sich die Einwohner beynahe ausschliessend mit Getreid- und Weinbau; in beiden befinden sich verschiedene Klöster; in den untern freien Aemtern liegen die Städtgen Bremgarten und Mellingen.

Aernen, Ernen, Aragnum, der Hauptflecken des Zehenden (Zehntheils) Gombs in dem obern Wallis, drei Stunden unter Münster, zur Linken der Rhone. Hier hat der Zehnden sein Rathhaus, seine Zusammenkünfte und das Hochgericht.

Aettinghausen, Attinghausen, Ettighausen, ein Pfarrdorf in dem Kanton Uri über der Reuß, unweit Altorf, welches nebst Seedorf eine Genoßame (Bürgergemeine) ausmacht. Noch erblickt man die Trümer von der Burg der Freiherren dieses Namens. Einer von ihnen, Werner von Aettinghausen, beförderte im J. 1206 als Landamman zu Uri eine Verbindung zwischen Uri, Schwytz und Unterwalden. Neunzig Jahre lang bekleideten seither seine Nachkommen ununterbrochen die Stelle eines Landammans. Unter den adelichen Familien, die sich zur Gründung der schweizerschen Freiheit mit dem gemeinen Mann vereinigten, zeichnete diese sich aus.

Aetuatii, ein Stamm der Leppuzier an der Rheinquelle. (Strabo IV. Stumph IX. 3 Guler Raeth. p. 4. 6. Caesar de bell. Gall. IV) Vermuthlich dieselben mit den Antuaten oder Nantuaten. Daher Aetuatia Valle, d. i. Tavetsch, Tavetscherthal.

Aeügst, Augst, Augusta, augusta Rauracorum, colonia rauriaca, zwei kleine Dörfer, durch die Ergetz von einander gesondert. Das eine liegt gegen Rheinfelden auf österreichischem Boden; das andre auf Baßler-Boden in der Landvogtei Farnsburg. Hier lag die uralte Stadt Raurica, oder Augusta Rauracorum, zu deren Stifter eine zu Neapel entdeckte Aufschrift den L. Munatius Plancus macht. (Umständliche Nachricht von den hier gesammelten Seltenheiten findet man in Bruckners Merkwürdigkeiten von Basel.) Den eben genannten Plankus hatte Kaiser Augu[illegible] mit einer römischen Kolonie hieher, in das Land der Rauraker geschickt. Aeügst diente zur Brustwehr der römischen se-

quani-

Provinz gegen die Ue-
Deutschen. Zu wel-
ese Stadt zu Grunde
eiß man nicht eigent-
den Einen wurde sie
ulians Zeiten von den
nach Anderen im J.
n den Hunnen, wieder
zu Kaiser Heinrichs I
den Ungarn zu Grunde
Wursteisen I, 9. Plan-
. ant. et nov. f. 307.
Gesch. von Basel.)
Schweitz giebt es meh-
unbedeutende Plätze,
hochtönenden Namen
innern, Z. B. Aeugst
rschen Landvogtei Kno-
ch der Ableitung Aeüg-
eügsterberg; Augstthal-
n Visper-Zehenten in
gstport auf einem Ge-
baselbst, wo aus einem
en Wasser quillt, wel-
r, Gold, Ocher und
t. (Simler in Vales.

rs, ein Dorf in dem
e Bévés, in dem Got-
und. Obgleich von al-
mit Waldung umge-
n sich die Bewohner,
ährlicher Zufuhr, aus
Holz mit gedörrtem
. Gegen den Sturz
lauwinen schützen sie die
ie an das steile Gebirg
d, durch Ueberdächer.
t dieser schwierigen Lage
gend nichts desto weni-
lich an Heu und Som-
— Ein Amman und
n dem Volk erwählte
tscheiden über Civil-Ehe
fizsachen. Das Länd-
ch an Naturseltenheiten,
unter andern auch Ei-

Acaunum. So heißt

in S. Eucherii Passione Agaunensium Martyrum ein Ort, ohngefähr 14 Meilen von dem Einflusse der Rhone in den Genfersee, in einem Bergthale. In der gallisch-celtischen Sprache bedeutet Gaunum so viel als Steinwand. Wo vormals Agaunum stand, gründete hernach im sechsten Jahrhunderte König Sigismund von Burgund das Stift St. Moritz in dem untern Wallis. Stumph II. 21, Guillim. I. 1. IV. 3.)

Agnadina, s. **Engadin.**

Ai, Ay, als Endsylbe bedeutet der Laut so viel, als Aa, Aach, z. B. Blonay, d. i. Braunaach.

Airolo, Ariola, **Orient,** das erste Pfarrdorf unten an dem St. Gotthard auf der italienischen Seite, an dem Tessin. (S. Schinzer Beyträge.)

St. Albin, eine Landvogtei in dem Kanton Freiburg, zwischen dem Neuenburger- und Murtersee, reich an Weinwachs. Den Namen schreibt man auch St. Aubin.

Albis. Gleichwie ostwärts der Zürcherberg, so beherrscht westwärts der Albisberg die Ufer des Zürchersees und der Limmat. Der Albis zieht sich ohngefähr fünf Stunden weit von dem Dorf Albisrieden bis hinauf über den Schnabelberg. Unter abwechselnden Namen stellt er abwechselnde Schauspiele dar; Felsengerippe zwischen Obsthainen; Waldungen und zerfallene Burgen zwischen heerdenreichen Fluren und frölichen Hütten. Von Zürch bis auf den Gipfel des obern Albis rechnet man drei kleine Stunden. Unweit dem Dorf Adlischwyl erhebt sich der Weg steil, aber fest und ziemlich breit. Auf der Höhe, wo ein Paß nach Luzern geht, befindet sich ein bequemer Gasthof. Hier trinkt man die Molkenkur. Weit schöner ist

hier die Aussicht, als auf dem nahen und höhern Uetliberg. Wenn von diesem herab die Gegend des Zürchersees verkleinert, gleichsam nur als Landcharte erscheint, so erscheint sie vom Albis als offenes Amphitheater. Nordwärts erblickt man unter der Stadt Zürch die niedern Berge, weiter die Lägern, dann den Bözberg; Ost- und Südwärts den See hinauf erhebt sich allmählig das Land; über den Traubenhügeln schweben dunkle Waldungen; über diesen die höhern Alpen, und über den Alpen die Schneegebirge von Schweiz und von Glarus. Unweit vom Gasthofe auf dem Rücken des Berges liegt ein Wachthaus. Hier sieht man in zwei unermeßliche Thäler; auf der einen Seite erblickt man am Zürchersee die größte Kultur, auf der andern Seite am Waldstädtersee tiefe Verwilderung. Beide Thäler fliessen in den Eisgebirgen in ein majestätisches Ganzes zusammen. — An dem Bache, der aus dem Albisberge hervorfließt, bey der Grenze zwischen den Vogteien Knonau und Horgen, entdeckte man im J. 1765 eine ergiebige Steinkohlengrube. Vormals grub man auch Silber. — Hin und wieder stößt man auf Trümmer von alten Edelsitzen und Burgen, Schnabelberg, Buchenegg, Baldern, Manegg, Uetliberg, Friesenberg u. s. w.

Albulenberg, Albula in dem Gotteshausbunde. Simler de Alpibus hält diesen Berg für die vorderste Spitze der Alpium Pænarum. Er liegt von dem Julierberge ostwärts. Sommer und Winter ist hier der bequemste Paß von Bergün nach Pont ins obere Engadin. Aus diesem Gebirge entspringt der Albulenfluß. Nach vielen Krümmungen ergießt er sich in den hintern Rhein.

Alemanen, Alemanni, ein deutsches Volk, welches sich besonders zur Zeit der Kaiser Antonine bekannt machte. Ein Streifvolk. Wegen des Hin- und Herwanderns trägt es auch den Namen Alambanni und Albani, d. i. Ankömmlinge aus fremdem Gebiete; (Man sehe die Excerpt. Dionis Valesian. wie auch Wachter v. Albanagium, Aubaine.) Der Name bedeutet eben das, was El-lende. Al, El heißt fremd. Daher Ellende Ausländer, Vertrinbene. (S. dü-Cange und Scheffer h. v.) Nach andern sind Alemanen allerlei Männer, vermischte zusammen gelesene Haufen. Ein Theil von ihnen ließ sich am obern Rhein nieder. Beinahe ganz hatten sie sich von dem ost-nördlichen Helvezien Meister gemacht. Zu Anfang des vierten Jahrh. aber, als sie tief in Gallien bis nach Langres vorgerückt waren, schlug sie Konstantius Chlorus zurück, lieferte ihnen bey Windisch eine Hauptschlacht, und trieb sie über den Rhein. Nicht lange hernach kehrten sie mit verdoppelter Wuth wieder zurück. Sie vermischten sich mit den Helveten, und geriethen zu Ende des fünften Jahrhunderts unter fränkische Botmäßigkeit. Unter dieser Botmäßigkeit machte das Land auf beiden Seiten des obern Rheins, Elsas, Schwaben und das ostnördliche Helvezien ein besonderes, nämlich das alemanische Herzogthum aus. Mit der Zeit vertheilten es die fränkische Könige unter verschiedene Grafen. Im J. 919 fiel es an das deutsche Reich. Mit Einwilligung der schwäbischen Herren erhob sich wieder einer von diesen, Namens Burkard, zum Herzogen von Alemanien. Im Lauffe der Zeiten, während der Zwischenreiche und einheimischen

Kriege

ten sich in dieses Her-
f der einen Seite die
n Zähringen, und auf
Seite die Grafen von
n. Jene erweiterten
vetien, so wie diese
en. Bey den abän-
enzen verwechseln die
eiber nicht selten die
Regierungen. So
net Hermannus Con-
rzogen von Alema-
gen, welche Naukle-
n von Schwaben nen-
nnet Otto von Frei-
die Stadt Zürch op-
viæ, nicht oppidum

n, d. i. fremdes Land,
n Ausländern. Nach
31. eine Pflanzstette
en zwischen dem Zür-
Thurgau. S. Elg.
Berg in der zürcher-
ogtei Grüningen beym

Nach dem Cäsar de
war es die Rhone,
Helveten von den Allo-
te. An der Grenze liegt
neva, Colonia, Civi-
s, vormals eine Brust-
allien, gegen Helvetien.
, bedeuten beym Stra-
näus, Plinius, Cäsar
die hohen Gebirge zwi-
en, Frankreich und
. (Simler de Alpi-
dehnen sich in ungleis
300 Meilen weit. Ge-
West grenzen sie an
gegen Süd-Ost an
; gegen Süd trennen
von Savoy und über-
Italien. Das eigent-
ien wird durch sie von
rsee bis zu den Worm-
beinahe ganz eingeschlos-
hgehends aber giebt es

Vertiefungen zum Durchgange. Selbst die tiefen Thäler indeß liegen ungemein hoch. Von der Seite gegen Italien mag die Alpenkette ohngefähr 100 Stunden lang seyn. Einfach ist die Kette nicht. Hier läuft mit ihr eine andere parallel; dort vereinigt sie sich verschiedentlich mit dem Hauptstamme, und zieht sich von West gegen Ost. Unweit des Genfersees, insonderheit bei den engen Päßen des Walliserlandes, bei St. Moritz, beginnt eine Kette, die mit der südlichen gleich lauft; sie drängt sich zwischen Wallis und dem Bernergebiete bis zur Furka. Hier vereinigt sie sich mit dem Hauptknoten. Auch von dem Gotthardsberge, einem Nachbar der Furka, geht beinahe in gleicher Richtung eine andere Kette. Sie beginnt beym Krispalt, und sondert von Graubündten zuerst die Urner, hernach die Glarner. In der Grafschaft Sargans erniedrigt sie sich; erhebt sich wieder zwischen Toggenburg und Appenzell, senkt sich aber von neuem gegen den Bodensee. Einige Alpen ragen gleichsam aus sich selbst hervor, wie z. B. die Bergstrecken zwischen Appenzell und Zug, zwischen Graubündten und dem Rheinthal. Die ganze Kette der Alpen trägt in ihren verschiedenen Gliedern auch verschiedene Namen. Alpes maritimae hießen bey den Alten diejenigen, welche von Vado in der Grafschaft Nice bis zu den Quellen des Varo und Po gehen. Die Cottischen Alpen erstrekten sich von den Quellen des Varo bis nach der Stadt Suze. Die griechischen von dieser Stadt bis an den Bernhardsberg. Hier beginnen die Penninischen und ziehen sich bis gegen den Gotthard. Die Rhätischen oder Bündtneralpen

pen dehnen sich von dem Gotthard bis zu den Quellen der Piava im Tirol. Die Julier- oder Norischen Alpen von dem Flusse Piava bis gegen den Ursprung der Sau in Ungarn. Ueberhaupt gehen die Alpen meistens gleich verschiedenen Stralen aus irgend einem gemeinschaftlichen Gebinde oder großen Schoos aus, so z. B. aus dem Gebirge des Gotthards, Krispalts, Lukmaniers, der Furka und Grimsel. Zugleich entspringen daher die größten Flüsse Europens, der Tessin gegen Süd; die Rhone gegen West; die Aare, die Reuß und der Rhein gegen Nord; der Inn, der sich der Donau mittheilt, gegen Ost. Ein anderer Schock von Bergen, welcher aber mit den schon erwähnten durch verschiedene Arme zusammenhängt, liegt neben dem Gotthausbund und erstreckt sich über die Wormsergebirge. Er trägt erstaunliche Lasten von Gletschern. Den dritten Schoos der Alpen bilden die Gebirge von Chablais im Savoischen. Sie hängen mit der Kette des Bernhards zusammen, und haben den Mittelpunkt im Montblanc. — Alle diese Bergketten waren ehemals eine ganze mehr oder minder zusammenhängende Masse. In der Folge der Zeiten erhielten sie unter verschiedener Einwirkung vorzüglich durch Ergiessung der Wasserfluthen, allmählig ihre heutige Gestalt, die aber auch jezt und in Zukunft aus ähnlichen Ursachen abändert. Ihre ursprüngliche Bildung schreibt sich wol von jener Zeit her, wo das Meer sich von diesen Höhen zurückzog. — Noch nicht durchaus richtig bestimmt ist der Grad dieser Höhen. Mitten in der Waadt im Kantone Bern, auf einem Standpunkte, der 200 Toisen über das Mittelmeer erhöht ist, erblickt man fernhin die Gipfel der kolossalischen Gebirge. Noch drei viertel Stunden nach dem Untergange der Sonne erblickt man sie, mit Gold und Purpur bekränzt. Der Montblanc im Savoi ist, nach de Lüc's Berechnung, über den Genfersee 13220 Schuh oder 2203 Toisen, über das Mittelmeer aber 2391 Toisen erhoben. — Der gröste Theil von den Gipfeln der Alpen scheint mit ewigem Schnee bedeckt. Der Schnee liegt auf ebenfalls ewigen Eise. Daher heissen solche Höhen Schneegebirge und Gletscher. (S. Gletscher.) — Die höchsten Gebirge der Alpen bestehen aus einer Steinart, die aus Glimmer, Quarz, Feldspath und anderm Stoffe besteht, und vom härtesten Granite durch unmerkliche Abstufungen zu schieferigtem Gneise hinabsteigt. Oft sind auch der Granit und Schiefer bis weit hinauf mit Kalke bedeckt. Die niedrigern Berge bestehen meistens aus Kalkstein oder auch aus Kiesel, dessen abgerundete Steine durch Wasserfluthen herabgeschwemmt worden. Das Gestein, das man theils in den Flüssen theils in den Bergen gewahr wird, läßt wol vermuthen, daß die höhern Gegenden schöne Schätze von allerlei Graniten, Porphyren, Jaspis, Serpentin u. s. w. verschliessen. Nur in den Thälern der Alpen trift man Sand an. Das Wasser bereitet ihn aus zerstossenen verwitterten Felsstücken. — Die Erde der Alpen ist zähe, schwarz, mit feinem Sande, Quarz, Kiesel, und hin und wieder mit Glimmer vermischt. Wegen der halb vermoderten Pflanzen ist sie filzartig; überhaupt sieht sie einer Sumpferde nicht unähnlich, ist aber weniger zähe und mehr mit Steinen

versetzt

ie Thonlagen in den scheinen den Ursprung em Granite zu haben. agen von Thon ergieſs- rgſtröhme Lagen von Sande, wodurch die allmählig ausgefüllt Beinahe alle Arten et man in Helvetiens nicht sehr in Menge. ckt man Kristalle, und ur in den Granitge- uch in großen Quarz- e öfters durch Gneiß glimmerartige Felsen Die verschiedenen Er- r Alpen formiren die n Wasserfälle. Der im Lauterbrunn fällt inahe senkrechte Fels- 900 Schuhen herab, mit seinem buntfar- er, das sich in feinen öst, ein fruchtbares Reichenbach im Has- t mit Donnergebrülle Felsen, und stürzt ll in chastischen Ab- nfter als der Reichen- eicher als der Staub- t sich die Pißewache oritz im Walliserlande. Flüsse stürzen sich zuwei- lpthälern über hohe Fel- So wüthet die Aare die ab und leert sich im tief runde; so wütet die Reuß elsbrücke; so der Rhein Felsen des Schamser- ey der grauenvollen Via ge Alpenthäler gleichen en Eisschollen des stür- dmeeres, z. B. die Eis- dem Zinkenberg, das obe- hal, das entferntere Thal aldes. Andere Thäler d fruchtbare paradisi- z. B. das Veltlin und hal. In Zeit von ei- ner Stunde kömmt man gleichsam durch die verschiedensten Jahrszei- ten und Erdzonen. Mit der ei- nen Hand pflückt man die Früch- te Italiens, mit der andern die magern Kräuter von Grönland. Eben so wie das Pflanzenreich, hat auch das Thierreich seine eigenen Merkwürdigkeiten. Hier stößt der Naturforscher auf das Gems- und Murmelthier, auf den Luchs und freilich seltener, als vormals auf den scheue gewordenen, oder (wie Einige vermuthen) ganz weggetilg- ten Steinbock. Unter dem Geflü- gel bemerkt er den Lämmergeier, das Schneehuhn, den kleinen Ur- hahn, den Schneefink, die Flühler- che, den Graculus und den Pyno- corax Linnaei u. m. a. In den höchsten Alpseen, wie z. B. in dem Oberalpsee beym Urserenthale findet man fürtrefliche rothfleischigte Fo- rellen. — Ueberhaupt sind an den Alpen die Naturerscheinungen eben so abwechselnd als außeror- dentlich, z. B. die Höhe der Gipfel, die Tiefe der Abgründe, die Winde, die Wolken, die Ge- witter unter dem Fuße, die Wald- ströhme, Wasserfälle, Flüsse und Seen, die Wälder, die Feinheit der Luft, die bald äußerst enge, bald äußerst weite Aussicht. — Vul- kane oder andere Spuren von Feuer findet man nicht. Die trichterför- migen Vertiefungen und Löcher sind nur Wirkungen des Wassers und der Verwitterung des Kalksteines. — Unter den Erwerbsarten der Al- penbewohner bemerken wir, außer der Jagd und Viehzucht, beson- ders auch die Verfertigung der Butter, der Käse, Schabziegers, Milchzuckers. —

Wir beschliessen diesen Abschnitt mit einer Bemerkung, welche in seiner Reisebeschreibung J. Ge. Sulzer über die Höhe der Alpen-

ge-

gebirge gemacht hat: „So hoch, „sagt er, müssen sie seyn, um die „obere kalte Gegend der Luft zu „erreichen, damit der Schnee dar„auf dauren kann. Von hartem „Felsen ist ihre ursprüngliche An„lage; denn wäre sie von Erde „oder weichem Gesteine, so wür„den sie von den herunter ströh„menden Bächen allmählig ab„gespült werden, und endlich in „niedere Klumpen zusammen sin„ken. Dieses würde eine allge„meine Verwüstung der Natur „verursachen, und ganz Europa „der so unentbehrlichen Wasser„magazine berauben."

Alpnach, ein Flecken in dem Kanton Unterwalden, ob dem Walde an der Grenze des Kantons Luzern. Er ist unter den sechs Kirchengemeinen der vierte, und sendet sieben Personen in den Landrath. Der dortige Busen des Luzernersees heißt Alpnachersee. Hier überfielen nach dem Treffen bey Morgarten im J. 1315 die Eidgenoßen den Grafen von Straßberg, und jagten ihn mit seinen Truppen über die Gränzen. Unweit Alpnach im Steinwurfe ätzen die Heerden gierig zugleich mit dem Grase die Erde hinweg. Scheuchzer hält es für Anzeige von verborgenen Salzquellen.

Alpstein, Alpi Saxum, Alpes rhæticæ, eine Reihe Gebirge. Von Weitem gleichen sie Steinfelsen, sind aber gleichwol sehr fruchtbar. Vormals waren sie die Gränzscheide zwischen dem Thurgau und Rhätien; heut zu Tage trennen sie Südwärts den Kanton Appenzell von Toggenburg, Rheinthal, Sax. Gleich drei hohen Mauren erhebt sich ein Gebirg hinter dem andern. Die erste von diesen Felsmauren beginnt von Ost nach Süd auf dem Gamor, und zieht sich nach

alp; die zwote erstreckt sich von Ost nach West; sie schließt unter andern den alten Mann im Appenzellerlande und den Schafberg in Toggenburg in sich; die dritte erhebt sich mit den hohen Sentis oder Mesmer.

Alte Gerichte, so heißen fünf Dorfgemeinen in dem obern Thurgau, Romishorn, Keßweil, Herrenhof, Sommeri und Sitterdorf. In denselben gehört das Kriminalrecht den zehn eidgenoßischen Kantonen, das Civil- und ein geringeres Kriminalrecht hingegen, so wie auch die Huldigung, die Mannschaft, das Abzugs- und Einzugsgeld dem Abbte zu St. Gallen.

Alte Landschaft, derjenige Theil des Kantons Freiburg, der rund um die Stadt geht. Er erstreckt sich ohngefähr 18 Stunden im Umkreise, und begreift 27 Kirchspiele. Herzog Berchthold IV von Zähringen, der Erbauer der Stadt, soll sie mit diesem Gebiete ausgesteuert haben. Bey der Erwählung eines Schultheißen der Stadt und Republik Freiburg hat jeder Einwohner der alten Landschaft, der die Waffen trägt, das Recht seine Stimme zu geben. In diesem Bezirke liegen die berühmte Einsiedeley und die Abbtey Altenreif.

Alte Landschaft, Landschaft der Gotteshausleute, welche mit den höhern sowol als den niedern Gerichten dem Abbte von St. Gallen zugehört. Alt heißt diese Landschaft im Gegensatze mit der Grafschaft Toggenburg, in deren Besitz der Abbt erst später gekommen.

Altenalp, ein fruchtbares Gebirg im Kanton Appenzell außer Roden zwischen der Ebenalp und dem hohen Sentis. Hier ist jene berühmte Höle, das Zigerloch. Die Oeffnung ist eng, und dabey eine ge-

alte. Je weiter man
desto mehr erweitert
ile. Häufig sind da
e oder Stalektiker.
n Dörfgen bey Brugg
in dem bernerschen
Den Namen leitet
em Castrum oder fe-
welcher hier nach der
von Windisch erbaut
n dieser Burg nann-
Besitzer Grafen von
d hernach von Alten-
its im Xten Jahr-
zt man auf einen
Altenburg, Guntram
Seinem Sohne Lan-
barfen sich als ihrem
die freien Aemter.
Landolds (unter andern
Berner von Straßburg)
angs des XIten Jahr-
Kloster Muri. Sie
in der Nachbarschaft
g Habspurg erbauten.
den Trümmern erhel-
enburg eine furchtbare
sen.
eine Freiherrschaft in
n, ehmals der Sitz
oder Freiherren dieses
im J. 1585 kam sie
die Familie Zollikofer
n. Jedesmal sind es
ältesten der Familie,
Aufsicht von sechs
Herrschaft verwalten.
gen der Verwaltung
entstehen, so hat
gung der regierenden
Familie Fug und
Streitigkeiten in St.
gleiche Sätze, (d. i.
gleiche Anzahl von
n) entscheiden, oder
einen Obmann aus-
assen.
lta ripa, haute rive,
Cisterzienserordens, zwo

Stunden obenher der Stadt Freiburg an der Sanez. Sie ward im Jahr 1137 von Wilhelm (Grafen) von Glanen gestiftet, welcher auch selbst in dieser Abbtey den Orden annahm. Sowol von den Päbsten als von den Kaisern erhielt sie große Vorrechte, wie auch von dem burgundischen, savoischen, neuenburgischen Adel beträchtliche Güter. Das Haus Zähringen befreyte sie von allen Auflagen. Im J. 1416 beehrte Pabst Martin V. den Abbt mit der Infel, mit dem Stab und Ring und dem ganzen bischöflichen Schmucke. Im J. 1452 zog der Kanton Freiburg die Kastvogtei an sich. Unter der Abbtey stehen die zwo Frauenabbteyen Magerau oder Maigrange nahe bey Freiburg, und Fille de Dieu zu Romont, nebst fünf einverleibten Pfarreyen.

Altiken, eine Herrschaft und Obervogtei in dem Kantone Zürch an der Thur unter Ellikon in der Zürcherschen Grafschaft Kiburg. Sie hatte ehmals ihre eigenen Freiherren. Hernach fiel sie aus einer Hand in die andere, und endlich im J. 1696 an den Kanton Zürch.

Altishofen, eine Herrschaft und zahlreiche Gemeine in der Luzernerschen Grafschaft Willisad. Sie kam von den Herren von Balm in die Hand der deutschen Ordensritter, und von diesen im J. 1571 an Ludwig Pfyser, Schultheißen zu Luzern. Noch heut zu Tage steht sie bey dessen Nachkommen. Gegen Erlegung einer gewissen Summe erbt sie der älteste Sohn des vormaligen Besitzers.

Altorf, der Hauptort des Kantons Uri, obenher dem vier Waldstädtersee, an dem rechten Ufer der Reuß, in einem Thale, dessen Ende bey Stäg der Fuß des Gotthards berührt.

rührt. Dieser Flecken ist der Geburtsort der eidgenoßischen Freiheit. Im IXten Jahrhunderte *) beschenkte der ostfränkische König Ludwig seine Abbtey zum Frauenmünster in Zürich mit dem Pagellum Uraniæ cum ecclesiis. Wirklich besaß diese Abbtey in dem Urnesgau das Patronat- oder kirchliche Wahlrecht. Im J. 1248 bezog sie unter päbstlicher Einwilligung die Einkünfte der Kirche zu Altorf. (Hottingers Specul. tigurin.) Im J. 1317 gestattete sie einigen angesehenen Familien daselbst die Gründung der l. Frauen Pfründe. (Tschudi ad h. a.) Im J. 1426 überließ die Zürchersche Abbtey den Kirchensatz der Gemeine zu Altorf, die noch heut zu Tage den Pfarrer wählt. An dem Orte befinden sich auch zwo andere Kirchen, nebst zwei Klöstern, deren das eine von Kapuzinern, das andere von Kapuzinerinnen bewohnt wird. — Altorf ist der Sitz der Landesregierung, aber die Landesgemeine versammelt sich eine halbe Stunde davon zu Bozlingen. Hier ist auch das Zeughaus des Kantons und ein Kornmagazin. Neben dem Rathhause steht ein Thurm, auf dem Platze von Tells glücklichem Schusse. Der Hauptflecken Altorf macht mit den Dörfern, Flüelen und Sisiten zwo Genoßamen aus, und zwar jener anderthalbe, diese beiden zusammen nur eine halbe. (Der Kanton begreift nämlich zehn Bezirke oder Genoßamen, und jede Genoßame schickt zehn Glieder in den Landrath.) Zu Altorf hatte man im J. 1688 zu Polirung des Cristalls eine Fabrik angelegt, die aber nicht mehr geht. Cristallhändler giebts noch, aber sie verkaufen das meiste unverarbeitet. — Die niedrigen Gegenden um Altorf herum leiden öfters von dem Schächenbach sehr viel. Von diesem Orte geht die eine Straße über den Gotthard, die andere über den Clausenberg nach dem Glarnerlande. Ein Hauptzweig des Erwerbes ist die Spedizion. Ein anderer Zweig war bisher der auswärtige Kriegsdienst. „Die vornehmen Familien, schreibt Sulzer,*) „haben immer jemand aus ihrem „Mittel in französischen, spanischen, „päbstlichen und andern Diensten. „Die zu Hause an der Regierung „sitzen, leben meistentheils von Pensionen des französischen Hofes. „Diese werden bezahlt, damit „der Hof, nicht nur die aus diesem Land im Sold habende Völker beständig ergänzen könne, „sondern überhaupt, vermittelst des „Einflusses, den die Vornehmen „haben, bey dem ganzen helvetischen Staatskörper willkührlichen „Einfluß behalte. Eben so hält es „der französische Hof mit den übrigen katholischen Kantonen. Dieses macht, daß vermittelst einer „jährlichen Summe von etwa „40,000 Louisd'or der König von „Frankreich diese Kantone durchaus „an sich zieht." Es war ohngefähr zehn Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revoluzion, als Sulzer obige Bemerkurg machte. Wir sehen, daß auch ohne auswärtigen Kriegsdienst der Kunstfleiß, und vor allem aus ein sparsamer Geist zum Unterhalte der Eidgenoßen hinreicht.

Alt-

*) Wenn es in dem verdeutschten Dictionaire heißt: im Vten Jahrhunderte, so ist's ohne Zweifel ein Druckfehler.

*) S. Joh. Ge. Sulzers Reisen, S. 257 nach der Ausgabe von Bern und Winterthur 1780.

ein Dorf, eine Stunde
ich, an der Grenze der
Baden, unter Zürcher-
näßigkeit. Im J. 1410
rbsweise Kunigunda von
die lezte aus diesem
, das Dorf Altstetten
Gerichtsbarkeit ihrem
Johannes Thun, Bür-
Zürich. Dieser überließ
1430 Kaufsweise dem
ürich. Seither steht es
Verwaltung eines Sekel-
on Zürich.

ein Städtchen in dem
inthale an der Grenze
ppenzellergebirgen. Ehe-
es eigenen Adel; auch
alte Urkunden der Meyer
tten. Im J. 1375 ver-
se ihre Rechte an die
Gallen. Bei der Wie-
ung des Appenzellerkrieges
o wurde Altstetten, we-
hme einer Appenzeller-
von den Oesterreichern
Heut zu Tage gehört
ie überhaupt im Rhein-
obere Gerichtsbarkeit
nden Kantonen, die nie-
dem Abt von St. Gallen.
gung der innern Stadt-
eiten hat das Städtgen
en Stadtrath. Die Re-
ermischt. Der berühmte
war der erste protestan-
rrer, blieb aber nicht

l, die vierte unter den
eilungen, (Bezirken, Vier-
s Kantons Schwyz. Sie
en Landrath einen Sibner
Räthe.

Alvum novum, Albi-
eine Dorfgemeine in dem
hte Bunde, an dem rech-
der Albulen. Der Ort
vormals den Freiherren
. Erbsweise kam er her-

nach an die Grafen von Toggenburg, und von diesen an das Haus Oesterreich. Durch Verglich und Auskauf erhielt er in den Jahren 1611 und 1649 dieselbe gänzliche Befreiung, wie die andern Gerichte. Der Ort hat den Namen von Alveo, einem Wasser, welches sehr viel Schwefel führt.

Alzelen, Altella, Alpella, auf einem fruchtbaren Hügel bey dem Dorfe Wolfenschiessen, in dem Kantone Unterwalden, und dem Walde. Hier wars, wo den österreichischen Beamten, Namens Wolfenschieß, Konrad Baumgarten, dessen Weib er mit Gewalt zu sich ins Bad reissen wollte, auf ihr Geschrei überfiel, und mit dem Beil niederschlug.

Ambrones. Ueber den ursprünglichen Sitz dieser Völkerschaft walten verschiedene Meynungen. Da die Ambronen auf ihren Streifzügen in den römischen Provinzen nicht nur mit den Cimbern, sondern ganz besonders auch mit den Tigurinern und Tuginern verbunden gewesen, so sind sie eine helvetische Völkerschaft, vielleicht aus der Gegend der Emme oder Emmer, und daher heissen sie Amerones, Ambrones.*) Nach Einigen sind sie ein gallischer Stamm, und haben den Namen von Embrum im Dauphiné; nach Andern ein germanischer, und ihren Namen haben sie bald von dem Fluß Emmer in Westphalen her, bald von dem Fluß Amber in Baiern, bald von dem Rheine. (Plutarch in Mario, Livius 67. 68. Cluvers German. antiq. II. 4. Gottl. Walther über Helveziens älteste Geschichte S. 83.)

Ambronicus Pagus, einer von den

*) Völkerschaft am Rhone-Fluße. Eutrop. B. V. C. 6.

den vier helvetischen Pagis oder Gauen, deren Cäsar L. I. de Bell. Gall. erwähnt. Cluver sucht ihn im Aargau. (Man sehe auch Plantin. in Helvet. S. 15. 16. und 270.) Walther noch genauer zwischen der Emme und Rhone.

Ammerten, bey Luterbrunnen in dem bernerschen Amt Interlanken, vormals ein volkreicher Ort und starker Paß nach Wallis, seit dem Wachsthumme der Gletscher aber nicht länger brauchbar.

Amphitheater, Spuren von solchen entdekt man noch heut zu Tage zu Wiflisburg oder Avanches, (Aventicum) in dem Baumgarten hinter dem Schlosse; ferner bey Königsfelden in der Bären- oder Bärlisgruben, mitten unter den Trümmern von Vindonißa, Windisch; vielleicht auch zu Augst unweit Basel.

Amseltingen, ein Dorf unweit Thun in dem bernerschen Amte von Thun. Die Burg gehörte vormals mit aller Gerichtsbarkeit, selbst mit dem Blutbanne den Edeln von Amseltingen. Aus dieser Familie findet man schon in dem J. 1294 Stadtbürger und Rathsglieder in Bern. Bey Amseltingen soll die burgundische Königin Bertha im J. 933 ein adeliches Chorherrenstift zu Ehren St. Moritzen gegründet haben; im J. 1485 wurde es von dem Pabste dem neuen St. Vincenz-Stifte zu Bern einverleibt; im J. 1488 übergab es die weltliche Gerichtsbarkeit der Regierung in Bern.

Am Stoß, ein Ort in dem Kanton Appenzell nahe bey dem Rietlinger Walde, merkwürdig wegen des Sieges der Appenzeller über die vereinigte Macht des Abts von St. Gallen und des Herzogs von Oesterreich. (im J. 1405.)

Andelfingen, ein Marktflecken an der linken Seite der Thur, zwischen Winterthur und Schafhausen. Die umliegende Herrschaft hatte ehmals ihren eigenen Adel, und ward hernach mit der Grafschaft Kyburg vereinigt. Im XIVten Jahrhunderte verpfändete sie Oesterreich an die Edeln von Hohenlandenberg; im J. 1434 verkauften sie die Herren von Landenberg an den Kanton Zürich. Anfänglich verwaltete sie ein Zürcherscher Obervogt von der Stadt aus; seit dem J. 1536 aber wohnt der Landvogt am Orte. Bey der Brücke ist eine Zollstätte. Das Patronatrecht (der Kirchensatz) erbte von dem Kloster Allerheiligen die Stadt Schafhausen, und zu Besorgung ihrer Rechte unterhält sie in dem Flecken einen eigenen Amtmann. Zu dieser Landvogtei gehören vier Gerichte und sechs Pfarreien.

Ander, der Hauptort des Hochgerichtes Schams in dem obern grauen Bunde, auf der rechten Seite des Rheins, am Wege von Tusis auf Splügen. In dieser Gegend befinden sich Silber- Kupfer- Bleiund Eisenminen.

Antonier-Berg, eine der höchsten unter den schweizerischen Alpen, hinter Mörel im Walliserlande. Das Gebirg erstreckt sich bis nahe an das bernersche Amt Interlaken. Merkwürdig ist es wegen der majestätischen Gletscher.

Antruna, Antrum, ein hohes Gebirg in dem zehenten Visp im Walliserlande. Hier geht der Paß in das mailändische Thal Antron.

Antuates, Nantuates, Acetuates, (Plantin. Helvet. antiq. nov. S. 335. Tschudi ad ann. 1077.) Nach den Einen ists die gleiche Völkerschaft; nach den Andern sind sie verschieden. Nach den Einen war ihr Wohnsiz am Ursprunge des Rheines bey Tavetsch; nach den

ar er am Bodensee; wieder
rn bey Naters im Walliser-
r auch auf beyden Sei-
enfersees und der Rhone.
oner des Pays de Vaud
Einigen Antuaten, oder
. (Guillimann. de reb.
) Der Pagus antuaticus
auf der einen Seite
auf der andern Seite
in sich geschlossen.
Abbatiscella, Abba-
potzelle. Der dreizehnte
r Eidgenoßenschaft. Er
n Nord-Ost an der
r Schweiz, unweit dem
m und dem Bodensee
m Rheinthal, dem Ge-
Abtei St. Gallen und
rschaft Sax. In der
ägt dieser Kanton etwas
Stunden, in der Breite
sieben Stunden. Von
en Süd bildet er ein
ter von Bergen und
uf der Seite des Rhein-
n sie Wein; ferner et-
ide und Gemüse, vor-
ber fürtrefliche Weiden.
atholischen Theile, Appen-
Sooden, sieht man nichts
nerweide, hohe Berge,
n. Auf den Alpen da-
n (nach Leüens Angabe)
mer über 5882 Kühe,
ase, 1476 Ziegen, in
oden aber 3232 Kühe,
yden Hälften des Kan-
ieß eine Menge Pferde
erden. Außer der Vieh-
nnen die Einwoner be-
Summen von bearbeite-
n, von Butter und Käse.
davon ziehen 11030
den Unterhalt. Eine
ger wichtige Erwerbsart
an dem Hanf und der
le und den Tuchmanu-
Sie fabriziren Leinwand,
gefärbte Leinwand, baumwollene Zeuge, Mußeline, Barchet, Schleier und Flor. Vorzüglich zeichnen sie sich sowol durch erfindsamen lebhaften Geist, als durch naive Freimütigkeit aus. Da bey der demokratischen Verfaßung und der durchgängigen Handelsfreiheit der Unterschied zwischen den Ständen und Familien nicht groß ist, so herrscht in ihrem Verkehr und Umgang ein traulicher Ton. In dem ganzen Lande findet man weder übermächtigen Reichtum noch kriechende Armut. Wolstand findet man gleichwol mehr bey den Reformirten, als bey den Katholiken. Die Ursache liegt nicht nur in dem Unterschiede des Gottesdienstes, sondern auch in dem Unterschiede des Bodens und der Kultur. Wenn unter den Reformirten der Kunstfleiß die Bevölkerung befördert, so leidet die Bevölkerung (bey Abnahme des Kunstfleisses) unter ihnen weit mehr, als unter den Katholiken. Beinahe durch das ganze Land sind die Häuser und Hütten hin und her zerstreut. Die Luft ist, wie auf allen höhern Gegenden, überhaupt kalt und schnellen Veränderungen unterworfen. Zu eben der Zeit, wenn die ganze Fläche der Thurgaus und Schwabenlandes mit Nebel bedeckt ist, lacht hier ein hellerer Himmel. — Ohngefähr ein Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung sollen in dieser Gegend die Römer gegen die nordischen Streifhorden einige Festungen angelegt haben. Hieher flüchteten sich vor diesen barbarischen Horden von Zeit zu Zeit mehrere Familien. Ends des Vten Jahrhunderts, nach dem Siege der Franken über die Alemanen, sank ein Theil der Einwohner als Fiscalini regii unter die Herrschaft der königlichen Kammer; ein an-

derer Theil unter die Lehengewalt von fränkischen Beamten. In dem VIIten Jahrhunderte übergab Siegebert, König von Austrasien, den größern Theil dem H. Gallus, und folglich dem Stifte St. Gallen. Freilich giebt diese Nachricht erst drei Jahrhunderte hernach Radbert, und zwar ohne Gezeugniß. Mehr Gewißheit hat es, daß der König Pepin der erste bekannte Wohlthäter der Abtei St. Gallen gewesen. Schon in dem Xten Jahrhunderte hatten die Aebte die Festung Clanx in diesem Land angelegt. Rund umher wurden die Anwohner Gotteshausleute. Nach den Umständen der Zeit und nach dem Geiste der Prälaten hatten sie bald ein günstigeres bald ein ungünstigeres Schicksal. Während der Kriege mit den benachbarten Fürsten versahen gern oder ungern die Aebte den Unterthan mit Waffen. Gewöhnt an Waffengebrauch, erhob sich der Unterthan zu höhern Begriffen von Freiheit. Den Hang zur Freiheit nährten, auf der einen Seite die Feinde des Abts, auf der andern Seite der Abt selbst durch die Befreiungen, die er von Zeit zu Zeit nothgedrungen dem Volke bewilligte. So bald ein anderer Abt entweder die bewilligte Rechte einschränkte, oder die willkürliche Gewalt seiner Beamten ausdehnte, reizte er zum Aufstande. Im J. 1277 thaten die Appenzeller den ersten Schritt zur Freiheit. Sie wälten mit Bewilligung des damaligen Abts Ulrich von Güttingen einen Landammann, den aber sein Nachfolger, Abt Runold von Ramstein, wieder entsezte. Im J. 1333 ertheilte ihnen Kaiser Ludwig aus Baiern die unverlezliche Reichsunmittelbarkeit. Im J. 1360 erlaubte ihnen der Abt Hermann von Bonstetten, mit den Kantonen

Schwytz und Glarus, und im J. 1378 der Abt Hermann von Wildenstein mit den schwäbischen Reichsstädten eine Verbindung. Im J. 1379 gab ihnen Kayser Wenzel das Vorrecht, daß sie nicht vor die kaiserl. Hof- und Landgerichte sollten vorgeladen werden, sondern einzig und allein vor einheimisches Gericht. Zu gleicher Zeit erbitterte sie der Abt Cuno von Stauffen. Er verweigerte ihnen die Bestätigung ihrer Freiheiten, vergrößerte den Druck der Leibeigenschaft, vermehrte die Auflagen, erlaubte den Beamten die grausamste Ausschweifungen, rächte jedes kleinste Vergehen der Unterthanen an der Ehre, an Gut und am Leibe. Um des Todtenfalls willen zog er eine Leiche unter dem Boden hervor, und riß als Beute die Leichenhülle an sich. Aeußerst erbittert vereinigten sich nun im J. 1400 die sämmtlichen Gemeinen des Landes, ergriffen die Waffen, verjagten die Beamten der Abtei, zerstörten die Schlösser und erklärten sich durchaus unabhängig. Umsonst, daß im J. 1402 die schwäbischen Reichsstädte an einem Vergleich arbeiteten. Da sie sich dem Abt etwas zu günstig bewiesen, so richteten sie nichts aus. Zur Befestigung ihrer Freiheit wendeten sich die Appenzeller an die eidgenößischen Kantone. Aus Besorgniß gefahrvoller Verwicklung lehnten diese den Bund ab. Oeffentlich unterstüzte sie nur der Kanton Schwyz; andere Kantone sahen durch die Finger, wenn hie und da ein Schwarm Bauern sich zu Gunsten von Appenzell waffnete. Im J. 1403 rükte unter dem Beistande der schwäbischen Stände der Abt mit 5000 Mann ins Gebirg, wurde aber von den Allplern bey dem Dorfe Speicher

. Erschrocken zogen sich
ischen Reichsstädte zurück,
n mit den Vertheidigern
it einen Vergleich. Diese
en Einfall in den Thur-
zerstöhrten alle Burgen,
der Abt Hilfe gezogen.
vereinigte sich mit die-
Herzog von Oesterreich.
Appenzellern hingegen
sich der Graf von Wer-
und aufs neue die Stadt
allen. Im Jahr 1405
die österreichischen und
Truppen zuerst am Stoß
ch auf Wolfshalden
schlagen. Auch über die
e Gegend verbreiteten
zeller ihre Eroberungen.
407 nahmen sie den Abt
angen, und drohten dem
nne des Bischoffs zu
Den Winter darauf be-
ie Bregenz. Kaum aber
an, mit Verachtung auf
de zu sehen, so verloren
hörigen Maaßregeln aus
n. Nach erlittener Nie-
gen sie eilfertig über den
den Schooß der Alpen
Im J. 1408 vermittelte
pert zwischen beiden Par-
n Vergleich. Die Appen-
ielten die Unabhängigkeit
Abtei; der Abt seine Los-
Im J. 1409 beschworen
nzeller neuerdingen ihre
ng; sie trugen ihre bis-
inzelnen Panner zusammen,
ben ein gemeinschaftliches
ner. Im J. 1421 richte-
nter sich eine gleiche Re-
form auf. Mittlerweile
e bereits im J. 1411 mit
Kantonen der Schweiz in
g- und Landrecht getretten.
ernach aber im J. 1452
te sich dieses in ein ewi-
dnis.) Im J. 1429 wurde

durch Vermittlung der Kantone der Friede völlig geschloßen, und die Freiheit der Appenzeller befestigt. Im J. 1436 bestätigte diese freie Verfaßung Kaiser Sigmund, und gab zugleich dem Lande das Blutgericht. Im J. 1460 hatte das Volk schon Kraft und Entschloßenheit genug zum Ankauf der Landschaft Rheinthal, welche dem Jacob Prier von dem Hause Oesterreich verpfändet war. — Im J. 1487 widersezten sich die Appenzeller gemeinschaftlich mit der Stadt St. Gallen, und selbst mit den Gotteshausleuten der Verpflanzung des Klosters nach Roschach; im J. 1489 zerstöhrten sie mit bewaffneter Hand den neuen Bau. Sie verwarfen alles Zureden sowol von des Abts Schirmorte, als von den unparteiischen Kantonen. Im Febr. 1490 ergriffen diese die Waffen. Nunmehr legten sich die Gotteshausleute mit ihren Bundesgenoßen, den Bürgern von St. Gallen und den Appenzellern, zum Ziele. Die leztern traten das Rheinthal an die äbtischen Schirmorte ab. (Erst im J. 1500 erhielten sie in dem Rheinthale die Mitregierung, und zwar wegen ihrer in dem Schwabenkriege geleisteten Dienste.) Im J. 1513 bekamen sie als der XIIIte Kanton den Zutritt in die eidgenößische Verbindung. In gleichem Grade, in welchem bey ihnen die Freiheit empor keimte, keimten auch Kunstfleiß und Wolstand. Ursprünglich befanden sich unter der Oberherrschaft des Abts zu St. Gallen in dem ganzen Land Appenzell nicht mehr als sechs Gemeinen, nämlich Hundwyl, Urnäschen, Teüffen, Trogen und Herisau: beym Eintritt in die eidgenößische Verbindung aber hatte sich bereits ihre Anzal verdoppelt. Sie heißen Rooden,

(Rotten) und ihre Häupter Hauptmänner. Die Benennung erinnert an militarischen Ursprung. Jede Roode gibt XII Glieder zu dem großen Landrathe, der zu Appenzell seinen Siz hat. Nach der Kirchentrennung im XVIten Jahrhunderte trennte sich der Kanton Appenzell in zwo Hälften, die katholische und die reformirte. Jene wälte für sich das Land inner Rooden; diese das Land außer Rooden. Zur Bewerkstelligung der Ausgleichung wendeten sich im J. 1597 die katholischen Appenzeller an die katholischen Kantone Luzern, Schwytz und Unterwalden, die reformirten hingegen an die reformirten Kantone Zürich, Glarus, Schafhausen. Nach dem Entwurfe der Kantone wurde ganz Appenzell in zwo Hälften getheilt. Auf der einen Seite sind sie von einander ganz unabhängig, und auf der andern Seite bleiben sie in einem einzigen Kanton verbunden.

In der katholischen Hälfte (Appenzell inner Rooden) steht die höchste Gewalt bey der Landesgemeine oder Volksversammlung. Alljährlich wält sie im Frühjahre die Häupter des Volkes, den Landammann, Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann, Bauherrn, Kirchenpfleger und Landsfähndrich. — Diese Häupter des Landes machen nebst den Hauptleuten und Räthen jeder besondern Gemeine oder Roode den großen Rath von 128 Mann aus. Der große Rath richtet über Leib und Leben; er bestimmt die Geseze des Landmandats, entscheidet die an ihn gewiesenen Streitigkeiten, und untersucht die Finanzrechnungen. Der kleine Rath besteht aus achtzehn oder zwanzig Personen. Er versammelt sich beinahe alle Wochen, und urtheilt über geringere Streithändel oder Vergehungen. Bey schwierigern beruft er einen Zusaz von andern Räthen zu sich. —

In dem katholischen Appenzell inner Rooden befinden sich IX Rooden oder Gemeinen: 1. die Schwendiner, 2. die Rutiner, 3. die Lehner, 4. die Schlatter, 5. die Gonter, 6. die Rikenbacher, 7. die Reklenegger, 8. die Hirschberger, 9. die Oberegger-Roode. Jede erwält in den grosen Rath ein paar Hauptleute, ein paar Räthe und 14 Glieder des großen Rathes. Diese Landeshälfte stellt 3000 Mann auf die Beine. — In Rükficht auf die Religion steht sie unter dem Bischoff von Konstanz. Die Pfarrstellen besezt der kleine Rath.

Das reformirte Appenzell auser Rooden ist größer, als das katholische. Es enthält zwanzig Kirchspiele: 1. Urnäsch, 2. Herisau, 3. Schwelbrunn, 4. Hundwyl, 5. Stein, 6. Schönengrund, 7. Waldstadt, 8. Teufen, 9. Bähler, 10. Speicher, 11. Trogen, 12. Rehtobel, 13. Wald, 14. Grub, 15. Heiden, 16. Wolfshalden, 17. Luzenburg, 18. Walzenhausen, 19. Rüti, 20. auf Gäiß. Die sieben leztern liegen hinter der Sitter, die übrigen vor der Sitter. Die höchste Gewalt steht, wie in Appenzell inner Rooden, bey der Landesgemeine. Hier werden alle zwei Jahre oder auch alle Jahre die X. Amtleute, nämlich fünf vor der Sitter, und fünf hinter der Sitter erwält. Amtleute heißt man die zween Landammänner, zween Statthalter, zween Sekelmeister, zween Landshauptmänner, zween Landsfähndriche. Jede Gemeine hat ihren besondern Rath. Der große zweifache Landrath (die neuen und alten Räthe) sorgt für die Polizei und für die Bestellung ver-

ener Aemter. Dem gros-
the wohnen die Landes-
Landesbauherren, Raths-
, Landschreiber und Land-
on Trogen und Herisau,
auptleute und der regie-
auptmann aus jedem an-
chspiele bey. Dieser Rath
t ohne fernere Appellazion
den niedern Gerichten
gewiesene Streithändel,
die Kriminalgeschäfte
Finanzrechnungen, besorgt
wärtigen Geschäfte, und
mit gleicher Gewalt, wie
e zweifache Landrath, für
esandten Verhaltungsbefeh-
Jeder Theil — vor und
r Stiter — hat seinen klei-
h. Seit dem J. 1600
reformirte Appenzell aus-
en sein eigenes Ehegericht.
ht aus beiden Landammän-
veen Landstatthaltern, zween
istern, dem Dekan und dem
er der Geistlichkeit, nebst
rrern, aus deren Kirch-
arteien erscheinen. Dieses
entscheidet ohne Appella-
ede Gemeine hat für ge-
Fälle ihr besonders niederes
ht. — Appenzell außer
stellt 10000 Mann auf
ne. Seine Bevölkerung be-
8000 Köpfe. Die Bevöl-
von inner Rooden 13100.
ohl enthält der ganze Kan-
t mehr als sechzig Quadrat-
, mit Inbegriff so vieler
Gletscher und Abgründe.
der Ertrag des Bodens
terhalte so vieler Menschen
inreicht, so ersezen den
l der Naturprodukte die
ße der Kunst. Schon in
IIIten Jahrhunderte blühte
er Gegend das Leinwand-
. Ganz zog er sich im
14 von Konstanz nach St.
Gallen. Im J. 1537 wurde zu dessen Beförderung in dem Flecken Appenzell eine eigene Bleiche und Walkmüle errichtet und obrigkeitlich Schau-Kauf, und Maaß bestimmt. Im J. 1571 traf man die Anstalt, daß das Garn nur in dem Lande selbst zu Tüchern verarbeitet wurde. Im J. 1578 eröfnete man zu Appenzell einen eigenen Garnmarkt. Heut zu Tage herrschen die Fabriken weit mehr in außer Rooden, als in inner Rooden.

Noch bemerken wir, daß in dem reformirten Appenzell die Erwälung der Pfarrer lediglich bey jedem Kirchspiele steht. Nur muß jeder Kandidat eine Probpredigt halten, sich vorher dem Landammann und Dekan darstellen, und sowol von seinen Studien als von seinem Lebenswandel günstige Zeugnisse aufweisen können. Alljährlich versammelt sich die ganze Geistlichkeit, in Anwesenheit der sechs ersten Häupter des Landes, und berathschlaget in einer Synode über die Verbeßerung der Sittlichkeit und Religiosität.

Sowol das katholische als das reformirte Appenzell schicken jedes einen Abgesandten an die eidgenößischen Tagleistungen, zusammen aber haben sie beide nur Eine Stimme.

Appenzell, Abtenzell, Alpenzell, der Hauptflecken in Appenzell inner Rooden, drei Stunden obenher der Stadt Gallen gegen Süd an dem Fluße der Sitter in einem anmuthigen Bergthale. Hier stehn das Rath- und Zeughaus von inner Rooden, auch wird hier das gemeine alte Archiv aufbewahrt. In diesem Flecken wohnen die fürnehmsten Beamten, und versammeln sich die Räthe und Landesgemeinen. Im J. 1587 wurde hier ein Kapuzinerkloster erbaut, und im Jahr

1687 erweitert. Auch befindet sich hier ein Frauenkloster von St. Clarer-Orden. In der Pfarrkirche prangen die ehmals eroberten Kriegspanner. Dieser Flecken war in ältern Zeiten eines der Reichsländchen, welche hernach der Abt zu St. Gallen dem Reiche entrissen. Bey der Kirchentrennung im XVIten Jahrhunderte verweigerte die Mehrheit der Katholiken den Neugläubigen die Ausübung ihres Gottesdienstes. Im J. 1588 verließen diese leztern den Flecken, und zogen in außer Rooden, so wie hingegen die Katholiken sich von außer Rooden hieher begaben. (Walsers Appenzeller Chron.)

Arasken, eine Gegend unweit Chur zur Rechten auf dem Wege nach Schallfik. Tropfenweise fließt hier ein Sauerwasser, welches innere Verstopfungen auflöset. (Scheuchzers Schweiz. Naturgesch. II. S. 272.)

Arau, s. Aarau.

Arbon, ein Städtchen in dem Thurgau am Bodensee. Man hält es für eben dasselbe, welches in Antoniens Itinerar Arbor felix genennt wird. Beym Walafried heißt es Arbona. Nach dem Berichte des Ammianus B. XXXI. lag hier eine römische Besazung. Unter den Ueberfällen der Alemannen zerfiel das Castrum. Walafried in vita S. Galli und Ratpert de casib. monast. S. Galli versichern, daß bereits in dem VIIten Jahrhunderte bey der Ankunft der christlichen Mißionarien Columban und Gallus an diesem Orte eine Christengemeine geblühet habe. In der Folge hatte Arbon eigene Freiherren. Große Befreiungen erhielten die Bürger zu Arbon unter den Herzogen von Schwaben. Der lezte von diesen, Conradin, der sich einige Zeit hier aufgehalten, ertheilte im J. 1266 der Stadt das Recht über Leib und Leben. Nachdem er aber zu Neapel enthauptet worden, gerieth die ihm ergebene Stadt in Acht und Bann. Die Stadt selbst fiel an die Edeln von Kemnaten, und die Vorstadt an die Freiherren von Bodman. Nicht lange hernach verkauften beide ihre Rechte über Arbon an das Bistum Konstanz. Die Stadt behielt indeß ihre bisherigen Befreiungen. Auf dem Schloße wohnt der bischöfliche Obervogt. Er sizt zwar in dem Stadtrath und Gerichte, hat aber keine Stimme. Die innern Stadtangelegenheiten besorgt ein Rath von sechs reformirten und sechs katholischen Beisitzern. Den Vorsitz hat ein von dem Bischof ernennter Stadtammann, der jederzeit katholisch ist. In der gleichen Kirche wird sowol der katholische als der reformirte Gottesdienst ausgeübt. Sowol den reformirten als den katholischen Pfarrer erwält der Bischof. Die landesherrlichen Rechte stehen, wie überhaupt im Thurgau, bey den regierenden Kantonen. In Absicht auf Geschäfte von vermischter politisch-kirchlicher Beschaffenheit trafen im J. 1728 die beiden Kantone Zürich und Bern mit dem Bißtume einen Verglich, der von den sämtlichen regierenden Kantonen bestätigt worden.

Ardyns, eine Völkerschaft an der nördlichen Seite der Rhone, deren Polyb B. III. gedenkt. Nach Plantin hat daher in Wallis das Dorf Ardon, und nach Cluver das Dorf Arnen den Namen. Ardon ist eine Landvogtei und Maierei in dem untern Wallis.

Arlesheim, ein schöner Flecken in der bischöflich-baselischen Herrschaft Birseck, eine halbe Stunde

von

. Nach der Kirchen-
m XVIten Jahrhunderte
s Kapitel der Chorherren
von Basel nach Frei-
brisgau. Nachdem sich
. 1677 diese Stadt den
n Truppen ergeben hat-
es den Siz nach Arles-
ährend des französischen
skrieges im Jahr 1791
ich das Kapitel.

rmenzerthal, ein Thal
Walliser-Zehenden Sitter
inken Seite der Rhone
Bernardsberg. Hier
aber unbenuzt, Kupfer-
runnen befinden. (Sim-
S. 26. Stumpf Chron.
11.)

eroſen, von Aere. Vor-
ielzte man in diesem wil-
hale Aerz. Es liegt in
Gerichtenbunde, in dem
ote Davos.

Arpentina, unweit Lau-
lche leztere Stadt aus den
n der erstern entstanden
Wirklich gräbt man da
iele Alterthümer hervor.
Abregé de l'hist. eccl.
de Vaud.)

schöner Flecken in dem
Schwyz an dem Zugersee
dem Ruffi- und Rigiberg.
che daselbst nebst einer
gehörten vormals den
von Lenzburg, als Kast-
er Stift Münster. Käuf-
sie hernach an Itel Re-
andammann zu Schwyz.
eschenkte damit das Kirch-
n Art. Andere Maie-
ost dem Patronatrechte und
Gerichten gehörten den
von Habsburg. Ends des
Jahrhunderts verkauften sie
echte an die Gemeine.
I. S. 14. 49. 172.)
1352. wollten die Oester-
reichischen Truppen zu Schiffe den Flecken Art überfallen, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Im J. 1655 erbauten die Einwohner auf dem Plaze von St. Jenons Kapelle ein Kapuzinerkloster. In gleichen Jahren flüchteten sich von Art auf Zürch sechs Familien von 21 Manns- und 14 Weibspersonen. Aus der Heimat hatte man sie der reformirten Religion wegen vertrieben. Die Zürcher nebst den andern reformirten Kantonen drangen umsonst darauf, daß man ihren Glaubensgenoßen freien Wegzug des Guts und der Habe gestatte. Nicht nur wurde zu Art der Wegzug verweigert, sondern mancher von den Anverwandten und Sachwaltern der Vertriebenen theils arrestirt, theils zum Tode verurteilt, theils in die Inquisizion nach Mailand geschickt. Hierüber brach zwischen den reformirten Kantonen Zürich und Bern und den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schyz, Unterwalden, Zug thätliche Feindseligkeit aus. Nur durch Nachgeben der erstern Kantonen wurde der Streit beigelegt. Ehemals waren zwo Landwehren (Mauern) in dieser Gegend; die eine von dem Rußi- oder Roßberg bis an den Rigiberg; die andere von dem rothen Thurme über den Sattel bis an den Thurm zu Art. Felix Malleolus (in Dialog. de Suitens.) beschreibt diese Brustwehr als einen Bau jener alten Sachsen, die Karl der Große zur Verwahrung des Paßes hieher versezt haben soll.

Askona, unweit dem Hauptflecken Luggarus an dem langen See. Hier findet man noch Trümmer von zwo Burgen. Ein Einwoner von hier, Bartholomäus Pappius, der sich an dem Hofe des Pabstes Gregors XIIIten bereichert hatte,

wiedmete für eine Schulanstalt die Summe von 25000 Goldgulden. Die Anordnung des Kollegiums trug im J. 1582 der Pabst dem Kardinale Karl Borromäus auf. Die Verbesserung deßelben erfolgte Anfangs des XVIIten Jahrhunderts durch die Bemühungen des Kardinals Friedrich Borromäus. Es steht unter der Aufsicht des Erzbischofs von Mailand, obgleich der Flecken selbst in das Bistum von Komo gehöret.

Aspermont, rauher Berg. Vormals eine Burg auf der Anhöhe von Jenins in dem zehn Gerichten Bunde. Schon im J. 1255 gelangte sie käuflich an den Bischof von Chur; im siebzehnten Jahrhunderte kaufte den Ort mit allen Gütern und Rechten die Gemeine Jenins an sich. Unter den Edeln von Aspermont zog einer im J. 1363 als Bürger nach Zürich. Er besaß in dem Zürcherschen Amte Grüningen eine Burg mit dem Namen Aspermont.

Attalens, eine Landvogtei in dem Kanton Freiburg an der Grenze von Vevay. Im J. 1616 kaufte sie der Kanton von den Edeln von Challant oder Chaillot, und vereinigte sie mit der Vogtei Boßonens.

Attisholz, eine große Waldung unweit Solothurn in der Solothurner Vogtei Flumenthal. In dem Walde ist ein Heilbad von Schwefel und Salpeter. Umständlich hat seine Kräfte der berühmte Leonhard Thurneisen beschrieben. Nach Einigen ist Attiswald so viel als Apiswald. Atta, Attis indeß heißt in der helvetischen Sprache Vater; vielleicht also Vaterwald, Urwald.

Avalanches, s. Lauinen.

Avanche, s. Aventicum.

Aubonne, Albona, aula bona, ein Städtchen in Form eines Amphitheaters auf einem Hügel eine kleine Stunde vom Genfersee zwischen Morsee und Roll. Auf der Burg hatte nach langen weitläuftigen Reisen der berühmte Tavernier seinen Wohnsiz gewält, und ihn in morgenländischem Geschmack ausgeziert. Von da genießt man die herrlichste Aussicht bis nach Thonon in Savoien. Die Landvogtei Aubonne erstreckt sich bis an das Thal des Lac de Joup und an den Fluß des Jura. In ältern Zeiten waren ihre Güter unter verschiedene Herren getheilt, hernach aber vereinigten sie die Grafen von Greiers. Im J. 1556 kam die Herrschaft durch Ankauf an das Haus de Lettes. Im J. 1583 konfiscirten sie die Berner wegen eines von dem Besizer begangenen Todschlages, verkauften sie aber hernach. Im J. 1614 zogen sie dieselbe von neuem ein, und zwar wegen eines von ihrem Besizer, dem Baron von Villain, verübten Hochverrathes. Im Jahr 1621 überließen sie Aubonne käuflich dem Leibarzte des englischen Königs Karl I, Theodoren von Mayerne. Im J. 1669 verkauften sie deßen Erben an den oben erwähnten Tavernier. Dieser verkaufte sie im J. 1685 dem vertriebenen Markis dü Quesne, welcher sie im Jahr 1701 um eine Summe von 70000 Thlr. den Bernern abtrat.

Aventicum, Wiflisburg, Avenches, eine der zwölf Hauptstädte, welche die Helveten vor ihrer Auswanderung nach Gallien in Feuer und Rauch aufgehen ließen. Cäsar trieb die Ausgewanderten zurück. Unter seiner Unterstützung und Herrschaft bauten sie die Stadt wieder auf. Ihr Umkrais hatte im Durchmesser ohngefähr 6000 Schuhe. Der Tempel stand auf der

von Mönchweiler, eine
on dem heutigen Städt-
e Stadtmauern giengen
)en Murtersee. Nunc
ubi Troja fuit. Die
die über den Trümmern
ste emporblüht, betrug
)hens Zeiten (Chron.
) auch nur an Zehnten
e Getreid. Noch lange
ige Hauptstadt des Kan-
eine unzugängliche Wü-
Aventikum schon hervor-
ter Helveziens Städten.
da gestanden habe, wo
das Landstädtgen Wiflis-
, beweisen, außer einer
nnschriften, Antonins Iti-
d die theodosianische Ta-
) Bochat dankt es den
und Namen einer Kolo-
r. Es hieß so wegen
am Murtersee. Aa, Aa-
utet Waßer, Wohnplaz
er. Nach Plantin hin-
nmt die Benennung von
te Avant, Vorgrund, Ur-
Nach Andern von Avant,
Avanche, das ist, Vor-
er gallischen Auswande-
Zieder nach Andern von
in Tanfana, The-Anfana
us, das ist, von der ersten
ichen Niederlaßung in Hel-
)er (geheimnißreicher) von
runde oder Anfange der
vielleicht auch von der
)ne, nach Mushard, der
des Aufgangs oder der
Nach Heinrich und Ja-
inger war's nicht die Göt-
ntia, welche der Stadt
um, sondern die Stadt,
er Göttin als einer Lokal-
chuzgottheit den Namen
Keineswegs mit den Be-
dieser Stadt darf man
antici verwechseln, deren
Plinius III. 4. ins Dau-

phiné gesezt hat. (Apolog. pour la vieille Cité d'Apenche S. 88.) Daß Aventikum reich und prächtig gewesen, beweisen, außer ihrem großen Umfange, die Ueberreste von Mauern, Säulen, Waßerleitungen, Bädern, Schauplätzen, künstlich gepflastertem Boden; daß in ihrem Schooße Künste und Wißenschaften geblüht haben, beweisen verschiedene Aufschriften. Anstatt aller andern führen wir folgende an:

Numinib. Aug.
Et Genio Col. Helv.
Appollini Sacr.
Q. Postum. Huginus
Et Postum. Hermes Lib.
Medicis & Professoribus.

Wie edel und treu die Gesinnungen der Einwoner, so wie überhaupt der Helveten, gewesen, beweißt ihr Betragen während des Krieges zwischen den Gegenkaisern Vitellius und Galba. Zu Gunsten des erstern hatte sich bereits gegen den leztern die 21te Legion, nach den Einen die unerschütterliche, nach den Andern die Raublegion verschworen. *) Ihre Verschwörung entdecken die Helveten. Noch immer glauben sie den Galba am Leben. Aus Anhänglichkeit an ihn werfen sie die Verschwornen in Ketten. Dieß vernimmt der mutinische Feldherr Cäcinna, ein Haupt von der Partei des Vitellius. Mit Heeresmacht verwüstet er die ganze Gegend von Windisch bis nach Aventikum. Fußfällig flehn ihn die Bürger der leztern Stadt um Erbarmung. Er fordert die Hinrichtung ihres Anführers, des Julius Alpinus, dessen Tochter, Julia Alpinula, Oberpriesterin des Ortes, fleht um das Leben des Vaters.

*) S. Heumanns Amœnit. T. VII. Art I. und des Fürstabts Gerbert zu St. Blasien Iter aleman

Vater. Umsonst! der Vater stirbt unter dem Schlachtbeile, die Tochter vor Gram. Den Grabstein der leztern entdekte man anderthalb Jahrtausende nach ihrem klägli-chen Schiksale unter Aventikums Trümmern. (Gruter Nr. 319.) Nach Galbas Hinschied huldigten die einen Legionen dem Otho, die andern dem Vitellius. Freiwil-lig opferte jener sich auf. Vom Throne herab bekümmerte sich dieser um nichts, als um seine wollüstige Tafel. Ueber die Ge-gend von Aventikum leuchtete erst wieder ein milderer Sonnen-stral, als bald hernach im J. LXIX Vespasian auf den Thron stieg. (Sueton in vespasian. 1.) um so viel mehr Vorliebe hatte er für diese Gegend, da sein Vater bis an sein Ende hier gelebt, und in Finanzgeschäften sein Glück gemacht hatte. Zur ehrenvollen und heitern Ruhestätte seiner geliebten Flavier-kolonie widmete er Helveziens blü-hende Hügel und Thäler. (Mura-tori Thes. 1102. Bochat T. I. S. 475) Zwischen Aventikum und Vindonissa, verbreitete diese Kolo-nie wol auch hin und wieder ein Saamenkorn theils von Asiens Früchten, theils von Roms Kunst-fleiße. Aus den Trümmern, die man hier und da hervorgräbt, läßt sich vermuthen, daß, so wie Win-disch mehr dem Kaufhandel, hin-gegen Avenches mehr den Kün-sten und Wissenschaften ergeben gewesen. Lang indeß dauerte die goldene Zeit nicht. Nach Roms Verfalle widerstanden die Grenz-provinzen der Ueberschwemmung barbarischer Horden nicht mehr. Die alemanischen Horden schlug zwar in der leztern Hälfte des 3ten Jahrh. Kaiser Probus, und An-fangs des 4ten Jahrh. Kaiser Chlorus aus Gallien zurük über den Rhein: allein bey dieser Epoche versank die Gegend von Aventi-kum und Vindonissa unter Ströh-men von Blute. Aventikum er-holte sich unter den burgundischen Königen, ward aber in der Mitte des 5ten Jahrh. von den Hunnen zerstöhrt. Seither hieß das Land umher Uechtland, ödes Land. Ge-genwärtig ist Wiflisburg ein ge-ringes Städtchen, dessen Bewoh-ner aber schöne Freiheiten und ei-nen fruchtbaren Boden besitzen. Vormahls wohnten hier die Bischö-fe von Lausanne. Seit dem J. 1536 ist das Schloß der Siz eines bernerschen Landvogts.

Avers, Afferis. Ein Hochgericht in dem Gotteshausbunde in Grau-bündten. Hier wächßt gar kein oder sehr wenig Holz. Nur fern-her, und nur über das Eis zieht man's herbei. Zur Ersparung des Hol-zes dienen theils die sehr kleinen Zimmer und Fenster, theils die Feuerung von Schafmist. Zur Sicherstellung der Häuser gegen die Schneelauinnen, dienen die vorra-gende Gibel. Rund umher wächßt das Gras — nahrhaft und reich-lich, jedoch muß es wegen Kürze des Sommers in sieben oder läng-stens in neun Wochen so wol ge-wachsen als eingesammelt seyn. Dieses Hochgericht hat einen Am-man und 12 Richter. Sie wer-den von den Einwohnern gewählt, und sie üben so wol die Civil- als die Criminalgerichtsbarkeit aus.

Aufnau, Ufnaugia, Augia lacus. Eine kleine Insel in dem Zür-chersee unweit der Stadt Rapper-schweil. Im Umkraise beträgt sie eine halbe Stunde. Sie hat gute Viehweiden, etwas Korn und Wein. Im J. 915 erhielt sie der Abt zu Einsiedeln als ein Lehen von dem Kloster Sekingen; im J. 965 als ein Eigenthum von Kai-

ser

I. Sie hat zwo Kir- der einen ruht der h. ein alemanischer Her- er andern der berühmte Hutten. Auf der In- niemand, als ein Päch- btei Einsiedeln.

eugst.

den alten Urkunden Name oft vor, z. B. u; Augia dives oder eichenau; Augia lacus oder Hutteni Aufnau; eni Rheinau; Augia b. fischingen; Augia Virgi- gdenau u. m. a.

Bernhardin-berg.

n Französischen eben das, Deutschen das Wort , Vorsteher des Raths htes; ursprünglich Avoüé, auch Advocatus.

So hieß Genf von dem er diese Stadt wieder hat. (Spon. Hist. de

oden, s. Appenzell.

Stand. Eine politisch- e Gesellschaft in Bern. dem Zustande findet man nach den burgundischen Aus allen Nazionen Mitglieder auf. Nur barden und Schwaben der schweizersche Nazio- Heut zu Tage beschränkt Zutritt auf die Patrizier Die Register der Gesell- er des äußern Standes) is auf das J. 1556. J. 1684 beschäftigten sich er nur mit Kriegesübun- diesem Jahre gab die g der Gesellschaft eine neue Die Gesellschaft ist gleich- Schattenstaat; sie hat ih- n und kleinen Rath, und elben die gleichen Ehren- wie bey der Regierung. Auf solche Weise dient sie der vaterländischen Jugend zur politischen Schule, zur Vorübung so wol in den Geschäften als in der Beredsamkeit.

Au. Eine kleine Halbinsel beym Zürchersee in der Herrschaft Wädenschweil. Zwischen einem hohen Eichwald und fischreichen Teiche erhebt sich ein Belvedere, welches in der Mitte des 16ten Jahrh. der General Wertmüller angelegt hat. Diese Gegend hat Klopstock in der Ode auf den Zürchersee reizend beschrieben.

Hin und wieder giebts in der Schweiz mehrere Orte unter gleichem Namen. Da sie meistens am Wasser liegen so bedeutet vermuthlich Au so viel als Aa, ein Gefielde am Wasser.

Auenstein, Ein Kirchspiel zur linken der Aare in der bernerschen Landvogtei Kastelen. Bey der Ueberfahrt bezieht Lenzburg den Zoll. Im J. 1380 übergab nach langer Belagerung Ursula von Homberg, Hemmanns von Reinach Gemahlin, das Schloß Auenstein den Bernern und Solothurnern, jedoch unter der Erlaubniß, daß sie, was sie zu tragen vermöge, mit sich wegschleppen dürfe. Auf den Schultern trug sie den Gemahl weg, und nur so rettete sie ihm das Leben. Hinter dem Rüken sah sie die Burg in Feuer aufgehen.

Axenberg, Ein Gebirg bey Flüelen an dem vier Waldstättersee in dem Kanton Uri, merkwürdig durch die sonderbaren Schichten und Steinlager. (Scheuchzers Schweizersche Naturhist. Th. I. S. 112.)

B.

Baatersalp, ein fruchtbares Gebirg in dem Kanton Appenzell, woselbst sich gutes Kupferwasser befindet. (Walsers Chron. S. 32.

Baden, Eine Landschaft, vormals Grafschaft, zwischen dem Rhein, der Aar und der Reuß, und durchschnitten von der Leinmat. Von Süd nach Norden hat sie in der Länge 7 bis 8 Stunden, und in der Breite 2 bis über 3 Stunden. Sie ist fruchtbar an Getreide, Wein und Baumfrüchten, welche auch früher als in den benachbarten Gegenden reif werden. Hin und wieder erzeugt sie nützliche Mineralien. Zu Tägerfelden gräbt man blaulechten harten Mergel zur Verbesserung des Wieswachses. Bey Würenlos bricht man harten Sandstein. Seine unordentliche Bearbeitung vermindert den Ertrag und macht das Geschäfte beschwerlich. Indeß glitschen auf einer Schleiffe die Steine leicht von der Höhe herab. Sie haben die Härte der Granits, sind aber unrein. Häufig verführt man sie zu Brunnenbeeten und Säulen. Sie wiederstehen dem Wetter. Man behauptet, daß manches Brunnenbeet von diesem Stein Anfangs das Wasser durchsigen lasse, sich aber von selbst allmählig ergänze, indem auch das reinste Wasser seine Mineraltheile zurücklasse, und damit die Ritzen ausfülle. Bey Wettingen bricht man schwarzen und gelblichten Marmor, hin und wieder auch weissen Marmor und Alabaster; bey Hertenstein weissen Gips und eine gute Art von Spath; bey Baden sehr schönen Dendritenmarmor, der unter der Politur fein gezeichnete Landschaften darstellt. Auch entdeckt man hie und da Stuff-Erzt.

Nach Verflusse der helvetischen, römischen, alemanischen, fränkischen Zeitperioden kam in dem zehenten Jahrhunderte die Grafschaft nebst der Stadt Baden unter deutsche Oberherrschaft, und zwar als Erblehen der Herzoge von Zähringen. Nach Auslöschung dieses Hauses im J. 1218 kam sie durch Heirath an die Grafen von Kyburg und Lenzburg, und hernach im J. 1264 durch Erbrecht an Graf Rudolf von Habsburg, nachherigen Kaiser. Bey dem Habsburg-österreichischen Hause blieb sie bis zum J. 1415. Damals gerieth Friedrich von Oesterreich in Acht und Bann. Auf Antrieb sowohl des Kaisers Sigmund als der Kirchenversammlung zu Konstanz bemächtigten sich nun der Grafschaft die Zürcher, und behielten sie als kaiserliches Unterpfand. Im J. 1420 nahmen sie in den Mitbesitz die Kantone Luzern, Schweitz, Unterwalden und Zug auf, im Jahr 1445 auch noch die Kantone Bern und Uri. Nach dem einheimischen Religionskriege im J. 1712 traten die fünf katholischen Kantone ihren Antheil an dieser Landvogtei den protestantischen Kantonen Zürich und Bern ab. Jeder derselben läßt sie wechselsweise sieben Jahre lange, der neutral gebliebene Kanton Glarus aber, wie vorher, zwei Jahre lang durch Landvögte regieren. Der Landvogt wohnt in der Stadt Baden. Er ist der einzige Richter in Civilsachen, die von den niedern Gerichten an ihn gehen. Er bestimmt die Bußen, und richtet über alle Vergehungen, deren Beurtheilung für die niedern Gerichtsherrlichkeiten zu hoch ist, selbst über Leben und Tod. Der Untervogt und Landschreiber, seine Unterbeamten, haben bey Rechtshändeln wol eine berathschlagende Stimme, aber keine entscheidende. Wechselsweise wird der Landschreiber auf bestimmte Zeit von einem der drei regierenden Kantone erwält.

r Untervogt ist immer
von Baden. Von
ogte geht die Appella-
Abgesandten der drei
f der jährlichen Tag-
d von diesen an die
n den Kantonen. Zum
beruft der Landvogt
te aus den acht Aem-
afschaft, nebst sechszehn
ier äußern Gerichten,
Klingnau, Kaiserstul
, in allem 24 Per-,
ihnen steht die Mil-
Urtheils; ebenfalls bey
bere Gerichtsbarkeit in
Aemtern und bey den
ichten. Auch kömmt
wissen Zeiten das Wal-
ledigten Chorherrenprä-
Zurzach zu. Die 8
Landvogtei sind: 1)
2) Erendingen. 3) Sie-
Gebistorf. 5) Birmi-
Rohrdorf. 7) Dietikon.
Hiezu kommen drei
konstanzische Aemter oder
Klingau, 2) Zurzach. 3)
Endlich einige Gerichts-
n, die entweder den Kan-
ttelbar, oder theils Klö-
besondern Häusern ge-
Die Bevölkerung in
fschaft steigt auf unge-
Köpfe. Die Einwo-
gröstentheils katholisch,
in geistlichen Dingen,
Bistum Konstanz. Die
hen Gegenden erhalten
er aus Bern und Zü-
igen Dörfern aber steht
natrecht beym Abte zu
Ausser der protestan-
katholischen Religion
gen Orten auch die jü-
eführt. Nach der Kir-
g im XVIten Jahrhun-
für die Juden in der
kein Zufluchtsort übrig,

als die Grafschaft Baden. In dem XVIIten Jahrhunderte (1623) verbannte man sie wegen Aufwechsel besserer Geldsorten aus dem ganzen Bezirke der Eidgenossenschaft, nur in dieser Grafschaft duldete man sie, in wiefern sie bey irgend einem Einwoner Aufnahme fanden. In den Jahren 1641, 1657, 1658 und 1678 drangen zwar die Dorfgemeinen auf ihre Verbannung, allein die regierende Kantone beschüzten die Juden. Seither geniessen diese bis auf den heutigen Tag Schuz in der Grafschaft, und zwar besonders zu Endingen und Lengnau. Umsonst war es, daß noch im J. 1756 diese Dörfer um ihre Verweisung anhielten. Seit 120 Jahren ist den Juden gleichwol der Besiz liegender Gründe, und selbst als Hypothek untersagt. Gegen sie hat jeder Christ so wol bey Schuldsachen überhaupt, als bey abgetrettenen Häusern das ewige Zugrecht. Ueberdieß bezalen sie aller Orten Schirm und Geleitsgeld, wie auch erhöhete Zölle. Wie fatal ist nicht ihre Lage? Auf der einen Seite werden sie vom Volke gedrückt, auf der andern Seite saugen sie das Volk aus. Immer indeß unterscheiden sie sich vorzüglich durch Liebeswerke, durch Betriebsamkeit, Genügsamkeit, zuvorkommende Höflichkeit, Ertragung des Spottes, genaue Beobachtung der Gebräuche. Die ihnen eigenen Laster, Schlauheit und Aengstlichkeit, sind die nothwendige Frucht ihrer Bedrückung. Sie sind großentheils arm, erleichtern sich aber gegenseitig die Armuth. Ihre Gebäude nehmen sich durch eine besondere Einrichtung aus; sie haben nicht die geringste Beziehung auf den Feldbau. Gewöhnlich sehr schlecht ist ihr Anzug. Wenn er hie und

da

da besser ins Auge fällt, so ists nur Trödelkram. Ihre Anzahl in den beiden Dörfern, Endingen und Lengnau, steigt im Verhältnisse weit stärker, als bey den Christen. Im J. 1634 bestanden sie aus zwanzig Haushaltungen, im J. 1702 aus fünf und dreyßig; vierzig Jahre hernach aus siebzig; zwölf Jahre später aus sechs und achtzig. Gegenwärtig steigt die Anzahl der Familien wenigstens auf hundert und zwölf, beinahe sämmtlich von dem gleichen Stamme; denn von Zeit zu Zeit eiferte die Regierung gegen die Aufnahme von Fremden. Zu Endigen und Lengnau befinden sich Synagogen. Beiden steht ein Rabbi vor, der gewöhnlich ein Ausländer ist.

Baden. Oberbaden, Aquæ, Thermæ helveticæ, die Hauptstadt der Grafschaft, an dem linken Ufer der Leinmat, vier Stunden von Zürich. Seit alten Zeiten war der Ort wichtig wegen des Pabstes und bekannt wegen der Bäder. Sein helvetischer Name war Baden, Booden, in celtischer Sprache ein Wasserbad, oder auch ein Nachen. Vielleicht gehörte er unter diejenigen Flekken, welche Orgetorix vor dem Hinzuge nach Gallien in Feuer aufgehen ließ. Hernach unter römischer Oberherrschaft wurde die Stadt wieder gebaut. Wahrscheinlich sie ists, von der Tacitus (Hist. I. 67 und XVII.) schreibt. Wegen der warmen Heilquellen wurde sie häufig besucht. Im Jahr Christi 71 verwüstete sie Cecinna, der Feldherr des Kaisers Vitellius, bald aber erhob sie sich wieder. Rund umher entdekt man dort herum mehrere römische Denkmale. Aus Innschriften erhellet, daß unter Kaiser Nerva Baden um eine Steuer angelegt worden, daß ein Bürger von Baden, vir aquensis, der

Göttin Isis einen Tempel, und daß die respublica aquensis dem Kaiser Caracalla eine Ehrensäule geweiht haben. Neue Zerstöhrungen litt die Stadt Baden hernach theils von den Allemanen, theils von den Franken. Unter der österreichischen Regirung trat sie im J. 1333 in Verbindung mit den umliegenden Städten. In dem Kriege zwischen Albert von Oesterreich und den Zürchern im J. 1351 steckten diese die Bäder zu Baden in Brand. Im J. 1369 verlor Baden in einer Feuerbrunst die Handfeste und Freiheitsbriefe, erhielt aber von Oesterreich ihre Erneuerung. Sie sind noch vorhanden, bestätigt von Kaiser Sigmund im J. 1434, und von den Eidgenossen im Jahr 1450, dazu kömmt die Öffnung vom J. 1455. Aus diesem Instrumente entdeckt man die vormahlige Lage der Stadt und ihre Wirthschaft. Im J. 1354 hatte die Königin Agnes den Spital gestiftet. Sie legte dabey zum Grunde 40 Mütte Korn und Haber, sezte den Schultheiß und Rath zu Aufsehern, und ein Rathsglied zum Verwalter. Im J. 1359 hatte Rudolph von Oesterreich die Stadt wegen ihrer gegen die Eingenossen geleistete Dienste fürstlich beschenkt, z. B. mit dem kostbaren Bau der Stadtmauern, wie auch mit dem Brükkenzolle. Im J. 1363 vermehrte er die Markttage; im J. 1369 bewilligte er den Bürgern gemeinschaftlich mit Herzog Leopold eine Wechselbank, zur Ziehung aller Wechsel mit gemünztem und ungemünztem Silber. Damals schon wälte der Stadtrath die Rathsglieder, und der Herzog von Oesterreich oder sein Landvogt bestätigte sie. Herzog Leopold beschenkte die Stadt mit dem Ohmgelde, und im J. 1400 belehnte

Baden

er Baden / Mellingen
bshut in ihrem Bezirke
Geleit-Steuer / wogegen
idte einen Theil seiner
bezalten. Während des
der österreichisch-helve-
riege war Baden nicht
Sitz der Prinzen / wenn
Lande aufhielten / son-
der Sammelplaz der
chen Truppen. Daher
Befestigung. Im Jahr
n nach der Aechtung
ung Friedrichs von De-
ie Eidgenoßen auch zu
die österreichischen Rech-
gen versprachen sie der
Bestätigung ihrer Frei-
ch gestatteten sie ihr (da
nige Zeit vorher der
e oder Zürcherkrieg zu
ommen) bey Mißhellig-
er den Kantonen die
t. Zur Zeit der Kir-
g im XVIten Jahrhun-
nd sich Baden in dem
auf der einen Seite
eformirten Zürchern, auf
Seite von den katho-
ntonen. Bereits hatten
tand und Land die re-
eligion eingeführt, al-
nach der Disputation
Wortkriege zu Baden,
h der Niederlage der
y Kappel wurde die ka-
eligion wieder herge-
ährend eines nachherigen
en Religionskrieges im
efestigten die Bürger zu
e alte Burg, und er-
Partei der katholischen
als der mehrern. Her-
J. 1712 fiel die Stadt
Grafschaft an Zürich und
jedoch mit Vorbehalt des
ls der neutral gebliebenen

Theils wegen der Tagleistungen und andrer Kongreße, theils und besonders wegen der Gesundbäder herrschte schon seit ältern Zeiten in Baden freie und gefällige Lebensart. Reizend ist die Schilderung des Poggio in einem Schreiben an Leonard Aretin: *) „Die Alten, schreibt er, machten viel „Redens von den Bädern zu Puteoli, doch glaub ich nicht, daß „sie so bezaubernd wie die Bäder „in Baden gewesen. Oefters be„rede ich mich, die cyprische Ve„nus selbst habe hieher ihren „Wohnsiz verpflanzt. — Zu ver„wundern ist es, daß bey einer „so großen Menge, (bey tausenden) „daß bey so verschiedenen Sitten, „in einem so freudetrunkenen Ge„wimmel keine Zwitracht entsteht. „Die Eifersucht kennt man hier „nicht u. s. w.“ Ein großer Luxus waren die Badgeschenke, und jener beförderte diese. Im J. 1474 beehrte die noch arme Eidgenoßenschaft eine Herzogin von Oesterreich mit Geschenken von Ochsen, Schafen, Butter, Wein bey 70 Gulden an Werth; sechzig Jahre hernach beehrten 200 Zürcher, in kriegerischer Uniform von Sammt und Seide, den Zürcherschen Bürgermeister Rouff mit einem Ochsen von vergoldeten Hörnern und 20 Rheingulden. Nachher wurden die Geschenke in silberne Becher, Schaalen, Uhren verwandelt. Schmeichelhaft ist das Gemählde, welches im J. 1580 Montagne von jenen Zürcherinnen gab, die er zu Baden antraf. **)

*) S. Epistol. Aeneae Sylvii 425. und Opp. Poggii Straßb. im Jahr 1513. S. 115.

**) Montagne Reisen, Band I. S. 166. nach der deutschen Uebersez.

Unter den Bädern sind zwei öfentlich zum Dienste der Armen, das Verenabad und das Freibad. In jenem befindet sich eine Aufschrift zu Ehren eines benachbarten Landmanns, des Georg Löschers von Möriken, unweit Lenzburg. Voll Dank für die gute Wirkung, die er von dem Bade erfahren, und gerührt über den Anblick so vieler Nothleidenden, legirte er vor seinem Tode den Zins von 6000 Gulden für die Armen in diesen Bädern, und den Zins von 2000 Gulden für die Armen des Schinznacherbades. Tausend reichere Städter, die hier neue Lebenskraft schöpfen, laßen keine Spur ihres Daseyns zurück. Auf dem offenen Plaze liegt der sogenannte heiße Stein, der die Hauptquellen deckt. Hier geschieht jeden Montag vor Ostern feierlich die Eröfnung des Bades. In Gegenwart des Stadtrathes vertheilt man das Waßer in die Badhöfe; man untersucht die Wasserleitungen, und reinigt die Dünkel. Diese Quelle ist nicht die einzige; man zält ihrer wenigstens neune. Aus der Limmat selbst sieht man, bey niedrigem Wasser, warme Mineralquellen sprudeln. Das frische Bad decken Schwefelblumen, gleich einem trüben Schaum. Die Wand der Badgewölber umziehen gemischter Alaun, und allmählig Kännel und Dünkel. In der Vertiefung, in welcher Baden liegt, befindet man sich in dem ausgetrockneten Beette von einem See, der vielleicht mit dem Zürcher- und Wallenstatterse nur Ein See war. Damals ragten aus den Fluten die Hügel und Berge der Limmat als Inseln hervor; damals bauten Muschelthiere die Nester am Läger. Dort aber, wo sich die Schichten des Lägerberges und Schloßberges gegen einander senkten, brach endlich das Waßer durch. Noch sieht man von den zerrißenen Gebirgen die Wunde. Von Würenlos an höhlte sich die Limmat ein Beet; der See verschwand; die Seethiere versteinerten sich; der so geheißne Teufelskeller stürzte ein. Links und Rechts liegen die Bäder, und oberhalb die Stadt. Selbst ihre günstige Lage und der starke Paß, besonders aber die vielen geistlichen und weltlichen Aemter, die reichen Pfründen und Gemeingüter, vor allen auch der Gewinn von den Badgästen, dieß sind die Ursachen von dem herrschenden Müßiggange und damit zugleich von ärmlichem Daseyn. Mehr als 20 Gasthöfe, die den Sommer über mit Badgästen angefüllt sind, kommen den Stadtbürgern zu. Kein Haus der Stadt darf anders, als an einen Stadtbürger, (und wär's noch so sehr unter dem Werthe) verkauft werden. Die öfentlichen Gebäude tragen das Gepräge von hohem Alterthum, und weniger Ausbeßerung. Hier ist die Wohnung der eidgenößischen Gesandten oder Syndikatoren. Daselbst hat auch die Stadt ihren Rathssaal. Unter dem Schirme der 3 regierenden Kantone richtet der Stadtrath in manchen Stücken mit unappellabler Gewalt, in dem Stadtbanne, selbst fremde Gesandte und ihr Gefolge, so wie das Gesinde des Landvogts. Dieser indeß darf als Wächter der landesherrlichen Rechte dem Rathe beiwohnen. Auch besizt er einen Schlüssel zur Stadtbrücke. Hingegen sizt ein Stadtbürger von Baden als Untervogt im Oberamte des Landvogts mit berathschlagender Stimme. Vermittelst der Besitzungen des Spitals übt der Stadtrath auch außer seiner

unmeile einige Gerichts-
us. Der kleine Rath
us dem Amtsschultheißen,
Schultheißen, zehn Raths-
nd dem Stadtschreiber;
Rath über den Kleinen
40 Gliedern. Viele von
ießen einträgliche Aemter.
eiden Räthen sind noch
ichte, das Schuld- und
cht.

Baden, die Heilbäder
liegen an der Limmat
d jenseit des Flußes an
des Lägerberges. Die
über den Bädern ist
an Wein, Obst und Ge-
Die Früchte kommen eher
ung als in andern süd-
genden, vermuthlich theils
r unterirdischen Wärme,
gen vielfacher Zurückprel-
Sonnenstralen von den
n. Gemeiniglich theilt
Bäder in die großen
ie kleinen. Jene sind
Stadt, die kleinen hin-
eit. Ob die Wärme des
on der Vermischung des
mit Alkali, ob sie von
m Schwefel oder Schwe-
b von kalkhafter Entzün-
r auch von andern Ur-
rrühre, hierüber wagt
). Jac. Scheuchzer keine
ng. Bisher entdeckte
eim Waßer einen fünften
nun, einen zehnten Theil
, das übrige Schwefel.
wefel verräth der Geruch,
nicht in allen Bädern
rk ist. Vor sechzig und
hren soll der Geruch
ewesen seyn. Im Jahr
te Scheuchzer 200 Maaße
m Waßer einsieden laßen,
on bekam er 34 Unzen
us der Figur dieser Salz-
schloß er auf die auf-
lösende Heilkraft von dem Mittelsalze. Conrad Geßner bediente sich seiner auch innerlich.— In Zeit von 24 Stunden fließen in ein Bad, mittelmäßiger Größe, und wieder daraus hinweg ohngefähr 292688000 kubische Pariser Linien, deren 136583 eine Badische Stadtmaaß sind. Dergleichen Bäder aber zält man 161. Man kennt acht Hauptquellen. Die erste und größte liegt unter dem heißen Stein; die zwote im Verenenbad; die dritte oder der Keßel im Stadthofe; die vierte unter dem großen Steine zwischen den Gasthöfen zur Sonne, zum Bärn und dem Hinterhofe; die fünfte bey dem Gasthofe zum Ochsen; die sechste hinter dem Verenenbad nahe bey dem Gasthofe zur Sonne; die siebente beym großen Bärn; die achte jenseit der Limmat. (Sal. Hottingers, Beschreib. der Bäder zu Baden. 1702, wie auch Joh. Jac. Scheuchzers Untersuchung dieser Bäder. Zürch 1732.)

Baduz. So heißt der Gipfel des Krispalts in dem obern grauen Bunde gegen den Gotthard. Auf demselben befindet sich ein See, aus dem der vordere Rhein über Felsen herabstürzt.

Bäch. Eine Halbinsel an dem obern Zürchersee, dem Kantone Schwytz zugehörig. Daselbst befinden sich eine Faktorei und Schiffstette, eine Hammerschmidte, Mähl- und Sägemühle, wie auch ein ergiebiger Steinbruch.

Bagnerthal, Bagnes, Banea villa, Banienthal, im untern Wallis. Es wird von der Draner, die von Gletschern abfließt, durchwäßsert. Seine Fruchtbarkeit ist so groß, daß es in dem Bezirke von einer halben Stunde seine 4000 Bewoner mit Getreid und Hülsenfrüchten überflüßig nährt. Eine

Menge Bewoner begiebt sich freilich jedes Jahr entweder ins Haupthal von Wallis, oder läßt sich im Winter anderwärts nieder, treibt Handwerke und Handel, und kehrt im Frühling zum einheimischen Feldbau und zu den Heerden zurück. Wenn die Bewoner Salz hätten, so würden sie von Aussen nicht der geringsten Zufuhr bedürfen. Selbst aus den Eingeweiden der Berge könnten sie kostbare Schäze von Metallen hervorziehen, allein mit weiser Bescheidenheit benuzen sie lieber den Ertrag der Viehzucht. Auf Charmontar, zuoberst im Thale, befindet sich eine nur vier Wochen lang offene Weide, wo täglich Käse von 120 Pfunden gemacht werden, wozu aber die Hirten das Holz mehrere Meilen weit auf dem Rücken hertragen müssen. Vormals wurde das Thal seiner berümten Bäder wegen häufig besucht. Die Bäder wurden durch Lauinen verschüttet. Das Thal besaßen in ältern Zeiten die Bischöfe von Wallis als Reichslehen; hernach erhielten es die Herzogen von Savoien. Eine Probstei, die ehmals in dem Thale war, einverleibte im J. 1143 Amadeus III. dem Stifte; ohngefähr hundert Jahre hernach beschenkte Amadeus IV das Stift mit dem ganzen Thale. Zugleich mit jenem fiel auch dieses unter die Oberherrschaft von Wallis.

Baldegg, Baldeck, eine Herrschaft in dem Kantone Luzern an dem Baldeggersee. Vormals lag daselbst eine Stadt nebst den zwo Burgen Baldegg und Hünenberg. Die Edeln von Baldegg fielen im Dienste der Herzoge von Oesterreich; Marquard im J. 1315 bey Morgarten, und Hartmann im Jahr 1386 bey Sempach. Nach

Erlöschung dieses Hauses kam die Burg aus einer Hand in die andere. Izt gehört sie der Luzernerschen Familie von Ament. Noch bemerken wir unter den Edeln von Baldegg einen Chorherrn zu Münster, der im Jahr 1348 gestorben. Nach seiner Grabschrift in dem Kreuzgange zu Münster soll er zwey volle Menschenalter erlebt haben, so daß er in den Greisenjahren neue Zähne, und, anstatt des grauen Haares, wiederum schwarzes bekommen. Bereits vor Erlöschung des Baldeggischen Stammes waren mehrere seiner Einkünfte an das Stift Münster gefallen. Auch gehört schon lange das Dorf Baldegg nicht mehr zum Schloße. — Der Baldegaersee heißt auch Reichensee und Heideggersee. Aus ihm ergießt sich die Aa in den Hallweilersee.

Baldenstein, eine hohe Burg, in dem Gotteshausbund und Hochgerichte Fürstenau. Anfangs hatte sie eigenen Adel, kam aber hernach an die Familie Rink. Diese zog aus dem Lande. Seither kam die Burg an die Familie Salis von Samaden.

Baldern, ein Maierhof an dem Albisberge in der Zürcherschen Obervogtei Wettschwyl. Unweit davon stand vormals eine Burg. Auf ihm soll zuweilen der ostfränkische König Ludwig gewohnt haben, der Vater von der ersten Aebtißin in Zürich. Später besaßen diese Gegend die Freiherren von Regensberg. Im Jahr 1268 überraschte die Burg Baldern ein Haufen Zürcher. Dreißig von ihnen ritten bey der Schloßmauer vorüber, und während daß ihnen die Besazung nachjagte, nahm ein anderer Haufe, der aus dem Versteck hervorbrach, die Burg ein.

Baldingen

n. Eine Gerichtsherrlich- eine senkelgerade Tiefe von 200
er Grafschaft Baden, un- Schuhen, und so wol aufwärts
rzach. Gegenwärtig ge- als abwärts eine lange Vertiefung
selbst die niedere Gerichte der Felsen mit zunehmender Ver-
rn Sal. von Orell in finsterung. Im schauervollen Ab-
grunde rauscht und schäumet die
lb, Balm, vormals ein Linth, die sich nicht weit von da
uf der Anhöhe von Erli- in den Sandbach und Linmerba-
n Zürchersee. Während che vereinigt. Aus dem Anblike
herschen Fehden mit den der durchgebrochenen Felsenschich-
n von Regensberg ward ten zu beiden Seiten zeigt sich,
rt. daß von Fahrtausend zu Fahrtau-
Balzthal, Pallasthal, Pfalz- send das Wasser sein Beet immer
Thal von drey bis vier tiefer ausgehölt habe. Von Zeit
in der Länge und einer zu Zeit leidet die Gegend von Erd-
Stunde in der Breite, in beben sehr viel. Außer Kalabrien
thurner-Vogtei Falkenstein. ist wol kein Land in Europa, wel-
selben befinden sich drey ches solchen Naturerschütterungen
: Bechtburg, Falkenstein, mehr ausgesezt ist, als Glarus.
ein, und drey Marktfleken: Auch nur in dem XVII Jahrh.
Clus, Matzendorf. Es zälte dieser Kanton dreizehn Jahr-
bar an Getreide, Baum- gänge von fürchterlichen Erdbe-
Weiden, wie auch reich ben. Seit dem Anfange des
hühnern, Schnepfen, an- XVIII sind sie weit seltener ge-
eflügel, an mancherley worden. Von Schwanden bis
und schwarzem Wildpret. zur Bantenbrüke findet man meh-
uptort ist Balstat. rere Schwefelbrunnen. Vielleicht
al, s. **Bagnerthal.** sind es die unterirrdischen ewigen
und **Bannwald**, so Felsengewölbe, welche die Schweiz
verschiedene Berge oder vor Kalabriens Schiksale schüzen.
en an den Gebirgen in **Bar.** Baar, eine der drey Gemei-
nton Ury, weil daselbst nen des sogenannten Amtes, wel-
s gebannt, d. i. verschont ches nebst der Stadt Zug den 7ten
Heilig und unverlezt bleibt Kanton der Eidgenoßenschaft aus-
Brustwehr für die Dörfer macht. Der Hauptort Bar kam
gegen das lockere Gestein nebst dem umliegenden Boden im
Höhen. J. 1309 von dem Freiherrn von
rücke, Pantenbrücke, eine Eschenbach, einem der Mitver-
die von Steinen gewölbt schwornen gegen Kaiser Albert, an
von dem einen Felsen zu das Haus Oesterreich. Im J.
dern hinübergeht, hinter 1352 ergab sich Bar an die Eid-
thale im Kantone Glarus. genoßen. Der Barer-Boden er-
schudi und Trümpi's Glar- streckt sich von Zug und Menzi-
onik.) Zu dieser berühm- gen bis an die Silbrücke. Er
brüke kömmt man von Lint- hat vortrefliche Wiesen und Baum-
durch einen Wald in 1 1/2 früchte. Merwürdig ists, daß Bar
den. Abrisse findet man bei schon für sich allein, noch vor der
eliberger und Scheuchzer. Von Stadt Zug, in den eidgenößischen
Brüke herab sieht man auf Bund getretten. Die Stadt Zug mit

mit ihrem Gebiete macht nur ohngefähr die Hälfte von dem ganzen Kantone Zug aus. Die andere Hälfte besteht aus drei äußern Gemeinen. Jede von diesen behauptet gleiche Rechte mit den andern und mit der Stadt Zug. (S. Reise durch etliche Kantone der Schweiz von einem Schweizer, Zürch, 1790 S. 25.) „In „einigen und wichtigen Sachen „übt jeder Theil von den vieren „das Souveränitätsrecht; in an„dern wirken sie gemeinschaftlich; „in noch andern aber wechselweise.“ Der Reihe nach wält auch die Gemeine von Bar einen Aßmann, welcher während seiner Verwaltung in der Stadt Zug wohnt. Auch erwält diese Gemeine für den Stadt- und Amtrath neun Räthe. Diese besorgen zugleich die besondern Geschäfte zu Bar. Die Barergemeine hat ihren eigenen Sekelmeister, Schreiber und Weibel, und sie giebt einen Richter zu dem Schuldengericht in der Stadt Zug. Einen ganz sonderbaren Kontrast machen die Gefilde von Bar mit dem Mooreland an der Grenze des Zürchergebietes. Die Oberfläche des leztern ist nichts als ein Gewebe von Sumpfkräutern, die halb oder ganz gefault sind. Der lettichte Boden und die flache Lage desselben verhindern den Ablauf des Wassers. Wenn die Wasserkräuter zur Zeitigung gelangt sind, so bringen sie neuen Saamen hervor. Durch den Zuwachs wird nach und nach der Torf über das tiefer liegende Wasser erhöht. Dieses Wasser saugen die faulenden Kräuter gleich einem Schwamm ein. Wie viel reizender sind nicht die Barer-Gefilde? Hier verbreitet die Natur ihr Füllhorn. Man sieht fruchtbare Triften, reiche Obsthaine, hie und da Reben. Ohngeachtet des Reichthums der Natur, mangelt es auch nicht an Gewinnst der Fabriken. Die Einwoner liefern die Arbeit nach Zürich. So herrlich indeß der Landbau noch in der Gegend von Bar ist, so schlecht scheint er in den benachbarten Gegenden um Zug her. Wenig verschieden ist die Kleidertracht auf dem Land und in der Stadt. Die Dorfnymphe stekt im Mieder, die Städterinn im Schnürleibe. Schulter und Naken der erstern sind mit einem breiten Kragen oder Göller von weißer Leinwand umwunden. Die leztere trägt Halstücher von Kammertuch und Seide. Diese erscheint im offenen Haarzopf, jene verbirgt ihn unter dem Strohhute. Ueberall noch findet man Nazionaltracht in den demokratischen Kantonen, nur selten französische Mode. In der Kirche zu Bar sind einige Figuren ganz lokal, und in dem modernen Kostum des Landvolkes; sie stechen mit den Engeln und Heiligen im morgenländischen Style sonderbar ab.

Barburg, eine Anhöhe bei Bar, auf welcher die Heilquelle entspringt, welche in das Walterschweilerbad fließt.

Barometrische Beobachtungen.

Es lohnt sich der Mühe, daß wir die Beobachtungen sammeln, welche Scheuchzer über die Höhe verschiedener Schweizergegenden gemacht hat. (S. Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes Th. II. S. 316. nach Sulzers Ausgabe.)

Oerter.	Mittlere Höhe des Queksilbers.		Höhe über dem Meere.
la auf der Südseite vom tthard. — — —	24 Zoll.	2 Lin.	3843.
— — — —	26 Zoll.	2 1/2 Lin.	1830.
in den Salzwerkern	25 Zoll.	1 Lin.	2899.
ok an dem Freiberg im			
nton Glarus. — —	21 Zoll.	4 1/2 Lin.	7220.
Walliserlande — —	26 Zoll.	5 Lin.	1642.
auf der Straße — —	24 Zoll.	5 Lin.	3579.
Kanton Glarus — —	24 Zoll.	8 1/2 Lin.	6720.
im Kreuze — —	21 Zoll.	6 Lin.	7049.
n Wallis — —	24 Zoll.	4 Lin.	3666.
bei der Daube —	21 Zoll.	4 Lin.	7276.
— — —	25 Zoll.	5 1/2 Lin.	2532.
bei den Kapuzinern.	21 Zoll.	6 Lin.	7049.
ald — —	24 Zoll.	4 1/2 Lin.	3622.
— —	24 Zoll.	7 Lin.	3405.
g — — —	24 Zoll.	3 Lin.	3754.
— — —	26 Zoll.	1 1/2 Lin.	1906.
— — —	23 Zoll.	7 Lin.	4482.
— — —	25 Zoll.	4 Lin.	2653.
ia in Pündten — —	23 Zoll.	0 —	5154.
— — —	26 Zoll.	4 Lin.	1717.
— —	26 Zoll.	3 Lin.	1792.
e daselbst — —	24 Zoll.	1 Lin.	3933.
Wallis — —	26 Zoll.	1/2 Lin.	1983.
— —	25 Zoll.	8 1/2 L.	2284.
— —	26 Zoll.	9 Lin.	1347.
en. — — —	25 Zoll.	0 Lin.	2982.
Wallis — — —	25 Zoll.	3 Lin.	2734.
— — —	26 Zoll.	1 Lin.	1944.
— — —	26 Zoll.	6 Lin.	1568.

eachtet wir keineswegs die Richtigkeit dieser Berechnungen ver- so verdienen sie doch nähere Beleuchtung. (S. Mem. de roïale des Sciences 1711.)

Bistum. Sehr verschieden geistliche und weltliche Ge- keit. Jene grenzt Süd- an das Bistum Lausanne, die Siegern unter Solo- und das Konstanzer-Bistum Ausfluße der Aar in den Ostwärts dem Rheine nach den Landgraben; Nord- das Bistum Basel; West- an das Bistum Toul und bistum Besanzon, von welchem das Bistum Basel abhängt. Das weltliche Gebiet hat in seiner größten Länge von der Grafschaft Vallangin bis an das Gebiet des Kantons Basel 24, und in der größten Breite von dem Städtchen Teddenried bis an die Aare 16 Stunden. In diesem Umfange sieht man die Alpen im Kleinen; bald schöne Thäler, bald schreckenvolle Hölen und Klüfte,

bald sanfte Hügel, bald senkrecht abgeschnittene Felswände mit merkwürdigen Schichten und Versteinerungen. (Man sehe die Beschreibungen von Bonstetten und Bridel.) Der Bischof ist ein Fürst des deutschen Reiches und dem oberrheinischen Krais einverleibt. Seit dem J. 1579 aber steht er im Bündnis mit den 7 katholischen Kantonen, und deswegen betrachtet man ihn zuweilen als ein zugewandtes Ort der Eidgenoßenschaft, obschon er nicht zu den eidgenößischen Tagleistungen berufen wird. Der Ursprung des Bistumes verliert sich in grauem Alterthume. Sein Vorsteher hieß zuerst Bischof der Rauracher. Seinen Siz hatte er zu Augusta Rauracorum, und, nach Zerstöhrung derselben, in der Stadt Basel. Seit der Kirchentrennung verlegte er seinen Siz nach Pruntrut, obschon er auch zu Delsperg ein Schloß hat. Er wird von den Dohmherren des Stifts und aus ihrem Mittel erwält, vom Stule zu Rom aber bestätigt, und vom Kaiser mit den Regalien über seine Reichsländer belehnt. Er hat Siz und Stimme auf den deutschen Reichstagen, und auch in den Versammlungen des oberrheinischen Kraises. Seit dem Jahr 1521 besteht seine Reichs-Kontribution in 15 Mann zu Fuß und 2 Mann zu Pferde, oder 24 Gulden in Gelde. Seit der Reformazion wurde seine geistliche Gerichtsbarkeit beträchtlich geschwächt. Gegenwärtig umfaßt sie folgende eilf Ruralkapitel, 1. jenseit, 2. diesseit, 3. inner dem Ottenbühel, 4. das dießeitige rheinische, 5 das jenseitige rheinische, 6. das masmünsterische; 7. das elsgauische, 8. das leimenthalische, 9. das salzgauische, 10. das buchsgauische, 11. das frikauische Kapitel. Die weltliche Herrschaft des Bischofs verbreitet sich theils über katholische theils über protestantische Länder. Jene sind: 1. der katholische Theil des Münsterthales, 2. die Benediktiner-Abtey Bellelai, 3. die Probstei St. Ursiz, 4. das Land Freiberg, 5. das Oberamt Pruntrut oder Elsgau, 6. das Oberamt Zwingen, 7. die Landvogteien Pfeffingen, 8 Birsek, und 9. Schlingen. Die protestantischen Länder des Bischofs die in näherer Verbindung mit der Eidgenoßenschaft stehen, sind: 1. die Stadt Biel, 2. die Stadt Neustadt, 3. die Mitherrschaft über Teßenberg, 4. das Erquel und 5. der protestantische Theil des Münsterthales. Im J. 1579 hatte der Bischof mit den katholischen Kantonen eine Verbindung geschloßen, welche die protestantischen beunruhigten. Im J. 1582 bemühte er sich heftig, aber ohne Erfolg, um die Wiederherstellung der katholischen Religion im Münster- und Immerthale; im J. 1589 gelang ihm ihre Wiederherstellung in dem Lauffenthale. Im J. 1598 trat er gegen einige Gefälle, und unter der Bedingung, daß die Münsterthaler auf ihr Bürgerrecht mit Biel Verzicht thun sollten, diese leztere Stadt an den Kanton Bern ab. Da dieser Austausch Widerstand fand, so wurde er im J. 1606 durch die Kantone Freiburg und Solothurn rükgängig gemacht. Im J. 1610. erfolgte unter eidgenößischer Vermittlung zwischen der Stadt Biel und dem Bischof ein gütlicher Verglich. Im J. 1613 bemühte sich der Bischof abermal umsonst mit der Hinderung des protestantischen Gottesdiensts. Troz seiner Bemühungen erneuerten die Münsterthaler ihr Burgerrecht mit Bern.

Im

1652 trat er in den eidge-
n Defenßions- und Schirm-
Im J. 1655 erneuerte
Bund mit den katholischen
n. Im J. 1657 trat er
rn einen Verglich wegen
Münsterthal abgeforderten
und Stiftsanlagen, wie
gen anderer so wol mili-
als kirchlicher Rechte.
it zu Zeit, aber immer
wiederholte er seine vor-
Ansprüche an das Münster
tadt Basel. Im J. 1675
den gemeineidgenößischen
dlungen seine Befreiung
zösischen Ueberfall. In
en 1689 und 1691 dankte
diesen Unterhandlungen die
tät. Um diese Zeit wars,
Dohmkapitel seinen Siz
burg im Breisgau nach
n verlegte. Während
schen Erbfolgekrieges blieb
of abermal unter eidge-
Einwirkung verschont. In
ren 1705, 1708, 1711,
717, 1720 kränkte er wie-
ie geistlichen und weltli-
heiten bald in dem Mün-
bald zu Neustadt, fand
ner Widerstand von Sei-
Regierung in Bern. Im
errichtete er eine Ver-
mit Frankreich zu gegen-
Sicherheit, zur Ausliefe-
erspenstiger Unterthanen,
auch zur Stillung der in-
uhen in dem bischöflichen
In Kraft dieser Ver-
ließ er im J. 1741 fran-
Truppen in sein Gebiet
Bei dieser Gelegenheit
mehrere seiner unruhigen
en theils an Gut und
theils am Leben. Im
traf er unter bernerscher
ung einen neuen Verglich
Städten Biel und Neu-

stadt. In gleichem Jahr überließ er an Frankreich ein Regiment auf den Fuß der übrigen Schweizerregimenter. Im J. 1780 schloß er mit Frankreich eine noch engere Verbindung.

Bei der Umwälzung der französischen Reichsverfaßung thaten sogleich die benachbarten Eidgenoßen alles nur Mögliche zur Abhaltung des Revoluzionsgeistes. Brennbaren Stof fanden die Funken dieses Geistes besonders in dem westlichen Helvezien. Im Bistumme Basel verlangten die Landstände zur Abschaffung der Mißbräuche die Ausschreibung einer landständischen Versammlung. Unter mancherlei Besorgnissen blieb dem Bischof nichts übrig, als sich um Rath und Beistand an seine Bundesgenoßen zu wenden. In Kraft der Verträge von dem J. 1781 war einer der engsten Frankreich, nur schien ihm von dieser Seite bei den gegenwärtigen Umständen die Einwirkung gefährlich. Lieber wendete er sich an die eidgenößische Kantonen, allein die mehrern standen mit ihm entweder in keiner, oder nur in entfernter Verbindung. In der nächsten Verbindung standen mit ihm die Berner, indeß auch sie einzig in Beziehung auf einen Theil seines Landes in dem Bezirke der Schweiz. Zur Unterstützung des Bischofs schienen sie nicht abgeneigt, desto weniger fähig hingegen, so lang die Unruhen theils in Wallis, theils in Genf, theils in dem Wettlande noch nicht beigelegt waren. Die Unruhen im Bistumme hatten folgende Veranlassung: Schon im Sept. 1790 hatten verschiedene Gemeinen (vermög der Verfaßung des Hochstiftes) die Zusammenberufung der Landstände verlangt. In einem Schreiben

unter obigem Datum äußerte sich hierüber der Bischof gegen den geheimen Rath der Stadt Basel in folgenden Ausdrücken: „Bey „der Verweigerung der landstän„dischen Zusammenkunft erwecken „wir unruhige Bewegungen: bey „der Bewilligung besorgen wir be„denkliche Folgen.“ Unterm 28 Sept. antwortete der geheime Rath von Basel: „Bey gegenwärtigen „Zeitumständen ziehen bald alle „Staaten, (so viel es immer das „oberherrliche Ansehen gestattet) zur „Beybehaltung der Ruhe die Milde „den schärfern Maasregeln vor.“ Ganz entgegengesezte Hirtenklugheit befolgte der Bischof. Im Jänner 1791 wendete er sich um bewaffneten Beistand an den Kaiser, und erhielt die Zusicherung desselben. Auf sein Ansuchen um den Durchmarsch machte den 31 Jänner der geheime Rath zu Basel verschiedene Vorstellungen: 1) vor der Bewilligung bedarfs noch der Berathschlagungen so wol in Basel selbst als in den andern Kantonen; 2) bedarfs auch bei dem Bischofe noch Ueberlegung, ob nicht in dem Bistumme fremde Einquartirung das Mißvergnügen vielmehr vergrößere, als vermindere? — Wenn indeß der republikanische Geist langsam zu Werke geht, so geht der Fürstengeist rascher zu Werke. Der Bischof schrie über weitere Ausbreitung des Aufruhrs, und nunmehr standen von der Verweigerung des österreichischen Durchzuges nicht nur die westlichen Kantone, sondern auch Zürich ab; lezterer Kanton (laut Erkenntniß vom 14 Febr. 1791.) unter folgendem Vorwande: „Der gegenwärtige Fall sey „von den vorherigen verschieden; „die kaiserliche Hilfe betreffe nur „das deutsche Reichsland des Bi„schofs; sie erfolge nicht zum

„Nachtheil eines Dritten, sondern „einzig zur Wiederherstellung der „Ruhe im Innern.“ Mittlerweile hatte den 10 Febr. 1791 der Kanton Basel an den Kaiser ein Schreiben abgehen lassen, folgenden Innhalts: „Wenn wir und die „benachbarten Kantone den Bischof „zur Einholung des Rathes und „Beistandes an den Kaiser und „das Reich wiesen, so hatte die „Einholung eines solchen (wie leicht „zu erachten) nicht die geringste Be„ziehung auf bewaffnete Hilfe. So „wol vermöge der Verträge, als ver„mög der politischen und geogra„phischen Lage, endlich auch ver„mög des gegenseitigen innern und „äußern Vortheiles wurde seit „langen her das Bistum für ei„nen Theil der Schweiz gleichsam „gehalten. Diesen Verhältnißen „dankte es während der ehemali„gen Kriegen seine Neutralität. „Bey Hintansezung eines solchen „Grundsazes verliert also das ab„gelegene Fürstenthum die sicherste „Stütze. Daß aber der eidgenößische Boden nicht von aus„wärtigen Truppen betretten werde, „ist das erste Gesez der eidgenößi„schen Sicherheit. Diese Sicher„heit ist zugleich die Scheidwand „zwischen Deutschland, Frank„reich und Welschland. Wozu in„deß ausführlichere Entwiklung? „Hinreichend beruhigen uns auf „der einen Seite der Erbverein „mit Oesterreich, auf der andern „Seite der ewige Frieden mit „Frankreich. Voll Zuversicht thun „wir die Bitte, daß der Marsch „der kaiserlichen Truppen über un„sern Boden hinterhalten, und hin„gegen dem Bischof andere Vor„schläge gethan werden, z. B. die „Annahme entweder der eidgenößi„schen Vermittlung oder einer kai„serlichen Commißion.“ Unter

glei-

Datum wendete sich der Basel auch an den König nkreich. In verschiedenen n, besonders in Bern und rn sah man die Wider- des Kantons Basel nicht Den 21. Febr. rechtfertigte über dieser Kanton in ei- hreiben an Zürich: „Nur Ihr den Blick auf die ngen in der Nachbarschaft hier auf die Gährung saß, und dort auf die erbungen in Oesterrich. lchen Erscheinungen droht enzen wol mehr Gefahr, J. 1736, wo eine ähn- esorgniß von sämmtlichen ßen abgelehnt worden. nrecht könnte man viel- Frankreich den österrei- Einmarsch verstehen, und gar mit Gewalt abtrei- len. Wenig beruhigt das n, daß die österreichische tierung nur klein sey: sie zur Wiederherstellung he nicht hinreicht, wie rt man wol alsdenn ihre ung?"

iger Beruhigung des Bi- tten inzwischen sowol der Basel als die Kantone d Solothurn nach Prun- elmehr nachbarliche Rath- s Schiedrichter geschikt. derholtem Geschrei von wiegelung äußerten nun- ch einige von den eidge- Deputirten (freilich nicht gebung des Bischofs) je achdruksamer den Wunsch affneter Vorkehr, jedoch s von eidgenößischer, son- österreichischer Seite. g in Frankreich hingegen erm 23 Februar nach chrieben, er wünsche, daß r die Truppen nicht vor- rücken lasse. Zur Bewilligung des oesterreichischen Einmarsches indessen stimmten nach und nach mehrere Kantone. Den 7. März willigte also auch der Kanton Basel ein, jedoch unter der Bedingung, daß von izt an das Geschäfte nicht länger ausschließend blos als seine Sache angesehen, sondern als gemeineidgenößische Sache besorgt werde. Um so viel weniger widersezte sich länger der Kanton Basel, da er den 27 Februar 1791 von dem Kaiser selbst ein dringendes Schreiben folgenden Inhalts empfangen hatte: „Die wenigen „Truppen bestimmt man keines„wegs zur Kränkung irgend eines „Staates, sondern lediglich zu con„stitutionsmäßiger Wiederherstel„lung der Ruhe. Einem solchen „Schritte widersezen sich wol nur „diejenigen, welche der Empörung „günstig seyn mögten. In dem „westphälischen Frieden, in welchem „die Schweiz in dem Besitze der „Freiheit befestigt ist, sind nicht „weniger die Freyheit und die „Reichsunmittelbarkeit des Bischofs „von Basel befestigt. Für sein „Reichsland darf er also zur Er„haltung des Landfriedens unschäd„lichen Durchzug begehren. In „Kraft des XVIIten Artikels sind „die Kantone Pacis consortes, „und als solche verhindern sie die „Erfüllung von dem Friedensschluß „nicht. Vielmehr müßt Ihr ein„sehen, daß selbst dem Hauptzwecke „des schweizerschen Systems nichts „gemäßer sey, als die Behaup„tung des innern und äußern Ru„hestands. Nach demselben Sy„steme entschlagen sich die Kan„tone aller Erweiterungssucht, und „geben sonach den Gedanken ganz „auf, als ob die fürstlich Basler„sche Länder als ein Theil der „Schweiz dürften angesehen wer„den."

„den.“ Um so vielmehr drang der Kaiser auf den Einmarsch, da schon unterm 24. Febr. 1791. seine Minister zur Beschleunigung desselben aufgefordert waren. Als ausschreibender Fürst des oberrheinischen Kreises, hatte deswegen der Churfürst von Mainz sowol an Colloredo als an Kaunitz sehr nachdrüklich geschrieben. Seit dem Ausbruche des Revolutionsgeistes war den geistlichen Fürsten bang um die Behauptung der weltlichen Herrschaft. Diese Bangigkeit vermehrten so viele aufwieglerische Blätter. Von Paris aus verbreitete der Schweizerklubb unter andern folgende Zuschrift an die Landstände in Pruntrut: „Nous vous felici-„tons de la glorieuse magnani-„mité de vous saisir de la Sou-„veraineté. Partout elle appar-„tient au peuple. Si la France a „pu rentrer dans ses droits, à plus „forte raison vous pouvez depou-„iller votre eveque de l' autorité „temporelle. Pensionnez modé-„rement le prelat, et, quand la „place sera vacante, qu' il soit, „comme dans l' eglise primitive, „elu par le peuple.

Den 16 März 1791 hatte zu Freyburg im Breisgau ein Oberstwachtmeister der Stadt Basel mit dem österreichischen Commandanten wegen der Formalitäten beim Einmarsche die gehörige Abrede getroffen; den 17ten waren die beiden österreichischen Compagnien zu Rheinfelden, den 18ten an den Grenzen des Basler-Kantons angelangt. Von da zogen sie unter dem Begleite von Basler-Miliz in bester Ordnung über den eidgenössischen Boden in das Gebiete des „Bischofs.

Beim Einmarsche der 456 Oesterreicher gaben den 18ten März die entschlossnern Männer, durch

den Hofrath von Rengger, bischöflichen Geheimsekretair und Syndik der Landstände, auf dem Rathhause zu Pruntrut eine Schrift ein, mit der Erklärung, daß sie Recht nicht Gnade verlangen. Zugleich zeigten sie an, daß sie wegen des österreichischen Einmarsches (in Kraft des bischöflichen Vertrages vom J. 1781) auch von Frankreich einen Commissar und gerade eben so viel französische als österreichische Truppen verlangen. Die Besorgung eines gewaltsamen Auflaufes hinderte den Bischof an Renggers Verhaftnehmung. Nichts desto weniger flüchtete sich dieser nach Paris zu seinem Oheime, dem neuerwählten Metropolitan Lyda.

Unter dem Vorwande von Hinterhut verstärkten sich zu Rheinfelden und zu Freyburg im Breisgau die Besazungen; auf der französischen Seite vermehrte sich das grobe Geschüze zu Hüningen. Ueberhaupt erregte der österreichische Einmarsch in das Bistumm an Frankreichs Grenzen Unwillen und Mißtrauen. Bei solcher Gährung bewilligte den 18ten April der Kanton Basel auch noch den Durchzug einer dritten österreichischen Compagnie. Voll Zuversicht auf den bewaffneten Beistand schrieb nun der Bischof auf den 16ten May 1791 den Landtag aus, zugleich aber ließ er vorher den 23 April gegen den flüchtigen Hofrath Rengger ein Contumazurtheil ergehen.

Das Rescript, welches unterm 25ten April 1791 der Bischof an die Landstände ergehen ließ, lautet im Auszuge also: „Nach der „Vorschrift der reichshofräthlichen „Urthel vom 10 Jänner 1736 „und des Directoriums vom Jahr „1752 entschließen wir uns also „zur

sschreibung eines Landta-
nd sezen dessen Eröfnung
1 16 Mai 1791. Auf
kosten erscheinen eure De-
hernach aber mögen sie
ber den Ersaz und die
ung der Unkosten in Be-
gung tretten. Jeder Land-
rneunt zween Deputirte,
on dem in der vorbesag-
hel Grav III, art. 2.
en Character. Ausge-
sind also alle Theilneh-
dem so geheissenen Prun-
ommitè oder andern sol-
otenen Congressen. Da-
die Instructionen nach
ständen abmessen könnt,
wir Euch nicht, daß
mer unter dem Vorbe-
rer landesfürstlichen Ra-
) die nachgeschriebenen
in Berathschlagung brin-
assen gemeynt sind: Imo
altung, Rechenschaft und
ung so wol der gewöhn-
der ungewöhnlichen ge-
Gelder und Beschwerden;
schiklichste Mittel zur
rstellung der Ordnung;
jenigen Punkten, die wir
selbst oder durch unsern
ar noch vertraulich er-
to auch andere Vorstel-
der Landstände werden
gt anhören, in wiefern
ch mit der reichshofräth-
thel, mit der Reichsver-
und mit den Rechten
stiftes bestehen. "
weile beschuldigte der ver-
Rengger in Paris den
r Verletzung seiner Ver-
Frankreich. Da er bey
n der Nationalversamm-
Gehör fand, wendete
den Clubb der Schwei-
n. Castella, ein verbann-
ger, der Vorsteher die-
ses Clubbs, schickte an Renggers ebenfalls flüchtige Anhänger nach der Grenze des Bistums eine schriftliche Aufforderung: „Occu-
„pez tous les passages pour em-
„pecher l'entrée des autrichiens.
„Si on les a laissé entrer, empa-
„rez-vous de leurs chefs, et
„desarmez les Soldats. — Si
„vos deputés à l'assemblée na-
„tionale ne sont point encore
„parti; qu'ils viennent en di-
„ligence; nous les assisterons. —
„Plus vous aurez de fermeté,
„et plus vous occuperez nos
„Aristocrats suisses dans leurs
„foïers. Les peuples des cantons
„suivront votre exemple, et la
„Suisse encore une fois sera
„libre, et pour toujours. "
Zum Anführer erhob der Clubb einen gewissen Chancy, vorgeblichen Befehlshaber bey der Nationalgarde und Commissar von dem Committé de correspondenze. Er begab sich von Paris in den Elsaß nach Delle. An der Grenze des Bistummes verabredete er mit den Pruntrutischen Flüchtlingen den Ueberfall von Pruntrut, und zwar auf die Nacht zwischen dem 30. und 31. Mai. Um auch die Franzosen rund umher in Bewegung zu setzen, erschütterte er sie durch das Gerüchte, daß aus dem Bistume 10000 Oesterreicher in Frankreich einzufallen bereit wären. Der blinde Lärm, den er dadurch erregte, beredete die Einwohner im Bistume, daß sich die Franzosen zu ihren Gunsten bewaffneten. Um sie noch mehr anzufeuren, lud er sie auf einen bestimmten Sammelplaz ein, mit der Versicherung, daß sie daselbst hinreichendes grobes Geschütz antreffen werden. Zum Sammelplatze bestimmte er den Wald von Montaigne bey

Crem-

Crenyenat; zum Zeitpuncte die Mitternacht; zum Wortzeichen Qui vive und ami patriote. Seine Missionarien verbreiteten sich vornemlich theils über die Probstei von Sanct Ursanne theils über das Oberamt von Ayoye; sie trieben die Bauren nach dem Sammelplatze. Die Einen bewaffneten sich mit Flinten, die andern mit Käulen. Da sie weder ein Heer noch Befehlshaber sahen, zogen sie betroffen beinahe Alle zurück. Während daß dieses auf der südwestlichen Seite von Pruntrut vorgieng, versuchte Chancy auf der östlichen Seite unweit Boncour den Angriff. Hier kam er gegen Mitternacht an, fand aber nicht mehr als 23 Mann. Sogleich hohlte er im Pfarrhause die Kirchenschlüssel, drang damit auf den Glokenthurm, und ließ eine Stunde lang Sturm läuten. Beym Anrücken weniger österreichischen Soldaten aber flüchtete er sich mit seinen 23 Mann über die Grenze. Die Verhinderung weitern Ausbruches dankte der Bischof gerade der ihm sonst so verdächtigen Regierung in Frankreich. In seinem Schreiben an die Kantone Basel und Bern vom 3. Juni 1791 sagt er ausdrücklich: „L'on ne „peut assez loües les sager précautions, que les districts et les „Municipalités voisines du roïaume de france prirent, pour empecher le retour d'une pareille „Scene. Fruchtlos versuchten nicht lange hernach die Misvergnügten einen neuen Ueberfall bey St. Legier. Bey diesem Anlaß bot die Stadt Biel 600 Mann auf. Chancy flüchtete sich mit dem bischöflichen Kammerrath Moser und dessen Sohn in die Franche-Comté. Um eben diese Zeit

hatten sich gegen den Bischof verschiedene Libellen verbreitet.

Gegen Ende des Jahres 1791 verurtheilte die bischöfliche Justizkammer den Voyat und Caillet als Rebellen zum Tode. Der Bischof schenkte ihnen das Leben, ließ sie aber mit Schandzeddeln auf der Brust vor dem Schlosse aufs Knie werffen, an den Pranger stellen, und hernach lebenslang ins Zuchthaus verschliessen. Um so viel mehr glaubte er zu triumphiren, da nach dem Gerüchte auf das Frühjahr 1792 nicht weniger als 16000 Mann Oesterreicher bey der Grenze anlangen sollten.

Bey den Kriegeszurüstungen des Wienerhofes, bey der Duldung der Mirabeauischen Emigrantenlegion auf österreichischem Boden, bey der Entdeckung des Pilnizervertrages wollte Frankreich nicht länger unthätig zusehen, sondern kündigte den 20 April 1792 Oesterreich feierlich den Krieg an. Sogleich erschien französische Mannschaft in der Gegend von Delle. Zugleich verlangte Cüstine, der französische Befehlshaber in Belfort, von dem Kantone Basel die Hinderung des österreichischen Durchzugs. Bey solcher Wendung der Sachen rettete sich der Bischof vorerst nach Biel. Den 27 April 1792 hatten aus seinem Bisthumme französische Truppen die österreichischen vertrieben.

Den 30 April beschloß auf Ansuchen des Cantons Basel der Canton Zürich: 1) die sämmtlichen Eidgenossen sollten aufgefordert werden, der Reihe nach eidgenössische Repräsentanten nach der Stadt Basel zu senden; 2) sich zu bewaffnetem Zuzuge bereit halten; 3) auf den 31. Mai in Frauenfeld

ber gemeineidgenößischen
erscheinen. Zur Si-
der Grenzen boten die
er 600 Mann auf; die
gten 1000 Mann nach
ie Bieler ein Piket nach
rtuis; die Basler für
ir 163 Mann an die
So wol von franzö-
von österreichischer Sei-
ie Schweiz günstige Zu-
jedoch nicht ohne drin-
orderung zur Grenzen-

en beobachteten in dem
Basel die Franzosen
annszucht. Hierüber
dem Legationsberichte
rschen Repräsentanten
dt Basel vom 5. Mai
reilich hat sich der Fürst-
gleich mit den österrei-
ruppen aus dem Lande
auch ist Herr Jobin,
ßkommandant, plözlich
en. Seine Entfernung
Stadtrath zu Pruntrut
nheit. Zur Verhütung
nungen ersucht er selbst
ischen Befehlshaber um
nnschaft, da sonst wahr-
Pruntrut von Einquar-
schont geblieben wäre."
em Datum schreibt der
t von Basel nach Zü-
30. April waren die
Generale Ferriere und
t 1666 Mann auf Del-
erückt. Sowohl beym
e als hernach betrugen sie
reundschaftlich." Durch
ß verschrie der Bischof
e Unterthanen als die
Während daß er un-
d um österreichische Un-
nachwarb, gab er sich
ein Glied der Eidge-
ft aus. Als ein sol-
gte er den 8. Mai 1792

die Einschliessung in die Eidgenossische Neutralität. „Meine Einschliessung, schrieb er, würde nicht „nur dem ganzen deutschen Rei„che, sondern auch besonders dem „Wienerhofe sehr angenehm, der „Eidgenossenschaft aber durch Si„cherstellung der Grenzen vortheil„haft seyn."

Im Maimonate versammelte sich in Frauenfeld die eidgenößische Tagleistung. Ihre erste Beschäftigung war die Eintheilung der Contingenter nach der Stadt Basel. Vor ihr erschienen hierauf der französ. Legationssekretair La Quiante, und der preussische Resident in Neuenburg, Marval. Jener überreichte die Zusicherung der Neutralität; dieser begehrte gleiche Zusicherung sowohl für Pruntrut als für Neuenburg. In gleicher Absicht erschien ein Abgeordneter des Bischofs. Unter allgemeinen Höflichkeitsbezeugungen entließ man sie sämmtlich.

Um gleiche Zeit, den 17 Mai 1792 sah man in Pruntrut einen seltsamen Auftrit, Renggers triumphirende Rükkehr in die Stadt. Unter dem Begleite von mehr als 400 Bauern erschien er an der Seite eines gewißen Cretin. Hinter seinem Wagen folgte auf einem Charabank die Familie Laville. Beym Schloßthore sezte der französ. Befehlshaber der Prozession ein paar Kanonen entgegen. Der Schwarm zerstreute sich, und Rengger rettete sich nach Delle. Die Verschonung des Schlosses dankt der Bischof der französischen Besazung.

Den 24 Mai 1792 machte die Tagleistung in Frauenfeld den Vorschag zur Ausdehnung der eidgenößischen Neuteralität bis über das baslerische Bisumm. Ueber den Vorschlag gab der geheime Rath

Rath in Zürich dem großen Rathe folgendes Gutachten ein: „die Aus„dehnung der Neuteralität über das „Bistumm ist bedenklich, theils „wegen der daselbst herrschenden „Gährung, theils wegen der bi„schöflichen besondern Verhältnisse „so wol mit Deutschland als mit „Frankreich, theils wegen der fran„zösischen Besezung des Bistum„mes: Allein da die andern Can„tone die bischöfliche Neuteralität „weder von der Neuenburgschen „noch von der Genferschen abson„dern wollen, da die Lage des „einen Landes eben so wichtig ist „als die Lage des andern, da „überdieß der Vorschlag der Tag„leistung jede beschwerlichere Be„dingung ausschließt, und von den „Eidgenossen nichts weiter als all„gemeine Empfehlungen verlangt, „so hält es der geheime Rath für „die gemeineidgenößische Harmonie „zuträglich, und an sich unschäd„lich, wenn Zürich zu dem Vor„schlage Hand giebt.“ Den 26 Mai gab hiezu der große Rath die Zustimmung. Zur Bewilligung der Neuteralität stellte sich Frankreich nicht abgeneigt, jedoch nur unter der Bedingung, wofern sich die Eidgenossen zu bewaffneter Handhabung der bischöflichen Neuteralität einverstehen. Bey den innern Unruhen und bey den äussern Gefahren schien den Eidgenossen eine solche Verpflichtung bedenklich.

Mittlerweile blieb, mit Ausnahme desjenigen bischöflichen Bezirkes, der genauer mit der Schweiz oder wenigsteus mit Bern zusammenhängt, das übrige Bißthum der neufränkischen Republik einverleibt. Der Bischof, Franz Joseph Sigismund von Roggenbach mußte es mit dem Rükkenansehn. Er starb im Elende zu Konstanz d. 9. März 1794 im 68. J. seines Alters, und im 12ten seiner unruhigen Regierung. In Konstanz wurde er, ohne Pomp, in aller Stille in der Domstiftskirche beigesezt. Seither befindet sich das Domkapitel zu Freiburg im Breisgau.

Es besteht aus 18 Canonicaten, unter denen sechs Prälaturen oder Dignitäten sind. Für die Erwälung zu den Canonicaten alterniren der Pabst und das Kapitel. Die Dohmherren müssen alle aus alten adelichen Geschlechtern und deutscher Geburt seyn. Der Pabst indeß giebt auch von andern Häusern und Graduirten den Zutrit. Des Bistummes weltliche Herrschaft begreift 6 Städte, 35 Berg- und andere Schlösser, 170 Flecken, Dörfer und Höfe. Die Landschaft ist fruchtbar an allen notwendigen Lebensmitteln. Auch hat sie vortrefliche Eisen- und Stahlbergwerke. Die meisten Einwoner bedienen sich der französischen, die übrigen der deutschen Sprache. Die ganze streitbare Mannschaft vom 16. bis zum 60. Jahre beträgt 11000 Mann.

Basel, Stadt. Basilea, Basilia, französisch Basle, Bâle, die größte Stadt in der Schweiz; unter den Kantonen der neunte, in einem fruchtbaren Gefilde am Rheine, der die Stadt in die größere und kleinere theilt: Ammian Marcellin (L. XXX.) bemerkt, daß Kaiser Valentinian II. gegen der Neige des 4. Jahrh. bey Basilia zur Abhaltung der Alemanen eine Brustwehr, Robur, aufgeführt habe. Während des noch blühenden Zustandes der Stadt Augusta Rauracorum war eine Meile weiter hinab Basel noch nichts weiter als eine Fahrt, ein Paß über den Rhein. Daher nach Einigen Basel so viel als Paßel, d. i. kleiner Paß; nach Andern Basil, Bas lieu, das tiefere

in Vergleichung mit
lcher höhere Ort beym
unter der Benennung
Rheni vorkömmt. Wie-
ndern dankt Baſel den
d der Mutter des Kai-
, bald einem römiſchen
Baſilus. Die Ver-
dankt dieſe Stadt theils
egangenen Zerſtöhrung
a Rauracorum durch den
ils der nachherigen Be-
von den Raurachiſchen
Unter den Karolingern
h glänzend. Von neu-
e in dem X Jahrhun-
den Ueberfällen der
Anfangs des XI Jahr-
ute Kaiſer Heinrich II
r neu auf. Zur Ver-
der Stadt trug der
rnde burgundiſche Adel
Ends des XIII Jahr-
urden beyde Städte
d mit Mauren um-
Nan ſehe Peter Ochs
er Stadt Baſel.) Die
Politik der geiſtlichen
der weltlichen Fürſten
auch gegen die An-
es Adels die Bürger
t. Bereits im Jahr
Biſchof Lütold den
vermehrt. Die Bür-
ſich in zwölf Zünfte.
en wälte einen Zunft-
ein Rathsglied. All-
St. Johann ernennte
acht Walherren, näm-
Dohmherren, zween
een Edle und zween
Dieſe wälten für das
den Magiſtrat. Wech-
rden der Bürgermei-
r Obriſt-Zunftmeiſter
den edeln Zünften ge-
Während des groſſen
hes beförderte die Stadt
it durch Verbindung

mit andern Städten. Im Jahr 1348 ertheilte ihr Kaiſer Karl IV die Advokatur. Vermög dieſer Reichsvogtei erhob ſie ſich gleichſam zur Beſchüzerin des Biſchofs. Im Jahr 1373 erkaufte ſie von dem damaligen Biſchof das Münzrecht und Salzmonopol. Im J. 1377 errichtete ſie zur Erhaltung der Sicherheit ein Tribunal von zehn Edeln und eben ſo viel Bürgerlichen. Im J. 1389 nöthigte ſie einen verſchuldeten Biſchof zur Verpfändung verſchiedener Aemter und Rechte, beſonders auch zur Abtrettung der kleinern Stadt. Aufgemuntert durch die Ausdehnung ihrer Macht und Freiheit, wälte ſie nach dem Beiſpiele von Straßburg einen Ammeiſter, deſſen Stelle aber unter Einwirkung der Konſtanzer Kirchenverſammlung der Biſchof wieder aufhob. Nicht genau beſtimmt man die Zeit der Einführung des groſſen Rathes. Meldung geſchieht ſeiner bereits in den Zunftbüchern von den Jahren 1397 und 1436. Während der eidgenöſſiſchen Kriege mit Oeſterreich hielt es die Bürgerſchaft mit den Kantonen, der Adel mit dem Herzog Siegmund. Jene ſchloß im J. 1445 durch ein Geſez alle Ritter und Edeln, ſowohl von dem großen als von dem kleinern Rath aus. Während der burgundiſchen Kriege leiſteten die Basler den Eidgenoſſen beträchtliche Hilfe. Eben ſo während des ſchwäbiſchen Krieges. Im Jahr 1501 erhielten ſie den Zutritt in den eidgenöſſiſchen Bund. Schon vor ihrer Aufnahme in dieſen Bund hatten ſie ſich bereits von dem Biſchofe beinahe ganz unabhängig gemacht. Nach der Kirchentrennung im J. 1529 entzogen ſie ſich auch ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Mit bewaffneter

Hand zwangen sie die Obrigkeit zur Abschaffung der Messe. Damit befestigten sie zugleich ihren politischen Einfluß in die Regierung. Die Bevölkerung der Stadt steigt gegenwärtig auf ohngefähr 13000 Seelen. Der Kunst- und Handelsfleiß ist sehr groß, zugleich aber mit großer Ungleichheit in Vertheilung der Glüksgüter begleitet. Der Handel besteht vorzüglich in etwan zwanzig Riband- (seidene Bänder) Manufakturen. Auch nur die Arbeiter ziehen daraus einen jährlichen Erwerb von 300,000 Florin. Ueberdieß verfertigt man seidene Zeuge, gemahlte Tücher, Kappen, Handschuhe, Papier, Gerberarbeit, leinen Tuch. Endlich findet man da Bleikereien, Färbereien, Spezereiwaaren, Eisen. Unter den Merkwürdigkeiten der Stadt erwähnen wir vorzüglich der öffentlichen Büchersammlung. Sie dankt ihren Ursprung den Büchern, welche die Väter der Basler Kirchenversammlung hier zurückliessen. Beträchtlich bereicherte sie sich durch die Beyträge des berühmten Buchdrukers Oporin, durch den Ankauf der ammerbachischen Sammlung und durch die morgenländischen Handschriften der gelehrten Buxtorfe. Im Jahr 1717 beschenkte sie auch Anton Högger von St. Gallen, theils mit Kupferstichen, theils mit Büchern. Im Originale befinden sich da die Verhandlungen der Basler Kirchenversammlung; ferner ein tausendjähriges griechisches Evangelienbuch; Canones graecae ecclesiae; Officiale Durandi, impressum à Jo. Fauſt, Moguntino, per Petr. de Gernsheim 1459 in Folio; Erasmi Moria mit Holbeins Abbildungen. (Man sehe Spizelius Arcana sacra Bibliotheearum.) Unter so vielen andern Gemählden erwähnen wir nur ein todtliegendes Christusbild von Holbein, für welches man 1000 Dukaten vorschlug; das Leiden Christi in acht Feldern, von eben diesem Künstler, für welches der Churfürst Max I. von Baiern 30000 Gulden in Salz anbot; ferner das Abendmahl Christi; Erasmus, auf den halben Leib gemahlt; die Bildnisse des Holbeins und seiner Gattinn; die Bildnisse eines Amerbach, einer Lukretia u. a. Auch ist da ein Raritäten-, Naturalien- und Münzkabinet; eine Sammlung von Versteinerungen aus dem Kanton. Beym Kreuzgange in dem Predigerkloster (bei der izigen französ. Kirche) sieht man die Gemählde von dem berühmten Todtentanze. Bei dem St. Peters Plaze befindet sich das Fäschesche Naturalien-, Münz- und Kunstkabinet. Remigius Fäsch hinterließ es im Jahr 1667 seinen Geschlechtserben, und bestimmte es nach derselben Auslöschung der Universität. Die Basler Universität wurde im Jahr 1459 von Pabst Pius II gestiftet, und im Jahr 1460 von dem Bischof Johannes geweiht. Der Rath nahm sie in seinen Schuz und befreite sie von allen Beschwerden, Zöllen und Steuern. Er überließ die Gerichtsbarkeit über die academischen Glieder dem Rektor, trug aber die Aufsicht der hohen Schule dreien Gliedern des kleinen Rathes nebst dem Stadtschreiber auf. Diese haben Antheil an der Wal der öffentlichen Lehrer, aber keinen Siz in dem Universitätsrathe. So wol die Universität als die Stadt überhaupt war immer fruchtbar an großen Gelehrten. In neuern Zeiten aber scheint der Handelsgeist über die Gelehr-

sam-

ie Oberhand nemmen zu

berste Gewalt in Basel
dem großen Rathe, in
uch der kleine begriffen.
wird in den neuen und
eilt, die alle Jahre mit
abwechseln. Der regie-
ßt alsdann der neue.
gewöhnlichen Versamm-
ohnt der alte auch bey.
steht aus dreißig Glie-
Der alte beschränkt sich
erathschlagende Stimme.
jährlichen Abwechslung
en Räthe werden die
en von dem gesammten
thе bestätigt, die Mei-
tmeister) aber von den
, das ist, den Raths-
Meistern und Sechsern
st. Die frischen Walen
seit dem Jahr 1718
Loos unter sechs vorge-
Personen. Der kleine
handelt die Malefizge-
rtheilt über Ehre und
die Appellazionen von
gerichte, besezt die Pfar-
auch (mit Ausnahme
gteien) die Aemter und
der Stadt und auf
chaft. Der große
eht aus 280 Gliedern.
m Grundgeseze vom J.
ndelt nur Er die wich-
legenheiten. Die Häup-
veen Bürgermeister und
rste Zunftmeister. Zu
en Rathe giebt jede der
Zünfte zwölf Glieder,
genannt, weil ehemals
nur sechs gab. Jede
Gesellschaften von Klein-
ält 12 Glieder zu dem
thе; drei von denselben
briste; die neun übrigen
r. Die Rathsherren
desmal aus den zwölfen

der Zunft, in welcher eine Stelle ledig ist, gewält. Von den nächsten Verwandten können nicht zween zugleich Siz in dem Rath haben. Die gesammte Bürgerschaft theilt sich in fünfzehn Zünfte, oder vielmehr in neünzehn, davon aber achte nur halbe Zünfte sind. Jeder Bürger der kleinen Stadt kann nach Belieben seine Gesellschaft wälen; die große Stadt hingegen hat eigentliche Handwerkszünfte. Nur wenige stehen Jedermann frei. Jede Zunft hat die Gerichtsbarkeit über die dahin gehörenden Handwerksgeschäfte. Die vornemmsten Tribunalien sind: 1mo. der im J. 1445 eingeführte geheime Rath der Dreizehnerherren. Er besteht aus den 4 Häuptern, nebst neun andern Gliedern des kleinen Rathes. 2do. die drei Herren, (Dreier-Herren) das ist, ebenfalls drei Rathsglieder, die nebst dem Stadtschreiber die Finanzen besorgen. 3tio. drei Andere, Deputaten genannt, die nebst dem Stadtschreiber über Kirchen und Schulen zu Stadt und Land die Aufsicht haben. 4to. Die Rechenräthe, nämlich die vier Häupter, die Dreierherren, der Stadt- und Rathsschreiber, nebst drei Gliedern des grossen Rathes. Bey ihnen steht die Untersuchung der Staatshaushaltung und der Rechnungen. 5to. Das Appellazionskollegium. Es besteht aus zwei Häuptern, vier Gliedern des kleinen, und drei des großen Rathes. Die leztern müssen vorher Beisizer des Stadtgerichtes gewesen seyn. 6to. Die Reformazionsherren. Unter dem Vorsitze des neuen Oberzunftmeisters sind es vier Glieder des kleinen, und vier des großen Rathes und der Schultheiß der kleinen Stadt. Sie wachen über Ordnung

nung und Sitten. 7mo. Die Aufseher über die öffentlichen Gebäude, drei Glieder des kleinen, und drei des großen Rathes, nebst einem Vorsteher. Zur Vollziehung ihrer Befehle dient ihnen der so genannte Lohnherr. Dieser hat die Aufsicht über die Magazine, und bezalt die obrigkeitlichen Taglöhner. 8vo. Das kaufmännische Direktorium zur Aufsicht des Postwesens. 9no. Das Stadtgericht der großen Stadt urteilt über Schulden, Erb und Eigenthum. Dazu gehören zwölf Glieder des kleinen, und so viel des großen Rathes oder der Bürgerschaft. Den Vorsiz hat der Schultheiß. Er entscheidet bey gleichen Stimmen, und richtet für sich allein über geringere Schuldsachen. Alljährlich wechseln die Beisizer dieses Gerichtes, so daß jedesmal die Gerichtsbarkeit bey Zwölfen steht. Die Appellazion geht an den Rath. — Die kleinere Stadt hat ihr besonderes Stadt- oder Schuldengericht. Es besteht nebst dem Schultheißen in 18 Richtern, sechs aus dem kleinen, und zwölf aus dem großen Rath oder der Bürgerschaft. Jedesmal sizt nur die Hälfte. Hiezu kömmt noch ein Beysizer aus jeder der drei Zünfte oder Gesellschaften. 10mo. Das Ehegericht. Es besteht aus drei Gliedern des kleinen Raths, zween Geistlichen, zwei Gliedern des großen Raths. Mit jedem dritten Jahr ändert man sie. 11mo. Das Waisengericht. Es entscheidet über die Rechtshändel der Wittwen und Waisen, und theilt die Almosen aus. Die Kanzlei besorgen der Stadtschreiber, der Rathschreiber, drei Substituten, der Registrator, der Ingroßist, der Weinschreiber und drei Accedenten. — In der Stadt sind 20 Prediger, und auf der Landschaft 28. In der Stadt haben sie zwei Conventus, d. i. Kirchen- und Schulrath; auf der Landschaft drei Klassen oder Kapitel. Vor einigen Jahren gründeten sie einen schönen Fond für Prediger-Wittwen.

Die Stadt Basel ist durch zwo Kirchenversammlungen berühmt. Die erstere nach der Mitte des XI Jahrhundert; sie krönte den Kaiser Heinrich IV, und anerkannte ihn als römischen Patrizier, auch erwälte sie zum Papste den Honorius II. Die zwote ward wegen der böhmischen Religionszwiste von Pabst Martin V auf Ansuchen des Kaisers Sigmund im J. 1431 zusammenberufen. Auf dieser Kirchenversammlung, wurde Martins V. Nachfolger, Pabst Eugen IV im Jahr 1439 entsezt, und ein Kardinal aus dem Hause Savoy unter dem Namen Felix V erwält. Im J. 1448 zogen die Väter der Kirchenversammlung von Basel nach Lausanne. Felix V überließ endlich die päbstliche Würde dem Nikolaus V.

Den 5 April 1795 wurde hier zwischen Preußen und Frankreich der Frieden geschlossen. — Seit dem Jahr 1792 unterhalten die Kantone zur Behauptung der Neuteralität eine Besazung in Basel.

Basel, Landschaft. Die Landschaft von Basel erstreckt sich 8 1/2 Stunden in der Länge, und 6 in der Breite. Ostwärts gränzt sie theils an Oesterreich theils an den Kanton Bern; Westwärts an den Sundgau und an das Bistum Basel; Südwärts an den Kanton Solothurn; Nordwärts an die Baden-Durlachische Herrschaft Röteln. Die Landschaft begreift ausser dem Amte Liechstal noch

s Obervogteien in sich, Riehen, Klein-Hüningen, , Wallenburg, München- nburg. Eine gute, aber arte des Basler Kantons von de l'Isle. Die ien werden, gleich allen lemtern, nach einer ge- os-Ordnung besezt, und ius von dem großen Ra- cht. Die beiden innern ningen und Riehen ver- lieder des kleinen Rathes, als Obervögte in diesen behalten, und nicht um- Wenn aber auf die re Vogteien ein Glied n oder des großen Rathes rd, so wird an seine andrer in den Rath er- Die Verwaltung der vier gteien währet acht Jahre. e Theil des Kantons ist an Obst und Wein; der rgigte ist rauh und kalt. J. Der Fuß erstreckt birg hinab an den Thu- Den Namen entlehnt es h. Beat, der hier in ei- gewohnt haben soll. In findet man Spuren einer nd Zelle. Eine Höle auf dem Ge- t. Sulpiz, eine starke on Brevine, in der Graf- uburg. Die Oeffnung ch breit, und 60 bis 70 ief. Ein kleines Dorf unweit unten an dem Seelis- der südlichen Seite des dstädtersees in dem Kan- An den dortigen Alpen sich Wind- Wetter- und , aus welchen gar kalte ervorbrechen. Eine Landvogtei und dem Kantone Solothurn. örte vormals zum Buchs- gau und hatte eigenen Adel. Von diesem kam sie der Reihe nach an die Grafen von Nydau, Kyburg, Thierstein, und im J. 1414 durch Ankauf an Bern und Solothurn. Gemeinschaftlich besaßen diese Herrschaft beide Städte bis zum Jahr 1463. Damals erfolgte eine Theilung. Die Solothurner behielten die eigentliche Bechburg, und überließen den Bernern Bipp, Wiedlisbach und Erlisburg.

Bedoglio. Ein Dorf in dem untern Terzier von Veltlin, in der Trahonner-Squadra, hoch im Gebirg unweit Caspano. Daselbst befinden sich Steinbrüche von schönen meergrünen Steinen.

Beerenberg. Ein kleiner Berg zwischen Wülflingen und Pfungen in dem Kantone Zürich. In dem XIII Jahrhunderte errichtete hier ein frommer und gelehrter Oesterreicher eine Einsiedelei, aus der gar bald ein kleines Kloster hervorgieng. Das Kloster beschenkten Albert und Leopold von Oesterreich. Im Jahr 1364 hatten die Klosterleute völlig alle ihre Güter verschwendet, und bereits zu heimlicher Wegführung der Kirchenzierathen die Anstalt getroffen. Zu rechter Zeit hinderte es als Kastvogt der Rath zu Zürich. (Heinr. Hottingers Specul. tigur.)

Beggenried, Beckenried. Ein Dorf in Unterwalden Nid dem Walde, an der Grenze des Kantons Uri am vier Waldstädtersee. Hier verfertigt man eine besondere Gattung Schabziger, Meyerzieger genannt, von heilsamen Kräutern, die das Gift vertreiben. (Cysats Beschreib. des vier Waldstädtersees S. 243.)

Beggingen. Ein Dorf in dem Kanton Schafhausen gegen den Randen und der Baar, eine Stunde über Schleitheim. Beide

Dörfer hatte der Herzog Burkard von Schwaben dem Kloster Reichenau geschenkt. Mit der Zeit kam Beggingen nebst der Hälfte von Schleitheim an die Grafen von Luppen. Im J. 1530 vertauschten es diese gegen Grafenhausen in dem Schwarzwalde an den Kanton Schafhausen. Seither wurden Beggingen und Schleitheim eine Schafhausersche Obervogtei.

Beglingen. Ein kleines Dorf auf der Anhöhe von Mollis in dem Kantone Glarus. Weiter hinaus entdekt man dort das Gemäuer von der zerstörten Lezze oder Landwehr, die sich durch das ganze Thal von einem Berge zum andern erstrekte.

Beinweil. Ossa villa, eine starke Stunde weit hinter dem Schlosse Thierstein in dem Kantone Solothurn, zwischen sehr hohen Bergen. Vormals eine Benediktinerabtei. Sie wurde Ends des XI oder Anfangs des XII Jahrhunderts gestiftet, und zwar nach Einigen von den Grafen von Pfiot, nach Andern von den Grafen von Thierstein. Die ersten Mönche bekamen die Abtei aus dem Kloster Hirschau, die lezten aus dem Kloster Einsiedeln. Gegen der Mitte des XVII Jahrhunderts versezte der Abt Fintan die Abtei 3 1/2 Stunden weit von Beinweil in die Pfarre Sewen an den Wallfahrtsplaz unserer l. Frauen im Stein. Zu Beinweil wohnt gegenwärtig nur ein Statthalter der Abtei, nebst einem Pfarrer.

Beistenberg. Einer von den höchsten Bergen in dem Schächenthal in dem Kanton Uri gegen Glarus. Auf dessen Spitze soll ein Stück Holz liegen, welches in einer Wasserflut dahin geschwemmt worden.

Bekenried, s. Beggenried.

Belenus. Der Sonnengott oder Apollo der Gallier. Daher der Name von Sauvebelein bey Lausanne.

Bellegarde. Ein zerstörtes Schloß unweit Jaun an der Grenze von Sanen und von dem Simmenthal in dem Kantone Freiburg. Die umliegende Gegend macht eine Freiburgsche Landvogtei aus. Die eine Hälfte kaufte der Kanton im J. 1525 von Jakob von Corbeira, die andre Hälfte im Jahr 1553 von einem Grafen von Griers. Der Landvogt wohnt nicht in der Vogtei, sondern in der Stadt Freyburg.

Bellelay, Bellale, Bellalagium, ein Prämonstratenser-Stift in dem Bistumme Basel. Die Entstehung dankt sie einer Jagd, auf welcher sich Siginand, der Probst zu Münster in Granfelden verirrt haben soll. In der Wildniß, aus der er sich drei Nächte lang nicht herauswikeln konnte, that er ein Gelübde, daß er nach seiner Rükkehr gerade in dieser Wildniß eine Kappelle zu Ehren des h. Augustins aufrichten wollte. Ohne Verzug erfüllte er nach der Zurükkunft sein Gelübde. Im Jahr 1136 ließen sich daselbst einige Klausner aus dem Kloster von Lac de Joup nieder. Im J. 1171 wurden sie von dem Bischoffe zu zu Basel reichlich beschenkt und Bellelay zu einer Abtei geweiht. Im Jahr 1414 ertheilte Pabst Martin V auf der Kirchenversammlung zu Konstanz dem Abte Inful und Stab, und der Kaiser Sigismund die Unabhängigkeit von dem Bischof in Basel. Der Abt ist der erste Landstand im Bistumme. Er hat das Patronatrecht über die katholischen Pfarrer zu Altorf und zu Bürstingen, und über die protestantischen zu Dachsfelden, Neustadt und Pieterlen,

terlen, wie auch über die Pfarre Langnau im Bernerkantone. Zu dieser Abtei gehören auch die Priorate zu Grandcourt und Basecourt in dem Basler Bistumme, nebst der Himmelspforte in der Grafschaft Rheinfelden. — Den Namen Bellelay leiten Einige von Lay, Laye, d. i. von dem Mutterschweine, dessen Aufjagung zur Gründung der Abtei Anlaß gegeben; Andere von Ley, d. i. Brunquelle. Die Käse, die man hier verfertigt, sind sehr schmakhaft.

Bellenz, Bellinzone. Bilitionum, eine der drei Landvogteien, welche die Kantone Ury, Schwytz und Unterwalden nid dem Walde an den Grenzen von Mailand besizen. Dieses Thal ist ungefähr fünf Stunden lang, und zwo Stunden breit. Der Landvogt wird alle zwei Jahre wechselsweise aus den drei Kantonen erwält. Die ganze Landschaft gehörte ehemals den Bischöfen von Komo. Unter Kaiser Friedrich I bemächtigten sich ihrer die Rusconi, und überliessen sie hernach käuflich der Stadt Komo. In der Zeitfolge kam sie an die Baronen von Hohensax. Diese traten sie im Jahr 1419 den drei Kantonen ab. Im J. 1422 bemächtigte sich der Stadt Bellenz der Herzog von Mailand. Gegen ihn zogen (mit Ausnahme der Berner) die gesammten Kantone über das Gebirg, zogen aber unverrichteter Sachen wieder nach Hause. In den Jahren 1424 und 1425 erneuerten sie den Feldzug und drangen noch bis in das Eschenthal. Unter auswärtiger Vermittlung erfolgte im J. 1426 der Frieden. In Kraft desselben blieb der Herzog in dem Besize von Bellenz, nebst Livinen, Eschenthal, Thumm u. s. w. Dagegen aber zalte er den Kantonen bar eine Summe von 27000 Gulden, und gestattete ihnen in seinem Gebiete für zehn Jahre gänzliche Zollbefreiung. Im J. 1478 erhob sich zwischen dem Kanton Uri und der Vormünderin des damaligen Herzogs eine Grenzstreitigkeit. Auf Mahnung der Urner zogen die Eidgenossen im kalten Winter über den St. Gotthard, kehrten aber aus Mangel an Proviant wieder zurük. Im Jahr 1499 gerieth das Herzogthum Mailand, und damit zugleich Bellenz, unter französische Oberherrschaft. Noch einmal bemächtigte sich wieder der Herzog der Stadt Bellenz, bald hernach aber wurde er gefänglich nach Frankreich geschleppt. Aus Furcht vor der französischen Rache ergaben sich nun die Bellenzer freiwillig den französischen Hilfsvölkern, die aus Ury, Schwytz und Unterwalden anrükten. Die 3 Kantone behaupteten den Besiz von Bellenz für sich selbst. Hierüber aufgebracht, verschloß der König von Frankreich Ludwig XII den Bellenzern die Zufuhr, auch beschädigte er auf alle nur mögliche Weise die Eidgenossen. Im J. 1501 überließ er endlich Bellenz für zwei Jahre den erwähnten 3 Kantonen. Im J. 1503 sammelten sich von allen Seiten über 14000 Eidgenossen vor Bellenz; sie plünderten Masox, belagerten Luggarus, streiften in das Mailändische. Den 4 Mai wurde zu Lyon der Friede vermittelt. Vermög desselben trat der König von Frankreich den obigen 3 Kantonen Bellenz ab. Als hernach im J. 1512 der Herzog Max Sforzia von den Eidgenossen wieder in sein Herzogthum eingesezt wurde, bestätigte er jene 3 Kantone in dem Besize von Bellenz. In dem

Besize bestätigte sie auch der ewige Friede mit Frankreich vom J. 1516. — Die wichtigste Nahrungsquelle dieser Landschaft ist Viehzucht. Auch wächßt etwas Wein. Den Mangel an Getreide ersezt die Zufuhr aus Mailand.

Bellfort. Das sechste Hochgericht in dem zehn Gerichte Bund. Diese Landschaft kam von den Freiherren von Vaz an ihre Erben, die Grafen von Toggenburg, und von diesen an das Hauß Oesterreich. Im J. 1649 kauften sich die Einwoner mit sieben andern Gerichten von dem österreichischen Haus loos. Die meisten Einwoner sind katholisch, und sie bedienen sich der romanischen Sprache.

Belp. Eine Herrschaft in dem Landgerichte Seftigen, zwo Stunden von Bern. Im Jahr 1301 eroberten die Berner das Schloß, weil sein Besizer gegen sie die Partei der Freiburger nahm. Hernach kam der Ort durch Kauf und Erbschaft bald an diese bald an jene Berner-Familie. Seit dem Jahr 1721 gehört er der Familie von Wattenweil.

Benken. Ein Dorf in dem äussern Amte der Zürcherschen Landvogtei Kyburg. Bey der Beschirmung der rhätischen Provinz gegen die Alemanen soll hier Kaiser Julian sein Lager gehabt haben. (Stumph Chron. Helv. L. V. C. 18.)

Berchier. Eine Herrschaft in der Bernerschen Landvogtei Iferten. Sie gehört dem Hause von Saussüre. Im Jahr 1712 wurde sie zu Gunsten ihres Besizers und zur Belohnung seiner Kriegsdienste baronisirt.

Berenburg. Bärenburg, Bernburg, in dem Gericht Ander unter dem Hochgerichte Schams in dem obern grauen Bunde. Noch sieht man nahe am Rheine die Trümmer der Burg. Ihre Bezifer waren Lehenträger des Bistummes Chur. Einer derselben soll seinen Leibeigenen dazu verdammt haben, mit den Schweinen aus gleichem Troge zu essen. Hierüber empörten sich die Bauern, nahmen den Herrn gefangen, und bewirtheten ihn beym gleichen Troge. Im Jahr 1450 traten gegen den Willen ihres Herrn, des Grafen von Werdenberg, die sämmtlichen Einwoner zu Schams in den obern Bund. (Sprecher Pallad. Rhaet. S. 115. 193. Stumph X. 11 Tschudi.)

Berg am Irchel. Ein Dorf unweit vom Rheine unten an dem Berg Irchel in der Zürcherschen Landvogtei Kyburg. Das Patronatrecht über die Kirche gehört dem Stifte Rheinau; die niedere Gerichtsbarkeit aber dem Kloster Embrach, mit welchem sie an den Kanton Zürch gekommen. Der Kanton verwaltet sie durch den Landvogt zu Kyburg. Ein minderes Gericht, das Vogtgericht, besizt gegenwärtig ein Bürger von Zürich, J. Major Escher.

Berg. Ein Dorf im Thurgau gegen Bürglen zwo Stunden vom Bodensee. Den katholischen Pfarrer wält das Stift Bischofzell; die reformirte Filial besorgt der Pfarrer zu Sulgen. Daselbst ist ein Schloß und Gericht des Hochstiftes Konstanz. Das Uebrige steht unter der höhern Gerichtsbarkeit des eidgenößischen Landvogts im Thurgau.

Berg-Fälle. Rüfen, Rüfinen, wo ein Berg entweder ganz oder zum Theile herunterstürzt. Man sehe Scheuchzers Schweiz. Naturhist. Th. I. S. 127. Fürchterliche

Verheerung verursachten die Bergfälle bey Plurs, Corbiere, Ivoire u. m. a.

Berg-Hölen. Auch Palm oder Balm genannt, tiefe und zuweilen sehr weite Gewölber im Schooß der Gebirge, mit größern oder kleinern Oeffnungen. In denselben findet man Montmilch, Tropfsteine, Cristalle. (Man sehe Scheuchzern Th. I. S. 117.)

Bergwerker. Ihr Verzeichniß liefert ebenfalls Scheuchzer Th. III. S. 194.

Beringen. Ein Dorf in dem Kleggau in dem Kanton Schafhausen.

Bern. Bärn, Berna, Arctopolis, die Hauptstadt des Kantons Bern an der Linken der Aare, und von diesem Fluß auf drei Seiten umflossen. (S. Meiners Reise durch die Schweiz.) Die Gegend umher gehörte vormals zu Kleinburgund, welches die Herzogen von Zähringen als deutsches Reichslehen besaßen. Diese Herzogen, wie überhaupt die größern Fürsten, fanden gegen den Troz und Unfug des höhern Adels keine sicherere Brustwehr, als Städte, in welche sie theils geringere Edelleute, theils freie oder freigelassene Landleute aufnahmen. Berchtold III von Zähringen erbaute Freyburg im Breisgau, Berchtold IV Freyburg im Uechtland, und dessen Sohn Berchtold V im Jahr 1191 die Stadt Bern. Der Freiheitsbrief nnd das Gesezbuch, die er seiner neuen Stadt gab, sind verloren gegangen. Die erste goldene Handfeste, wodurch Bern zu einer freien Reichsstadt erkläret wird, schreibt man bald dem Kaiser Heinrich VI, bald dem Philipp, bald dem Otto zu. Noch zeigt man den Bestätigungsbrief des Kaiser Friedrichs II vom J. 1218. Aus demselben erhellet, daß Bern mit Köln die gleiche Verfassung gehabt habe. Die gleiche Verfassung hatte auch Freiburg im Brisgau, deren Stadtsazungen Schöpflin bekannt gemacht hat. Immer noch hatten die Gesezе viel Aehnlichkeit mit den ripuarischen. Kaiser Friedrich II beschenkte Bern, nebst andern Freiheiten mit dem Münzrechte, freiem Markte, Zolle, besonders auch mit dem Rechte zur Besezung der Stadtämter und mit der ewigen Reichsunmittelbarkeit. Bey der Auslöschung des Zähringischen Hauses sah sich die Stadt ihrem eigenen Schiksal und dem ungewißen Schuze des Reichs überlassen. Sie fand sich bald in eine Fehde mit dem Grafen von Kyburg verwickelt. Als Grafen von Thun und Burgdorf, wollten diese die Berner an der Erbauung einer Brücke über die Aare verhindern. Die Berner begaben sich unter den Schuz der Grafen von Savoi. Wegen treuer Dienste, die sie ihnen leisteten, wurden sie von denselben nicht als Unterthanen, sondern als Verbündete behandelt. Seit dieser Zeit, gegen Ende des XIII Jahrhunderts behaupteten sie immer die Freiheit. Anfänglich stand die Wal des Schultheißen und der Räthe bey der gesammten Bürgerversammlung; im J. 1384 traf man die Einrichtung, daß der tägliche Rath jährlich zur Hälfte mit neuen Gliedern besezt werden sollte. Schon vorher wurde zur Beschränkung desselben noch überdieß ein großer Rath eingeführt. Die Anzahl der kleinen und grossen Räthe war in verschiedenen Zeiten verschieden. Aus den ältern Verzeichnissen sieht man, daß z. B. im Jahr 1458 ihre Anzal

auf 340 Personen gestiegen. Vom Jahr 1500 bis ungefähr gegen die Mitte des XVII Jahrhunderts ersezte man bald jedes Jahr die abgetrettenen Glieder des großen Rathes. Ihre Zal war ganz ungleich, z. B. 220 oder 240, jedoch nie höher als 300. Sehr frühe ließ sich (um größerer Sicherheit willen) aus den nähern und entferntern Gegenden mancher Edelmann als Bürger in Bern nieder. Seckelmeister Fränklin, der um das Jahr 1470 lebte, sagt: Er habe zu seiner Zeit acht unmittelbare Reichsbaronen in dem Rathe zu Bern sizen sehen. Wenn der Adel, der sich in der Stadt niederließ, auf der einen Seite ihre Macht und ihr Ansehn vermehrte, so verwikelte er sie auf der andern Seite in verschiedene Fehden, auch flößte er ihr vielmehr den Eroberungsgeist, als den Handelsgeist ein. Herzhaft widersezte sie sich dem Rudolph von Habsburg. Unter dem Vorwande sich der verwiesenen Juden anzunehmen, belagerte er Bern, zog aber unverrichteter Sachen wieder zurük. Sein Sohn, Albert I, zog zweimal vor die Thore der Stadt. Während der Anstalten zu ihrer Eroberung, fiel er unter meuchelmörderischen Waffen zu Windisch. Um diese Zeit beschränkte sich das Gebiet der Berner auf vier Pfarrdörfer. Unvermerkt erstrekte es sich über die vier Landgerichte der Venner. Der Adel in der Stadt besaß Lehen in ihrem Gebiete. Er und seine Lehenleute machten das Kriegsvolk aus. Unter seiner Anführung wurde selbst der Handwerker kriegerisch. Jeder Bürger war immer bereit, theils zur Eroberung, theils zum Ankaufe dieser oder jener wolgelegenen Herrschaft. Je mehr die Stadt emporwuchß, desto begieriger suchte man ihr Burgrecht. Gleichsam verschwistert war sie mit Solothurn. Freiburg hingegen neigte sich eifersüchtig auf die Seite des österreichischen und burgundischen Adels. Den Adel schlugen die Berner Ends des XIII Jahrhunderts vom Donnerbühel zurük, und im Jahr 1339 in Verbindung mit den 3 Waldkantonen und den Haslern von Lauppen. Im Jahr 1341 versöhnten sie sich unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn mit Freiburg, und im Jahre 1343 mit Oesterreich und dem österreichischen Adel. Im Jahr 1353 traten sie in die eidgenößische Verbindung, und nahmen in derselben den zweiten Platz ein. Im Jahr 1367 beschüzten sie gemeinschaftlich mit den Solothurnern die Stadt Biel gegen den Bischof von Basel. Im J. 1375 widersezten sie sich den Ueberfällen des Enguerrand von Coucy. Dieser französische Heerführer drang mit einem Räuberschwarm in Helvezien. Er that es zur Behauptung seiner Ansprüche auf einige Landschaften, die der Herzg von Oesterreich für die Ehesteuer seiner Mutter an sein Haus verpfändet hatte. Die Berner griffen ihn bey Fraubrunnen an, und jagten sein Heer aus dem Lande. Beinahe unaufhörlich waren die Eidgenossen mit Oesterreich und mit den Anhängern dieses Hauses in Kriege verwikelt. Neue Proben des Heldenmuthes gaben sie bey Sempach und Näfels. Am Ende dieser Kriege hatte sich das Bernergebiet beträchtlich erweitert. Die gräflichen Häuser von Aarberg und Nydau waren erloschen, und ihre Güter waren theils durch Waf-

fen

fenglük theils durch Ankauf ein Eigenthum der Berner geworden, eben so verschiedene Güter der Grafen von Kyburg. Auf der andern Seite erhielten die Berner durch Unterhandlungen und Burgrechte den größern Theil des Oberlandes. Mehrere Edelleute aus dieser Gegend hatten sich in Bern zu Bürgern aufnemmen lassen. Die Uebermacht der adelichen Familien und die Herrschsucht der Regierung erregten im J. 1384 Empörung. Mehrere Magistratspersonen wurden ihrer Aemter entsezt, und bey diesem Anlasse die Staatsverfassung genauer bestimmt. Im J. 1388 eroberten die Berner in Verbindung mit den Solothurnern die österreichische Stadt Büren und das Schloß Nydau, auch thaten sie einen Streifzug über Alten nach Brugg, und von dort über den Bözberg ins Frikthal. Im J. 1389 erfolgte zwischen den kriegenden Parteien ein Stillstand, der nicht lang hernach auf 50 Jahre verlängert wurde. Von den Verpflichtungen des Waffenstillstandes sprachen im J. 1415 so wol Kaiser Siegmund als die Konstanzer-Kirchenversammlung die Eidgenossenschaft loos. Der Kaiser trug ihr die Vollziehung des gegen Friedrich von Oestreich verhengten Kirchenbanns auf. Sogleich überfielen die Berner den niedern Aargau, und sie bemächtigten sich unter Kapitulazion der vier Städte Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg. Hierauf eroberten sie in Verbindung mit den andern Eidgenossen die Grafschaft Baden. In dem Besize bestätigte sie hernach der Kaiser. Verschiedene andere Kriege, in welche Bern verwikelt gewesen, gehören weniger hieher, als in die allgemeine Schweizergeschichte. Wir übergehen die Fehden zwischen Bern und Wallis; auch übergehen wir den einheimischen Krieg zwischen Zürch und der übrigen Eidgenossenschaft. In diesem Kriege fand Zürich Beistand bey Oesterreich, und hernach durch österreichische Einwirkung bei Frankreich. Eine der fatalsten Begebenheiten für die Berner war damals die Verwüstung der Stadt Brugg durch Thomas von Falkenstein. Großen Antheil hatten sie an der glorreichen Niederlage zu St. Jakob bey Basel im J. 1444. Den Zwischenraum von dem bald darauf erfolgten Frieden bis auf den Ausbruch des burgundischen Krieges füllten verschiedene kleinere Feldzüge und Fehden, z. B. gegen die Stadt Freiburg, gegen den sundgauschen und elsaßischen Adel, gegen Sigmund von Oesterreich. Sigmund hatte seine an die Schweiz grenzenden Länder dem Herzog von Burgund als Pfand anvertraut. Der Herzog drükte diese Länder und neckte die benachbarte Kantone. Bey ihm beklagten sich die Berner. Er nöthigte ihre Abgesandte zum Fußfalle. Die Elsasser verlieren endlich die Geduld, sie finden Rath bey den Eidgenossen, und richten den burgundischen Landvogt Hagenbach hin. Unter Hand erhizt sie gegen seinen furchtbaren Vasallen der König von Frankreich, Ludwig XI. In Bern entstehen zwo Parteyen. Die Partey des Adrian von Bubenberg mißräth die Bewaffnung gegen den Herzog von Burgund; die Partei des Niklaus von Diesbach siegt über sie. Von Ludwig XI gewonnen, verwikelt sie die Berner in den burgundischen Krieg. Diese bemächtigen sich mit ihren Bundesgenossen der

Stadt

Stadt Hericourt; sie entreissen dem Herrn von Chalon, der die burgundische Partei nahm, die Städte Granson und Orbe; hierauf fallen sie in die Waat, die dem Grafen von Romont gehörte, und brandschazen Genf. Im J. 1476 rükt der Herzog von Burgund mit furchtbarm Heere und unter sultanischem Gepräng in Helvezien ein. Er erobert Granson, und ließ gegen förmliche Kapitulazion die Besazung aufhängen. Bey weiterm Vorrücken fällt sein Vortrab in engen Päßen in die Hand der eidgenößischen Truppen. Voll Wut sammelt er sich zalreich vor Murten. Hier stößt zu den Eidgenossen Renat von Lothringen, den Karl von Burgund aus seinem Herzogthume vertrieben. Karl wird geschlagen, und mit Mühe rettete er sich über den See. Voll Verzweiflung dringt er in der Mitte des Winters vor Nancy. Zum drittenmale greifen ihn die Eidgenossen an; die Seinigen verrathen ihn; die unwilligen Lehntruppen zerstreuen sich. Er stirbt in der Schlacht. Der glorreiche Ausgang des burgundischen Krieges erhöhte auf der einen Seite den Ruhm und das Ansehen der Eidgenossen, auf der andern Seite verderbte er ihre Sitten. Die Jahrgelder der benachbarten Fürsten vergifteten die Landsgemeinen und Rathsversammlungen. Die kriegslustige Jugend gewöhnte sich an öftere und unbesonnene Feldzüge, und in den Feldzügen an ausschweifendes Leben. Ein Haufe zügelloser Landleute stürmte auf Bern loos, und drang auf Rechenschaft über die Theilung der burgundischen Kriegsbeute. Nur mit Geld und Verheißungen besänftigte man sie. Hierüber beunruhigt, trat die Stadt gegen künftigen Anfall in engere Verbindung mit Freiburg und Solothurn. Die engere Verbindung der Städte erregte bey den demokratischen Kantonen Eifersucht. Als jene im J. 1481 den Beitrit in die eidgenößische Verbindung verlangten, verweigerten ihn diese. Fruchtlos versammelte man Tagleistungen über Tagleistungen. Ewig merkwürdig bleibt die Versammlung zu Stanz. Auf dem Punkte gänzlicher Entzweiung befanden sich die eidgenößischen Gesandten. Mitten unter sie trat gleich einem Engel Gottes der Eremite Niklaus von Flüe: „Ich „komme aus der Einsiedelei, spricht er, „und weiß nichts von menschlicher Weisheit; aber Gott führt „mich zu Euch.“ Indem er sich an die Abgesandten der Städte wendet, sagt er: „Weg mit euerm „engern Burgrecht; nur Zwietracht gebiehrt es!“ Und an die Abgesandten der demokratischen Kantone: „Ihr aber vergeßt nicht „empfangene Dienste, und belohnt „Freiburg und Solothurn mit der „Aufnahme in die gemeineidgenößische Verbindung! Noch hör „ich, daß Ihr, anstatt Gott für „die Siege zu danken, über die „Ausbeute streitet; theilt doch lieber in Zukunft herrschaftliche Eroberungen nach der Anzal der „kriegenden Kantone, und bewegliche Beuten unter die anwesende „Mannschaft. Sämmtlich aber „vereinigt eure bisherigen absönderlichen Verträge in ein gemeinschaftliches Band der Treu „und Ordnung.“ — Hierauf durchgängiger Beifall. Wenige Tage hernach erschien das Stanzerverkommniß nebst dem eidgenößischen Bundesbrief für Freiburg und Solothurn. Inzwischen hatte sich unter den glänzenden

Sie-

Siegen der Kriegesgeist so sehr der Kantone bemächtigt, daß sie bey jeder kleinsten Veranlassung bald für sich bald für diesen oder für jenen Nachbar die Waffen ergriffen. An der Spitze des schwäbischen Bundes lud sie Kaiser Max I in diesen Bund ein. Da er sie dazu als Stände des deutschen Reiches aufforderte, so gaben sie ihm den Abschlag, und verbaten sich die Ehre, Stände des Reiches zu seyn. Da er im Jahr 1496 mit dem schwäbischen Bunde die Graubündtner angriff, so nahmen verschiedene Kantone diese in Schuz. Bey der Fortsezung des Krieges zogen im J. 1499 die Kantone einen bewaffneten Krais von Worms dem Rheine nach bis über Basel. In Zeit von einem Jahre lieferten sie acht Schlachten, und bey den mehrern zeichneten sich die Berner aus. In gleichem Jahre 1499 ward auf Vermittlung des Herzogs von Mailand und des Königs von Frankreich zu Basel der Frieden geschlossen. Ausser der Bekräftigung des Besizes aller vormals gemachten Eroberungen erhielten die X Kantone keinen andern Vorteil, als die Abtrettung des Kriminalrechtes im Thurgau, da 7 von den ältern Kantonen schon seit dem Jahr 1460 daselbst das Territorial- und Civilrecht besaßen. Im J. 1501 verstärkte sich die Eidgenossenschaft durch den Beitrit von Schafhausen und Basel. Der Herzog von Mailand und der König von Frankreich schienen sie mit dem schwäbischen Bund und mit dem Kaiser Max nur darum ausgesöhnet zu haben, um Wechselweise die eidgenößischen Kriegsvölker nach Italien zu locken. Im J. 1511 thaten sie, besonders auch die bernerschen, (aus Rache gegen Frankreich) einen Streifzug nach Mailand, jedoch ohne Erfolg; im J. 1512 eroberten sie dieses Herzogthum für den flüchtig gewordenen Herzog Maximilian; in gleichem Jahre nahmen sie die Grafschaft Neuenburg in Besiz, die sie aber einige Jahre hernach wieder abtraten; im J. 1513 zogen, nebst andern Eidgenossen, 6700 Berner gegen den König Ludwig XII in sein Herzogthum Burgund, wurden aber durch allerlei Vorspieglungen zum Rükzuge beredet. — Es war am Ende dieses Zuges nach Dijon, als die Eidgenossen im Jahr 1513 Appenzell als den lezten Kanton in ihren ewigen Bund aufnahmen. Im Jahr 1516 schlossen sie den ewigen Frieden mit dem Könige von Frankreich, Franz I. Anderswo bemerken wir die verderblichen Folgen, welche für sie der auswärtige Kriegsdienst, besonders in Italien gehabt hat. Für Bern sind die merkwürdigsten Begebenheiten des XVI Jahrhunderts auf der einen Seite die Kirchenverbesserung, auf andern Seite die Einnahme der Waat. In Zürich war jene bereits im J. 1524 zu Stande gekommen. In Bern hingegen war man ihr noch sehr abgeneigt. Zu Befördern indeß hatte sie ausser Berchtold Haller und Franz Kolbe, besonders den Probst des Stiftes, Niklaus von Wattenweil, und den Staatsmann, Niklaus Manuel. Zur Verspottung der päbstlichen Mißbräuche bediente sich dieser Leztere mit vieler Laune so wol des Pinsels, als des Federkieles. (S. Valer. Anshelm. handschriftl. Chron. vom Jahr 1522.) Hin und her schwebte der Rath; er neigte sich bald auf die Seite der neuglaubigen Züricher,

cher, bald auf die Seite der altglaubigen Kantone, zulezt veranstaltete er auf Zudringen der Bürger im Jahre 1528 eine öffentliche Unterredung zwischen den Gelehrten beider Parteien. Den Sieg erfochten die Reformatoren. In den Dorfgemeinen galt grosentheils die Mehrheit der Stimmen. Einige Gemeinen widersezten sich der Religionsänderung mit Gewalt, und sie fanden Unterstüzung in katholischen Kantonen. Auf der einen Seite hatte Unterwalden die Bewoner des Hasliandes gegen die Reformazion aufgehezt, auf der andern Seite war Zürich zu rasch auf Sekularisirung der Abtei und auf eigenmächtige Reform in den gemeinen Vogteien bedacht. Im J. 1529 erhob sich der einheimische Religionskrieg; im Jahr 1531 erneuerte er sich mit verdoppeltem Feuer. Der alte Gottesdienst kehrte in dem größern Theil der gemeinen Vogteien zurük, aber der neue behauptete sich in den nun einmal reformirten Kantonen. So wie beinahe jede Revoluzion, so erzeugte auch diese die traurigsten Ausschweifungen. Nicht ohne Mühe besänftigte man die widertäuferischen Schwärmer. In eben diesem Zeitraume trat der Bischof zu Genf seine Rechte über diese Stadt dem Herzoge von Savoi ab, und der Herzog riß auch ihre übrigen Rechte an sich. (Spon Hist. de Geneve avec les Nottes d'Abaurit Th. I. S. 120.) Seit dem burgundischen Kriege stand Genf in einiger Verbindung mit den Kantonen Bern und Freiburg. Im J. 1528 wurde diese Verbindung durch ein Burgrecht befestigt. Die Herzoge von Savoi drangen auf Zernichtung des Burgrechtes. Da die Genfer sich auf die Seite der Reformazion neigten, so verloren sie auf der einen Seite die Freundschaft der Freiburger, auf der andern Seite hingegen gewannen sie nur desto mehr die Freundschaft der Berner. Nichts desto weniger erklärten in einem Schreiben vom 17 März 1535 auch diese, daß sie unter den jezigen Umständen der Stadt Genf unmöglich gegen Savoien zu Hilfe eilen können. Hilfe fand Genf bei Franz I. Nicht nur lag dieser König, wegen des mütterlichen Erbtheiles, mit dem Herzog im Streite, sondern er hatte auf ihn einen Groll wegen des versperrten Weges durch Piemont nach Mailand. Tapfer schlugen sich die französischen Kriegsvölker durch das savoische Kriegsheer. Auch von Neuenburg hatte Genf Beistand erhalten. Nunmehr wagten im Jahr 1536 die Berner den Feldzug gegen den Herzog. Inner vierzehn Tagen wurden die ganze Waat und die savoischen Ufer des Genfersees erobert. Auch die Stadt Lausanne, deren Bischof dem Herzoge geneigt war, ergab sich. Nicht ohne Gewalt wurde die Reformazion durchgesezt. (Im Jahr 1564 wurde Bern in dem Besize des Waatlandes bestätigt. *) Inzwischen hatten sich die Grafen von Griers geweigert, den Bernern und ihren Verbündeten, den Freiburgern, zu huldigen. Da sie sich aber tief in Schulden versteckt hatten, kauften diese beiden Kantone jede Anforderung der Gläubiger. Damit sezten sie sich im Jahr 1554 in den

*) Man sehe Lettres de Cart sur le Pays-de-Vaud, ein interessantes Werk, jedoch auch nicht ohne Unrichtigkeiten und heftigen Parteigeist.

den Besiz der Herrschaften von Griers, Rötschmund und Oron, davon die beiden leztern dem Kantone Bern zufielen. Im Jahr 1557 schloß unter Vermitlung anderer Kantone Bern eine ewige Verbindung mit Genf. (Dieser Verbindung trat im J. 1584 der Kanton Zürch bey.) Im Jahr 1579 erhielt Bern von Frankreich, und hernach auch von verschiedenen Kantonen die Garantierung der Waat. Im Jahr 1588 entdekten die Berner zu Lausanne eine savoische Verräterei; hierauf drangen sie in Vereinigung mit König Heinrich IV von Frankreich in das savoische Gebiet ein. Im Jahr 1602 versuchte der Herzog von Savoi fruchtlos die Escalade von Genf. Im J. 1617 schloß er wieder Frieden mit Bern. Feierlich bestätigte er die im J. 1564 geschehene Abtrettung der Waat.

Bereits oben haben wir bemerkt, daß nach der Kirchenreformazion theils religiöse theils politische Schwärmer zugleich mit den Fesseln der römischen Hierarchie die Bande jeder noch so wolthätigen bürgerlichen Ordnung haben abschütteln wollen. Von Zeit zu Zeit erneuerten sie diese Versuche; sie verweigerten die zur Beförderung des gemeinen Besten so notwendigen Steuern: „Bekennen „indeß muß man, — heißt es in der alphabetischen Beschreibung des Schweizerlandes Th. I. S. 153., „daß die von der Obrigkeit zur „Beziehung der Steuern bestellten „Personen nur allzu oft von den „Regeln der Mäßigung und Klug„heit abwichen, die allein das „durch Vorurtheil verblendete Volk „hätten im Zaum halten können.“ Im Jahr 1653 brach das Mißvergnügen in Wut aus. Die Landleute in den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Solothurn drangen vereinigt und mit bewaffneter Hand auf die Einführung ähnlicher Verfassung, wie in den demokratischen Kantonen. Die demokratischen Kantone aber, denen wegen Ansteckung ihrer eigenen Unterthanen bang war, zogen selbst zuerst gegen die Aufrührer aus. Ein Haufen Aufrührer rükte gegen Bern, während daß ein anderer Aarau einschloß. Sie zerstreuten sich vor dem groben Geschütze der Hilfstruppen von Zürch und andern Kantonen. Die übrigen unterwarfen sich, und die Rädelsführer allein wurden mit dem Tode bestraft. *)

Ausser der schwärmerischen Ausartung hatte die Kirchenreformazion noch eine andere fatale Wirkung. Der Religionsunterschied erzeugte gegenseitiges Mißtrauen. Im Jahr 1655 brach der Haß in offenbaren Krieg aus. Einige Familien aus dem Kantone Schwytz (von Art) hatten sich wegen Annahme der reformirten Religion nach Zürich geflüchtet, forderten aber zugleich die Auslieferung ihrer Güter. Auf die Weigerung des Kantons Schwytz drang der Kanton Zürich auf einen eidgenößischen Rechtsspruch. Auf die Verwerffung von diesem ergriff man von beiden Seiten die Waffen. Jede Partei suchte der andern in der Eroberung der gemeinen Vogteien zuvor zu kommen. Die bernerschen Truppen zogen ohne die geringste Behutsamkeit gegen Bremgarten, wurden bei Villmergen geschlagen, und flüchteten sich nach Lenz-

*) S. Leonard Meisters Hauptscenen der helvetischen Geschichte. Th. I. S. 468.

Lenzburg zurük. Auf diese Niederlage vermittelten die neutralen Kantone zwischen den entzweiten den Frieden. Von Zeit zu Zeit erneuerte sich der Religionszwist. Bey den abwechselnden Fehden und Staatshändeln verließen sich die katholischen Kantone zu sehr auf den Schuz von Frankreich. Im Jahr 1712 brach der einheimische Krieg aus. Die Veranlassung oder den Vorwand dazu gaben die Klagen der Toggenburger über die Bedrükungen des Abts von St. Gallen. In der nämlichen Gegend bey Villmergen, wo vormals die katholischen Kantone siegreich gewesen, wurden sie nun von den Bernern gänzlich geschlagen. In dem Frieden mußten sie der Mitregierung in der Grafschaft Baden und in den untern freien Aemtern entsagen. Bey dieser Gelegenheit erhielt Bern die Mitregierung über den Thurgau, über Sargans, das Rheinthal und der obern freien Aemter.

Im eigenen Schooße des Kantons Bern erhoben sich seither einige Unruhen, die aber jedesmal bald beigelegt wurden. Schon Ends des XVII Jahrhunderts und während der erstern Jahrzehnten des XVIII Jahrhunderts verursachten theils die Schwärmereien des Pietismus theils die Bannstralen der Formula Consensus große Verwirrung. *) Ein Mann von sonst edelm und sanftem Charakter, Daniel Abraham Davel, gieng in seiner politisch-religiosen Schwärmerei so weit, daß er sich von Gott unmittelbar berufen glaubte, das Waatland als XIV Kanton in Freiheit zu sezen. Zur Ausführung dieses Entwurfes bestimmte er die Ostern im Jahr 1723. Als Major bei der Miliz ließ er unter dem Vorwand eines geheimen obrigkeitlichen Auftrages sein Regiment auf dem angewiesenen Sammelplaze versammeln, und kam damit unvermuthet nach Lausanne. Jedermann gerieth in Bestürzung. Auf der Stelle versammelte sich der Stadtmagistrat. Diesem überreichte Davel ein Manifest, worinn er der höchsten Obrigkeit in Bern viele Regierungsfehler zur Last legte, unter andern die gewaltsamen Mittel zur Durchsezung der Formula Consensus, die schlechte Verwaltung der Landvögte, den Aemterverkauf u. s. w. Zugleich bot er seine Truppen zur Abschüttlung des Joches an. Der Lausanner-Magistrat würdigte ihn dem Anschein nach günstiger Aufmerksamkeit, nur verlangt er bis auf Morgen Bedenkzeit. Nach seiner Entlassung schikt er sogleich insgeheim von dem ganzen Vorfalle Nachricht auf Bern. Unvermerkt beruft man zalreich zuverläßige Truppen, und den Schwärmer Davel sezt man gefangen. Bei der Untersuchung zeigt es sich, daß er nicht die wenigsten Mithaften habe, und nur der vermeynten Eingeistung folge. Man hielt ihn im Gehirne verrükt, indeß sprach er sonst über alles andre mit ruhiger Besinnung. Bey der damals noch üblichen Folter bewieß er eben so viel Geduldt als Freimüthigkeit. Mit heiterer Zuversicht wurde er Märtyrer seiner Verirrung. Das Urteil über den Fall, als Hochverrath, hieng ganz allein von der höchsten Regierung in Bern ab, nichts destoweni-

*) S. Memoires pour servir à l'Hist. des Troubles arrivées en Suisse à l'occas. du Consensus, par Crousaz.

weniger überließ sie es mit eben so viel Bedachtsamkeit als Unpartheilichkeit, — weil doch alles bei Lausanne geschehen war, — daselbst der Rue de Bourg, als dem dortigen Malefiztribunal. Er wurde zur Enthauptung verurteilt, und starb mit bewundernswürdiger Gegenwart und Ruhe des Geistes. Zu allmähliger Verminderung des Zwanges der Formula Consensus trugen die wiederholten Zuschriften sowol von Preußen und England, als von dem evangelischen Korpus in Regensburg viel bei. — Ebenfalls sogleich in der Geburt vertilgte die Regierung in Bern eine andere Verschwörung, die im Jahr 1749 ausbrach. *) Zu Stiftern hatte sie einige Bürger, welche sich bei den Staatswalen verkürzt glaubten. Gerade in dem Augenblike, da sie sich zur Empörung bewaffneten, wurden ihre Anführer verraten, und zum Tode verurteilt. Damit unter den regierungsfähigen Familien desto weniger ein oligarchischer Geist einschleichen könne, wurde einige Jahrzehnte hernach unter freilich großen Beschränkungen die Annahme neuer regierungsfähiger Bürger erkennt.

Im Wattlande verursachten auch die französische und die Genfer-Revoluzion unruhige Bewegungen; ja, bereits vor dem Ausbruche der erstern begannen die leztern. Bei dem Straßenbau in dem Bernerkantone wälte die Regierung in verschiedenen Gegenden verschiedene Maaßregeln. Als sie den 29 April 1782 in dem Oberamte Morsee eine Steuer ausschrieb, gaben verschiedene Gemeinen vor, daß die Berner eben so wenig, als ihre Vorfahren an der Regierung, die Herren von Savoi, einseitig Steuern ausschreiben können. Gegen die Einwendungen erfolgte von Bern aus die Erklärung: Man sollte für einmal bezalen, und die Vorstellungen hernach thun. Die Gemeinen bezalten. Im Februar 1790 legten sie dem obrigkeitlichen Kommitè die Urkunden vor, vermög welcher sie die Waat steuerfrei glaubten. Von Bern kamen unter militairischer Bedeckung Kommissarien ins Waatland, arrestirten verschiedene von den Mißvergnügten, und verurteilten die Flüchtigen in Kontumaz. Um so viel unruhiger waren Bern und überhaupt die westlichen Kantone, je mehr von Frankreich her die Funken des Revoluzionsgeistes sich in der Nachbarschaft, besonders auch in Genf ausbreiteten. In dieser kleinen, aber stürmischen Republik änderten, ohngeachtet der ganz veränderten Stimmung von Aussen, gleichwol die Rathsherren nicht im Geringsten den Ton. Im J. 1791 erregten die Natifs und Habitants einen Tumult, sie wurden aber von den Bürgern zur Ruhe gebracht. Vor künftiger Ueberraschung, besonders von Aussen, glaubte sich die Genferregierung nicht anders sicher zu stellen, als unter dem Schuze des eidgenössischen Bundes mit Zürich und Bern. Auf Zureden des leztern Kantons willigte auch Zürich den 15 März 1791 in die Bestätigung des Bundes vom J. 1584.

*) S. Joh. Müllers Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft Th. II. S. 406. Note 689. Christiani Gesch. des XVIII Jahrhunderts, wie auch eine Denkschrift von Conr. Füeßli im XIV Bande des Hamburger Magazins.

1584, jedoch ausdrüklich nur in Rükſicht auf auswärtigen Angriff, ohne geringſte Einmiſchung ins Innere. Nach dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Deutſchland untergruben hie und da, ſo wie vormals im XVI Jahrhunderte die Penſionnairs, mancherlei einheimiſche und auswärtige Glüksritter die eidgenöſſiſche Neuteralität. Auf der auſſerordentlichen Tagleiſtung zu Aarau im Jahr 1792 ſiegte über den helvetiſchen Troz die helvetiſche Mäßigung. Geſichert ſchienen nun einmal die Ufer des Rheins; weniger ſchienen es die Ufer des Genferſees. Auf dieſer Seite hatten ſich die Franzoſen ganz von Savoien Meiſter gemacht. Offen war ihnen der Weg nach Genf und nach dem Waatlande. Auch dorthin alſo ſchikten die Kantone Bern und Freiburg beträchtliche Truppen, und zugleich mit ihnen (auf bernerſches Anſuchen) die Zürcher. Einem Theile der Genferbürger war die eidgenöſſiſche Beſazung nicht recht; ſie beſorgten davon Mißbrauch zur Beſchränkung der Volksfreiheit. Eben ſo wenig recht war ſie den Franzoſen; ſie ſchrieen über Mißtrauen, und glaubten auch ſich zum Mißtrauen berechtigt. Indem ſie gegen Genf anrükten, beruften ſie ſich auf alte Verträge. *) (Man ſehe z. B. den Vertrag zwiſchen Frankreich und den Kantonen Bern und Solothurn vom J. 1579.) Glüklicher Weiſe einverſtanden ſich noch vor Ende des Jahres 1792 ſo wol die eidgenöſſiſchen als die franzöſiſchen Kriegsvölker zum Rükzuge von Genf. Kaum war Genf wieder ſich ſelbſt überlaſſen, ſo führte (ohne darum ſich Frankeich einzuverleiben) dieſe kleine Republik die demokratiſche Regierungsform ein. Von jezt an löſete ſich zwiſchen Genf und den Kantonen beinahe jedes Band auf. Ohngeachtet der Unruhen im Waatlande, blieb das Volk im Ganzen immer noch friedlich. Indem der Souverain in Bern den Ernſt des Richters mit Vaterhuld milderte, gewann er von neuem durchgängige Liebe.

Souverain der Stadt und des Kantons iſt der große Rath der Zweihundert, der nie die Anzal von 299 Gliedern überſteigt. *) Er iſts, der ſich ſelbſt ergänzt, und die Geſezze giebt. Der kleine oder tägliche Rath beſteht aus zween Schultheißen, zween Seckelmeiſtern, vier Vennern oder Zunftmeiſtern, ſechzehn Rathsherren, und zween Repräſentanten des Raths der CC, welche Heimlicher heiſſen. Den beiden Heimlichern lieget es ob, zu wachen, daß in der Rathsverſammlung nichts wider die Verfaſſung ſtreitendes beſchloſſen werde. Auch bringen ſie, unter Verſchweigung des Namens, die ihnen anvertrauten Beſchwerden dem Rathe vor. Der kleine Rath iſt (mit Ausnahme von Verbrechen der Stadtbürger und von Verbrechen, welche in der Stadt, in dem Stadtbezirk und den umliegenden Land-

ge-

*) Dpons Hiſt. de Geneve in 4to, T. II. N. 65. S. 205 — 211, wie auch Correſpondence entre Clavieré et Montesquieu, und Lettres de J. J. Cart ſur le pays-de-Vaud. S. 258.

*) S. des Landvogt A. L. von Wattenweil Beſchreib. der bernerſchen Verfaſſung in dem ſchweizerſch. Muſ. St. II. S. 148. vom Jahr 1783.

gerichten begangen werden) oberster Kriminalrichter und Polizeirichter. Er besezt die meisten geistlichen Aemter, wie auch die kleinern bürgerlichen und Polizeibedienungen. Kein Geschäft kommt vor den großen Rath, ohne vorhergegangenen Bericht des kleinen. Diese Berichte oder Gutachten werden von Kommissarien verfertigt, die der Rath aus seinem Mittel wält, wofern sie nämlich nicht zum voraus von bestimmten Kammern oder Tribunalien abhängen. Die vornehmste dieser Kammern ist der geheime Rath. Er besteht aus dem Schultheißen, der nicht im Amt ist, dem Seckelmeister des deutschen Gebietes, den vier Vennern und den beiden Heimlichern. Er macht gleichsam das Staatskabinet aus. Die zwote ist die Vennerkammer. Sie besteht aus den vier Vennern, unter dem Vorsiz eines von den beiden Sekelmeistern, je nachdem das Geschäft entweder das deutsche oder das französische Bernergebiet angeht. Diese Kammer ist der Finanzrath; sie hat die Aufsicht über die Gebäude und Lehen; auch beruft sie in erforderlichem Falle die Kommissarien der auswärtigen Fonds vor sich. — Die Kriminalkommission besteht aus den beiden Heimlichern, unter dem Vorsize des jüngsten Rathsherrn. — Die folgenden Kammern bestehen aus Gliedern des großen als des kleinen Rathes, und haben allenfalls nur zum Vorsteher ein Glied des kleinen Rathes. Die erste von solchen vermischten Kammern ist der Kriegsrath. Er besteht unter dem Vorsize des Altschultheißen (d. i. desjenigen, der nicht im Amt ist) aus vier Rathsherren, vier abgedankten (alten) Landvögten, und noch zwei Gliedern des großen Rathes. Dieser Rath verwaltet das Kriegskommissariat, und besezt die Stellen der Subalternen bis zu den Hauptleuten, welche der große Rath wält. — Die Rekrütenkammer beschränkt ihre Aufsicht über den auswärtigen Kriegsdienst; sie besteht aus zwei Gliedern des kleinen, und aus fünf Gliedern des großen Rathes. Die Obristen der auswärtigen Regimenter geben jährlich über ihre Mannschaft Rechnung. Die Ernennung zu den Kompagnien steht bei der Regierung, und dabei beobachtet diese die Anciennität. Die Ernennung geschieht von den CC. — Für die Verwaltung der Civiljustiz sind zwei Tribunale. Es giebt eine souveraine Kammer für das Waatland. (mit Ausnahme von Peterlingen und Aelen, welche unter der deutschen Kammer stehn.) Sie besteht aus einem Rathsherrn, sechs Alt-Landvögten, und noch drei Gliedern des großen Rathes, unter dem Vorsize des Welsch-Sekelmeisters, d. i. des Sekelmeisters für das Waatland. Diese welsche Kammer spricht über alle Civilsachen lezter Instanz. Nur wenn der Handel einen Bürger von Bern angeht, hat von ihr an den großen Rath Appellazion statt. — Eine andere besondere Kammer für das deutsche Land spricht souverain über alle Appellazionen, welche nicht die Summe von 1000 Bernerpfunden übersteigen. Diese deutsche Kammer besteht aus sechs Alt-Landvögten und noch vier andern Gliedern des großen Rathes, unter dem Vorsiz eines Rathsherrn. Jede Civilsache kann man zuerst

vor das besondere Dorf- oder Stadtgericht an jedem Orte ziehen; oder, wenn man die Unkosten einer Instanz ersparen will, sogleich vor den Landvogt. Die Gerichtsherren und die Landvögte sind die zwote Instanz; die dritte Instanz sind die beiden so eben erwähnten Appellazionskammern in Bern. Wenn eine Sache kriminal ist, so untersucht sie im Waatlande das Gericht des Ortes, und es schikt alsdenn die Untersuchung geradezu an den Landvogt. In dem deutschen Lande hingegen gehört der Kriminalprozeß, unter Aufsicht und Leitung des Rathes, vor den Landvogt. — Auch die Polizei hat ihre verschiedenen Kammern. Bei der Münzkommission hat der Altschultheiß den Vorsiz; bei der großen Salzkammer, welche das fremde Salz besorgt, ein Rathsherr; ebenfalls ein Rathsherr bei der Salzdirektion in Roche, bei der Kornkammer, bei der Almosenkammer, bei dem Sanitätsrathe, bei dem Commerzienrathe, bei der Zollkammer, bei der Landsassenkammer u. s. w. — Auf der angehörigen Landschaft haben alle Landstädte die Verwaltung der Polizei, nur mit mehr oder weniger Einschränkung. Mit Ausnahme der Munizipalstädte nämlich hängt die Polizei auch von dem Landvogte ab. Dieser hat in jedem Dorfe seine Geschworenen, als Wächter über die öffentliche Ordnung. — Jedes Kirchspiel hat sein eigenes Consistorium oder Chorgericht. Vor dieses gehören alle Vergehungen gegen die Sittlichkeit, insonderheit aber Hurerei, Ehestreit, Ehebruch. Die besondern Chorgerichte stehen unter dem Ober-Chorgerichte in Bern. In dem leztern sizen sechs weltliche Richter, nebst zween Predigern der Hauptkirche.

Die Regierung in den verschiedenen Bezirken des Kantons verwalten die Landvögte, als Stellvertretter des Souverains. Alljährlich geben sie der Vennerkammer Rechnung. Nur die Einkünfte vom Zoll und Salze stehen unter besondern Verwaltungen. Alles andere steht unter den Landvögten, oder geht durch sie an die verschiedenen Kammern, so wie durch diese an den Rath der CC. — Der Kriegsetat des ganzen Kantons ist eine Auswal von 51000 Mann Infanterie, zwei Dragonerregimentern und zwölf Kompagnien Artillerie. Seit dem Jahr 1768 errichtete man überdieß dreizehn Jägerkompagnien. Jeder Bürger und Landmann ist gebohrner Soldat. Jeder schaft sich Waffen und Uniform auf eigne Unkosten an. Jeder ist jährlich zwanzigmal zu Waffenübungen verbunden. Jeder weiß seinen Sammelplaz, wo er sich auf ersten Befehl einfinden muß. Von einer Entfernung zur andern sind Hohwachen. Vermittelst derselben wird bei Nacht durch Feuer, und am Tage durch Rauch von Ort zu Ort das Zeichen zur Bewaffnung gegeben. *)

Die

*) Auf gleiche Weise verkündigt man in Cathai (China) die Ankunft der Handelskaravanen. (S. Björnstäels Briefe B. I. Brief III, wie auch Busbels Briefe, nach Elzevirs Ausgabe S. 328.) Als solche Feuerflammen und Rauchwolken betrachtet Toland in dem Tetradymus die morgenländischen Wolken- und Feuersäulen. Man sehe auch Q. Curtius B. V. C. 2.

Die kirchliche Polizei wird eben so, wie die bürgerliche, und von eben denselben Magistratspersonen besorgt. Die sämtlichen Prediger theilen sich in zwölf Klassen oder Dekanate, acht im deutschen, und vier im wälschen Bernergebiete. Jede Klasse versammelt sich jährlich in Gegenwart der Landvögte des Bezirkes, unter dem Vorsiz ihres Dekans. Das Konvent (Kollegium der vornemmsten Geistlichen zu Bern) schlägt zu den erledigten Pfarreien die Kandidaten im deutschen Lande vor, so wie in dem wälschen Lande die Akademie zu Lausanne. Es sind nämlich in dem Kantone zwo Akademien. Die Akademie zu Bern steht unter dem Schulrathe, welcher aus vier Rathsherren, sechs Gliedern des großen Raths, den sämmtlichen Professoren und drei Stadtpfarrern besteht. Die Akademie zu Lausanne steht unter den Pfarrern und Professoren dieser leztern Stadt, unter dem Vorsize des dortigen Landvogts. Die Oberaufsicht oder Curatel aber steht unter den vier Rathsherren des Schulrathes in Bern, und durch sie geht jede wichtigere Angelegenheit an den Rath. Seit einigen Jahren existirt in Bern ein politisches Institut, d. i. eine Schulanstalt, ganz besonders zur Bildung junger Staatsmänner bestimmt; endlich auch eine Waisenschule und Töchterschule.

Von gedoppelter Art sind die Einkünfte dieses Freistaates, Regalien und Domainen. Sie fliessen in fünf Kassen. Zwo besorgen der deutsche und der welsche Sekelmeister; die dritte die Salzkammer; die vierte die Zollkammer; die fünfte die Kammer zur Beziehung der Zinse von den im Auslande angeliehenen Geldern. Sämmtlich legen sie jedes Jahr vor den CC Rechnung ab. In der Hauptstadt wurde bisher der Handel nicht stark getrieben. Weit mehr reizt theils der auswärtige Kriegesdienst, theils die Hoffnung zu einträglichen Bedienungen. „Für den Handel selbst (heißt es in der alphabet. Beschr. der Schweiz Th. I, S. 182.) „ist es ein Glük, daß die, in de„ren Händen die gesezgebende Ge„walt ist, sich nicht für ihren ei„genen Gewinnst damit beschäfti„gen." Nichts desto weniger dehnt sich der Handel, besonders auch auf der Landschaft und in den Munizipalstädten täglich mehr aus. Die Pferde, das Hornvieh, die Käse, die leinenen Tücher, die Indienne, die seidenen Bänder gehen häufig ausser Land. Auch die Manufakturen von Sammt und von seidenen und wollenen Zeugen fangen an, blühend zu werden. Das Wasser im Bernergebiete taugt eben so gut zur Färbung des Scharlachs, als in der Manufaktur der Gobelins; seit nicht langem entdekte man fürtrefliche Walkererde. Auch baut man Grapp. Die in der Hauptstadt und anderswo errichteten ökonomischen Gesellschaften befördern die Stadt- und Landwirthschaft. Ueberall herrschen Fruchtbarkeit und Kunstfleiß.

Wir beschliessen diesen Abschnitt mit genauerer Beschreibung der Form, die bei den politischen Walen eingeführt ist: Um ein Glied der Regierung werden zu können, muß man Bürger oder Patrizier in Bern seyn. Ziemlich leicht erhielt man das Bürgerrecht noch in der Mitte des XVII Jahrhunderts. Gegenwärtig erhält man es äusserst schwer. In dem Besize

davon befinden sich nicht mehr, als 250 Familien. Die Zal der Regierungsglieder steigt nie auf 300 hinauf, und nie unter 200 hinab. Gewöhnlich schiebt man ihre Ergänzung auf, bis 80 oder mehr Pläze zugleich können besezt werden. Den Zeitpunkt dazu bestimmen die CC; die neuen Glieder aber erwälen der Rath und die Sechszehner. Die Sechszehner sind Ausgeschossene, welche jährlich unter denjenigen Gliedern der CC, die schon Landvogteien verwaltet haben, durch das Loos bestimmt werden. In Verbindung mit dem Rathe sind sie die Censoren des Staats; sie bestätigen die CC, und ziehen die Geseze, welche eigentlich die Verfassung betreffen, in Berathschlagung. In Verbindung mit den Vennern lassen sie auch den Rath durch die Censur gehen, und jedes Jahr seine Glieder vor den CC bestätigen. Das Amt eines Sechszehners währet nur ein Jahr. Vierte von den Bürger- oder Zunftgesellschaften geben jede zween Sechszehner; jede von den acht übrigen Gesellschaften giebt einen. — Wenn die CC den Zeitpunkt zu einer neuen Besezung der ledigen Stellen, zu einer Promozion, bestimmt haben, so theilt man den Walherren, d. i. dem Rath und den Sechszehen eine vollständige Liste der sämmtlichen Staatsbürger von Bern mit, in wiefern diese das dreißigste Jahr erreicht haben. Gesezt z. B. es finden sich 600, so wirft man 600 Numern in einen Beutel, von denen sich jede auf einen Namen in der Liste bezieht. Am Tage der Wal zieht der Schultheiß eine Numer nach der andern heraus, und zugleich liest man den Namen dessen, den sie trift. Die Anverwandten des Genennten tretten bis zum dritten Grad ab. Die Walherren, welche ihm die Stimme zu geben bereit sind, stehen auf; sie werden gezält und aufgeschrieben. Wenn alle 600 Kandidaten auf diese Weise durch die Stimmen gegangen sind, so erklärt man als gewält diejenigen, welche die meisten Stimmen gehabt haben. Trift es sich, daß z. B. vier oder fünf Kandidaten gleich viel Stimmen haben, und daß nicht mehr so viel Pläze zu besezen übrig sind, so wirft man ihre Namen in einen Beutel, und zieht die noch erforderliche Anzal durchs Loos heraus. Der Palmmontag ist der Tag zur Erkennung einer Promozion. Die Entscheidung geschieht durch balottiren, d. i. mit geheimen Stimmen. Jedes Glied des kleinen und grossen Rathes nimmt hinter dem Fürhang eine Kugel, und senkt sie durch einen Trichter in eine von zwo Schachteln, mit der Aufschrift: Burger machen, und Nicht Burger machen. Für oder wider entscheidet die Mehrheit der Kugeln. Wenn die Promozion beschlossen ist, so geschieht am Mitwochen die Wal der Sechszehner, und hernach die Promozion selbst am Freitage. Der Ostermontag und Samstag sind bestimmt zur Verlesung und Beschwörung der Grundgeseze, wie auch zur Bestätigung jeder Magistratsperson. (Nach der Grundverfassung nämlich bekleidet jede derselben ihre Stelle eigentlich nur für ein Jahr lang.) Am Montage legt der Schultheiß, der das vorige Jahr den Vorsiz gehabt hat, sein Amt nieder, und damit wird für das Jahr sein Kollege bekleidet. An gleichem Tage werden auch die Venner er-

erwält, und zwar jeder auf vier Jahre. Zur Erklärung des Amts und Namens der Venner, bemerken wir, daß ursprünglich die Stadt in vier Quartiere eingetheilet gewesen. Jedes hatte seinen Venner. Er trug im Krieg als Anführer das Panier, und war gleichsam absolut. Um den Adel von diesen Stellen auszuschliessen, sezte man im J. 1446 fest, daß man, um Venner zu werden, ein Glied der Gesellschaft der Becker, Schmiede, Mezger, Gerwer seyn müsse. Dieser Gebrauch hat sich erhalten. Eben diese 4 Gesellschaften geniessen das Vorrecht, daß jede derselben zween Sechszehner liefert, während daß aus jeder der acht übrigen nur einer gewält wird.

Am Osterdienstag bestätigt man den täglichen Rath durch Aufheben der Hand. Wenn aber ein Rathsherr gewält werden soll, so geschieht es durch ein sehr zusammengesextes Skrutinium. Zuerst nämlich bestimmt das Loos zehn Walherren: drei vom kleinen Rathe, und sieben vom großen. Gesezt z. B. daß der Rath vollständig sey, und also aus 26 Gliedern bestehe, so wirft man in einen Beutel 23 weisse Kugeln, die man Balotten nennt, und drei gelbe. Jeder langt eine heraus, und die gelben geben das Walrecht. Jeder der drei Walherren findet hinter dem Fürhang eine gedrukte Liste aller walfähigen Regierungsglieder. Zur Walfähigkeit muß man zehn Jahre lang ein Glied des großen Rathes gewesen seyn. Der Walherr schneidet nun den Namen desjenigen, den er vorschlägt, heraus, und wirft das Zedelchen in eine Schachtel. Alsdenn schreitet man zur Erwälung noch anderer sieben Walherren aus dem großen Rath fort. Gesezt, daß diese vollständig seyn, so wirft man in einen Beutel 267 weisse Kugeln, und 7 gelbe. Diejenigen, welche die gelben herausziehen, machen ebenfalls einen Vorschlag von sieben walfähigen Personen. Nun macht man die Namen der zehn allenfalls Vorgeschlagenen bekannt. Wofern weniger als sechs Personen vorgeschlagen sind, so wird zur Ergänzung zum Vorschlage von neuen Walherren geschritten. Im Ganzen aber werden nie mehr, als zehn Namen aus dem Beutel gezogen. Hat nun dieses seine Richtigkeit, so tretten die Anverwandten der Vorgeschlagenen ab, und die Namen der leztern schreibt man auf eben so viele Schachteln. Jezt mischt man einen Drittel weisser Kugeln unter zwei Drittel gelber. Jedes der nicht im Ausstande begriffenen Glieder des großen Rathes nimmt durch das Loos eine Kugel. Von den Kugeln sind nur die gelben gültig. Jeder legt die seinige in diejenige Schachtel, über die der Name dessen geschrieben ist, dem er die Stimme geben will. Derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hat, ist ausgeschlossen, und trit mit seinen Anverwandten wieder herein. Diesen Gang des Geschäftes wiederholt man, bis nur vier Kandidaten übrig bleiben, welche hierauf das Loos ziehen. Um die beiden, welche es begünstigt, wird endlich abermal mit Kugeln von zwo Farben balottirt. Derjenige, welcher die meisten gelben hat, ist erwält. — Am Donnerstage werden die Landvögte bestätigt, deren Aemter sechs Jahre währen. Erledigte Landvogteien werden durch das Loos besezt. — Nicht nur balottirt man über

Aemter und Stellen, sondern so gar über Berathschlagungen, in wiefern sie nämlich unmittelbar sich entweder auf das allgemeine Staatsinteresse oder auf irgend ein ganz persönliches beziehen.

Wenn der Schultheiß stirbt, so überreichen die Venner dem grossen Rath einen Vorschlag. Jedes Glied dieses Rathes aber kan auch für sich Jemand vorschlagen. Die Namen der Vorgeschlagenen schreibt man auf Schachteln, und die Stimmen sammelt man mit Kugeln. Wenn mehr als vier im Vorschlage sind, so wiederholt man dieses, bis nur vier übrig bleiben. Unter den vieren ist derjenige, welcher die meisten gelben Kugeln in seiner Schachtel hat, für lebenslang erwält. — Auf gleiche Weise wält man die Sekelmeister. Die Venner wält man für vier Jahre. Wenn eine von ihren Stellen ledig ist, so muß nach den Gesezen, wofern zween walfähige Alt-Venner da sind, einer von diesen gewält werden. Die Wal selbst geschieht durch ungleiche Kugeln. Wofern nur ein einiger walfähiger (d. i. seit vier Jahren ausser Amt stehender) Alt-Venner da ist, so können die Rathsherren, welche mit ihm von derselben Gesellschaft sind, neben ihm in die Wal kommen. Wofern nur Ein Alt-Venner und kein Rathsherr von derselben Gesellschaft da ist, so ist er walfähig, obgleich seit seiner Vennerverwaltung noch nicht vier Jahre verflossen sind. Wofern in der Vennergesellschaft weder Rathsherren noch Alt-Venner da sind, so wält man einen von den Alt-Landvögten aus der Gesellschaft.

Die Kanzlei ist ein Büreau, dessen Haupt der Staatsschreiber ist. Sie besteht aus dem Staatsschreiber, dem Rathsschreiber, Unterschreiber, Registrator, dem Kommissionschreiber, Substituten und Freiwilligen. Den Staatsschreiber ernennt der große Rath; die übrigen Schreiber der kleine. Der Grosweibel, Gerichtsschreiber und Amtmann bedienen die große Rathsversammlung, und wechselsweise einer aus ihnen den kleinen Rath. Der Grosweibel hat im Namen und als Lieutenant des Schultheißen den Vorsiz im Stadtgerichte, auch ist er der Kriminal- und Civil-Lieutenant der Stadt; der Gerichtschreiber ist der Fiskal der Stadt; der Amtmann ist der Lieutenant von diesen beiden; er wohnt aufm Rathhause, und verwahrt es. Die leztern Stellen sucht man darum, weil bei jeder Promozion jedem dieser Beamten erlaubt ist, ein Glied in die Regierung zu empfehlen. Sie werden, wie die Landvogteien, durchs Loos ertheilt. — Die Landvogteien und Aemter sind in Klassen geordnet. In die erste Klasse gehören Burgdorf, Bipp, Aarwangen, Lenzburg, Wangen, Schenkenberg, Königsfelden, Thorberg, das Stift zu Bern, Lausanne, Romainmôtier und die Salzdirektion von Roche; in die zwote Klasse Thun, Bonmont, Interlaken, Aarburg, Frienisberg, Fraubrunnen, Könnitz, Summiswald, Milden, Iferten, Neus und Petterlingen; in die dritte Büren, Wimmis, Aelen, Trachselwald, Landshut, Aarberg, Nidau, Erlach, Lauppen, Signau, Sanen, Brandis, Stift Zofingen, St. Johann, Gottstadt, Buchsee, Kastelen, Wiflisburg, Granson, Oron, Morsee, Vevai, Aubonne, wie auch das Kommissariat für die englischen Fonds; in die vierte Unterseen, Zweysimmen, Frutigen,

Oberhoffen, Biberstein, Schwarzenburg, Tscherlitz, Murten, das Bürger-Bauamt, die Mushafen-Schaffnerei, die Salzdirektion des großen Rathes, das Kornamt, Baden; in die fünfte Klasse die übrigen gemeinen Vogteien, welche Bern wechselsweise entweder mit einem oder mit mehrern Kanton verwalten läßt, nämlich der Thurgau, die obern und untern freien Aemter, Sargans, Rheinthal, Lauis, Luggarus, Mendris und Meynthal. Zu den Landvogteien gelangt Niemand, wer nicht vorher theils verheiratet, theils vier Jahre lang Mitglied des großen Rathes gewesen.

In dem Kantone Bern, so wie überhaupt in der Schweiz bemerkt man hauptsächlich drei verschiedene Erdarten, deren jede ihre eigene Kultur erfordert. Die hohen Berge dienen theils zur Sommerweide, theils zu Waldungen; hernach die niedrigen Berge; endlich die zum Weinbau, zum Getreid und Futter brauchbaren Hügel, Thäler und Ebenen. Bei der Pflügung des Bodens macht man gewöhnlich eine dreifache Abtheilung desselben. Die eine liegt brach oder ungebaut, die andere besäet man mit Frühegetreid oder Wicken; die dritte zur Herbstzeit mit Korn oder Weizen. In mehrern Gegenden ersezt man den Mangel an hinreichendem Dünger durch öfteres Pflügen; je länger je mehr denkt man auch auf künstliche Wiesen, und auf Vertheilung der gemeinen Güter in eigenthümliche Besizungen. Für die Bevölkerung des Kantons von 340000 Seelen wächßt nicht genug Brod. Größerm Brodmangel begegnet man durch den Bau der Erdäpfel. An einigen Orten gedeihen Hanf und Flachs sehr wol.

Bernang. Auch Berlingen, ein Dorf unweit Steckborn am Bodensee im Thurgau.

Bernang. Bernegg, ein großer Flekken in der Mitte des Rheinthals, mit gutem Weinbau. Im XIII Jahrhundert anerkennte der Besizer desselben den Abt zu St. Gallen als Lehnherrn. Im Jahr 1505 kaufte der Abt alle Rechte von Bernang an sich. Seither verwaltet sie, so wie auch die umliegende Gegend ein äbtischer Obervogt. Zur Aufsicht der landesherrlichen Geschäfte aber sezen daselbst die über das Rheinthal regierenden Kantone einen eigenen Ammann. Von den Bußen gehören den Kantonen ein Theil, und dem Abte zween. Die Einwoner sind vermischter Religion; jede hat ihren Pfarrer, welche beide von dem Abte zu St. Gallen erwält werden.

St. Bernhardin. Ein Berg in dem obern grauen Bunde zwischen dem Hochgerichte Rheinwald und dem Misoxerthale. Hier entspringt der Fluß Möeus, Meusa. Unweit davon in einer Wiese ist ein Sauerwasser von starkem Geschmake.

St. Bernhards-Berg. Mons Jovis, Mont Joux. Sein Gipfel trennt das Augstthal (Aosta) von dem untern Wallis. Ungeachtet er immer beschneit ist, geht doch Winter und Sommer darüber ein starker Paß. Im Frühling ist er am gefährlichsten, wegen der Lauinen. Auf der Walliser-Seite entspringt der Fluß Dranse. Einige halten diesen Berg für den Mons Penninus oder für die penninischen Alpen, oder auch für den Mons Jovis. Auf dem Gipfel gegen dem Augstthale in dem Gebiete der Republik Wallis liegt ein Kloster. Dieses Kloster

stiftete nebst einem andern auf dem kleinen St. Bernhardsberge um die Mitte des X Jahrhunderts St. Bernhard aus der Familie der Grafen von Genevois. Die Canonici daselbst nemmen gastfrei alle Durchreisenden auf, pflegen dieselben, und thun ihnen auf dem gefährlichen Weg allen möglichen Vorschub.

Bernina. Pernina, Pyrenaeus Mons, Pyrendum, Perlingen, ein hoher Berg, theils mit Schnee und Eis, theils mit Gletschern umzogen, in dem Gotteshausbunde. Daselbst geht ein starker Paß aus dem obern Engadin nach Pusclav. Das Heu zum Unterhalte von vielen tausend jährlich durchziehenden Pferden und Ochsen mäht man in einem wilden Neben-Thale. Vormals waren in diesen Gebirgen Silberminen, welche im Jahr 1462 zwischen dem Bischoffe zu Chur und der Familie Planta einen Rechtshandel veranlasset haben. Auf der Höhe liegen drei Seen mit Fischen. An dem Ufer des einen bemerkt man unter dem Wasser verschiedene Bäume, ohngeachtet sonst rund herum kein Holz wächßt.

Beroldingen. Eine Burg, nebst einer Pfründe, auf dem Seelisberg oder St. Eulis Berg in dem Kantone Uri, das Stammhaus der Herrn von Beroldingen.

Bettlach. Ein volkreiches Dorf in der Vogtei Läberen, in dem Kantone Solothurn. Auf einem benahbarten Hügel sieht man die Trümmer von der alten Burg Traßberg. Das Patronatrecht über die Kirche gehört dem Stifte St. Urs zu Solothurn.

Bettschwanden. Ein Dorf in dem Kantone Glarus. Daselbst entspringt aus dem Diesthalersee ein Bach, der stürmisch über die Felsen herabstürzt. Bettschwanden formirt mit den umliegenden Höfen einen so genamten Tagwen, und giebt vier Glieder in den Landrath. Nicht ohne große Unruhen sezte man hier im Jahr 1528 die Kirchenreformazion durch. Im Jahr 1779 sezte der Ausbruch der Linth die Gegend in große Gefahr. In der Gegend befindet sich eine Mine von Schiefersteinen, die aber nicht bearbeitet wird.

Beurin. Bafrin, Cornu, das Horn, ein hoher steiler Berg in der Landschaft Schams in dem obern grauen Bunde. Auf der Höhe ist die Erde (Gufer genannt) schwarz, locker, verfault.

Beva, oder Stella. Das sechste Hochgericht des Gotteshausbundes. Es schikt zween Botten (Stellvertretter, Bevollmächtigte) nach dem Bundestage.

Bevay. Eine Mairie in dem Fürstenthum Neuenburg an dem Neuburgersee. Hier liegen Steine von gelber Farbe, welche, im Feuer gebrannt, und hernach im Wasser ausgelöscht, als rothe Kreide erscheinen.

Bevieux. Ein Dörfchen in dem Mandement Bex in dem bernerschen Amt Aelen. Hier fließt die Salzquelle bei Fenala durch einige tausend Kanäle, und ihr Wasser wird in sieben eisernen Pfannen gesotten.

Bex. Baccae, Bay, eines der vier Mandements in dem bernerschen Amt Aelen. Der Hauptort liegt nur eine halbe Stunde von St. Moriz gegen der Rhone.

Bey-Tage. So heißen die Zusammenkünfte, welche in der Republik Graubündten bei Anlaß wichtiger eigener Landesangelegenheiten oder auf Verlangen auswärtiger Gesandten (auf Unkosten

von diesen) von den Bundeshäuptern ausgeschrieben werden. Bei denselben erscheint von den Beisizern des Bundestages nur eine Hälfte. Die Berathschlagungen und Gutachten werden von den Bey-Tagen zur Entscheidung an die Gemeinen geschikt.

Bezlingen. Eine Wiese in dem Kanton Uri, welche sich allmählig wie ein Amphitheater erhebt; der Versammlungsplaz für die Landsgemeinen des Kantons.

Biberstein. Eine bernerische Landvogtei in dem untern Aargau, an dem linken Ufer der Aare. Sie hatte ehemals eigene Grafen. Von diesen kam die Herrschaft an die Grafen von Habsburg, von den leztern im Jahr 1335 durch Ankauf an den Johanniterorden, endlich im Jahr 1535 ebenfalls durch Ankauf an den Kanton Bern. In der Gegend findet man Eisen, Alabaster und Marmor, auch häufig Versteinerungen, z. B. Ammonshörner, die 1 1/2 Schuh im Durchschnitte haben.

Biel. Bienne, Bienna, Biella, Bipennis, eine kleine Stadt und Republik an dem Bielersee. Nach Cluver ist sie das beim Antonin bemerkte Petinesca oder Petenisca, jedoch ohne Wahrscheinlichkeit. Unter der römischen Oberherrschaft gehörte die Gegend zu dem Pagus Aventicensis, unter der karolingischen zu dem Comitatus Pipensis und Burgensis. In dem X Jahrhunderte fiel sie unter den Zepter von Kleinburgund. Nach Auslöschung des burgundischen Hauses im Jahre 1032 riß sie der Schwager des lezten burgundischen Königs, der römische König (Kaiser) Conrad II. als Erbgut an sich. Nachher behandelte der sächsische Kaiser Lothar dieses Land als Reichslehen. Im Jahr 1125 belehnte er mit dem Rektorate (der Regierung) den Herzog von Zähringen. Unter dem Herzog stand der Graf von Neuenburg, und unter dem Grafen ebenfalls als Lehn Biel nebst der umliegenden Gegend. Der Bischof von Basel, Luthold II, ein Graf von Neuenburg, nöthigte im Jahr 1249 seinen Bruder, daß er ihm alle Rechte auf Biel abtretten mußte. Im Jahr 1262 vereinigte er Biel mit dem Bistumme. Im Jahr 1275 erhielt er dazu die Einwilligung der Stadt, jedoch unter Vorbehalt ihrer Befreiungen. Den Vorbehalt bestätigten Kaiser Rudolf I, und hernach im Jahr 1297 Adolph; im Jahr 1309 Heinrich VII, und in den Jahren 1417 und 1434 Sigmund. Während der allgemeinen Verwirrung im Reiche gab auch der Drang der Umstände jeder Stadt das Recht zu eigener Schuzwehr. In diesem Geist und Zweke schloß Biel bereits im Jahre 1278 einen Bund mit Bern, und hernach im XIV Jahrhunderte mit Freiburg, Solothurn, Murten. Der ewige Bund mit Bern datirt sich vom Jahr 1352, mit Solothurn vom Jahr 1382, mit Freiburg vom Jahr 1406. Im Jahr 1365 drang der Bischof von Basel auf die Zernichtung des Bundes zwischen Biel und Bern. Nach wiederholter fruchtloser Aufforderung überfiel er die Stadt Biel, machte einen Theil der Einwoner nieder, schleppte einen andern Theil gefänglich hinweg, und übergab die Stadt der Plünderung und Mordbrennerei. In Kraft des Bundes bewaffneten sich die Berner und Solothurner zur Rache; sie befreiten die Gefangenen, und zerstörten die bischöfliche Burg.

Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Bischof die Miliz von Tessenberg und Neuenstadt lostrennete, und (zu ihrer Schwächung) jede unter ein besonderes Panier ordnete. Ein milderer Bischof beschenkte im Jahre 1388 die neuerbaute Stadt Biel mit einem Freiheitsbriefe, der die alten Freiheiten bestätigt. Eben dieselben waren es, die auch die Stadt Basel besaß. In den Jahren 1554 und 1556 sollen das Dohmkapitel und der damalige Bischof alle ihre Rechte sowol in Biel selbst als in der Herrschaft Erguel den Bürgern zu Biel verpfändet, ja sogar verkauft haben. Da sich diesem Verkauffe theils die Einwoner im Erguel theils die Basler widersezten, so hob man ihn auf. Gleiches Schikſal hatte hernach im J. 1398 ein Vertrag zwischen dem Kantone Bern und dem Bischoffe, in Kraft dessen der Bischof alle seine Rechte an Biel den Bernern gegen die Aufhebung ihres Burgrechtes mit den Einwonern des Münsterthales und gegen Ueberlassung einiger Zehnten auf dem Teßenberg abtretten wollte. Eifersüchtig auf die Vergrößerung von Bern, machten die Kantone Freiburg und Solothurn gegen diesen Tausch Einwendungen. Sie gaben den Bürgern in Biel zu bedenken, daß sie durch den Uebergang unter bernersche Bottmäßigkeit zugleich den Beisiz bei den eidgenößischen Tagleistungen und die Ehre ihres Bundes verlieren. Im J. 1608 wurde durch einen Ausspruch der 12 Kantone der Tauschhandel ungültig erklärt. Im Jahr 1610 erfolgte durch Schiedrichter aus den acht Kantonen Zürch, Luzern, Schwytz, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schafhausen ein endlicher Vergleich, welcher nebst dem im Jahr 1731 durch bernersche Vermittlung geschlossenen Vertrage die Verhältnisse zwischen der Stadt Biel und dem Bischoffe genauer bestimmt. In obigem Jahre 1610 erfolgte auch noch ein Vergleich zwischen den Bürgern von Biel und den Einwonern im Erguel in Betreff des Militairwesens. Vermög des obigen Vertrages vom Jahr 1610 hat der Bischof von Basel in der Stadt Biel einen Amtmann oder Meyer. Diesen erwält er entweder aus dem kleinen Stadtrathe oder aus den Lehnträgern des Bistummes. Alljährlich schwört diesem Meyer der kleine Stadtrath; alsdenn schwört er selbst seinen Amtseid. Groß sind seine Vorrechte in Absicht auf die Zusammenberufung des kleinen Rathes und den Vorsiz sowol in diesem, als in dem großen; ferner in Absicht auf das Malefizgericht, in Absicht auf die Besezung der untern Gerichte und die Vollziehung der Rathserkenntnisse. Den nächsten Rang nach dem Meyer hat der Bürgermeister, der durch Mehrheit der Stimmen von dem großen und kleinen Rathe gewält wird. In Abwesenheit des Meyers hat er den Vorsiz. Auf ihn folgt der Venner. Diesen wält die gesammte Bürgergemeine. Den kleinen Rath wält der kleine Rath, mit Zuzuge von zwölf Gliedern des großen, nämlich von zwei Ausschüssen aus jeder Gesellschaft. Den großen Rath wält ausschliessend der kleine. Auſſer der Stadt haben Meyer und Rath den Gerichtszwang über vier Dörfer. Im Innern der Stadt besizt Biel alle Rechte eines unabhängigen Staates. Auch schloß man sie in den Jahren 1499 und 1521 als einen eidgenößi-

nößischen zugewandten Ort in den Bund ein. Im Innern der Stadt erhoben sich seit dem Jahre 1753 Streitigkeiten theils zwischen der Stadt und dem Bischof, theils zwischen dem Stadtrath und der Stadtbürgerschaft; sie wurden im Jahr 1757 und 1758 durch bernersche Vermittlung beigelegt. Man sezte die Anzal der kleinen Räthe auf 24, und die Anzal der großen auf XI; auch führte man, anstatt der öffentlichen Wal, die heimliche Zustimmung vermittelst Balotten und Numern ein. Unveränderlich blieb der Eid gegen den Bischof. Das Militairwesen kömmt dem Meyer und dem kleinen Rathe zu. Von Zeit zu Zeit gab es zu Streithändeln Anlaß. Gegenwärtig besizt die Stadt das Mannschaftsrecht: 1. in der Stadt, 2. in den Dörfen, die unter dem Gerichtszwange der Stadt liegen; 3. im Erguel, 4. in der Meyerey Ilfingen. Gemeinschaftlich mit Bern besizt es Biel in der südlichen Gegend des Sees. Die gesammte streitbare Mannschaft beträgt ungefähr 3000 Mann; die ganze Bevölkerung der Stadt und ihres Gebietes 5500 Seelen.

Die Lage von Biel ist durch den Ueberfluß an Wasser sehr vortheilhaft, sowol für Kunstmaschinen als für die Zufuhr. Die Anhöhe an dem Fuße des Jurassus ist fruchtbar an Wein; die Ebene erstrekt sich gegen den See. Die Ziel vereinigt den Bielersee mit dem Neuenburgersee. Aus jenem hat sie den Auslauf in die Aare. Die Gerichtsbarkeit über den See gehört der Stadt Bern. Er heißt auch See von Nydau, und in alten Urkunden Lacus de Nurol, Nairoil, Nerol. Seine Länge erstrekt sich auf drei Stunden, seine Breite auf eine Stunde. Aus demselben ragen zwo kleine Inseln hervor, von denen die St. Petersinsel als Rousseaus Eremitage berühmt worden.

Bietigen. Ein Dorf in dem bernerschen Amte Frienisberg, an dem Wege von Büren nach Aarberg. Nach Einigen gieng hier die via romana von Aventikum auf Solothurn. Oefters gräbt man Alterthümmer hervor, und erst noch im Jahr 1760 Köpfe in Agath, Karniol und Glas.

Bilten. Ein Dorf im Kantone Glarus, das mit Kirenzen einen Tagwen ausmacht, d. i. einen Landtheil von dem untern Glarnerland. Es liegt an der Grenze gegen der March. Vormals gehörte es zu Gaster, war nach Schaunis pfarrgenößig, und kaufte sich von [illegible]rern Pflichtdiensten gegen diese Abtei in den Jahren 1412 und 1447 loos. Im Jahr 1415 wurde Bilten in das Landrecht von Glarus aufgenommen. Der Flecken ist reformirt. — Im Jahr 1725 ereignete sich hier ein Bergfall, dessen Beschreibung man in den breslauischen Sammlungen nachlesen kann. Im Jahr 1730 und 1734 verursachte in Unter-Bilten der Mühlibach große Verwüstungen. Der Ort ist zwar obstreich, aber wegen der vielen Sümpfe sehr ungesund. In einer nahen Wiese findet man Schwefelwasser.

Binn, Binnerthal. Ein Thal in dem Walliserlande zwischen dem Gombser- und dem Briger-Zehnden. Die Gegend ist reich an Eisenmineralien, an fruchtbaren Alpen und sehr guten dauerhaften Käsen. Der Fluß Binn oder Bünn durchfließt sie, und unter Arnen ergießt er sich in die Rhone.

Binningen. Ein Pfarrdorf in dem Baslerschen Amte Mönchenstein.

Auf

Auf dem dortigen kleinen Schlosse wohnte vormals der berüchtigte David Georg.

Bipennensis, s. **Biel.**

Bipp. Castellum Pipini, ein bernerisches Bergschloß nebst einer Landvogtei im Buchsgau, zwischen Olten und Solothurn, vormals ein Jagdschloß jenes Pipins, der sich im Jahr 752 nach Chilperichs Verstossung als Stammvater des karolingischen Hauses zum König erhoben. In den Urkunden des Stiftes Münster in Granfelden heißt die umliegende Gegend Comitatus Pippinensis. Sie war ein Eigenthum der Grafen von Frohburg und Neuenburg. Von diesen kam sie zweimal an die Grafen von Thierstein, die sie im Jahr 1379 Kaufweise an die Grafen von [redacted]rg abtraten. Im Jahr 1400 traten diese leztern unter österreichischer Bewilligung Bipp an die Kantone Bern und Solothurn ab. Im Jahr 1414 vereinigten sich die beiden Kantone zu gemeinschaftlicher Bezalung des Kaufschillings. In gleichem Jahre kauften sie auch Neu-Bechburg an sich. Im J. 1416 kauften die Solothurner für sich allein Alt-Bechburg. Im Jahr 1463 erfolgte die Theilung. Solothurn behielt Bechburg, und überließ an Bern die Landvogtei Bipp. Im Jahr 1508 kauften sich die Einwoner von der Leibeigenschaft los, und im Jahr 1520 erhielten sie auch noch die Befreiung von dem Kopf- und Fallgelde. Die Landschaft ist fruchtbar an Getreide. Der Jurassus, an dessen Fuße sie liegt, ist hier sehr reich an Versteinerungen.

Birmenstorf. Birbomsdorf, (Birnbaumsdorf) Birbovermesdorf, Piribonmesdorf, ein zürcherisches Dorf auf der Landstraße von Zürich nach Bremgarten. Nach Einigen Hermesdorf, dem Hermes oder Merkur gewiedmet. Die Gegend umher ist eine zürcherische Obervogtei, die Hälfte der niedern Gerichte gehört dem Stifte St. Blasi. Bei diesem Stifte steht auch die Wal des reformirten Pfarrers, jedoch nur unter drei von Zürch aus vorgeschlagenen Kandidaten.

Birmenstorf. So heißt auch ein Dorf unweit der Reuß über Gebisdorf in der Grafschaft Baden, vermischter Religion. Das Kirchenpatronat und das niedere Gericht gehören dem bernerischen Amte Königsfelden. — In welchem von diesen beiden Birmenstorf St. Bernhard Wunder gethan habe, bestimmt Phil. de Claravalle in vita Bernhardi c. 1. sq. nicht eigentlich.

Birrfeld. Ein großes Feld zwischen dem bernerschen Dorfe Birr und Königsfelden. Hier entdekt man Ueberreste von einer römischen Wasserleitung. Hier war's, wo Cäcinna die Helveten aufs Haupt schlug. (Guilliman in Habsburg. II. 1.)

Birs. Bürs, Birsa, Bire, ein Fluß, der in dem Jurassus nahe bei Pierre Pertuis entspringt, durch das Bistum und den Kanton Basel läuft, und sich eine Viertelstunde obenher Basel dem Rheine mittheilt. Er führt sehr seltene Versteinerungen, insonderheit aus dem Geschlechte der Korallen. In der Birs fängt man im Frühling eine große Menge Fische, Nasen genennt. Valesius nennt in der Notit. Gall. diesen Fluß Basila, und vermutet, daß er der Stadt Basel den Namen gegeben.

Birsek. Eine Landvogtei in dem Bistumme Basel, mit angenehmer Abwechslung von Thälern und Hü-

Hügeln. Der Siz des Landvogts ist das Schloß Birsek, anderthalb Stunden von Basel. Im Jahr 1245 kam es von den Grafen von Frohburg käuflich an die Bischöfe von Basel. Im Jahr 1356 gieng es unter dem großen Erdbeben zu Grunde. (Wurstisen Chron. Bas. Th. I. S. 25.

Birsig. Bürsek, Byrseca, Pyrseca, ein kleiner Fluß, der aus dem Blauwen und Leimenthale hervorfließt und mitten durch die Stadt Basel in den Rhein läuft. Zu verschiedenen Zeiten verwüstete er durch Anschwellung die Stadt.

Bischof. Nicht von allen Bistümmern in Helvezien giebt man die Zeit der Entstehung genau an. Aus den Unterschriften der ältern Kirchenversammlungen und aus andern Anzeigen muthmaßet man das hohe Alter der Bistümmer zu Windisch, Konstanz, Augst, Basel, Lausanne, Genf, Wiflisburg, Ifferten, Martinach, Sitten. Zuweilen verlegte man sie aus einer unsichern Gegend in eine minder unsichere, z. B. von Windisch nach Konstanz. — Das Konstanzer-Bistum erstrekt in Helvezien die geistliche Gerichtsbarkeit über den ganzen Bezirk zwischen dem Rheine, der Aare, der Reuß und dem Bodensee; das Bistum Basel über sein eignes Gebiet und über einen Theil von dem Kanton Solothurn zur Linken der Aare unter der Siggeren; das Bistum Lausanne, dessen Bischof jezt seinen Siz in Freiburg hat, über den Bezirk von der Siggeren bis an den Genfersee; das Bistum Chur über Graubündten, über Gaster, Sargans, Werdenberg, einige Pfarreien in Glarus und im Rheinthale, wie auch über Urseren; das Bistum Sitten über Wallis und das Amt Aelen. Das Bistum Genf hat inner den Grenzen von Helvezien keine Gerichtsbarkeit mehr. Das Erzbistum Mailand erstrekt die seinige auch über das Thal Livenen, über Riviera und Bollenz, über einen Theil von Bellenz, Lauis, Luggarus; das Bistum Komo über das Veltlin, über Worms und Kleven, und über einen Theil von Bellenz, Lauis, Luggarus. Gegenwärtig stehen die Bistümmer Konstanz und Chur unter dem Erzbistumme Mainz; das Bistum Sitten unmittelbar unter dem päbstlichen Stule; das Bistum Komo unter dem Patriarchate von Aquileja. Verwaiset sind seit dem Ausbruche der französ. Revoluzion die Bistümmer Genf, Basel, Lausanne.

Bischofzell. Episcopi Cella. Obervogt[redacted]tift und Stadt in dem Thurgau. Im Jahr 891 stiftete hier Salomon III von Ramschwag, Bischof zu Konstanz, ein Kloster Benediktiner-Ordens. Es erhielt den Namen wegen des öftern Aufenthaltes, den daselbst der Bischof hatte. Mit der Zeit erhob sich rund umher eine Stadt. Sie liegt an dem Hügel, an dessen Fuße die Sitter in die Thur fließt. Im Jahr 1361 erhielten die Stadtbürger von dem Bischoffe zu Konstanz das Vorrecht, daß sie allein vor dem Vogte und Rathe der Stadt gerichtlich erscheinen sollten. Im Jahr 1529 nahmen sowol sie als alle Chorherren (mit Ausnahme eines einzigen) die reformirte Religion an. Nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel aber verloren hie und da die Reformirten den Mut. Im Jahr 1535 wurde in Bischofszell das Stift wieder hergestellt. Es besteht aus einem Probste und neun Chorherren. Wechselweise erwälen den Probst die 5 katholische Kantone

tone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Die Kanonikate verliehen eben diese Kantone in den Pabstmonaten; in den übrigen Monaten ertheilt sie das Kapitel selbst. Die Stiftskirche dient sowol zum reformirten als zum katholischen Gottesdienste. Jenen besorgen ein Pfarrer und ein Diakon, welche zu der Synode von Zürich gehören; diesen besorgen ebenfalls zween Geistliche. In Ansehung der Religion stehen die Reformirten unter dem Schutze von Zürich und Bern. Der Bischof zu Konstanz unterhält auf dem Schlosse einen Obervogt, welcher im Stadrathe den Vorsiz hat. Der Stadtrath und das Stadtgericht haben gleich viel Beisizer von jeder Religion. Sämmtlich wält die Bürgerschaft, und der Bischof giebt die Bestätigung. Beide Tribunalien entscheiden ohne Appellazion. Nur die Malefizsachen kommen vor den Obervogt und die zween im Amte stehenden Alträthe. Jener hat zwo Stimmen; diese haben nur eine. Von den Bußen gehören zwei Drittel dem Bischoffe, und ein Drittel der Stadt. Die höchste Landesherrlichkeit, das Besazungs- und Mannschaftsrecht, wie auch das Richteramt über Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischoffe stehen bei den 8 Kantonen, die den Thurgau beherrschen.

St. Bläsi. Der Hauptstifter dieser gefürsteten Abtei in dem Schwarzwalde war ein Freiherr Reginbert von Seldenbüren aus dem Gebiete der Stadt Zürich. Aus dem Gebiete dieser Stadt zieht noch heut zu Tage diese Abtei verschiedene Gefälle; auch wält sie die reformirten Pfarrer zu Birmenstorf und Stallikon, jedoch aus drei Kandidaten, welche der Rath in Zürich vorschlägt; überdieß hat sie Antheil an den niedern Gerichten in dem erwähnten Birmenstorf und zu Udorf. Zu dem Ende hin unterhält sie einen eigenen Amtmann in Zürich, der aber ein Bürger von Zürich seyn muß. Mehrere Gefälle zieht die Abtei aus dem Kantone Basel, und auch dort hat sie einen Verwalter. Ein solcher wohnt gleichfalls zu Schafhausen, der aber nicht aus dem Kantone Schafhausen selbst, sondern nur aus der Nachbarschaft Gefälle bezieht. In der Grafschaft Baden besizt sie hie und da die niedern Gerichte, zu deren Verwaltung der Probst in Klingnau bestimmt ist. Im Jahr 1724 überliessen die eidgenößischen Oberherren von Baden dieser Abtei das Kloster Sionen in der Nachbarschaft von Klingnau, wie auch die Kollatur von einigen Pfarren und Probsteien.

St. Blaise. Ein Neuenburgisches Dorf, der Hauptsiz der Chatelainie von Thielle, fruchtbar an Weine. Daselbst befinden sich drei Quellen von Mineralwasser.

Blankenburg. Ein bernersches Bergschloß im obern Simmenthale, eine Viertelstunde von dem Dorfe Zwey-Simmen, woselbst der bernersche Kastlan seinen Siz hat.

Blattenberg. Ein Berg in dem Kanton Glarus bei Matt. Aus demselben haut man schwarze Blatten oder Schiefersteine zu Tisch- und Schreibtafeln.

Blauw. Ein Horn oder Vorgebirg des Juraſſus, welches sich von Basel nach dem Sundgau zieht. Daselbst findet man die Spur von mehrern zerstörten Burgen.

Blauwenstein. Vormals ein Schloß in der Solothurner-Vogtei Dorneck. Im J. 1402 ver-

kaufte

kaufte es der Herr von Blawenstein an den Kanton Solothurn. Im Jahr 1412 zerstörten es die Basler, als Hilfsgenossen des Herzogs von Oesterreich.

Blonay. Bronai, Braunach, eine Freiherrschaft in der bernerschen Landvogtei Vivis. Gegenwärtig gehört sie der bernerschen Familie von Grafenried.

Blüemlis-Alp. Ein hohes Gebirg an der südlichen Seite des 4 Waldstädtersees gegen Engelberg in dem Kanton Uri.

Blumenstein. Ein bernersches Pfarrdorf an dem Fuße des Stokhorns gegen Thun in dem Landgerichte Seftigen. Vormals hatte es eigenen Adel. Nach dessen Abgange kam das Gericht an die Herren von Raron, und von diesen schon im Jahr 1348 durch Ankauf an Bern, hernach aber wieder aus bernerschen Händen in andre. Einige Zeit besassen das Dorf bald diese bald jene Familie, z. B. die Diesbache, die Bonstetten, die May, die Wattenweil. Von den leztern kaufte sich die Gemeine Blumenstein los. Im Jahr 1642 übergab sie sich unter Ausbedingung einiger Befreiungen freiwillig der Stadt Bern. Auf der steilen Anhöhe bei dem schönen Wasserfalle sieht man die Trümmer der Burg. Merkwürdig ist der Ort wegen des vitriolischen und stark besuchten Bades.

Bodensee. Lacus bodamicus, einer der grösten Seen zwischen Schwaben und dem östlichen Helvezieu; vormals die Grenze zwischen diesem leztern Lande und dem Lande der Rhäzier und Vindelizier. Er wird in den obern und untern getheilt, und jeder mit dem andern durch den Rheinstrom verbunden. Wegen der daselbst liegenden Stadt Konstanz heißt er auch Konstanzersee. Seine gröste Länge erstrekt sich auf zwölf, und seine gröste Breite auf vier Stunden. Auf der helvetischen Seite liegen der Thurgau und das Gebiet von St. Gallen. So ergiebig heut zu Tage sowol die Schifffahrt als das Land ist, so traurig und öde waren noch zur Zeit des Ammianus Marcellinus die Ufer. „Der Zugang, schreibt er B. XV, C. 4, „zum Bodensee war durch „schauervolle Waldung verschlossen, „und verwüstet wurde die Gegend „von wilden Raubthieren und noch „wildern Menschen.“ Dieser See heißt Bodamicus, nach Einigen bodenlos; Potamicus, nach Einigen wegen der vielen Flüsse, die sich darein ergiessen; Acronius, Kronius, nach Einigen wegen seiner vo[illegible]s anhaltenden Gefrierung. Die Hälfte desselben auf schweizerscher Seite liegt unter der Gerichtsbarkeit der über den Thurgau regierenden 8 alten Kantone. Feierlich anerkennte im Jahr 1690 diese Gerichtsbarkeit Kaiser Leopold I.

Bösingen. Ein Pfarrdorf in der alten Landschaft der Stadt Freiburg. Diese Stadt wält zwar den Pfarrer, allein die Stadt Bern bestätigt ihn.

Bözberg. Ein Theil von dem Gebirge des Jura zwischen dem Rhein und der sogenannten Schafmatt. Beim Tacitus Histor. I. 68 heißt er Vocetius oder Vocetus. Auf dieses Gebirg flüchteten sich die vom Cecinna geschlagenen Helveten. Im J. 1780 bauten hier die Berner eine ganz neue bequemere Strasse. Sie führt von Basel und aus dem Frikthale in die Grafschaft Baden. In dem Eingeweide des Bözberges findet man Eisen. Auf der Anhöhe liegt das Dorf Bözberg in dem bernerschen Amte Schenkenberg.

Bollenz. Vallis Brennia, Breunia, Valle Bregno, Blegno, Bregana, Palenser-Thal. Eine Landschaft von sieben Stunden in der Länge, und nur einer halben Stund' in der Breite. Ostwärts grenzt sie an den obern grauen Bund; Westwärts an Livenen; Südwärts an Riviera; Nordwärts an die bündtnerschen Alpen gegen Dissentis. Dieses Thalgelände liegt zwischen theils fruchtbaren, theils unfruchtbaren Gebirgen. An sich selbst ist es reich an Vieh, Wein, Getreide, Kastanien und andern Früchten. Jährlich säet und ärntet man das Getreide zweimal. Ohngeachtet dieser Fruchtbarkeit verlassen den Sommer hindurch beinahe alle Mannspersonen das Vaterland, suchen tiefer in Italien diesen oder jenen Erwerb, und kehren mit dem erworbenen Gelde bei Annäherung des Winters zurük. Während ihrer Abwesenheit besorgen die Weiber jedes Geschäfte der Viehzucht, des Feld- und Weinbaus. Im Jahr 944 soll Otto Visconti, ein Bischof von Vercelli dieses Thal dem Dohmkapitel St. Maria zu Mailand geschenkt haben. Von Zeit zu Zeit erhielten die Bewoner mehrere Befreiung, besonders aber in den Jahren 1457 und 1497, und zwar unter Begünstigung der Herzoge von Mailand. (Gegenwärtig bezalen sie dem Dohmkapitel jährlich nicht mehr als 25 Kronen.) Im Jahr 1500 untergaben sie sich freiwillig dem Schuze der Kantone Uri, Schwytz und Unterwalden nid dem Walde. Seither schiken diese Kantone alle zwei Jahre wechselsweise nach Bollenz einen Landvogt, der seinen Siz zu Lotigna hat. Im Jahr 1512 stürzten in der Gegend zween Berge zusammen. Unter dem Einsturze schwoll das Wasser so an, daß das ganze Thal zum See wurde, und man von verschiedenen Dörfern nichts mehr als die Spizen der Kirchthürme hervorragen sah. Erst im Jahr 1514 fand das Wasser einen Ausbruch, jedoch nicht ohne fürchterliche Verwüstung des Bellenzerthals. Der Landvogt bezieht aus der Landschaft Bollenz während der beiden Jahren seiner Regierung nicht mehr als 100 rheinische Gulden, nebst zween Theilen von den Bussen und einem Theile von den Konfiskationen. Der eine Theil von den Bußen und zween Theile von den Konfiskazionen gehören der Landschaft. Auf gleiche Weise vertheilt werden die öffentlichen Unkosten, wofern sie die Einnahmen übersteigen. Eine Landesgemeine wält mit Mehrheit der Stimmen den Sekelmeister, Landschreiber, Dollmetsch und drei Geschworne, nebst drei Landweibeln. Diese zusammen machen mit dem Landvogt und dessen Statthalter den engern Rath aus. Entweder ganz oder doch zum Theil (wofern nicht Gefahr im Verzug ist) muß der Landvogt diesen Rath vorher versammeln, bevor er Jemand gefänglich anhalten darf. Ueberdieß wält jede der drei Faccie oder Landesgegenden noch drei Rathsglieder, welche nebst dem erwähnten Rathe über alle Civil- und Straffachen entscheiden. Bei Malefizfällen endlich erscheint noch von jedem der drei regierenden Kantone ein Mitrichter. An der Landstraße gegen Dissentis stehen zwei Spitäler in einer Entfernung von zwo Stunden; sie pflegen arme Durchreisende ohne Bezalung. Das ganze Thal enthält 14 Pfarreien. Die geistliche Gerichtsbarkeit

keit gehört dem Erzbischoffe von Mailand.

Bollingen. Ein Pfarrdorf an der Landstraße, eine Stunde von der Stadt Bern, unter dem Stadtgerichte. Vormals hatte es eigenen Adel, der in Bern das Bürgerrecht annahm. Hier befindet sich ein stark besuchtes Heilbad.

Bonaduz. Eine große Gemeine in dem Rezünsergericht in dem obern grauen Bunde, gegenüber Reichenau. Unweit von da vereinigen sich der hindere und vordere Rhein. Hier herrscht die romanische Sprache.

Bonmont. Beaumont, Bonus Mons, ein ehemaliges Stift Cisterzienserordens zwo Stunden über Nyon, an dem Fuße des Gebirgs Dole gegen Gex, in dem bernerschen Waatlande. Es wurde im XII Jahrhunderte von einem Grafen von Genevois gegründet. Nach Eroberung des Waatlandes im Jahr 1536 wiedmeten es die Berner zur Unterstüzung der Armen, und die Verwaltung übergaben sie einem Amtmann aus dem großen Rathe. Bis zum Jahr 1711 hatte ein solcher weiter keine Gerichtsbarkeit. Damals wurde das säkularisirte Stift mit einigen Dörfern verbunden, und seither macht es eine Landvogtei aus.

Bonn. Ein Heilbad in der alten Landschaft von Freiburg, zwo Stunden von dieser Stadt an der Sanen. Es enthält Schwefel und fixes Laugensalz, ist seiffenartig und eröffnend, vorzüglich wirksam gegen die Säure im Magen. Man sehe hierüber D. Schulers Abhandlung in dem III Jahrgange der Sammlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern 1762, wie auch seine Dissertat. sur les Eaux Savonnenses des Bains de Bonn.

Bonneville. Vormals ein Städtchen im Val de Ruz in der Herrschaft Vallendis. Im J. 1132 baute diesen Ort Berchtold von Valendis, Bruder des Grafen Rudolf II von Neuenburg. Um sich von dem Grafen von Neuenburg unabhängig zu machen, übergaben im Jahr 1295 die Herren von Valendis ihre Hauptstadt und Burg Bonneville nebst allen dazu gehörigen Gerichten dem Schuz und Schirme des Bistummes Basel. Hierüber erhob sich blutige Fehde. Rudolf V, Graf von Neuenburg, schlug den Bischof in die Flucht, und schleppte die Herren von Valendis gefänglich nach Neuenburg. Nur unter der Bedingung ließ er sie los, daß sie dem Burgrechte des Bischofs abschwören mußten. Im Jahr 1296 verbanden sie sich gleichwol aufs neue mit diesem; sie traten ihm Val de Ruz, (Rudolphsthal) die beiden Festungen Valendis und Bonneville, wie auch alle dazu gehörige Gerichtsbarkeit ab, jedoch unter der Bedingung, daß der Bischof ihnen in ein par Jahren alles als Lehen zurükgeben, und inzwischen nahe bei Valendis auf dem rothen Felsen einen Thurm anlegen sollte. Aeusserst hierüber ergrimmt, stekte der Graf von Neuenburg die Stadt und Festung Bonneville in Brand, und zerstörte sie von Grund aus. Die Einen von den unglüklichen Bewonern liessen sich in der Nähe bei dem Dorfe Engollon nieder; die Andern fanden Zuflucht bei dem Schlosse der Herren von Valendis; noch Andere fanden Schuz bei dem Bischofe zu Basel. Sie bauten Hütten, Cabannes, und daher kam wol der Name des Dorfes Chavannes; näher beim Schloßberge legten sie das neue

Bonneville oder die heutige Neustadt an.

Bonstetten. Ein zürcherisches Dorf, zwo Stunden von Zürich jenseits des Albis. Hier hatten die Freiherren von Bonstetten den Siz. Sie verkauften Anfangs des XV Jahrhunderts die niedern Gerichte daselbst an die zollersche Familie, und diese verkaufte sie an die Holzhalbische in Zürich. Aus ihrer Hand kamen sie im Jahr 1539 Kaufweise an die Stadt Zürich. Die Stadt vereinigte sie mit den benachbarten Gerichten in eine Obervogtei.

Boßonens. Eine Herrschaft in dem Gebiete der Stadt Freiburg gegen dem bernerschen Amte Vevai. Im Jahr 1616 vereinigte man sie mit der Herrschaft Attalens, woselbst der Landvogt seinen Siz hat.

Boßweil. Ein Dorf unweit der Abtei Muri an der Grenze zwischen den obern und untern freien Aemtern. Ein Drittel davon gehört zu den erstern, zween Drittel gehören zu den leztern.

Boten. So hiessen vormals die eidgenößischen Gesandten. So heißen auch jezt noch die Gesandten oder Stellvertretter der Graubündtnerschen Hoch- und anderer Gerichte bei den Bundestagen oder Staatsversammlungen.

Botteno. Ein Dorf in der freiburgisch-bernerschen Landvogtei Tscherlitz, vermischter Religion. Der katholische Pfarrer steht unter dem Dekanate St. Amadei; der reformirte, welcher zu Polliez wohnt, gehört zu der Klasse von Granson. Die Erwälung desselben steht bei Bern, wofern die Landvogtei von einem Freiburger regiert wird, bei Freiburg hingegen, wofern sie ein Berner regiert.

Boudri. Eine Kastellanei in dem Fürstenthumme Neuenburg. Das Städtchen liegt auf einer Anhöhe an dem Flusse Rüse. Im Jahr 1532 widersezten sich die Einwoner der Kirchenreformazion; freiwillig nahmen sie hernach dieselbe im Jahr 1536 an. Der hiesige Weinwachs ist der beste im Lande. In der Gegend sollen sich Salzquellen befinden, jedoch ohne Benuzung. Auf dem Gebirge nisten Raubvögel und Wild, insonderheit auch Fasanen.

Bouveret. Eine Kastellanei in dem untern Wallis am Genfersee beim Einflusse der Rhone. Wechselsweise bestellen die VII Zehnden der Republik alle zwei Jahre den Kastlan. Er verwaltet zugleich noch St. Gingulf und Portvalaio. Der leztere Ort lag ehmals hart an dem Genfersee, jezt aber ist er durch das zugeführte Sand davon etwan eine halbe Stunde entfernt.

Brailio. Mont Brailio, Monbraio, Umbrail, auch Braulius, Mons S. Braulii, Braulis, Berg auf der Höhe des Wormser-Gebietes. Daselbst ist ein Paß aus dem Veltlin in den Vinstgau. Auf diesem Gebirg entspringt der Fluß Adda. Tacitus nennt Hist. B. XVII. das Gebirg Juga Rhaetica. Einige leiten den Namen Umbrail von den Umbriern; Andere von dem heiligen Braulius.

Bramagus. Nach Antonius Reisekarte war dieser Ort von Vivisenum oder Vivis nur 8000 Passus entfernt. Stumph in seiner Chron. VIII. 22. hält ihn für Barroman in der Landvogtei Vivis; Cluver für ein zu Grunde gegangenes Dorf dieses Namens an dem See Bro oder Bre; Guilliman (de reb. helv. L. I. C. 4.) für

Bromasin, jezt Promagens, in dem freiburgischen Amte Rüe.

Branden. Ein Kastanienwald, der sich von Soglio in dem Hochgerichte Pregell in dem Gotteshausbunde eine Stunde weit in das Thal hinabzieht.

Brandis. Eine bernersche Landvogtei in dem Emmenthale, das Stammhaus der Edeln dieses Namens, davon ein nun ausgestorbener Zweig sich nach Bern, ein anderer aber in das Tyrol verpflanzt hat. Im Jahr 1443 verkaufte ein Wolfhard von Brandis die Herrschaft an die Diesbachische Familie in Bern; im Jahr 1447 verkaufte sie diese Familie der Stadt selbst. Nachher kam sie wieder in Privathände, und erst im Jahr 1607 völlig an die Stadt Bern.

Breiten-Landenberg. Eine Burg in der zürcherschen Grafschaft Kyburg, das Stammhaus der Edeln von Landenberg. Schon im X Jahrhunderte theilte sich dieses Haus in drei Zweige, Hohen-Alten- und Breiten-Landenberg. Das leztere hat den Kirchensaz der Pfarreien zu Turbenthal, Weißlingen, Weil, und gemeinschaftlich mit dem Gerichtsherrn von Wezikon auch noch zu Bäretschweil.

Bremgarten. Bremogardia, prima Guardia, eine Stadt in den untern freien Aemtern an der Reuß; vormals eine unmittelbare Reichsstadt, hernach in dem X Jahrhunderte dem Königreiche Klein-Burgund einverleibt. Nach Auslöschung des burgundischen Hauses kam Bremgarten an die Grafen von Lenzburg, und von diesen an Habsburg und Oesterreich. Im Jahr 1415 als Friedrich von Oesterreich von Kaiser Sigmund in die Acht, und von der Kirchenversammlung zu Konstanz in den Bann gethan worden, ergab sich nach viertägiger Belagerung die Stadt Bremgarten an die Züricher, und freiwillig theilten diese die Oberherrschaft über die Stadt mit den andern Kantonen. Im Jahr 1443 während des rheinischen Krieges ergriffen die Bürger von Bremgarten gegen diese leztern die Partei der Zürcher, wurden aber von den Kantonen überrumpelt und zur Aufhebung des Burgrechtes mit Zürich gezwungen. Im Jahr 1450 erhielt Bremgarten von den Eidgenossen ein Instrument, welches die Stadtrechte bestimmt. Im Jahr 1529 wurde daselbst die Kirchenreformazion eingeführt; im Jahr 1531 wurde sie nach der Niederlage der Reformirten ganz abgeschaft. Die siegreichen katholischen Kantone legten den Bremgartenern Geldbußen auf, und entrissen ihnen die Besezung des Schultheißenamtes. Zalreich wanderten die reformirten Familien aus. Nach dem Frieden wurde zwar die alte Oberregierung hergestellt, aber nicht die Religionsfreiheit. In dem lezten einheimischen Religionskriege im Jahr 1712 ergab sich nach der Niederlage der Katholiken bei Villmergen die Stadt Bremgarten an die Kantone Zürich und Bern. Seither steht sie nur unter der Oberregierung von diesen, mit Innbegriffe der Glarner. Die Stadt hat einen kleinen Rath von zwölf, und einen großen Rath von vierzig Gliedern. Die Häupter des erstern sind zween abwechselnde Schultheißen, welche der große Rath wält. Beim Antritte des Amtes leisten sie den Abgesandten der 3 regierenden Kantone den Huldigungseid. Das Haupt des großen Rathes ist auch

ein Schultheiß, welcher bei der Zusammenkunft von beiden Räthen den Vorsiz hat. Die Glieder des kleinen Raths werden von dem großen und aus der Mitte von diesem gewält; die Glieder des großen Rathes von dem großen Rath aus dem Schooße der Bürgerschaft. Aus dem großen Rathe wird auch das Stadtgericht besezt. Es urteilt über Civil- und Schuldsachen. Die Appellazionen gehen von dem Stadtgerichte an den kleinen Rath; von diesem an den großen; von dem großen an die Tagleistung in Baden; von dieser endlich an die 3 regierenden Kantone. Nur Malefiz- und Kriminalfälle werden von beiden Räthen ohne Appel entschieden. Im Jahr 1744 machte die Stadt Anspruch auf das Recht de non appellando, es ward ihr verweigert. In dem sogenannten Kelleramt und an einigen andern Orten besizt sie die niedere Gerichtsbarkeit. In geistlichen Sachen steht sie unter dem Bistumme von Konstanz.

Bremgarten. Ein Schloß und Dorf unweit Bern in dem Landgerichte Konolfingen an der Aare. Im Jahr 1304 wurde ein Herr von Bremgarten Mitglied des Rathes zu Bern. Im Jahr 1307 verkauften seine Söhne das Schloß an die Johannitter-Kommende zu Buchsee. Im Jahr 1528 übergab bei der Kirchenreformazion der Kommenthur die Kommende der Stadt Bern, behielt aber für lebenslang das Schloß Bremgarten. Die Gerichte daselbst kamen aus einer Hand in die andere, z. B. Anfangs des XVI Jahrhunderts an die bernerische Familie Nägeli, die von der Regierung in Bern zugleich das Schloß erhielt; Ends des XVI Jahrhunderts an die Familie Kilchberger; im Jahr 1737 an den Herrn Chemylleret aus Biel; im Jahr 1758 an den Herrn Albrecht von Frisching. Dieser führte die Burg neu auf, gründete daselbst eine neue Kolonie, und beförderte den Feldbau. Die Erwälung des Pfarrers steht bei dem Rathe zu Bern.

Bremis. Ein Dorf an dem Flusse Bornia in dem Walliser-Zehnden Sitten. Ueber die vereinigten Herrschaften Bremis und Gradetsch sezt die Stadt Sitten einen Kastlan. Unweit Bremis wurde im XVI Jahrhunderte aus einem harten Felsen eine Kirche nebst verschiedenen Wohnungen gehauen. In dem ausgehauenen Felsen ließen sich sieben Barfüßer nieder. Wegen der Abgelegenheit des Orts aber gaben sie den beinahe unzugänglichen Wohnplaz auf. Gegenwärtig dient er für ein par Eremiten.

Brents, Brenets. Eine Mairie an dem Flusse Doux in der Herrschaft Vallengin zwischen Lokle und der Freigrafschaft Burgund. Die Bewoner sind überaus geschäftig und kunstreich. Es arbeiten über hundert Personen im Spizmachen; eine große Menge sind Uhrmacher, Fabrikanten, Kaufleute. Nahe bei dem Dorf ist eine merkwürdige Höle, Tofiere genannt. In derselben sieht man, von der Natur zugerüstet, steinerne Tisch und Bänke. Die Höle giebt einen starken öfters zurükprellenden Wiederhall.

Brenz. Vormals ein Flecken in dem untern Wallis. Im Jahr 1595 wurde er durch Ueberschwemmung so sehr verwüstet, daß davon keine Spur mehr übrig ist.

Brevine. Oder la Chaux d'Etailleres, eine Meierei in dem Fürstenthumme Neuenburg an der Grenze von Franche-Comté. Nahe dabei entdekte man im Jahr 1657 zwo Heilquellen. Die eine ist bitter und schwefelartig; die andere schmekt nach Eisen, Stahl und Kupfer. Hier liegt der Berg Chatelot, berühmt wegen der häufigen Versteinerungen. Etalieres ist ein See oder vielmehr ein großer fischreicher Teich. Die Häuser rund umher sind wol gebaut, großentheils von Steinen. Diejenigen, die auf der Anhöhe gegen Val Travers liegen, werden nur im Sommer bewohnt. Unweit Brevine findet man Torf, wie auch eine Menge Tannen, die vormals tief unter der Erde lagen, und nunmehr Stükweise als Brennholz hervorgeholt werden. Der Feld- und Wiesenbau ist ziemlich vernachlässigt. Die mehrern Einwoner sind Künstler, besonders auch Spizfabrikanten. Man verfertigt hier schmakhafte Käse.

Brienz. Ein Dorf an dem Brienzersee in dem bernerschen Amte Interlaken. Der lezte Graf von Brienz starb Anfangs des XII Jahrhunderts auf dem Kreuzzuge nach Palästina. Brienz kam hierauf an die Freiherrn von Ringgenberg. Gegen diese erhob sich im Jahr 1352 die umliegende Nachbarschaft, nebst einer Menge Landleute von Unterwalden: allein die Stadt Bern unterstüzte die Freiherren. Nach dem Absterben von diesen kam Brienz zuerst an ihre Erben, hernach an das Kloster Interlaken, und endlich bei Säkularisirung des Klosters an die Stadt Bern.

Brienzer-See. Er hat den Namen von dem so eben erwähnten Dorfe. Er ist ungefähr drei Stunden lang, und eine Stunde breit, mit hohen Gebirgen umschlossen. Die Aare fließt durch diesen See in den Thuner-See. Der Brienzersee hat eine Gattung Häringe, Brienzlinge genennt. Sie werden von den Anwohnern an Faden gereiht, dann gedörrt und verkauft. Ein Beweiß, daß sich in den umliegenden Gebirgen Mineralien befinden, sind unter andern die viel 1000 Centner Schlaken beim Riedgraben. Unweit dem Brienzersee, zwischen Goldsweil und Rinkenberg, liegt der kleine Faulensee; er ist tief und fischreich. Bei Oberried ergießt er sich in die Aare, und stürzt in den Geißbach, der unter bezaubernden Wasserfällen dem See zueilt.

Brienzgrat. Ein Gebirg, zwo Stunden von Brienz. Daselbst befinden sich zwo Schwefelquellen, mit etwas Vitriol. Nicht weit davon beim Murosried ist ein Sauerbrunnen.

Brig, s. **Brüg.**

Brisago. Ein Dorf an der Rechten des langen Sees an der Grenze von Mailand in der eidgenößischen Landvogtei Luggarus. In den mailändischen Kriegen zu Anfange des XVI Jahrhunderts soll es den Einwonern gelungen seyn, zwischen Spanien und Frankreich dadurch frei auszugehen, daß sie wechselsweise sich bald als spanisch-, bald als französischgesinnt stellten. Wirklich wurden sie bei der hernach erfolgten Landestheilung vergessen. Da sie aber für sich allein zur Behauptung der Freiheit zu schwach waren, so übergaben sie sich im Jahr 1520 freiwillig an die Kantone. Mit Vorbehalte ihrer Vorrechte kamen sie im Jahr

1557 unter die Landvogtei Luggarus, jedoch so, daß sie einerseits mit der Landschaft Luggarus nicht gleiche Steuerpflicht haben, und anderseits auch von dem dortigen Landrath ausgeschlossen sind. In Betref der Kriminalsachen stehn sie unmittelbar unter dem Landvogte; in Betref der Civilsachen unter den selbstgewälten Podesta und Consoli. (Den erstern wälen sie aus dem Geschlechte der Orelli zu Luggarus.) Die Appellation geht von dem Civilgericht an den Landvogt; von dem Landvogt an die eidgenößischen Gesandten, und endlich von diesen an die Kantone. Brisago steht auch nicht, wie Luggarus, unter dem Bistumme Komo, sondern unter dem Erzbistumme Mailand.

Britterwald. Breiter Wald, ein Gebirg in dem Kantone Glarus an dem Wallenstättersee. An dem Fuße desselben ist ein Weg in Felsen gehauen. *) Vormals war hier die Grenzscheide zwischen dem helvetischen Zürchgau und Rhätien. Dieses Gebirg söndert jezt noch die bischöfliche Gewalt von Konstanz und Chur.

Broje. Brois, Broja, Brolium, Brüw. Der Fluß entspringt in der freiburgischen Landvogtei Chatel S. Denis, und fließt durch die ebenfalls freiburgische Landvogtei Montenach; von da durch die bernerschen Landvogteien Milden, Peterlingen, Wiflisburg. Unweit der leztern Stadt ergießt er sich in den Murtensee; bei Sügi läuft er heraus und bei la Sauge verliert er sich in den Neuenburgersee. Gottfr. von Viterben will den Namen der Allobrogen von dem Fluße Broie herleiten.

Brot. Zerstreute Häuser in der neuenburgischen Meierei Rochefort in der Pfarr Bole. Hier geht eine Straße zwischen zween Bergen, die sich beinah berühren. Unten läuft Wasser. In der Gegend sind Mineralquellen.

Brüeschen. Sehr hohe Alpen in der bernerschen Landschaft Sanen. Sie sind den Schneelauinen stark ausgesezt. Zu einiger Sicherstellung gegen dieselben baut man die Sennhütten oder sogenannten Stafeln der Reihe nach über einander, und zuoberst erhebt sich ein steinerner Pfeiler. An diesem prellen die Lauinen an, und zertheelen sich. Von hier geht ein Weg in das Gesteig.

Brüg. Brig, der sechste im Rang unter den VII Zehnden in Wallis, stößt Südwärts an Mailand, Nordwärts an die bernerschen Alpen, und liegt auf beiden Seiten der Rhone. Unweit Brüg und Glüs bei Gombsen entdekt man den Rest einer uralten Mauer. Nach Einigen war sie eine Brustwehr der Römer gegen die Gallier; nach Andern die Scheidwand im Innern selbst zwischen den Sedunen und Vibern. Von den leztern leitet man den Namen Viberiga, Brüg, her. Dieser Zehnt hat, wie jeder andere, ein Zehntengericht. Es besteht aus dem Zehnt-Richter und zwölf Beisizern, und entscheidet unter dem Haupte des Zehndens, d. i. dem Kastellan, über Civil- und Malefizsachen. Alljährlich wechselt der Kastellan. Die Oberaufsicht über das Kriegswesen steht bei dem Pannerherrn und Zehntenhauptmann. Beide bleiben legenslang in der Stelle, haben aber Miträthe. — Brüg ist

*) Durch diesen Berg führt auch ein Weg von Kirenzen nach Mollis.

ganz offen, sieht aber einer Stadt gleich. Rund umher sind reizende Gärten. Im Jahr 1755 litt der Ort sehr viel vom Erdbeben.

Brüger- oder Brigerbad. Aquae Vibericae, Brigianae, ein Bad eine Stunde unter Brüg gegen Wißt in dem Dorfe Glüs. Im Jahr 1471 grub man tief in den Felsen der warmen Heilquelle nach, und leitete sie durch Kanäle in Bäder. Im Jahr 1521 erweiterte man diese. Gegenwärtig sind sie vernachläßigt. Die Quelle liegt zu tief, und es bedarf zur Verwahrung derselben allzu grosser Unkosten, besonders beim Austretten der Rhone. Das Heilwasser hält Schwefel, auch etwas Salpeter.

Brugg. Bruga, Pons Arulae, eine wolgebaute Stadt, nicht weit von dem Zusammenflusse der Reuß und der Aare in dem bernerschen untern Aargau. Hier fließt zwischen den Felsen die Aare so eng, daß man darüber eine Brüke von einem einzigen Gewölbe angelegt hat. Eine Brüke lag hier wol bereits schon damals, als ganz in der Nähe sich Windisch (Vindonissa) rund umher zur Hauptstadt erhob Am Fuße des Bözberges (Vozetius) erleichterte sie zwischen den Helveten und Raurakern den Handelsverkehr. Nach der Zerstörung von Vindonißa blieb die Brüke ein Hauptpaß zwischen Basel und Zürich. Bei derselben erbauten die benachbarten Grafen von Altenburg zu ihrer Vormauer ein Städtchen, das von der Brüke den Namen Brugg erhielt. Im Jahr 1007 zerstörte es Rudolf von Altenburg während einer Fehde mit seinem Bruder Radtbodt. Gegen der Mitte des XIII Jahrhunderts kam Brugg an die Grafen von Habsburg, und folglich an das Haus Habsburg-Oesterreich. Unter Einwilligung dieses Hauses trat die Stadt nebst andern österreichischen Städten im Jahr 1333 in einen fünfjährigen Bund mit Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Konstanz, St. Gallen. In der Stadt Brugg war's, wo sich im Jahr 1351 Albert von Oesterreich zur Belagerung von Zürich rüstete. Bei allen nachherigen Kriegszügen gegen die Eidgenossen bewiesen sich die Bürger von Brugg an dem Hause Oesterreich sehr treu. Als aber Friedrich von Oesterreich im Jahr 1415 der Acht und dem Bann unterlag, ergab sich Brugg aus Mangel an Entsaze den siegreichen Bernern, jedoch unter Vorbehalte der Stadtfreiheiten. Während des einheimischen Krieges gegen der Mitte des XV Jahrhunderts, als die Zürcher gegen die übrigen Eidgenossen Oesterreich um Hilfe anruften, litt die bernersche Stadt Brugg im Jahr 1444 schweren Ueberfall. Verrätherischer Weise zog einer von ihren eigenen Bürgern, Thomas von Falkenstein, österreichische Mannschaft in die Stadt, plünderte sie, und schleppte die angesehensten Einwoner als Geiseln nach Laufenburg. Aehnlichen Ueberfall litt die Stadt auch noch ein Jahr hernach. Im Jahr 1528 nahm sie die Kirchenreformazion an, und erhielt zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens von den Bernern einige Einkünfte aus dem säkularisirten Kloster Königsfelden. Die Regierung der Stadt besteht aus dem kleinen Rathe von zehn Gliedern, mit Innbegriffe des Stadtschreibers; aus dem großen Rathe von zwölf Gliedern, und aus der

sogenannten gemeinen Wal von dreißig Gliedern. Das Haupt ist der Schultheiß. Ihn erwälen mit jedem zweiten Jahre der kleine und große Rath, nebst der gemeinen Wal. Gemeiniglich erhält die Stelle der Alt-Schultheiß, den man sonst Stadthalter heißt. Beim Antritte des Amtes geht er zur Leistung des Huldigungseides nach Bern. Auch die andern Rathsstellen ertheilen der kleine und große Rath, mit Zuthun der gemeinen Wal. Jedes Glied des kleinen Rathes hat noch ein Amt. Der Reihe nach wechseln diese Aemter oder Verwaltungen alle sechs Jahre. Die Appellazion geht vom kleinen Rath an den großen, und endlich an die deutsche Appellazionskammer in Bern. Das Stadt- und Schuldengericht besteht aus dem Großweibel, der im Namen des Schultheißen den Vorsiz hat, aus zween Beisizern vom kleinen Rathe, dreien vom großen, und sechs aus der gemeinen Wal. Ausschliessend ernennt die leztern der kleine Rath. Die Appellazion geht zuerst vor diesen, und hernach vor den großen Rath. In dem Chor- oder Ehegerichte sizen der Alt-Schultheiß, der Pfarrer, zwei Glieder des kleinen Rathes, drei des großen, und zwei von der gemeinen Wal. Wichtigere Sachen gelangen an das Ober-Chorgericht in Bern. — Brugg hat auch einen Drittheil der niedern Gerichtsbarkeit zu Villnachern; die beiden andern Theile gehören dem Landvogte zu Kastelen. — Die Stadt hat einen Pfarrer und Diakon. Den erstern erwält die gesammte Bürgerschaft; den leztern, der als Diakon dem ganzen Brugger-Kapitel beisteht, erwält der Rath zu Bern. Zu den Pfarreien Rein und Bözberg schlägt der kleine Rath in Brugg zween Kandidaten vor, und den dritten der Landvogt von Schenkenberg. Unter diesen wird hernach einer zu Brugg gewält, und in Bern bestätigt. Den geistlichen Schulmeister und den Provisor wält in Brugg der kleine Rath. Im Jahr 1780 errichteten die sämmtlichen Prediger und Schullehrer, die Bürger in Brugg sind, unter sich einen Fond für Wittwen und Waisen der Geistlichen.

Hieher sezt zur Beziehung des starken Zolls die Regierung in Bern einen Zollkommissar, jedoch aus den Bürgern in Brugg.

Brüllisau. Eine Filialkirche, anderthalb Stunden von Appenzell, dem Hauptfleken inner Rooden gegen den Alpen Südöstlich. In den Schründen oder Tobeln daselbst kömmt man zu sonderbaren Berghölen und Windlöchern, auch findet man zuweilen Kristalle.

Brunegg. Ein zerfallenes Schloß in dem Dorfe Birr in dem bernerschen Amte Königsfelden oder Eigen. Gegenwärtig dient es, wie Habsburg, bloß zu einer Hohenwache, die bei Feuersnot oder ähnlichen Gefahren durch Losbrennung des Geschüzes aufmerksam macht.

Brünig. Ein Berg, wo im Jahr 1494 zwischen dem Kantone Bern und dem Kanton Unterwalden die Grenzscheide gemacht worden. Hier geht ein Paß aus dem bernerschen Hasle-Land nach Unterwalden. Ganz unten an dem Berg auf bernerscher Seite fließt unter einem Lindenwalde der Fluß Fontanen überaus klar. Da er immer gleich klar bleibt, so zieht er seinen Ursprung wol schwerlich aus zerschmolzenem Schneewasser. Die

Anwoner bereden sich, daß von der andern Seite des Berges der Lungernsee aus Unterwalden unter dem Boden hindurch dringe, und sich in dem Flusse Fontanen einen Ausweg verschaffe.

Brunnen. Ein volkreicher Fleken in dem Kantone Schwytz an dem vier Waldstättersee. Hier schworen im Jahr 1315 die drei ersten Kantone Ury, Schwytz und Unterwalden den ewigen Bund. Hier ist auch ein starker Paß aus Deutschland und der Schweiz über den Gotthard nach Italien. Nach Brunnen sezt der Landrath zu Schwytz einen Zöllner. Den Kaplan sezt die Familie Traxler in Unterwalden nid dem Walde.

Brüs Brustam, Brusasco, Brüsascerthal in dem Hochgerichte Pusklav in dem Gotteshausbunde an der Veltliner-Grenze Durch das Thal geht vom Pusklaversee ein zweistündiger Weg hinab nach Tyran. Er ist auf beiden Seiten von steilen Felsen eingefaßt. Ueberall entdekt man durch das ganze Thal nichts als eine große Steinmauer über der andern, dazwischen hin und wieder theils Kastanienbäume theils etwas Wiesen. Die Bewoner sind vermischter Religion, und ihre Sprache ist verdorben italiänisch.

Bubenberg. Ein zerfallenes Bergschloß eine Stunde von Bern an der Straße nach Schwarzenburg in dem Gebiete der Stadt Bern, das Stammhaus der Edeln von Bubenberg.

Bubikon. Ein Dorf in der zürcherschen Landvogtei Grüningen. Unweit davon stiftete im Jahr 1205 Diethelm von Toggenburg für den Johanniter- (Malteser) Orden ein Ritterhaus. Im Jahr 1443 zerstörten es während des Zürcher-Krieges die Eidgenossen; im Jahr 1525 schwärmerische Bauern. Bei der Kirchenreformazion säkularisirten zwar die Zürcher dieses Ritterhaus nicht, jedoch verpflichteten sie den Malteser-Orden, daß er die Kommende ausschliessend einem Bürger von Zürich anvertrauen sollte. Unlängst verkaufte sie der Orden an Junker Gerichtsherr Escher in Zürich, und dieser verkaufte sie (mit Ausnahme einiger Güter) an den Kanton Zürich.

Buch. Ein Dorf am Berg Irchel in dem Kantone Zürich, in der Vogtei Andelfingen.

Buch. Eine Obervogtei in dem Kantone Schafhausen. Die niedern Gerichte daselbst kaufte dieser Kanton im Jahr 1529 von dem Bürgermeister Peier; die hohen im Jahr 1723 von Kaiser Karl VI.

Buchberg. Ein Dorf am Rheine zwischen Rheinau und Eglisau in der Schafhauserschen Obervogtei Rüedlingen. Im Jahr 1656 kaufte Schafhausen die hohe Gerichtsbarkeit von den Grafen von Sulz, und die niedere als Lehen des Stiftes Rheinau, bereits im Jahr 1520 von der Schafhauserschen Familie Trüllerei. Den Prediger daselbst schlägt der Rath zu Schafhausen vor, und der Bischof von Konstanz bestätigt ihn.

Buchegg. Buchegg-Berg, eine der innern Landvogteien des Kantons Solothurn. Von der Burg ist nur ein Thurm übrig, der jezt zum Gefängnisse dient. Nach Abgange der Grafen von Buchegg kam die Herrschaft durch Heirath an die Senne von Münsingen, und von diesen im Jahr 1382 an das Haus Bechburg. Im Jahr 1391 kam sie durch Ankauf an den Kanton Solothurn. Im

Jahr 1434 bestätigte Kaiser Sigmund diesem Kantone in der Herrschaft das volle Belehnungsrecht. Nichts desto weniger wurde hernach im Jahr 1451 die hohe Gerichtsbarkeit den Solothurnern streitig gemacht, und unter gewisser Einschränkung den Bernern zugekennt. Im Jahr 1470 überließen die Leztern den Erstern Kaufweise das Dorf Aettingen mitten in dem Bezirke. Zwischen beiden Kantonen erfolgten von Zeit zu Zeit bald Prozesse bald gütliche Ausgleichungen, z. B. in den Jahren 1516, 1538, 1545, 1639. Im November 1665 bestätigte man den Vorbehalt des protestantischen Gottesdienstes. Das Appellazions- Mannschafts- Huldigungsrecht gehört der Stadt Solothurn; das Schirmrecht über den protestantischen Gottesdienst aber, nebst der Bestellung protestantischer Kirchendiener der Stadt Bern.

Buchi, Buchs, Buochs. Ein Dorf in der zürcherschen Landvogtei Regensperg. Im Jahr 1618 kamen das Kollaturrecht der Kirche und das Zehntenrecht von dem Malteser- Orden Kaufweise nach Zürich. — In einem Akerfeld auf der Anhöhe entdekte man im Jahr 1759 Ueberreste von einem Pavimentum tessalatum, Würfelboden, Badhause, andern Gebäuden, wie auch von Wasserleitungen, nebst mehrern römischen Alterthümmern, Schlüssel, Münzen, Marmorgesimse, irrdene Gefäße, vornemlich auch vier gebrannte Steine, aus deren Inschrift erhellt, daß da herum für die XI oder XXI Legion ein Lager gewesen. Wirklich befand sich das Dorf Buchs auf der römischen Straße zwischen Windisch und Pfyn.

Buchsee. Eine bernersche Landvogtei, zwo Stunden ausser Bern. Die Burg hieß auch München-Buchsee, zum Unterschied von Herzogen-Buchsee. Im Jahr 1181 stiftete hier Conrad von Buchsee einen Spital für durchwandernde Pilger; im Jahr 1256 wurde aus dem Spital eine Johanniter- (Malteser) Kommenthurei; im Jahr 1529 übergab sie der lezte Kommenthur der Stadt Bern.

Buchsgau. Eine vormals sogenannte Landgrafschaft zwischen der Aare und dem Jurassus in dem Berner- und Solothurnergebiete. Nach Abgange des burgundischen Reiches wurde sie dem deutschen Reich einverleibt. Im Jahr 1080 belehnte Kaiser Heinrich IV mit einem Theile davon den Bischof von Basel. Der Bischof belehnte damit die Freiherren von Buchegg. Von diesen kam die Herrschaft an die Grafen von Nydau, und weiter an die Grafen von Kyburg, Thierstein, Falkenstein. Ein andrer Theil vom Buchsgau gehörte den Herzogen von Zähringen. Zulezt theilten sich in die Landschaft die Kantone Freiburg und Bern. Dem leztern fielen Bipp zu, dem erstern Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen.

Büel. Biel, (Bühel, d. i. Hügel) ein Dorf nebst einigen Höfen und Gerichten in dem Zehnden Gombs im Walliserlande. Es hat einen eigenen Richter oder Ammann.

Bühler. Ein Dorf in Appenzell ausser Rooden zwischen den Dörfern Teufen und Gais. Vormals war es ein Theil von Teufen; im Jahr 1723 aber wurde es ein besonderes Dorf, indem daselbst einige Einwoner, insonderheit aber der Sekelmeister Hofstetter zur Erbauung einer Kirche beträchtliche Summen darschossen.

Das

Das neue Dorf erhielt eigene Hauptleute und Räthe, kurz, gleiche Rechte mit den übrigen Gemeinen.

Bülach. Ein Städtchen in dem Kantone Zürich zwischen Kloten und Eglisau. Im Jahr 1376 verkauften es die Freiherren von Tengen an die Marggrafen von Hochberg, und diese im Jahr 1384 an die Herzogen von Oesterreich. Während der Unruhen des Krieges bewilligten die Zürcher im Jahr 1407 dem Städtchen das Burgrecht in Zürich; im Jahr 1409 brachten sie es durch Ankauf an sich. Seither ist das Städtchen eine zürcherische Obervogtei, zugleich aber hat es zur Besorgung der innern Stadtsachen einen eigenen Schultheiß und Rath. Es besizt ein ansehnliches Stadtgut, schöne Waldungen und einen reichen Weinkeller.

Bülle. Eine Landvogtei und kleine Stadt im Kantone Freiburg. Im Jahr 1210 überliessen sie die Grafen von Greiers dem Dohmstifte Lausanne. Bei der Eroberung des Waatlandes ergaben sich die Bürger dem Kantone Freiburg, welchem auch der Bischof seine Rechte im Jahr 1536 gegen ein jährliches Einkommen abtrat. Im Jahr 1778 erbaute man in der Stadt einen Spital.

Bülle. Büllos, Boll, ein Städtchen und Schloß unweit dem Flusse Sanen zwischen Wüippens und Griers in dem Kantone Freiburg. Im Jahr 1230 erbaute bei dem Städtchen Bülle der Bischof von Lausanne ein Schloß. Im Jahr 1210 hatte ihn mit dem Orte Graf von Griers (Ogoz) beschenkt. Im Jahr 1536 ergab sich das Städtchen mit Vorbehalt seiner Freiheiten an den Kanton Freiburg; ein Jahr hernach brachte dieser Kanton Kaufweise noch das Schloß an sich, jedoch unter der Verpflichtung, daß er dem Bischof und dessen Nachfolgern alljährlich eine Summe von 500 Pfunden entrichte. Die vier Geistlichen des Orts erwält die Gemeine; den ersten aber, oder den Dekan bestätigt der Rath in Freiburg. Der freiburgsche Landvogt hat seinen Siz auf dem Schlosse.

Bümplitz. Ein Dorf und Schloß eine Stunde von Bern in dem bernerschen Landgerichte Sternenberg. Die Kirche daselbst überließ Kaiser Friedrich II den deutschen Ordensrittern zu Könnitz als Filialkirche; hernach wurde sie zu einer eigenen Pfarrkirche gemacht, deren Prediger von dem Rathe zu Bern erwält wird. Die Gerichtsbarkeit fiel von Zeit zu Zeit aus einer Hand in die andre.

Bündten, s. **Graubündten.**

Buochs. Eines der größten Kirchspielen (Uerthen, Orten) in dem Kantone Unterwalden. Es sezt sechs Glieder in den Landrath. Auf dem Buochserberge gräbt man schöne Kristalle.

Buonas. Ein Dorf und Schloß an dem Zugersee gegenüber der Stadt Zug in ihrem Gebiete. Im Jahr 1291 verkauften die Edeln von Buonas diese Herrschaft an Niklaus von Hertenstein. Dessen Sohn stiftete im Jahr 1298 die Pfründe Risch, deren Kollatur noch jezt bei der Familie Hertenstein steht. Die niedern Gerichte überließ diese Familie Kaufsweise der Familie Schweizer in Luzern.

Büren. Byrhon, nach Einigen das alte Petinisca, Pyrenesca, Praenestica, eine kleine Stadt und Landvogtei im Kantone Bern, drei Stunden über Solothurn an der

der Aare. Vormals gehörte die Herrschaft den Grafen von Neuenburg. Im Jahr 1267 erfolgte unter den Söhnen des Graf Ulrichs eine Theilung. In der Theilung bekam Berchtold Nidau, Büren und Straßberg. Von dem leztern nunmehr zerstörten Schlosse nennt er sich Herr von Straßberg. Im Jahr 1345 verpfändete einer seiner Nachkommen das Städtchen Büren, die Aare-Brüke nebst andern Plätzen der Stadt Solothurn. Nach Aufhebung der Pfandschaft kam Büren der Reihe nach an die Grafen von Nidau, Kiburg und Thierstein. Die leztern verpfändeten es dem Herzoge Leopold von Oesterreich. Dieser überließ es zur Bezalung seiner Schuld dem Herrn von Coucy, behielt es aber gleichwol nach dessen Rükzuge unter seinem Schirme. Bei Anlaß des Sempacher-Krieges im Jahr 1388 entrissen ihm Bern und Solothurn die ganze Gegend; im Jahr 1393 erfolgte zwischen beiden Städten eine Theilung, vermög welcher Bern, Büren und das rechte Ufer der Aare bekam, Solothurn hingegen das linke Ufer. Seither verwaltet das Amt Büren (auf beiden Seiten der Aare) ein Glied des großen Rathes von Bern, Schultheiß genannt. Das Städtchen selbst aber genießt beträchtlicher Freiheiten. Es sezt einen Venner und Rath. Dieser besorgt die innern Stadtangelegenheiten, jedoch unter dem Vorsize des bernerschen Beamten. Die Bürgerschaft besteht in ohngefähr 140 Hausvätern, die in zwo Innungen oder Gesellschaften eingetheilt sind. Jede von diesen besezt zur Hälfte den Rath. Der kleine Rath hat zwölf Glieder; der große vier und zwanzig. Mehrere bekleiden einträgliche Stellen. Die Stadt bezieht den Zoll auf der Aare, auf der Brüke, und bei der Stadt das Ohmgeld. Sie besizt verschiedene Alpen in dem Erguel, weitläuftige Waidgänge, (Almenten) große Waldungen, wie auch viele Zehnten und Grundzinse. Hier ist eine starke Niederlage von Weine. In dem Amte Büren zwischen Rüthe und Arch auf der Anhöhe von Buchs findet man unter dem Boden Spuren von einer zerfallenen Stadt, Ueberreste von Gebäuden und musivischen Pflaster.

Büren. Eine Landvogtei im Kantone Luzern. Ein Theil davon gehörte vormals zu der Grafschaft Willisau. Denselben verkaufte im Jahr 1407 eine Gräfin von Aarberg an Luzern. Den andern Theil kaufte diese Stadt im Jahr 1455 von einem Herrn von Rüßek. Der Landvogt wird alle zwei Jahre abgeändert; er ist ein Glied des großen Raths in Luzern, und wohnt in der Stadt.

Büren. Eine von den Uerthen, (Gegenden) in welche das Kirchspiel Stanz in Unterwalden nid dem Walde eingetheilt ist. Sie giebt vier Glieder in den Landrath.

Büren. Ein Dorf in dem Solothurnschen Amte Dornek nebst einem Schlosse.

Büren. Ober- und Niederbüren, zwei Pfarrdörfer in dem Amte Wyl in der alten Landschaft der Abtei St. Gallen, unweit von dem Einflusse der Glatt in die Thur. — Sind es nicht vielleicht alt-schwäbische Kolonien, von welchen sich der Name Büren herschreibt? (Tacitus Germ. 43.)

Burg, auf Burg. Ein Ort in der Bannmeile der Stadt Stein am Rheine. Nach Einigen stand

hier

hier die Burg des ehmaligen Gaunodurum. (S. Gaunodurum.) Den reformirten Prediger sezt der Abt zu Einsiedeln.

Burgdorf. Eine Stadt und Landvogtei im Kantone Bern. Im XII Jahrhunderte war sie der Hauptort von Klein-Burgund und der Wohnsiz der Herzogen von Zähringen. Nach Auslöschung dieses Hauses kam sie an die Grafen von Laufenburg-Habsburg unter dem Namen der Grafen von Kiburg-Burgdorf. Im Jahr 1384 verkauften diese die umliegende Landschaft an den Kanton Bern. Seither verwaltet sie ein Glied des bernerschen grossen Raths unter dem Namen Schultheiß. Die Stadt liegt an der Emme; sie genießt große Befreiungen, hat ihr eigen Panner, ihren Blutbann und das Recht in Civilsachen zwischen Stadtbürgern ohne Appellazion zu urtheilen. Sie hat einen kleinen und großen Rath. Jener besteht aus 12 Gliedern, unter dem Vorsize des Venners, der zugleich Statthalter des Schultheißen ist; dieser aus 24 Gliedern. Der kleine Rath erwält die Glieder des großen Rathes; zu einem Gliede des kleinen Rathes schlägt dieser zween Kandidaten vor, und unter denselben wält der Rath in Bern aus. Die Stadt besizt zwo Vogteien. Ihre Verwaltung anvertraut für fünf Jahre der kleine Rath einem seiner Beisizer. Nahe bei Burgdorf sind zwei Heilbäder, Oberburg und Lochbach. Zu Burgdorf war eine der ersten schweizerschen Buchdrukereien.

Bürgen, Bürgenberg. Ein fruchtbares Gebirg an dem vier Waldstädtersee zwischen Luzern und Unterwalden nid dem Walde. Hinter demselben entspringen bei Unter-Naas zween Bäche, der eine diesseits bei Dallenweil, der andere jenseits bei Stanzstad. Wofern man sie durch Graben vereinigen könnte, so würde man auf dem See einen großen Umweg ersparen, und ungemein zwischen Stanz-Stad und der Buochser-Mülle den Handel erleichtern. An dem gleichen Gebirge auf der Seite von Unterwalden entspringt zur Sommerszeit ein periodischer Bach. In Einem Tage läuft er acht bis zehnmale so stark an, daß er ein Mühlrad zu treiben im Stand ist, und eben so oft vertroknet er wieder. Wegen dieses Gebirges herrschte lange zwischen Luzern und Unterwalden ein Grenzstreit. Im Jahr 1376 entschieden ihn durch einen Rechtsspruch fünf Männer aus Uri, und sechs aus Schwytz. Der geringere und unfruchtbare Theil fiel Luzern zu.

Bürgenstein. Eine Burg in dem bernerschen Landgerichte Seftigen. Sie gieng aus einer Hand in die andere. Gegenwärtig besizt sie die bernersche Familie von Grafenried. (Man sehe den II Theil der Sammlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern.)

Bürglen. Eine große Dorfgemeine in dem Kanton Uri eine halbe Stunde von Altorf gegen dem Schächenthale, Wilhelm Tells Wohnort, einer der zehn Bezirke, (Genoßamen) in welche der Kanton eingetheilt ist. Im Jahr 1307 sollen von Steinen aus die Schwytzer hieher eine Kreuzfahrt gethan, und unter diesem Vorwande mit den Urnern die Verschwörung gegen Oesterreich verabredet haben. Zum ewigen Andenken feiern beide Kantone alljährlich eine Prozeßion. (Tschudi ad ann. 1313.) Ends des XVII Jahrhunderts erbaute man auf dem Bühel zu Bürglen

eine

eine neue Pfarrkirche, und beim Graben des Fundaments entdekte man tief unter dem Boden drei Altäre. Im Jahr 1762 litt der Ort von Ueberschwemmungen beträchtlichen Schaden.

Bürglen. Vormals ein Städtchen, jezt ein Dorf mit einem Schlosse zur rechten Seite der Thur im Thurgau. Im Jahr 1079 wurde Graf Wenzel von Bürglen wegen seiner Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV von Berchtold von Zähringen durchbohrt. Im Jahr 1312 wurde Eberhard von Bürglen im Namen Kaiser Heinrichs VII Reichsvogt über Zürich, Uri, Schwytz und Unterwalden. Im Jahr 1405 wurde Bürglen von den empörten Appenzellern und St. Gallern in Brand gestekt. Im Jahr 1447 kam die Herrschaft an die Freiherrn von Hohen-Sax; im Jahr 1559 an die Herren von Breiten-Landenberg, und im Jahr 1579 durch Ankauf an die Stadt St. Gallen. Alle sechs Jahre sezt diese Stadt über Bürglen einen Obervogt, und alle acht Jahre einen Amtsschreiber. Alljährlich geben sie vor dem großen Rathe Rechenschaft.

Burgrecht. Bürgerrecht, jedoch nicht in der heutigen Bedeutung, Landrecht. Solche Verträge dienten in den Zeiten des Zwischenreiches und Faustrechtes zur Zuflucht schwächerer Herren, Städte, und Landschaften bei andern, die ihnen im Fall einer Befehdung entweder zu Hilfe eilten, oder das Thor öffneten. Zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Orten sind die Bedingungen der Burg- und Landrechte verschieden.

Burgthal. Eine Herrschaft im Bistumme Basel. Ausser der Schloßburg nahe bei dem Dorfe Biedenthan ist ein Heilbad.

Burgund, Klein-Burgund. Unter dem Namen der Burgunder drang zu Anfange des V Jahrhunderts einer von den ostnördlichen Völkerschwärmen über den Rhein in die römisch-sequanische Provinz. Er sezte sich auch in dem helvetischen Bezirke zwischen den Flüssen Reuß und Rhone und dem Gebirge des Jura, das ist, in der Waadt, im Nüchtland und Aargau. Daher der Name Klein-Burgund. Theils zur Aussöhnung des Himmels theils zu Milderung der Volkssitten gründeten von Zeit zu Zeit und hin und wieder die burgundischen Herren Kirchen und Klöster. In der erstern Hälfte des VI Jahrhunderts fielen sowol das burgundische als das alemanische Helvezien unter fränkische Oberregierung; jenes unter weniger drükenden Bedingungen. Wechselsweise wurden beide Hälften bald unter gleichem Haupte vereinigt, bald unter verschiedene Herren getheilt. Als der fränkisch-karolingische Königsstamm zu sinken anfieng, erhob sich gegen Ende des IX Jahrhunderts über Burgund ein eigener König. Bei dessen Nachkommen blieb es bis zum Jahr 1032. Damals starb Rudolf III ohne männliche Erben, und so fiel es an dessen Tochtermann, Conrad II aus Franken. Umsonst, daß hie und da der burgundische Adel auf Empörung bedacht war. Im Jahr 1113 übergab der deutsche Kaiser die Regierung von Klein-Burgund den Herzogen von Zähringen. Nach Auslöschung des zähringischen Hauses erfolgte gänzliche Zerstüklung. In den Nachlaß theilten sich die Grafen von Savoi, Neuenburg, Kiburg, Griers.

Einige

Einige Oerter fielen den benachbarten Bischöfen zu; andere sezten sich in Freiheit. Eben wegen der öftern Abänderung der Herrschaft giebt man die eigentlichen Grenzen zwischen dem burgundischen und dem alemanischen Helvezien so genau nicht an. Tschudi sezt sie ungefähr in die Mitte der Reuß und der Limmat.

Büßerach. Ein Dorf in der Solothurnschen Landvogtei Thierstein. Auf der Felsenhöhe liegt das Stammhaus der Grafen von Thierstein.

Büßingen. Ein Dorf zur Rechten des Rheines, etwan eine Stunde von Schafhausen in dem Hegau und der Landgrafschaft Nellenburg. Im Jahr 1079 oder 1090 übergab Graf Burkard von Nellenburg die Kirche dem Kloster Allerheiligen, mit welchem auch sie nebst dem Zehnten an die Stadt Schafhausen gekommen. Die hohen Gerichte hingegen hängen von der österreichischen Grafschaft Nellenburg ab.

Büttenhard. Ein Dorf in der Schafhausenschen Obervogtei auf dem Reyet. Einen Theil der niedern Gerichte kaufte Schafhausen im Jahr 1529 von dem Kloster Paradies, und die hohen Gerichte im Jahr 1723 von Nellenburg. Ein Theil der niedern Gerichte gehört der Familie Peier im Hof, und noch ein anderer Theil sowol der hohen als der niedern Gerichte gehört zur Grafschaft Tengen.

Butter. Sobald die Milch gemolken ist, wird sie in runde, hölzerne, flache Kübel von 2 bis 3 Schuh im Durchmesser und einen halben Schuh Höhe geschüttet. Die Kübel läßt man an einem kühlen Ort in einer besondern Abtheilung der Sennhütte einige Tage stehen, bis der Rahm sich von der Milch geschieden und oben aufgesezt hat. Behutsam heben die Sennen (Hirten) mit hölzernen, breiten, flachen Löffeln den Rahm von der Milch ab, und henken ihn in das Butterfaß. Man bedient sich entweder des gewöhnlichen Butterfasses mit einem Stösser, wo die Butter gestossen wird, oder eines cylindrischen Fasses, das noch einmal so breit als hoch ist. Es liegt bei der schmalen Seite auf zween Balken an der Wand, oder auf einer Leiter, wo so viele Sprossen, als wegen des Butterfasses erforderlich ist, herausgenommen sind. Der Cylinder ist 1 1/2 Schuh breit oder hoch und sein Durchmesser ohngefähr noch einmal so stark. Durch seine Axe geht ein viereckigter Balken, der darinn befestiget ist. Auf beiden Seiten des Balkens befindet sich eine Kurbel, vermittelst welcher das ganze Butterfaß herumgedreht wird. In seinem Innern sind in den Winkeln des gleichseitigen Dreieks drei Fächer oder Brettgen von der Breite des ganzen Butterfasses. Diese Brettgen sind in dem Umkreise des Cylinders befestigt und laufen gegen den Mittelpunkt hin. Sie sind ohngefähr halb so lang als der Halbmesser. Unten an jedem Brettgen, in der Mitte seiner Breite, befindet sich ein rundes Loch; auch sind die beiden Ekken an der untern Seite bogenförmig geschnitten. Die Gewalt des Butterfasses ist sehr stark. Bei der Bewegung desselben schlägt der Rahm an diesen drei Fächern an. — In den Hütten des Julierberges in Bündten bereitet man die Butter in großen Gefässen, deren Stempfel seiner Größe wegen durch Hebelwerk getrieben wird.

wird. — Auf einigen Appenzeller-Alpen schraubt man das Butterfaß unter einen senkrechten Balken fest, an dem sich oben ein Schwengel, gleich dem Schwengel an einer gewöhnlichen Wasserpumpe, befindet. In diesen wird der Stösser des Butterfasses eingehängt, und durch den Schwengel auf und niedergehoben. Diesen aber muß man ganz langsam und gleichförmig bewegen, weil sonst von dem Rahm vieles herausspritzen würde. — Kleine Bauren oder solche Personen, die immer gerne recht frische Butter haben, bedienen sich eines kleinen Butterfäßgens. Es hat die Gestalt eines länglichen liegenden Cylinders, und ist horizontal auf einem Gestelle befestigt. Durch seine Mitte geht eine Welle, welche vermittelst einer ausserhalb des Fäßgens angebrachten Handhabe herumgedreht werden kann. Innerhalb des Fäßchens befinden sich vier Flügel. Diese sind in Form eines Kreuzes an der beweglichen Welle befestigt. Beim Herumdrehen bringen sie durch ihr Schlagen die fetten Theile des Rahmes allmählig zusammen, und verwandeln sie in Butter. Der Unterschied zwischen dem oben beschriebenen und diesem Butterfaße besteht darinn, daß bei dem erstern der Cylinder sich mit der Axe herumdreht, und daß die Fächer, an denen der Rahm anschlägt, an dem Cylinder selbst befestiget sind; da bei diesem hingegen der Cylinder auf dem Gestelle fest gemacht ist. — Nachdem die Butter verfertigt ist, wird sie aus dem Butterfaße genommen, in kaltem Wasser gewaschen, und in große Ballen zusammengeknettet. Die abgerahmte Milch wird zu Käse gemacht. (S. Käse.)

Büttes. Ein Dorf in der Neuenburgischen Kastellanie Val-Travers. Es liegt in einem so engen Thale, daß ein Theil des Dorfes beinahe drei Monate im Jahre ganz des Anblikes der Sonne beraubt ist. Nichts desto weniger ist der Boden sehr fruchtbar. Wegen Mangel an Holz gehen die Eisenbergwerker ein, so wie auch die Asphaltminen. Der kleine Fluß Büttes oder Longue-Aigüe tritt öfters aus, kann aber wegen des schmalen Weges nicht leicht abgeleitet werden.

C.

(Was unter dem Buchstaben C umsonst gesucht wird, suche man unter K nach.)

Cadé, Cadée. Casa d' Iddio, Gotteshausbund. Man sehe Gotteshaus-Bund.

Cadelburg. Ein Dorf auf der Rechten des Rheines unter Zurzach in der schwarzenbergischen Landgrafschaft Kleggau. Dem Fürsten von Schwarzenberg gehören die hohe Landesherrlichkeit und Malefizrecht; den Kantonen, die über die Grafschaft Baden regieren, die Mannschaft; dem Stifte zu Zurzach die niedern Gerichte und das Abzugrecht. Die Religion ist vermischt.

Cadelrin. Ein Ort, ganz hinten in dem Medelserthale im obern grauen Bunde, bei der Quelle des mittlern Rheines. Cô del Rhin, Cadelrin, d. i. Haupt des Rheins.

Calanda, s. Galanda.

Calandari-See. Ein See auf Aroßen-Alp in dem Hochgerichte Schams in dem obern grauen Bunde.

Bunde. Er ist sehr klein, aber grundlos und ohne Spur irgend eines Ausganges. Bei ungestümem Wetter schwellt und hölt sich ein Wirbel, mit starkem Gebrülle.

Calanker. So heißt in Graubündten ein herumstreifendes Bettelvolk. Es kommt theils aus dem Calanker- theils aus dem St. Jakobs-Thale.

Calankerthal. Die vierte Squadra des Hochgerichtes Misox in dem obern grauen Bunde. Die Einwoner, nebst ihren Nachbaren wälen einen Amman und acht Rechtsprecher. Diese entscheiden über Civilsachen; über Kriminalsachen aber tretten sie mit den andern Squadern des Misorerthales zusammen; auch schiken sie einen Boten (Abgeordneten) auf die Bundestage.

Calveisen. Ein Bergthal mit schönen Alpen und einem Gletscher, aus welchem der Fluß Tamina entspringt. Es liegt in der Grafschaft Sargans gegen Graubündten. Vormals war es bewohnt, und hatte einen Amman und ein eigenes Gericht. Heut zu Tag aber dient es nur wenigen Aelplern.

Calven. Casavena, Chala Vaina, ein Grenzort, welches das Münsterthal des Gotteshausbundes von dem Tyrolischen unterscheidet. Unweit davon liegt die Malserheide, bekannt wegen eines Treffens gegen Oesterreich im Jahr 1499.

Camana. Die eine von den Bürdten oder Schnitzen, (Hälften) in welche die Landschaft Safien im obern grauen Bunde eingetheilt ist. Hier befinden sich nicht nur überhaupt die ergiebigsten Güter, sondern auch die seltensten Kräuter und Blumen. Merkwürdig ist an der Sonnenseite des Thales eine Alp, ohngefähr eine Stunde breit, und 1 1/2 Stunden hoch. Unten sind Wälder, oben Wiesen und Weiden. Auf den lezten nähren sich den Sommer durch 418 Stüke Vieh. Für eine Kuhe kostet die Benuzung des Weidganges 100 Gulden. Hirten bedarf es hier nicht. Nirgends hin kann das Vieh sich verrirren. Von freien Stücken kehrt es des Abends zurük nach dem Stalle.

Camor. Kamor, Gamor, Gaunor, von dem Worte Gaun, das ist, Felsen oder Flüe, ein hoher Berg an der Grenze zwischen dem Kanton Appenzell und der Landvogtei Rheinthal. Dort liegt der obere Camor, hier der untere. Das Gebirg hat mehrere Wind- oder Luft-Löcher. Auf der Seite des Rheinthales befinden sich theils das Wetterloch, theils eine Kristallhöle. Unweit der leztern ist linker Hand etwas höher aufwärts eine andere Höle mit zwo Oeffnungen voll Montmilch und Tropfsteinen.

Campdulcin. Campo dolcino, Campolschin, Campus dulcinus, ein bündtnersches Dorf in dem mittlern Terzier des Thales St. Giacomo oder St. Jakob in der Grafschaft Kleven. Beim Ausgang aus den Berg-Engen des Splügen öffnet es sich zur Linken der Lira.

Campo de Cuco. Ein flacher Strich Landes in dem wilden Thale Freel in der Grafschaft Worms, wo weder Kraut noch Gras hervorkömmt. Hier gräbt man langes Menschengebein und Kriegeswaffen von Erz und Eisen hervor. (Sprecher Pallad. Rhaet. S. 276.)

Campovico. Campus vicus, die neunte Pfarrgemeine in der Trahoner-Squadra in dem untern Terzier von Veltlin. Vormals war hier an der Adda und unten an dem Waldwasser Tovate ein volk-

reicher Fleken. Von dem Wasser aber wurde er ganz mit Sande bedekt. Die Anwoner retteten sich auf die Höhe nach Cermeledo.

Candersteig, s. Kanderstäg.

Cani. So hießen wol auch die Anwoner bei den rhätischen Schneegebirgen, — die Grauen, Grisoni. (Stumph Chron. Helv. X. 13, 16 Sprecher Pallad. Rhaet. Guillimann de reb. helv. II. 4. IV. 2.) Daher Canini Campi, d. i. die Gegend rund um die Stadt Chur, wo Kaiser Konstantin im Jahr 354 sein Winterlager gehabt hat.

Canton. Nach Einigen ist es ein celtisches Wort, und bedeutet irgend einen bestimmten Bezirk; nach Andern Cent, Centum, d. i. Vereinigung von hundert Dörfern. (Wachter's Glossar. wie auch Bochat Mem. T. I. Mem. 3.) Durchgängig versteht man nun unter dem Worte den einen oder den andern von den 13 verbündeten Staaten der Eidgenossenschaft. Erst gegen der Mitte des XVI Jahrhunderts kömmt in diesem Sinn und Verstande das Wort Canton oder auch Quanton in öffentlichen Schriften und Verhandlungen vor.

Cappell. Ein Amt in dem Kantone Zürich zwischen dem Albis und der Stadt Zug. Vormals ein Kloster Cisterzienserordens, gegründet im Jahr 1185 von Walther von Eschenbach, und von Zeit zu Zeit beträchtlich bereichert. Im Jahr 1434 erhielt der Abt von der Kirchenversammlung in Basel die Infül. Die Kastvogtei über das Kloster besassen zuerst die Stifter desselben und seine Nachkommen, die Freiherren von Eschenbach und Schnabelburg; hernach die Herren von Hallweil. Im Jahr 1495 kam sie durch Ankauf an Zürch. Der lezte Abt, Wolfgang Joner, genannt Rüeppli von Frauenfeld, errichtete zu Cappel eine gelehrte Schule, aus welcher unter seinem Einflusse mancher freidenkende Reformator hervorgieng. Im Jahr 1526 schafte er den Altar- und Bilderdienst ab; im Jahr 1527 übergab er das Kloster nebst allen Einkünften und Gerechtigkeiten dem Rathe zu Zürich, als Kast- oder Schirmvogte. Der Rath benuzte das Klostergut theils zur Beförderung der Studien, theils zur Bezalung der Klosterschulden, theils zur Gründung einiger reformirten Pfarren, theils zur Unterstüzung der Armut. Die Klostergefälle ließ der Rath zu Zürich durch den Ex-Abt verwalten. Er fiel in der Schlacht bei Cappel im Jahr 1531. Nach seinem Tode übernahm die Verwaltung der Prior, Peter Simler. Er war der erste reformirte Pfarrer zu Capell. Da er gerne sich ausschliessend dem Predigergeschäfte wiedmete, so sezte der große Rath in Zürich aus seiner Mitte einen weltlichen Amtmann, und zwar von sechs Jahren zu sechs Jahren. — Zum Sohne hatte der eben erwähnte Peter Simler den gelehrten Josias Simler. (Simler in Epitome Gesneri.) In Cappel wurde hernach die gelehrte Schule aufgehoben, ihr Einkommen aber gleichwol theils zum Besten der Studierenden in Zürich theils zur Unterstüzung der Armen bestimmt.

Cappelen. Ein Dorf an der Landstrasse zwischen Murten und Bern in dem bernerschen Landgerichte Sternenberg. Frauen-Cappelen heißt es, weil vormals hier ein Frauenkloster Augustinerordens gestan-

standen. Gegenüber lag jenseits der Aare, in dem bernerschen Landgerichte Zollikofen ein Mannerkloster gleichen Ordens. Wegen ausschweifender Lebensart der Chorherren aber wurde es schon im Jahr 1281 aufgehoben, und das Einkommen den Nonnen zu Frauen-Cappelen mitgetheilt. Im Jahr 1485 wurde unter päbstlicher Einwilligung auch dieses Kloster säkularisirt, und dessen Einkommen dem neuen Stift in Bern einverleibt.

Cappeler-Hof. Ein Amthaus an der Stadtmauer gegen dem See in Zürich. Im Jahr 1270 schenkte es mit den dazu gehörigen Gütern ein Priester von Altorf dem oben beschriebenen Kloster Cappel. Im Jahr 1567 bereicherte es der Rath in Zürich mit einigen von dem Kloster Cappel abgelegenen Lehen nnd Einkünften. Bis zum Jahr 1674 verwaltete dieses Amt ein Glied des groß n Rathes; seither verwaltet es ein gemeiner Bürger, und zwar seit dem Jahr 1697 auf acht Jahre. Nach der Kirchenreformazion unterhielt es 15 Stipendiaten, die man nachher in den Zuchthof (oder in das Seminar) versezt hat.

Cappeler-Krieg. Die Streitigkeiten und die Schlacht, welche in dem Jahr 1529, besonders aber im Jahr 1531 zwischen den reformirten und katholischen Kantonen in der Gegend von Cappel vorfielen, heißen der Cappelerkrieg. Den 9 Juni 1529 lagerten sich in dieser Gegend die Truppen von Zürich. Von ihrem Kriegslager schreibt Bernard Wyß als Augenzeuge: „Dieses ist manchem „Menschen ein groß Wunder, „daß in einem solchen großen „Heere eine solche gehorsame Ordnung siebzehn ganzer Tage gehalten worden. Item keine gemeine Dirne war da, denn ob eine kam, fertigte man sie sogleich tugendlich hinweg. Item man predigte alle Tage das göttliche „Wort lauter und klar. Meister „Ulrich Zwingli, Herr Commenthur von Küsnach, Meister Franz „Zingg, Herr Abt von Cappel „und sonst gute Prädikanten predigten da. Item man schwur „nicht; item es war Niemand „mit dem andern uneins; item „es war alle Welt der Obrigkeit „gehorsam; item es war der Zug „einbrünstig zur Bekriegung der „Pensioner; man betete allemal „vor und nach dem Essen; man „spielte weder mit Würfeln noch „Karten, sondern sang, sprang, „warf und stieß den Stein, und „trieb sonst andere Kurzweil.“ So treuherzig bewiesen sich auf beiden Seiten die Vorposten, daß sie gemeinschaftlich in ein Milchgefäße Brod einbrökelten, und, wenn sie mit einander asen, zum Scherze keinen Gegner mit dem Löffel über die Grenze hinauslangen liessen. Zur Wiederherstellung des Friedens waren unter den Bundesgenossen sonderheitlich der Stadtmeister Jakob Sturm von Straßburg und der Landammann Aebli von Glarus geschäftig. Auf beiden Seiten siegte über die Religionsschwärmerei der eidgenössische Biedersinn. Den 26 Juni 1529 ward eine für die reformirten Kantone günstige Aussöhnung getroffen. Man kam überein, daß Niemand zur Religion sollte gezwungen, und daß die Auswal derselben in den gemeinen Herrschaften dem Unterthan selbst ganz frei sollte überlassen werden. Von Aussen und

Innen aber gab es auf beiden Seiten Uebelgesinnte, welche den Funken unter der Asche hervorzogen. Nach fruchtloser Unterhandlung loderte die Kriegsflamme den 9 Oktober 1531 stärker empor. Die katholischen Kantone lagerten sich bei Zug. Die Zürcher rükten ihnen nur langsam und in verworrenen unsichern Haufen entgegen. Auf Befehl des Rathes zog Zwingli als Feldprediger mit. Unter den zürcherschen Truppen waren die einen von der Reise ermüdet, die andern mißvergnügt über Zwingli und über die Folgen der Reformazion, kurz, wenig fähig weder zum Widerstande noch zum Angriffe; sie wurden geschlagen, und bis in die Nacht von den siegreichen Feinden verfolgt. Alsdenn kehrten diese auf die Walstatt zurük, und dankten Gott und den Heiligen für den erfochtenen Triumph. Die menschlichern unter den Siegern sezten die reformirten Kriegsgefangenen zum Feuer, pflegten sie, und waren mit Heilung ihrer Wunden beschäftigt. Unter den Erschlagenen entdekte man Zwingli, wie auch mehrere Reformatoren, Johann Haller Pfarrer zu Bülach, Conrad Schmid Kommenthur zu Küsnach, Wolfgang Joner Abt zu Cappel, Geroldseck den Administrator der Abtei Einsiedeln u. a. — Nach wiederholter Niederlage, sonderheitlich bei Entstehung innerer Verwirrung, sahn sich die Zürcher und ihre Bundesgenossen zu einem zweiten Religionsvertrage (oder Landsfrieden) verpflichtet. Dieser Vertrag vom Jahr 1532, den auch die Berner unterschrieben, beschränkte besonders in den gemeinen Herrschaften den Fortgang der Kirchenreformazion; auch verleitete er hie und da mehrere Gemeinen zum Rükfalle.

Capriasca. Ein Landschafts-Viertel in der Landvogtei Lauis. In geistlichen Dingen steht es unter dem Erzbistumme Mailand, da die übrige Landvogtei Lauis unter das Bistum Komo gehört.

Carotto. Garotto, ein bündtnerisches Dorf in dem Bezirke von Kleven, vormals eine Filial von Plürs oder Piüro. Es liegt an den Bergen, wo die berühmte Steinart gefunden wird, aus der man daselbst allerhand Gefäße drechselt. Der Stein ist ein wahrer Topfstein, Ollaris, Lavezstein. Die Steingruben bei Plürs haben nur eine sehr kleine Oeffnung, die zu niedrigen unterirrdischen Gängen führt. Die Arbeiter liegen auf dem Bauche, während daß sie den Stein aus dem Berge hauen. Im Berge selbst hauen sie den Stein rund, etwan anderthalb Schuh im Durchschnitte und 12 bis 15 Zoll hoch. Alsdenn tragen sie ihn in die Mühlen unten am Berge. Hier wird er angekittet, und vermittelst krummer Eisen zuerst zum großen Topfe, und hernach sein Kern zum kleinen gedreht. Die Töpfe, die aus dem gleichen Steine gedreht sind, passen so genau in einander, daß man jeden in den andern schieben, und sie auf solche Weise bequem versenden kann. Die darinn gekochten Speisen sind sehr gesund. Ihr feuerfestes Wesen macht sie auch zu Tiegeln tüchtig. Schon zu des Plinius Zeiten war dieser Stein bekannt als lapis Comensis, weil er den Römern über den Komersee zugeführt wurde.

Casana, Casanna. Ein rauhes Alpgebirg zwischen dem Thale Fanday und dem Prettigau in dem

dem zehen Gerichten Bunde. Es soll sehr reich an Mineralien und Metall seyn.

Casatschia. Casätsch, Gasatium, ein kleines Pfarrdorf reformirter Religion an dem Fuße der beiden Gebirge Septmer und Malloyen in dem Hochgerichte Pregell in dem Gotteshausbunde. Ueber die beiden Gebirge gehn hier brauchbare volkreiche Strassen. Häuser sind beinahe alle bis zur halben Höhe gleichsam in Laim und Stein eingegraben. Von Zeit zu Zeit, besonders aber im Jahr 1673 stürzte beim Schmelzen des Schnees eine Ruffi von weicher blauligter Erde hoch über die Dächer.

Caspano. Ein Pfarrdorf am Berge Caspano in der Gemeine Tschiw oder Clivio in der Trahoner-Squadra in dem untern Terzier von Veltlin unweit dem Flusse Maseno neben den Bädern, vormals der Wohnplaz für einzelne Hirten. Im Jahr 1250 aber flüchtete sich während der Welfisch-Gibellinischen Unruhen hieher Dominik Paravicinus, und legte nebst der Familie Malacrida den Grund zu dem Dorfe.

Castelen. Eine Landvogtei in dem bernerschen untern Argau zwo Stunden von Brugg. Die Herrschaft gehörte ehmals den Edeln oder Schenken von Castelen. Im Jahr 1311 kam sie an die bernersche Familie von Müllinen, und Anfangs des XVII Jahrhunderts an die Familie von Erlach. Im Jahr 1643 baute der französische General Joh. Ludwig von Erlach das Schloß neu auf. Er hinterließ es seinen drei Tochtermännern, sämmtlich deutschen Baronen. Im Jahr 1732 verkauften es die Nachkommen von diesen um 90,000 Thaler an Bern. Der Rath zu Bern sönderte die Dörfer und Gerichte der Herrschaft von dem Amte Schenkenberg ab, und machte Castelen zu einer besondern Landvogtei. Vorzüglich gut ist hier der Weinwachs.

Ober- und Unter-Castelen. Castell, zwei Schlösser im Thurgau unweit Konstanz. Das eine gehört der Familie Zollikofer in St. Gallen; das andere dem Stifte Marchthalen in Schwaben.

Castelen. Auch Fischbach genennt, eine Herrschaft in dem Kantone Luzern. Im Jahr 1683 kaufte sie Franz von Sonnenberg, oberster Meister des Maltheserordens in deutschen Landen. Er hinterließ sie als Fidei-Kommiß seiner Familie.

Castellmurum. Castelmur, Castromurum, eine zerfallene Burg an dem Silserfee in dem Pregell in dem Gotteshausbunde. Die Familie dieses Namens daurt seit dem XIII Jahrhunderte fort.

Castels, Castelsergericht. Ein Schloß, das dem ganzen Hochgerichte den Namen gegeben, vormals der Wohnsiz des österreichischen Landvogts über das Prettigau. Im Jahr 1622 eroberten es die Prettigauer, und die österreichische Besazung schikten sie über die Grenzen. Nachher kehrte der österreichische Landvogt wieder zurük, und besaß es bis zum Jahr 1649. Damals kaufte sich auch dieses Gericht, so wie andere, von Oesterreich los. Im Jahr 1652 wurde das Schloß niedergerissen. Das Castelsergericht macht einen siebenten Theil von dem zehen Gerichten Bund aus. Es ist in zween Gerichtsstäbe getheilt, Luzein und Fidris oder Jenatsch. Jeder von diesen beiden Bezirken wält seinen eigenen Landammann

und zwölf Rechtsprecher. Sie entscheiden über Civil- und Criminalsachen. Ein besonderes Tribunal, bei welchem auch Prediger sizen, entscheidet über Ehesachen. — Sowol auf die allgemeinen Bundestage der Republik als auf die Bundestage des zehn Gerichten Bundes schikt jede der beiden Hälften von Castels einen Boten oder Gesandten.

Castion. Eine der siebzehn Gemeinen in dem mittlern Terzier des Veltlins unter Sonders, nicht weit von der Adda. Hier wächßt einer der lieblichsten Weine, der sich lange süß erhält. Im Jahr 1520 litt der Ort von Bergfällen und Ruffinen beträchtlichen Schaden. — Unter-Castion heißt dieses Dorf im Gegensaze von Ober-Castion in der Gemeine Chiur oben zur Rechten der Adda.

Castra Rhaetica. Man hält sie für das heutige Gaster, Gastal. Man glaubt, daß sich bei der helvetischen Auswanderung nach Gallien die Rhätier der Gelegenheit bedient haben, ihre Grenzen beim Wallenstättersee zu erweitern. Nach der Zurükkunft der Helveten, behaupteten sich die Rhätier gleichwol in der erweiterten Landschaft. Sie bekam von ihrem Lager (Castrum) den Namen Gaster, so wie hingegen die helvetische Grenzgegend den Namen der March. An die römisch-rhätischen Vorposten erinnern die Namen der Oerter, Terzen, Quarten, Quinten. (Stumph X. 27. Guler Rhaet. I.)

Castrodunum, s. Oesch.

St. Catharina. Ein Frauenkloster vor der Stadt St. Gallen. Es wurde im Jahr 1272 erbaut. Im Jahr 1379 erhielt es in dieser Stadt das Bürgerrecht; auch anerkannte es den Stadtrath als Kastvogt. Bei der Kirchentrennung in den Jahren 1527 und 1528 traten die einen von den Klosterfrauen zur reformirten Religion über; die andern versezte der Abt in St. Gallen auf den Nollenberg. Im Jahr 1594 überließen diese leztern der Stadt St. Gallen alle noch übrigen Gefälle und Rechte bei St. Catharina um eine beträchtliche Summe, und unter Bestätigung des Bischofs von Konstanz, des Abts von St. Gallen und der Schirmherren dieser Abtei. Im Jahr 1598 machte der Rath zu St. Gallen das Kloster zu einem Gymnasium. — Im Jahr 1608 wies der Abt zu St. Gallen den Klosterfrauen in Weil einen neuen Plaz an.

St. Catharinen-Thal. Ein Frauenkloster an der Linken des Rheines in den Gerichten von Dießenhofen im Thurgau. Den Anfang dazu machten im Jahr 1220 einige Schwestern, welche in Winterthur unter Williburga von Hümikon zusammentraten, und sich von der Handarbeit nährten. Hugo, ein Priester zu Diessenhofen, gab ihnen mit Erlaubniß der Truchsessen von Dießenhofen bei diesem Ort einen Plaz ein. Im Jahr 1242 aber schenkte ihnen Graf Hartmann von Kyburg zum Wohnplaze sein Jägerhaus. Hier wurde das Kloster erbaut. Von Zeit zu Zeit erhielt es reiche Geschenke. Zur Zeit der Kirchentrennung, als ein Theil des Thurgaus und auch Dießenhofen zur Reformazion übergetretten war, thaten das gleiche einige Klosterfrauen; andere hingegen widersezten sich eifrig. Da sie keinen Priester mehr hatten, so sangen sie selbst die Messe, und stellten aus ihrer Mitte eine Predigerin

auf die Kanzel. Im Jahr 1530 flüchteten sich viere von ihnen mit den Urkunden und Kostbarkeiten des Klosters über den Rhein nach Engen. Im Jahr 1532 nahmen sie von dem Kloster wieder Besiz. Es steht unter dem Bischoffe von Constanz und unter der Leitung des Dominikaner-Provinzials der obersächsischen Provinz. — Von den Beamten und Bedienten, namentlich von dem Klosterschreiber, empfängt der Landvogt im Thurgau die Huldigung.

Cau, Cau de Sacco, Sax. In der Sprache des obern grauen Bundes, heißt Cau, Co Haupt, Oberhaupt; Cau de Sacco, Vorsteher von Sax oder Montsax. Jedes Jahr wird die Stelle besezt, und zwar zwei Jahre von dem Gerichte zu Grub, zwei Jahre von dem Hochgerichte Lingerz, und ein Jahr von dem Hochgerichte Flims. Jedes Jahr wird dieses Oberhaupt auf den Bundestag des grauen Bundes geschikt. Wechselsweise schlägt es mit dem Abte von Disentis und dem Herrn von Razüns drei Männer zu der Wal eines Landrichters in diesem Bunde vor.

Celten, *Celtae*. In Cäsars Zeitalter rechnete man Helvezien zu dem celtischen Gallien, nachher aber zu dem belgischen. (Stumph IV. 1.)

Centenen. Cent-Gerichte, in welche vormals das ganze Land vertheilt war. Daher leiten Einige den Namen Zehnten, Centen, das ist, Landesbezirke von Wallis. Eben so heißen auch die Versammlungen und Gerichte des Misoxerthales in dem obern grauen Bunde.

Cepina, s. Tschapina.

Ceresius Lacus, s. Lauiersee.

Cernetz. Zernetz, Cernetium, die oberste Gemeine des Gerichtes ob Valtasna in dem Hochgericht Unter-Engadin in dem Gotteshausbunde, auf beiden Seiten des Innflusses. Auf diesem Flusse führt man aus den benachbarten Waldungen eine Menge Holz nach den Salzpfannen zu Hall in Tyrol. Auch ist hier ein Mineralbad.

Certiacum. Nach Einigen Zurzach; nach Andern, welche das Forum Tiberii als Zurzach betrachten, ist Certiacum Sekingen. (Stumph VI. 5. Guillimann de reb. helv. I. 4.) Beide Mutmaßungen gründen sich auf eine Innschrift, von welcher ein Stük an der Mauer der Kirche zu Zurzach bei der Thüre zu sehen ist.

Chaliere. Eine sehr alte Kirche, welche zwischen Perefite und Münster ganz allein auf dem Felde steht. Eine Viertelstunde davon befindet sich in einer fürchterlichen Wüste zwischen engen Felsen eine sehr starke Quelle, die sogleich eine Stampfmühle treibt; sie führt Schwefel, läuft aber unbenuzt der Birs zu.

Chalüet. Ein enges Thal in dem bischöflich-baslerischen Münsterthal in der reformirten Pfarre Court. Dortherum werden die Anhöhen von Wiedertäufern bewohnt, die sonst in der Schweiz nirgends geduldet werden.

Cham. Eine Obervogtei in dem Kantone Zug. Der Hauptort ist ein großes Pfarrdorf am Zugersee beim Einflusse der Lorez. Nach der Mitte des IX Jahrhunderts beschenkte mit dieser Curtis oder Meierei der ostfränkische Ludwig, oder Ludwig der deutsche die Frauenabtei in Zürich. Nach dem Sempacherkriege fiel die Herrschaft unter die Botmäßigkeit der Stadt Zug. In den Jahren 1454 und 1477 kaufte diese Stadt

alle Gefälle und auch den Kirchensaz an sich. Die Burg aber gieng aus einer Hand in die andere. Gegenwärtig besizt sie, nebst einigen Gerechtsamen, die Zugersche Familie Landtering.

Chatel St. Denis. Eine Landvogtei in dem Kantone Freiburg. Bereits im Jahr 660 soll die Burg von dem burgundischen Könige Eudo erbaut worden seyn. Die Familie von Fruence besaß diese Herrschaft schon im XII Jahrhundert als savoisches Lehen. Nach Eroberung des Waadtlandes im Jahr 1536 verwandelte sie der Kanton Freiburg in eine Landvogtei. Der Fleken besizt noch ansehnliche Befreiungen.

Chatelar. Chastelar, Castellare, eine Freiherrschaft an dem Genfersee in der bernerschen Landvogtei Vevai. Aus einigen Anzeigen rund um das Schloß her vermutet man, daß hier eine Stadt gestanden habe. Vormals gehörte die Herrschaft dem Bischofe zu Sitten; anfangs des XVI Jahrhunderts war sie in den Händen der bernerschen Familie von Gingins; im Jahr 1708 kam sie in die Familie von Bondeli.

la Chaux d'Abel. Eine weitläuftige Gegend von zerstreuten Häusern im Bistumme Basel hinter den Bergen von Sonvillers und St. Immer. Das Wasser, welches aus einem Teiche dieser Gegend zufließt, treibt eine unter der Erde sehr künstlich eingerichtete Getreid- und Sägemühle.

la Chaux de Fond. Eine Meierei und Pfarre in der Grafschaft Valangin. Der Fluß Doux söndert sie von der Freigrafschaft Burgund. Das Land ist kalt und nicht sehr fruchtbar. Nur Gersten und Haber gedeihen. Fürtreflich aber sind Wieswachs und Viehzucht. Die ergiebigste Nahrungsquelle ist der Kunstfleiß. Die Einwoner sind erfinderisch; sie brachten alle Theile der Mechanik, insonderheit die Uhrmacherei zur Vollkommenheit. Von der Spizenarbeit nähren sich über 600 Weibspersonen. Jährlich verfertigt man 7000 bis 8000 Taschenuhren, ohne die vielen Pendel- Stock- und Glokenspiel-Uhren. Bei dem Dorfe befindet sich eine Quelle, die sich sogleich in einen tiefen Schlund hineinstürzt. Ueber dem Schlunde sind vier kunstreiche Mühlen angelegt. Die Räder drehen sich alle unter der Erde jedes tiefer als das andere. Eines derselben bewegt acht Sägemühlen. Das Wasser, welches die sämmtlichen Räder treibt, sammelt sich in einem künstlichen Beken. Vermittelst einer Schleuße vermehrt oder vermindert man den Zufluß. Nachher verliert es sich in den Felsen. Der Erfinder dieser Mühlen heißt Abraham Perret, genannt Foßieux. — Im Jahr 1794 litt auch diese Gegend, so wie mehrere im Neuenburgischen, große Ueberschwemmungen.

Cheire. Eine Landvogtei in dem Kantone Freiburg an dem Neuenburgersee. Im Jahr 1734 kaufte sie der Kanton von den Edeln Anselmes von Iferten. Der Landvogt bleibt sechs Jahre bei der Verwaltung. Vormals wohnte er in Freiburg; seit der Erbauung des Schlosses aber wohnt er in der Vogtei. Der Wein daselbst giebt dem Neuenburger nichts nach.

Chiavenna, s. **Cleven.**

Chillion. Zylium, ein bernersches Schloß zwischen Vivis und Montreux gegen Wallis im Genfersee. Im Jahr 1238 gründete es ein

Graf von Savoi; im Jahr 1536 ergab es sich, jedoch erst nach tapferm Widerstand, an den Kanton Bern. Gegenwärtig dient es zu einem Korn- und Zeughause.

Chur. Coire, Curia. Zum ersten Bischofe von Chur machen Einige den Asimo, welcher in dem V Jahrhundert gelebt hat; *) Andere steigen bis in das zweite Jahrhundert hinauf. Den Namen Chur, Curia, leitet man von dem Aufenthalte des Kaisers Constanzius. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs erstrekt sich (mit Ausnahme der beiden Gerichte Pusclav und Brüs in dem Gotteshausbunde) über alle katholischen Kirchen von Graubündten, ja noch weiter gegen Schwaben, Tyrol, das Rheinthal und Italien. Der Bischof steht unter dem Erzbischoffe von Mainz. Er wird von dem Kapitel der 24 Dohmherren in Chur gewält. Er wont, nebst den sechs ersten von diesen, in dem obern Theile der Stadt, der Hof genannt, in dessen Umfang der Bischof auch wirklich die obere und niedere Gerichtsbarkeit ausübt. Seine weltlichen Besizungen beschränken sich heut zu Tage auf das Schloß Fürstenau im Domtesgerthale, auf den Zoll über die Landquart, auf die Herrschaft Fürstenburg im Tyrol, und auf verschiedene liegende Gründe zu Chur und in der benachbarten Gegend. — Schon im Jahr 1170 hatte Kaiser Friedrich I den Bischof zum Reichsfürsten gemacht; auch hatte er vormals Siz und Stimme bei dem schwäbischen Reichskreise, that aber darauf seit langem Verzicht. Schon in dem VII Jahrhunderte war er im Besize der Reichsvogtei über die rhätischen Länder. Mit der Zeit kehrten die Sachen sich um. Schon in ältern Zeiten übte der Gotteshausbund das Schirmrecht über das Bistum aus. Im Jahr 1458 verkaufte der Bischof an die Stadt Chur denjenigen Theil der Reichsvogtei, welchen er sonst über das Gebiet dieser Stadt auszuüben gewohnt war. Die übrigen Gemeinen kauften sich entweder mit Geld los, oder machten sich theils unter kaiserlicher Begünstigung theils mit Gewalt von der Abhängigkeit los. Im Jahr 1405 schloß das Bistum ein Bündniß mit dem Gotteshausbunde, und in den Jahren 1471, 1524, 1544 mit allen drei Bünden.

Chur, die Stadt. Die Hauptstadt der drei Bünden, und besonders des Gotteshausbundes, in welchem sie das erste Hochgericht ist. Sie liegt in einer fruchtbaren Gegend an zween Bergen. Unweit davon sind die Oefnungen in das Churwalder- und Schalfikerthal, aus welchem leztern die Plassur herausfließt, die neben Chur hinab in den Rhein geht. Der Fluß dient der Stadt zu Getreid- und Sägemühlen, wie auch zur Flözung des Holzes, zugleich aber bedroht er sie beim Austretten mit großer Gefahr. Chur ist ein Stappelort für die deutschen und italiänischen Handelswaaren. Bei der Vertheilung der rhätischen Provinz unter dem Kaiser Adrian im II Jahrhundert war es der Wohnsiz für die römischen Praesides Rhaetiae primae. In der Mitte des IV Jahrhunderts hatte hier Kaiser Constanzius sein Winterlager. Antonin erwähnt in dem Itinerar einer Curia, fünfzig wälsche Mei-

*) Seine Unterschrift liest man beim vierten Chalcedonischen Concilium.

Meilen von Bregenz abgelegen. Im Jahr 1399 gab Kaiser Wenzel, und im Jahr 1413 dessen Bruder Sigmund den Bürgern zu Chur große Befreiung; im Jahr 1464 gab ihnen Kaiser Friedrich III das Recht zur Errichtung von Zünften, und im Jahr 1489 die Erlaubniß zur Einlösung der Reichsvogtei. Im Jahr 1470 hatten sie ein Bündniß mit Zürich geschlossen. Ihre Verfassung ist demokratisch. Die ganze Bürgergemeine besteht aus fünf Zünften. Wenn sie sich versammelt, so untersucht jede von diesen die Geschäfte für sich besonders, und hernach entscheidet die Mehrheit der Zünfte. Jede derselben wält und giebt aus ihrem Mittel 14 Glieder zu dem großen Rathe der LXX. Der kleine Rath besteht aus 20 Gliedern. Das Haupt der Stadt ist der Bürgermeister. Er wird alle zwei Jahre von dem großen Rathe gewält. Ehemals hatte er an den Bundestagen des Gotteshausbundes den Vorsiz, die Umfrage und das Siegel; der Stadtschreiber war zugleich Bundesschreiber, und der Rathsbote Bundesweibel. Dieses Vorrecht machten die übrigen Hochgerichte den Stadtbürgern streitig. Im Jahr 1710 erkennten die Schiedrichter von Zürich und Bern: die Botten (Abgesandte) des Gotteshausbundes sollten alljährlich aus den Gliedern des kleinen Rathes zwo Personen erwälen, von welchen die eine durch das Loos zum Bundespräsidenten bestimmt werden sollte. — In Chur erscheint der Obristzunftmeister, der aus dem Mittel der fünf Oberzunftmeister erwält wird, bei allen Bürgerversammlungen als Haupt, und er wachet darüber, daß die Obrigkeit nichts verfüge, was den Rechten der Bürger nachtheilig seyn könnte. — Der kleine Rath macht mit zween Geistlichen das Ehegericht aus. Dieser kleine Rath, mit noch zehn Gliedern des großen, besorgt, nebst den übrigen Stadtangelegenheiten, besonders auch als Stadtgericht die Vormundschafts- und die Kriminalsachen. Die Gerichtsbarkeit der Stadt erstrekt sich auch über die benachbarten Heilbäder. Der sogenannte Profekt-Richter urteilt nebst den Beisizern von jeder Zunft über Streitigkeiten wegen Dienstbarkeiten und liegender Güter; der Stadtammann bestimmt wöchentlich die Fleischtaxe, den Verkauf des Brodes und anderer Lebensmittel, auch hat er unter seiner Aufsicht die Gantsachen. — Chur schikt zween Boten auf die Bundestage, bei welchen überdieß der Bundespräsident eine Stimme hat. — Im Jahr 1526 führte Johannes Comander die Kirchenreformazion ein. Gegen der Mitte des XVII Jahrhunderts während des dreißigjährigen Krieges erhob sich in Graubündten eine katholische Partei. Bei dieser Gelegenheit drang der Bischof im Jahr 1623 auf Zurükstellung der Klöster und Kirchen zu Chur, jedoch fruchtlos. Von Zeit zu Zeit protestirten die Graubündtner gegen die Erwälung eines Ausländers zum Bischoffe, und zwar auch noch im Jahr 1755; sie protestirten aber umsonst. — im Jahr 1784 führte man zu Chur den neuen Kalender ein.

Churwalden. Vallis corvantiana, eine Landschaft unweit von Chur; sie umfaßt den halben Theil in dem Hochgerichte Bellfort in dem X Gerichten Bunde. Sonst kömmt sie auch unter dem Namen Straß-

Straßberg vor, wegen des dort gelegenen Schlosses Straßberg. Im Jahr 1649 kaufte sie sich von Oesterreich los. Dieses Gericht hat einen Ammann und zwölf Richter; auch schikt es einen Boten sowol auf die allgemeinen als auf die besondern Bundesversammlungen. Bemerkenswerth ist das Kloster Churwalden, Monasterium Corvantiense. Die Gegend umher war vormals wild und von Straßenräubern beunruhigt. Zur Abschrekung von diesen und zur Anbauung des Landes gründete Rudolf von rothen Brunnen im Jahr 1167 ein Kloster. Nach der Kirchenreformazion kam es in Verfall. Gegenüber war ein Frauenkloster. Dieses aber zerstörte schon im XIV Jahrhundert ein Freiherr von Vatz, und zwar auf die Entdekung von unerlaubter Gemeinschaft zwischen beiden. Noch steht die große Klosterkirche, und immer wird darinn der katholische Gottesdienst geübt. Die Hauptkirche dient wechselsweise für diesen und für den protestantischen. Die Anhänger von diesem leztern sind die zalreichern; die Katholiken gehen bei Ehehändeln nicht vor das bischöfliche Gericht, sondern vor ihre eigene bürgerliche Obrigkeit, zu welcher alsdenn ein katholischer Beisizer berufen wird.

Churwalen, Churwalchen, Churwälsche. Walen, Wälsche nennten die alten Deutschen jeden, der nicht von ihrer Herkunft und Sprache war. Churwalen wären also die Kolonisten, welche von den fränkischen Kaisern in die Gegend von Chur verpflanzt worden. Vielleicht aber hiessen sie Kuhwalen, Kuhhüter. (Man sehe Pelloutier Hist. des Celtes T. II. in dem Anhange S. 402. Edit. à la Haye 1750 8vo.) Vielleicht auch sind Walen Galen, celtische Völkerschwärme.

Cimbrier. Völkerschwärme aus Norden, besonders aus dem Cimbrischen Chersonesus, von den Ufern der Nordsee und des baltischen Meeres. Ohngefähr ein Jahrhundert vor Christi Geburt drangen sie vorwärts bis an den Fuß der helvetischen Alpen. Hier vereinigten sie sich mit den Tigurinern, Tuginern, Ambronen. (S. Joh. Müller de bello cimbrico und Gottl. Walthers Versuch über die älteste Geschichte Helveziens S. 80.) In Verbindung mit diesen wagten sie wiederholte, bald glükliche bald unglükliche Streifzüge nach Italien und Gallien. (Stumph IV. 9—12. Guillimann III. 2.)

Clariden-Alp. Eine Alp zwischen dem Linthale und Schächenthale in dem Kanton Uri. Nach der Fabellehre der Aelpler hatte vormals ein Sennhirte für seine Hirtin von unten bis oben den Berg mit Käsen gepflastert. Während daß er die Geliebte abgöttisch liebkosete, ließ er die Mutter verhungern. Unter dem Fluche der Mutter sank die Alp in den Abgrund, und ein Hagel von Steinen begrub sie.

Cleven. Clavenna, Chiavenna, eine zwischen Graubündten und Mailand liegende Herrschaft über dem Komersee, sieben bis acht Stunden lang, und sechs Stunden breit, mitten unter hohen wilden Gebirgen, sehr reich an Wiesen und Reben. Auch der Seidenbau und die Spedizion tragen viel ein. Eine besondere Erwerbsquelle des Landes sind die aus Lavezsteinen gedrechselten Küchengefässe. (Man sehe oben Carotto) In ältern Zeiten hatte diese Grafschaft

schaft mit den benachbarten Provinzen ähnliches Schikſal. Im V Jahrhunderte ſchmachtete ſie unter gothiſcher Oberherrſchaft, im VI unter longobardiſcher. Karl der Große unterwarf ſie dem fränkiſchen Zepter. Während der Kriegszüge der fränkiſchen und deutſchen Kaiſer gewannen dieſe Kaiſer die Biſchöffe von Chur und Komo durch beträchtliche Abtrettungen in den Grafſchaften Cleven und Worms. Während der Guelfiſch-Gibelliniſchen Reichskriege und Zwiſchenreiche rißen unter Mailändiſchem Beiſtande die Biſchöffe von Komo die Grafſchaft Cleven beinahe ganz an ſich. Während der innern Faktionen zu Mailand im XIII Jahrhunderte wurde die Grafſchaft wechſelsweiſe ein Raub bald der Torriani bald der Viſconti. Zugleich mit Mailand ſank ſie im XIV Jahrhunderte unter die Herrſchaft der leztern. Bei Auslöſchung der Familie Viſconti im Jahr 1447 ſtrebte auch Cleven, ſo wie Mailand, nach gänzlicher Unabhängigkeit. Unter der Hand aber erhielt Johannes Balbiani, der bisherige mailändiſche Statthalter, vom Kaiſer die Belehnung über Cleven. Nicht lange hernach fiel dieſe Landſchaft mit ganz Mailand unter die Herrſchaft des Hauſes Sforzia. Von Zeit zu Zeit drangen bald mit beſſerm bald mit ſchlechterm Erfolg auch die Graubündtner in dieſes Gebiet ein. (In den Jahren 1486 und 1487.) Von ihren Ueberfällen befreite ſich der Herzog theils mit Bezalung einer Geldſumme theils mit Abtrettung des Hochgerichtes Pusklav. Im Jahr 1499 machte ſich der König von Frankreich, Ludewig XII, zugleich mit dem größern Theile von Mailand auch Meiſter von Cleven. Im Jahr 1512 vereinigten ſich auf Antreib des Pabſtes Julius II die Graubündtner mit dem Biſchoffe zu Chur zur Eroberung von Veltlin, von Cleven und Worms. Im Jahr 1516 anerkennte der franzöſiſche König Franz I in dem ewigen Frieden dieſe Eroberung als gültig. Im Jahe 1525 bemächtigte ſich zwar der Kaſtellan von Müs, J. J. von Medicis, der Burg Cleven, allein bald wieder entriſſen ſie ihm die Graubündtner. Da hiebei der Biſchof von Chur für ſich ſelbſt ganz müßig geblieben war, ſo nöthigten ſie ihn im Jahr 1530 zu einem Verglich, vermög deſſen er ihnen ſeine Rechte an das Veltlin, an Worms und Cleven um eine jährliche Summe Geldes aus dem Zolle zu Cleven abtrat. In ruhigem Beſize blieben die Graubündtner bis zum Jahr 1620. Um dieſe Zeit empörten ſich unter öſterreichiſch-ſpaniſcher Aufhezung die Veltliner. Die Einwoner von Cleven nahmen an der Empörung nicht nur keinen Antheil, ſondern thaten ihr Widerſtand. Voll Rache bemächtigten ſich ihrer Landſchaft die Spanier. Im Jahr 1625 entriß ſie den Spaniern das vereinigte, ſavoiſche, venezianiſche und franzöſiſche Kriegsheer. Nach dem Rükzuge des Heeres im Jahr 1627 wagten auch die Einwoner von Cleven, ſo wie die Veltliner, Verſuche zu gänzlicher Befreiung. Die Verſuche vereitelte ihre eigne innere Entzweiung. Im Jahr 1630 geriethen ſie unter franzöſiſcher Einwirkung, nach Verjagung der öſterreichiſchen Truppen, wieder unter die Herrſchaft der Bündtner. Bei neuer gewaltſamer Einmiſchung von Seite des öſterreichiſch-ſpaniſchen Hofes drangen

im Jahr 1635 zu Gunsten der Bündtner französische und eidgenössische Kriegsvölker in das Veltlin, Cleven und Worms, und vertrieben die österreichisch-spanischen Völker. Die Bedingungen aber, unter welchen der König von Frankreich diese Herrschaften an Graubündten überlassen wollte, beleidigten den Religionseifer der katholischen Bündtner. Im Jahr 1637 wendeten sie sich von neuem auf Seite von Oesterreich-Spanien. Unter dem Beistande dieses Hauses schlugen sie die Franzosen über die Grenzen. Den 3. Sept. 1639 sicherte ihnen der König von Spanien den Besitz von den erwähnten Herrschaften zu, jedoch unter solchen Bedingungen, die theils die Freiheit des protestantischen Gottesdienstes beschränkten, theils dem österreichisch-spanischen Hause Vorwand zur Einmischung gaben. Dieser Vertrag heißt das Mailändische Capitulat. Im Okt. 1726 wurde der Vertrag bestätigt. In geistlichen Dingen steht Cleven unter dem Bischoffe von Komo. — Die Grafschaft Cleven wird in zween Gerichtsstäbe getheilt, nämlich zu Cleven und Plurs. Jeder hat seinen Amtmann oder Vogt, (Commissar, Podesta) der von den III Bünden auf zwey Jahre gesetzt wird. Bey denselben steht die Ausübung des Civil- und -Criminalrechtes, jedoch nach den eigenen Sazungen der Grafschaft. Die Appellation geht an den Syndikat, (an die je zu zwei Jahren nun hingeordneten Gesandten der III Bünde. Wofern der Ausspruch des Syndikats mit dem Ausspruche des Podesta oder Kommissars nicht übereinstimmt, kann vor die III Bünde appellirt werden.

Cleven, die Stadt. Clavenna,

Chiavenna. Den Namen bekam sie, als Schlüßel (clavis) für die Lombardie und Deutschland. Sie liegt an der Rechten, von dem Flusse Maira, gegen dem Amte Plurs und dem Pregell. Bey der Lorenzkirche ist ein Chorherrenstift. Den Erzpriester ernannte vormals die Gemeine; seit dem J. 1628 aber ernennt ihn der Pabst. Die Chorherren werden theils von der Gemeine erwält, theils von den Familien, von welchen die Pfründen gestiftet worden. Nahe bei der Kollegiatkirche befindet sich der Spital, vormals St. Maria Della rotunda, eine Kirche, wo in den Zeiten des Heidenthummes ein Tempel der Janus gestanden. Daher Pradegiana die Benennung der umliegenden Güter, das ist, Prati di Giano. Cleven kömmt schon in Antonins Itinerar vor. Heut zu Tage wählt die Gemeine jährlich und gewöhnlich durch das Loos einen Console und Vice-Console, der zugleich Sekelmeister ist; wie auch zween Consoli der Justiz für zwei Jahre; ferner zween Syndiks zur Bewachung der Orts-Sazungen; zween Provisionare, einen Rathsherrn und den Kanzler. Hiezu kommen noch, als Aggionta (Zugeordnete) vier Aelteste. — Zu oberst beim Fleken erhebt sich aus flachem Boden ein hoher Felß, der oben zugespizt ist. Daselbst sieht man Ueberreste von einer Burg, deren Erbauung man den Galliern, und ihre Erweiterung den Longobarden zuschreibt. Nach der Verwüstung von Mailand im J. 1162 fand hier ein Graf von Angleria Zuflucht. Im J 1363 baute der Herzog J. G. Visconti von Mailand am Fuße des Felsens einen Pallast, und brach die hohe Kluft aus. Im J. 1526 zerstöhrten die

Grau-

Graubündtner das ganze Festungswerk. Gegenwärtig ist die Gegend ein Fidei-Commiß der Familie Salis von Marschlins. Eine andere Merkwürdigkeit sind am nahen Berge die vielen Wind-Höhlen, bey welchen Grotten und Keller angebaut sind. Auf der andern Seite des Berges lag Plürs, das unter dem Bergfalle zu Grunde gegangen. Auch auf der Seite gegen Cleven besteht der Berg aus gleicher brüchiger Steinart. — Von Cleven aus fängt man an, den Schlügenberg zu besteigen, über welchen eine Straße nach Schlügen, Rheinwald und nach dem Schamserthale geht.

Clus. Ein gemeinschaftlicher Namen für enge Gränzpäße zwischen Gebirgen und Felsen.

Clus, Clusen. In dem solothurnschen Amte Falkenstein gegen den Kanton Basel ziehen sich zwei Vorgebirge des Jurassus so nahe zusammen, daß aus letzterm Kantone die Landstraße von dem obern Hauenstein herab nur durch die Enge, welche Clus heißt, nach dem Buchsgau herausgeht. In diesem Schlunde befanden sich vormals an dem Ufer der Dinnern eine Hammerschmidte und eine Glashütte. Der Eingang der Clus- oder Berg-Enge ist gegenwärtig gegen Balstal mit einer Mauer beschlossen, über welcher das Schloß liegt.

Clüsette. Ein ehmals gefährlicher Paß an der Landstraße von Neuenburg in das Val de Travers, zwischen Brot und Noiragne. Er gieng auf der einen Seite neben steilen Felsen, und auf der andern Seite neben gräßlichen Klippen bei 200 Schritten hindurch. Unter den Felsen fließt die Reüse. Im Jahr 1778 erfolgte ein beträchtlicher Einsturz von Felsen. So lang der Schutt nicht weggeräumt, und neuem Einsturze vorgebogen wird, bedient man sich des Weges über Champ du Moulin.

Coblenz, Confluentia, Confluentes, ein Dorf bei Klingnau, in der Landvogtei Baden, beim Einflusse der Aar in den Rhein. Es gehört unter die niedern Gerichte des Bistummes Konstanz. In ältern Zeiten war hier die Grenze zwischen dem Zürcher- oder Thurgau und dem Lande der Rauracher. So wie gegenüber die Alemanen zu Waldshut eine Wache unterhielten, so unterhielten eine solche die Römer zu Coblenz.

Colombey, Ein Pfarrdorf zur Linken der Rhone in der Vogtei Monthey im Unter-Wallis. Hier befindet sich ein Frauenkloster Cisterzienserordens. Maria Bartholomea von Vantery stiftete es im Jahr 1627, und trat auch selbst in den Orden.

Colombiére. Eine Meyerey (Mairie) am Neuenburgersee. Vormals hatten sie eigenen Adel, hernach kam sie an die Edeln von Chauvirey, und im Jahre 1513 an die bernersche Familie von Wattenweil. Im Jahr 1563 verkaufte sie diese Familie an den Herzog von Longueville, Besitzer von dem Fürstenthumme Neuenburg. Hier werden die aus Frankreich eingeführten Tücher und das Salz ausgeladen, und die erstern gebleicht. Es sind auch daselbst mehrere Indiennen-Fabriken.

Unter dem Namen Colombier ist auch ein Dorf und Schloß in dem bernerschen Amte Morsee.

Combremont. Ein Dorf und Schloß in dem bernerschen Amte Milden. Unter den protestantischen Einwohnern erhielt sich eine einzige Familie katholisch.

Como, Bistum. Chum, ein Bistum in dem Herzogthumme Mailand. Seit Aufhebung des Patriarchats von Aquileja steht es unter dem Erzbistumme von Udine. Wir erwähnen seiner, weil es wegen der kirchlichen Rechte in den eidgenössischen Vogteien, den Kantonen nicht selten Mühe und Prozesse verursacht.

Conolfingen. Ein Dorf in dem bernerschen Landgerichte gleiches Namens, vormals ein Theil der Herrschaft Münsingen; nachher im Jahr 1397 dem Kloster Thorberg geschenkt, dessen Amtmann noch jezt die niedere Gerichtsbarkeit ausübt. Zu diesem Landgerichte gehörte die große Pfarrgemeine Wichtrach, in welcher die Familie Steiger und Effinger Herrschaften besizen; wie auch Wyl, eine Herrschaft der Familie Frisching. Jedes Landgericht steht unter einem Venner in Bern. Unter diesem steht ein Freiweibel, der von dem kleinen Rath in Bern aus dem Mittel der Landleute gewält wird. Der Freiweibel ist eben das, was in den Landvogteien der Ammann ist. In Mannschafts- und Malefizgeschäften stehen die Landgerichte unmittelbar unter dem kleinen Rathe. Das Landgericht Conolfingen liegt an dem rechten Ufer der Aar, und steht unter dem Venner der Gesellschaft zu Mezgern.

Conto, Cont. Das Gebirg bei Plurs, aus dessen Steinen (Lavezzi) man Küchengeschirr drechselt. Den 25 Aug. 1618 sanken unter seinem Einsturze die Dörfer Plurs und Chilan.

Coppet. Ein Städtchen und Schloß an dem Genfersee in der bernerschen Landvogtei Nyon, nebst einer Freiherrschaft. Im Jahr 1536 ergab sie sich an die Stadt Bern. Nach vielen andern Besizern kam die Herrschaft im Jahr 1657 an das burggräfliche Haus von Dohna; von diesem an die Familie Högger in St. Gallen; von der Familie Högger an das holländische Haus von der Laar, und von diesem an die Genfersche Familie Thelüsson. Gegenwärtig besizt diese Herrschaft der französische Ex-Minister Neker.

Corbeyrier. Ein bernersches Dorf in dem Amt Aelen. Im Jahr 1584 stürzte es unter Erderschütterungen auf das Dorf Yvorne an der Rhone. Hierüber hat man ein Gedicht in lateinischen Versen von Wolfgang Rebmann, genennt Ampelander.

Corbiére. Corberg, Corbers, Corberia, eine Landvogtei in dem Kantone Freiburg, zwischen der alten Landschaft und Griers. Unter der savoischen Oberherrschaft war der Adel von Corbers ein Zweig des Hauses von Griers. Im Jahr 1295 stiftete ein Herr von Corbers-Tharnay die Karthaus Val Sainte oder Heiligthal. Im Jahr 1390 beschenkte der Graf von Savoi den Ort mit großen Freiheiten. Diese Freiheiten bestätigte der Kanton Freiburg, als er im Jahr 1553 durch Ankauf in vollen Besiz von Corbiére gelangte.

Cortaillod. Eine Meierei (Mairie) in dem Fürstenthumme Neuenburg zwischen dem Neuenburgersee, Boudry und Bevais, sehr fruchtbar. Näher gegen dem See legte du Paquier eine Indiennenfabrik an, welche bei 700 Arbeiter ernährt.

Corzi, Corsier. Ein Dorf in dem bernerschen Amte Lausanne, eine Viertelstunde von Vevay.

Coßonay, Coßoner. Eine Freiherrschaft in der bernerschen Landvogtei

vogtei Morsee. Das Städtchen liegt an der Venoge auf der Landstraße von Iferten nach Morsee. Im Jahr 1475 ergab es sich an die Eidgenossen, die es aber dem Herzog von Savoi zurükstelleten. Im Jahr 1536 fiel die Herrschaft unter bernersche Bottmäßigkeit. Ihre Gerichte und Güter verwaltet zu Handen des Landvogts von Morsee ein Kastlan. Unter der savoischen Regierung besaß Coßonay das Vorrecht, einen Abgeordneten an die Landtage der Waat zu senden.

Costanz. Constanz, Costnitz. Obgleich weder die Stadt noch der Bischof Glieder der Eidgenossenschaft sind, so stehn sie gleichwol mit dieser in mancherlei Verbindung. Im Jahr 1499 entrissen die Eidgenossen der Stadt ihr Kriminalrecht über den Thurgau. Im Jahr 1510 verweigerten sie ihr wegen zu weit getriebener Anmaßung den Beitritt in den eidgenössischen Bund. Zur Zeit der Kirchentrennung hatte zu Costanz die Reformazion so guten Fortgang, daß sich der Bischof und mehrere Dohmherren entfernten. Zur Handhabung des neuen Glaubensbekenntnisses traten die Kantone Zürich und Bern mit Costanz in ein Burggrecht. *) Bald wieder zerrissen dieses Band theils der einheimische Religionskrieg in der Schweiz, theils der schmalkaldische Krieg in Deutschland. Die Stadt wurde wieder katholisch; sie verlor ihre Freiheiten, und ward im Jahr 1559 dem Haus Oesterreich unterworfen. Das Bistum Constanz erstrekt seine geistliche Gerichtsbarkeit über einen großen Theil von Helvezien; auch besizt es verschiedene weltliche Gerichte theils im Thurgau, theils in der Grafschaft Baden. In dem Kantone Zürich besizt es die niedern Gerichte in dem Amt Uwiesen, hin und wieder beträchtliche Gefälle, wie auch die Kollatur der Pfarrpfründen Laufen und Glatfelden. Es unterhält eigne Amtleute in Schafhausen und Zürich, wält sie aber unter den Bürgern von diesen Städten. Die Grenzen zwischen der bischöflichen und der eidgenössischen Gerichtsbarkeit bestimmen besondere Verträge, z. B. in Betref der Thurgauischen, der Vertrag vom Jahr 1509 und der Lands- und Religionsfrieden von den Jahren 1712 und 1718; in Betref der Badischen aber, die Bubenbergischen und Landenbergischen Verträge von den Jahren 1450 und 1520.

Besondere Gerichte hat in der Eidgenossenschaft das Dohmkapitel, wie auch verschiedene Gefälle und Collaturrechte.

Die Stadt genoß bei auswärtigen Kriegen durch die Zwischenkunft der Kantone von Zeit zu Zeit, so wie diese selbst, der Neuteralität. In den Jahren 1560, 1650 und 1684 machte sie mit den eidgenössischen Beherrschern des Thurgaus besondere Verträge in Betref der Zölle und der Gerichtsbarkeit auf dem Bodensee.

la Cote. Eine der schönsten, fruchtbarsten Landschaften, ohngefähr von fünf Stunden dem Genfersee nach. Sie begreift beinahe die ganze Landvogtei Morsee; vom See her erhebt sie sich amphitheatralisch mit Städten, Schlössern, Lusthäusern, sehr reich, nicht nur an Getreide und Wiesen, sondern insonderheit auch an herrlichem Weine.

*) S. Zündlins Chron. in Simlers kirchenhistorischen Sammlungen.

la Côte *aux Fees*. Ein zerstreutes Bergdorf in der Neuenburgischen Meierei Verrieres. Auf dem Gipfel des Jura soll man in den längsten Sommertagen, die Sonne ganz ausserordentlich lang sehen. In der Gegend befindet sich ein Eisenbergwerk. Besonders merkwürdig ist eine überall mit Stalaktiten gezierte Grotte, 120 Schuhe tief, von welcher das Dorf den Zunamen hat. Vormals war sie (wie man vermuthet) dem Merkur zum Tempel geweiht. Die Stalaktiten bilden Figuren von Säulen, Bogen, Laubwerke, von Menschen- und Thiergestalten. In dem Dorfe wohnen sehr geschikte Uhrmacher und Spitzenarbeiter.

Courrendlin. Rennendorf, ein Dorf in dem bischöflich-baslerschen Münsterthale. Hier befindet sich eine Eisenschmelze.

Courtlari. Eine Meierei in dem Erguel. In dem Dorfe befindet sich der Siz des bischöflichen Landvogts über das ganze Erguel. In dieser Gegend, nicht weit von Cortebert, ist der berühmte Torrent, eine beträchtliche Quelle des Süsflusses; er treibt ein Hammerwerk, ein Korn- und Sägemühle.

Crassier, Crassy. Ein Pfarrdorf an der Grenze zwischen der bernerschen Landschaft Waadt und der französischen Landschaft Ger, in dem Amte Nyon. Ein sehr kleiner Fluß theilt theils die reformirte Religion von der katholischen, theils die bernersche Verfassung von der französischen.

Creuzegg. Ein Berg in Toggenburg, zwo Stunden von Leichtensteig, an den Grenzen des Kantons Zürich und der Grafschaft Uznach, unweit Krynau. Den 28 und 30 Juli 1757 sank ein Strich Landes von mehrern Jaucharten nach und nach in den Boden.

Creuzlingen. Eine Augustinerabtei in dem Thurgau, nahe bei Constanz. Bereits im Jahre 938 beschenkte sie Anshelm von Calw. In weltlichen Dingen steht sie unter den eidgenössischen Beherrschern des Thurgaus; in geistlichen unter dem Bischoffe von Constanz. Hin und wieder besizt die Abtei niedere Gerichte theils im Kanton Zürich, theils im Thurgau. In dieser Landvogtei besizt sie das Kollaturrecht über die reformirten Kirchen zu Güttingen und Aawangen, nach der Vorschrift des Landesfriedens, wie auch über die katholische Pfarre zu Güttingen. Sie sizt bei dem thurgauischen Gerichtsherren-Tage.

St. Croix. Ein bernersches Bergdorf gegen den Grenzen von der Freigrafschaft Burgund, in dem Amte Yverdün; vormals einer von den 14 Orten, welche unter der savoischen Regierung das Recht besassen, Abgeordnete auf die Zusammenkünfte der Waat zu schiken.

Cronberg. Mons chronicus, über Gonten in dem Kanton Appenzell inner Rooden. Hier weilen sich am salzigten Felsen die Gemsen. An der nördlichen Seite ist der Jakobsbrunnen. Ohngeachtet sein Wasser vor Kälte kaum trinkbar ist, so trinkt man es doch selbst in der Hize ohne Gefahr. Man bedient sich seiner gegen das kalte Fieber und andere Krankheiten. (S. Walsers Appenzell. Chron. und den helvetischen Almanach.)

le Crot von Cheseray. Eine große Höle in der Gestalt eines Trichters, hinter dem Berge Dolas, in dem bernerschen Amte Bournont. Aus den benachbarten Gebirgen fängt sie alles Wasser auf, und lie-

liefert es durch unterirrdische Kanäle in das Dorf Cheseray.

Cüdrefin. Ein Städtchen, Neuenburg gegenüber, an dem See, in der bernerschen Landvogtei Wiflisburg. Im Jahr 1536 ergab es sich freiwillig an Bern. Unter der savoischen Oberherrschaft besaß es das Recht, einen Abgeordneten auf die Landtage zu schiken. Noch jezt genießt es schöne Freiheiten; es wält den Castlan aus der Bürgerschaft.

Cüilly, Cülly. Ein Städtchen am Genfersee in der bernerschen Landvogtei Lausanne. Hier wächßt der beste Ryfwein. Eine hervorgegrabene Innschrift: Libero Patri Coclionsi beweiset den alten Dienst des Weingottes.

Cupen. Sappün, ein Thal in dem Hochgerichte Schalfik in dem X Gerichten Bunde. Die Bewoner bedienen sich gegen die Gefahr der Schnee-Lauinen einer besondern Bauart.

Culpera. Ein Dörfchen im untern Engadin. Nahe dabei befinden sich zwo Quellen, mit Salz geschwängert; sehr heilsam gegen Kolik und Gicht. (S. Acta Nat. Curiosor. Cent. IX de Salibus Scolienslib.)

D.

(Was unter dem Buchstaben D umsonst gesucht wird, schlage man unter dem Buchstaben T nach.)

Darbon. Ein Berg an der bernerschen Grenze in dem untern Wallis. Aus demselben entspringt der kleine Fluß Darborence. Im Sept. 1714 wurde durch einen Bergfall von Diableret der Fluß in seinem Laufe gehindert, und in einen See verwandelt.

Daubensee. Lacus Dubensis, ein See auf dem Gemmiberg über dem Leukerbade, nicht weit von der Höhe, genannt auf der Daub oder Tube, an der Grenze zwischen dem Walliserland und dem Kantone Bern. Der See ist ungefähr eine Viertelstunde lang, und gegen 400 Schritte breit. Beinahe durch das ganze Jahr ist das Wasser trübe. Gegen Ost-Süd ist der See mit Felsen umschlossen; nur gegen Norden stehet er offen. Er hat keinen, wenigstens keinen bekannten Ausfluß. Als Ausfluß desselben betrachten Einige den trüben Bach, der unter dem Fleken Leuk hervorbricht.

Davos, Tasaas, Davosium. In der rhätischen oder Chur-wälschen Sprache bedeutet Davôs so viel, als Hinten. Davos, eine Landschaft hinter den Gebirgen und Waldungen in dem X Gerichten Bunde. Sie liegt so hoch, daß man zu Winterszeit nur an zweien Orten herein und hinaus kommen kann. Zur Sommerszeit ist es eine reizende Wildniß, nicht ohne ergiebige Fluren und Alpen. Daselbst findet man zween fischreiche Seen, wie auch hin und wieder Silber-Kupfer- und Blei-Erz. Die deutsche Mundart der Einwoner hat viel Aehnlichkeit mit der Mundart im obern Wallis. Auch schreibt man die Bevölkerung der Gegend einer Kolonie zu, die im Jahr 1250 von Walter von Vatz aus Wallis hieher gepflanzt worden. Nach Absterben der Herren von Vatz gelangte Davos an die Grafen von Toggenburg, und endlich unter österreichische Oberherrschaft. Den 15 Juli 1649 kaufte sich auch dieses Hochgericht, so

wie

wie andere, von Oesterreich los. Es hat weder Städte noch Dörfer, sondern nur zerstreute Häuser. In denselben werden alle drei Jahre die Bundestage der 3 Bünde, und alle Jahre die Versammlungen des X Gerichten Bundes gehalten. — Der große Rath besteht aus 82 Personen, aus welchen 15 den kleinen Rath ausmachen. Dem großen Rathe werden 38 von der Gemeine zugeordnet. Gemeinschaftlich erwälen sie die Glieder des kleinen und großen Rathes, den Landschreiber, Unterschreiber und Landweibel. Bei der Wal eines Landammanns, Eherichters, Pannerherrn und Amtmanns hingegen schlagen sie den sämmtlichen Einwonern des Hochgerichtes zwo oder drei Personen zur Auswal vor. Der kleine Rath besorgt unter dem Vorsize des Landammanns die Civilgeschäfte. Das Ehegericht besteht aus einem Präsidenten und sechs Gliedern des großen Rathes. Das Hochgericht sendet auf die Bundestage zween Boten. Das Archiv liegt zu Davos.

Defensional. Ohngeachtet vermög der ewigen eidgenössischen Bünde die Kantone ohnehin zu gegenseitigem Beistande verpflichtet sind, so errichteten doch mehrere noch überdieß unter sich ein näher bestimmtes Defensional. In den Jahren 1647, 1664 und 1673 verabredeten sie auf jeden Nothfall folgende bewaffnete Vorkehr: Zu schnellem Aufgebote hält Zürich 1400 Mann bereit; Bern 2000; Luzern 1200; Uri 400; Schwytz 600; Unterwalden 400; Zug 400; Glarus 400; Basel 400; Freiburg 800; Solothurn 600; Schafhausen 400; Appenzell 600; die Abtei St. Gallen 1000; die Stadt St. Gallen 200; Biel 200; hiezu kommen aus den gemeineidgenössischen Vogteien von Baden

200; aus dem Thurgau 600; aus den freien Aemtern 300; von Sargans 300; aus dem Rheinthale 200; von Lauis 400; von Luggarus 200; von Mendris 100; von Meynthal 100, also in Allem 13400. Jedes Ort liefert auch ein Stük grobes Geschüz. Beim zweiten und dritten Aufgebote verdoppelt man diese Zal. Die Mannschaft vertheilt man in zwei Heere. Zum erstern geben Zürich und Luzern, jedes Ort einen Oberist; Schwyz und Zug, jedes einen Oberist-Wachmeister; Basel einen Oberist-Feldzeugmeister; Solothurn einen Oberist-Quartiermeister; Appenzell einen Oberist-Profosen, und die Stadt St. Gallen einen Oberist-Wagenmeister: Zu dem andern Heere geben Bern und Uri jedes einen Oberist; Unterwalden und Glarus, jedes einen Oberist-Wachmeister; Freiburg einen Oberist-Feldzeugmeister; Schafhausen einen Oberist-Quartiermeister; die Abtei von St. Gallen einen Oberist-Profosen, und Biel einen Oberist-Wagenmeister. Im Nothfalle ist jedes Ort befugt, von dem nächstgelegenen sogleich den ersten, zweifachen, dreifachen Zuzug zu fordern, und von jedem Orte zu erwarten, daß es immer das benachbarte ebenfalls aufmahne. — In den Jahren 1677 und 1680 erklärten die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus katholischer Religion, Appenzell inner Rooden, daß sie an dieses Defensional nicht mehr gebunden seyn wollten, versicherten aber darum nichts desto weniger in jedem Falle den kräftigsten Beistand. Die hierüber gewechselten Schriften liegen in einer vollständigen Sammlung bei der Familie zur Gilgen in Luzern. (Man sehe auch Wald-

kirchs eidgenöss. Bundes- und Staatshistorie Th. I. S. 606.) Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland im Jahr 1792 beschüzten die Eidgenossen Basel, ohne sich buchstäblich nach dem alten Defensionale zu richten. Gemeinschaftlich verabredeten sie die Errichtung einer Grenzwache von 1375 Mann, als den Achttheil von einem Korps von 11000 Mann, für einmal mit Ausschliessung des Kontingents aus den gemeineidgenössischen Vogteien. Zum Etat-Major gaben und ernennten der Kanton Zürich einen Obersten Kommandanten; der Kanton Bern einen Oberst-Lieutenant; der Kanton Luzern einen Groß-Major. Der Etat-Major erwälte für sich aus denjenigen Befehlshabern, die noch nicht zum Etat-Major bestimmt waren, zween Aide-Majors und zween Unter-Aide-Majors. Den katholischen Feldprediger erwälte man von Tornach aus; den protestantischen von Basel. Von Basel ernennte man auch den Wundarzt und Büchsenmacher. Das grobe Geschüz besorgten die Kantone Bern, Basel und Solothurn.

Delebio. Dalebium, Alebium, ein Fleken in Morbenner-Squadra, in dem untern Terzier von Veltlin, zwischen Morbegno und dem Komersee. In der Mitte dieser Gemeine ist die Abtei Aqua Fredda, und nicht weit unter Delebio eine Kapell auf der Walstatt, welche ein Herzog von Mailand im Jahr 1432 (oder 1434) zum Andenken seines hier eroberten Sieges über die Venezianer gegründet hat.

Delsperg. Delemontium, Telamontium, Delioppidum, Delemont, eine bischöflich-baslersche Stadt im Salzgau, bei der weitesten Oeffnung des Gebirges, nicht weit von dem Einflusse der Sorn in die Birs. Im Jahr 1356 gieng sie in dem großen Erdbeben zu Grunde. Der Bischof Johannes II erbaute sie wieder. Im Jahr 1530 wurde das Chorherrenstift von Münster in Granfelden nach Delsperg verlegt. Die Stadt hat ihren eigenen Stadtrath und zwei abwechselnde Bürgermeister; der Bischof ernennt den Meyer, Statthalter und Fiskal. In der Stadt wohnt auch der bischöfliche Landvogt des Amtes Delsperg. In dem erhabensten Theile desselben liegt die Cisterzienserabtei Bellelay, und an der Seite der Lüzel das Kloster Lüzelwan und die Probstei Leuenburg. Das Land hat viel Getreid und herrliche Wiesen. Zu Ondrevilliers an der Sorne ist eine Eisenschmelze, und nahe dabei eine tiefe, von der Natur gewölbte Grotte, aus welcher Heilwasser sprudelt. Die Berge und Thäler sind reich an Versteinerungen.

Dent de Midy. Ein hohes Gebirg in Wallis südwärts von St. Moritz, mit ewigem Eis und Schnee bedekt.

Desco. Ein Dorf bei Campovico in der Trahoner-Squadra des untern Terzier von Veltlin. Hier wächßt lieblicher Wein, und zwar von Reben, welche man auf nakte Felsen sezt, und von denen kaum die Wurzeln mit Erde bedekt sind.

Deüschberg. Auf Deisch, Diestalden, Mons Dei, vielleicht von einer alt-gallischen Gottheit Dieß; ein Vorgebirg zwischen Gombs und Mörell, im Walliserlande. Unten geht eine hohe steinerne Brüke über die Rhone.

Diableret. Ein Gebirg unweit Gundis im untern Wallis. Den 23 Sept. 1714 stürzte die West-Seite desselben plözlich herab.

Unter dem Sturze wurden die Alpen von Fricaut mit 55 Sennhütten, drei Wäldern und zween Dritteln des Berges Zeveille mit Steinen bedekt, fünfzehn Menschen erschlagen, und die vier Wasser Pissot, Liserne, Zeveillance und Darborence in ihrem Lauffe gehemmt und zum Theil in neue Beter geleitet.

Diasannium. Eine Stadt, deren schon Ptolomäus erwähnt. Nach Einigen Lausanne, wegen Aehnlichkeit der Lettern im Griechischen; Dis Sanne, das ist, Gottes Sonne, wegen des daselbst herrschenden Sonnendienstes. (Guillim. I. 3. Plantin Helv. ant. nov. S. 250.)

Dielstorf. Unten an dem Städtchen Regensperg. Das Dorf liegt beim Anfange des Lägerberges gegen Nord-Ost, in der zürcherschen Landvogtei Regensperg. Im Jahr 1279 erhielt es Ulrich von Regensperg als Lehen von der Abtei St. Gallen. Im Jahr 1367 besaß das Lehenrecht über die dortige Mühle ein Graf von Habsburg. Vom Jahr 1350 bis zum Jahr 1379 war ein Hermann von Dielstorf Zunftmeister in Zürich, ein Adelicher also Zunftbruder und Vorsteher von Handwerkern. — Theils durch Eroberung, theils durch Ankauf kamen nach und nach verschiedene Theile der Herrschaft Regensberg an den Kanton Zürich. Im Jahr 1470 wurde der Kauf von Alt-Regensperg zu Luzern bestätigt. Im Jahr 1658 wurde Dielstorf von Regensperg gesondert und zu einer eigenen Pfarre gemacht. Die alte Dorfoffnung enthält unter andern folgenden seltsamen Artikel: „Der „Wirth soll nur haben einen Hengst „am Bahren, ein Güggel und „ein Katz; dann soll er auf die „Dachfirst stahn, und eine Sichel „in die linke Hand nemmen, und „so weit er solche werffen mag, „so weit soll sein Güggel zur „Weyd gahn, ohngefahrlich."

Diesbach. Eine Herrschaft in dem bernerschen Landgerichte Conolfingen; das Stammhaus der Edeln dieses Namens von Bern und Freiburg. Seit dem Jahr 1644 gehört sie der Familie von Wattenweil, welche auch den Pfarrer sezt. Im Jahr 1555 ergoß sich von hier durch das ganze Thal bis nach Signau eine höchst verderbliche Wasserflut. — Ein Dorf gleichen Namens liegt auch in der bernerschen Herrschaft Büren.

Dießenhofen. Darnalia, eine Stadt in dem Thurgau zwischen Stein und Schafhausen am Rheine. Im Jahr 1178 umschloß sie Hartmann von Kyburg mit Mauren; im Jahr 1415 entriß sie Kaiser Sigismund dem Hause Oesterreich, stellte sie aber diesem Hause im Jahr 1442 wieder zurück; im Jahr 1460 bemächtigten sich ihrer die 8 alten Kantone und der Kanton Schafhausen. Seither wird sie von diesen beherrschet, jedoch unter Vorbehalt der Stadtrechte. Ohngeachtet der thurgauische Landvogt, in Anwesenheit eines Abgeordneten von Schafhausen, die Huldigung einnimmt, so stehen doch in der Stadt die hohen und niedern Gerichte beim Schultheiß und Rathe. Nur geht in Civilsachen die Appellazion an die jährliche eidgenössische Tagleistung im Thurgau, und von dort an die Kantone selbst. Zur Gerichtsbarkeit der Stadt gehört noch das Dorf Basedingen, jedoch mit Ausnahme der niedern Gerichte, welche von dem Bischoffe zu Constanz abhängen. Die Bürger von Dießenhofen sind vermischter Religion. Obgleich sich aber die

Katholiken gegen den Reformirten nicht einmal wie 1 zu 10 verhalten, so besizen sie doch einen dritten Theil der Regierung. Jede von beiden Partheien hat ihren Schultheiß und Stadtschreiber, welche mit einander abwechseln. (Man sehe den Landfrieden vom Jahr 1714.) Die Kollatur des reformirten Pfarrdienstes steht bei der Stadt; die Kollatur des katholischen, bei den katholischen Rathsgliedern. — Die Stadt hat ihr eigenes Militair. Es beläuft sich, mit Innbegriffe der Landmiliz, über 500 Mann. Der Schultheiß ist Stadthauptmann, und die Glieder des kleinen Rathes sind Hauptleute.

Dietikon. Ein Pfarrdorf an der linken Seite der Limmat zwischen Zürich und Baden in der Grafschaft Baden. Im Jahr 1259 kaufte daselbst der Abt zu Wettingen die niedern Gerichte von den Grafen von Habsburg; im Jahr 1310 auch den Kirchensaz. Vermög des Landfriedens sezt der Abt sowol den katholischen als den reformirten Pfarrer, jedoch den leztern wält er nur aus drei Kandidaten, welche der Rath in Zürich vorschlägt.

Disentis. Dissertinum, Desertina, in den Urkunden des Bistummes Chur Spelunca ubi Cella est. Der Hauptort des bündtnerschen Hochgerichtes von gleichem Namen. Den Ursprung des Klosters sezt man in das VII Jahrhundert. Sigisbert, ein Schüler des h. Columbans, soll von dieser Wildniß aus, den Samen des Christenthums ausgestreut haben. Der Abt Jakob Bundi, der Anfangs des XVII Jahrhunderts gestorben, hinterließ eine Handschrift über die älteste Geschichte des Klosters, welche im Kloster aufbewahrt liegt, und von den beiden Konventualen Geßler und Oberlin fortgesezt worden. Im Jahr 1579 wurde der Abt Christian von Kastelberg zum Reichsfürsten erhoben. Der Abt wohnt den Bundestagen des grauen Bundes bei, und hat sowol bei den Walen als bei den Geschäften die erste Stimme; überdieß besizt er das Recht, alle drei Jahr aus dem Hochgerichte Disentis dem grauen Bunde drei Personen zu der Wal eines Hauptes vom Bunde und eines Landrichters vorzuschlagen. Er selbst wird von den Kapitularen gewält. (Bei den Zusammenkünften gemeiner drei Bünde hat er weder Siz noch Stimme.)

Disentis. Ein Hochgericht des obern oder grauen Bundes, über acht Stunden lang. Die Einwoner sind alle katholisch, und bedienen sich der romanischen Sprache. Der große Rath besteht aus 40 Personen; der kleine aus 15. Beim leztern hat der Abt zu Disentis Siz und Stimme. Das Hochgericht hat sein eigenes Panner, und seinen Landammann; auch sendet es zween Stellvertretter auf den Bundestag.

Divico. Diffig, d. i. behend oder emsig. So hieß der Feldherr der Tiguriner, da sie um das Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 640, oder um das Jahr der Welt 3875 einen Streifzug durch das Land der Allobrogen bis ans Mittelmeer thaten, und den römischen Consul Cassius schlugen. Vierzig Jahre hernach war er das Haupt einer an den Cäsar abgeordneten Gesandtschaft. (Livius LXV. Cäsar de bell. gall. I. Gottl. Walthers Versuch über die älteste Geschichte Helvetiens S. 93.)

Dörflingen. Ein Dorf, das mit den hohen und niedern Gerichten zu der zürcherschen Landvogtei Andelfingen gehört, jenseits des Rheines, rundum umschlossen von der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg. Das Collaturrecht über die Pfarre üben wechselsweise Schafhausen und Zürich aus. Im Jahr 1771 fiel zugleich mit der Herrschaft Ramsen auch Dörflingen Kaufsweise ganz unbedingt an den Kanton Zürich. Damit hörten die Verdrießlichkeiten auf, welche bisher der Streit wegen der Gerichtsbarkeiten verursachet hatte.

Dombreßon. Ein Pfarrdorf an dem Flusse Seyon, in der Souverainität Vallengin. Hier hat ein Bauer, David Fallet, durch Verbesserung sowol der Sitten als der Landwirthschaft auf die Bewoner den wolthätigsten Einfluß gehabt. Mit Recht verdient er den Namen des neuenburgischen Kleinjoggs, und einen Mann von Hirzels Geiste zum Lebensbeschreiber.

Domo. Domo d'Oscella oder d'Oßla, Thumm in dem Eschenthale, ein mailändisches Städtchen. Im Jahr 1410 hatten es die Eidgenossen zwar erobert, hernach aber bald wieder an den Herzog abgetretten. Im Jahr 1426 eroberten sie es abermal, und traten es dem Herzog abermal ab. Im Jahr 1515 nahmen sie es wieder in Besiz, überließen es aber den Franzosen.

Don. Ein Dörfchen bei der Glarnerschen Gemeine Schwanden. Unweit davon, gegen dem Berge Guppen, befindet sich ein sogenannter May-Brunnen. Er fließt nicht vor der Ankunft des Frühlinges. Sein Wasser taugt nicht zur Seife und zur Reinigung der linen Wäsche; auch können darinn Bohnen und Erbsen nicht rein gekocht werden. (Tschudi Glarn. Chron. S. 6.)

Dona. Ein Dorf bei Prada in Grafschaft Cleven. Von Zeit zu Zeit leidet es unter den Ueberschwemmungen vom Schiesone. Vormals war hier eine Abtei Benediktinerordens, anfangs des XVI Jahrhunderts aber, ward sie dem Kloster St. Pietro Geßate in Mailand einverleibt. Verschiedene Güter der Abtei fielen in Privathände, und der Rest kam im Jahr 1653 durch Ankauf an das Peterskloster in Cleven.

Dongio. Ein Dorf in der untern Faccia der Landvogtei Bollenz. Hier ist ein Sauerwasser von Schwefel und Kupfer. Im Jahr 1747 bedekten die Bergwasser einen Theil des Dorfes mit Sand und Steinen.

Dornegg. Dornach, der Siz eines Solothurnerschen Landvogtes, an der rechten Seite der Birs, Reinach gegenüber, zwo Stunden von der Stadt Basel. Die Landvogtei wird von dem Gebiete des Bischofs von Basel so durchschnitten, daß sie zween Theile ausmacht. Der eine hat Getreide, der andere Viehzucht. Von den Grafen von Thierstein kam Dornegg an das Haus Oesterreich, und hernach in den Jahren 1456 und 1502 durch Ankauf an Solothurn. Im Jahr 1499 fiel hier die Dornacherschlacht vor. Sechstausend Eidgenossen schlugen fünfzehn tausend Oesterreicher aufs Haupt. Zum Andenken steht unweit der Brüke eine Kapelle. (S. Wurstis. Chron. Bas. VI. S. 491.)

Doux. le Doulx, Dub, ein Fluß, der in dem Gebirge des Jura unweit Pontarlier entspringt. Er läuft durch die Grafschaft Vallangin und einen Theil des Bistums

Basel kehrt dann nach der Franche-Comté zurük, und ergießt sich bei Verdün in die Sarne. Dieser Fluß macht in die vier Stunden lang die Grenzlinie zwischen der Franche-Comté (Grafschaft Burgund) und Neuenburg aus. Jede von beiden Herrschaften besizt die Fischerei bis in die Mitte. Bei Brenets fängt der Fluß an, schifbar zu werden, aber etwas weiter hinab bekömmt er einen Fall 200 Schuh tief. Nahe dabei sind zum Dienste von zwölf Mühlen verschiedene Kanäle und Schleusen angebracht. Weiter hinunter sind Eisenhämmer und Ambosschmidten. Hie und da umgeben das Ufer zween Reihen von Felsen, über 1000 Schuh hoch.

Drance. Dransa, Dranse, ein Fluß in dem untern Wallis. Er entspringt aus zween savoischen Bergen, und ergießt sich unter Martinach in die Rhone.

Dübelstein. Dieboltsstein, Tobelstein, Tübels- oder Tüfelsstein, so wie nach der Analogie Teufelsbrüke. — Nach dem Tacitus de Morib. Germ. c. 43. wurden bei verschiedenen deutschen Völkerschaften zwo Gottheiten verehrt, welche Reimann für den Ariman und Oromasdes der Deutschen ansieht. (Man sehe auch Helmolds Chron. Slavor. I. 52, und Jak. Hottingers helvetisch. Kirchengesch. Th. IV. S. 10.) Der Name Teufel sagt so viel als d' Uebel. Dübelstein liegt bei dem zürcherschen Dorfe Dübeldorf gegen dem Berg. Noch jezt entdekt man die Trümmer der Burg. Ritter von Dübelstein findet man bereits in den Verzeichnissen der zürcherschen Räthe von den Jahren 1112 und 1277. Im Jahr 1372 starb der lezte von dieser Familie. Seither kam die Burg in verschiedene Hände. Im Jahr 1444 ward sie von den Eidgenossen zerstört, und hernach nicht wieder aufgeführt. (Tschudi ad h. a.)

Dübendorf. Dübeldorf, Tobeldorf, ein Dorf zur linken Seite der Glatt, in der zürcherschen Obervogtei Schwamendingen. Vormals hatte es eigenen Adel. In einer Urkunde des Klosters Fahr, unterschreiben sich Burkard und Gerlo von Dübendorf. In der Zeitfolge kamen die Gerichte des Dorfes an den Bürgermeister Waldmann in Zürich. Im Jahr 1487 verkaufte sie dieser der Stadt, und zwar zugleich mit den Gerichten von Rieden und Dietlikon. Im Jahr 1615 vereinigte man sie nebst Schwamendingen in eine Obervogtei. Die Obervogtei grenzt gegen Morgen an die Herrschaft Greifensee, gegen Abend an die Obervogtei Rümlang, gegen Mittag an die 4 Wachen, gegen Mitternacht an die Grafschaft Kyburg.

Düdingen. Ein Pfarrdorf in der alten Landschaft von Freiburg. Hier soll ehemals ein Theil des Rathes gewohnet, und wol auch der Rath von Freiburg sich versammelt haben.

E.

(Was man unter diesem Buchstaben umsonst sucht, schlage man unter Ae nach.)

Eau Froide. Ein Flüßchen bei Villeneüve in dem bernerschen Amte Vivis. Es fließt von den Bergen bei Roche, und läuft in den Genfersee. Auf seinem Wasser wird vom Gebirge viel Holz herunter geflößt.

Ebenalp. Eine von den höchsten und besten Alpen in dem Kanton Appenzell inner Rooden. Nicht weit vom Gipfel liegt das Michael- oder wilde Kirchlein. Der Gipfel ist ziemlich flach und geräumig. In der Mitte des Weidganges ist eine trichterartige Oeffnung, beinahe immer mit Schnee angefüllt. Den Schnee schmelzen die Hirten in Gefässen, und tränken damit die Heerden, weil sonst in der ganzen Gegend kein Wasser ist.

Ebersperg. Eine zerfallene Burg an dem Irchel bei Berg in der zürcherschen Landvogtei Kyburg. Die Edeln dieses Namens hatten ihre Grabmäler in der Kirche zu Berg. Im Jahr 1654 entdekte man bei Schleißung der Kirchmauren ihr Wappen, mit einem Eber bezeichnet, wie auch riesenartiges Gebeine.

Ebikon. Ein Dorf nur eine Stunde von Luzern; vormals nebst Rotsee ein Reichslehen, hernach ein Eigenthum von Oesterreich. Im Jahr 1415 wurde es eine luzernische Vogtei. Sie ist klein, aber reich an Getreide, Wieswachs und Holzung. Sonderbar ist es, daß bei der Kirche der Küster besser besoldet ist, als der Kaplan.

Ebrodunum. Eberodunum, Eberdün, Yverdon. In Antonins Itinerar und in dem Libro notitiarum kömmt dieses Ebrodunum in Provincia maxima Sequanorum und Provincia Galliae riparensi vor.

Ecclées, s. *Clées.*

Echalens, s. **Tscherlitz.**

Ecluse, s. **Clus.**

Egg, Eck. Ekka, Kilchenegg, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Greifensee in der zürcherschen Herrschaft Grüningen. Im Jahr 1478 wechselte daselbst das Patronatrecht über die Kirche zwischen der Johannitter-Commende zu Kühnach und dem Kloster St. Martin auf dem Zürcherberg. Bei der Kirchenreformazion kam dieses Recht an den Rath in Zürich. — An der Deke der alten Kirche war folgende seltsame Innschrift zu lesen: „Anno 1492 Bläsi „Werner, Tischmacher von Basel. „Ich befiehl mich Gott und Ma„ria und den heiligen XII Boten, „die trinken gern Wein. Gott „b'hüt uns vor der Höllenpein." (S. Werdmüllers Memorabilia Tigurin.)

Eglisau. Eine zürcherische Herrschaft oder Landvogtei auf beiden Seiten des Rheines. Gegen Morgen grenzt sie an den Kanton Schafhausen, gegen Abend an das Neuamt, gegen Mittag an die Obervogtei Bülach und Grafschaft Kyburg, gegen Mitternacht an das Klettgau. Im Jahr 1455 kam sie bei folgender Veranlassung an Zürich: Bei der Durchreise wurden einige angesehene Bürger von Straßburg, von Graf Hansen von Tengen, in dem Schloß Eglisau gefangen gesezt. Auf Ansuchen der Stadt Straßburg machten die Zürcher diese Gefangenen mit Gewalt los; sie bemächtigten sich des Schlosses und Städtchens Eglisau, und überliessen es hernach im Jahr 1460 käuflich, dem aus Steiermark vertriebenen Freiherrn von Gradner. Im Jahr 1496 trat es einer von dessen Nachkommen ebenfalls käuflich der Stadt Zürich ab. Im Jahr 1651 kaufte diese Stadt dazu noch rund umher die hohen Gerichte und verschiedene Gefälle von den Grafen von Sulz. Das Schloß liegt zur Linken des Rheines auf der eidgenössischen Seite, das Städtchen zur Rechten auf deutscher Seite. Das Städtchen nebst

nebst seinem Bezirk hat zween sogenannte Baumeister und zwölf Rathsherren. Dieselben erwält dieser Stadtrath mit zuthun des Landvogtes. Die gedekte Brüke zu Eglisau unterhält der Kanton Zürich. Zur Einziehung des dortigen starken Zolles wohnt hier ein Zöllner, der ein Bürger von Zürich ist, und von dem Rathe in Zürich ernennt wird. Der Landvogt ist ein Glied des großen Rathes von Zürich. Von Zeit zu Zeit litt Eglisau starke Erderschütterungen, und zwar nur vom Jahr 1714 bis zum Jahr 1726 bei zwölfen. — Im Jahr 1678 wurde dieser Herrschaft auch Glattfelden, vormals ein kyburgisches Dorf, einverleibt.

Ehegericht. Chorgericht, ein Tribunal, welches Ehehändel, Unzucht und hie und da auch Vergehungen gegen den sittlichen Anstand und gegen den eingeführten Gottesdienst beurtheilt. Nach der Kirchentrennung im XVI Jahrhunderte, anvertrauten die reformirten Kantone dieses Gericht nicht länger den Bischöffen oder ihren Vikarien. Im Jahr 1525 sezten die Zürcher ein eigenes Ehegericht nieder, und im Jahr 1528 die Berner. Bis zum Jahr 1631 wendeten sich die reformirten Glarner an das Ehegericht in Zürich. — In Graubündten hat jedes protestantische Hoch- und andere Gericht sein besonderes Ehegericht. In den gemeineidgenössischen Herrschaften, in Gegenden, wo beide Religionen geübt werden, herrschten lange über die Matrimonialgerichtsbarkeit große Streithändel zwischen dem reformirten Kantone Zürich und den katholischen Prälaten und Bischöffen, besonders auch im Thurgau. Im Jahr 1632 machten die katholischen Kantone, die an der Beherrschung dieser Landvogtei Antheil haben, eine für den Abt zu St. Gallen und für den Bischof zu Constanz nur allzu günstige Einrichtung. Dagegen sezten sich die Zürcher und die protestantischen Glarner. Im Jahr 1637 wurden durch eidgenössische Schiedrichter beide Partheien verglichen. (Theatr. Europ. P. II. S. 600. und Rahns eidgen. Gesch. S. 942 — 964.) Im Landfrieden vom Jahr 1712 vereinigten sie sich, daß die Matrimonialsachen der katholischen Unterthanen, von dem katholischen Chorgerichte, die Ehesachen der Reformirten hingegen, von dem Ehegerichte in Zürich abhängen sollten. Dieses Ehegericht in Zürich wird alljährlich im Winter folgendermaßen besezt: der Statthalter, der das Jahr vorher oberster Meister gewesen, wird nun Präsident. Von zwei Gliedern des kleinen Rathes und drei des großen, hat jeder zwei Jahre den Beisiz. Hiezu kommen noch ein Pfarrer und ein Diakon der Hauptstadt, welche jedes Jahr wechseln. Dieses Tribunal beurtheilt alle Ehesachen nicht nur in dem Kantone Zürich, sondern auch unter den reformirten Einwonern in denjenigen gemeineidgenössischen Vogteien, welche den Landfrieden geniessen. Die Dispensazionen der Ehen in verbotenem Grade aber und die Bestrafung des Ehebruches weiset es geradezu an den täglichen Rath in Zürich, an welchen auch die Appellazion geht.

Ehr. Was man unter dieser Sylbe umsonst sucht, suche man unter — Er.

Ehrlibach. Eine Pfarrkirche und Obervogtei in dem Kantone Zürich am Zürchersee. Die Gerichte daselbst kamen von den Grafen von

Habs-

Habsburg an die Grafen von Toggenburg, und von diesen den 15 November 1400 Kaufsweise an die Stadt Zürich. Seither verwalten die Obervogtei von Zürich aus zwei Glieder des täglichen Rathes. Daselbst hat der Abt von Einsiedeln wegen der ehemaligen Probstei noch einige Gefälle. Er bezieht sie durch einen Ammann. Dieser hält jährlich einigemale Schuldengericht, und bezieht die Grundzinse. Im Jahr 1778 wurde von Wolkenbrüchen die Gegend stark überschwemmt. Eine Viertelstunde vom Dorfe unweit dem Meißischen Landguthe ist ein Wasserfall, der beinahe 40 Fuß senkrecht hinabstürzt.

Eigen. Eine kleine Landschaft in dem bernerschen Hofmeisteramte Königsfelden. Im Jahr 1323 verpfändete sie Leopold von Oesterreich dem Graf Eberhard von Nellenburg. Im Jahr 1415 bemächtigte sich ihrer der Kanton Bern. Zu derselben gehören das Pfarrdorf Windisch, das zerstörte Schloß Habsburg, das Bad Schinznach und das Dorf Birr.

Eiger. Ein hoher Schneeberg in dem Grindelwalde, in dem bernerschen Amt Interlaken. Südwärts gegen dem Pfarrhause soll er von Natur durchbohrt seyn. Die Oeffnung heißt das Martins-Loch, durch welches die Sonne den 5 Februar zum erstenmale ihren Stral schießt. (S. Räbmans Gespräch von Bergen S. 487.) Der Eiger-Berg reicht bei vier Stunden weit an das Jungfrauhorn im Lauterbrunnen. Das Eisthal dazwischen erstrekt sich bis an die Walliser-Berge.

Einfisch. Annivié, ein fruchtbares Thal mit einem Pfarrdorf in dem Walliser-Zehnden Syders, auf der Linken der Rhone Südwärts. Zu unterst erhob sich vormals die Burg Perrigard, als Vorhut des Thales. Die Gerichtsbarkeit gehört dem Bischoffe von Sitten, der daselbst zween Castellans hat.

Einsiedeln. Ein Strich Landes in dem Kantone Schwytz, von einigen Stunden im Umfange. Ostwärts grenzt er an die Glarnergebirge, Westwärts an den Kanton Zug, Südwärts an Schwytz, Nordwärts an die March und die sogenannten Höfe. Die Gegend durchkreuzen die Flüsse Sil, Biber und Alp; sie ist gebirgigt und reich an Viehweiden. Die sehr alten und wiederholten Grenzstreitigkeiten zwischen dem Abte von Einsiedeln und dem Kantone Schwytz, schlichtete im Jahr 1350 der Abt von Disentis, Thüring von Oettinghausen. Auf die Oberherrlichkeit in dieser Landschaft macht der Kanton Schwytz Anspruch, und zwar weil sie aus der Hand der Grafen von Rapperschweil in die Hand der Grafen von Habsburg, und so nach und nach aus Habsburgisch-österreichischen Händen an den Kanton gefallen. Der Abt zu Einsiedeln hingegen behauptet, daß die Landschaft immer ein kaiserliches Reichslehen gewesen, und von Otto I, Otto II, Heinrich V und Conrad II. der Abtei geschenkt worden. Inzwischen besizt der Kanton Schwytz über die Abtei die Kastvogtei, wie auch die Vogtei und das Blutgericht über die Waldstadt. Seit dem Jahr 1414 hat er ein Landrecht mit den so geheißenen Landleuten, auch macht er Anspruch auf das Mannschafts- und Steuerrecht. (Man sehe die Abhandlung de Libertate Einsiedlens. vom Jahr 1640.) Im Jahr 1645 erhielt der Kanton durch einen Ver-

Verglich die hohe Gerichtsbarkeit. Er läßt sie durch den Landessekelmeister verwalten, der auch daselbst einen eigenen Untervogt hat; der Abt ernennt zur Verwaltung der Klosterrechte geistliche und weltliche Beamte.

Im Jahr 1764 empörten sich einige Unterthanen gegen die Abtei. Umsonst schlug der Kanton Schwytz einen Verglich vor. Zu wiederholten Malen brach der Sturm aus. Ein gewisser Hauptmann von Schwytz suchte die Landesgemeine zu Gunsten der Insurgenten zu stimmen. Den 20 Mai 1765 gestattete die Landesgemeine zween Kapitularen von Einsiedeln öffentliches Gehör. Auf die Vorstellungen von diesen leztern verurteilte sie drei von den Häuptern der Empörung zum Tode, von denen sich aber zween durch die Flucht retteten. Das Geschäft wurde den 26 Mai 1767 damit beendigt, daß im Namen aller Mitschuldigen vierzehn Mann vor dem Abte kniefällig Abbitte thaten.

Einsiedlen, Kloster. St. Mainrads Zell in dem finstern Walde, Heremus Divae Virginis, l'Hermitage, Madonna di Waldo, ein gefürstetes Stift, nebst einem Fleken gleichen Namens, in der oben beschriebenen Waldstadt an dem Flusse Sil, rund um mit Gebirgen umschlossen. Es hat seinen Ursprung von einer Zelle, welche der Einsiedler St. Mainrad oder Meginradus im Jahr 838 in dieser Wildniß aufschlug. — Leu in dem helvetischen Lexikon und andere schweizersche Skribenten schreiben es dem einsiedelschen Annalisten Hartmann nach, daß ihm Hildegard, die erste Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich, zur Erbauung einer Kapelle behilflich gewesen. Richtig bemerkt der

gelehrte und scharfsinnige P. Fintan Steinegger, daß dem nicht also seyn könne. Hildegard nämlich mußte noch sehr unter den Jahren seyn, als Mainrad starb, dessen Todesjahr von Wittweiler in das Jahr 863, und in das ein und dreißigste von König Ludwig, dem vorgeblichen Stifter der Abtei in Zürich gesezt wird. Zur Auflösung des Räthsels nimmt der eben erwähnte Gelehrte an, daß Hildegard mit Heilwig verwechselt worden, daß jene zwar die erste regulirte Aebtissin in Zürich gewesen, daß aber schon zwanzig Jahre vor ihr, diese Heilwig dem damals noch weltlichen Frauenstift vorgestanden. Die Mutmaßung gründet sich auf die Urkunde der zürcherschen Abtei, in welcher Ludwig der deutsche nur sagt: Supra dictum monasterium cum omni integritate *una cum nostra traditione* filiae nostrae Hildegardae in proprietatem concessimus. Wirklich gedenkt auch eine uralte Lebensgeschichte des h. Mainrads, welche Hartmann selbst seinen Annalib. Eremi beifügte, ausdrüklich einer Heilwig, als der ersten Wohlthäterin Mainrads. Im Jahr 863 wurde dieser von Räubern ermordet. Unbewohnt blieb nun seine Zelle bis zum Jahr 906, wo sie St. Benno, ein anderer Einsiedler, wieder herstellete. Dieser legte den Grund zu dem Kloster, indem er die Wildniß anbauen ließ. Auch wiedmete er dazu die Benuzung der Insel Aufnau im Zürchersee. Einer seiner Anverwandten, der Dohmprobst zu Straßburg gewesen, begab sich auf innern Antreib im Jahr 934 zu ihm, baute der h. Jungfrau und St. Moritzen die Kirche, und wiedmete ihr nicht nur die eigene Güter, sondern erhielt auch hin wieder beträch-

trächtliche Donazionen. Im Jahr 948 erschienen zur Einweihung der Kapelle die Bischöfe von Augspurg und Konstanz, allein in der Nacht zwischen dem 13 und 14 September kamen ihnen die Engel vom Himmel mit der Einweihung zuvor. Dieses bestätigt eine Bulle Pabsts Leo VIII. vom 10 November 964. Bereits im Jahr 946 soll Kaiser Otto I den Mönchen des Klosters, für immer und ewig die Reichsunmittelbarkeit zuerkennt haben. Im Jahr 1274 erhob Kaiser Rudolf I den Abt in den Fürstenstand. Nach Andern war diese Erhebung schon früher erfolgt. Im Jahr 1300 waren Kaiser Albert I und dessen Söhne Kastvögte der Abtei. Im Jahr 1415 ertheilte Kaiser Sigismund der Abtei den Blutbann unter den Waldleuten von Einsiedlen. Im Jahr 1432 übergab eben dieser Kaiser die Kastvogtei über das Gotteshaus, und die Vogtei über die umliegende Landschaft, dem Kantone Schwytz. Unmittelbar vor der Kirchentrennung war das Kloster tief in Schulden gerathen. Zur Zeit der Kirchentrennung predigte im Jahr 1517 Zwingli daselbst gegen den Mißbrauch der Wallfahrten. Beim Absterben des Abt Blaarers im Jahr 1544 befanden sich im Kloster nicht mehr als vier Konventualen. Es erholte sich aber insonderheit wieder unter dem gelehrten Abte Augustin II, Reding von Biberegg, im Jahr 1570. Unter dem Abte Nikolaus de rupe, von der Familie im Felde aus Unterwalden, der im Jahr 1694 gebohren war, und im Jahr 1773 gestorben, wurden die Klostergebäude prächtig erweitert. Eben dieser Abt ließ sich die

Reichslehen und Regalien im Jahr 1735 von Kaiser Karl VI, und im Jahr 1747 von Kaiser Franz I ertheilen. Das Kloster ist ein vierfaches Quadrat. Das eine enthält die Abtei und das Gasthaus für fremde Standespersonen; die übrigen dienen zur Wohnung der Konventualen, Künstler und Handwerker. Das im Jahr 1719 erbaute Münster schließt jene heilige Kapelle ein, zu welcher so zallose Wallfahrten geschehen. Die Gemählde sind von dem baierschen Hofmahler, Cosmas Asami; die Bildsäulen von Franz Carloni, einem Mayländer. Der Kirchenschatz enthält, ausser vielen Heiligthümern und alten Kirchenzierden, eine Menge Perlen und Edelsteine. Auf mehrern Kleidern und Teppichen ist die Stikerey der schönsten Mahlerei gleich. Die beiden Monstranzen sind von großem Werthe; die kleinere ist in edlerm Geschmake gearbeitet. In der grösten bewundert man einen Crystall, auf welchem Christus am Kreuz eingehauen ist. Ein Crucifix von Elfenbein, zween Schuh hoch, ist nach sehr schöner Zeichnung geschnitten. Unter verschiedenen Mahlereien, die in Schranken verwahrt sind, verdient eine Madonna, von zween Mönchen angebethet, vorzügliche Aufmerksamkeit. Im Jahr 1793 wurden einige von diesen Kostbarkeiten gestolen, und hernach unter verdekter Hand wieder zurükgestellt. Die Bibliothek ist dreifach. Die eine enthält die von Mabillon, Calmet und Gerbert beschriebenen Handschriften; die merkwürdigern von diesen sind alte Bibeln aus dem IX und X Jahrhunderte; die Werke h. Väter; historische

Ur-

Urkunden, einige klassische Autoren, z. B. ein Sallust; verschiedene Abhandlungen zur Beleuchtung des geistlichen und weltlichen Rechtes. Hiezu kommen die seltenern Drukschriften aus dem XV Jahrhunderte. — Die beiden andern Bibliotheken enthalten nur das Brauchbarste aus jedem der litterarischen Fächer. Auch ist hier eine Sammlung von Kupferstichen, Münzen und Naturalien. Unter den Münzen sind die alten römischen zalreich und wolgeordnet.

Das Kloster liegt zwar in dem Kirchensprengel des Bistummes Konstanz, ist aber unmittelbar dem römischen Stul unterworfen. Es wält die katholischen Pfarrer zu Einsiedeln, Freienbach, Eschenz, Feusisberg, Sarnenstorf, Oberkirch, Ettisweil, Blors, Schnifds und Niziders; ferner in dem Kantone Zürich die reformirten Pfarrer zu Stäfen, Männendorf, Meilen, Brütten und Schwerzenbach; im Thurgau zu Bürg; in der Grafschaft Baden zu Weiningen. Es hat die Aufsicht über die Frauenklöster zu Seedorf in dem Kanton Uri, zu Fahr in der Grafschaft Baden und zu Einsiedeln in der Au. Es besizt das Kloster St. Gerold obenher Feldkirch, samt den niedern Gerichten und dem Blutbann; die obere und niedere Gerichtbarkeit zu Reichenburg in die March, einige Rechte zu Stäfen und Ehrlibach, die niedere Gerichtbarkeit zu Brütten in dem Kantone Zürich, gleiche Gerichtbarkeit in dem Hofe Pfeffikon in dem Kantone Schwytz, ferner zu Wyningen in der Grafschaft Baden, zu Sonnenberg, Gachnang und Freudenfels im Thurgau, nebst dem Beisiz auf dem thurgauischen Gerichtsherren-Tage; die niedere Gerichtbarkeit zu Kaltbrunnen im Gaster, und endlich eine Residenz zu Bellenz, wo sich einige Konventualen dem Unterrichte der Jugend wiedmen. Die Abtei Einsiedlen unterhält zur Einziehung ihrer Gefälle einen Amtmann in Zürich, den sie aus dortiger Bürgerschaft wält. — Die Gemeine Menzingen in dem Kanton Zug empfängt von jedem neuen Abte ihre Gerichte als Lehen.

Einsiedlen in der Au. Ein Frauenkloster Benediktinerordens, eine halbe Stunde von obiger Benediktinerabtei Einsiedlen. Anfangs des XIII Jahrhunderts irrten hin und her in den benachbarten Wäldern verschiedene fromme Waldschwestern, und hernach vereinigten sie sich in vier Häusern unter einer Vorsteherin. Im Jahr 1359 nahm sie nach Auftrag des Bischofs zu Konstanz der Abt zu Einsiedlen unter seine Beschirmung und Aufsicht. Sie legten nun das Benediktinerordenskleid an, seither stehen sie in Kraft eines Instrumentes vom Jahr 1403 unter der geistlichen und weltlichen Leitung des Abtes. Das Kloster, welches sie jezt bewonen, ist in dem XV Jahrhundert aufgebaut worden. Es hat einen reichen Kirchenschaz, welchen die Klosterfrauen durch ihre schöne Handarbeit vermehren.

Einsiedlerei bei Freiburg. Eine Stunde untenher Freiburg gegen Bern. Sie besteht in einer Reihe Felsen, an deren Fuß die Saanen fließt. Gegen das Ende des XVII Jahrhunderts hatte sich ein Einsiedler daselbst eine Wonung eingegraben. Sein Nachfolger, Johann von Prix von Gryers, arbeitete 25 Jahre lang an der Erwei-

weiterung dieser Wonung. Man kömmt zuerst in zween Keller, einen größern und einen kleinern. In dem erstern sprudelt eine reiche Wasserquelle. Eine Treppe führt in die Kirche hinauf. Die Kirche beträgt 63 Schuh in der Länge, 36 in der Breite und 22 in der Höhe. Ihr Thurm, der bis zu oberst an den Felsen reicht, ist sechs Schuh breit und siebzig hoch. Neben der Kirche ist die Sakristei eingehauen, die 22 Schuh in die Länge und Breite, und 14 in die Höhe hat. Zwischen der Kirche und dem Refektorium ist ein breites Vorzimmer, 44 Schuh lang, und 34 Schuhe breit. Das Refektorium selbst hat nur 21 Schuh in die Länge. Das Rohr von dem Kamin in der Küche steigt 90 Schuh in die Höhe. Der mit großen Fenstern gezierte Saal ist 90 Schuhe lang, und 22 breit. Noch sind da zwei andere Zimmer, zusammen 54 Schuhe lang. Der sinnreiche und unermüdete Baumeister ertrank im Jahr 1708 in der Sanen.

Eisberg. So heißt ausschliessend ein steiler Theil des Mesmer-Berges im Kanton Appenzell inner Rooden. Er ist meistens mit Schnee bedekt, und zugleich mit ewigem Eise, das hart wie Crystall ist. Zwischen den Spälten und Schründen hört man das Brausen von Ströhmen. (Man sehe Gletscher.)

Elgg. Ellgau, Heilgau, Elgovia, Sacer Pagus. Ein Schloß und Fleken in der zürcherschen Grafschaft Kyburg an den Grenzen des Thurgaus. Das erste Andenken dieser Herrschaft giebt der St. Gallische Mönch Notker. Er erblikte (laut freilich nicht ganz zuverläßigen Nachrichten) das Weltlicht im Jahr 820 auf der Burg Elgg. Hernach studirte er unter Handleitung des Iso und Marcellus mit seinen Altersgenossen Rapert und Tutilo in der Klosterschule zu St. Gallen. Durch seine Kirchenlieder, durch seine Lebensbeschreibung des h. Gallus und durch andere Schriften erwarb er sich die Gnade Kaiser Karls des Fetten. Insgemein glaubt man, daß er es gewesen, der Elgg dem Kloster St. Gallen einverleibt habe. Von Zeit zu Zeit verpfändeten die Aebte diese Herrschaft, und lösten sie ein. Im Jahr 1229 erhob sie Kaiser Friedrich zur Freiherrschaft. Einige Zeit besaß sie das Haus Hochstraß als Lehen der St. Gallischen Abtei. Anfangs des XIV Jahrhunderts kam sie an die Herzogen von Oesterreich. Diese unterwarfen sie in Absicht auf die hohe Gerichtsbarkeit ihrer Grafschaft Kyburg; die niedern Gerichte hingegen und die Gefälle und Güter überließen sie theils Kaufs-theils Pfandweise bald diesen bald jenen Familien, z. B. den Meisen und Landenbergen. Nachdem die österreichischen Herrschaften dem Kantone Zürich zugefallen waren, kamen die Gerichte und Gefälle von Elgg ebenfalls aus einer Hand in die andere. Einige Zeit besaß sie die Familie Sulzer in Winterthur. Im Jahr 1666 gieng ihr damaliger Besizer, Hs. Ulrich Sulzer, zur katholischen Religion über. Es erfolgte über sein Eigenthum ein Conkurs. Zum Ankauffe der Herrschaft Elgg war der Abt von St. Gallen bereit, allein der Kanton Zürich wünschte, sie in andern Hän-

den zu sehen. Unter seiner Begünstigung kaufte sie Herkules von Salis, dem bei dieser Gelegenheit das Bürgerrecht in Zürich zugetheilt wurde. Im Jahr 1712 kam Elgg durch Ankauf an den zürcherschen General-Major Werdmüller. In seinem lezten Willen wiedmete er die Herrschaft zu einem Fidei-Kommiß für die Werdmüllersche Familie, und substituirte nach derselben Auslöschung den Kanton Zürich. Unter Bewilligung von diesem machte man im Jahr 1773 folgende Einrichtung: Jeder älteste besizt als Gerichtsherr lebenslang die Herrschaft und jährlich die Hälfte von den Einkünften. Wofern er die Verwaltung nicht persönlich zu übernemmen Lust hat, wält die Familie einen Verwalter. Dieser bezieht von dem gesammten Einkommen ein Jahrgehalt von 500 Gulden. Der Zweyt-älteste von der Familie bekömmt von den jährlichen Renten fünf Theile; der dritte drei Theile, und der vierte zwei Theile. Das Schloß liegt ohngefähr in der Mitte der Herrschaft auf einer Anhöhe. Gegen der zwoten Hälfte des XV Jahrhunderts war der Fleken noch eine Stadt. Auch jezt genießt er noch beträchtliche Freiheiten. Er hat ein eigenes Stadt- und Erbrecht, einen kleinen und großen Rath, auch ein Gericht. Der kleine Rath besteht aus fünf Personen. Zwo derselben wält der Gerichtsherr, dessen Beamte sie sind; die übrigen drei wält die ganze Gemeine. Der große Rath von 11 Gliedern, und das Gericht von 12 Gliedern sezt der kleine Rath. Beide Räthe besorgen das Bau- und Feldrecht, wie auch die Fonds. Ohne Bewilligung des Gerichtsherrn aber, und ohne Beisein seines Vogts oder Waibels versammelt sich der Rath nicht. Das Schuldengericht und Vergantungsrecht gehören dem Gerichtsherrn, das Konkoursrecht aber der zürcherschen Hoheit. Die Appellazion geht, wenn das Urteil einstimmig gewesen, geradezu an den kleinen Rath in Zürich; wenn es getheilt ist, geht sie vorher an den Gerichtsherrn. Wenn der Landvogt zu Kyburg einen Landtag (Blutgericht) hält, so beruft er dazu zween Richter von Elgg. — Bei der Einführung der Kirchenreformazion im Jahr 1524 hatte die Gemeine von Elgg die Kirchengüter zu ihren Händen gezogen. Das Recht zur Erwälung eines Pfarrers besaßen vormals die Edeln von Bonstetten; diese überließen es hernach den Spitalaufsehern zu Rapperschweil, und die leztern verkauften es im Jahr 1537 der Stadt Zürich.

Eliko, Heilig. So heißt der erste Helvezier, dessen die alten Geschichtschreiber erwähnen. Anfangs des zweiten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Rom verirrte er sich auf seinen Wanderungen bis nach Rom. Nach der Zurükkunft machte er seine Landsleute mit dem Weinstoke, mit dem Feigen- und Oelbaume bekannt. Dieß war die Veranlassung zu den Streifzügen der Helveten nach Italien. (Plin. XII. 1. Livius IV. 33. Plutarch in Camillo. Simler de Alpib.)

Elikon. Das eine Dorf unter diesem Namen liegt am Rheine und gehört zu der zürcherschen Pfarre Marthaln, hat aber seine eigene Kirche zu Rheinau; das andere unter gleichem Namen liegt an

an der Thur. Der Dorfbach dient zur Grenzscheide zwischen dem Thurgau und der zürcherschen Vogtei Kyburg. Im Jahr 1363 verpfändete Oesterreich die Gerichtsbarkeit dieses Dorfes an Egli von Goldenberg; im Jahr 1572 kaufte sie der Kanton Zürich von den Goldenbergschen Erben, und übergab sie dem Landvogte zu Kyburg. Den Pfarrer ernennt der Rath zu Zürich, und der Bischof von Konstanz bestätiget ihn. — Im Jahr 1774 traf die Gemeine, auf Vorschlag des Gerichtvogtes Egg, die Einrichtung zu besserm Anbau der gemeinen Güter, und zur Aufbewahrung des Getreides für künftige Notdurft. Den Erfolg belohnte die physikalische Gesellschaft in Zürich mit einem Preise von 120 Gulden, zur Unterstüzung des Dorfmagazins.

Elm. Ein reformirter Fleken in dem Kantone Glarus. Er erwält vier Glieder in den Landrath. Auf der Spize eines Felsengebirges an der Grenze zwischen dem grauen Bund und dem Kantone Glarus ist das berühmte Martinsloch. Es ist so groß, daß ein ansehnliches Haus darinn stehen könnte. Durch dasselbe schießt die Sonne zweimal des Jahres, nämlich im Frühling und Herbste, ihre Stralen auf Elm herab. Hier ist ein Gesundheitsbad, welches aber nicht mehr gebraucht wird.

Elsgau. Comitatus Alsaugensis, eine Landvogtei in dem Bistumme Basel zwischen dem Gebirg und der Larg. Bei dem zerstörten Schlosse des Cäsars gräbt man goldene, silberne und kupferne Münzen hervor. Pruntrut ist der Hauptort der Landschaft. Sie ist reich an Getreide. Zur Wässerung der Thalwiesen dienen die kleinen Flüsse Hall und Trougenot. Bei der Wässerung sind folgende Umstände merkwürdig: An der Westseite gegen Pruntrut liegt ein Thal, bei zwo Stunden lang. Durch dasselbe fließt kein Bach. Hin und wieder aber entdekt man in dem Boden große Löcher, die unten gleich einem Trichter zugespizt sind. Auf einmal entstehen und vergehen sie. Alles Regen- und Schneewasser saugen sie ein. Da nun Ostwärts das Thal abschüßig ist, und wahrscheinlich viele Felsengänge hat, so sucht das Wasser den Ausweg. Den findet es bei einem tiefen Loche, die Creugenat genennt, drei Viertelstunden hinter Pruntrut. Es hält im Durchschnitt über den Kessel sechs Fuß; obenher ist es rund, unten zugespizt. Seine senkelrechte Tiefe beträgt 25 Fuß. Auf der Westseite ist es bis an den Abgrund mit Felsen umgeben. Diese haben in der Tiefe eine Oefnung, welche dem Wasser zur Mündung dienet. Bei anhaltender trokener Witterung fließt das Wasser ganz helle, steigt nicht, sondern verliert sich in dem Kiesboden; bei anhaltendem Regenwetter hingegen hört man das unterirrdische Getöse vom anlaufenden Wasser. Aus dem Felsenschlunde dringt er gewaltsam hervor, und erhebt sich schnell in dem Beken. Wenn es dieses übersteigt, so ergießt es sich in einen Strom, der das Thal überschwemmt.

Embrach. Emerach, Emberi, ein Dorf und vormals ein Stift in der zürcherschen Grafschaft Kyburg. Wahrscheinlich hat es den Namen von Emerich, einem Hei-

ligen der Gegend. Auch heißt es in einem bischöflich-konstanzischen Donazionsbriefe Emerach. (Hottingers Hist. eccl. T. VII. S. 72.) Nach einer alten Legende soll auf dem Irchel ein Waldbruder den andern gemordet haben. Der Mörder flüchtete sich, zündete aber vorher die Waldhütte an, damit man auf die Vermutung falle, der Todte habe sich selbst verwahrloset. Unversehrt indeß entdekte man seine Leiche. Der herbei geführte Mörder verrieth sich wunderbar durch sein bluten. Er wurde hingerichtet. Ueber des Ermordeten Grab aber baute man eine Kapelle. Sie wurde durch Wallfahrten verehrt, und durch Geschenke bereichert. Mit Bewilligung der Grafen von Kyburg gründete man dabei ein Klosterstift von regulirten Chorherren. Stumph, ein Schwiegersohn des Probstes Brenwald von Embrach, bemerkt, daß es von Graf Hunfried von Kyburg, einem Dohmherrn von Straßburg, zu einer Probstei gemacht worden, auch im Jahr 1189 von dem Abt zu St. Moriz einige Reliquien erhalten habe. (Stumph V. 35. Hottingers Specul. tigurin. S. 363.) Zur Zeit des Sempacher-Krieges im Jahr 1389 wurde das Kloster von den Zürchern geplündert und zu Asche verbrennt. Der Probst, Johannes Ehinger, hinterließ einen Vergabungsbrief, der folgendermassen anhebt: „Ich H. Hans Ehinger, „Probst zu Embrach, künde, daß „ich lange Zyt das Allmosen ge„nommen han von menger Pfrund, „vnd besonder von Embrach, vnd „ouch ander Gut eingenommen han „unverdients, das mir billich nit „zugehörte, vnd darumb das mir „das Gott vergebe, so han ich u. „s. w" (Hottingers Specul. tigur. S. 382.) So schlecht hatte das Kapitel hausgehalten, daß es im Jahr 1385 von einem Juden in Zürich auch nur die kleine Summe von acht Gulden nicht anders zum Darliehen erhielt, als unter der schriftlichen Zusicherung, daß der Jude beim Ausbleiben der Wiederbezalung die sämtlichen Chorherren, ihre Leute und Güter sollte vor geistlichen und weltlichen Gerichten angreiffen dürfen. Während des Zürcherkrieges gegen der Mitte des XV Jahrhunderts wurde das Kloster von den eidgenössischen Truppen abermal zu Grunde gerichtet. Wegen solcher wiederholten Verwüstungen machte der Bischof zu Konstanz in seiner Donazion vom Jahr 1491 die Verordnung, daß Jedermann, der unrechtmäßiges Gut, ohne den eigentlichen Eigenthümmer zu erfahren, an das Stift Embrach abtretten würde, dadurch gänzlichen Ablaß erhalten soll. Im Jahr 1525 übergab das Kloster der lezte Probst, Heinrich Brenwald, an den Rath zu Zürich. Dieser sezt seither über das säkularisirte Klostergut zu allen sechs Jahren ein Glied des großen Rathes zum Amtmann. Was für ein Leben vorher die Mönchen geführt haben, läßt sich aus einem seltsamen Gemählde errathen, das mit beigesezten deutschen und lateinischen Versen zu Embrach aufbewahrt war. Das Gemählde besteht aus zwölf abentheuerlichen Schildertafeln. Die lezte stellt einen alten Mönchen dar, mit Weinflaschen umgeben. (S. Bluntschlins Memorabilia tigurina.) Die niedern Gerichte, welche das Kloster zu Embrach, zu Berg, Breite und Oberweil besaß, verwaltet nun der zürcherische Landvogt zu Kyburg.

Den

Den Pfarrer ernennt der Rath zu Zürich. — Zwischen Embrach und Rorbas liegt ein großer Tannenwald, das Hard, in welchem den 18 Jänner 1739 ein Sturmwind mehr als den dritten Theil der Tannen umgestürzt hat.

Embs. Amades, ein Fleken unter Reichenau gegen Chur, an der der rechten Seite des Rheines in dem Rezünsergericht in dem obern grauen Bunde. Im Jahr 940 schenkte ihn Kaiser Otto I. dem Kloster Disentis; dieses vertauschte ihn an den Freiherrn von Rezüns. Die Religion daselbst ist katholisch, die Sprache romanisch. Auf der Anhöhe findet man die Trümmer von der Burg Ober-Embs. Verwechseln darf man sie nicht mit Hohen-Embs im Rheinthal an der rechten Seite des Rheins. Auch giebt es zwei Dörfer, Ober- und Unter-Embs, an dem linken Ufer der Rhone, in dem Walliser-Zehnden Leug.

Emmen. Emmat, Amma, zween Flüsse, der größere und der kleinere. Jener entspringt in dem Entlibuch, läuft durch die bernerschen Landvogteien Signau, Trachselwald, Brandis, Burgdorf und Landshuth, und ergießt sich zu Biberisch in dem Kantone Solothurn in die Aare. An verschiedenen Orten wäscht man daraus Goldsand hervor. Es kömmt aus dem Golenbach oder Goldbach. Oefters verursucht der Emmenfluß große Ueberschwemmungen. Nach den Ueberschwemmungen findet der Naturforscher eine reiche Aerndte von den seltensten Steinarten, als Serpentine, Verde antico, Pockensteine oder Variolithen, sehr viele Marmor-Arten, Dendriten u. a. Sie zeugen von alten uns unbekannten Revoluzionen. Der kleinere Emmenfluß entspringt aus einem Bergsee, Wald-Emmen genannt, an der Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Unterwalden. Nach anderthalbstündigem Lauffe vereinigt er sich mit den Bächen des Schrattenberges, und unter Haslen mit der Entlen, die dem Entlibuch den Namen gegeben. Unter der Stadt Luzern ergießt er sich in die Reüß. Auch dieser Fluß führt Goldkörner.

Emmen. Ein Dorf in dem luzernerschen Amte Rotenburg. Schon bei Gründung des Stiftes zu Luzern soll es diesem Stifte geschenkt worden seyn. Im Jahr 1291 verkaufte es der Abt zu Murbach an Kaiser Rudolph I. (Tschudi ad h. a.) Den Pfarrer daselbst erwält das Kloster Rothausen.

Emmenthal. Eine Landschaft in dem Kantone Bern. Sie wird von der Emmen durchströmt, und begreift die Landvogteien Signau, Trachselwald, Sumiswald und Brandis. Die Bewoner dieser dem Anschein nach wilden Gegend sind vielleicht das reichste und glüklichste Volk von Helvezien. Sie treiben großen Handel mit Vieh, Käsen und Tüchern; Sehr frei und wollüstig sind auch die Sitten. So groß die Bevölkerung ist, so könnte sie sich noch mehr vergrößern. Nur müßte man in den mittlern Anhöhen die gemeinen Güter in Privatgüter theilen.

Emmetten. Ein Dorf über Beggenried in Unterwalden nid dem Walde, an den Grenzen von Uri. Bei den Alpen daselbst befinden sich Luftlöcher und Hölen. Wenn man einen Stein hineinwirft, so steht es lang an, bis man den Wiederhall hört. Dieses Dorf macht, nebst Beggenried, eine Uerti des Landes aus, und giebt jede derselben drei Glieder in den Landrath.

Endingen. Ober- und Unter-Endigen, zwei Dörfer bei Degerfelden in der Grafschaft Baden. Die niedern Gerichte besizt der Abt zu St. Bläsi. Unter den Einwohnern giebt es Protestanten, Katholiken und Juden. (S. Baden.)

Engadin. Enjatina, eine Landschaft in dem Gotteshausbunde. Sie zieht sich von der Quelle des Innflusses längs demselben in die sechszehn Stunden, und theilt sich in das obere und untere Engadin, von denen jedes ein eignes Hochgericht ausmacht. Den Namen hat die Landschaft von dem Fluß Inn, Oën. En Co d'Oën, Engadin, das ist, Haupt des Inn in romanischer Sprache. Sowol aus dieser hier üblichen Sprache, als aus der Benennung mehrerer Oerter hält man die ersten Einwoner für römische Kolonisten, oder auch für Vennones oder Sarunetes. Im Jahr 830 findet man einen gewißen Bertold, der Herr von Enjatina heißt. Im Jahr 1139 findet man Grafen von Camertingen, welche ihr Recht an das obere Engadin dem Bischof zu Chur verkauften. Im Jahr 1494 kauften sich die Einwoner von der bischöflichen Botmäßigkeit los. In dem untern Engadin standen die Einwoner sehr lang unter tyrolisch-österreichischer Botmäßigkeit. Zur Zeit des schwäbischen Krieges im Jahr 1499 wurde die ganze Landschaft von den Etschländern verwüstet, und genöthigt, drei und dreißig der angesehensten Einwoner als Geiseln auf das Schloß Meran zu liefern. Bald hernach eilten die Eidgenossen ins Engadin, und schlugen die Esthländer bei der Malserheide aufs Haupt. Kaum waren diese über die Grenzen gekommen, so schlugen sie aus Rache die eben erwähnten Geiseln zu Tode. Während des dreißigjährigen Krieges waren die Einwoner unaufhörlich in blutige Faktionen getheilt. Erst im Jahr 1649 kaufte sich das untere Engadin von Oesterreich beinahe ganz los. Von dem obern wird es durch die Brüke Auta getrennt. Jedes von beiden Hochgerichten sendet zween Abgeordnete auf die Bundestage. Das obere Engadin besteht aus zwei Gerichten, Ober- und Unter-Fontana Merla. Jede Gemeine dieser Gerichte hat für die Civilgeschäfte einen Ammann und sechs Richter. Der Landammann des ganzen Hochgerichtes, welcher allezeit aus der Familie Planta gewält wird, wohnt zu Zurz. Hier oder zu Samada entscheidet er mit sechszehn Richtern die Criminalgeschäfte. Das Gericht Ober-Fontana Merla hat sieben Gemeinen. In einer von diesen, zu St. Moriz, ist einer der stärksten Sauerbrunnen. Die allgemeinen Zusammenkünfte des obern Engadins werden allas Augias gehalten. Das Gericht Unter-Fontana Merla hat vier Gemeinen. — Auch das untere Engadin hat einen Landammann. Nebst zwölf Richtern besorgt er die Criminalgeschäfte. Es wird ebenfalls in zwei Gerichte getheilt, in Ober- und Unter-Val Tasna. Jedes derselben schlägt dem österreichischen Gerichtsherrn zu Nauders zween Männer vor, von welchen er für jedes von beiden einen Blutrichter wält. Diesem Gerichtsherrn gehört die Hälfte der Bußen. Die ganze Landschaft ist reich an Viehzucht, aber das untere Engadin trägt mehr Getreide. Die Häuser sind großentheils gemauert

mauert und drei bis vier Stokwerk hoch. Die Straßen sind gut. Die Einwoner sind reformirt; sie bedienen sich der romanischen Sprache. Im untern Engadin heißt sie wegen ihrer Aehnlichkeit mit der lateinischen Ladin. Eben wegen dieser Aehnlichkeit lernen die Engadiner die lateinische, italiänische und französische Sprache sehr leicht, und eben darum wiedmen sie sich sehr zalreich dem Studieren; sie bedienen sich zur Nahrung gröstentheils nur der Mehlspeisen. In vielen Häusern bakt man des Jahres nur drei oder viermal Brod, auf einmal aber tausend oder zweitausend kleine Brode, davon jedes kaum zwo Minuten im Ofen bleibt, hernach in ein luftiges Zimmer gebracht, und zum Gebrauch in einen kühlen Keller gelegt wird. Häufig suchen die Einwoner ihren Unterhalt auswärts, besonders auch in Italien. Mehrere lassen sich z. B. in Venedig nieder, als Handwerker, Zukerbeker, Weinschenken. Im Frühjahre kehren sie mit dem erworbenen Gelde zurüke. Die Unter-Engadiner treiben viel Fuhrwerk nach Hall in Tyrol. Ueberhaupt sind sie ein munteres Volk. Das Land, besonder das untere, ist den Erderschütterungen sehr unterworfen.

Engelberg. Ein Thal von vier Stunden lang zwischen den Kantonen Bern, Uri und Schwytz. Man findet hier eine beständige Abwechslung von Gletschern und fruchtbaren Weiden und Wiesen, schönen schwarzen Marmor, Vitriolerde, Silber- und Vitriolerz, insonderheit jene kleine Cristalle, die man Schweizerdiamanten heißt. Der Tittlisberg, an dessen Fuß der fürnehmste Theil des Thales liegt, ist einer der höchsten in der

Schweiz. An der einen Seite desselben geht ein streitbarer Weg über Joch nach Engstlen und dem bernerschen Hasle-Land; an der andern Seite führt ein enges Thal dem Aaflusse nach auf die Surenalpen und nach Altorf. Das Thal hat vier Abtheilungen oder sogenannte Uerthinen.

Engelberg ist eine Benediktinerabtei. Gegen das Ende des XI Jahrhunderts stiftete sie Conrad von Sellenbüren, ein Freiherr aus dem Zürchergebiete. Im Jahr 1120 erhielt sie die päbstliche Bestätigung, und im Jahr 1128 von Kaiser Heinrich IV die Reichsunmittelbarkeit, nebst dem obrigkeitlichen Schwerdte. Gegenwärtig steht sie unter dem Schuze der vier Kantone Luzern, Uri, Schwytz und Unterwalden. Der Abt nennt sich Herr der freien Herrschaft Engelberg. Er hat die Aufsicht über das Unterwaldner-Frauenkloster zu Sarnen, wie auch den Kirchensaz zu Sins, Au und Abtweil in den obern freien Aemtern. In geistlichen Dingen steht der Abt unter dem Bischoffe zu Konstanz. Hin und wieder besizt er schöne Gefälle und Güter, auch ist er souverainer Herr über das Thal Engelberg, welches aus ohngefähr 1300 Seelen besteht. Wenn er zu Regierung gelangt, so ernennt oder bestätiget er den Thal-Ammann, Statthalter, Pannerherr, Fähndrich und Weibel, jedoch mit Zuzug des Kapitels. Hernach schlagen ihm die Thalleute noch zwölf Mann vor, von denen er vier, und das Kapitel auch vier auswält. Diese acht Männer machen mit den obigen fünf das Gericht aus, welches alle Rechtssachen erster Instanz beurtheilt. Von diesem Gerichte wendet man sich an das Ober-Appellazionsgegericht.

gericht. Es besteht aus fünf oder mehr Kapitularen, unter des Abts Vorsize. Beim Blutgerichte hat den Vorsiz einer seiner weltlichen Beamten, gewöhnlich sein Amtmann zu Luzern. Der Abt hat das Recht zur Begnadigung. — Andere Beamten, z. B. Sekelmeister, Baumeister, Waldvögte, Sachwalter wälen die Thalleute selbst. Wenn ein Thalammann abgeht, schlagen sie dem Kapitel zwölf Mann vor, von denen es einen auswält. Der jezige Abt, aus der Salzmannischen Familie von Luzern, befördert den Handel und Kunstfleiß, besonders auch die Seiden- und Wollenverarbeitung, und damit verbindet er großen Eifer für die Verbesserung des Schulunterrichtes.

Engi und Matt. Ein Fleken in dem Kantone Glarus, der mit dem Fleken Eben das Sarefthal ausmacht. In dem Gebirg auf der linken Seite der Saraft ist das Bergwerk der Schieferplatten, und auf der Alp Kreuchthal obenher Matt ein kaltes Heilbad. Jedes dieser Dörfer wält zwei reformirte Glieder in den Landrath. Zwischen Matt und Engi stößt man auf die Ruinen eines Frauenklosters.

Engstlen. Eine der fruchtbarsten Alpen im bernerschen Hasle-Thale. Auf ihr befindet sich gegen Gadmen ein Gletscher, der eine Stunde lang, und eine halbe Viertelstunde breit ist. Nächst an dessen Auslaufe liegt der See, etwa eine halbe Viertelstunde lang, und eine Viertelstunde breit, und unweit davon ein periodischer Brunn, dessen Lauf und Dauer zugleich mit dem Schmelzen des Schnees ab- oder zunimmt. Immer in Verhältniß steht sein jährlicher Lauf mit der Wärme der Jahreszeit; sein täglicher Lauf mit der Wärme des Tages; die Dauer des Lauffes mit der Dauer und mit dem Grade der Wärme.

Enneda. Ein volkreicher Fleken in dem Kantone Glarus, welchen die Lintz von dem Hauptfleken Glarus absondert. Bis auf ein paar Familien ist er ganz protestantisch. Im Jahr 1774 wurde durch freiwillige Beisteuer der Einwoner und Nachbarn die Kirche und Schule neu aufgebaut. Der Fleken erwält vier Glieder in den Landrath. Hier ist in dem XVII Jahrhundert der Handel mit den Schieferplatten aus dem Blattenberg in Gang gebracht worden. Die Gegend wird öfters sowol von abgebrochenen Felsenstüken als von Ueberschwemmungen beschädigt.

Ennertbirgische Landvogteien. So nennt man die vier italiänischen Vogteien Lauis, Luggarus, Mendris und Meynthal. Im Jahr 1512 behielten sich dieselben die 12 ersten Schweizerkantone vor, als sie Mailand dem Herzog Max Sforzia zurükstelleten.

Entfelden. Ober- und Unter-Entfelden, zwei Dörfer in der bernerschen Landvogtei Lenzburg. Den Pfarrer erwält die Herrschaft Hallweil.

Entlibuch. Eine Landschaft in dem Kantone Luzern, neun Stunden lang und sechs Stunden breit. Sie wird in das obere, mittlere und untere Amt eingetheilt. Die Bewoner treiben großen Handel mit Vieh, Butter, Käse, Unschlitt und Häuten. Sie zeichnen sich sowol in der leichten Kleidung, als durch muntern Sinn und Geist aus. Vormals drükte die Gegend ein zalreicher Adel; über demselben erhoben sich im XIII Jahrhundert die Freiherrn von Wellhausen. Im Jahr 1299 ver-

verkauften diese ihre Rechte an Oesterreich. Durch Erb oder Verpfändung kam die Landschaft bald an diesen bald an jenen Herrn. Peter von Thorberg drükte das Volk so hart, daß er sich im Jahr 1386 unter den Schuz von Luzern begab. Diesem Kantone trat hernach Oesterreich in den Jahren 1389, 1394 und 1405 seine Ansprüche ab. Seither wird Entlibuch von Luzern aus durch einen Landvogt regiert. Von Zeit zu Zeit empörte es sich, z. B. in den Jahren 1414, 1434, 1511, 1513, 1555, 1570, 1631, 1652. (Tschudi ad ann.) Seither aber blieb es immer beruhigt. Die Einwoner genieſſen große Befreiungen. Eine Beschreibung von Entlibuch, nebst der Karte, lieferte im Jahr 1781 der Pfarrer Schnyder zu Schüpfen. Er rechnet die Bevölkerung auf 11000 Seelen, in einem Bezirke von sieben Stunden in der Länge, und von etwan vieren in der Breite, und zwar in einem gebirgigten Alpenlande. Unter den Spielen der Einwoner bemerken wir das sogenannte Schwingen, eine Art von Ringen. Merkwürdig ist auch die Feier des Hiersmontages. (S. Schnyders Beschreibung des Entlibuchs. Luzern 1783.) An diesem Tage schikt jede Dorfgemeine an die andere einen Gesandten. Nach geendigtem Gottesdienste erscheint dieser auf einem Pferde, das mit Blumensträußen und Schellen geschmükt ist, auf dem Plaze vor dem Gasthofe, wo vom Fenster eine Fahne hin und her flattert. In einigen Reimen begrüßt er die daselbst versammelte Gemeine. Alsdenn langt er den sogenannten Hiersmonntagsbrief aus der Tasche hervor, und ließt ihn. Den Eingang macht ein Stük aus der vaterländischen Geschichte, angepaßt auf die Umstände der Zeit und des Ortes. Unvermerkt erheitert sich der Vortrag durch scherzhafte Laune. Wirklich, fährt er fort, erschien' ich im Namen meiner Gemeine, um die eurige auf die Probe zu sezen, ob auch sie noch Männer von altem Schrote aufweisen könne? Hier schildert der Gesandte in mutwilligem Kontraste den Vorzug seiner eigenen Gemeine, den Amtseifer des Pfarrers, die Treue der Vorsteher, den Fleiß der Männer, die Sittsamkeit und Schönheit der Weiber, die gute Unterweisuug der Kinder, den blühenden Zustand des Feldbaues. Den Beschluß macht er mit ernsthafter Erinnerung, die Zuhörer sollten sich bessern, damit er bei künftigem Hiersmonntage nicht zur Ergreifung einer noch schärfern Ruthe genöthigt seyn mögte. So weit der Brief oder das Manifest. Nach dessen Verlesung rührt man die Trommel, und stellt die Mannschaft in Ordnung. Der Zug geht nach dem bestimmten Schlachtfelde, wo, nach getroffener Abrede, der freundschaftliche Feind aus dem benachbarten Dorfe bereit ist. Jeder Anwesende fühlt sich in einen der alten Eidgenossen verwandelt. Mit frohem Mute verschwören sie sich, jedem Unterdrüker, so wie jezt dem Stoß und Schwunge, unerschüttert entgegen zu gehen. Wenn die beiden Kriegeshaufen sich gegen einander in Schlachtordnung gestellt haben, so verrichten sie auf den Knieen ein kurzes Gebeth, und raffen sich beim Schlage der Trommel schnell auf. Sind beide Partheien gleich stark, so rükt jede Arm in Arm, mit vorwärts gestemmter Brust, festen Schrittes, unter klingendem

Spiele vor. Wenn die eine Partei merklich schwächer ist, so erlaubt sie sich besondere Kriegeslist und Wendungen. Gewonnen hat diejenige Partei, die zurükstößt. Nur allein der Mangel des Gewehres versichert die fremden Zuschauer, daß es bloßes Spiel sey, sonst würden sie wegen der Hitze des Angriffes zittern. Noch so heftig indeß sei die Kriegeswut, so sind gleichwol die Krieger in einem Nu aus einander, so bald die Vorsteher durch einen Wink den Rükzug gebieten. Sollt' auch der eine oder der andere sich sträuben, oder über leichte Verwundungen klagen, so wird er sogleich durch Hohngelächter bezähmt, und das nächstemal findet er sich nicht ein, wenn er nicht eben so duldsam als beherzt seyn will. Haben sich in der Zwischenzeit von einem Hiersmonntage zum andern zwischen zwei Dörfern Mißhelligkeiten erhoben, so daß man Raufereien besorgt, alsdenn wird von hoher Behörde für dieses Jahr der Schwung untersagt. Ein solches Verbot hält man für so entehrend, daß man zur Vorbiegung lieber jede Friedensbedingung eingeht. Vielmal wenn eine Partei schon zu besiegen beginnt, eilen die Weiber der Besiegten herbei, und treiben jene zurük. Bei gemeinschaftlichem Abendtrunke erfolgt die Aussöhnung. — Zur Sommerszeit halten sich die Einwoner mehrentheils auf den Alpen auf, und zwar öfters mit Weib und Kinde. Im Winter geben sich die Weiber mit der Weberei für das Haus ab. Eigentliche Fabrikarbeit treiben sie wenig. Dem Bettel begegnet man vor. Jede Gemeine besorgt ihre Armen. Der Landvogt schikt seine Befehle von Luzern aus; die Gesez selbst aber gehn von der luzernerschen Kanzlei aus. Der Landvogt wechselt alle zwei Jahre. Am Ende seiner Verwaltung begiebt er sich persönlich im Begleite des Vogtschreibers in alle drei Aemter, und hält in Beiseyn der Geschwornen Gericht. Die Geschwornen sind in alle drei Aemter, aber ungleich vertheilt. Nebst dem Landschreiber und Landweibel sind ihrer Vierzig. Unter ihnen haben den ersten Rang der Pannermeister, der Landshauptmann und Landsfähndrich. Jedes Amt hat seine besondern Gerichte. Der Kläger wendet sich an dasjenige, unter dessen Stabe der Angeklagte gehört. Die Appellazion geht an den alten und neuen Landvogt, und von denselben (wofern es über 100 Gulden betrift) an den Rath zu Luzern. Auch besorgen die Vierziger die Einrichtung der Frohndienste und die Einnahmen und Ausgaben der Landschaft; sie besiegeln durch den Landschreiber den Kauf und Verkauf liegender Güter, jedoch mit Ausnahme von Gülten über 200 Gulden, welche der Landvogt besiegelt, wie auch von Conkursauktionen, deren Behandlung dem Stadtgerichte zukömmt. Die vierzig Geschwornen geben denjenigen, die es bedürfen, Vormünder und Sachwalter; sie nemmen auch bei den Gefangenen das Verhör auf, schiken es aber nach Luzern. Alle zwei Jahre tretten sie feierlich zusammen, und zwar zur Berathschlagung des gemeinen Besten, wovon sie das Resultat dem Rath in Luzern überreichen. Ohne Vorwissen des Landvogtes halten sie keine ausserordentlichen Versammlungen. Vater und Sohn oder Brüder haben nicht zu gleicher Zeit Zutrit unter den Vierzigern. Verschiedene

dene Entlibucher-Alpen sind so geheißene Mannslehen; sie werden in der Hauptstadt von dem jedesmaligen Landvogte verliehen, und zu zehn Jahren erneuert. Ein paar derselben besezt der Amtsschultheiß. Die Mannschaft in Entlibuch begreift vier Bataillons; jedes hat 364 Mann. Die Hauptleute sind aus der Stadt Luzern; die übrigen Offiziere werden von den Bauern gewält. — Die ganze Landschaft hat großen Ueberfluß an Wildpret. Auch eröffnete man einige Eisenbergwerker, jedoch (wegen der großen Unkosten) ohne Erfolg. Die Gegend hat auch Steinkohlen, und hie und da gute Mineralwasser.

Entonnoirs. So heißen die Oeffnungen des Sees, der sich in dem bernerschen Amte Romainmotier ergießt. Durch unterirrdische Gänge wird das Wasser bis nach Vallorbe fortgeführt.

Entreroches. Ein kleiner Ort in der Freiherrschaft Lassara in der bernerschen Landvogtei Romainmotier. Im Jahr 1640 baute man von Yverdun bis hieher einen Kanal. Er sollte den Neuenburgersee mit dem Genfersee vereinigen, blieb aber von Entreroches bis in den Genfersee unausgeführt.

Epaona, Epaunum. Daselbst feierte man nach verschiedenen Zeitrechnungen im Jahr 490, 494, 509 oder 517 das Concilium Eponense, Pomense, Pounense, Apamiense. Den Ort suchen Einige in Frankreich, Andre in der Civitate equestri zu Epaona oder Hippona. In Solothurn entdekte man in einem Privathause bei der Mezg eine Innschrift der Epona, nach Stumph Dea bona; nach Simler Hippona, quae jumentis praeest; nach Wagner Schuzgöttinn der burgundischen Stadt Epona, so wie Dea Aventia; nach Labbäus und de la Lande ein Dorf Epon unweit St. Moritz im Walliserlande. Dieses lezte Dorf wurde im Jahr 562 unter dem Einsturze des Berges begraben. In dortiger Nachbarschaft liegt

Epenaßer. Epaunaßer, und nahe dabei Yenne, Eviena, nach Einigen so viel als bona Epauna. Man sehe über diese Oerter und über das Concilium Eponense den Labbäus in den Not. ad Concil. Epaon. Chifflet Diff. Concil. Epon. Hottingers helvet. Kirchengesch. Th. I. S. 199, Briquet da Concilio Epaunens.

Eptingen. Ein Dorf in dem baslerschen Amte Farenspurg, das Stammhaus der Familie von Eptingen.

Equestris Colonia. Colonia Julia equestris, Equestrium, eine Pflanzstadt der Römer. Ihr Andenken erhalten verschiedene Innschriften, besonders zu Genf. (Plin. IV. 17. Ptolom. IV.) In dem Libro Provinciarum kömmt Nevidunum oder Noiodunum vor, als Civitas Equestrium in Provincia maxima sequanorum. Nach den Einen ists Neuenburg, nach den Andern Nyon; wieder nach Andern Poligny in der Freigrafschaft Burgund; nach Mehrern die Stadt Genf. Nach einer alten Urkunde vom Jahr 1011 lag Versoy in Pago equestrico. (Spon Hist. de Geneve cum Not. P. I. S. 12, und P. II. S. 300. Wild Apologie pour la Ville d'Avanche S. 115.)

Ergetz. Aergiz, Erguß, ein Fluß in dem großentheils baslerschen Sisgau. Er heißt so als Erguß aus den verschiedenen Bergquellen, die bei Sißach zusammenflieſſen,

fliessen, bei Augst fließt er in den Rhein.

Erguel. Eine Landschaft in dem Gebiete des Bischofs von Basel, die an Neuenburg grenzt. Vormals hieß sie auch Sufingethal, Immersthal. Ganz hinten im Thale liegt die die Burg Erguel, im Jahr 1238 von Bischof Heinrich IV erbaut. Seit alten Zeiten vereinigten sich die Einwoner unter gleicher Fahne mit den Bürgern von Biel. Im Jahr 1388 bestätigte diese Verbindung der Bischof. Im Jahr 1610 erneuerte er ihre Gültigkeit, und bestimmte sie näher. (Man sehe den Artikel Biel.) In den Jahren 1529 und 1530 trat Erguel zur reformirten Religion über. Immer indeß wält auch die reformirten Pfarrer der Bischof. Seit dem Jahr 1610 ist die Landschaft von der bielerschen Meierei getrennt. Sie wird von einem eigenen bischöflichen, aber reformirten Landvogt regiert, jedoch unter Vorbehalt der beträchtlichen Landesfreiheiten. Beim Malefizgerichte sizen, nebst dem Landvogte, die versammelten Meyer. Das Todesurtheil selbst aber ergeht vom bischöflichen Hofe. Das Ehegericht besteht in zween Meyern und zween Pfarrern, wozu auch der Pfarrer und der Meyer der Gemeine, zu der die Parteien gehören, berufen werden. Den Vorsiz hat der Landvogt. Er hat keine Stimme, wol aber beim Gleichgewichte der Stimmen die Entscheidung. Jede Pfarrei hat neben dem ein besonderes Consistorium zu Handhabung der Kirchenzucht. Auch im Erguel, so wie im Neuenburgschen, überhaupt in Ländern, wo der Regent, obgleich er selbst katholisch geblieben, doch die Kirchentrennung zugeben mußte, nahm die Geistlichkeit eine etwas hierarchische Gestalt an. Im Jahr 1731 wurde sie näher bestimmet. Die Geistlichkeit, die aus acht Pfarrern und dem Diakon zu St. Immer besteht, hat zum Haupte einen Dekan. Ausser den besondern ausserordentlichen Fällen, beruft sie dieser alljährlich einmal zusammen, aber allezeit in Anwesenheit des Landvogtes. Die Versammlung oder Klasse hat die Gewalt zur Beurteilung der Lehre so wol als der Aufführung eines jeden Geistlichen, und sogar zur Entsezung der fehlbaren Glieder. Diese Kirchenverfassung soll von den vier reformirten Kantonen garantirt seyn. — Die ganze Landschaft ist sehr fruchtbar, und das Volk kunstreich. In einem Bezirke von etwan 10 Stunden in der Länge, und fünf Stunden in der größten Breite nähren sich ohngefähr 7000 Menschen.

Erlach. Cerlier, ein bernersches Städtchen nebst einer Burg, dem Size des Landvogtes, an dem Fuße des Berges Jolimont zu oberst am Bielersee. Im eilften Jahrhunderte gründete es ein Graf von Neuenburg. Im Jahr 1308 besaß es ein Freiherr von Balm. Da dieser an dem Kaisermorde Antheil genommen hatten, zerstörten sein Städtchen die Familiengenossen des ermordeten Kaiser Alberts. Nicht lange hernach im Jahr 1318 befand sich die Herrschaft Erlach in den Händen der Grafen von Chalon und Neuenburg. Im Jahr 1475 hatten sich diese mit Herzog Karl von Burgund gegen die Eidgenossen vereinigt. Die Berner bemächtigten sich desjenigen Theiles, der dem Hause Chalon zugehört hatte, und brachten den andern Theil, der dem Hause Oranien zukam, durch Ankauf an sich. Im Jahr

1502 bestätigten sie die Freiheiten der Stadt. Sie selbst erwält ihren Schultheiß und Rath.

Ermatingen. Erfmutingen, ein Fleken in dem untern Thurgau. Im VIII Jahrhunderte schenkte ihn der fränkische König Papin dem Kloster Reichenau. Sowol den reformirten als den katholischen Pfarrer sezt der Bischof von Konstanz, welchem auch seit dem Jahr 1536 das Kloster Reichenau nebst den niedern Gerichten zugehört.

Eschen. Ein Fleken in dem Kantone Glarus. Ueber demselben liegt der Oberpleji-See. Er hat keinen sichtbaren Ausfluß. Ohne Zweifel aber kömmt daraus jener Wasserfall, der in der Mitte des Berges hervordringt, und sich über den Fels herabstürzt. Dieser Fleken von vier Dörfern ist ganz reformirt, und wält vier Glieder in den Landrath.

Eschenbach. Vormals eine Stadt, nun aber ein Dorf in dem luzernerschen Amte Rotenburg. Den Pfarrer erwält das Kloster; den Capellan die ganze Gemeine. Es war das Stammhaus der Freiherren von Heschibach, Ephibahr. Einer von diesen erbaute oder erneuerte im XII Jahrhunderte das Schloß Schnabelberg aufm Albis. Er besaß das ganze Land zwischen der Reuß und dem Zürchersee. Im Jahr 1185 wiedmete er unter reichen Beschenkungen das Kloster Capell zur Familienbegräbniß. Im Jahr 1308 nahm Walter von Eschenbach Antheil an Kaiser Alberts I Ermordung. Er flüchtete sich nach Würtemberg, und lebte daselbst über 30 Jahre unbekannt, als Viehhirte, bis zu seinem Tode, bei dem er sich noch entdekte. Alberts Söhne zerstörten seine Schlösser, und vertilgten Eschenbach bis auf den Namen. Ein Knabe von ihm, den man zu Maschwanden in der Wiege fand, wurde von der ungarschen Königin Agnes verschout, mußte aber den Namen von Eschenbach an den Namen von Schwarzenburg vertauschen. — Zweifelhaft bleibt es, ob Wolfram von Eschenbach, der im Jahr 1206 an Landgraf Herrmanns von Hessen Hofe gelebt, und ein großer Minnesinger gewesen, aus diesem oder aus einem andern Geschlechte abgestammet habe. Gewiß ists, daß er nicht mit der schweizerschen Familie gleiches Wappen geführt hat. (S. Grabeners Specimina de Bello Wartburg. Tentzels Hist. Goth. Suppl. II. Sect. I. Menkens Scriptor. rer. germ. T. III. S. 2036. Eccards Hist. geneal. Princip. Sax. Bodmers und Breitingers Manesischen Codex.)

Zu Eschenbach liegt ein Frauenkloster Cisterzienserordens. Dasselbe stifteten gegen Ende des XIII Jahrhunderts die Freiherren von Eschenbach. Aus Rache zerstörten es die Kinder des erschlagenen Kaiser Alberts. Einige Jahre hernach brachten es die Freiherren von Aarburg und andere wieder in Aufnahme. Bei der Eroberung der Grafschaft Rotenburg fiel die Kastvogtei darüber an Luzern. Im Jahr 1429 versezten die Luzerner das Kloster weiter hinab an die Reuß. Im Jahr 1439 sezten sie es, nach einem verderblichen Brande, nach Ober-Eschenbach. Es stehet unter der Aufsicht des Stiftes Sanct Urban, und hat Kastvögte aus dem Rathe zu Luzern.

Eschenthal. Vall d'Oscella. Im Jahr 1410 eroberten es die Kantone; im Jahr 1414 nahmen es

ihnen die Herzogen von Savoi und Mailand wieder ab; im Jahr 1416 bemächtigten sich seiner (Zürich und Bern ausgenommen) die Eidgenossen von neuem; im Jahr 1422 entriß es diesen der Herzog von Mailand; im Jahr 1425 verwüsteten es die Eidgenossen, überliessen es aber hernach gegen eine Geldsumme dem Herzog. Im Jahr 1744 trat es das österreichisch-mailändische Haus an Sardinien ab.

Eschlismatt. Escholzmatt, eine volkreiche Gemeine in der luzernerschen Landvogtei in Entlibuch.

Etablières. In dem Fürstenthumme Neuenburg. Hier befindet sich ein See, der vormals ein Wald war, und erst vor höchstens zwei Jahrhunderten entstanden. Unter demselben entdekt man noch gar viele umgeworfene Bäume. An seinem Ausfluß ist eine Mühle in einem Felsen mehr als hundert Schuh unter dem Boden.

Ettisweil. Ein Dorf in dem luzernerschen Amte Willisau. Den Pfarrer sezt die Abtei Einsiedeln. Die Kapelle daselbst dient zum Andenken von sieben gestolenen Hostien. Da die Unholdin sie nicht fortbringen konnte, warf sie dieselben in ein Nesselgesträuch. Schweine, welche ein Mädchen vorüber trieb, fielen auf die Knie. Man entdekte die Hostien in Gestalt einer vielblättigen schneeweisen Rose. So erzält es Hafner im Solothurner Schauplaze Th. I. S. 401.

Eydgenossenschaft. Die Schweiz, die 13 Kantone und zugewandten Orte, der helvetische Freistaat. Dieses Land liegt zwischen dem 45 und 47 Grade der Breite, und dem 27 bis 31 Grade der Länge. Ostwärts grenzt es an Deutschland; Westwärts an Frankreich; Südwärts an Italien; Nordwärts an Oesterreich u. s. w. Die größte Länge von Ost nach West, von Konstanz nach Genf, erstrekt sich auf ohngefähr 29 Meilen, die Meile zu 6000 Schritten gerechnet; die größte Breite von Süd nach Nord, von Schafhausen nach Mendris 24 Meilen. Helvezien wird eingetheilt in 13 Kantone, 11 zugewandte Orte, 20 gemeine Herrschaften oder Vogteien. Der Lage nach sind die 13 Kantone Nordwärts Basel, Schafhausen und Zürich; Südwärts Uri, Schwytz, Unterwalden, Luzern uud Zug; Ostwärts Appenzell und Glarus; Westwärts Bern, Freiburg und Solothurn. — Der Zeit nach, wie sie in den Bund traten, die 8 alten Kantone, und die 5 neue. Jene sind Uri, Schwytz, Unterwalden vom Jahr 1315; Luzern vom Jahr 1332; Zürich und Glarus vom Jahr 1351; Zug und Bern vom Jahr 1352. Diese, die 5 neuen Kantone, sind unmittelbar nach den burgundischen Kriegen Freiburg und Solothurn vom Jahr 1481; und unmittelbar nach dem schwäbischen Kriege Basel und Schafhausen vom Jahr 1501; endlich Appenzell vom Jahr 1513. Der Religion nach, 4 reformirte Kantone, Zürich, Bern, Basel, Schafhausen; 7 katholische, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn; 2 vermischter Religion, Glarus und Appenzell. — Nach der Regierungsform, aristokratisch, Bern, Luzern, Freiburg; demokratisch, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell; von vermischter Verfassung, Zürich, Basel, Solothurn, Schafhausen. — Zugewandte Orte heissen diejenigen, welche entweder

mit

mit allen Kantonen, oder doch mit einigen unter gewißen Bedingungen im Bunde stehen. Siz und Stimme haben bei den eidgenossischen Tagleistungen folgende drei, die Abtei St. Gallen, in Verbindung mit Schwytz und Glarus seit dem Jahr 1452, mit Zürich und Bern seit dem Jahr 1718; die Stadt St. Gallen mit Zürich, Bern, Luzern, Schwytz und Glarus seit dem Jahr 1454; die Stadt Biel, mit Bern, Freiburg, Solothurn seit den Jahren 1352, 1382, 1496. — Ohne Siz und Stimme, die 3 rhätischen Bünde seit den Jahren 1497 und 98, 1590, 1600, 1602; Wallis seit 1475 und 1633; Mühlhausen seit 1515; Neuenburg mit Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn seit 1406; Genf mit Zürich und Bern seit 1526, 1558, 1584; das Bistum Basel, vormals mit den katholischen Kantonen, und in Absicht auf sein schweizerisches und protestantisches Gebiet mit dem Kantone Bern. — Gemeine Herrschaften. Den 12 ältern Kantonen gehören die vier italiänische Vogteien, Lauis, Mendris, Luggarus und Mainthal seit dem Jahr 1512. Den 8 alten Kantonen der Thurgau seit 1460, und, nebst diesen, auch noch den Kantonen Freiburg und Solothurn der Antheil an den Kriminalrechten seit dem Jahr 1499. Den 8 alten Kantonen gehören ferner das Rheinthal seit 1490. In die Mitregierung nahmen sie hernach auch Appenzell auf. — Sargans seit dem Jahr 1482; die obern freien Aemter seit 1415. — Den 3 Kantonen Zürich, Bern und Glarus die Grafschaft Baden und die untern freien Aemter seit dem Jahr 1712. Den 3 Kantonen Uri, Schwytz und Unterwalden ob dem Walde die drei italiänischen Vogteien Bellenz, Riviera und das Palenserthal. Den 2 Kantonen Zürich und Bern das Schirmrecht über Rapperschweil seit dem Jahr 1712. Den 2 Kantonen Schwytz und Glarus die Herrschaften Gastner, Uznach und Gams seit 1443. Den 2 Kantonen Bern und Freiburg die Landvogteien Schwarzenburg, Murten, Granson, Eschalenz, mit Orbe seit dem Jahr 1475. — Freie Schuzverwandte der 4 Waldstädte sind das Stift Engelberg und die kleine Republik Gersau.

Den Detail schlage man unter jedem Artikel besonders nach, und die allgemeine historische Uebersicht am Ende in einer ausführlichen Abhandlung. Hier bemerken wir nur, daß zur Kenntniß der schweizerschen Geschichtschreiber und Topographen Haller in der helvetischen Bibliothek und Füßli und Fäsi in ihren Erdbeschreibungen, wie auch Ebel in seiner Anleitung hinreichend dienen.

F.

Fabarium, s. Pfäfers.

Fahlen. Ein Berg in Appenzell inner Rooden, auf dessen hohen Felsen der Fählersee liegt. Der See ist nicht über eine Viertelstunde lang. Ohngeachtet sein Wasser Cristallauter ist, so sieht es doch wegen der grundlosen Tiefe ganz schwarz aus. Wegen der starken Kälte nährt es keine andere Fische, als Groppen. Es hat einen verborgenen Ausfluß unter dem Boden nach dem Thale Sämtis.

Fällanden. Ein Pfarrdorf an dem nördlichen Fuße des Zürcherberges, nicht weit von dem Ausflusse des Greifensees in die Glatt. Seit alten Zeiten hatten hier die beiden Münster in Zürich besondere Gefälle und Rechte. In dem Donazionsbriefe, in welchem Kaiser Karl der Große im IX Jahrhundert dem Stifte zum großen Münster seine Besizungen bestätigte, kömmt auch Fenichlande, Fällanden, vor. Eben dieses Ortes erwähnt auch das Instrument, welches Kaiser Otto I im Jahr 952 der Abtei zum Frauenmünster gegeben. Lange besassen es die Edeln Müllner in Zürich als ein Lehen von dieser Abtei. — Im Jahr 1508 wuchs der Bach zu Fällanden so an, daß er in die Kirche zu den Fenstern eindrang.

Fahr. Vare, Probstei und Frauenkloster Benediktinerordens an der rechten Seite der Limmat in der Landvogtei Baden. Im Jahr 1130 schenkte Lütold von Regensperg seine daselbst liegenden Güter dem Abte Werner zu Einsiedeln zur Stiftung eines Klosters. Die Stiftung bestätigte Kaiser Lothar im Jahr 1135, und Pabst Viktor im Jahr 1161. Hieher schikt der Abt zu Einsiedeln einen Probst zur Verwaltung der niedern Gerichte in Wyningen und Engstringen. Nach der Kirchentrennung im XVI Jahrhunderte blieb das Kloster einige Zeit leer, und die Einkünfte desselben bezog ein Amtmann von Einsiedeln. Im Jahr 1566 baute der Abt Joachim von Eichhorn das Kloster neu auf, und besezte es wieder mit Nonnen. Die Edeln Meier von Knonau, Gerichtsherren, zu Weiningen, besizen die Schuzherrlichkeit des Klosters als ein Lehen der Abtei.

Faido. Ein Dorf dieses Namens liegt in der Morbenner-Squadra in dem untern Terzier von Veltlin; ein anderes zur Linken des Teßins. Hier wohnt der Urnerische Landvogt von Livenen; auch versammelt sich hier die alljährliche Landsgemeine des Livenerthales. Im Jahr 1607 wurde hier ein Kapuzinerkloster erbaut. Im Jahr 1780 eröffnete man dabei eine bessere Schulanstalt. Zu Faido ist auch ein Spital für arme Reisende, welche die Witterung an der Besteigung des Gotthards verhindert. (S. Pfr. Schinzen Beiträge zur Kenntniß der italiänischen Schweiz.)

Falkenstein. Vormals eine Freiherrschaft, nunmehr eine Landvogtei in dem Kantone Solothurn. Bis ins XIV Jahrhundert war sie der Siz der Freiherren oder Grafen von Falkenstein. Von diesen kam sie durch Heirath an die Grafen von Thierstein, und hernach an die Freiherren von Bechburg. Im Jahr 1380 kam ein Theil davon an einen Herrn von Blauenstein, und aus der Hand von einem solchen im Jahr 1402 an den Kanton Solothurn. Im Jahr 1420 kaufte dieser Kanton den andern Theil von Johann von Falkenstein. Seit dem Jahr 1414 wird die Herrschaft von einem Solothurner-Landvogt beherrscht. Sie hat viel Viehzucht. Im Jahr 1356 gieng das alte Schloß unter einem Erdbeben zu Grunde. Das neue Schloß liegt unweit Balstal auf hohen Felsen, die den Paß theils gegen den Hauenstein, theils gegen Mümlisweil schliessen.

Fallenbach. Ein Bach in dem bernerschen Landgerichte Seftigen. Er stürzt von der Menschulenalp bei dem Fahrhause zu Blumenstein über Felsen, die einem kunstreichen Wasserwerk gleichen.

Farera. Ein wildes Thal des Hochgerichtes Schams in dem obern grauen Bunde gegen dem Septmerberge und gegen Avers. Es hat daselbst verschiedene Bergwerker, große Waldungen, auch ein Heilwasser. Ueber der sogenannten Silberbrüke war vormals ein ergiebiges Bergwerk von Silber, Kupfer und Blei. Die Bewoner sind reformirter Religion, und sie sprechen romanisch.

Farnbühel. Ein Dorf bei der Pfarrei Entlibuch in dem Luzerneramt Entlibuch. Daselbst ist ein Schwefelbad, sehr heilsam bei Krankheiten der Haut. (Scheuchzers Naturgesch. Th. II. S. 194.)

Farnsperg. Ein Bergschloß auf sehr hohen Felsen im Sisgau zwischen dem Hauenstein und Rheinfelden in dem Kantone Basel. Das Schloß nebst der Herrschaft gehörte den Grafen von Thierstein. Von diesen kam es durch Heirath an die Grafen von Falkenstein. Im Jahr 1444 belagerten es die vereinigten Eidgenossen von Bern, Luzern und Solothurn. Im Jahr 1462 verkauften die Grafen von Falkenstein die Herrschaft an Basel. Seither sezt der Kanton dahin einen Obervogt. Der Sodbrunnen, über 200 Schuhe tief, ist ein Werk der Grafen von Thierstein, dermal unbrauchbar. Die merkwürdigsten Oerter der Herrschaft sind das Bergschloß Farnsburg; das Wiesenthal unter dem Wasserfalle Gießen; die Burg Eschentz; das Eptingerthal; das Dorf Augst oder Augusta Rauracorum; die Schafmatt; die alte Bergstraße über einen Theil des Jura.

Farvagnié. Fawernach, zwei Dörfer in dem freiburgischen Amte Pont. Im Jahr 1484 kamen sie durch Ankauf von der Familie Menthon an den Kanton Freiburg. Den Pfarrer wält das St. Niklaus Stift, und den Kaplan der Bischof von Lausanne.

Farwangen. Ein Dorf auf der Anhöhe vom Hallwеilersee bei Seengen in dem Kantone Bern. In dem Arauerfrieden vom Jahr 1712 bestimmte man es zur Grenzscheide zwischen den obern und untern freien Aemtern. Von den Freiherren von Farwangen oder Fürwangen kam es an die Freiherren von Balm. Einer von diesen, Ulrich von Balm, hatte im Jahr 1308 Antheil am Kaisermorde. Voll Rache stürmten des ermordeten Kaisers Kinder auf das Schloß Farwangen, zerstörten es, und liessen gegen alle Zusage 63 Mann von der Besazung enthaupten. Die Tochter des Kaisers, Agnes von Ungarn, wattete durch das vergossene Blut und sagte: Nun bade ich im Mayenthau. Im Jahr 1338 kaufte die Herrschaft Johann von Hallweil.

Feldbach. Veldbach, ein Frauenkloster Cisterzienserordens in dem reichenauischen Gerichte Stekborn in dem untern Thurgau, an dem Orte, wo vormals die Burg und eine Kapelle der Edeln von Feldbach gestanden. Im Jahr 1252 verkauften diese die Burg mit allen Rechten den Beguinen auf der Brugg zu Konstanz. Die Beguinen bauten ein Kloster, und bekennten sich hernach zu dem Cisterzienserorden. Im Jahr 1282 empfiengen die Klosterfrauen vom

Abte zu St. Gallen durch Ankauf das Dorf Hemmenhofen. Im Jahr 1289 gab ihnen Pabst Alexander IV das Recht zur Erwälung ihrer Aebtissin. Vormals standen sie unter der Aufsicht des Prälaten von Salmansweiler; seit dem Jahr 1593 aber stehn sie unter dem Prälaten von Wettingen. Wegen des Besizes einiger niedern Gerichte hat das Kloster Siz bei dem Gerichtsherrentag im Thurgau.

Feldsperg. Fagonium, Fagoing, ein Dorf am Fuß eines steilen unfruchtbaren Gebirges in dem obern grauen Bunde zwischen Chur und Embs an der Linken des Rheines. Die Bewoner ziehn ihre meiste Nahrung vom Flözen der Waaren auf dem Rheine. In der Nähe stand ein Schloß, dessen Hälfte der Strohm weggeschwemmt hat.

Feurthalen. Ein Dorf in der zürcherschen Landvogtei Kyburg, bei der Brüke, welche nach Schafhausen über den Rhein geht. Wegen der günstigen Lage sind die Einwoner sehr geschäftig und zalreich.

Fideris. Ein reformirtes Pfarrdorf in dem Castelser-Hochgerichte in der Mitte des Prettigaus im zehn Gerichten Bunde. Ohngefähr eine halbe Stunde davon befinden sich verschiedene Sauerquellen, nebst einem Schwefel- und Alaun-Brunnen. Jener erstern bedient man sich zum Trinken; dieses leztern zum Baden.

Filisur. Ein reformirtes Pfarrdorf in dem Hochgerichte Greifenstein in dem Gottcshausbunde. Von den Freiherren von Filisur kam es an das Bistum Chur. Im Jahr 1537 kauften sich die Einwoner um 2300 Gulden von dem Bistumme los. Sie haben einen eigenen Ammann, der mit sechs Richtern die Civilsachen beurtheilt. Wenn aber die Summe höher steigt, als 20 Gulden, vereinigen sich mit diesem Gerichte der Landammann und die Richter von Bergün. Diese beurtheilen, nebst zween Richtern von Filisur, die Ehe- und Criminalsachen in dem Hochgerichte Greifenstein. In dem Gebirg hinter dem Schloß Greifenstein bearbeitete man vormals gute Silber-, Blei- Kupfer- und Eisenbergwerker.

Fines, ad Fines. In Antonins Itinerar liegt es zwischen Vitodurum und Arbor felix. Aus dem Namen dieses römischen Plazes schließt man, daß, nach der Niederlage der Helveten im Jahr 71, in der Gegend von Pfyn die Grenze von Rhätien gewesen. S. Pfyn. (Stumph Chron. V. 25.)

Firn. So nennt man auf den helvetischen Gebirgen den Schnee, der seit Jahrhunderten zusammengewachsen, und so hell als Cristall, aber auch so hart, als Stein ist. An einigen Orten muß man Stunden lang über solche Firnen gehn. Großer Behutsamkeit bedarf es, daß man nicht beim Auftretten zugleich mit dem aufgeworffenen Schnee in Abgründe sinke. S. Gletscher. (Bourrits Reisen.)

Fischenthal. Ein schönes Dorf in der zürcherschen Landvogtei Grüningen, an der Grenze des Thurgaus und Toggenburgs. Nach Eccard, hatte hier der Bischof Salomo von Konstanz schon im IX Jahrhunderte eine Kapelle, zu Ehren des h. Gallus, erbaut. Es findet sich auch ein Conrad

von Fischenthal im Jahr 1262 als Chorherr zum grosen Münster in Zürich. In den neuern Zeiten hat sich theils durch die Beförderung der Landwirthschaft, theils durch die Spinnerei der Seide und Baumwolle die Bevölkerung verdoppelt. Hiezu kömmt noch die fürtrefliche Viehzucht. Das Abfängen des jungen Viehrs gelingt hier vorzüglich gut. In der Gegend liegen die höchsten Berge des Kantons Zürich, das Schnabelhorn, das Hörnli, die Hulstegg. Bis auf den Gipfel wächßt Gras.

Fischingen. Ein Mannskloster Benediktinerordens in dem untern Thurgau. Seinen Ursprung sezt man in die Zeit der ersten Kirchenverfolgungen unter den römischen Kaisern. Vor denselben verbargen sich mehrere fromme Brüder in dieser Wüste. Daher noch jezt der Name Bruderwald eines Waldes unter Alt-Toggenburg. Das Kloster hieß erstlich Augia S. Mariae, und hernach Piscina, Fischingen. Im Jahr 1138 führte es ein Graf von Toggenburg aus den Ruinen neu auf. Unter dem damaligen Abte, Waltram von Kastelwart, geschieht zuerst eines Frauenklosters Meldung, welches an dem Mannskloster angebaut war. Beide verzehrte im Jahr 1414 ein Feuerbrand. Der Abt Johann III beschränkte sich auf Wiederherstellung des leztern. Im Jahr 1526 trat, nebst den Klosterbrüdern, der Abt Heinrich V, Stoll zugenannt Seebach, ein Zürcher, zu der reformirten Kirche über, und predigte im Kloster die neue Religion bis zum Jahr 1532. Der Abt und ein anderer Religiose, Andreas Egli, verheiratheten sich. Nach der Niederlage der Reformirten bei Kapell führten die siegreichen katholischen Kantone in dem Kloster wieder den Klosterdienst ein. Das Amt Fischingen besizt zwei Gerichte im Thurgau. Das Alt-Fischingische genießt laut den Verträgen von 1509 und 1707 alle diejenigen Rechte, die auch das Bistum Konstanz in seinen alt-stiftischen Gerichten ausübt; das andere, oder das Tanneggergericht gestattet bei Streitigkeiten der Gemeine oder der Privatpersonen mit dem Lehnherrn die Appellazion unmittelbar an die eidgenössische Tagleistung in Frauenfeld. Wegen dieser beiden Gerichte hat der Prälat ein eigenes sogenanntes Hofgericht, vor welches die Appellazionen gebracht werden. Ueberdieß besizt das Kloster die thurgauischen Herrschaften Spiegelberg und Kommis, auch hat es das Patronat von fünf katholischen u. drei reformirten Pfarreien.

Flaach. Ein Pfarrdorf nicht weit vom Einflusse der Thur in den Rhein, nebst einem zerfallenen Schlosse. Es steht unter zürcherscher Botmäßigkeit, und zwar der größere Theil unter dem Landvogte zu Andelfingen; der kleinere, nebst der Kirche, unter dem Landvogte zu Kyburg. Schon im XI Jahrhundert schenkte Bertold de Flacho sein ganzes Gut dem Stifte Rheinau. Von diesem Stifte kam die Gerichtsherrlichkeit an die Familien von Fülach, Waldkirch, Pevern und Ringgen. Im Jahr 1694 kaufte sie von der leztern der Kanton Zürich um 30,000 Gulden. Im Jahr 1780 verkaufte dieser Kanton das Schloß und die Güter an Abraham Tobler von Altorf, die

die Gerichte und Zehnden aber übergab er zur Verwaltung dem Landvogte zu Andelfingen.

Fläsch. Falisca, Falisçum, von einer Kolonie der Falisci, ein reformirtes Dorf der Herrschaft Meienfeld, welches, nebst Meienfeld, die Hälfte des Hochgerichtes gleiches Namens in dem zehn Gerichten Bunde ausmacht. Die Gegend hat fürtreflichen Weinwachs und gute Heilquellen. Nicht weit vom Rheine liegt ein bequemes Badhaus.

Fläschen. Ein hohes Gebirg in der Gemeine Urnäschen in dem Kanton Appenzell ausser Rooden. Daselbst ist die Fläschen-Höhle. Sie hat zwo Oeffnungen, durch die man ein paar Schritte weit hineinkriecht. Unter dem Felsen stößt man auf eine geräumige Höhle, 76 Schritte lang, 20 breit, und hie und da 8 bis 9 Schritte hoch. Oben ist sie von Tropfsteinen ganz weiß, indem daselbst versteinerndes Wasser hinabtropft. Westwärts hat die Höhle einen Gang, der in eine kleinere hinführt, und so noch weiter zur dritten und vierten.

Flims. Flüms; romanisch Flemm; lateinisch Flemium, ein Dorf, wo die reformirte Religion und die romanische Sprache geübt wird, an der Linken des Rheines unter Laax, welches mit Rhäzüns, hohen Trins und Damins ein Hochgericht des obern grauen Bundes ausmacht. Den Namen hat das Dorf von dem fliessenden Wasser, das verschiedene Mühlwerker treibt. Der Ort gehörte vormals den Herren von Bellmont, hernach den Grafen von Sax zu Mosax, und später den Bischöffen zu Chur. Im Jahr 1538 kauften sich von diesen die Einwoner los. Gegenwärtig haben sie für Civil- und Ehesachen ihren eigenen Ammann und 13 Richter; zu Criminalgeschäften berufen sie noch drei Richter aus dem Lugnezerthale, und drei aus der Grube. Auf die gemeinen Bundestage schiken sie einen Gesandten, auch ernennen sie periodisch das Haupt oder den Cau de Sax. Zu oberst auf dem Flimserberge sieht man einen durchgebrochenen Felsen, das Martinsloch, wo die Sonne des Jahres nur zweimal, am 3 März und um Michaelis hindurchscheint. Bei Tamins hat der geschikte Appenzeller Grubemann eine sehr künstliche Brüke von Holz über den Rhein gebaut. Tamins gehört seit dem Jahr 1742 den Freiherren von Buol-Schauenstein. Rezüns, oder das innerste Rhätien, gehörte vormals den Edeln dieses Namens; hernach kam es an Oesterreich. Ferdinand I. verpfändete es der Familie Planta, von welcher es Oesterreich im Jahre 1679 wieder einlösete. An Oesterreich bezalen die Einwoner den Zehnden; auch wält der graue Bund aus drei von dem Erzhause vorgeschlagenen Männern alle drei Jahre einen Landrichter. Auf der Burg wohnt ein österreichischer Amtmann.

Flüelen. Ein Pfarrdorf bei der Schiflandung des 4 Waldstädterseees in dem Kantone Uri. Es macht mit Sisikon eine halbe Genoßame, und beide zusammen geben drei Glieder in den Landrath. Daselbst steht eine Burg, welche der Reihe nach aus der Hand der Freiherren von Aettighausen an die Familien von Rudenz und Spyringen gekommen. Der Besizer besaß vormals einen Theil des Zolls. Im Jahr 1377 kaufte ihn der Kanton an sich. Noch ist es nicht lang, daß sich der Fürsprecher Epp viele, jedoch gro-

großentheils vergebliche Mühe gab, den See durch Kanäle, Dämme und aufgeworfene Hügel auszutroknen, und in Land zu verwandeln. Zu Beziehung des starken Zolles bei Flüelen wält die Urner-Landsgemeine zu sechs Jahren um einen Zolleinnehmer.

Flüelen. Floela, ein Thal in der Landschaft Davos im X Gerichten Bunde. Sein Eingang ist nicht weit von dem großen See auf Davos. Es erstrekt sich über vier Stunden gegen dem untern Engaddin. In der Mitte des Thales ist der Gasthof beim Tschuggen, woher man über den wilden Flüelerberg auf Süs ins untere Engadin geht. Auf der Höhe des Berges geht die Landstraße zwischen den beiden Flüelerseen.

Flüeli. Der Wohnort des Bruder Niklaus von Flüe zwischen Saxeln und Ranft in dem Kanton Unterwalden. Im Jahr 1618 wurde Klausens Kaplanei von Ranft hieher verlegt. Der Kaplan wird aus seiner Famile von der Gemeine Saxeln gewält, und von der Obrigkeit bestätigt.

Flüh, hintere. Eine Kette von hohen Bergen. Sie beginnt Nordwärts über dem Brienzersee, stößt an den Brüning, und scheidet Unterwalden ob dem Walde.

Flühli. Hier wurde im Jahr 1781 eine neue Pfarrgemeine mit einer eigenen Kirche errichtet. Vorher gehörten die Einwoner zu der Pfarre Schüpfen in der luzernerschen Landvogtei Entlibuch. Sie hatten vier bis sechs Stunden weit, zu der Kirche in Schüpfen zu gehen. Noch jezt wird die neue Pfarrei in zwo Hälften getheilt, in die Clusner- und in die Clusstaldner-Hälfte. Auch nur die leztre beträgt über 700 Personen.

Flumenthal. Eine der innern Landvogteien des Kantons Solothurn. Den einen Theil kaufte der Kanton im Jahr 1385, den andern erst im Jahr 1478, und zwar theils von der Familie Balm, theils von der Familie Boumann. Das Amt wird in das obere und in das untere getheilt. Zu Oberdorf werden viele Wallfahrten gehalten. In dem gleichen Amt ist auch Waldek, der prächtige Wohnsiz der Familie von Besenwall, und nahe dabei ein schöner Steinbruch. Bellach soll schon zu der Römer Zeiten unter dem Namen bellae aquae bekannt gewesen seyn.

Flums. Fluminis, ein Dorf an der Setz in der Grafschaft Sargans. Schon im Jahr 881 soll es der Bischof zu Chur von dem Bischof von Vercell eingetauscht haben. Im Jahr 1529 traten die Einwoner mit Mehrheit der Stimmen zur reformirten Religion über, kehrten aber nach der Niederlage der Reformirten bei Kapell zum alten Gottesdienste zurük. Das Kirchenpatronat steht bei der Burg Greplang. Zu Flums schmelzt man das gegenüber auf dem Guntzenberge gegrabene Eisenerz. Im Jahr 1764 verwüstete dieses schöne Dorf der Ausbruch des Schilzbaches.

Fluntern. Fluntrein, Flobontisrain, Flobocisrain, eine weitläuftige Gemeine in der Mitte des Zürcherberges, eine halbe Stunde von der Stadt Zürich, woselbst sie der Kirche zum h. Geiste einverleibt ist, und auch in Civilsachen von dem zürcherschen Stadtgerichte abhängt, im Uebrigen aber zu der Obervogtei der 4 Wachen gehört. Camolt oder Camlot von Fluntern hatte im Jahr 830 seine Güter und Ge-

richte

richte daselbst den zürcherschen Chorherren zum großen Münster geschenkt. Hier war auf der sogenannten Blatten der Richtplaz des Chorherrenstiftes; hier stand vormals mitten in der Spitalwiese die Burg der Edeln von Fluntern. Im Jahr 1148 wiedmete einer von diesen, Rudolf, seine Güter am Zürcherberge den Heiligen Felix und Regula, unter der Bedingung, daß in der Gegend ein Kloster dem St. Martin zu Ehren für regulirte Augustiner-Chorherren aufgebaut werde. In einer Urkunde vom Jahr 1252 erscheint der Probst beim Chorherrenstifte in Zürich als Richter zu Fluntern. Alljährlich zweimal hielt er persönlich im Kelnhofe Gericht. An diesem Gericht erschien jeder der sieben Fuße breit zum Erbe hatte vom Stifte, bei einer Geldbuße von drei Sch. Denar. Den Besiz der hohen und niedern Gerichte bestätigten dem Chorherrenstifte mehrere Kaiser, z. B. im Jahr 1363 Carl IV, im Jahr 1384 Wenzel, im Jahr 1404 Rupert, im Jahr 1415 Sigismund. Im Jahr 1525 übergab das Stift jurisdictionem altam et bassam, die hohen und niedern Gerichte dem Rathe zu Zürich, und behielt sich nichts vor, als die Zehnden, Zinse, Güter, Lehen, Ehrschaz, Vogtsteuer, kurz, die Einkünfte. Den 9 April 1424 wurde ein Streit zwischen den Chorherren und ihren Lehnleuten von einem Kommitté des Rathes in Zürich entschieden: „Wenn die „Pfrundreben verfrieren, heißt es, „oder durch Ungewitter und sonst „Schaden leiden, mag der Herr „einem solchen Lehenmann helfen, „und sollen sie sich begnügen, und „die Holzungen ungewüscht lassen. „Will der Herr, wie andre ehrbare Leute zu thun pflegen, nicht „helfen, so mag der Lehenmann „aus dem Pfrundholze um vier „oder fünf Pfunde Holz verkaufen, „und damit seine Reben bessern. „Die Hausgenossen mögen auch „aus gedachtem Holze zu ihren „Häusern Brennholz, Stagelholz, „und zum Zäunen nach Notdurft „brechen." — Die Gemeine Fluntern verbreitet sich über den vordern und hintern Berg. Auf der Höhe von diesem ist der Suserberg, ein großer Baurenhof mit dem kleinen Schlosse; unten an demselben abwärts der Geißberg mit der Hohenwache. Im vordern Berge liegt zu oberst der Zürcherberg mit den obrigkeitlichen Holzungen und einem großen Lehenhofe des Obmannamtes, und ebenfalls mit einer Hohenwache. Zwischen dem Zürcher- und Adlisberge liegt wieder ein Lehenhof des Obmannamtes, Dobelhof genannt. Im Jahr 1761 wurde auf Unkosten der Gemeine zu Fluntern, und besonders durch Beisteuer des Untervogts Notz ein neues Schulhaus, und ein Jahr hernach auch ein Kirchlein oder Bethhaus erbaut.

Fluo. Ab, auf, von der Fluo, super Saxo, eine Felsenburg oberhalb Naters in dem Zehnden Brüg im Walliserlande. Vormals hatte die Burg eigenen Adel; gegenwärtig gehört sie dem Bischoffe von Wallis. — Berüchtigt ist in der Schweizergeschichte Georg auf der Fluo, oder Supersax. Zu Gunsten des Herzogs von Mailand jagte er im Jahr 1496 das Volk gegen den Bischof Joosen von Sitten in Aufruhr, und beförderte im Jahr 1500 zum Bistumme den nachherigen Kardinal Schinner. Im Jahr 1510 wendete er sich auf

die

die entgegengesezte französische Seite. Hierüber ward er von dem eben erwähnten Kardinal durch die ganze Eydgenossenschaft als Verräther verschrieen. Auf der Durchreise gerieth er zu Freiburg ins Gefängniß, und wurde an die Folter geschlagen. Er entwischte, und begab sich nach Neuenburg, und von da nach Bern. Die Freiburger drangen auf seine Auslieferung; die Berner aber stellten ihn auf freien Fuß. Hernach gerieth er zu Rom in Gefangenschaft. Auf Fürbitte der französischen Kardinäle erhielt er auch dort seine Befreiung. Kaum war er nach Wallis zurükgekommen, so vertrieb er unter Aufrichtung der Maze den Kardinal Schinner aus dem Lande. Dadurch zog er sich vom Kaiser die Acht, und vom Pabste den Bann zu. Im Jahr 1529 machte man ihn bei dem Volke verdächtig, als ob er die für dasselbe bestimmten französischen Pensionen für sich selbst eingesteckt hätte. Durch Flucht rettete er sich nach Vivis, woselbst er bald hernach starb. In der Kapelle der Burg auf der Fluo findet man an einer alten Tafel sein Bildniß mit den Bildnissen seiner Gemahlin und seiner zwölf Söhnen und eilf Töchter.

Font. Fount, ein Dorf an dem Neuenburgersee. Daselbst findet man auf einem Felsen die Spuren von dem Schlosse der Herren von Font. Ihre Herrschaften Vüissens und Moeliere kamen durch Ankauf an den Kanton Freiburg, der im Jahr 1510 Font zu einer Vogtei machte. Den Pfarrer bestellt das Franziskanerkloster zu Freiburg. Der Weinwachs in dieser Gegend giebt dem Neuenburgischen wenig nach. Von dem uralten Schlosse Molleire, welches wegen der schönen Aussicht Helvetiae oculus heißt, ist nur ein Thurm übrig.

Forbenthal. Vall Forba, das volkreichste Thal in der Grafschaft Worms. Aus demselben gehn vier Ausgänge in fremde Herrschaften; der eine nach dem Etschlande, der andre ins Tyrol, und noch zween in das Venezianische.

Forsteck. Das Schloß hat den Namen von dem Forst, in welchem es zwischen Salez und Sargans liegt. Hier wohnt der Landvogt der zürcherschen Herrschaft Say. Das alte Schloß auf dem Felsen hat über sechs Schuh dichte Mauren, ist aber nicht mehr bewohnt, sondern dient theils zu Getreidkammern, theils zu Gefängnissen. Es wurde im Jahr 1206 von Heinrich von Hohen-Sax erbaut. Im Jahr 1405 wurde es von den Appenzellern und St. Gallern verbrannt, aber wieder aufgebaut. Die Freiherren von Sax verpfändeten es dem Lütfried Moeteli, und dieser verkaufte im Jahr 1474 Forsteck und Frischenberg der Stadt St. Gallen. Im Jahr 1481 erfolgte die Wiederlösung von Ursula Moeteli, der Wittwe des Freiherrn von Hohen-Sax. Im Jahr 1615 kam Forsteck mit der ganzen Herrschaft Sax durch Ankauf an die Stadt Zürich. Der zürcherische Landvogt hat die Verwaltung neun Jahre. Er übt nebst einem Landammann und Herrschaftsgerichte die hohen und niedern Gerichte. Die Appellazion geht an den Rath in Zürich.

Scheuchzer macht in der schweizerschen Naturgeschichte Th. I. IV. S. 118. folgende Bemerkung:

„Bei der Herrschaft Sax hörete „man vormals bei heiterm Wetter „im Augstmonat ein Geklingel. „Man nennte es das Bergklingeln. „Der gemeine Mann hielt es für „ein Conzert unterirrdischer Ko„bolde. Meines Erachtens, fährt „Scheuchzer fort, war das Ge„klingel nichts anders, als der „Schall vom Wasser, welches „beim Schneeschmelzen in einer „Berghöle von der Höhe in die „Felsenklüfte herabfiel. Wenn seit„her diese Bergmusik aufgehört „hat, so kömmts vielleicht von „der Anhäufung der Tropfsteine „im Innern der Höle." Hiebei erinnern wir uns jener Zaubertöne, welche in der Höle bei Castelton der Fall des Wassers verursacht. (Man sehe die Reisen eines Deutschen in England von K. Ph. Moritz S. 211 — 225.)

Forum Tiberii. Ptolomäus Tab. III. Europae sezt den Ort in Helvezien. Man sucht ihn bei Zurzach, bei Kaiserstul und anderwärts. Der Verfasser der sogenannten Decouverte de la ville d'Antre sucht ihn zu Wislisburg.

Fracmont, s. **Pilatusberg.**

Franken. Ursprünglich wohnten sie zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Weser. Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts drangen sie in Gallien. Ends dieses Jahrhunderts erhielt der fränkische König Chlodowig bei Tolbiach einen vollkommenen Sieg über die Alemanen. Zu gleicher Zeit gerieth nun das östliche Helvezien unter fränkische Botmäßigkeit. Das Land wurde unter dem Eroberer und seine Mitstreiter vertheilt; das unterjochte Volk wurde zugleich mit dem Boden für ein Stük angesehen. Wenn die Ueberwundenen Leibeigne hießen, so hießen die Ueberwinder die Edeln; je nach Verschiedenheit der Besizungen und Aemter waren diese leztern höher oder geringer, Herzogen, Grafen, Freiherren, Ritter, Vögte, Meyer u. s. w. Je schwächer die Könige und Kaiser waren, desto leichter eigneten sich unvermerkt ihre Beamten die Lehengüter als Erb und Eigenthum zu; sie belehnten mit einem Theile der Güter auch andere Edelleute. Höchster Lehnherr blieb der Monarch, und die Lehentrager und Vasallen verpflichtete er theils zu gewißem Abtrage, theils zu kriegerischem Lehendienste. Unter ihm standen die Herzoge oder Heerführer, Statthalter in den Provinzen; unter diesen die Grafen, das ist, die Grauen; nach Conring die Aeltesten, Seniores, Seigneurs; lateinisch Comites, Begleiter der Herzogen und Könige. Mitten im Lande hießen sie Landgrafen; auf Burgen Burggrafen; an den Grenzen oder Marchen Markgrafen; in den königlichen Pfalzen oder Pallästen Pfalzgrafen. Denselben untergeordnet waren die Vögte, Vocati, Advocati, und Meyer, Maires, Majores. Der Graf und sein Untergeordneter waren die Vorsteher in dem Landesgerichte. Wegen Seltenheit der schriftlichen Urkunden hieng die Entscheidung gewöhnlich von Zeugen oder vom Eid ab, in ausserordentlichen Fällen von den Ordralen, das ist, Urteilen Gottes, vom Zweikampfe, von Hinstrekung der Hand in siedendes Wasser oder auf glühendes Eisen. Den Erfolg betrachtete man als unmittelbare Zwischenkunft Gottes. Schon Ends des V Jahrhunderts begünstigte Chlodowig das Christenthum. Auch in der rohern Gestalt hatte es auf Sitten, Gesinnungen und Lebensart doch immer noch wohlthä-

thätigern Einfluß, als das bisherige Heidenthum. Die Bischöffe traten an die Stelle der Druyden. Je unwissender der weltliche Adel war, desto mehr sah man sich genöthigt, der Geistlichkeit auch weltliche Gewalt anzuvertrauen. Großes Verdienst hatten die Klöster und Klosterschulen um den Anbau sowol des Bodens als des Zeit- und Nationalgeistes.

Frankmont, s. *Franquemont*.

Franquemont. Eine Burg und Herrschaft in der bischöflich-baslerschen Obervogtei Freienberg. Im Jahr 1481 verkaufte der Graf von Mömpelgard seine Ansprüche darauf dem Bischof von Basel. Dieser aber giebt sie dem jedesmaligen Besizer von Mömpelgard zu Lehen. Die Appellazion geht an den bischöflichen Hofrath. Gegenwärtig haben die Franzosen sich auch von dieser Gegend Meister gemacht.

Französische Bündtnisse. Im Jahr 1444 schlossen nach der Niederlage bei St. Jakob unweit Basel die mehrern Eidgenossen den ersten Kriegs- und Handelsvertrag mit Frankreich, und erweiterten ihn in den Jahren 1452 und 1453. (Tschudi Chron. ad h. ann.) In den Jahren 1470, 1475 und 1484 vereinigten sich bei Anlaß der burgundischen Kriege beide Theile noch näher. In den Jahren 1495, 1499, 1500 und 1509 traten sie wegen der italiänischen Kriege in nähere Verbindung. Zehn Jahre hernach entzweiten sich die Eidgenossen mit Ludwig XII; im Jahr 1516 aber schlossen sie nebst den Graubündtnern und Wallisern, wie auch dem Abte zu St. Gallen und Müllhausen den ewigen Frieden mit Franz I. (S. Waldkirch.) Im Jahr 1521 schlossen sie überdieß (mit Ausnahme der Zürcher) mit eben diesem Könige ein Schuz- und Truzbündtniß; sie erneuerten es (mit Ausnahme nicht nur der Zürcher, sondern auch der Berner und Bieler) im Jahr 1549 mit Heinrich II, im Jahr 1564 mit Karl IX, im Jahr 1582 (Zürich allein ausgenommen) mit Heinrich III, in den Jahren 1602 und 1614 (auch Zürich eingeschlossen) mit Heinrich IV, und dessen Sohne, Ludwig XIII, im Jahr 1663 mit Ludwig XIV. Im Jahr 1715 errichteten mit eben diesem Könige die katholischen Eidgenossen ein besonderes Bündtniß; im Jahr 1777 vereinigten sich die sämmtlichen, sowol reformirten als katholischen Eidgenossen zu einem neuen gemeinschaftlichen Bunde mit Ludwig XV. (S. Schlözers hist. politischen Briefwechsel Th. I. Heft VI, S. 366.) Nach dem Ausbruche der französischen Revoluzion und des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland im Jahr 1792 behaupteten die Eidgenossen die Neuteralität.

Französischer Kriegesdienst. Ohngeachtet der eidgenössische Kriegsdienst in Frankreich beim Ausbruche der französischen Revoluzion aufgehört hat, so lohnt es sich gleichwol der Mühe, daß wir auf diesen Dienst einen Blik zurükwerfen. — In Gegenwart Ludwigs XIV. soll einmal Louvois zu dem eidgenössischen General Stuppa gesagt haben: „Von „dem Gold und Silber, das die „Schweizer aus Frankreich gezogen haben, könnte man die „Straße von Paris nach Basel „mit Thalern pflastern.“ — „Von „Paris nach Basel, erwiederte „Stuppa, könnte von dem für

„reich vergossenen Schweizerblute „ein schifbarer Kanal gemacht „werden." — In wie weit diese Wizworte Grund haben, beurtheile man aus folgenden Berechnungen:

Unter Ludwig XI opferten sich im Dienste für Frankreich 12000 Eidgenossen auf; unter Karl VIII 53000; unter Ludewig XII 97400; unter Franz I 146000; unter Heinrich II 82100; unter Karl IX 48700; unter Heinrich III 62200; unter Heinrich IV 43600; unter Ludwig XIII 63700; unter Ludwig XIV 60200; unter Ludwig XV 31025, also zusammen beinahe 700,000 Mann. Ein schweizerisches Infanterie-Regiment von 1292 Mann kostete den König jährlich 203480 Gulden, folglich 22000 Mann 3,464,829 Gulden. In einem Zeitraum von 303 Jahren kosteten sie 1,049,843,414 Gulden. Hiebei vergesse man nicht, daß, wenn in neuern Zeiten der gemeine Söldner jährlich nur 70 Gulden erhielt, er vormals weit mehr bekam. Noch im Jahr 1663 bezog er 178 Gulden, und in dem XVI Jahrhundert beinahe 200 Gulden nach heutigem Werthe. An persönlichen und Staatspensionen, an Bundes- und Friedgeldern bezalte Frankreich unermessene Summen. Im Jahr 1474 machte damit Ludwig XI den Anfang. So lang der burgundische Krieg dauerte, bezalte er jedem Kantone jährlich 7000 Franken. Im Jahr 1479 bezalte er der eidgenössischen Gesandtschaft in Paris an die Kriegeskosten (nach jezigem Werthe des Geldes) 273,600 Gulden. In dem Bundesvertrage versprach er den Eidgenossen jährlich 40,000 Franken, die eine Hälfte den Ständen, die

andere besondern obrigkeitlichen Personen. Für 10 Kantone betrug es jährlich 152,000 Gulden, und in einer Zeit von zehn Jahren 1,520,000 Gulden. Auf gleichen Fuß erneuerte Karl VIII diesen Vertrag. Ludwig XII unterstüzte während des Schwabenkrieges die Eidgenossen mit einer Summe von 80,000 Franken, oder, nach jezigem Werthe, 304,000 Gulden. Auch erneuerte er den erwähnten Vertrag, und bezalte zur Führung des Krieges gegen Kaiser Max 20,000 Kronen, nach jezigem Werthe, 234,000 Gulden. Im Jahr 1509 kündigte der König den Eidgenossen jede Pension auf. Nunmehr verkauften sich diese an seine Feinde, den Kaiser, den Pabst, den Herzog von Mailand. Im Jahr 1516 zog sie der König Franz I. wieder auf seine Partei. Es geschah unter folgenden Bedingungen: der König sollte ihnen entweder die italiänischen Vogteien überlassen, oder dagegen 300,000 Kronen entrichten; 700,000 Kronen sollte er den Eidgenossen an die Kriegskosten bezalen; überdieß noch jedem der 13 Kantone an Friedgelde jährlich 2,000 Franken versprechen; den Wallisern eben so viel; dem Abte zu St. Gallen 300, der Grafschaft Toggenburg 300, der Stadt St. Gallen 400, also zusammen jährlich 30,000 Franken. Jene 700,000 Kronen Kriegeskosten thun in heutigem Gelde 7,980,000 Gulden, und die 30,000 Franken 114,000 Gulden, also in sechs Jahren bis zum Jahr 1521 — 684,000 Gulden. Im Jahr 1521 erfolgte ein neuer Vertrag. In Kraft desselben versprach der König über das bereits bewilligte Friedgeld der 30,000 Franken den Eidgenossen

genossen noch alljährlich 120,000 Franken. (Diesen Bundesvertrag entzog sich nur Zürich.) Zur Bezalung der gleichen Summen verpflichteten sich Heinrich II, Karl IX, Heinrich III, Heinrich IV. Karl IX erhöhte jedem Kantone das Friedgeld um 1000 Franken. Im Jahr 1616 kam ein neuer Vertrag mit Ludwig XIII zu Stande, und diesem Vertrage trat nunmehr Zürich auch bei. Die jezt bewilligten Pensionen betrugen für alle Kantone jährlich 400,000 Kronen, oder nach heutigem Gelde 1,460,000 Gulden. Zusammen betrug es bis auf den Tod Ludwigs XIII im Jahr 1641, also für eine Zeit von sechs und zwanzig Jahren, 37,960,000 Gulden. Die gleichen Summen bezalte Ludwig XIV bis zum Jahr 1663, also während zwei- und zwanzig Jahren 32,120,000 Gulden. Im Jahr 1663 erfolgte ein neuer Bundesvertrag. Von den Eidgenossen erschienen in Paris 35 Gesandte mit einem Gefolge von 100 Begleitern, von 82 Bedienten zu Pferde und 23 Bagage-Knechten. Auf der ganzen Reise und auch in Paris wurde die Gesandtschaft gastfrei gehalten. An die Reisekosten bezalte der König 45,300 Franken, nach jezigem Gelde 37,300 Gulden. Jedem Gesandten schenkte er eine vierfache goldene Kette mit Schaumünzen. Bürgermeister Waser von Zürich bekam eine sechsfache Kette von Golde, nebst einer Schaumünze, am Gewichte 435 Sonnenkronen; ferner das Portrait des Königs, mit mehr als hundert Diamanten bekränzt. Vermög dieses Bundes vom Jahr 1663 erhielt jeder Kanton jährlich 7000 Franken Friedgeld. Wie lang es ausbezalt worden sey, bestimmen wir nicht. Wenigstens gehen die Quitanzen von reformirt Glarus nur bis zum Jahr 1685. Die Quitanzen über die Standespension hingegen bis zum Jahr 1717. (Man sehe Trümpi's Glarner-Chronik.) Seit dem Jahr 1732 nahm der Kanton Zürich weiter keine Pension mehr. Büsching liefert in seinem Magazine Band V, Abschn. 2, Nro. 17 einen Etat, laut welchem vom Jahr 1688 bis zum Jahr 1739 für die Kantone eine Summe von 2,180,000 Liv. an Pensionen berechnet wird. In dem 2 Bande dieses Magazins befindet sich ebenfalls ein solcher Etat. Vermög desselben hätten die Kantone auch nur vom Jahr 1740 bis zum J. 1750 an Pensionen 7,500,000 Livr. empfangen. Leicht indeß begreift man, daß von dieser Summe Vieles in Zwischenhänden zurükgeblieben, ohne daß davon weder der König noch die Kantone etwas erfuhren. —

Fraubrunnen. Fons beatae virginis, ein Amthaus an der Landstraße zwischen Bern und Solothurn in der bernerschen Pfarre Grafenried. Vormals war daselbst ein Frauenkloster. Wegen der dortigen Brunnquelle bekam es den Namen unserer l. Frauen Brunnen. Im Jahr 1246 stifteten es die Grafen von Kyburg. Im Jahr 1375 kam es hier zu einem heftigen Gefechte zwischen den Bernern und den engländischen Horden des Coucy, in welchem die Leztern den Kürzern gezogen. Im Jahr 1527 wurde das Kloster säkularisirt, und zu einer bernerschen Vogtei gemacht. Im Jahr 1605 entdekte man in dieser Gegend einen Topf voll alter römischer Münzen. — Die

hohen Gerichte gehören in das Landgericht Zollikofen.

Frauenfeld. Gynopedium, eine Stadt in der Landgrafschaft Thurgau, ohngefähr eine Stunde von dem Einflusse der Murg in die Thur. Nach Einigen war sie schon der Wohnsiz von Helenen, der Mutter Konstantins des grossen; nach Andern dankt sie ihre Entstehung einer Gräfin von Kyburg oder Alt-Winterthur. Vom Jahr 1165 findet man zween Grafen von Alt- oder Hohen-Frauenfeld. Die Stadt kam der Reihe nach in die Hände von Kyburg, Habsburg und Oesterreich. Im Jahr 1333 trat sie gemeinschaftlich mit andern österreichischen Städten in einen fünfjährigen Bund mit den Städten Zürich, Bern, Basel, Konstanz u. a. Im Jahr 1407 waren während des Krieges von Oesterreich mit Appenzell die Städte Frauenfeld und Rapperschweil die einzigen, welche zwischen dem Wallenstatter- Zürcher- und Bodensee dem Hause Oesterreich treu blieben. Nach der Achterklärung gegen Friedrich von Oesterreich im Jahr 1415 machte sich Kaiser Sigmund Meister von Frauenfeld, gab aber im Jahr 1418 die Stadt wieder an Oesterreich zurük. Im Jahr 1445 überfielen sie die Eidgenossen von Wyl aus; im Jahr 1460 nahmen sie in Verbindung mit andern Kantonen die Zürcher ein. Sie thaten es einerseits wegen des von Oesterreich gesperrten Marktes in Winterthur, und wegen Bedrükung der Grädler von Grätz, die in Zürich Zuflucht gesucht hatten, anderseits aber auf Antreib des Pabstes Pius II. Zugleich mit dem Thurgau machten sie sich auch Meister von Frauenfeld. Im Jahr 1465 sezten sie den ersten Landvogt. Die Regierung, zu der im Jahr 1712 auch Bern Zutrit erhielt, steht bei den 8 alten Kantonen. Die Kriminalgerichtbarkeit aber theilen mit diesen auch Freiburg und Solothurn. Die Kantone entrissen sie der Stadt Konstanz während des Schwabenkrieges im Jahr 1499. Zum Land- und Blutgerichte erwält der Landvogt vier Landrichter aus der Stadt Frauenfeld. Obgleich er in dieser Stadt wohnt, so steht sie doch nicht unter ihm, sondern unmittelbar unter den oberherrlichen Kantonen. Sie hat einen kleinen und großen Rath, wie auch das Recht zur Abänderung ihrer Gesezе, jedoch unter Bewilligung der Kantone. Der große Rath besteht aus dreißig Gliedern, aus welchen zwölfe den kleinen Rath ausmachen. Zween Drittheile sind von der reformirten Religion. Die Häupter sind zween Schultheißen, von jeder Religion einer. Sie werden von der Bürgerschaft in Gegenwart des Landvogtes gewält. Diese beiden Schultheißen werden nebst einem reformirten Bürger, den ebenfalls die Bürgerschaft wält, die drei Räthe genennt. Der große Rath richtet nicht nur in der Stadt über Leben und Tod, sondern seit dem Jahr 1712 erstrekt sich seine Kriminalgerichtbarkeit über den ganzen Thurgau, so bald der Landvogt und das Oberamt einen Fall für kriminell erkennt haben. Bei diesem Gerichte, so wie beim Stadtgerichte, führt der Landammann den Stab. Das Stadtgericht besteht aus zwölf Richtern, nämlich vier Gliedern des kleinen Rathes, vier des großen Rathes, und vier gemeinen Bürgern. Es urtheilt über Schuldsachen.

sachen. Sowol von diesem Gerichte als von dem Rathe geht die Appellazion an die eidgenößische Tagleistung. Der reformirte Rath erwählt sowol den Pfarrer in der Stadt, als den Pfarrer zu Kurzdorf aus drei Kandidaten, die dem Rath in Frauenfeld der Rath in Zürich vorschlägt. Unter den Kandidaten kann auch ein Bürger von Frauenfeld seyn, wofern er vorher in einer der reformirten Städte der Eidgenossenschaft Theologie studirt hat. Der gesammte Rath beider Religionen, wählt überdies den reformirten Pfarrer zu Felwen, jedoch alternirt er in der Ausübung dieses Walrechtes mit dem Rathe zu Zürich. — Der katholische Pfarrer wohnt zu Oberkirch. Ihn wählt der Bischof von Konstanz, als Herr von Reichenau. Neben ihm sind noch sieben Kapellane, von welchen der Rath sechs erwählt, und die Familie Rüepli den siebenten. — Alljährlich versammelt sich in Frauenfeld die eidgenößische Tagleistung. Hier giebt sie den auswärtigen Gesandten Gehör; sie behandelt zuerst die gemeineidgenößische Angelegenheiten, und hernach die besondern Angelegenheiten; sie empfängt den Huldigungseid von den neuen Landvögten im Thurgau, Rheinthal, Sargans und in den obern freien Aemtern, und durchgeht die landvögtlichen Rechnungen; endlich entscheidet sie über die Appellazionen aus den gemeinen Herrschaften, und macht, (wofern es nothwendig ist) neue Anordnungen.

Frauenmünster in Zürich. Da diese Abtei von der Stadt Zürich gleichsam die Mutter und Amme gewesen; so verdient sie hier einen eigenen Abschnitt. In dem Zürchgau lagen schon im VIII Jahrhundert rund um den Zürchersee

und den Limmatfluß eine Reihe mehrentheils königlicher Meyereien und Höfe von patriarchalischem Umfange und mannigfaltigem Anbau, mitten darinn die königliche Reichskammer und die Kirche der Chorherren. Zusammen machten die Höfe ein Landgericht aus, unter dem Vorsitze des Grafen von Zürchgau. Ein früheres Klöstergen begünstigte im J. 853 König Ludwig der Deutsche. Er schenkte ihm seinen Hof Turegum. (S. Einsiedeln.) In Ludwigs Urkunde heißts unter andern: — Monasterium cum omni integritate una cum nostra traditione filiae nostrae Hildegardae in proprietatem concessimus, ut familiam in eodem monasterio Domino militantem disciplinis regularibus et observantiae monasterialis institutione corrigat et nutriat. — XII. Kal. Aug. Anno Christo propitio XX. Regni Domini Hludovici Serenissimi Regis in Orientali Francia, indictione prima. Actum in Regensburg civitate. Die erste regulirte Aebtißin war des Königs Tochter, Hildegard. Sie starb im J. 860 noch ziemlich jung. Auf sie folgte ihre Schwester Bertha. Als Eigenthum besaß sie von der Hand des Vaters den Meyerhof am linken Ufer der Limmat, den Münsterhof und Petershof; (Edlibachs Chronik und Otto I. Schirmbrief vom J. 952.) Ferner den Zoll, den Albisforst, die Pfalz in dem königlichen Meyerhof Cham, den Meyerhof in dem Ländchen Uri, nebst den beyden Kapellen Bürglen und Silenen. Im J. 881 erhielt die Abtei zum Geschenke das Dorf Wippkingen bey Zürich. (Vicus, Dorf oder Flecken, heißt Turegum, Zürich, in Ludwigs Urkunden vom Jahre 864.)

Ein

Ein Advokat (Vogt) hatte sowol über die Ausgaben, und Einnahmen als über die Bewoner, Leibeigene und Freie, die Aufsicht. Die Abtei besaß nicht nur die niedere Gerichtbarkeit, nicht nur die klösterliche Befreiung, sondern auch die Befreiung von jeder andern Oberherrschaft, als der unmittelbaren des Königes. (Urkunde Ludwigs vom J. 864.) Obgleich der Sklave mit Leib und Gut ein herrschaftliches Eigenthum war, so überließ ihm gleichwol auch jezt schon die Herrschaft zuweilen ein Stück Boden gegen jährliche Abgaben an Früchten oder Leistung von Lehn- und Frohndiensten. Den kinderlosen Sklaven und den angesessenen Ausländer erbte das Kloster. (S. Liber Mancipiorum im Urbar des Amts Frauenmünster.) —Durch immer neue und reichere Donazionen erweiterten sich sowol die gerichtliche als die Lehenherrschaft der Aebtissinnen. Im J. 952 bestätigte Otto 1 den Angehörigen von diesen das Vorrecht, daß sie nur von der Abtei abhängen, daß sie von jeder Vorladung vor das Centgericht des Grafen, und von dem gräflichen Aufgebot und Schutzgelde (bannum et fredum) befreiet seyn sollen. (Hottingers specul. tigur. S. 250.) Schon zur Zeit der Ottonen übte die Abtei das Münzrecht aus. Die erste Spur von Zürchermünze findet man im J. 973 in einem Freiheitsbriefe, in welchem dem Kloster Einsiedeln die Bezahlung des Zolls in solcher Münze entlassen wird. In einer Urkunde des XIII Jahrh. erscheint das Münzrecht der zürcherschen Abtei als sehr alt. (S. Dav. Hottinger in dem Mus. helvet. T. IV, Beiträge zu Lauffer Th. I. Hallers Münzkabinet Th. I.) Ohngeachtet der unabhängigen Gewalt,

erlaubte nichts desto weniger die Aebtissin, daß unter gewissen Umständen ihre Angehörigen vor dem Mallus (Landgerichte) des Grafen erscheinen durften. Je nachdem bey einem Rechtshandel entweder die ihrigen oder die Angehörigen des Grafen mehr interessirt waren, je nachdem hatte alsdenn entweder ein gräflicher oder ein äbtlicher Vorsteher den Vorsitz. Wenn ein Geschäfte vor das Landgerichte gebracht wurde, so geschah es weniger aus Verpflichtung, als wegen größerer Publicität. — Sowol die Schuzurkunden der Ottonen als besonders ein herzogliches Inventar, welches Hottinger T. VIII aufbewahrt hat, geben uns einen Begriff von den weitläuftigen Besitzungen der Abtei. Dazu gehörten — der Hof der königlichen Stiftung, die Höfe Stadelhofen und Stampfenbach, Wipchingen, Leimbach, Wiedikon, Zollikon, der Albisforst und die Meiereien von Uri; am Zürchersee Ludretikon und Horgen; am Zürcherberge Widiken, Fellanden, Murr; ferner Rümlang, Birmenstorf, Botzwyl, Ruvaris, Diknau, Uster, Cham und Asch; im Elsaße Schletstatt, Altheim, Königsheim, Chomsheim, Amelsrode, Charolsbach; an den einen Orten ganze Höfe, an andern einzelne Huben; hier Kirchensätze, dort Ansprüche auf Gefälle und Zehnden. Wie sehr das Kloster theils durch einheimische Fehden, theils durch die hunnischen Völkerschwärme an seinen Einkünften gekränkt worden sey, sieht man aus der Klagschrift der Klosterfrauen, an den alemanischen Herzog Burkard vom J. 924. Je länger je mehr fühlten die geistlichen und weltlichen Herrschaften das Bedürfniß eines in der Nähe wohnenden Oberhauptes. Sie erhoben

mit

mit Bewilligung des Königs Conrad, den Grafen Burkard zum Herzogen von Schwaben. Der Herzog ward nun ein neuer Mittelstand zwischen dem Grafen und dem Könige; er beschränkte die Macht des erstern; er zog wichtigere Dinge vor seinen Gerichtshof, und nahm von den Klöstern die Appellazion an. So z. B. unternahm im Jahr 929 Herzog Heriman eine Untersuchung über die streitigen Leibeigenen des Chorherrenmünsters und des Frauenmünsters, zugleich schärfte er den Leibeigenen beider Kirchen ein, daß sie nicht mehr unter einander heiraten sollten. Wenn sie sich ohne Einwilligung verlobten, so wurden sie mit äusserster Schärfe, wol auch mit dem Tode bestraft. Nach Entdekung solcher Winkelehen wurden sowol die Kinder als die Ehegenossen wieder getrennt und ausgetauscht. *) Selbst nach ertheilter Einwilligung zur Heirath behielten sich die Herren das Recht vor, bei der Neuverlobten zu schlafen. „Wenn einer zu Maur heiratet, „heißts in der Dorfoffnung dieser zürcherschen Herrschaft, „so soll er „dem Meyer am Tage der Hochzeit entweder fünf Schillinge bezalen, oder ihm die Brautnacht „abtreten." Freilich daß vermutlich der Gesezgeber selbst erwartete, noch lieber werde der Verlobte fünf Schillinge, als die Erstlinge des Liebesgenußes verlieren. **) Indeß darf man auch nicht vergessen, daß für einen Leibeigenen fünf Schilling damals

*) Hottingers Specul. Tigur. f. 254. Histor. eccl. T. VIII. Beiträge zu Lauffer Th. I. No. I. S. 49. Polgießer de statu Servor. B. II. C. 1. 2. § 10 — 12.

**) S. Hamburg. Magaz. Th. XII.

keine *) unbeträchtliche Summe gewesen. Ueber diese und ähnliche Bedrükungen hatten sich im Jahr 992 die Leibeigenen im Thurgau und Zürchgau, unter Anführung Heintz von Stein, gegen ihre Herren, jedoch fruchtlos, empört. *) — Da während dieses Zeitraumes das alemanisch-schwäbische Herzogthum von keiner bestimmten Walform oder Erbfolge abhing, so entstanden Verwirrung und Befehdungen. Im Jahr 1032 fiel mit dem Tode des lezten Burgundischen Königs das burgundische Reich an seinen Neffen, den deutschen Kaiser Conrad II. Unter deutschem Zepter vereinigten sich nun sowol Ost- als Westhelvezien. — Zur Beförderung der Sicherheit wurde zur Zeit Kaiser Heinrichs I. auch Zürich mit Mauren umgeben. Die Aufsicht über die Bewoner, mehrentheils Leibeigene oder sonst geringe Leute, stand anfänglich bei einem Rathe von Edeln oder Patriziern, jedoch unter Bestätigung der Bürgerschaft. Lange schränkte sich der Stadtrath nur auf die innere Polizei ein. Schon im Jahr 1097 fand der Herzog von Zähringen, Reichsvogt über Zürich, daselbst einen Stadtrath. Ein Verzeichniß desselben hat man vom Jahr 1111. Ganz unabhängig vom Rathe blieb die Abtei. Diese besaß, außer dem Zoll- und Münzrecht, auch noch das Schuldengericht. — Das Blutgericht hingegen und die Reichssteuern besorgte der Vogt des Reichs. Die Aebtißin erschien als unmittelbare Reichsfürstin. König Conrad, Kaiser Friedrich II. Sohn, erklärte sie, als Celsitudini no-

strae

*) Stumph Chron. B. V. Beiträge zu Lauser Th. I. No. I. S 9.

strae dilecta princeps. *) Im Jahr 1274 gab ihr Kaiser Rudolf den Fürstenzepter und die Feuda regalia. Im Jahr 1308 bestätigte sie in diesen Vorrechten Kaiser Albert, und im Jahr 1358 Kaiser Karl IV. — In wie weit entweder das Frauenkloster oder das große Münster oder beide an der Einführung und Abänderung der Raths- und Stadtverfassung Antheil gehabt haben, bestimmen wir nicht. Bei der Errichtung der Zunftverfassung im Jahre 1336 verlangten die Zürcher das Gutheißen sowol von der Aebtißinn als von dem Probste, und sie erhielten es auch. (Tschudi Chron. Th. I. S. 344.) In ihrer Urkunde nennt die Aebtißin die Zürcher — unsere lieben Bürger; sie erlaubt ihnen die neue Stadtordnung — von den Rechten ihres Fürstenamtes. Im J. 1409 erhielt sie vom Pabst Innozenz VII. einen Brief, vermög dessen die Klosterfrauen von hohem Adel, und in Absicht auf Kleidung nicht eingeschränkt, auch zum Heiraten befugt seyn sollten. Im Jahr 1413 belehnte die Aebtißin Anastasia von Hohenklingen die Stadt mit dem Zolle. Von ihr heißt es in den Actis Collegii: „Es ist zu wissen, als die Aebtissin, Frau Anastasia, die der dreien Aebtissinnen ist die eine gsyn, die diesem Gotteshause fast übel gethan, solch Herrlichkeit der Lehren zu Stadelhofen geben den Klosterfrauen am Oettenbach, und haben dieselben Frauen der diksgemeldten Aebtissinn darum geschenkt eine Summe Geldes zu einer Badenfahrt. Gott gesegne ihr das Bad in jener Welt.“ (Hottingers specul. tigur. S. 256.)

*) Beyträge zu Laufer Th. I.

Im J. 1524 übergab die lezte Aebtissin, Catharina von Zimmern, mit Bewilligung der Klosterfrauen, die Abtei samt allen Einkünften und Gerichtsbarkeiten dem Rathe zu Zürich. Seither verwaltet die sekularisirten Klostergüter zu sechs Jahren nun ein Amtmann. Das Klostergebäude dient nun theils zu Schulen; theils zur Wohnung für den Amtmann, für den Archivar und für einen Professor. Aus dem Amte des Frauenmünsters ziehen einen Theil ihrer Besoldungen die Pfarrer bey dem Frauenmünster, bey St. Peter und St. Jakob in der Stadt, wie auch auf der Landschaft die Pfarrer zu Horgen, Oberrieden, Hirzel, Rümlang und Maur; ferner der Diakon beym Frauenmünster, der Professor daselbst, wie auch andere Schullehrer und der Inspektor des Seminars.

Frauenthal. *Vallis b. Mariæ, Vallis Dominarum*, ein Frauenkloster Bernhardinerordens an dem Flusse Lorez zu der Zugischen Obervogtei Cham gehörig. Im J. 1231 stifteten sie Ulrich von Schabelburg und seine Gemahlin Agnes von Eschenbach. Ihre Tochter Udalhilda war die zwote Aebtissin. Im J. 1352 lit das Kloster während des österreichischen Krieges von den Eidgenossen große Verwüstung; im J. 1400 brachten es die Edeln von Küsegg und Hünnenberg wieder in Aufnahme. Im J. 1527 wurde es zur Zeit der Religionsänderung von den Klosterfrauen verlassen, und bis zum J. 1555 von dem Kantone Zug durch Kastvögte verwaltet. Im lezten Jahre wurde es mit neuen Klosterfrauen besetzt. Die Aufsicht darüber hatte anfänglich der Abt zu Kapell, hernach der Abt zu St. Urban, und im J. 1573 erhielt sie von dem Ordens-

densgeneral der Abt zu Wettingen. Im J. 1603 trat dieser wegen der Kastvogtei in einen Vergleich mit der Stadt Zug. Im J. 1712 fiel das Kloster während des einheimischen Religionskrieges in die Hände der Zürcher, erhielt aber bald wieder seine Befreiung.

Freie Aemter, s. **Aemter**.

Freudenberg, Frowdenberg, ein etwas zerfallenes Schloß unter Ragaz in der Landvogtei Sargans. Es kam von der Familie dieses Namens der Reihe nach an die Häuser, Weldenberg, Werdenberg, und im Jahr 1403 an das Haus Oesterreich. Im J. 1440 überließen die Herzogen von Oesterreich und die Grafen von Sargans diese Herrschaft Kaufweise den Kantonen Schwytz und Glarus. Zu wiederholten Malen wurde sie seither die Ausbeute bald der Eidgenossen bald der Oesterreicher. Im J. 1462 wurde sie der gemeineidgenössischen Landvogtei Sargans einverleibt. (Stumph X. 24. Tschudi ad h. an.)

Freyberg. Ein Gebirg in dem Kantone Glarus zwischen den Flüssen Linth und Sernft gegen Schwanden. Es nährt schwarzes und rothes Wild, auch Gemse. Nur obrigkeitliche Schüzen haben das Jagdrecht.

Freyberg. Eine Landvogtei in dem Bistumme Basel. Bewohnt ist sie erst seit dem XIV Jahrhunderte, nun aber stark bevölkert. Sie wird von einem Rath und Gericht unter dem Vorsiz eines bischöflichen Meyers regiert. Der Landvogt verwaltet gewöhnlich das Amt und die Geschäfte von St. Ursiz. Sehr beträchtlich ist hier die Viehzucht wie auch der Handel mit Kohlen.

Freyburg. Fryburg, Friburgum Nuithonum, Friburg im Uechtland zum Unterschiede von Freyburg im Brisgau, eine Stadt an der Sauen, theils auf Felsen theils im Thale. Zu ihrem Erbauer machen Einige den Herzog Ernst von Schwaben, der sich im J. 1027 hier während seiner Empörung gegen Kaiser Conrad II verschanzt haben soll. (Wursteisen basl. Chron. II. 12.) Die Mehrere machen zu ihrem Erbauer den Herzog Berchtold IV von Zähringen. Als ihn Kaiser Friedrich I mit Klein-Burgund belehnte, verschanzte er sich hier gegen den unwilligen Adel. Nach Guillimann (de reb. helv. II. 15.) that er's im J. 1179; nach Andern schon früher. (Laut eines Vergleichs mit Peterlingen vom J. 1178.) Da nicht lange hernach Freyburg den unmittelbaren Reichsschuz erhielt, liessen sich in ihrem Bezirke nicht nur die gedrukten Landleute nieder, sondern auch ein Theil des geringern Adels. Berchtold IV ertheilte der neuen Stadt alle Rechte, mit welchen sein Oheim Berchtold III die Stadt Freiburg im Brisgau beschenkt hatte. Ihrer Gerichtsbarkeit unterwarf er einen Umkrais von drei Stunden, die so geheissene alte Landschaft. Die Bürger selbst wälten den Rath zur Vollziehung der niedern Gerichtsbarkeit; die Vollziehung der höhern behielt sich der Herzog vor. Im J. 1185 hatte Berchtold IV zum Nachfolger seinen Sohn, Berchtold V, den Erbauer von Bern. Nach dessen Hinschied im J. 1218 fielen die Zähringischen Länder an seine zwo Schwestern Agnes und Anna. Anna brachte durch Heirath ihre Allodialgüter in Klein-Burgund, und damit auch Freiburg, an einen Grafen von Kyburg. Die einzige Tochter desselben, ebenfalls Anna, vermählte sich

sich mit Eberhard von Habsburg. Im J. 1277 verkaufte dieser die Stadt Freyburg um 3000 Mark dem bisherigen Vormünder seiner Gemahlin, Kaiser Rudolph I. Erst im J. 1450 befreite sie sich von der Habsburg Oesterreichischen Botmäßigkeit. Inzwischen hatten sich theils in der Stadt theils in der umliegenden alten Landschaft verschiedene Stifter und Klöster erhoben. In der Nähe war schon im J. 1136 das Kloster Altenryf gegründet; im J. 1224 entstanden die verschiedenen Klöster der Augustiner, Franziskaner, und die Kommenthurei der Johanniter; im J. 1259 das Frauenkloster Fille Dieu; im J. 1260 die Karthaus Val Sainte; im J. 1295 Part Dieu; im J. 1307 das Frauenkloster zu Stäffis. Im J. 1399 verbreitete sich zu Freyburg und rund umher die Lehre der Albigenser und Waldenser. Von Zeit zu Zeit hatte auch in Helvezien hie und da freiere Denkart Wurzel geschlagen. Nicht wenig beförderten diese Denkart gegen der Mitte des XII Jahrh. Arnold von Brescia, und gegen der Mitte des XIII Kaiser Fridrich II. Im J. 1430 vereinigte sich der Bischof zu Lausanne mit dem Rathe zu Freyburg zu gewaltsamer Erstickung der Religionsneuerungen.

Ohngeachtet Becthold V. von Zähringen die beiden Städte Bern und Freiburg in ein schwesterliches Band flocht, so wurde ihre Verbindung gleichwol nicht selten durch das Haus Oesterreich zerrissen. Diesem Hause blieb Freiburg innig ergeben. In mißliche Lage fiel diese Stadt gegen der Mitte des XVten Jahrhunderts während des einheimischen Krieges zwischen den übrigen Eidgenossen und den

Zürchern. Indem sie den leztern, als Bundesgenossen des Herzogs von Oesterreich, zuzog, sezte sie sich einem eidgenößischen Ueberfall blos. Von dem Herzog erwarteten sie wenig Unterstüzung und Hilfe. Er war den Freiburgern ungünstig; und schon ging er damit um, ihre Stadt an den Grafen von Savoi zu verkaufen. Sie kamen seinem Vorhaben zuvor, indem sie selbst im Jahr 1448 mit dem Grafen in einen Vertrag traten. Dadurch noch mehr erbittert, eilte im Jahr 1449 Albert von Oesterreich nach Freiburg, entsezte einen Theil des Rathes und schleppte mehrere Glieder desselben nach Freiburg im Breisgau. Im Jahr 1450 sendete er an die Bürgerschaft den Thüring von Hallweil, der unter listigem Vorwand alles Silbergeschirr aus der Stadt herauszog, und dann freilich hernach Freiburg im Namen des Herzogs von aller weitern Schuldpflicht gegen Oesterreich lossprach. Nunmehr kam sie, jedoch unter Vorbehalt ihrer Freiheiten, an den Grafen von Savoi. Unter savoischer Herrschaft blieb sie bis zum Jahr 1477. Nach dem burgundischen Kriege trat sie im Jahr 1481 in den eidgenößischen Bund. Während dieses Krieges hatte sie mit den Eidgenossen ihre Waffen vereinigt. Auch bekam sie Antheil an den eroberten Aemtern, Orbe, Granson und Murten. Der Krieg veranlassete Genf zu näherer Verbindung mit den Kantonen Bern und Freiburg. Zwischen den beiden leztern Städten herrschte schon seit dem Jahr 1403 ein Verburgerungsvertrag. Ein ähnlicher Vertrag erfolgte zwischen ihnen und Genf im Jahr 1519. Nach der Kirchentrennung aber gab Freiburg diesen Vertrag mit der Stadt

Genf auf. Schon im Jahr 1522 wurde in dem Freiburgergebiete die Verkündigung der reformirten Glaubenslehre bey hoher Strafe verboten. Ihre Anhänger wurden der Aemter entsezt und aus dem Lande verwiesen. In denjenigen Herrschaften, welche Bern und Freiburg gemeinschaftlich besizen, verbreitete (nach bernerschem Auftrage) Farel die Reformazion. Nur unter blutigen Tumulten siegte die menschenfreundliche Religion. — Als die Berner im Jahr 1536 sich des Wattlandes bemächtigten, bedienten sich dieser Gelegenheit zur Erweiterung ihres Gebietes auch die Freiburger. Unter ihre Botmäßigkeit begaben sich sehr gerne diejenigen Aemter, welche eifriger dem katholischen Gottesdienste zugethan blieben, Ruë, Romont, Vaudrux, St. Denis, Estavayer, St. Aubin. Unangetastet blieben zwar die Herrschaften des Grafen von Greyers, allein, um sich aus dem Schuldenlaste zu ziehen, trat er hernach im Jahr 1554 sein ganzes Land an Freiburg und Bern ab. Jener Kanton behielt das eigentliche Greyers; dieser bekam Sanen, Oron und Rougemont.

Die Regirung in Freiburg ist aristokratisch. An derselben haben nur ein und siebzig Familien Antheil. Die höchste Gewalt steht bey dem kleinen und großen Rathe, welche zusammen CC Glieder ausmachen. Der kleine Rath besteht aus XXIV Gliedern. Er besorgt die Civil- und Kriminalgeschäfte, und entscheidet die vor ihn gebrachten Appellazionen. Der große Rath besteht aus den zwei und zwanzig Räthen nebst den beiden Schultheißen, aus vier Vennern, sechzig Sechzigern und hundert und zwölf Bürgern. Aus jedem Quartiere der Stadt werden 1 Venner, 15 Sechziger und 28 Bürger erwält. *) Walfähig sind nur solche, die einer der XIII Zünfte einverleibt sind. Die Wal der beiden Schultheißen steht bei den kleinen und großen Räthen, bei der ganzen Bürgerschaft und bei dem gesammten Volk in der alten Landschaft. Die Wal der kleinen Räthe und der Sechziger geschieht alljährlich durch die sogenannte blinde Wal. Man eröfnet in einer Schachtel so viele Löcher, als fähige Kandidaten sich für die erledigten Stellen anmelden; in jedem derselben liegt der Name eines Kandidaten verborgen; ein jeder Wählender legt seine Kugel in eines dieser Löcher ohne zu wissen, wem er seine Stimme giebt. Derjenige, der die meisten Kugeln hat, erhält die Stelle. Die großen Räthe werden jedes Jahr durch die Heimlicher erwält. Diese werden alle zwei Jahre abgeändert. Die Erwälung der Venner geschieht durch beide Räthe nach der blinden Wal. Sie bleiben drei Jahre in ihrer Würde. Ob sie gleich nicht Glieder des kleinen Rathes sind, wohnen sie demselben nichts desto weniger als Glieder des großen Raths bey. Die Sechziger haben vor den Gliedern des großen Rathes ein Vorrecht. Die leztern sind nur zu Vogteien und Stadtämtern walfähig; die erstern hingegen können auch zu den Würden des kleinen Rathes und zu den Stellen der Venner und Heimlicher gelangen. Aus jedem Panner werden sechs Sechsziger erwält. Dieselben machen mit den vier Vennern die

*) Die Stadtquartiere heißen auch die Stadtpanner.

Heimlicher-Kammer aus. *) Diese Kammer erwält die abgehenden Mitglieder durch Mehrheit der Stimmen; sie bestätigt die Glieder des großen und kleinen Rathes, und thut die Vorschläge zum Besten des Staates. Die fürnemsten Tribunale sind: Das Stadtgericht, welches alle Civilgeschäfte in der Stadt besorgt, und das Verhör bei den Gefangenen aufnimmt; das Landgericht zur Beurtheilung der Streitigkeiten zwischen den Bewonern der alten Landschaft. (Die Appellazion geht an den kleinen Rath, und, wofern es die Venner gut heißen, von diesem bis an den großen.) Eine besondere Appellazionskammer empfängt die Appellazionen aus den Vogteien, und sie entscheidet in lezter Instanz. Kriminalrichter ist der kleine Rath. Wenn aber Personen aus der Stadt oder aus der alten Landschaft sollen verurtheilt werden, so erfolgt der Ausspruch in Gegenwart des großen Raths, welcher das Recht zur Begnadigung hat. — Ausser dem Schultheißen, erwält die Bürgerschaft auch den Staatsschreiber, den Bürgermeister und den Stadtpfarrer.

Im Jahr 1781 vereinigten sich einige Gemeinen aus der Grafschaft Geyers, unter Anführung Niklaus Chenaux von Im-Thurm, zu gewaltsamer Durchsezung ihrer Anmaßungen. Nicht allein hatten sie sich des Schlosses Greyers bemächtigt, sondern auch den Landvogt gefangen genommen. Schon waren sie im Anmarsche gegen der Hauptstadt. Auf eiliges Ansuchen der Regirung in Freiburg schikte den 3ten Mai 1781 die Regirung in Bern den Venner Manuel nach Freiburg. Schleunig bot sie 1200 Mann auf, und 200 Mann von der Stadtwache und 300 Dragoner ließ sie wegziehen. Tags darauf folgten diesen noch 300 Mann. Kaum rükten sie an, so war Chenaux schon mit einem Aussöhnungsentwurfe bereit. Anstatt in Unterhandlung zu treten, fand man den 4ten Mai in Freiburg schiklicher, einen Ausfall zu thun. Vor der Stadt befanden sich (so schreibt es der der Stadtmajor Karl Ryhiner an seine Obrigkeit in Bern) nicht mehr als zwei Bataillons der Mißvergnügten, sechs bis acht hundert Mann stark, mehrere noch nicht bewaffnet. Bei Erblikung der Kanonen schikten sie einen Abgeordneten nach dem andern, mit Bitte, daß man ja kein Blut vergieße, sondern die Klagen anhöre. Dagegen verlangte der obrigkeitliche Befehlshaber die Niederlegung der Waffen und die Auslieferung des Chenaux. Sogleich unterwarfen sich die Bauern der erstern Bedingung, machten aber Schwierigkeit wegen der leztern. Während daß sie der Generallieutenant von Kastellan vor der Stirn gefaßt hatte, überraschte sie Froideville hinter dem Rüken. Ohne daß ein Schuß losgebrannt wurde, zerstreuten sich die Einen, die Andern ergaben sich wehrlos. Um diese nicht Alle nach der Stadt schleppen zu müßen, verpflichtete man je einen unter Fünfen, fünf Gewehr nach Freiburg zu tragen; die übrigen entließ man. Auch jene, so bald sie in der Stadt das Gewehr niedergelegt, und jeder seinen Namen angezeigt hatte, ließ man wieder heimziehen. Nur vier der Hauptanführer wurden in gefängliche Verwahrung genommen. (S. Venner Manuels Be-

*) Unter Ausschliessung des Adels haben zu dieser Kammer nur Patrizier Zutritt.

Bericht an die Regirung in Bern vom 5ten Mai 1781.) Auf der Flucht war das Haupt der Mißvergnügten, Chenaux, von einem seiner eigenen Leuten, Namens Rossier, durchbohrt worden. Zween Andere, der Advokat Castellaz von Greyers, und Johann Peter Raccaud hatten sich unsichtbar gemacht. Ein Theil der Bernertruppen zog wieder nach Haus, ein anderer Theil blieb noch zur Sicherheit in Freiburg, und wurde verstärkt durch 100 Mann von Solothurn, und durch eben so viele von Luzern. Die vier gefangenen Rädelsführer wurden an der Ehre und am Leibe gestraft; Chenaux Leiche wurde dem Scharfrichter übergeben; über die Flüchtlinge, Raccaud und Kastellaz, erging ein Contumazurtheil, mit dem Anhange: Sogleich nach ihrer Entdekung sollten sie geviertheilt, und ihre Köpfe an den Galgen genagelt werden. Nach Abzuge der obrigkeitlichen Unkosten, wurden die Güter der Verurtheilten ihren Weibern und Kindern zugekennt. Kastellaz rettete sich in das Kartheuser-Closter Part Dieu, und von da durch das Wattland; Raccaud entfloh durch das deutsche Bernergebiet über den Rhein. In Effigie wurden Se an den Galgen gehängt. Den 11 Mai ließ der Rath zu Freyburg von allen Kanzeln eine Erklärung verlesen, die wir hier im Auszuge einrücken wollen: —

„Wenn wir erwägen, daß das „ruchlose Unterfangen der Uebel„gesinnten großentheils den ärger„lichen und verläumderischen Aus„streuungen der Rädelsführer bey„zumessen sey, so finden wir nöthig, „unsern lieben und getreuen Unter„thanen den Ungrund dieser bos„haft erdichteten und ausgesprengten „Gerüchte unter die Augen zu le-

„gen. Unter andern Falschheiten „wurde dem Volke theils mündlich „theils schriftlich beygebracht, daß „wir gesinnet wären, eine bestimmte „Auflage auf Hornvieh und Pferde zu legen, ferner unsere lieben „Angehörigen des Genusses der „Almenten zuberauben, wie auch „einen Theil ihres Gutes durch „ungerechte Gesezе uns zuzueignen, „eine Landmiliz auszuheben, um „sie an fremde Fürsten zu überlas„sen, unsrer vielgeliebten Bürger„schaft das Salz zu entziehen, wel„ches wir bis dahin mit ihr zu „theilen gewohnt waren, und end„lich den wahren Glauben zu än„dern. Solchem nach, da durch „die schreckhafte Todesart des un„glücklichen Hauptes der Verschwö„rung, durch die Flucht oder durch „die Ergreifung der Hauptmit„schuldigen und durch Zerstreuung „der übrigen Mithaften die Re„gierung und das ihr untergebene „Volk der Gefahr der Plünde„rung entgangen, und in dem Lan„de die Ruhe wieder hergestellt ist, „so nemmen wir keinen Anstand, „durch alle nur möglichen Mittel die„se so schätzbare Ruhe zu befestigen. „Zu solchem Ende hin erklären „wir, daß nun Allen und jeden, „die entweder durch Drohungen ge„zwungen, oder durch falsche Vor„spieglungen hingerissen worden, „sich den Rebellen beyzugesellen, „der Pardon und die Nachlassung „der verdienten Strafe gnädigst „ertheilet seyn soll, mit der Be„dingung und unter der Hoffnung, „daß sie sich durch sittsame Auffüh„rung der Gnade würdig zu ma„chen bemühet seyn werden; — „erklären hiemit ferner, daß, ob„schon die Sicherheit des gemei„nen Wesens einiger maßen Be„strafung der Rädelsführer erfor„dert, wir in allweg die Stim-

„me des Mitleids der Strenge
„des Gesezes vorziehen werden.
„Unter den verwegenen Erdichtun-
„gen, mit welchen man das ge-
„meine Volk zu verführen getrach-
„tet hat, war auch diese: daß wir
„unsern lieben und getreuen Unter-
„thanen ihre wolhergebrachten al-
„ten Rechte und Freiheiten entzo-
„gen, und daß allen ehrerbietigen
„Vorstellungen bey uns der Zutrit
„versagt worden sey. Diese An-
„dichtung ist unsern vaterländischen
„Gesinnungen, unserer Staats-
„verfassung, ja, unsern Pflichten
„und der bisherigen Erfahrung
„gar zu sehr entgegen, als daß
„wir uns bereden könnten, der
„vernünftige Theil unserer l. Ange-
„hörigen gebe derlei betriegerischen
„Eingebungen Beyfall. Indeß
„damit Jedermänniglich aller Ver-
„dacht hierüber benommen werde,
„so erklären wir neuerdings, wie
„wir schon lezthin durch unsere
„Mandate vom 16. 18. 30. Jän-
„ner erklärt haben, daß wir zu
„allen Zeiten und auch dermal
„geneigt seyn, alle und jede an-
„gemessene und ehrerbietige Vor-
„stellungen — einer jeden Gemeine
„oder Pfarrei mit der uns angeboh-
„renen Güte auf- und abzunemmen,
„und daß wir uns noch ferner wer-
„den angelegen seyn lassen, alle un-
„sere l. getreuen Angehörigen in
„ihren Rechten und Freiheiten
„zu handhaben, und ihre Wohl-
„fahrt nach Vermögen zu beför-
„dern. Wenn nun eine Pfarrei
„oder eine davon abhängende Ge-
„meine einen begründeten Anlaß
„haben sollte, gebührende Vorstel-
„lungen bey diesen Umständen ein-
„zulegen, ist ihr überlassen, ohne
„Verzug und inner einer Zeit von
„drei Tagen durch einige aus ih-
„rem Mittel erwälte Kommittirte
„oder Ausgeschossene bey uns mit

„allem Vertrauen damit ein-
„zukommen.“ Zu gleicher Zeit verlas man ebenfalls öffentlich von allen Kanzeln die Erklärung der Kantone Bern, Luzern und Solothurn, daß sie einerseits der Regierung in Freiburg beistehen, und anderseits die Unterthanen dieser Regierung anhalten, daß, wofern sie etwas anzubringen haben, sie es ohne Vermittlung und in gebührender Unterthänigkeit thun sollen. — Zufolge dieser Erklärung erschienen die Ausgeschossenen der Gemeinen zu Freiburg vor dem obrigkeitlichen Kommitté; sie begehrten einen Schreiber, der ihnen bewilligt wurde, um ihre Beschwerden in Schrift zu verfassen. Zu Gunsten der Mißvergnügten erschien jezt ein gedrucktes Memorial, unter der Aufschrift: Exposé justificatif; pour le peuple du Canton de Freibourg en suisse, au sujet des troubles arrivé en 1781. Man hielt es für das Werk des flüchtig gewordenen Kastellaz. Es wurde sogleich unterdrückt. Dagegen erschien: Relation du Complot de trahison qui a éclaté contu la ville de Fribourg au Commencement du Mois de Mai 1781 donnée au Public par le Conseil souverain, conformement aux aveux des Criminels dans l'instruction de leurs procedures, et aux pieces originales qui sont en son pouvoir. Laut dieser Schrift und laut der gerichtlichen Verhöre hatten sich die Verschwornen, blos mit Stöcken bewafnet, nach Freiburg begeben wollen. Zur Ausführung ihres Vorhabens hatten sie anfänglich den St. Johannes Tag bestimmt, an welchem die Bürgerschaft sich in der Barfüßerkirche versammelt; hernach wälten sie den 3 Mai, als den Markt-

tag

tag. Um die Mittagszeit, wenn sonst Jedermann bey Tische sizen würde, wollten sie sich auf dem Lindenhofe vereinigen; zum Merkzeichen sollte jeder mit Kreuzweise gefaltenen Händen den ersten Knopf und das Knopfloch am Kleide mit dem Finger berühren; alsdann wollten sie nach dem grossen Zeughause hingehen, und sich dasselbe, unter dem Vorwande Pulver zu kauffen, öfnen lassen. Sollte dieser Kunstgrif mißlingen, so wollten sie die Thüre mit Gewalt durchbrechen; vermittelst Loßfeurung einer Kanone sollte man den übrigen Mitverschwornen ein Zeichen geben, und sich hierauf des Rathhauses, der Kanzlei, der Stadtthore und des Schultheißen-Hauses bemächtigen, um sich dort des obrigkeitlichen Siegels zu bemeistern. Nachher sollte man sich der Magistratspersonen versichern, und Chenaux dieselben vor seinen Richterstuhl ziehen. Die entsezten und hingerichteten Magistratspersonen sollten nach dem Gutdünken der Verschwornen ergänzt, und der neue Rath von den zusammenberufenen Gemeinen zur Bewilligung ihrer Forderungen genöthiget werden. — Um die Gesinnungen der Bürgerschaft kennen zu lernen, um den geheimen Klagen und Verabredungen vorzubiegen, ließ der Stadtrath den Zunft- oder Pannergesellschaften ein Manifest vorlesen, in Kraft dessen denselben das Recht zu Vorträgen und Petizionen zugekennt wurde. In einer Schrift erklärten sich nun die Bürger gegen die Venner- oder Ober-Zunft- und Quartiermeister, daß sie freilich von diesen Rechten Gebrauch machen werden, daß sie aber zu dem Ende hin freien Zutritt zu den Archiven verlangen. — Das Hervorsuchen der alten Urkunden war der Regierung nicht recht; sie ließ unterm 28 Juni 1781 den Zünften durch die Venner vortragen, daß sie ihre Rechte am besten aus den Municipalordnungen, den Zunft- und Handwerkssatzungen, und aus den bisherigen Uebungen erkennen. Den 17 Augustmonat wiederhohlten die Bürger ihre Forderungen; besonders dringen sie auf die öffentliche Bekanntmachung der Urkunden wegen ihrer politischen Freyheit, z. B. des Beschlusses vom Jahr 1404. In einer neuen Bittschrift vom 11 Sept. behaupten sie, daß in Betref dieser Urkunden die sämmtlichen Bürger, die Regierungsfähigen, die Gemeinen und die Ausbürger gleicher Weiße interessirt seyn. Dagegen erwiedert unterm 13 und 15 Sept. die Regierung, daß laut der Erkanntniß vom 18 März 1627 zwischen den heimlichen (innern) Bürgern und den gemeinen ein gesetzlicher Unterschied statt habe: „Unsere Absicht, sagt die Regierung," geht auf „die Aufhebung jenes Verbotes „vom J. 1684, wodurch der Zu„trit zum Regierungsfähigen Bürgerrechte war unmöglich gemacht „worden. Dazu sollen künftig auch „neue Familien gelangen. Wir „wählen sie theils aus der adelichen Bürgerschaft in unsrer Haupt„stadt, theils auch aus den Unterthanen auf der Landschaft." Zugleich wurden die Bürger wegen Fortsetzung ihrer Beschwerden an ein obrigkeitliches Kommité gewiesen. Zwischen den Stadtbürgern, und den Bauern besorgte die Regierung eine Koalizion. Zur Berathschlagung der mißlichen Lage traten den 5 Nov. 1781 insgeheim zu Bern Abgesandte von Freyburg, Solothurn und Luzern zusammen. Mittlerweile geschahe

zum Beweise, wie wenig man den Chenaux als Missethäter ansehe, zu seiner Grabstette feierliche Prozessionen mit Kreuz und Fahnen. Unter Androhung des Kirchenbannes untersagte der Bischof diese tumultuarische Prozessionen. Der Rath verdoppelte die Stadtgarnison. Unterm 18 Nov. erschienen die Bürger mit einem neuen Vortrage, und verlangen die Mittheilung aller Schriften zur Beleuchtung ihres sowol politischen als bürgerlichen Daseyns, und zwar namentlich die Urkunden von den Jahren 1249, 1347, 1387, 1389, 1392, 1404, 1407, 1449, 1450, 1452, 1477, 1481, 1487, 1541, wie auch eine Kopei des Spruches zu Anfang des großen Buches von Pergament vom J. 1415, und aus gleichem Buche die Kopei einer andern Erkanntniß vom 18 März 1627 in Betref des Unterschieds zwischen Bürgern und Bürgern. Zum Beschlusse sagen sie, daß, wenn man die gewöhnliche Stadtwache nicht hinreichend finde, sie selbst in Person die Stadt zu bewachen bereit seyn. — In der Mitte des Nov. 1781 kamen izt nach Freiburg die Vermittler von Bern, Luzern und Solothurn. Auf der Landschaft fanden sie Alles beruhigt. Hier blieb ihnen nichts zu thun übrig, als die Landvögte zu gewissenhafter Verwaltung zu ermahnen. Ihre Aufmerksamkeit beschränkte sich nunmehr auf die Bewegungen in der Hauptstadt. Die erste Ursache des Mißvergnügens fanden sie darin, daß dem Adel der Zutritt zur Regirung untersagt war. Durch Bewilligung dieses Zutritts glaubten sie die Bürger um so viel leichter zu beruhigen, da eigentlich diese nur von dem Adel waren in Bewegung gesezt worden. Um die zalreiche patrizischen Bürgerfamilien dem Adel desto geneigter zu machen, willigte

dieser ein, daß ihm in den Regirungsbüchern und Staatsalmanachs nicht länger der Titel von Grafen und Baronen zukommen, hingegen außer dem Lande der Gebrauch desselben erlaubt seyn sollte. Zu gleicher Zeit ward auch mit den Bürgern in Unterhandlung getretten. Anstatt der Originalien von den verlangten Urkunden, bewilligte man ihnen davon einen ausführlichen Auszug, nebst einer Erklärung, welche als Fundamentalgesez dienen, und jedermann mitgetheilt werden sollte. Damit begnügten sich nicht alle Bürger. Nichts destoweniger ging die alljährliche Huldigung derselben den 23 Juni 1782 noch friedlich genug fort, und zwar um so viel mehr, da dieser Feierlichkeit die Vermittler von Bern, Luzern und Sothurn beiwohneten. Seither drohten die Mißvergnügten, daß sie sich an andere Kantone oder wol gar an auswärtige Mächte wenden werden. Unterm 19 Juli 1782 gaben die Vermittler öffentlich die Erklärung, daß Bern, Luzern und Solothurn die bisherige Verfassung in Freiburg behaupten, und nicht die geringste auswärtige Einmischung zugeben werden. Mit dieser Erklärung war von der Regirung in Freiburg den 25 Juli 1782 die Erkanntniß begleitet: „Ausser den alljährlichen gewohnten „Bürgerversammlungen sollten künftig keine andern gehalten werden, „es wäre denn mit des Schultheißen und der Venner Wissen und „Willen.“ — Zu gänzlicher Wiederherstellung der Eintracht empfahlen die eidgenößischen Vermittler folgende Auskunft: „1°. Von izt „an sollen alle fremde Adelsbriefe „ohne Kraft seyn. 11°. Die ungemessenen Forderungen eines Theils „der Bürgerschaft werden als aufwieg-

„wieglerisch erklärt. Die regellose „Betreibung derselben kann man „nicht allen Bürgern zur Last legen, „und es also die Bürgerschaft „nicht entgelten lassen. Selbst den „Mißvergnügten und den Repräsentanten unter den Bürgern soll „man, wenn sie in sich selbst gehen, geneigtes Gehör geben; auch „diejenigen, die sich künftig getreu „und gehorsam erzeigen, vermittelst Gestattung einiger Vortheile „huldreich erfreuen. III°. So bald „immer möglich, mag man die „noch übrigen Beschwerden des „Landvolkes beantworten, und dem „Volke in Zukunft allen nur mögliche Anlaß, sich zu beschweren, „benemmen. IV. Endlich soll man, „so bald es die Umstände erlauben, allen in der Staatsverfassung eingeschlichenen Mißbräuchen „begegnen." Ohne Anstand unterschrieb diesen Vorschlag die Regirung in Freyburg. Den 28 Juli 1782 ließ sie diese Auskunft der Bürgerschaft, und Sonntags darauf der alten Landschaft von den Kanzeln verkündigen. An dem Tage der Eröfnung machte gegen die Auskunft ein unruhiger Haufen Einwendungen. Die Anführer desselben, nämlich der Advokat Rey, der Notar Guisoland und der Kaufmann Girard, wurden als Friedensstöhrer, und zwar die beiden erstern aus gesammter Eidgenossenschaft, der leztere aber nur auf bestimmte Jahre aus dem Freiburgergebiete verwiesen. Hierauf verbreitete sich den 15ten April 1783 ein namenloses Schreiben in den verschiedenen Kantonen, mit heftiger Aufforderung, daß man den bedrükten Bürgern in Freiburg Gehör gebe. Nicht lange hernach erschien eine andere Klagschrift. In Zürich wurde sie persönlich von vier Freiburgern dem Bürgermeister überreicht. Nach ihrer Heimkunft wurden sie als Leute, die einen unförmlichen Richterstul und auswärtige Einmischung suchten, des Landes verwiesen. Nach einer ziemlichen Pause regten sich die Mißvergnügten von neuem. Im März 1785 erschien ein anonymes Klagschreiben an den Rath in Zürich. Der Rath in Zürich aber würdigte ein solches anonymes Schreiben keiner Aufmerksamkeit. Nach dem Ausbruche der französischen Revoluzion im Jahr 1789 beredeten sich die Flüchtiggewordenen Freiburger, daß sie nunmehr von Paris aus die Funken des Revoluzionsgeistes ohne Mühe auch über Helvezien verbreiten können. Im Sept. 1790 erschien ein Pamphlet, unter der Aufschrift: Lettre aux Communes des Villes, Bourgs et Villages de la Suisse; ou l'Aristocratie suisse devoilée. Um so viel mehr beunruhigte die politische Propaganda, da mitten in Paris sich ein Schweizerklubb hervorthat. Sehr nachdrüklich drangen bei Hofe die Eidgenossen auf die Unterdrükung dieses Klubbs; Bern erklärte die Glieder desselben des Hochverrathes, und Uri verlangte sogar ihre Auslieferung. Den 11 Oktober 1790 verlangte Freiburg namentlich die Auslieferung des Advokaten Kastellaz aus Gryers, des J. J. Judan von Trefels, des Franz Hugenot von Ottenbach, des Advokaten Rey von Freiburg, des Ignaz Kolli ebenfalls von Freiburg, ferner eines gewissen Chapperon, Conus, Gremion, Roulier. Auf der einen Seite erfolgte die Auslieferung nicht, auf der andern Seite aber erfolgte auch in Freiburg keine Empörung.

Die Bevölkerung des ganzen Kantons begreift nebst der zahlreichen Klostergeistlichkeit, ungefähr

72800 Seelen. Die Miliz wird in eilf Regimenter abgetheilt, die Bürgerschaft der Hauptstadt aber in vier Compagnien. Das Gebiet des Kantons besteht einerseits aus der alten Landschaft, und anderseits aus XIX Landvogteien, welche alle fünf Jahre nach der blinden Wal besetzt werden. Alle Kriminalgeschäfte weisen die Landvögte an den kleinen Rath. Zugleich mit Bern hat Freyburg Antheil an den Vogteien Schwarzenburg, Murten, Granson, Tscherlitz, und zugleich mit den XI ältern Kantonen an Lauis, Luggarus, Mendris und Meinthal, wie auch nebst IX Kantonen an dem Malefizgericht im Thurgau. Die Stadt und Landschaft Freyburg sind durchaus katholisch. Seit der Kirchentrennung wohnt der Bischof von Lausanne in Freyburg. Neben ihm besizt die erste geistliche Würde der infulirte Probst des Collegiatstiftes St. Nikolai. — Noch bemerken wir, daß durchgängig die französische Sprache oder davon eine schlechte Mundart herrscht, mit Ausnahme einiger Gemeinen der alten Landschaft, und der Landvogteien Jaun und Plaffeyen, woselbst deutsch gesprochen wird.

Frienisberg. Frenisberg, Aurora, Mons Aurorae, eine Landvogtei in dem Kantone Bern, vormals ein Kloster, auf einer Anhöhe, zwo Stunden von der Hauptstadt, in dem Landgerichte Zollikofen. Das Kloster stiftete Walther von Seedorf, und zwar, laut einer itzt verblichenen Innschrift unten im Kirchthurme, schon im J. 1138. Anfangs des XIII Jahrh. erhielt es verschiedene Güter von den Grafen von Thierstein, und in der Folge hin und wieder von dem benachbarten Adel. Unmittelbar vor der Reformazion zeichnete sich der Abt Peter Hirsinger durch ausschweifende Lebensart aus. Nach der Säkularisirung des Klosters übergab man die Verwaltung einem Landvogte. Die Einkünfte dienen theils zur Besoldung von Pfarrern, theils zur Verpflegung der Armen, von welchen eine gewisse Anzal ihren Aufenthalt daselbst hat.

Froburg. Vormals ein Schloß hinter Olten, am Vorgebirge des untern Hauensteins im Kantone Solothurn, das Stammhaus der Grafen von Froburg. Beym großen Erdbeben im J. 1357 stürzte es ein. (Haffners Solothurner Schauplatz Th. II, C. 22, 23.)

Frutigen. Ein bernersches Amt. Es zieht sich von den Walliser-grenzen vom Gemmi in die acht Stunden bis an den Thunersee. Linker Hand wird es von der Kander durchströhmt, und heißt bis gegen den Lötschenberg das Kanderthal; rechter Hand fließt die Engsteln. Auf dieser Seite liegt das Frutigthal. Beide Flüsse, so wie die Thäler, stoßen bey dem Hauptflecken zusammen. Unweit vom Fleken liegt das Schloß im Tellen oder Tellenburg, gegenwärtig der Siz des bernerschen Kastellans. Nach dem Abgange der Freiherrn von Frutingen fiel im XIII Jahrh. die Herrschaft an die Freiherren von Thurn aus Wallis. Im J. 1400 verkaufte sie einer von diesen der Stadt Bern. Mit Freuden erlegten die Einwoner selbst den Kaufschilling, und freiwillig unterwarfen sie sich der mildern Regierung von Bern. Bern gestattete ihnen große Befreiungen; auch haben sie ihren eigenen Landes-Venner. Im J. 1513 erweiterte Bern das Amt durch Ankauf der Herrschaft Krattigen. Im Jahr 1528 widersetzte sich das Volk der Reli-

Religionsänderung mit Gewalt, nahm sie aber bald hernach an. Es ernährt sich großentheils von dem Ertrage der fürtreflichen Weyden; im Winter beschäftigen sich viele Einwoner mit der Wolle von ihren eigenen Heerden, oder auch mit Baumwolle. Von Außen muß das Korn eingeführt werden. Das Thal besitzt mineralische Wasser, Kupfer- und Bleyerz. Wegen der schwierigen Lage besucht man das Frutigenbad wenig.

Fucanus Lacus, s. **Lauiserſee.**

Fürſtenau. Ein Dorf und Schloß in dem Gotteshausbunde an der Landstraße von Chur auf Tusis, nicht weit von dem Einflusse der Albulen in den Rhein. Bey der Brücke bezalt man den Zoll. Zur Beziehung der Gefälle wohnt hier ein bischöflicher Amtmann. Die Anwohner sind großentheils reformirter Religion. An dem einen Sonntage wird deutsch gepredigt, an dem andern romanisch. — Das Fürstenauergericht, welches einen Theil des Hochgerichtes Domleschg ausmacht, hat sich von der bischöflichen Gerichtbarkeit ganz losgekauft. Der Landamman, der auch seither noch Landvogt heißt, beurtheilt nebst XII Richtern die Civil- und Ehesachen. Bey Kriminalfällen ziehen sie noch sechs Richter aus dem Gerichte Ortenstein zu sich, so wie in solchen Fällen dieses Gericht sechs Richter aus dem Fürstenauergerichte. Fürstenau schikt einen Boten auf die Bundestage.

Furca, **Furke**, Furcula bicornis, und nach Einiger Meynung dasselbe Gebirg, das bey den Alten unter dem Namen Coatius, Iuberus, Viberus, Iovetus, auch Urcellus vorkömmt. Den Namen Furke hat es von der gabelförmigen Figur. Das Kreuz auf dem Gipfel söndert das Walliserland von dem Urnerthal Ursern. Die Furke gehört zu dem Schoke des Gotthards. Die Straße geht neben dem Rhodan-Gletscher vorbey, welcher am Fuße dieses Berges und des Galenstoks ausläuft, und daselbst den Fluß Rhone gebiert.

Fürglenfirst. Die äußerste Bergreihe südwärts in Appenzell außer Roden, fruchtbar an seltenen Kräutern, Wurzeln und Blumen.

G

Gachnang. Gachlingen, Gauchlingen, ein Pfarrdorf beider Religionen im Thusgau. Schon im J. 888 findet man einen Cuno von Gachnang, als Lehnträger Kaiser Arnolphs. Im J. 1436 kamen die niedern Gerichte daselbst von den Herren von Gachnang an die Herren von Schinnen und Stozberg; im J. 1462 an die Familie von Heidenheim; im J. 1587 durch Heirat an die Familie von Beroldingen. Im J. 1610 entstand bey einer Hochzeitfeier wegen Verbitterung zwischen den Katholiken und Reformirten ein Tumult. Der Gerichtsherr wurde verwundet, und seine Kapelle beschädigt. Hierauf versammelte sich in Frauenfeld eine Tagleistung. So wol auf reformirter als auf katholischer Seite schritt man zu bewaffneter Vorkehr. Die unpartheiischen Kantone vermittelten den Frieden. Im J. 1623 verkaufte Herr von Beroldingen die Gerichte sowol als die Gefälle dem Abte zu Einsiedeln. Den reformirten und katholischen Pfarrer zu Gachnang bestellt der Bischof zu Costanz, als Herr der Reichenau.

Gad-

Gadmen. Ein Thal in der bernerschen Landschaft Hasli, eine Stunde lang, und halb so breit, rund umher mit Bergen umgeben. Ueber das Gebirg geht ein Weg nach Uri. Von der Höhe fällt ungestüm das Gademer-Wasser, die Rüsch. Es fällt bei Bottingen in die Aare, und ist beym Einflusse nicht viel kleiner, als diese. Ganz hinten im Thale sind die Alpen Wendenstein und Triftalp, woselbst man auf den berühmten Triftgletscher stößt.

Gais. Casa, ein volkreiches Pfarrdorf in Appenzell ausser Rooden, unweit Appenzell inner Rooden. Vormals waren die Einwohner Leibeigene des Abts zu St. Gallen, und empfiengen ihre Güter als Lehen von der Abtei. Im J. 1345 erhielten sie einige Befreiungen. Anfangs des XV Jahrhunderts rißen sie sich mit andern Gemeinen von der Dienstbarkeit loos, darum aber entrichteten sie dem Abte im J. 1454 nichts desto weniger für die Befreiung vom Leheudienste, und im J. 1518 für die Loskaufung von Zinß- und Steuer-Gebühren eine gewisse Geldsumme. Vormals gehörte Gäis zu Appenzell inner Rooden; nach der Kirchentrennung aber nahmen die Einwoner die reformirte Religion an, und traten zu Appenzell außer Rooden. Bey Gäis geschah im J. 1405 die berühmte Schlacht am Stoß. Im Jahr 1780 gieng unter Feuerbrand beinahe das ganze Dorf zu Grunde. Zalreich besucht man aus der Nähe und Ferne diesen Ort, um die Kur von Molke zu brauchen.

Galba. Galba Sergius. Nach der Zurücktreibung der Helveten stellte Cäsar zur Sicherheit des Weges über die Alpen diesen Galba mit der XII Legion in das Walliserland. Ein Theil der römischen Besazung lag in Octodurum, jezt Martinach. Aus der Beschreibung von dem nachherigen Rückzuge der Römer schließt man auf dort gewesene beträchtliche Bollwerker. Unter den Ueberschwemmungen der Dranse aber sind sie bis auf die lezte Spur zu Grunde gegangen. (Cäsar L. III de Bell. Gall. Simlers Valesia. Plantins Helvet. S. 327.— Unbegründet schlägt Guichenon das Lager des Galba zwischen Genf und Lyon auf.)

St. Gallen. Eine gefürstete Benediktiner-Abtei, zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Ihr Gebiet erstreckt sich, ohne die Grafschaft Toggenburg, auf neun Stunden in die Länge, und vier bis fünf in die Breite. Wenn wir die Einwoner von Toggenburg mit rechnen, so beherrscht diese Abtei eine Volksmenge von 91800 Seelen. — Aus Britanniens entlegensten Inseln kamen (wie Volaterran meldet) schon im Jahr 614 Columban und Gallus als Missionarien an die Ufer des Zürchersees, der Thur und des Bodensees. Dies versichert Walafried. Wenn hingegen Hermannus Contractus und der Abt von Ursperg die Ankunft des Gallus erst in das Jahr 630 sezen, so zielen sie hiebei auf den Zeitpunkt, wo er sich ganz von der Welt loosriß, und in die Zelle verschloß. (Stumph IV. 33. V. 4.) Hin und wieder bestritt er vorher in der umliegenden Gegend das Heidenthum. Nach dem Ursin befanden sich zwar schon im IV Jahrh. hie und da Kirchen auf alemanischem Boden, nicht selten aber wurden sie während der Völkerwanderungen theils zerstört, theils durch heidnische Gebräuche entstellt. Zu Bregenz am Bodensee

see fand Gallus ein christliches Gebethaus, allein darinn drei vergoldete Erzbilder, als alte Schuzgötter verehrt. Bey des Gallus Zelle lagerten sich seine Schüler. Im J. 720 berufte der fränkische Graf Waldmar zu ihrem Aufseher den Othmar, einen Benediktiner, diesen anerkennte der fränkische Hof als Abt, und belehnte ihn mit der Gegend bis an den Alpstein. Bei ganz verschiedener Herkunft und Sprache sahn sich die Mönche zum Gebrauche des Lateins, als einer gemeinschaftlichen Sprache, genöthigt. Vermutlich rühren daher die örtlichen Benennungen in gebrochenem Latein, z. B. Rotmont vor der Stadt St. Gallen; der Himmelberg oder Montzelen, mons cœli u. a. Die Geschenke des Adels bestimmten die Mönche sehr wolthätig zur Beförderung theils der Landwirthschaft, theils der Künste und der Gelehrsamkeit. Ausser den Donazionen, bereicherte sich das Kloster auch durch den Ankauf von verarmtem Grunde und Boden, und durch die Sicherheit, die es bald dem befehdeten Adel, bald dem bedrükten Volke gab. Zur Bevölkerung der Wildniß und zur Erbauung der Stadt St. Gallen waren solche Umstände sehr vortheilhaft. Im Jahr 816 verwandelte Abt Gotzbert das bisherige Gebethhaus in eine Basilika, und legte den Grund zu der Klosterbibliothek. Hier war es, wo Ciceros Schriften de finibus et legibus, wo die Schriften eines Petrons, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Ammianus Marcellinus, Quintilians u. a. gegen den Untergang Zuflucht gefunden. Der Preiß der Bücher war so hoch, daß für ein Exemplar der Kanons über 300 Goldgulden bezalt wurden. In Notkers Verzeichnisse der St. Gallischen Bibliothek kömmt ein Buch mit schottischer Schrift vor, welches Karl der Große als ein seiner nicht unwürdiges Geschenk annahm. Freilich verwendete man auch auf die Einfassung beträchtliche Summen. Nach der Mitte des IX Jahrh. ließ Abt Hartmot, König Ludwigs geheimer Rath, ein zierlich geschriebenes Evangelienbuch in Silber, Gold und Edelstein fassen, ein Epistelbuch in Elfenbein, mit goldenen und silbernen Spangen; einen Psalter in gothischer Sprache ließ er mit ganz goldenen Buchstaben schreiben. In das Kloster kamen die alten klassischen Schriftsteller theils durch Angelsachsen und Schottländer, theils durch die griechischen Begleiter der Theophano, Gemahlin Ottons II. Die Tafel des Abts war mit morgenländischen Tapeten bedekt, und sie glänzte mit silbernen und goldenen Pokalen. Die Kirche war reich an Gemählden, und der Gottesdienst erhob sich unter Poesie und Tonkunst. Je fürtreflicher die Klosterschule war, desto lieber wurde das Kloster von dem Adel besucht und bereichert. In dem IX Jahrh. lehrten daselbst Notker, Rupert, Hartmann, Ekard, Kero, Tutilo u. a. Im J. 891 erhielt die Würde eines Abtes der berühmte Salomon von Ramschwag. Die erste Bildung hatte er in der St. Gallischen Klosterschule bekommen. Dies sagt er in einem encyklopädischen Wörterbuche, welches er selbst verfertigt, und abschriftlich den Bibliotheken zu St. Gallen und zu Konstanz geschenkt hat. Als Hofrath bey fünf der mächtigsten Fürsten, genoß er zu gleicher Zeit, nebst dem Bistumme Kon-

Konstanz und der Abtei St. Gallen, noch zehn der einträglichsten Prälaturen. Wenn er sich zur Einkleidung in die Kutte entschloß, so geschah es zur Vergütung seiner Galanterinen. In der Jugend hatte er mit Hintansezung des Gastrechtes, beym Besuch eines Anverwandten, dessen Tochter entehrt. Die Geschwächte begab sich in das Kloster der Abtei zu Zürich. Hier erzog sie ihr Töchtergen bis zum mannbaren Alter. Salomo sorgte für Mutter und Kind. Die Mutter beförderte er zur Würde der Aebtissin. Die Tochter vermählte er mit Notker von Nötgersperg nnd Walterspergs. Wie sie den Liebesstriken Kaiser Arnolphs entgangen sey liest man bei Eccard, einem St. gallischen Mönchen. Im J. 893 beschenkte der Kaiser ihren Vater, den nunmehrigen Abt und Bischof mit Gütern von der kaiserlichen Kammer. Dies verdroß die beiden Brüder, Berchtold und Erchinger, als Herzogen von Schwaben. Sie machten einen Anschlag auf Salomon. Dieser flüchtete sich in die Wildniß des Thales Turbata, nach Stumph, in das Turbenthal. Insgeheim rufte er den Kaiser Arnolph um Hilfe an. Der Kayser forderte die beiden Fürsten nach Maynz. Auf Salomons Fürbitte begnadigte er sie. Im J. 914 schrieb sich Kaiser Conrad zu St. Gallen als Conventbruder ein. Bey der Tafel waren auch Berchtold und Erchinger zugegen. Durch zween seiner Viehhirten ließ sie Salomon, nicht in seinem, sondern in eigenem Namen, mit gefälltem Wilde beschenken. Beym Besuche der Hirten, die sehr stattlich aussahn, entblößten die Fürsten das Haupt, indem sie dieselben als vornehme Edelleute betrachteten.

Die Aeffung belustigte den Abt, beleidigte aber die Fürsten. Noch mehr beleidigte es diese, als der Kayser den Abt auch noch mit dem Ueberreste der bereits vom Kayser Karl dem Dicken abgetrettenen Güter zu Stamheim beschenkte. Eines Tages schleppten sie ihn gefänglich auf Dieboldsburg. Unterwegs warfen sich vor ihm einige Hirten aufs Knie. Dieß verdroß Bertholden, und sogleich ließ er den Hirten die Füße wegschneiden. Beym Anblicke des gebundenen Abts erschrak Bertha, Erchingers Gemahlin. Um den Folgen der Mißhandlung zuvorzukommen, ging sie dem Gefangenen bis an das Schloßthor mit Ehrerbietung entgegen, und gab ihm die beste Bewirthung. Drei Tage hernach forderte sein Vetter Sigfried das Volk auf, und überraschte mit Fesseln die beiden Fürsten, nebst ihrem Neffen, Lütfried. Jedermann flüchtete sich aus der Burg. Der Abt wurde frei, und Bertha bediente ihn. In Fesseln erschien vor ihm Erchinger, und bat fußfällig um Gnade. Im Jahr 915 wurden auf dem Reichstage zu Mainz die beiden Fürsten und ihr Neffe in Acht und Bann gethan. Ohngeachtet der Fürbitten Salomons wurden sie den 21 Jänner 917 enthauptet. Aus tiefer Betrübniß hierüber that der Abt eine Wallfahrt nach Rom. Von Rom brachte er Reliquien des H. Pelagius zurük. Damit beruhigte er sich. Nicht lange nach seinem Hinscheid drangen im Jahr 925 die hunnischen Völkerschwärme bis in diese Gebirge; sie jagten die Mönche bis nach dem Schlosse Clanx an der Sitten, mordeten die Klausnerin Wiborada, und plünderten das Kloster. Neue Ueberfälle veranlaßten

ten im Jahr 954 den Abt Anno zur Umzinglung der Häuser rund um die Abtei mit Thürmen, Mauren und Gräben. Im Jahr 1204 wurde Abt Ulrich von Hohen-Sax auf dem Reichstage zu Basel von Kaiser Philipp zum Reichsfürsten erklärt. Im Jahr 1215 erhielt er vom Pabste die Infül. Von Zeit zu Zeit erweiterte die Abtei ihr Gebiet; von Zeit zu Zeit aber verwickelte sie sich sowol von Innen als von Außen in blutige Fehden. Unter solchen abändernden Schicksalen machten die Stadtbürger zu St. Gallen Versuche zu größerer Befreiung. Im Jahr 1334 bestätigte ihnen der Abt Hermann von Bonstetten die bisherigen Rechte; im Jahr 1340 überließ er ihnen die Einziehung des Ohmgeldes vom Wein. Für sich selbst aber erkaufte er vom Kaiser Ludwig aus Baiern die Kastvogtei und den Blutbann. In der leztern Hälfte des XIVten Jahrhunderts stritten die Aebte und ihre Unterthanen gegen einander. Diese, die Stadtbürger von St. Gallen und die Alpenbewoner von Appenzell, vereinigten sich zur Erweiterung der Freiheit; jene, die Aebte, arbeiteten an Vergrößerung der eignen Gewalt. Wenn die Aebte bei Oesterreich Hilfe fanden, so suchten die Unterthanen Rath und Hilfe beim Kaiser. Nach mehrern abwechselnden Niederlagen und Siegen erhielten endlich im Jahr 1421 die Appenzeller und die Bürger zu St. Gallen zum Theil die Unabhängigkeit. Im Jahr 1451 errichtete Abt Kaspar von Breitenlandenberg ein ewiges Burg- und Landrecht mit den IV Kantonen Zürich, Luzern, Schwytz und Glarus. Dadurch wurde die Abtei zu einem der zugewandten Orte der Eidgenossenschaft. Im Jahr 1457 verglich sie sich unter Vermittlung der Kantone Zürich, Bern, Luzern und Schwytz mit der Stadt St. Gallen. Die Stadt kaufte sich um 8000 Gulden von allen Aebtischen Ansprüchen wegen des Eides, wegen der Ernennung der Räthe und Beamten, wegen des Zolls und der übrigen Einkünfte ganz los. In den Jahren 1458, 1459, 1460, 1461 vermittelten ebenfalls die eidgenößischen Kantone (mit Ausnahme von Bern) eine ähnliche Loskaufung zu Gunsten der Appenzeller. Im Jahr 1463 kaufte der Abt Ulrich von dem Freiherrn von Raron die Grafschaft Toggenburg um 14500 rheinische Gulden. Zur Sicherstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sowol des Abts als der Toggenburger errichtete der Abt im Jahr 1469 ein ewiges Landrecht mit Schwytz und Glarus, und zwar mit Bewilligung der beiden andern Schirmorte Zürich und Luzern. In gleichem Jahre anerkannte er das vorher zwischen Toggenburg und zwischen den Kantonen Schwytz Glarus beschworene Landrecht. Im J. 1479 erhielt er auf sein Ansuchen von den vier eidgenößischen Schirmorten in ihrem Namen einen beständigen Landshauptmann, als Mittelsmann und Bewacher der äbtischen Rechte. Um diese Zeit entschloß sich der Abt, ein neues Kloster in dem Flecken Roschach zu bauen. Da ihn von diesem Vorhaben die Bürger zu St. Gallen, die Appenzeller und ein Theil seiner eigenen Unterthanen umsonst abmahnten, rückten sie im J. 1489 vor den neuen Klosterbau, und rissen ihn nieder. Der beleidigte Abt fand Hilfe bey den vier Schirmorten, und durch diese bey andern Kantonen.

Im

Im J. 1490 erschienen sie mit 16000 Mann vor der Stadt St. Gallen. In gleichem Jahr erfolgte der Friede. Die Bürger zu St. Gallen, die Appenzeller und des Abts Unterthanen mußten das Kloster in eigenen Unkosten wieder aufbauen, und dem Abte eine Geldsumme bezalen. — Bey der Kirchentrennung wurden die Bilder und das Hochamt nicht nur in der Stadt St. Gallen abgeschaft, sondern im J. 1529 selbst in dem Münster des Klosters. Die Kirchenschäze und Ornamente wurden auf vierzig Karren geladen. Da die Stadt auch Ansprüche darauf machte, so wurden sie für einmal unangetastet verwahrt, hernach aber einseitig nur den beiden reformirenden Schirmorten, Zürich und Glarus, zur Vertheilung unter den Armen der Stadt und unter den Armen der Abtei anvertraut. Todtkrank flüchtete sich der Abt Franz Geisberger nach Roschach; die mehrere Konventualen begaben sich nach Einsiedeln. Nach des Abts Tode versammelten sich die Konventualen zu Rapperschweil, und erwälten im J. 1529 Kilian German zu einem neuen Abte. Sie erhielten hiezu die Bewilligung der beiden katholischen Schirmorte, Luzern und Schwytz; hingegen widersezten sich der Wal die beiden reformirenden Schirmorte, Zürich und Glarus. Während daß zalreich die Unterthanen der Abtei und selbst einige Konventualen die neue Religion annahmen, pakte der Abt die Kostbarkeiten und Urknnden des Klosters zusammen, und flüchtete sich nach Bregentz. Hier erhielt er im J. 1530 vom Pabste die Bestätigung, und vom Kayser die Reichs-Regalien. Unter solcher Verwirrung riethen die unpartheiischen Eidgenoßen den vier Schirmorten zur Absendung eines rechtschaffenen Mannes, der bis zur endlichen Entscheidung des Schikfals der Abtei für die Einnahmen und Ausgaben besorgt seyn sollte. Mittlerweile schickten sich die beiden Kantone, Zürich und Glarus (freilich mit Vorbehalte der Rechte von den zwei andern Schirmorten) zur Abtrettung der Abtei St. Gallen an die Stadt an. Inzwischen ertrank den 30 August 1530 der Abt in der Luterach. An seine Stelle wälten die Konventualen Diethelm Blaarer von Wartensee. Er hielt sich bey seinem Bruder im Kloster Weingarten auf. Die Bürger zu St. Gallen führten in der Abteikirche den reformirten Gottesdienst ein; die beiden reformirten Schirmorte, Zürich und Glarus, erlaubten den Toggenburgern um 1500 Gulden die gänzliche Loskaufung von der Abtei. Eine ganz andere Wendung aber nahm die Sache nach der Niederlage der reformirten Kantone bey Kapel im J. 1532. Aller Verkauf der Kloster-Herrschaften wurde nunmehr aufgehoben, und die Regierung und die Religion des Abts wieder hergestellt, jedoch unter Ausbedingung der Gewissensfreiheit auch für die Reformirten. Erst im J. 1538 gelangte der Abt auch wieder zum Besitze von Toggenburg. Von Zeit zu Zeit erregten theils die Schranken der Gerichtsbarkeit theils die verschiedenen Religionsgebräuche Streithändel zwischen dem Abt und dem Volke, und damit zugleich zwischen den katholischen und reformirten Kantonen. Im J. 1699 nahmen die Streithändel den Ausbruch, und veranlaßten jenen einheimischen Religionskrieg vom J. 1712. Während dieses

dieses Krieges flüchtete sich der Abt Leodegar Bürgißer mit den Konventualen nach Roschach, und hernach weiter auf Neu-Ravenspurg. Die Truppen von Zürich und Bern bemächtigten sich der äbtischen Stadt Wyl, des Klosters St. Gallen und des ganzen Klostergebietes. In dem gleichen Jahre wurde zwischen den katholischen und reformirten Kantonen der Friede geschlossen. Der Abt verwarf die Bedingungen, und starb im J. 1717 auf dem schwäbischen Schlosse Neu-Ravenspurg. Im Jahr 1718 versöhnte sich sein Nachfolger, Joseph von Rodolphi, mit den beiden reformirten Kantonen, Zürich und Bern. Er verpflichtete sich zur Beobachtung des Landesfriedens vom Jahr 1712, und zur Anerkennung der Toggenburgischen Freiheiten, jedoch unter Vorbehalte seiner landesherrlichen Rechte. Im Jahr 1720 beschwor er das Burg- und Landrecht der IV Schirmorte. Nach der Wiedereinsezung des Abts interessirten sich für die Toggenburger die beiden ersten Kantone, Zürich und Bern, als Beschüzer ihrer sowol bürgerlichen als religiosen Freiheit. Im Jahr 1755 trafen diese Kantone wegen des Mannschaftsrechtes zwischen dem Abt und den Togaenburgern einen Vergleich. Im Jahr 1759 erläuterten sie ihn. Ohngeachtet der Abt immer noch den Titel eines Reichsfürsten trägt, und von dem Kaiser die Reichslehen empfängt, so wohnt er gleichwol weder den Reichs- noch Kräistagen bei, und bezalt auch keine Reichssteuer. Sein sämtliches Gebiet besteht aus zween Hauptttheilen, aus der alten Landschaft und aus dem Toggenburg. (S. Toggenburg.) Die alte Landschaft hat keine hohe unbewohnte Berge,

sondern durchaus fruchtbare Hügel. Beinahe für das ganze Jahr pflanzen die Einwoner eignes Getreide. Sehr wol gedeihen auch Hanf und Flachs. Ihre Bearbeitung macht den fürnemmsten Handelszweig aus. Hiezu kommen im Ueberflusse frisches und gedörrtes Obst, Aepfel- und Birnmost. Gegen dem Bodensee wächßt etwas Wein. Sehr einträglich sind auch die Fabriken von Leinwand und Cottuntüchern. Schon in dem XVten Jahrhundert war der St. Gallische Leinwandhandel bekannt. Zum Behufe desselben baute man im Jahr 1468 in dem St. Martins Tobel bei dem Flusse Goldach eine kunstreiche, in freier Luft hängende Brüke.

Die Gebäude der Abtei sind mit der Stadt St. Gallen von der gleichen Ringmauer eingeschlossen. In dem Kloster wohnen 50 bis 60 Conventualen. Auch im Aeußern verdient der Büchersaal mit Recht den Namen eines Tempels der Musen. Ein raisonnirendes Verzeichniß der Handschriften lieferte der ehmalige Bibliothekar, P. Pius Kolb. Unter andern Seltenheiten bemerkt man einen kleinen Coder auf ägyptischem Papyrus; er enthält Bruchstüke vom Augustin und Isidor. Noch findet man da zween Psalter aus Hartmotto Zeit, den einen mit goldenen Buchstaben; ferner sehr alte liturgische Bücher, eine Harmonie der Evangelien, mit St. Victors Einleitung, dabei eine altdeutsche Uebersezung. Aus ihr könnte man die Schilterschе ergänzen. Merkwürdig ist ein griechischer Coder der Evangelien, mit der lateinischen Uebersezung. Hier mangelt die Geschichte der Ehebrecherin beim Johannes, jedoch ist dazu der Raum ledig gelassen.

In einem biblischen Codex des IXten Jahrhunderts vermißt man die Stelle I. Joh. V. 7, in einem andern ist sie nur am Rand angebracht. Hier findet man in altschottischer Sprache theils ein ganzes Evangelienbuch, theils besonders das Evangelium Johannes, vermuthlich aus dem VIIIten Jahrhunderte. Aus eben diesem Jahrhunderte sind Kerons, eines St. Gallischen Mönchen, Gloßen oder Worterklärungen der h. Bücher in altdeutscher Sprache; ähnliche Codices aus dem IXten und Xten Jahrhunderte; eine Verdeutschung des Boëtius Consolat. philosoph. aus dem Xten oder XIten Jahrhunderte; eine solche, bloß wörtliche, von Aristoteles Organon, und von Martianus Capella Nuptiis Philologiæ et Mercurii; verschiedene Handschriften zur Beleuchtung der Geschichte der Konstanzischen und Baslerschen Kirchenversammlungen; kurze historische Annotazionen vom Jahr 691 bis zum J. 816; ein anderer historischer Codex vom Jahr 909 bis zum J. 1045; ein deutsches Chronikon von ganz Helvezien und besonders von der Abtei St. Gallen; eine deutsche Züricherchronik bis zum Jahr 1473. Mehrere Handschriften erwähnt der Abt Martin Gerbert von St. Blasien in dem Iter alemannicum. Ihre Anzal steigt beinahe auf 1200.

Das ganze Gebiet des Abts liegt zwar in dem Bistume Konstanz, die Abtei selbst aber steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stule. Vermög der Conkordaten mit dem Bischoffe, welche im Jahr 1748 zu Rom bestätigt worden, übt der Abt in seinem Gebiete alle geistliche sowol als weltliche Gerichtbarkeit aus. An denjenigen Orten aber, wo seine Unterthanen reformirter Religion sind, respektirt er zu ihren Gunsten den Landesfrieden von den Jahren 1712 und 1718. Die Bevölkerung der alten Landschaft (mit Innbegriffe der St. Gallischen Gerichte im obern Thurgau) beträgt ohngefähr 44900 Seelen. Hiezu kommen noch 46900 Seelen im Toggenburg.

St. Gallen, Stadt. Sancto Gallum, Saint Gall, eine eidgenößische Stadt und Republik in dem obern Thurgau, zwischen zween Bergen und den Flüßen Sitteren, Goldach und Steinach. Den Ursprung dankt sie sehr wahrscheinlich dem Kloster. Vadian und Goldast (Alemann. I. 108. 141. III. 17.) sezen ihn in die Zeiten der römischen Kaiser. Tschudi rechnet während der Mitte des Vten Jahrhunderts die Gegend zwischen Arbon und Appenzell zu Rhätien. Bei Ratberg und Walafried heißt sie Pagus Arbonensis. Die Streifzüge der Römer der Alemanen und Hunnen trieben die Anwoner des Bodensees in die entferntern Gebirge. Bei dem Kloster St. Gallen verschanzten sie sich. Ohngeachtet die Stadtbürger anfänglich dem Abt unterthan waren, so erhielten sie doch unvermerkt manche Befreiung. Im Jahr 1212 nahm sie Kaiser Friedrich II. unter den unmittelbaren Schuz des Reiches; im Jahr 1281 ertheilte Kaiser Rudolf I. der Stadt St. Gallen das Vorrecht, daß sie nimmermehr sollte verpfändet oder von dem Reiche getrennt werden. Während des Zwischenreiches und auch nachher trat die Stadt mit andern Reichsstädten und Ländern in Verbindungen. Im J. 1402 vereinigte sie sich mit Appenzell gegen den Abt; im J. 1417 erhielt sie unter Vermittlung Kaiser

ser Ruperts die Unabhängkeit vom Kloster; im J. 1454 wurde sie vermög eines ewigen Bündnisses mit den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwytz, Zug und Glarus ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; erst aber im J. 1666 bekam sie den Zutritt zu den Tagleistungen. Im J. 1457 kaufte sie sich von den lezten Anforderungen des Abts loos, und zwar durch einen eidgenössischen Rechtsspruch, insonderheit aber durch die Vermittlung von Bern. Aus Mißvergnügen gegen die Stadt wollte der Abt sein Kloster nach Roschach verlegen. Die Stadtburger besorgten, daß sich der Kunstfleiß von ihrer Stadt nach dem neuen Wohnsize des Abts hinwenden möchte. Im Jahr 1489 schleiften sie in Vereinigung mit den Gotteshausleuten, den Rheinthalern und Appenzellern den Klosterbau zu Roschach. Der Abt bekam Zuzug von den Kantonen. Sogleich ergaben sich die Gotteshausleute, und bald darauf die Appenzeller. Diese überließen den Kantonen an den Kriegskosten das Rheinthal. Endlich erkaufte auch die Stadt St. Gallen um eine Geldsumme und unter Abtrettung einiger Herrschaften den Frieden. — In dem schwäbischen Kriege Ends des XV Jahrhunderts leistete die Stadt den Kantonen gegen Oesterreich bundesmäßigen Beistand. Im J. 1509 trat sie mit andern eidgenössischen Städten in Verbindung mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg. Im J. 1511 trat auch sie dem österreichischen Erbverein bey, und im J. 1516 dem ewigen Frieden mit Frankreich. — Um diese Zeit (im J. 1515) entstand zwischen ihr und dem Abt ein neuer Streit, in Ansehung der Gerichtsbarkeit in dem Bezirke des Klosters. Diesem wurde die niedere zugekannt; der Stadt hingegen die hohe.

In der Stadt selbst erhob sich von Zeit zu Zeit Zwietracht zwischen den Bürgern und dem Rathe. Im J. 1491 wurden zwar einige unruhige Bürger zum Tode verurtheilt, hernach aber wurde auch der Bürgerschaft mehr Einfluß in die Regierung gegeben. Vormals nämlich wohnten dem kleinen Rathe von jeder Zunft nur Ein Zunftmeister bey; izt aber von jeder Zunft Zween. Es geschah, (heißts in Spindlers handschriftlicher Chronik) damit der gemeine Mann desto eher die Mehrheit behaupten mögte. — Schon im J. 1510 unterstützten die Kirchenreformazion die beiden Prediger, Wetter und Burgauer, wie auch der Rathsherr und nachherige Bürgermeister, Joachim von Watt, (Vadianus.) Im Jahre 1524 wurden die Bilder und Kreuze so wol von den Straßen als aus den Kirchen weggeschaft, und der reformirte Gottesdienst eingeführt. Ein Jahr hernach verbreitete Wolfgang Ulman auf dem öffentlichen Marktplaze, aufm Feld und im Walde die Schwärmerei der Anabaptisten. Wegen gewaltsamer Ausschweifungen wurden die Schwärmer verwiesen. Oefentlich und durchgängig führte man im J. 1527 die reformirte Religionsübung ein. Die Stadt suchte sich von der Abtei Meister zu machen. Hierinn unterstützten sie die Kantone Zürich und Glarus. Die beiden andern Schirmorte der Abtei aber, Schwytz und Luzern, beschützten den Abt und die katholische Religion. Nach wiederholten Streithändeln vergliechen sich im J. 1566 die Stadt und die

Abtei. Im J. 1648 wurde die Stadt St. Gallen, als unabhängiger eidgenößischer Staat in den westphälischen Frieden mit eingeschlossen.

Im J. 1664 entzweiten sich die Kantone durch Religionshaß, das einemal wegen eines Apostaten, dem die Zürcher seine Kinder nicht wollten abfolgen lassen; das andremal wegen Stöhrung des Gottesdienstes durch einen Trupp muthwilliger Söldner. Die unparteiischen Orte verglichen die streitigen Parteien. An dem Vergliche arbeitete besonders auch die Stadt St. Gallen. Zur Dankbarkeit erhielt sie von sämmtlichen Kantonen den Zutritt zu den alljährlichen Tagleistungen. — Im J. 1674 verfertigte sie das neue Stadtbuch. — In dem Frieden vom J. 1718 verpflichten sich laut des LXXXIII Artikels so wol die Stadt als die Abtei St. Gallen, nebst dem Kanton Appenzell, daß im Falle von Mißverständtnissen kein Theil, unter keinerlei Vorwande, den andern thätlich angreifen, sondern jeder Theil zween von den eidgenößischen Kantonen anrufen sollte, um den Streit durch gleiche Säze beilegen zu lassen.

Die Regierung der Stadt besteht aus dem kleinen und grossen Rathe. Jener besteht aus XXIV Gliedern, nämlich drei Bürgermeistern, die jedes Jahr in dem Vorsiz abwechseln, neun Rathsherrn, zwölf Zunftmeistern, aus jeder der VI Zünfte zween. Von dem kleinen Rath geht die Appellazion an den großen. Dieser besteht aus XC Gliedern, nämlich aus den XXIV Gliedern des kleinen Rathes, und LX Eilfern, daß ist, eilf Besizern von jeder der VI Zünfte. Jedes Jahr hält der große Rath fünf ordentliche Versammlungen: 1

Nach dem neuen Jahre zur Ernennung oder Bestätigung der Beamten; 2. im Frühling zur Ernennung oder Bestätigung des Spitalmeisters, des Obervogts zu Bürgeln, des Verwesers der Einkünfte im Thurgau und Rheinthale; 3. den 24 August zur Bestimmung der bürgerlichen Gutsteuer; 4. und 5. zur Anordnung der Marktpolizei. Außerordentlich versammelt sich der große Rath im Falle von Appellazionen, von Kriminal- oder andern wichtigen Geschäften. Bey Gleichheit der Stimmen giebt sowol im kleinen als im großen Rathe der Verwalter des Rathhauses den Ausschlag. Dieser Verwalter oder Aufseher ist ein Rathsglied. Wöchentlich ändert er um. Während seines Wochendienstes hat er außer der Entscheidung der Gleichheit, keine Stimme. Nach dem Abgange eines von den drei Bürgermeistern geschieht zuerst von dem Rathe die Vorwal, hernach aber die Wahl selbst von der gesammten Bürgerschaft, und zwar bey heimlicher Sammlung der Stimmen. Ohngeachtet der Vorwal des Rathes, behält jeder Bürger die Freiheit, wen er will, vorzuschlagen. Alsdann nemmen die sechs Zunftmeister, die im Amte sind, die Stimmen auf. Leise werden sie ihnen ins Ohr geraunt, und aufgeschrieben. Einer solchen Wahl wohnen die beiden Bürgermeister nicht bey; auch entfernen sich die Rathsglieder sogleich nach Ertheilung ihrer Stimmen. — Alljährlich versammelt sich mit dem großen Rathe die gesammte Bürgerschaft zur Erwälung des regierenden oder Amtsbürgermeisters. Eine Woche vorher geschieht die vorläuftige Wahl vor Rathe. Die Bürgerversammlung eröfnet mit einer

ner Anrede das Haupt der Zunftmeister. Man heißt es den Unterbürgermeister im Amte. Wenn einer von den Zunftvorstehern mit einem bei der vorläuftigen Wal Vorgeschlagenen zu nahe verwandt ist, so hat ein solcher keine Stimme, und an seine statt wird ihm ein Alt-Zunftmeister substituirt. Unter-Bürgermeister sind drei Glieder aus dem Collegium der Zunftmeister. Der eine ist im Amte, der andre ist Alt-Unterbürgermeister, der dritte ruht. Jedes dritte Jahr nämlich ist dieser letztre vom Rath ausgeschlossen, aber so wie die andern abgehenden Zunftmeister. Der erste von den Unter-Bürgermeistern ist Aufseher über Wittwen- und Waisengut, wie auch über die Oberpolizei und über die Stadtwache. — Die XII Räthe (nämlich die drei Bürgermeister und neun Rathsherren) machen vier Abtheilungen aus. Jede besteht aus drei Gliedern. Drei von diesen Abtheilungen wohnen dem Rathe bey. Der Reihe nach hat allemal die vierte ein Jahr lang Ruhe, und wohnt dem Rathe nicht bey. — Die neun Räthe, die ins Amt kommen, wält der kleine Rath, und zwar ohne Rükficht auf Zünfte und Gesellschaften, nach Belieben, aus dem Mittel der Zunftmeister, der Eilfer, der Stadtrichter, oder auch der Bürger überhaupt. Den 26 Dezember geschieht in dem Rathe über jedes Glied die persönliche Censur. — Jede Zunft hat drei Zunftmeister, die alljährlich im Amt abwechseln. Nach Ablegung des Amts heißt der Zunftmeister alsdann Alt-Zunftmeister, und im dritten Jahre stillstehender Zunftmeister. (Dieser letzte, wie schon bemerkt worden, wohnt während des Jahrs seiner Ruhe dem Rathe nicht bey). Jeder der VI stillstehenden Zunftmeister ist alsdann Haupt der Eilfer, das ist, der großen Räthe seiner Zunft. Die Zunftmeister werden von jeder Zunft durch die Zunftgenossen aus dem Mittel der Eilfern oder der grossen Räthe der Zunft erwält, und zwar durch heimliche Wal. Die Leztern erwält ebenfalls die Zunft aus ihrem eigenen Mittel. Jeder Gewählte schwört vor Rathe, daß er sich keiner Ränke bedient habe, und damit ist er bestätigt. Jährlich werden die Amtszunftmeister neu erwält. — Außer den VI Zünften ist noch eine andere Gesellschaft zum Rothfeststein. In dieser gehören der Adel und die ersten Handelshäußer. Die Gesellschaft hat keinen Theil weder an dem kleinen noch an dem grossen Rathe. Aus ihrem Schoos aber wält der kleine Rath die beiden Statthalter des Gerichtes. Durch freie Wal können hernach diese in den kleinen Rath gewält werden. — Alle größern und kleinern geistlichen und weltlichen Walen geschehen in geheim und durch das Loos. Das Loos geschieht folgendermaaßen: Mit lauter Stimme schlägt man nach der Mehrheit vier Personen zur Wal vor. Bey Stellen, um die man sich anmelden darf, schlägt man gar alle Prätendenten zur Wal vor, nur müssen sie die Anzal von Zehn nicht übersteigen. Im leztern Falle zieht man öffentlich mit Mehrheit der Stimmen Sechse heraus. Alsdann bezeichnet man die Balot-Schachteln mit dem Namen der Wahlfähigen. Jedes Rathsglied legt seine Kugel in eine beliebige Schachtel, nur für keinen Anverwandten. Im Falle der Verwandtschaft legt der Rathsmann seine Kugel beyseite. Die meisten

Kugeln geben den Ausschlag. — Die gewöhnlichen Zunftversammlungen geschehen Sonntags nach St. Johann im Sommer. Der Unterbürgermeister im Amte beruft drei Sonntage nach einander, erstlich die sechs Amtszunftmeister, hernach die zwölf Alt-Zunftmeister und stillstehenden Zunftmeister, und endlich alle achtzehen Zunftmeister zusammen. Sie tretten in Untersuchung über öffentliche Beschwerden. Ihr Beschluß wird dem kleinen Rath überreicht. Nach vorläuftigem Gutachten überläßt der kleine Rath die weitere Berathschlagung und Entscheidung dem grossen. — Unter den besondern Collegien und Gerichtshöfen sind folgende die wichtigsten; Die geheimen Herren zu geheimer Vorberathschlagung und zur Aufsicht über die Staatskassa sind, außer dem Amtsbürgermeister, noch die III Bürgermeister, der erste Rathsherr und der Stadtschreiber. Zur Aufsicht über die Staatskassa gehören, außer diesen, noch die beiden Sekelmeister. — Der Kriegsrath besteht aus den III Bürgermeistern, den beiden Sekelmeistern, zween andern Räthen und dem Stadtschreiber, nebst dem Stadthauptmann und Stadtlieutenant. — Der Schulrath aus den III Bürgermeistern, einem Gliede des kleinen Rathes, aus vier Personen der Nachkommenschaft der Stifter des Gymnasiums, zween Predigern, dem Rektor und Schreiber. — Das Stadtgericht aus dem Stadtammann, als beständigem Vorsteher, aus den beiden Statthaltern und XXII Richtern. Eilfe sind aus dem großen Rathe gezogen; die andern Eilfe aus gemeiner Bürgerschaft, und zwar aus den fünf ersten Zünften von jeder vier Mann, nämlich zween Eilfer und

zween gemeine Zunftgenoßen; von der Fleischerzunft nur Ein Eilfer und nur Ein gemeiner Zunftgenoß. Das Stadtgericht urtheilt über Schuldsachen. — Das Fünfergericht besteht aus dem Amtsbürgermeister, dem Amts-Unterbürgermeister, dem Rathsbüßner, dem Bußenrichter, und Wechselweise aus einem der sechs Amtszunftmeister. Dieses Gericht urteilt über Schulden wegen Lebensunterhalt, über anvertrautes Gut, Lidlohn, Hausmiete, baar gelehntes Geld, dazu kein Zahlungsziel gesezt ist u. s. w. Von diesem Gerichte hat keine Appellazion statt, wol aber Hinweisung an den Rath. — Das Ehegericht besteht aus dem Amtsbürgermeister, fünf kleinen Räthen und drei Predigern. — Das Siebnergericht aus dem Altbürgermeister und den sechs Amts-Zunftmeistern. Es verhört heimliche Angebungen beim Eide über alles, was den Staat betrift, fällt aber kein Urtheil, sondern bringt das Angehörte dem kleinen Rath vor. — Verordnete zu den Aemterrechnungen sind die III Bürgermeister, der Amts-Unterbürgermeister, drei Rathsherren, die Amtszunftmeister und der Stadtschreiber. Nach Verlesung der Rechnungen übergeben sie dieselben zu näherer Prüfung den sechs Revisoren. Hernach verliest man sie theils vor dem großen theils vor dem kleinen Rathe. — Die geistliche Synode versammelt sich jährlich in Anwesenheit des Amtsbürgermeisters, Amts-Unterbürgermeisters und des Stadtschreibers. In derselben wird über die Angelegenheiten des Predigtamtes berathschlaget, und das Berathschlagte an die hohe Regierung gebracht. — In dem benachbarten Thurgau besizt die Stadt St. Gallen die Herrschaft Bürgeln,

geln, zu deren Verwaltung je zu sechs Jahren um ein Obervogt ernennt wird. Da das Gebiet der Stadt sehr enge beschränkt ist, so zieht sie die meisten Lebensmittel von Außen durch Kunstfleiß herein. Schon in dem XIIIten Jahrhundert blühten ihre Fabriken. Nach dem Verfalle der sonst besser gelegenen Stadt Konstanz kamen sie zu St. Gallen noch mehr in Aufnahme. Zu der Erleichterung des Handels ist eine obrigkeitliche Leinwandskassa gestiftet. Die Handelsleute sind in eine besondere Gesellschaft vereinigt. Aus dieser Gesellschaft werden die Handelsdirektoren oder Commercienräthe, wie auch die Aufseher über das Postwesen ernennt. Schon im Jahr 1664 richtete das Postamt zu St. Gallen mit den Postämtern zu Zürich und Lyon genauere Verkommniße auf. Im Jahr 1675 fieng Bern an, diese Einrichtungen als Territorialsache zu betrachten, worauf endlich im Jahr 1708 der Positvertrag zwischen Zürich, Bern und St. Gallen erfolgte. Die Anzahl der Einwoner der Stadt St. Gallen und ihres kleinen Gebietes beläuft sich auf 8350 Seelen. — Auf der Stadtbibliothek bemerkt man, außer verschiedenen Schriften von Curione, Gregorio Turonensi, u. s. w. besonders die Handschriften von Vadian.

Gambs. Campsum, Camfo, eine kleine Landvogtei, welche die beiden Kantone Schwytz und Glarus gemeinschaftlich besizen, zwischen Werdenberg, Toggenburg und Sax. Im Jahr 972 soll sie von Herzog Hermann von Schwaben dem Kloster Einsiedeln geschenkt worden seyn. Hernach kam sie an die Freiherren von Hohensax und Bonstetten. Im Jahr 1497 wollten sie die leztern an den Freiherrn von Castelwart verkaufen, die Einwoner von Gambs aber zogen den Kauf an sich, und übergaben sich mit Vorbehalt ihrer Rechte an die Kantone Schwytz und Glarus. Diese bezalten den Kaufschilling, und ließen seither die Herrschaft durch den Landvogt von Gaster verwalten. Daselbst hat dieser Landvogt einen Ammann und Weibel. Auch ist zu Gambs ein Gericht. Es besteht aus zwölf Gliedern. Sechse erwält alle zwei Jahre der Landvogt, und eben so viel die Gemeine. Das Gericht entscheidet ohne Appellazion über Schulden und geringere Civilsachen. Bei Kriminalgeschäften leitet es unter dem Vorsize des Ammanns das Verhör, und von da gelangt es durch den Landvogt an die beiden regirenden Kantone. Die Stelle von diesen vertretten bey dem Blutgerichte ihre Gesandten nebst dem Landvogte. Sie beschränken ihre Gewalt auf Milderung des von dem Ammann und den Richtern gefällten Urtheiles. Den Kantonen gehören die hohe Gerichtbarkeit, die Fälle und Gelässe; dem Amt aber die Zehnten, die Fischereien, die ehemaligen Schloßgüter, die Erwälung des katholischen Pfarrers und Kaplans. Jährlich bezalt das Amt an jeden der beiden Kantonen 125 Gulden, als Zins des Kaufschillings, jede Haushaltung aber zween Kreuzer, anstatt der Faßnachthenne. Im J. 1652 berichtigte man die Grenze zwischen Gambs und der zürcherschen Herrschaft Sax; im J. 1669 zwischen Gambs und Toggenburg. Die geistliche Gerichtbarkeit gehört dem Bischoff zu Chur. Der Gambserberg ist stark bevölkert, und hat einen kostbaren Tannenwald. Gegen dem Rhein wird der Boden unterm

Austretten dieses Flusses saurlecht, und dadurch nicht undienlich zur Pferdezucht. Rund umher sind Obst- und Wieswachs sehr schön. Auch giebt es etwas Korn und andere Feldfrüchte. In dem Walde bei Gämpelen ist ein für äußerliche Schäden heilsames Schwefelbad.

Gambsen. Ein Dorf an der Rhone in der Pfarre Glys in dem Walliser-Zehnden Brüg. Die dortige uralte Mauer ist nach Einigen das Werk der Römer, nach Andern das Werk der Einwoner selbst zur Grenzscheidung zwischen den Viberis und Sedunis.

Gamor. Camor, Gimmor, Kammer; ehmals Gauror, von Gaux, d. i. Felsen; ein hoher Grenzberg zwischen dem Kantone Appenzell, dem Rheinthal und der Herrschaft Sar. In seinem Schooß ist eine sehr beträchtliche Cristallhöle, voll gelber, grauer, weißer, auch heller und harter Cristalle. (Man sehe Camor.)

Gand. Gant, Gaunt, in celtischer Sprache felsigte Gegend; daher nach Einigen die Benennungen Agaunum, Gaunodurum u. a.

Ganderschweil. Ganterschweil, ein Pfarrdorf beider Religionen in dem Nekarthal-Gerichte im Toggenburg, zwischen der Thur und dem Nekar. Den reformirten Pfarrer bestellen die reformirten Dorfgenossen, den katholischen aber der Abt von St. Gallen.

Ganey. Ein Bad bei dem Gerichte Sewis in dem X Gerichten Bunde. Die eine von den Badquellen hat einen Schwefelgeruch; die andere führt, nebst Schwefel, auch Vitriol. Ohngefähr einen Büchsenschuß weit über der Quelle soll man eine Goldmine entdekt, aber wieder vernachläßigt haben. Auch soll man auf Salz- und Sauerwasser stossen. Gegenwärtig besizt das Bad der Landamman Salgeber. Nachrichten davon lieferten, ausser Scheuchzer, auch G. Saluz, Ganser und Bavier. — Auf der Anhöhe des Bades erblikt man vom Tschingel den Bodensee.

Gangoldschweil. Auch Rysch genannt, eine Obervogtei der Stadt Zug an der Westseite des Zugersees. Die Herrschaft kam von Hartmann von Hünenberg an Conrad Meyer, und von diesem im J. 1410 an die Stadt Zug, welche im J. 1484 auch noch die dortigen Rechte der Abtei Muri durch Ankauf erhielt. Der Obervogt wird alle zwei Jahre erwält. Den Pfarrer zu Rysch erwält die Familie von Hertenstein.

Gaster. Gastal, Gastrach, Castra, Castra rhætica, eine Landvogtei der Kantone Schwytz und Glarus; ostwärts gränzt sie an Sargans, westwärts an Uznach, südwärts an den Wallenstädtersee und die Kantone Schwytz und Glarus, nordwärts an Toggenburg. Der Namen Gaster kömmt von Castra, Feldlager, so wie die Namen der Dörfer Terz, Quart und Quint von den ausgestellten Feldwachen. Nach der Auswanderung der Helveten in Gallien waren es wahrscheinlich die Rhätier, die sich dieser verlassenen Landschaft bemächtigten. Nach den von Strabo, Plinius, Ptolomäus und Andern beschriebenen Grenzorten war sie zwar wieder an die Helveten gekommen, hernach aber wurde sie der rhätischen Provinz einverleibt. Nach einer Urkunde Kaiser Heinrichs III aus dem XI Jahrhunderte, die zu Schänis verwahrt liegt, gehörte das Gaster in den Pagum Churuvalahe.

Ueber dasselbe regierten Grafen unter der verschiedenen Benennung der Grafen zu Gastern, zu Schänis, zu Windegg, zu Wandelburg. In dem Besize folgten auf diese die Grafen von Lenzburg und Kyburg, und J. 1264 der Kaiser Rudolf von Habsburg. Die Enkel des Kaisers vereinigten dieses Land mit dem Lande Glarus unter dem gleichen Verweser, und nennten Gaster das niedere Amt Glarus. Als Glarus selbst im J. 1351 in den eidgenössischen Bund trat, blieb Gaster hingegen immer noch unter österreichischer Botmäßigkeit. In den Jahren 1369 und 1372 verglichen sich der eben erwähnte Kanton und das Haus Oesterreich, daß im Fall ihrer Entzweiung gleichwol die Neuteralität von Gaster geschont bleiben sollte. Im J. 1383 aber wurden die Glarner der Kränkungen müde, die ihnen von Gaster her aus Ober-Windegg zugefügt wurden, und sie schleiften die Festung. Im J. 1386 drangen die Gasterbewohner, um die Niederlage ihres Herrn bey Sempach zu rächen, bewaffnet auf den Glarnerschen Fleken Kirenzen, wurden aber mit Verlust zurükgejagt. Zugleich mit den Glarnern vereinigten sich jezt die Zürcher, Urner, Schwytzer und Unterwaldner zur Eroberung des Städtgens Wesen. Im J. 1388 wurde die dortige eidgenössische Besazung durch Verrätherei der Bürger und durch einen Entsaz aus dem Gaster beinahe durchaus zu Schanden gehauen. Die Oesterreicher drangen tiefer in das Land Glarus, litten aber bei Näfels eine gänzliche Niederlage. Siegreich wendeten sich jezt die Eidgenossen nach Wesen; sie fanden das Städtgen leer, und ließen es in Feuer und Flammen aufgehen. In dem Frieden zwischen den Eidgenoßen und Oesterreich vom J. 1389 wurde Gaster wieder an Oesterreich überlassen. Im Jahr 1405 verpfändete es Oesterreich an den Grafen von Toggenburg. In gleichem Jahre traten die Einwoner von Gaster in eine zehnjährige Verbindung mit den Einwohnern von Appenzell und St. Gallen. Nach dem Hinschied des letzten Grafen von Toggenburg im J. 1436 und des darüber entstandenen Streites wegen der Erbfolge setzte zwar auf der einen Seite die verwittwete Gräfin den Kanton Zürch in den Besiz dieses Landes, und zwar unter dem Vorgeben, daß es den vorher geäußerten Absichten des verstorbenen Grafen gemäß sey, auf der andern Seite aber wendeten die Einwoner von Gaster und Sargans ein, daß ihnen von dem Verstorbenen Hofnung zu gänzlicher Befreiung und damit zugleich zum Landrechte mit Schwytz und Glarus gemacht worden sey. Der Streithandel endigte sich damit, daß Friedrich von Oesterreich die verpfändete Landschaft wieder zurücknahm. Zugleich erlaubte er den Einwonern die Errichtung des oben erwähnten Landrechtes. Im J. 1438 verkaufte er Gaster nebst Windegg, Wesen, Amden, und der Vogtei über das Stift Schänis Pfandweise den beiden Kantonen Schwytz und Glarus, jedoch unter Vorbehalte der Freiheiten des Unterthans. Im J. 1447 verglichen sich Schwytz u. Glarus über die Verwaltung von Gaster und Uznach. Die Schwytzer bestellten den Vogt über jene Landschaft, die Glarner über diese. Nur von Zeit zu Zeit aber erscheinen die Vögte persönlich im Lande. Im J. 1519 ver-

langten die Einwoner, daß künftig die Vögte auch ihnen schwören, richteten aber nichts aus. Bei der Kirchentrennung Anfangs des XVI Jahrh. verbreitete Balthasar Trachsel die neue Glaubenslehre auch in dem Gaster. Bey dem Ausbruche des Religionskrieges in den Jahren 1529 und 1531 unterstüzten die Einwoner diese neue Lehre mit Gewalt, und sie nahmen im Glarnerlande einen Schwyzer-Gesandten gefangen. Nach Beendigung der erstern Streitigkeiten im J. 1529 erhielten sie hierüber Verzeihung, allein bey wiederholter, nicht nur religioser, sondern auch politischer Abtrünnigkeit wurden die Anführer der Revoluzion, ohngeachtet ihres Fußfalles, ohngeachtet der Fürbitte der Glarner, an Ehr' und Gut gestraft; jeder Landsmann wurde um einen Gulden gebüßt, und das Land selbst für einige Zeit des Landpanniers, des Malefizrechtes und anderer Vorrechte verlustig erklärt, und am Ende der reformirte Gottesdienst ganz abgeschaft. In dem einheimischen Religionskriege vom J. 1712 hatten sich dieser Landschaft die reformirten Kantone, Zürich und Bern bemächtigt. Nach dem Frieden gaben sie dieselben wieder zurük. Gegenwärtig wird die Landschaft Gaster von einem Landvogt regirt, der wechselweise das einemal von dem Kantone Schwyz, das andremal von dem Kantone Glarus gesezt wird. Jedes zweite Jahr versammeln sich die Einwoner von Gaster in einer Landsgemeine auf dem offenen Plaze zu Schänis. Hier erwälen sie für bestimmte kurze Jahre die Landrichter, Landräthe und selbst des Landvogts Beamte, nur mit Ausnahme des Untervogts. Die Walen geschehen in Anwesenheit entweder von diesem oder von dem Landvogte selbst. Das Landgericht besteht aus neun Landrichtern. Unter dem Vorsize des Landvogts beurtheilt es alle Civilgeschäfte ohne Appellazion. Die Hälfte der Bußen bezieht die Landschaft; die andere Hälfte theilt der Landvogt mit den Kantonen. Der Landrath besteht in den landvögtlichen Beamten, dem Pannerherrn, Landsfähndrich, Lands-Vorfähndrich, neun Landräthen und den neun Landrichtern. Unter dem Vorsitze des Landvogts besorgt der Landrath die Angelegenheiten des Landes. Z. B. Steuren, Sazungen u. s. w. Auch nimmt er bey Malefizfällen das gütliche und heimliche Verhör auf, schikt es hernach aber den beiden Kantonen zur Entscheidung. Bey Gleichheit der Stimmen giebt der Landvogt den Ausschlag. — Noch bemerken wir, daß vermög eines Vertrags vom J. 1638 zwar immer der gesammte Kanton Glarus die landesherrlichen Rechte ausübt, jedoch unter Bewilligung, daß der Landvogt allein aus und von den katholischen Glarnern bestellt werden möge. Zu gleicher Zeit, wenn der Landvogt die Huldigung aufnimmt, beschwört auch er die Handhabung von den Freyheiten der Landschaft. In der Landschaft erscheinen alle zwei Jahre Gesandte von den beiden regierenden Kantonen zur Abnahme der Rechnung. Die vornemmste Benuzung des Bodens besteht in Obst- und Wieswachs und in der Viehzucht. Mehrere Einwoner beschäftigen sich theils mit Verarbeitung der Baumwolle, theils mit der Fahrt auf der Linth zwischen dem Zürchersee und Wallenstattersee. Das Land hat sein eigenes Panner. Jeder der regierenden Kantone erwält aus seinen Landsleuten einen Landshaupt-

hauptmann. Die geistliche Gerichtsbarkeit gehört dem Bischoffe zu Chur, mit Ausnahme der Pfarrer von Oberkirch und Kaltbrunnen, die unter dem Konstanzer-Bistumme stehen. Der Landvogt über Gaster ist auch Landvogt zu Gambs, welche letztre Gemeine aber weiter mit Gaster keine Verbindung hat.

Gau, Gaw, Gow, vom Griechischen Gea, d. i. Land, Boden, Z. B. Thurgau, Aargau, Land an der Thur, an der Aare.

Gaunodurum. Gannodurum, nach dem Ptolomäus de Geograph. II, 9, eine der ältesten Städte Helvetiens, und zwar nach Guillimann de reb. helv. I, 3, eine von den Zwölfen, welche die Helveten vor der Auswanderung nach Gallien abgebrannt hatten. Die Einen suchen sie bey Zurzach und Laufenburg, die Andern bey Stein und Constanz. In celtischer Sprache bedeutet Gan, Gaun einen Felsen, und Dur, Thüre, Pforte Oefnung. (S. Genauni.)

Gebistorf. Ein Dorf und Amt in der Grafschaft Baden, gegenüber Windisch, vormals Gabinii Villa. Die Ernennung so wol des reformirten Pfarrers zu Gebistorf als des katholischen zu Birmenstorf kam von Herzog Otto von Oesterreich an das Kloster Königsfelden, und hernach zugleich mit diesem Kloster an Bern.

Geirenbad, Gyrenbad, zwei Heilbäder in dem Kantone Zürich; das eine entspringt bey Hinweil auf dem Berg Allmann, und führt Alaun, Kupfer und Schwefel; das andre entspringt zwischen Elgg und Turbenthal. Von jenem erschienen Beschreibungen im Druke, die eine von Leodegar Huber in Schafhausen, die andre von Jacob Ziegler in Zürich.

Geisberg. Ein Berg Ostwärts von Zürch in der Obervogtei der IV Wachen. Auf demselben befand sich ehmals die Festung Kratten, und nunmehr befindet sich daselbst eine Hochwache. Den 1 Jänner 1770 glitschte ganz unvermutet ein beträchtlicher Theil dieses Berges hinab bis zu den Weinhügeln der obern Straße. Unter dem Einsturze wurden mehrere Bäume in ihrer Lage verrükt, und ein Stük Reben unter dem Schutte bedekt. Das unterirrdische Wasser, welches den Sturz verursachte, wurde durch Gräben seitwärts geleitet.

Gelones. Geloni, Genauni, Gerani. Horaz nennt diese Völkerschaft (L. IV. Od. XIV. v. 10.) Genaunos, implacidum Genus. Nach Einigen wohnten sie in Valle Gelontina, oder durch Versezung der Buchstaben Leguntina, d. i. in dem Lugentzer-Thale im obern grauen Bunde; nach Andern an dem Fluß Glanum, Glenner.

Gemeine. Gemeinde, Versammlung eines Dorfes, Bezirkes, Landes.

Gemeine drei Bündten, s. **Graubündten.**

Gemeine Herrschaften, s. **Herrschaften.**

Gemmi. Ein Durchgang über die hohe Alpenkette zwischen dem Kantone Bern, und dem Walliserlande. Er führt aus Frutigen nach den Bädern von Leuk. Die eigentliche Grenze zwischen Bernerscher und Walliser-Botmäßigkeit bestimmten im J. 1688 eidgenössische Schiedrichter. Von Bern bis nach Kandelsteig sind die Straßen so breit und bequem, daß man selbst mit Wagen nicht mehr als einen Tag braucht. Hinter Kandelsteig kömmt man mit Wagen nicht länger fort; man muß den Weg zu Pferd oder zu

Fuße

Fuße machen, oder sich tragen lassen. Inzwischen genießt man der erhabensten Aussicht des wilden Gasterthales und des hohen Altlis mit seinen Eisgerüsten. Von Kandelsteig bis in die Bäder rechnet man gewöhnlich fünf Stunden. Nicht weit von den Bädern liegt der Daubensee, der ohngefähr eine halbe Stunde lang, und halb so breit seyn mag. Oefters bleibt er über neun Monate gefroren, und mit Schnee bedekt. Obschon sein Ausfluß nicht sichtbar ist, so kann er sich nichts desto weniger wie andere Alpenseen, durch unterirrdische Kanäle ausleeren. Rund umher zeigt die Gegend nichts als Zerstöhrung. Unter wiederholten schreklichen Erdbeben wurden die fruchtbaren Weiden mit Felsstücken bedeckt. Der höchste Theil dieser Alpenstraße heißt die Daube. Zur Rechten ist der große Lammerngletscher. Seine Gerippe dehnen sich gegen das Weissenhorn aus. Gegen West ist die Kette dieser Gebirge und Gletscher nicht so beträchtlich, wie der andere Theil derselben gegen Lauteraar, die Grimsel und den Gotthard. Zur Linken erheben sich zween hohe Gipfel, mit ewigem Eise bekränzt, gleich Zwillingen. Vor Augen hat man in die weiteste Ferne jene Kolossen, die Vormauren von Wallis gegen die Lombardie. Zu den Füßen erblikt der Reisende in einer erstaunlichen Tiefe das Dorf Baden, wo die Bäder sind. Unter ihm scheinen die Felswände beinahe senkrecht abgeschnitten, und kaum darf er glauben, daß er über denselben eine Stunde lang hinabsteigen müsse. Hin und wieder aber stößt er auf einen kleinen hervortretenden Theil der Felsenstraße, die in Zikzag hinabgeht. Im Jahr 1736 wurde sie von Bern und Wallis gemeinschaftlich verbessert, so daß man jezt selbst zu Pferde fortkommen kann. Im J. 1755, als schon alles mit Schnee bedekt war, drangen dennoch über diese gefährlichen Pfade die bernerschen Truppen. Die ganze Straße der Gemmi, so wie überhaupt die umher liegenden Gebirge bestehen ohngeachtet ihrer Höhe beinahe nur aus Kalkstein. Für diejenigen, die aus der Wallis nach den Bädern reisen wollen, sind zween Wege gemacht. Der eine geht von Leuk gerade hinauf meistens der Dala nach. Der andere führt über die Höhe hin, und zwar an einigen Orten über Leitern, die an die Felsen hingestellt sind. Häufig findet man hin und wieder Schwefel, und Vitriolkiese. Im Jahre 1730 errichtete man zu ihrer Bearbeitung bey Urschenenberge eine Hütte, jedoch aus Mangel an Kenntniß und Eintracht ohne Erfolg. Im J. 1782 stürzte auf bernerscher Seite die Wand eines großen Gletschers, und erfüllte das Thal mit Verwüstung und Jammer. (Wyttenbach.)

Gems. Unter Helveziens Bergthieren verdienen besonders auch die Gemse nähere Beschreibung. Sie leben, insonderheit die Gemsziegen, wie die Hirschen und Rehe beisammen. Gewöhnlich hingegen leben die alten langbärtigen Gemsböke, wie Eremiten. Mit dem Ende des Oktobers suchen die Böcke die Ziegen auf, treiben sie in einen Trupp, und bewachen sie mit Eifersucht. Befinden sich bei dem Trupp mehrere Männchen, so entsteht zwischen ihnen fürchterlicher Wettstreit. Bis auf zwanzig und mehr Schritte hält der Sieger die Besiegten von dem eroberten Serail ab. So bald eine trächtige Ziege die Zeit

der

der Niederkunft fühlt, wält sie dazu einen entlegenen Ort aus, wo ihr niemand nahe kömmt. Das Junge wirft sie auf den Schnee, belekt es, stellt es mit ihren Hörnern auf die Beine, geht ihm vor, und in Kurzem springt das Junge mit der Alten über Abgründe und Felsen. Sogleich nach der Begattung bekümmert sich der Bock weder um Mutter noch Kind nicht im Geringsten. Alle Sorge nimmt die Mutter über sich. Wenn sie über einen Felsen gesezt hat, ruft sie ihm mütterlich. Gesezt, daß es umsonst den Sprung versucht oder zurükbleibt, so kehrt alsdenn die Mutter zurük, und thut den gleichen Sprung so oft, bis ihn das Junge auch thut. Wenn ihm die Mutter weggeschossen wird, so zeigt sich sogleich eine andre Ziege, die es an Kindesstatt annimmt. Ist keine da, so verläßt es die todte Mutter nicht, und wird auf solche Weise lebendig gefangen. Die Gemse vermehren sich nicht stark. Erst im zweiten Jahre begatten sie sich. Bei jeder Gemsenmutter findet man nicht mehr als zwei Junge, ein Jahrthier und ein dießjähriges. Vor ihrer Mannbarkeit verläßt diese Jungen die Mutter selten oder niemals. Die Muttertreue erwiedern sie dankbar. So z. B. tragen sie den abgelebten Alten abgeäztes Gras und Quellwasser zu; sie lecken ihnen das Fell glatt, und lieber geben sie sich dem Jäger Preis, als daß sie die unbehilfliche Mutter verlassen. Sie nähren sich von den Kräutern auf den höchsten Alpen; im Notfalle begnügen sie sich mit Wurzeln und Tannästen, auch Steinschiefern verschmähen sie nicht. Von mancherlei Feinden und Gefahren umringet, sind sie schüchtern und furchtsam. Nur dringende Noth oder aufgeschrekte mütterliche Zärtlichkeit verwandelt die angebohrene Feigheit in Troz der Verzweiflung. — Die Gemsjäger versorgen sich, außer der Flinte, dem mit Eisen beschlagenen Stoke und den Fußeisen, mit Ferngläßern, Weidsack und drüber hinaus mit einem Pelze, um auf den beschneiten Gebirgen übernachten zu können. Sorgfältig bemerken sie, ob ihnen der Wind in den Naken bläst oder ins Gesicht. Im erstern Falle wittern die Thiere des Jägers Annäherung zu frühe. Um so viel schwieriger ist ihre Ueberraschung, je sorgfältiger sie sich vor dem Ueberfalle verbergen. Bei jedem Gemse-Rudel von dreisig und mehr Thieren soll eines von ihnen, während daß die übrigen ruhig ihr Futter äzen, auf der entfernten Anhöhe wachen. Beim kleinsten Geräusche giebt diese Schildwache durch einen Pfiff aus der Nase ein Zeichen, und sogleich flüchtet sich die erschrokene Heerde. Wenn sie nach Verlust des Anführers zerstreut wird, so sezt irgend einem von den scheuen Gemsen der Jäger über Felsen und Eisfelder nach. Ohne Lebensgefahr wagt er keinen Schritt weder vorwärts noch rükwärts. Wen es ihm gelingt, daß er die Thiere in einen schmalen Bergstrich hinein treibt, wo sie von drei Seiten eingeschlossen sind, so schießt er am Zugange unter sie. Auf wiederholtes Schießen sehn sich die geängstigten Gemse gezwungen, entweder über das Haupt des Jägers wegzusezen, oder durch einen Wagsprung ihn in den Abgrund zu stürzen.

Genf, Geneve, ein Freistaat und zugewandter Ort der Eidgenoßenschaft an der Grenze von dieser gegen Sa-

Savoien und Frankreich. Die Stadt an dem Ufer des Genfersees hieß unter der Herrschaft der Römer Geneva, in dem Mittelalter hieß sie Gebenna. Sie war der Hauptort der Allobrogen. Hier hatte bei der Auswanderung der Helveten Cäsar seinen Waffenplaz. Er befestigte Genf, und verpflanzte an das nördliche Ufer des Sees eine römische Kolonie. Dieses erhellet aus einer Menge römischer Aufschriften, welche Spon, Abauzit, Vernet und Andere erklärt haben. Nach allgemeiner Sage verbreitete sich in dieser Gegend das Christenthum schon in dem dritten Jahrhunderte. Die Bischöfe von Genf standen zuerst unter dem Erzbischoffe von Arles, und in den folgenden Zeiten unter dem Bischoffe von Vienne. Wo ehmals ein Tempel der Sonne stand, steht izt die Cathedralkirche des Petrus. Genf und das umliegende Gebiet sanken der Reihe nach unter burgundische und fränkische Botmäßigkeit. Vielmehr durch die Nachläßigkeit als durch die Freigebigkeit der Monarchen erhielt auch Genf, so wie andere Städte, die Aufsicht über ihre innere Verfassung. Ganz unabhängig machten sich die größern Vasallen. Gern oder ungern überließen Kaiser Konrad II und dessen Nachkommen den Genferbezirk den Bischöfen zu Lehen. In dem Besize stöhrten sie von Zeit zu Zeit die Grafen von Genevois. Dieser Uneinigkeit bediente sich das Volk zur Befestigung und Ausdehnung seiner Freiheit. Für die Genfer-Bürgerschaft erhob sich aber in der Nähe eine gefährliche Macht, nämlich die savoische. In dem Anfange des XIten Jahrhunderts hatte der Bischof von Genf, als weltlicher Fürst, das Recht für sich in Bündtniße zu treten; die Bürger der Stadt erkannten ihn als ihren Herrn. Indeß waren die Bürgerversammlungen um so viel gewöhnlicher geworden, je mehr sich hie und da das Ansehen der Fürsten verminderte. Schon frühe bestand die Bürgergemeine oder der Conseil general zu Genf aus den gesammten Hausvätern. Sie wurden entweder von dem Bischof, oder von den Syndiks, d. i. den Häuptern der Gemeine, zusammenberufen. In der Kindheit der christlichen Kirche wälten das Volk und die Geistlichkeit den Bischof; hernach wälten ihn die Chorherren des Petersstiftes oder der Pabst. Die Bürgergemeine wälte alle Jahre vier Syndiks und einen Schazmeister, und diese wälten, Miträthe. Ueber Auflagen und Bündtniße zogen sie die Bürger zu Rathe. Die Oberherrschaft von Genf, als einer Reichsstadt, gehörte dem Kaiser. Während der Zwischenreiche zog die Stadt immer größere Freiheiten an sich. Nachdem sie Jahrhunderte lang der Macht von Savoien widerstanden hatte; erhielt sie ihre politische sowol als religiose Unabhängigkeit. Anfangs des XVIten Jahrhunderts war die Bürgerschaft in zwo Parteien getheilt. Die eine neigte sich auf Seite des Herzogs von Savoien; die andre verthäidigte die Freiheit. Jene nennte man die Mameluken, diese die Hugenoten oder Eidgenoßen. Die leztre Partei sezte ein Bündniß mit dem Kantone Freiburg durch, der Herzog von Savoien aber bewog die eidgenössischen Kantone zur Zernichtung des Bündnißes. Wiederholte Grausamkeiten von Seite der Herzoge und Bischöffe nöthigten die Genfer zu neuer Zuflucht bei den Kantonen Bern und Freiburg.

Die

Die beiden Kantone behielten sich vor über die Fälle zu sprechen, in welchen jene von ihnen Hilfe suchen würden. Dieser Bund vom Jahr 1526 ist der eigentliche Grund von der Genferschen Freiheit. Gegen die Freiheit schlossen die verjagten Mameluken mit dem savoischen Adel eine Verbindung, Löffelbund genennt. Für Genf war es ein Glük, daß sich der Herzog und der Bischoff entzweiten. Um sich gegen jenen zu stärken, nahm dieser das Bürgerrecht der Stadt Genf an, und bestätigte ihren Bund mit den beiden Kantonen. Er überließ den Syndiks und dem Rathe die bürgerliche Verwaltung, und beschränkte sich selbst auf die geistliche Gerichtbarkeit. Der Conseil general (die Bürgerversammlung) hob das Vidomat auf, und wälte, an dessen statt, alljährlich einen Statthalter, nebst den vier Auditeurs, als Beisizern. In der gleichen Zeit ward auch der große Rath der CC errichtet. Nach fruchtlos wiederholten Angriffen schloß der Herzog unter eidgenössischer Vermittlung im Jahr 1530 den Waffenstillstand von St. Julian. Unter Verpfändung seiner Herrschaften am Genfersee verpflichtete er sich in Absicht aller Anforderungen den Ausspruch der zehn neutralen Kantone anzuerkennen. Durch Wankelmut machte sich der Bischoff sowol dem Herzog als den Genfern verächtlich. Die leztern befestigten die politische Freiheit durch Abschüttlung auch der geistlichen Gerichtbarkeit. Im Jahr 1534 nahmen sie zuerst vor dem großen Rath, und hernach vor der Bürgergemeine die Kirchenreformazion an. Ueber diesen Schritt aufgebracht, forderte von ihnen Freiburg den Bund wieder heraus. In dem folgenden Jahre ließ sich Calvin in Genf nieder, und vollendete Farels Kirchenreformazion. Nicht lange hernach aber vertrieb ihn eine entgegengesezte Faktion aus der Stadt. Eine andre Faktion berufte ihn wieder zurük. Jezt ward er Reformator nicht nur der Kirche, sondern selbst der Regierung. Die Stadt Genf erhob er gleichsam zum Mittelpunkte des reformirten Gottesdienstes, zur Zuflucht so vieler reformirter Ausgewanderter, und durch diese zur Schule so wol der Gelehrsamkeit als des Kunstfleißes und Handels. Der König von Frankreich, Franz I, der in seinem Reiche die Neugläubigen verfolgte, liebkosete sie in Genf und in der Schweiz. Er schmeichelte sich, sie gegen Savoien und gegen den Kaiser in sein Interesse zu ziehen. Im Frühjahr 1535 sah Genf sich von innern Faktionen und von savoischen Ueberfällen bedroht, ohne geringsten Beistand von Bern: Franz I aber kam der Stadt mit Truppen zu Hilfe, und Hilfe erhielt sie auch von Neuenburg. Endlich zauderten auch die Berner nicht länger, und zogen im J. 1536 ebenfalls gegen Savoien zu Felde; selbst die Freiburger vereinigten sich gegen den Herzog. Umsonst daß die übrigen Eidgenoßen ihre Vermittlung empfahlen. Inner vierzehen Tagen wurden die ganze Watt, die savoischen Ufer des Genfersees, das Land Gex u. s. w. erobert, und in die eroberten Provinzen von Bern und Freiburg Landvögte geschikt. Durch den glüklichen Ausgang des Krieges wurde in Genf sowol die politische als die religiose Freiheit befestigt. (Spon Hist. de Geneve B. III. Sinners westhelvetische Reisen Th. II. E. 4.) Von dem erober-

eroberten Lande erhielten die Genfer nur wenige Herrschaften rund um ihre Stadt her. Im Jahr 1559 versöhnte sich der Herzog mit dem Könige von Frankreich; im J. 1565 erhielt er von Bern die Zurükstellung der Länder Chablais und Gex. Dadurch sah sich Genf wieder von dem savoischen Gebiete umringet. Zu größerer Sicherstellung erneuerten im Jahr 1558 die Genfer ihr Burgrecht mit Bern; im J. 1579 trat diesem Burgrecht auch Solothurn bey. Zur Beschüzung von Genf vereinigten sich beide Kantone mit Frankreich.

In Kraft dieses Vertrages bewilligt Genf den bewaffneten Durchzug so wol den französischen als den eidgenößischen Truppen. (Spons Hist. de Geneve in 4to T. II. S. 205 — 209 N. LXV.) Im J. 1584 setzten die Städte Zürch, Bern und Genf unter sich einen ewigen Bund fest. Von Zeit zu Zeit erneuerten sich die Befehdungen. König Heinrich IV schloß mit dem Herzog von Savoien den Frieden von Vervins. Dieser Frieden beförderte die Ruhe. Der Frieden zu Lion vom J. 1600 brachte Bresse, Bugey und Gex unter französische Botmäßigkeit. Dadurch gewann Genf wenigstens den Vorteil, daß Frankreich nunmehr gegen Nord ihr Nachbar wurde, so wie es Savoien gegen Süd blieb, und unter solcher Lage in der gegenseitigen Eifersucht beider Mächte desto mehr Sicherheit fand. Nichts desto weniger wagte der Herzog zur Eroberung von Genf immer neue Versuche. In der Nacht zwischen dem 11/21 auf den 12/22 Dezember 1602 unternahm er verrätherischer Weise die Escalade oder Besteigung der Stadtmauren. Dieser Friedensbruch blies das Kriegesfeuer neu an: allein die Kantone vermittelten den 21 Jul. 1603 den Frieden von St. Julian. Es blieb bey der schon bestimmten Grenzscheide vom J. 1570, und nunmehr wurde in den Frieden von Vervins (vom J. 1598) auch Genf eingeschlossen. Ausser den auswärtigen Ueberfällen, beunruhigten diese Stadt von Zeit zu Zeit innere Unruhen. Je beschränkter auf der einen Seite der Bezirk dieser kleinen Republik ist, und je reicher und geistreicher auf der andern Seite die Staatsbürger sind, desto mehr wiedmen diese die Aufmerksamkeit politischen Untersuchungen. Wechselweise schreien die Einen über Mißbrauch der Freiheit, die Andern über Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens. Die begüterten und regierenden Familien fiengen an, sich sogar in Absicht auf ihren Wohnplaz von den gemeinen Bürgern zu söndern. Jene ließen sich gern á la Cité in dem Bezirke des Rathhauses nieder. Seit den wiederholten Unruhen und ihrer Besiegung wuchs beim gemeinen Manne das Selbstgefühl. Verdächtig schien ihm die Errichtung einiger neuen Tribunale besonders auch Getreidkommitté; als partheiisch verschrie er die Rechtspflege, als unförmlich den Gang der Geschäfte. Im J. 1707 verlangte de la Chena die Beschränkung des Familiengewaltes bei der Regierung, die Bekanntmachung eines vollständigen Gesezbuchs, die Einführung des heimlichen Mehrs bey den Staatswalen. Von mehreren Bürgern unterzeichnet war die Bittschrift, die er dem ersten Syndik de la Normandie überreichte. Die Unterzeichnungen aber wurden verboten. De la Chena wendete

ein

ein, daß ohne dieselben die Bittschrift des einzelnen Bürgers kein Gewicht habe, daß solche Unterzeichnungen keineswegs neu, und auch in den Gesezen nicht untersagt seyn. Der große Rath will den de la Chena zur Zurücknahme seiner Schrift anhalten. Dieser weigert sich. Hierauf wird sie in seiner Gegenwart von dem Syndik ins Feuer geworffen. Erbittert wenden sich nun die Bürger an den General-Prokurator, jedoch frachtlos. Tags drauf versammeln sie sich zalreich vor dem Rathhause. Unter sie tritt ein Ausschuß des Rathes. An der Spitze desselben giebt der zweite Syndik Chouët folgende Erklärung: — Der Gebrauch der Unterschriften sey immer gefährlich. Bey der Verbrennung derselben habe man nicht die Absicht die Unterzeichneten zu schänden, sondern vielmehr Manchen aus ihnen zu schonen. Auch vermeide man aus gleichem Grunde weitere Untersuchungen. — Auf Begehren der Bürger, nimmt Thomas Delolme für Alle das Wort: Was für Schonung, frägt er, und für wen? Genugthuung fordern wir wegen der Verbrennung der Bittschrift. — Hierauf Chouët: Ihr irret Euch, so wenig verachtet man eure Bittschrift, daß sich damit bereits ein eigenes Komitté beschäftigt. Ordnet hiezu aus Euch selbst einen Ausschuß! — Zum Ausschusse wälen die Bürger de la Chena, de Lolme, le Maitre, Fatio, Marcet, Revillod, Piaget u. s. w. Die Unterhandlung begann mit gegenseitigen Vorwürfen. Endlich wollen die Bürger auf das Mittel der Unterzeichnungen Verzicht thun, wofern man ihnen ein anderes nicht weniger wirksames anweiset. Die Syndiks versprachen, auf ein solches Mittel bedacht zu seyn. Unter zalreichem Bürgerbegleite kehrten die bürgerlichen Repräsentanten vom Rathhause zurück. Auf dem Plaze la Treille stieg Fatio auf eine Bank, suchte das Volk zu beruhigen, und machte ihm Hoffnung zu günstiger Antwort vom Rathe. Wenn der Rath, sprach er, unsere Bitten verwirft, so haben wir ja immer noch Zuflucht beym Conseil general, d. i. bey der Bürgergemeine. Ruhig gieng das Volk auseinander. Fatio that hierauf den Vorschlag: Wofern drei Glieder des kleinen Raths, oder zehn des großen, oder fünfzig Bürger mit ihren Unterschriften einen Vortrag, (worüber es seyn mag) eingeben, alsdenn sollen darüber die Räthe ungesäumt eintretten, und inner 14 Tagen ihren Entschluß der Bürgerversammlung zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Um Zeit zu gewinnen, gieng der Rath langsam zu Werke. Endlich beschloß er unterm 9 und 11 Februar: Die Unterzeichnungen seyn gefährlich, hingegen sollen die Vorträge der Bürger, mehrerer oder wenigerer, in Zeit eines Monats beherziget werden. Ueberdies versprach er die Bekanntmachung des Gesezbuches, nebst den Erläuterungen des großen Rathes; noch verschob er aber die Frage vom heimlichen Mehr und von der Anzal der Rathsglieder aus gleicher Anverwandtschaft. Inzwischen bekam Fatio ansehnliche Anhänger z. B. den Auditor Gallatin, und den preußischen Agenten de Normandie. Unter ihnen wurde die Walform, die durch Billets geschieht, verabredet. Die Bürger begehrten ein Komité zur Einrichtung des Gesetzbuches, um es hernach vor der Bürgergemeine ent-

entweder zu verwerfen, oder zu bestätigen. Auch bestimmten sie näher die Anzal der Rathsglieder aus gleicher Familie, und verlangten eine jährliche Zusammenberufung der Bürgergemeine zur Entscheidung über aufgeworfene Rechtsfragen. Noch schlug Gallatin vor, daß dem großen Rathe beständig 40 Ehrenglieder, jedoch ohne Stimme, beiwohnen sollten, um hernach aus dieser Pflanzschule die Räthe durch das Loos zu ersetzen. Auf alle diese Vorschläge achtete der Rath nicht viel. Und nun drangen die Bürger auf Zusammenberufung der Bürgergemeine. Das Zusammenlaufen verbot der Syndik. Umsonst verbot er's. Um wenigstens einen Theil zu gewinnen, gab der Rath Hand zur Einschränkung der Anzal verwandter Rathsglieder. Der 28 April ward zur Zusammenberufung der Bürgergemeine bestimmt. Alle Stadtthore sollten beschlossen, die Garnison unter den Waffen, auch bei der Kirche nur zwo Thüren offen und ebenfalls sie bewacht seyn. Um gleiche Zeit erschienen auf Begehren des Rathes Gesandte von Zürich und Bern. Der große Rath erkannte, daß bey Eröfnung der Bürgergemeine sogleich der gewöhnliche Bürgereid vorgehen sollte: Unschicklich fanden es die Bürger, auf die Verfassung in derselben Stunde zu schwören, in der man sie abändern konnte. Ueber eine Menge Rechtsfragen stritt man schriftlich, wie mundlich, auf der Kanzel, wie beym Schenktische. Den 5 Mai ward endlich die Bürgergemeine zusammen berufen. Vorher versammelten sich die Sachwalter der Bürger die Repräsentanten, in der Magdalenenkirche. Piaget redete das Volk an: — Erinnert Euch, sprach er, aller eurer bisherigen Bemühungen. Dieser Tag zernichtet oder krönt sie. Laßt Euch beym Anblike der Obrigkeit nicht irre machen. Sie sind nur die Ersten unter den Gleichen. Ihr Vorrang verschwindet in Gegenwart derjenigen, von denen sie ihn entlehnt haben. Zugleich aber bedenkt, daß Ordnung, Anstand und Mäßigung allein die Freiheit ehrwürdig machen, und daß nur sie den Sieg geben. — Die Anwesenden umarmen sich und ziehen feierlich still nach der Peterskirche. Der erste Syndik zeigt an, daß die Gesandten von Zürich und Bern die Beiwohnung verlangen. Die Gesandten erhielten den Zutritt. Ihr Haupt, der Statthalter Ulrich von Zürich, trat mit einem Vortrage auf, der für die Bürger-Repräsentanten nicht schmeichelhaft war. Der Syndik Chouët sprach hierauf, dem Anscheine nach populair, anerkannte die höchste Gewalt des Volkes, äußerte aber, daß sich das Volk ganz dem Rath anvertrauen müßte. Der erste Syndik schlug die Beschwörung des Bürgereids vor. Fatio begehrte, daß man vorher entscheide, ob die Gesandten von Zürich und Bern noch länger der Versammlung beiwohnen sollen. Piaget hielt es für unschiklich, das souveraine Volk schwören zu lassen. Für und Wider stritt man mit Feuer. Wenn Fatio Meister seyn will, schrie der erste Syndik, so mag er an meinen Plaz sizen! damit hob er die Versammlung auf, und verschob sie auf nächsten Donnerstag. Die erste Frage, die diesen Tag auf die Bahn kam, betraf den Zutritt der eidgenößischen Gesandten. Mit Ausnahme des Fatio, bewilligte ihn die gesammte Bürgermeine. Hierauf eröfnete der

große

große Rath: 1) daß er von der Eidforderung abstehe; 2) daß er zur Berathschlagung wegen des heimlichen Mehrs bereits ein Komitté niedergesezt habe. Schon heute wollte Fatio von dem heimlichen Mehr Gebrauch machen. D. Chenaut schlug zur Wiederherstellung der Eintracht einige nicht weit langende Abänderungen vor. Sein Vorschlag fand Beifall. Rillet wollte die streitigen Punkten den eidgenößischen Gesandten zur Prüfung vorlegen lassen. Fatio schrie: da sey Gott vor, daß wir uns selbst zur Wiederherstellung der Ruhe unfähig erklären! Der Vorschläge und der Einwendungen war kein Ende. Nicht ohne Mühe wurden die Bürger zur Aufhebung der Versammlung beredet. Auf den 26 Mai wurde eine neue zusammenberufen. Unerschütterlich blieb Fatio. Er drang auf die Einführung einer periodischen Bürgerversammlung, (Conseil general) auf das heimliche Mehr, auf Beschränkung der Familien bey den Beförderungen, auf Revision der Gesetze u. s. w. Die Magistratspersonen schmeichelten und drohten. Aller Kunstgriffe ohngeachtet brachten es Fatio und die andern Stellvertretter der Bürger (Representans) dahin, daß der große Rath, nebst andern Punkten, auch folgende zur Annahme oder Verwerfung vorlegen ließ: 1) Ein Komitté zur Durchsehung der Civilgeseze 2) eine periodische Bürgerversammlung, 3) anstatt des heimlichen Mehrs vier Schreiber ad Actum, 4) Den Beisiz im großen Rathe haben neben einander nicht mehr als höchstens drei Brüder, oder Vater und zween Söhne. — In ziemlicher Unordnung sammelte man in der Bürgergemeine die Stimmen. Mit einer Majorität von 50 Stimmen verwarf man das heimliche Mehr. Mehrere Bürger schlichen sich weg. Nunmehr kam die Frage: Ob man die andern Punkte alle auf einmal, oder jeden besonders ins Mehr sezen wollte? Der Rath war für die erstere Meynung, und auf seine Seite trat Gallatin: Fatio, Marcat, und de la Chena eiferten für die leztere Meinung. Zugleich drangen sie auf einen Aufschub bis Morgens, indem sich bereits mehrere Bürger entfernten. Ungefähr 300 andere rottirten sich hinten im Tempel zusammen, und weigerten sich, die Stimmen zu geben. Man betriegt uns, schrie Dentan. Der Syndik de Normandie gab Fatio mit den Worten die Hand: Sie können Frieden machen. Bereden Sie diese Bürger, dem Beispiel der Andern zu folgen. Ich habe ihnen nichts zu befehlen, antwortete er. Man zälte die Stimmen; 800 gegen 38 entschieden, daß man über alle Artikel zugleich entscheiden sollte. Die eidgenößischen Gesandte und die Räthe beglükwünschen sich. Die erstern bitten die leztern, eine durchgängige Amnestie ausschreiben zu lassen, u. diese versprechen es jenen. Beym Weggehen tritt Fatio unter sie, und stellt im Namen der 300, welche nicht hatten zum Mehr schreiten wollen, den Räthen vor, daß die Gemeine getäuscht worden sey. Anstatt aller Antwort fordert man ihn aufs Rathhaus. Daselbst erklären ihm die eidgenößischen Gesandten, daß er es verantworten müße, wenn das Volk beim Tempel nicht auseinander gehe. Fatio bat das Volk, nach Hause zu gehen. Während daß es sich zu entfernen beginnt, erscheinen auf Veranstaltung des Raths drei Garnisonskompagnien mit aufge-

gepflanztem Bajonet vor dem Tempel. Ohngeachtet der ersten Bestürzung faßten sich einige Bürger. Hauptmann Lect zog gegen sie den Degen. Ein Bürger zog gegen ihn den seinigen. Diejenigen Bürger, welche sich noch vor diesem Auftritte entfernt hatten, lauffen nun durch die Straßen, und schreien über Gewalt. Man eilt auf die Sammelpläze, und verabredet Bewaffnung. Entweder aus Auftrag oder aus Bestürzung machen die Garnisonskompaguien weiter keine Bewegung. Fatio stimmt einen Dankpsalm an, bittet den Haufen nochmals, nach Hause zu gehen, und ist der erste, welcher es selbst thut. Für den Augenblik beruhigten sich die Gemüther durch die Ankündigung der Amnestie. Indeß kamen den Bürgern die Garnisonskompagnien nicht aus dem Sinne. Ueber hundert versammelten sie sich des folgenden Tages. In St. Gervais entsteht ein Tumult. Fatio bringt das Volk aus einander. Die eidgenössischen Gesandten verreisen. Nach Genf kommen Truppen von Zürich und Bern, jedoch nur unter dem Vorwande zur Abhaltung der fremden Truppen an der Grenze. Beim Anzuge des bewaffneten Beistandes bekömmt die Regierung in Genf neuen Mut; sie bestraft jedes unbesonnene Wort, als aufrührisch, und verstößt, ohngeachtet der Amnestie, den Fatio aus den Rathsversammlungen. Es erfolgte eine unerhörte Sentenz über die andere. Mit der Strenge gegen den gemeinen Mann standen die Lustbarkeiten der Rathsfreunde in beleidigendem Kontraste. Da von diesen Lustbarkeiten die ehemaligen Volksredner ausgeschlossen wurden, so wollten sie mit ihren Anhängern ein eignes Gastgebot halten, und es ward ihnen verboten. Man wollte den Fatio zu neuen Mozionen bereden. Es ist izt nicht Zeit, sprach er, lieber über fünf Jahre bei der periodischen Bürgerversamlung. — Mit einmal erscheint vor Rathe Brochet, ein Gastwirth, mit der Anzeige, daß man sich des Zeughauses bemächtigen, die eidgenössische Besazung verjagen, und verschiedene Rathsglieder aus dem Wege räumen wolle. Als Häupter der Verschwörung nennte er Piaget und Le Maitre. Dieser kömmt sogleich in Verhaft; jener verstekt sich. Fatio vernimmt, daß auch er in Gefahr sey: allein er will sich nicht flüchten. Ohne daß auf ihn juridisch geklagt wird, sezt man ihn fest. Unter seinen Papieren findet man vier Artikel, welche de la Chena der nächst künftigen Bürgerversammlung vortragen wollte: 1°. daß in Zukunft der Rath, ohne Vorwissen der Bürgergemeine, keine fremden Truppen aufnemme; 20. daß solche Truppen niemals gegen die Bürger gebraucht werden; 30 daß der große Rath, als Stellvertretter des Volkes, einer alljährlichen Censur vor der Bürgergemeine unterworfen seyn soll; 40 daß Fatio wieder Zutritt in den großen Rath erhalte. — Auch de la Chena wird eingezogen. Auf Piagets Kopf wurden 300 Thaler geboten. Man fand seine Leiche in dem Flusse, über den er sich hatte retten wollen. Le Maitre wird zum Tode verurtheilt; de la Chena ewig verbannt; Priaget im Bildnisse gehangen; Fatio arkebusirt. Im Jahr 1708 wurden die eidgenössischen Truppen entlassen, hingegen vermehrte man die Stadtgarnison. Im Jahr 1712 sollte sich der vor fünf Jahren so theuer erfoch-

fochtene periodische (die Bürgergemeine) zum erstenmale versammeln. Es geschah aber nur, um solche Versammlungen mit Mehrheit der Stimmen aufzuheben. Da die Regierung zur Beförderung der Ruhe großentheils entweder nur Sophismen oder Schrekmittel brauchte, so stürzte sie von einem Jahrzehent zum andern den Staat in Verwirrung; sie opferte ihrem herrschsüchtigen Geiste das Glük der spätern Nachkommen auf. Im Jahr 1730 erschien eine Schrift gegen die jährliche Steuer, welche jeder Bürger zur Unterhaltung der Festungswerker bezalte. Im Jahr 1734 überließ die Regirung hierüber den Ausspruch der Bürgergemeine, und diese bestätigte die Besteurung auf zehn Jahre. Gleichwol nahm auf beiden Seiten das Mißtrauen zu. Man entdekte, daß sich unter der Hand die Obrigkeit mit Waffen versehe, und hingegen die Kanonen in dem Quartiere der gemeinen Burger vernagle. Diese bemächtigten sich der Stadtthore, und verlangten Untersuchung. Da die Untersuchung nicht fortrükte, drangen sie vor das Rathhaus, und erzwangen die Entsezung der vornemmsten Räthe. Nur scheinbar war die Wiederherstellung der Ruhe. Auf der einen Seite kochte die Regirung Rache wegen der Entsezung der Miträthe; auf der andern Seite vergaß das Volk auch nicht das vergoßne Bürgerblut vom Jahr 1707 Die Stadt war in Partheien getheilt, in die gemäßigte und in zwo ganz entgegengesezte. Diejenige, die im Jahr 1734 über den Rath gesiegt hatte, dachte nur auf immer größere Erweiterung der Volksrechte. Nur durch die Vereinigung der beiden andern Partheien konnte die demokratische eingeschränkt werden. Im Jahr 1737 geriethen einige Anhänger dieser leztern in Verhaft. Sogleich begab sich die ganze Parthei unter die Waffen. Die entgenengesezte Parthei machte sich Meister vom Zeughause. Der Rath befahl beiden die Niederlegung der Waffen. Man that einige Schüsse. Ein Sündik wurde verwundet, einige andere Personen wurden getödtet. Die ganze Nacht durch blieb der erste Syndik Geisel der Volksparthei. Tags darauf verließen mehrere Räthe die Stadt, und kehrten erst nach dem Frieden wieder zurük. Es langten Gesandte von Zürich u. Bern an. Diese, nebst Frankreich, trafen eine Vermittlung. Im J. 1738 ward sie von beiden Räthen angenommen, und von der Bürgerversammlung bestätigt. Zum Fundamentalgeseze ward die Vermittlung. Um so viel mehr hielt sich itzt der sonst so unruhige Volksgeist in Schranken, da Genf an den savoischen Grenzen von spanischen Truppen bedroht, und da eben darum in Genf selbst eine eidgenößische Besazung einquartirt war. Unbedeutendere Zwiste übergehn wir. Wichtigere veranlassete J. J. Roußeau. Im Jahr 1762 wurde dieser berühmte Genfer-Bürger gleichsam Schöpfer eines neuen sowol politischen als religiosen Systems. Sein Emile führte den Menschen zurük zum reinern Lebensgenuß und zum religiosen Theismus; sein Contract Social zurük zu dem Ursprung und Zwek der bürgerlichen Gesellschaft. Wegen dieser Schriften ergieng zu Genf gegen den Verfasser ein Befehl zu seiner Verhaftnemmung. Er rettete sich in die Gebirge von Neuenburg. Seine Freunde in Genf beschwerten sich, und zwar

nicht so sehr über das gegen ihn gefällte Urtheil, als über die Hintansezung der Rechtsform. Im J. 1763 gaben sie hierüber der Obrigkeit Klagschriften ein; sie drangen auf Erklärung des Gesezes, und zwar vor dem Conseil general, als dem Gesezgeber. Jede Rechtsfrage zog eine andere nach sich. Nach der gesezlichen Form trug man dem Conseil general nichts vor, was nicht vorher von den Räthen untersucht und gebilliget worden. Bey solcher Form aber besaßen die Räthe das Verweigerungsrecht, die negative Gewalt, kurz, die Gewalt zur Abweisung jeder Beschwerde; bei der entgegengesezten Form aber konnten, mit Vorbeigehung der Räthe, die Bürger durch überraschende Vorschläge sehr leicht in der Bürgerversammlung Unruhen erregen. Die Anhänger von jener Parthei hießen die Negativen, die Anhänger von dieser die Repräsentanten. Durch Reden und Schriften glaubte jede Partei die andere zu ermüden, und nur desto mehr erhizte jede die andere. Zu Gunsten der Negativen schrieb Türretin die Briefe vom Lande, zu Gunsten der Repräsentanten Roußeau die Briefe von dem Gebirge. In noch größerer Verlegenheit sah sich der Rath, als im Jahr 1765 die Mehrheit der Bürger alle zu den Syndiksstellen vorgeschlagene Glieder durchaus verwarf, und keine Wal vornahm. Hieraus entstand ein neuer Streit. So wie der Rath sich hinter seinem negativen Rechte verschanzte, so verschanzte sich jezt die Bürgerschaft hinter dem ihrigen. Da sie unter den vom Rathe vorgeschlagenen Kandidaten nicht Einen zum Syndikat auswälen wollte, erklärten dieses die Räthe als Umwerffung eines wesentlichen Theils der Verfassung. Auf ihr Ansuchen erschienen eidgenößisch-französische Bevollmächtigte. Diese gaben eine Erklärung zu Gunsten der Obrigkeit. Den 15 Dezember 1766 verwarfen die Repräsentanten ihren Vereinigungsplan. Hierüber erbittert, beruften die vermittelnden Mächte, Zürich, Bern und Frankreich, ihre Gesandten zurük. Dagegen ließ der französische Hof Truppen an die Grenzen ziehen. Er hob allen Handelsverkehr zwischen den Genferschen Repräsentanten und Frankreich auf; er nahm in Verbindung mit Zürich und Bern die Obrigkeit zu Genf unmittelbar in Schuz. Zu Solothurn sprachen die eidgenößisch-französischen Bevollmächtigten über Genf ein schiedrichterliches Urtheil, welches zwar von den drei garantirenden Mächten gutgeheißen, aber niemals ganz in Erfüllung gebracht wurde. Je drohender die Zurüstungen gegen die Bürger waren, desto enger vereinigten sich diese. Sie begriffen leicht, daß man ihre Häuser nicht in Grund schießen könnte, ohne zugleich die Häuser der Negativen der Gefahr auszusezen. Beide Parteien söhnten sich aus. Um so viel angenehmer waren den Bürgern die Bedingungen, da auf der einen Seite ihr Walrecht größere Ausdehnung bekam, und auf der andern Seite die Aussöhnung ohne auswärtige Einmischung erfolgte. Geschlossen wurde der Vergleich den 11 März 1768. — Bei den bisherigen Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft suchte jede Partei die Natifs und Habitans, die blos Eingebohrnen und Ansiedler auf die Seite zu ziehen. Beym Frieden glaubten sich diese Einwohner von beiden Parteien vernachläßigt.

Man

Man vermehrte gleichwol ihre Freiheiten, und öfnete ihnen Stufenweise den Zutritt zum Bürgerrechte. Da sie sich gefährlicher Anschläge verdächtig machten, ergrif die Bürgerschaft den 15 Febr. 1770 die Waffen. In dem Tumulte verloren einige Einwoner das Leben, andere wurden des Landes verwiesen. Gegen die gewöhnliche Form erfolgte das Urtheil mit Gutheißen der Räthe vor der gesammten Bürgerversammlung. Zugleich wurden den Eingebohrnen neue Freiheiten ertheilt. Mehrere Flüchtlinge, die theils jzt theils schon vorher Genf verließen, sezten sich zu Versoix einem kleinen Dorf in dem Ländchen Gex an dem Ufer des Genfersees. Hier wollte der französische Hof einen Seehafen erbauen, und gleichsam einen Mittelpunkt für die französisch-eidgenößische Industrie gründen. Dieses Vorhaben war dem Kantone Bern nicht weniger unangenehm, als der Stadt Genf. Glüklicher Weise für beide blieb er aus Mangel des nothwendigen Vorschußes unausgeführt. —

Im J. 1777 entstanden in Genf neue Unruhen wegen Verfertigung eines Gesezbuchs. Auf einmal hob der Rath das hiezu niedergesezte Komitté auf. Hierüber aufgebracht, drangen die Bürger, um die Eingebohrnen auf ihre Seite zu ziehen, auf Erleichterung des Zutrittes zum Bürgerrechte. Der Rath aber wollte durch Vermehrung der Bürgerzal die Stärke seiner Gegner nicht vermehren, und wiedersezte sich solcher Erleichterung. Den 5 Febr. 1781 rottirten sich die Eingebohrnen zusammen. Nun ergriffen auch die Bürger die Waffen, und machten sich Meister von den Stadtthoren. Am Ende erhielten die Eingebohrnen und Einwoner größere Vorrechte. Kaum aber hatten die Bürger die Waffen niedergelegt, so machte der Rath gegen diese Vorrechte, als erzwungen eifrige Einwendungen. Inzwischen sahen die verbündeten Mächte die Unmöglichkeit, einen wahren Frieden zu Stande zu bringen, und länger wollten sie von der Mediazion vom Jahr 1738 nicht Gewährleister bleiben. Die Aufhebung der Gewährleistung brachte die Parteien nicht näher zusammen, sondern gab ihrer Wut nur desto freiern Spielraum. Den 7. April 1782 stieg das Mißvergnügen aufs höchste. Am Abend hernach war der Plaz auf entstandenen falschen Feuerlärm augenbliklich mit Bewaffneten erfüllt. Von beyden Seiten kamen Einige um, Einige wurden verwundet. Verschiedene Häupter der Negativen geriethen in Verhaft, und kurz darauf wurden die kleinen und großen Räthe von der Bürgerschaft entsezt. Bey der neuen Besezung der beiden Räthe wurden gleichwol 204 wieder erwält. Zur Widerherstellung der Ruhe schikten ungerufen die drei benachbarten Mächte, Bern, Savoien und Frankreich, Truppen nebst Abgeordneten nach Genf. Die Bürger wurden entwaffnet, die Neuerungen abgeschaft, die Häupter der Repräsentanten verwiesen. Die Abgesandten der drei Mächte schlugen ein Friedens-Edikt vor, wodurch an der alten Staatsverfassung nur wenig geändert wurde. Die Obrigkeit nahm den 13 Dezember 1782 das Edikt an, und gern oder ungern bestättigte es die Bürgergemeine. Sieben Jahre lang erhielt sich diese neue Verfassung, so wie sie durch die vereinigte französische,

sardinische u. bernersche Uebermacht war eingeführt worden. *) Auch stand der Regierung die Besazung zu Diensten. Nicht so bald aber bemerkte die Bürgerschaft die aufkeimende Freiheit in Frankreich, und die ganz veränderte Lage der Herrscher, als sich der unruhige Geist in Genf schon wieder emporhob. Eine Erhöhung des Brodpreises im Jänner 1789 war das Zeichen zum Ausbruche. Das Volk lief zusammen, nahm den untern Theil der Stadt ein, und sezte in Ermanglung der Waffen dem Eindringen der Besazung alle nur ersinnliche Mittel, sogar heißes Wasser aus Feuerspritzen, entgegen. Die Besazung zog sich auf ein par einzelne Posten zurük. Kaum fiel der Grundpfeiler der neuen Verfassung, nämlich das Schrekbild der Garnison, so sezte nach dem Willen der Bürgerschaft die Regierung nicht nur den Preis des Brodes herab, sondern versprach auch die Abänderung der Regierungsverfassung, die Abschaffung der Garnison, die Wiedereinführung der Bürgerbewaffnung u. s. w. Beim jezigen Mangel aller Unterstüzung von Seite der benachbarten Mächte bequemte sich der Rath zur Bekanntmachung eines Edikts, welches ihn mit der Bürgerschaft auszusöhnen schien. Achtzehn Monate lang erhielt sich die Ruhe. Im Juli 1790 aber eröfnete der Rath zu Genf den beiden ersten Kantonen, daß laut des Gerüchtes in Genf eine Partei auf die Einverleibung mit Frankreich bedacht sey. Zur Hintertreibung dieses vorgeblichen Anschlages wendete sich der Genfer-Rath nicht nur an die Bundesgenossen von Zürich und Bern, sondern auch an den brittischen Hof. Im Jänner 1791 wollte der Rath eine Verschwörung entdekt haben, welche auf durchgängige Gleichheit erzielte. Nicht ohne Besorgniß sah der Kanton Bern an der Grenze die Verbreitung des Revoluzionsgeistes. In der Mitte des Februars 1791 erregten in Genf die Eingebohrnen und Einwoner einen Tumult, und daran nahmen auch die Landleute und selbst fremdes Gesindel Antheil. Die Bürgerschaft griff zu den Waffen, und stellte für einmal die Ruhe wieder her. Gegen künftige Ueberraschung, besonders von Aussen, glaubte sich die Regierung in Genf nicht besser sicher zu stellen, als unter dem Schilde jenes alten Bundes mit Zürich und Bern vom J. 1584. Sie erhielt hierüber günstige Zusicherung, jedoch von Zürich ausdrüklich nur in Rüksicht auf äußern Angriff, ohne geringste Einmischung ins Innere. Sogleich nach dem Ausbruche des französischen Revoluzionskrieges hatten sich die Franzosen von Savoien Meister gemacht. Offen war ihnen der Weg nach Genf und nach dem Wattlande. Zu ihrer Aufnahme glaubte man eine einheimische Partei nicht ungeneigt. Zu ihrer Abhaltung schikten die Westkantone beträchtliche Truppenkorps hin. Nicht nur die Berner, sondern auch die Zürcher zogen nach Genf. Gegen die eidgenößische Besazung daselbst schrieen auf der einen Seite selbst Bürger in Genf, auf der andern Seite die benachbarten Franzosen. Jene besorgten Mißbrauch der Truppen gegen die Bürger; diese erwiderten Mißtrauen mit Mißtrauen. Sie beruften sich auf alte Ver-

*) Man sehe den historischen Bericht, so wie er unterm 9 März 1791 vor dem großen Rathe in Zürich abgelegt worden.

Verträge, vermög welcher Genf den französischen Truppen eben so wol offen seyn sollte, als den eidgenößischen. Schon schmeichelten sich die Feinde der Neuteralität mit dem Ausbruche des Krieges. *) Glüklicher Weise verglichen sich die Franzosen und die Eidgenossen noch vor Ende des Jahres 1792; sowol die Einen als die Andern zogen ihre Kriegsvölker von Genf zurück. Kaum war Genf sich selbst überlassen, so führte diese kleine Republik eine ähnliche Verfassung mit der französischen ein. Den 28 Dezember hob die Bürgerversammlung den bisherigen kleinen und großen Rath auf, und anvertraute die ganze Verwaltung zwei Komittés. Haufenweise wanderten die Anhänger der aufgelösten Verfassung aus. Anfangs des Jahrs 1793 sezte das Volk eine Nazionalversammlung nieder, mit dem Auftrage zur Verfertigung einer neuen Gesezgebung. **) Unter der Hand hinderten die Misvergnügten das Werk. Im Frühjahr 1794 kam es zu Thätlichkeiten. Ohngeachtet aller Ränke von Seite der alten Aristokraten, deren Geist durch den Geist französischer Emigranten erhizt war, kam endlich die neue Verfassung zu Stande. Immer indeß hielt sie die Kabbale in ihrem Gang auf. Den 17 Juli schlug man in allen Straßen von Genf ein Blatt an, mit

*) Man sehe die Memories von Dümourriez, die Correspondence entre Clavière et Montesquieu, die Londoner Zeitschrift Correspondence politique 1794.

**) S. F. L. Brunns Magaz. zur Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa, IIten Bandes I. Stück, S. 193. Berlin 1793.

der Aufforderung, daß sich zur Unterdrükung der aristokratischen Kabbale die ächten Patrioten in dem großen Klubb einfinden sollten. In der Nacht vom 18 auf den 19 bemächtigte sich ein bewaffneter Haufen der verdächtigen Menschen, und warf sie ins Gefängniß. Mit Anbruche des Tages erschien im Namen revoluzionairer Bürger eine Ankündigung, in Kraft welcher ein Komitté von sieben Personen zur Ausübung der höchsten Justiz bevollmächtiget wurde. Auf den Befehl dieses Komitté erschienen alle revoluzionairen Bürger bewaffnet auf dem bestimmten Sammelplaze, und die Zurükgebliebenen legten ihr Gewehr vor ihrer Hausthüre ab. Haufenweise schleppten die Bewaffneten die Unbewaffneten ins Gefängniß. Das Komitté der sieben Diktatoren sezte zwei andere nieder; das eine als Strafgericht für die Gefangenen, das andere als Kriegsrath. Den 23 Juli begann das Strafgericht damit, daß es den Syndik Cayla, den Staatsrath Prevot Cabanis, den Obrist-Lieutenant Descombes, den Advokat Rochemont und die drei Uhrmacher Chenaud, Meunier und Vivien zum Tode verdammte. Sogleich hernach wurde ein anderes Blutgericht niedergesezt. Es urteilte über mehr als 500 Gefangene. Unter diesen verdammte es viere zum Tode, den ehemaligen Syndik Fascio, den Rath Naville, den Handelsmann Odeau, den Uhrmacher Delolme, ferner 26 Abwesende. Vier und neunzig Andere verurteilte es zu ewiger Landesverweisung. (S. I. Desonnaz Hist. de la Conjuration de Grenus, Soulavie &c. contre la Republ. de Geneve. Genf 1794.) Von jezt an lösete sich zwischen

Genf und den Schweizerkantonen (zum Nachtheile besonders der lezten) beinahe das lezte Band auf. Entweder unterblieben wären alle diese Revoluzionen, oder sie hätten doch eine sanftere Wendung genommen, wofern im J. 1707 die Regierung anstatt der Furcht und des Schrekens, lieber Zutrauen und Achtung hätte einflößen wollen.

Wenn zur Zeit der Kirchentrennung die moralische und religiose Denkart der Genfer finster und streng war, so wurde sie hernach unter dem Einfluße des Handelsverkehrs zur Zeit eines Voltaire und Roußeau ungemein frei. (S. D'Alemberts Artikel über Genf in dem Dictionn. encyclop. und Roußeaus Schreiben an d'Alembert sur le Théatre.) In den engsten Grenzen eingeschlossen, mußten die Genfer den Mangel an den Bedürfuissen des Lebens nothwendig durch Handel und Kunstfleiß ersezen. Schon unter den Bischöfen machte die Verarbeitung der Wolle einen beträchtlichen Erwerb aus. Eine andere Erwerbsquelle war nach der Glaubensreformazion die Buchdrukerei. Eine neue Quelle öfneten die Goldschmiede und Juwelirer, besonders auch die sehr zahlreichen Uhrmacher. Außer dem zieht die Stadt großen Gewinnst aus den Handelskommißionen, und aus dem Schleichhandel. J. A. Naville gab im Jahr 1790 den Etat civil de Genéve heraus. Nach diesem sehr genauen Etat stieg damals die Bevölkerung von Genf auf ungefähr 26300 Seelen; die Bevölkerung ihres äußern Bezirkes auf 4100, die Bevölkerung der Landschaft auf 4600, kurz, die gesammte Bevölkerung auf 35000. Auf eine Quadratmeile kommen ohngefähr 11400 Menschen. Die Stadt Genf mit ihrem Gebiete begreift 3 und $\frac{7}{100}$ Quadratmeilen. Die jährlichen Staatseinkünfte reichen nicht über eine halbe Million, und mancher Privatbürger besizt eben so viel oder noch mehr. Uebergehen dürfen wir die öffentliche Kornkammer nicht. Sie hat das Verdienst, schon mehr als einmal den Staat und die umliegende Gegend vor Hungersnot verwahret zu haben. Sie hat mehrere schöne Vorrathshäuser, mit einem Vorrathe von ungefähr 80,000 Scheffeln. Der Gewinn, der in guten Jahren an dem Getreide gemacht wird, ersezt den Verlust, den die Theurung verursacht. Der Gewinn ergiebt sich daher, daß die Becker zu ihrem Gewerbe das Korn von dieser Kammer um einen bestimmten Preiß kaufen müssen. Von dem großen Rathe wird der Brodpreiß bestimmt. — Sehr nüzlich ist auch die Wechselbanke. Sie wurde den 1. Jul. 1786 errichtet. Sie hat 1200 Aktien, jede von 500 Livres, zusammen also ein Kapital von 600,000 Livres. Sie bezalt den Aktionairs jährlich 4 von 100. Der bürgerlichen und Religionsfreiheit dankt Genf den Wolstand; auch dankt ihn die Stadt ihrer günstigen Lage. Bisher beschäftigte blos die Uhrmacherei 5000 bis 6000 Menschen. Vormals bezogen die Genfer aus den öffentlichen Fonds in Frankreich für die Anleihung ihrer Kapitalien sechs bis acht Millionen Intereßen, und dreizehn andre Millionen aus England, Holland u. s. w. Ohne Zweifel, daß seit dem französischen Revolutionskriege dieses Einkommen beträchtlich abnahm. Nach dem Uhrhandel, der sich in alle Gegenden von Europa, in Ost- und Westindien erstrekt, ist der

Han-

Handel mit bunten Tüchern, Mouſſeline, u. ſ. w. der ergiebigſte. In Genf ſchließt der Handel und Kunſtfleiß keineswegs, wie anderswo, von Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit aus. Die Weiber ſo wol als die Männer zeichnen ſich durch Talente und Kenntniſſe aus. Beide Geſchlechter werden beinahe miteinander auferzogen; ſie leben ſchon frühe in gemeinſchaftlicher Geſellſchaft, und ihr freier Umgang ſichert die Sitten mehr, als daß er dieſelben verderbt. Wir beſchließen mit Roußeaus Beſchreibung von Genf: „Die Stadt iſt „reizend, ſagt er; ihre Bewoner „ſind gaſtfrei; ſie haben Edelmut „und durchdringenden Geiſt, nur „zu ſehr lieben ſie Geld. Ein Fehler, den ich ihrer Lage zuſchreibe, „die ihnen dieſes nothwendig macht. „Dann für die Bevölkerung reicht „der Boden nicht hin. Der Geſchmak für die Lektüre, der ſich „in allen Ständen verbreitet, giebt „ſich auch an allen mit Vorteil „zu erkennen. So wie die Männer weniger galant als zärtlich „ſind, ſo ſind die Weiber weniger „kokett als empfindſam. So gewinnſüchtig der Genfer ſeyn mag, „ſo ſucht er doch das Glük nicht „auf niedrigen Wegen. Perſönliche Sklaverei haßt er eben ſo „ſehr wie bürgerliche; er wält daher zu ſeiner Bereicherung den „Handel, der ſich mit der Freiheit „am liebſten verträgt.“

Genferſee, Lacus Lemannus, Lauſonnius. Limnen oder den groſſen See nennt ihn Strabo; Antonin in dem Itinerar Lauſonium. Mela (B. II. C. 5.) bemerkt, daß dieſer See Gallien in zween Theile ſöndere. Gegenwärtig iſt er von fünf verſchiedenen Ländern umgeben. Nach Oſt, Weſt und Nord berührt er das bernerſche Waatland; nach Süd das Walliſerland; nach Oſt-Süd die ſavoiſche Landſchaft Chablais; nach Weſt die franzöſiſche Landſchaft Gex; nach Süd, Oſt und Weſt das Genfergebiet. Die verſchiedenen Karten von dieſem See beſchreibt Haller in ſeiner helvetiſchen Bibliothek. Eine der beſten lieferte D. A. Chopy. Die Ufer des Wattlandes erheben ſich in ſanften Obſt- und Weinhügeln, unter angenehmem Gemiſche von Fleken, Städten, Luſtſchlöſſern. Von Vevai bis über Chillon ſind ſie von hohen Gebirgen und Marmorwänden umſchloſſen. Von dem Einfluſſe der Rhone bis über Evian thürmen ſich Savoiens Berge hoch in die Wolken, uud ſenken die kahlen Felſen, wie z. B. bey Meillerie, hinab in die grundloſe Flut. Der See liegt ohngefähr in der Mitte eines weiten Thales. Das Thal ſöndert die Alpen von dem Juraſſus, und in ſeinen Tiefen ſammelt es die verſchiedenen Waldwaſſer, z. B. von der Walliſerſeite die Fluten der Rhone, und von Savoiſcher Seite der Dranſe und Morge. Nach Mallets und Pictets Ausmeſſungen beträgt die Länge des Sees von Genf in gerader Linie über Chablais bis nach Villeneüve 33670 franzöſ. Klafter, die gröſte Breite, von Rolle nach Thonon, 7500, oder nach Fatio 7200 Klafter. Gegen die beiden Ende hin nimmt der See allmählig ab, und bekömmt beinahe die Geſtalt eines kleinen Mondenviertels. Von Nyon bis nach Genf iſt er nur 1 1/4 Stunde breit, und daſelbſt nicht tiefer, als 2 biß 300 Fuß. Bey Meillerie fand ihn Saußure 950 Fuß tief. In dem Genferſee bemerkte dieſer Naturforſcher, außer den Strömungen der Rhone noch andere,

nicht

nicht in geringster Verbindung mit diesem Flusse. Zu der einen Zeit gehn sie abwärts, zu der andern aufwärts. Weder die Ursachen noch die Perioden dieser Abwechslung giebt man bestimmt an. Nicht nur überhaupt wächßt im Sommer der See stark an, sondern auch vorzüglich in stürmischen Tagen. Mit gleicher Geschwindigkeit steigt und fällt er alsdenn vier bis fünf Fuß, sonderheitlich in den schmälern Gegenden. Diese Erscheinung (Seiches genannt) erklärt Bertrand aus der Elektrizität. Er glaubt, elektrische Wolken ziehen das Wasser aufwärts; Saußüre erklärt sie aus dem abändernden Drucke der Luft. Eine seltenere Erscheinung ist das Anschwellen der Arve, welches für einige Zeit die Rhone zurüktreibt. Der See ist reich an Fischen; da er keinen Morast hat, so nährt er nur Strand- und Wasservögel, nicht Sumpfvögel.

Gerauni, s. *Gelones*.

Gericht, s. **Lehn-Gerichten Bund.**

Germanier. So wie Helvezien auf der einen Seite an Gallien und auf der andern Seite an Germanien grenzte, so mochte wol auch in Helvezien die Bevölkerung und die Lebensart auf der einen Seite gallisch und auf der andern germanisch gewesen seyn. Plinius, Ptolomäus, Cicero und Tacitus zälen einen Theil der Helveten zu den Germaniern.

Gersau. *) Die kleinste Republik vielleicht in der Welt, an dem IV Waldstädtersee. Sie erstrekt sich auf zwo Stunden in der Länge, und auf eine Stunde in der Breite. Ihre Landsgemeine belauft sich nicht über 300 Mann, und ihre Bevölkerung nicht über 1000 Seelen. Gersau machte vormals die Grenze zwischen dem Thurgau und Aargau. Es stand unter Oesterreich und den österreichischen Lehnträgern, den Edeln von Moos aus Luzern. Von diesen kauften sich die Einwoner im Jahr 1390 los. Im Jahr 1433 bestättigte Kaiser Siegmund die Loskaufung. Schon im Jahr 1315 schloß Gersau einen Bund mit Uri, Schwytz und Unterwalden, und im Jahr 1359 erneuerte es ihn. Im Jahr 1431 bestimmte es die Anzal seiner Hilfstruppen auf 100 Mann. Ganz unabhängig ist Gersau. Sein Haupt ist der Landammann. An der Regirung steht er zwei Jahre. Die übrigen Häupter alle wält die Landesgemeine. Der Rath besteht nur aus neun Gliedern. Bey wichtigern Sachen ernennt jedes einen oder zween Männer, welche zusammen den zweifachen oder dreifachen Landrath ausmachen. Das Kriminalgericht besteht aus 27 Beisizern. Es entscheidet ohne Appellazion. Die Einwoner ernähren sich vorzüglich von der Viehzucht, und seit einiger Zeit auch von Fabriken.

*) Vielleicht eine Pflanzstette der Flüchtlinge; Gergau, Gergovia. (Cäsar I. 28. VII. 9. VIII. 34. 52.)

Gerzensee. Ein Pfarrdorf u. Schloß an einem kleinen See am Fuße des Belpberges, unweit der Aare, in dem bernerschen Landgerichte Sefftigen. Der See ist reich an Hechten, Karpfen, Schleyen.

Geschenen. G.schenen, Gestinen, gehört zu dem Pfarrdorfe Wasen in dem Kanton Uri. Hier beginnt die so genannte Schöllenen gegen der Teufelsbrücke. Guler leitet den Namen Gestinen von der Gastfreiheit gegen Durchreisende. Vielleicht bedeutet er vielmehr Gestein, so wie auch Schöllenen Stein- und Erdhaufen be-

deu-

deutet. Unweit dem Dorfe liegt der Teufelstein, der in der Fabellehre der Aelpler berühmt ist. Er ist nichts anders als ein von allen Seiten freiliegender koloßalischer Felsen, der sich ehmals von einem Gebirge loßriß. Außen am Dorfe ist ein starker Bach. Er entspringt aus den Geschenen-Gletschern, und lauft in die Reuß. Ueber den Bach geht eine hohe steinerne Brücke, mit einem alten steinernen Bogen, gleich einem Triumphbogen. An den umliegenden Gebirgen gräbt man, besonders auf der Südseite, schöne Cristallen. Im Jahr 1762 liet die Gegend theils von ausgetretenen Ströhmen theils von Erd-Rüfinen beträchtlichen Schaden.

Geßaten. Gäsaten. So übersezten die Römer und Griechen den Namen der Gesellen, Kriegsgesellen, Söldner. (Polyb. II. 22. Plutarch in vita Marcelli.) Den Namen leiten Andere von Gäs, Gæsum, einer Art Wurfspieß her. (Hesych hac voce, Pollux VII. 33. Suidas.) Dieses Gewehr heißt beym Virgil B. VI. Alpina gæsa. Der Hauptsiz der Geßaten war nach Einigen Gessenay, Gesenau, das Land Sanen. Ueberhaupt aber erstrekte sich ihr Wohnplaz über die hohen Alpen an der obern Rhone. (Polyb. II. 15.) Noch äußerst wild war ihre Lebensart. Krieg war ihre liebste Beschäftigung. Beym Mangel an Polizei und Sicherheit stärkten sie sich durch Verbindungen. Der Schwächere warf sich in den Schuz des Stärkern, verpflichtete sich ihm zum Dienste, und schwur ihm ewige Treue.

Gestelen. Gessenen, Castellio, Chatillon, zwei Pfarrdörfer im Walliserlande. Das obere liegt nicht weit von dem Fuße der Furka zur Rechten der Rhone in dem Zehnden Gombs. Im Sommer öfnet es zween Wege, den einen über den Grimselberg in das bernersche Hasle-Land, den andern über Grües in das Thal Bomatt, wie auch über die Lüffenen in das Livinerthal. Das untere Gestleen liegt in dem Zehnden Raron an dem Fuße des Gestelenbergs. Vormals gehörte es den Freiherren von Thurn oder de la Tour. Ihre Familie steigt in das eilfte Jahrhundert hinauf. Ein Zweig derselben hieß de la Tour Chatillon, lateinisch de Castellione, deutsch von Gestelenburg. Nach der Revoluzion in den Jahren 1375 und 1377 trug man im Walliserlande bittern Haß gegen den Adel überhaupt, und besonders gegen das Haus de la Tour. Auch verlor damals dieses Haus seine vornehmsten Herrschaften, unter andern das Schloß Chatillon oder Gestelenburg bei Raron. Um dem Hasse des Volkes zu entgehen, änderte Ends des XIVten Jahrhunderts Balthasar von Gestelenburg seinen Namen in den Namen von Zurlauben. Dies erhellet aus dem Jahrsfeste, welches seine Söhne in der Kommenthurei der St. Lazarus Ritter zu Seedorf (heut zu Tage einer Abtei für Benediktinerinnen) stifteten. Im Jahr 1477 erhielten seine Nachkommen das Bürgerrecht in Zürich, und zwar zur Belohnung ihres bei Granson bewiesenen Heldenmutes; im Jahr 1488 sezten sie sich zu Zug, woselbst der lezte dieser Familie, der berühmte General von Zurlauben, noch lebt. (Man sehe die Urkunden des Hauses de la Tour, die im J. 1770 zu Paris edirt worden, wie auch den XIIten Band des Gallia christiana in dem Abschnitte vom

vom Bistume Sitten S. 490 — 563.) Gegenwärtig besitzen die Oberherrlichkeit über Gestelen die V. obern Walliser-Zehnden. Wechselweise setzen sie alle zwei Jahre einen Kastellan. Im J. 1720 verursachte zu Ober-Gestelen eine Schneelaue große Verwüstung.

Gex. Im Jahr 1536 entrißen die Berner diese Landschaft dem Herzog von Savoien, und ließen sie bis zum J. 1566 durch Landvögte verwalten. Im Jahr 1567 traten sie Gex wieder an Savoien ab. Im Jahr 1590 bemächtigten sich dieser Landschaft die Genfer, und behielten sie bis zum Jahr 1601. In diesem Jahre überließ sie der Herzog von Savoien dem Könige von Frankreich. Allen vorhergegangenen eidgenößischen Verträgen zuwider hob der König in dieser Landschaft den reformirten Gottesdienst auf. (Spon Hist. de Geneve cum Not. P. I. S. 338 — 420, P. II. S. 271, Thuan Hist. L. XCVI.)

Gfenn, Gevennes, ein kleines Dorf in dem Kirchspiele Dübendorf an der Grenze der zürcherschen Landvogtei Greifensee. Nach Pater Langius freilich unzuverläßigem Berichte war es Balduin IV, König zu Jerusalem, der sowol hier als zu Seedorf im Kanton Uri für den Lazariten-Orden Klöster erbaut haben sollte: Ausdrüklich hingegen giebt das Anniversar Johann Schwarbers, Kommenthurs in Gfenn und zu Seedorf, vom Jahr 1442 als Stifter des Klosters im Gfenn einen Grafen von Rapprowiler (Rapperschweil) und den Ordensbruder Bertold Fantilli an. Beide Frauenklöster, sowol Gfenn als Seedorf, hatten nur einen Kommenthur, der im Gfenn wohnete. Im Jahr 1418 verglichen sich die Klöster, daß, wofern sie sich in der Erwälung eines Kommenthurs nicht sollten vereinigen können, sie die Wal alsdenn dem Kapitel beym großen Münster in Zürich überlassen wollen. Im Jahr 1443 befahl Peter de Ruaux den Priorinnen, daß sie zur ökonomischen Verwaltung einen Provisor ernennen, der ihm als Ordensgeneral jährlich Rechnung ablegen sollte. (Hottingers Specul. tigur. S. 352.) Im Jahr 1496 stellete der Rath in Zürich folgende Erkanntniß: „Herr Rudolf Heß ist zum Kom„menthur im Gfenn angenommen, „also daß ihm sein Pfrund, wie „von Altem her, geschöpft wurde.“ Im Jahr 1185 war Christina von Brandenberg Klosterfrau im Gfenn. Zur Zeit der Kirchentrennung wurde das Kloster in einen — Gasthof verwandelt. Eine Klosterfrau Adelheid Schätti verheiratete sich im Jahr 1540 mit Hans Egli, Pfarrer zu Uster. Im Jahr 1740 grub man in der Gegend verschiedene kleine Blechmünzen hervor.

St. Giacomo. Ein großes Thal, welches den dritten Theil der bündtnerschen Grafschaft Cleven ausmacht. In diesem Thale gedeihen weder Wein noch Obst. Die Einwoner erhalten sich von der Viehzucht. Schon unter den Herzogen von Mailand genoßen sie als Grenzbewohner großer Befreiungen. Unter der graubündtnerschen Oberherrschaft erhielten sie nicht nur die Bestätigung derselben, sondern in den Jahren 1620 und 1639 wegen der im Kriege bewiesenen Tapferkeit und Treue noch größere. Die Kriminalgerichtbarkeit steht zwar bei dem graubündtnerschen Kommissar von Kleven, er übt sie aber nicht ohne Beisitzer aus dem Thale zu Campodolcino aus. Die

Civil-

Civilgerichtbarkeit gehört nicht ihm, sondern sie steht erstlich bei dem Ammann oder Menestrale und dessen Statthalter. Von diesen geht die Appellazion erstlich an die XII Dorfvögte oder Consoli des Thales, und hernach an die graubündtnerschen Syndikatsgesandten. Zu zwei Jahren nun erwält das Landvolk den Amman, den Statthalter, die Räthe. Das Thal hat seine eingnen Civilgeseze. In geistlicher Dingen steht es unter dem Erzpriester zu Kleven. (Sprecher Pallas rhætic. S. 269.) In diesem Thal entdekte man im Jahr 1729 einen Gesundbrunnen, von welchem santo Bononzo im J. 1730 zu Chur eine Beschreibung herausgab.

Gibellinen. So hieß man in dem XII u. XIII. Jahrh. die Faktion der Kaiser, welche der Faktion der Welfen oder der Päbste die Wage hielt. Auch in Graubündten und in Helvezien verursachten diese Parteien große Verwirrung. Bey Beschwörung der Landsazungen in den eidgenößischen italiänischen Vogteien betheurt man, daß die Partheiligkeiten der Welfen und Gibellinen nicht mehr statt haben sollen.

Gilgenberg. Eine der äußern Landvogteien in dem Kantone Solothurn. Die Mauren des Schlosses sind zwölf und mehr Schuhe dicht. Im J. 1356 zerfiel das Schloß unter Erderschütterungen. Vormals besaßen es die Herren von Ramstein als Lehen vom Bistumme Basel. Einer ihrer Nachkommen von linker Seite, der sich Bernard von Gilgenberg schrieb, verkaufte es im J. 1461 an Peter von Reichenstein. Im J. 1499 unterhielt dessen Sohn einen verrätherischen Briefwechsel mit Kaiser Max I, und lokte die kaiserlichen Kriegsvölker ins Land. Bei Dornach aber wurden diese geschlagen, und der Verräther seiner Bürgermeisterstelle zu Basel entsezt. Er rettete sich in den Elsaß, und verkaufte im J. 1527 die Herrschaft Gilgenberg dem Kantone Solothurn um 5900 Gulden. Die Gegend hat guten Gips, wie auch ein heilsames Bad.

Gingins. Ein Pfarrdorf eine Stunde von Nyon, in dem bernerschen Amte Bonmont, der Stammort der Edeln von Gingins. In der Gegend glauben Einige noch den Rest von jener Mauer zu finden, welche Cäsar gegen die Helveten aufführen ließ. (S. Guichenon Hist. de la maison de Savoye.)

Giornico, Irnis, ein großer Flekken an dem Teßin in der Urnerlandschaft Livinen. Hier erfochten im J. 1478 sechshundert Eidgenossen einen vollkommenen Sieg über 1500 Mailänder. (Stumph Chron. helv. IX. 4.) Bey der Brüke sieht man auf der Westseite Spuren von der zerfallenen Burg, und auf der Ostseite die Ruinen des Thurms, den im J. 940 Bischof Atto soll erbaut haben. (S. Schinzen Beiträge zur Kenntniß der italiänischen Schweiz.)

Glanzenberg. Vormals ein Städtgen an der Rechten der Limmat, unter dem Kloster Fahr, in der Grafschaft Baden. Es gehörte den Freiherren von Regensperg. Im Jahr 1268 eroberten es die Zürcher, unter Anführung Rudolfs von Habsburg. Um sich davon Meister zu machen, vollführte dieser folgenden Anschlag. Unweit Glanzenberg verstekte er sich mit seinen Reisigen im Eichwalde. Mit Anbruche des Tages ließ er Schiffe von Zürich hinabfahren. Die Glanzenberger glaubten sie mit

Kauf-

Kaufmannsgute beladen, und zogen die Schiffe ans Ufer. Als jedermann aus der Stadt lief, um Theil an der Beute zu haben, eilte Rudolf mit den Reisigen dem Thor zu, und plünderte die Festung. Aus den Schiftonnen kroch ein Haufen bewaffneter Zürcher. Zwischen diesen und zwischen Rudolfs Reisigen waren die Glanzenberger gefangen. Die Stadt wurde zerstört. Sie lag in der Gegend von Landsrein.

Glarus. Glaris, Glarona, einer der VIII alten Kantone der Eidgenossenschaft. Ostwärts grenzt er an Sargans und an den grauen Bund, Südwärts ebenfalls an den grauen Bund und an den Kanton Uri, Westwärts an die Kantone Schwytz und Uri, Nordwärts an die March und an Gaster. Seine Länge von Nord nach Süd erstrekt sich auf acht Stunden. Den Namen hat der Kanton entweder von dem Hauptfleken Glarus, oder von dem bey Glarus gelegenen Gebirge Glärnisch, (Klar Eis.) Er besteht aus einem langen Thale. Hinter Schwanden theilt sich dieses in das größere und in das kleinere. Von 3 Seiten ist es mit hohen Bergen umzäunt. Keineswegs unbequem wären die Thäler zum Feldbau, allein besser finden die Einwoner ihren Vorteil bey der Viehzucht. Getreid ziehen sie theils aus Schwaben, theils aus Italien; Wein theils aus der Nachbarschaft, theils aus der Markgrafschaft Baden, und aus dem Elsaße. Die fürnemsten Gebirge des Kantons sind: der Kistenberg, der mit ewigem Schnee bedekt ist; der alpenreiche Freiberg, dessen Gipfel häufig von Gemsen bewohnt wird; der Tödiberg, der sein Haupt über die andern alle emporhebt; der Schilt, Weggis, Müetsch u. a. Außer den beiden Hauptthälern befinden sich hier noch eine Menge kleinerer. Beträchtlich ist unter diesen das Klönthal. Es zieht sich zwischen dem Glarnisch und Weggis bey vier Stunden weit gegen das Muttenthal in dem Kantone Schwyz. Es hat sehr fruchtbare Alpen und einen See, der etwan eine Stunde lang ist. Aus dem See ergießt sich der Löntschfluß in die Linth. In dem Klönthale finden 4000 Schaafe und 10,000 Stüke großes Vieh reichliche Nahrung. Ueberdies hat jeder Tagwen (Dorfbezirk) eigene Weiden, auf welchen den Sommer hindurch über 1000 Kühe Nahrung bekommen. Auch sammeln die Wildheuer auf den steilen Bergen mit Lebensgefahr das Gras. Sie werfen es gedörrt und in Bürden gebunden, tief in die Thäler hinab. Dieser Kanton erzeugt besonders heilsame Kräuter, und unter andern den bekannten Schweizerthee. Berühmt ist auch der Schabziger. (S. Käse.) Eine Art Käse. Zur Verfertigung desselben braucht man vorzüglich das in den Gärten gepflanzte trifolium odoratum, oder maliotum odoratum violaceae. Vormals bearbeitete man hin und wieder Eisen- Kupfer- Silbererz, man ließ aber wegen der Unkosten die Bergwerker eingehen. Unter den mineralischen Producten bemerken wir die Kristalle und insonderheit die Schieferplatten. Auf den Gebirgen findet man, ausser den Gemsen und Murmelthieren, auch mancherlei Geflügel, zum B. Ur- Schild- Laub- Hahnen, weiße und Haselhühner, Pernisen u. s. w. Die Bewoner nähren sich theils von der Viehzucht, theils von Baumwollen-Spinnerei und Weberei; auch machen sie viele

kaufmännische Reisen. Die größten Flüsse des Landes sind die Linth und die Sernft. Zuweilen verursachten sie traurige Verwüstungen, zum B. auch nur in unserm Jahrhundert in den Jahren 1762, 1764, 1776 und 1779. Die Bevölkerung erstrekt sich auf ohngefähr 16000 Seelen, von welchen 4 bis 5000 immer zum Kriegsdienste bereit sind. Die Katholischen machen etwan den achten Theil aus. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1785 wurden in dem reformirten Bezirke des Kantons gebohren 349 Knäblein, 343 Töchterlein, also zusammen 692; hingegen starben 191 männlichen Geschlechts, 235 weiblichen, also zusammen 445; verlobt wurden 146 Ehepaare. — Als die ersten Einwoner des Landes Glarus betrachtet Guillimann, (de reb. helv. III. 6.) diejenigen Aelpler, welche Plinius (III. 20.) Suaneten nennt, von Suanda, Schwanden. Des Namens von Glarus erwähnen zuerst theils die Legende von Felix und Regula aus dem III theils die Legende von Fridolin aus dem VI Jahrhundert. Die leztern nennt als Herren des Landes die beiden Ursus und Landolph. Einer von diesen soll seine Rechte über Glarus dem h. Fridolin, und Fridolin soll sie, (jedoch unter Befreiung der Einwoner von der Leibeigenschaft) der Aebtissin zu Sekingen abgetretten haben. Die Aebtissin bezog aus dem Lande die Gefälle, überließ aber dem Volke die Erwälung des Landammanns und beinahe die ganze Verwaltung. Lange Zeit waren es XII alte freie Familien, aus welchen man die Beamten ernennte. So oft eine dieser Familien abgieng, wälte die Aebtissin an ihrer statt aus

dem Schooße der Gotteshausleute eine andre. Ein wichtiger Theil der öffentlichen Gewalt stand bei dem Kastvogt u. bei dem Meyer der Aebtissinn. Der Kastvogt über die Abtei Sekingen, über alle ihre Landschaften, folglich auch über Glarus war ursprünglich der Kaiser selbst: Im J. 1173 aber erhielt Kaiser Friedrich I, daß die Abtei zum Kastvogt seinen Sohn Otto, Pfalzgrafen von Burgund, ernennte. Nach Auslöschung dieser Pfalzgrafen drangen sich zu Kastvögten die Grafen von Habsburg auf. Im J. 1299 belehnte die Aebtissin mit der Oberherrschaft über Glarus den Kayser Albert. Im J. 1308 überließ sie dessen Söhnen das Meyeramt, welches vorher Jahrhunderte lang bey der Familie Tschudi, und im J. 1308 bey Hartmann von Windegg gestanden. Unerträglich war für die Glarner das österreichische Joch; mehrere wanderten aus — nach Zürich, Bern und nach den Waldstädten. Als diese leztern sich von Oesterreich frei gemacht hatten, zogen von den Ausgewanderten viele nach Glarus zurük, und verbreiteten dort den eidgenössischen Revoluzionsgeist. Im J. 1315 trafen die Glarner mit den III Kantonen Uri, Schwytz und Unterwalden die Abrede, daß sie sich gegen diese von Oesterreich niemals wollten in einen Krieg einflechten lassen. Im J. 1318 wurden auch die Glarner in den Waffenstillstand zwischen den Kantonen und den Herzogen von Oesterreich eingeschlossen. Bey neuem Ausbruche des Krieges im J. 1323 schlossen für drei Jahre Schwytz und Glarus ein Schuzbündnis. Nach Verfluß dieser Zeit sezten die Herzoge von Oesterreich einen Vogt auf die erkaufte Burg Näfels. Unter wechselnden Liebkosungen und

Machtsprüchen änderte allmählig der Vogt die ganze Verfassung; er verhinderte die Erwählung eines neuen Landammanns; er beförderte zum Richteramte lauter Anhänger von Oesterreich. Im J. 1337 brannte der Fleken Glarus samt der Pfarrkirche ab. Alle Freiheitsbriefe der Kaiser und der Abtei Sekingen wurden ein Raub der Flammen. Umsonst suchten sie bey Oesterreich die Erneuerung dieser Urkunden. Voll Unwillen schlugen sie nun im J. 1350 dem österreichischen Vogte, Walter von Stadion, den verlangten bewaffneten Zuzug gegen die Eidgenoßen ab. Ueber diesen Abschlag erbittert, faßte der Herzog den Entschluß, das Glarnerland mit Truppen zu besezen. Verdächtig schien den Kantonen in der Nähe ein österreichischer Waffenplaz. Im J. 1351 rükten die Truppen von Luzern, Uri, Schwytz und Unterwalden in das Land Glarus. Mit Freuden nahmen sie die Einwoner auf; sie traten in den eidgenößischen Bund, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte des Reiches, der Herzoge von Oesterreich und der Abtei Sekingen. Erst im J. 1352 kam der Bundesbrief zu Stande. Die Glarner stellten die alte Verfassung wieder her. Im J. 1372 willigten sie ein, daß die Aebtissin jedes vierte Jahr ins Land komme, und zwölf der ehrlichsten Männer unter den Eingebohrnen zu Richtern erwäle. Im J. 1390 trafen sie hierüber einen noch bestimmtern Verglich; im J. 1395 kauften sie sich von der Abtei ganz los; im J. 1394 hatten sie sich bey der Verlängerung des Friedens zwischen den Eidgenossen und Oesterreich einverstanden, dem Hause Oesterreich zwar jährlich 200 Pfunde zu steuern, jedoch unter der Bedingung, ihre Gerichte in dem Lande nach eigenem Belieben zu besezen. Im J. 1415 befreite sie auf der Kirchenversammlung zu Konstanz Kayser Sigmund durchaus von aller österreichischen Gerichtsbarkeit. Im J. 1433 bestätigte er zu Basel ihre Unabhängigkeit. Zum Andenken ihrer ehemaligen Verpflichtungen gegen die Abtei Sekingen bezalen die Glarner heut zu Tage noch dieser Abtei alljährlich 16 Gulden.

Frühe verbreitete sich in dem Kantone Glarus die Kirchenreformation. Vom J. 1506 bis zum J. 1516 war Ulrich Zwingli Pfarrer zu Glarus. Sowol dieser Reformator als Glareanus beförderten die schöne Litteratur. Erst aber in den Jahren 1527 und 1528 trat der weit größere Theil der Landleute öffentlich der Reformazion bey. Nur der für die Protestanten unglükliche Ausgang des Religionskrieges vom J. 1531 war Ursache, daß in diesem Lande die Reformazion sich nicht allgemein ausbreitete. Weder an diesem Religionskriege noch an den spätern im J. 1656 und 1712 nahm der Kanton Glarus Antheil. Vielmehr schlossen die reformirten und katholischen Einwoner in den Jahren 1564, 1623, 1635 und 1683 unter sich solche Verträge, wodurch gegenseitige Toleranz befördert wurde. Die Regirungsform des Kantons ist ganz demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landesgemeine. Sie versammelt sich alljährlich im Maimonat, und zuweilen auch außerordentlich. Sie entscheidet über Krieg, Frieden, Bündnisse, Gesezе, Polizeianstalten und alle Rechte und Freiheiten sowol in als ausser dem Kantone; auch erwält sie die Landvögte und Staatshäupter. Die

Ge-

Geschäfte des Staates besorgt der gemeine Landrath. Zu diesem erwält jeder der fünfzehn Tagwen oder Bezirke des Kantons vier Glieder. Unter den LX Landräthen sind 48 reformirt und 12 katholisch. Zu den leztern kommen noch drey katholische Vertragsräthe, so daß der gesammte Landrath, ohne die Häupter, aus LXIII Gliedern besteht. Nach den Gesezen entscheidet er über alle Civil- und Kriminalsachen, ohne fernere Appellazion; er wacht über die Handhabung der Gesezе, und führt alles aus, was die Landesgemeine beschließt. Seine Häupter sind der Landammann und der Landesstatthalter. Außer diesem gemeinen Landrathe hat (nach einem Verglich vom J. 1683) jede Religionspartei noch ihren besondern Landrath, wie auch ihre besondere Landesgemeine. Die fürnehmsten Aemter sind entweder zwischen beiden Religionsparteien vertheilt, oder zwischen beiden wechseln sie um. Ist der Landammann reformirter Religion, so bekleidet er sein Amt drei Jahre lang, da hingegen der reformirte Statthalter das seinige nur zwei Jahre bekleidet. Der katholische Landammann bekleidet es nur zwei Jahre, der katholische Statthalter drei Jahre. Ausser dem Landrathe, hat jede Religionspartei ihre besondern Gerichte, z. B. das Fünfergericht, Nennergericht und Augenscheingericht. Wenn bei einem Handel verschiedene Religionsgenossen interessirt sind, so sizen von beiden Religionsparteien eine gleiche Anzal von Richtern, und zwar in lezter Instanz. Im J. 1631 führten die Reformirten für sich ein eigenes Ehegericht ein. Alljährlich versammelte sich im April die ordentliche reformirte Landesgemeine zu Schwanden, und an dem gleichen Tage die katholische bei Näfels. Jede Religionspartei hat ihre eigene Schazkammer, ihr eigenes Zeughaus. Die Schazkammer ernährt sich von den Zinsen der Kapitalien, von den Aemterbeschwerden, von Geschenken der Beamten u. s. w. Jeder von den XV Tagwen der Reformirten wält einen Schazmeister, deren jeder einen Schlüssel zu dem Schaz hat. Ihr Haupt ist der Landammann. Sie schwören vor der Landesgemeine den Eid der Treue. Fruchtmagazine giebt es noch keine. Nur ein Salzmagazin haben die Katholiken. Zum Nachtheile des Staates und der Staatskassa werden die Auflagen der Beamten und Landvögte nicht in die Schazkammer gebracht, sondern sogleich auf der Landesgemeine unter die Köpfe vertheilt. Ziemlich gut sind gleichwol die Armenanstalten. Jede Gemeine hat ihre Steuer- und Spendgüter; Glarus hat für beide Religionsgenossen einen Spital. Zur Unterhaltung unmündiger Waisen sind bis in den dritten Grad die Blutsfreunde verpflichtet. Im J. 1765 erkennte ein dreifacher Landrath durchgängige Verbesserung der Strassen. Hiezu wurde ein Fond ausgemacht und ein gewisses Weggeld bestimmt. Im J. 1767 gründete der Landammann J. P. Zwicki einen Land-Armenfond. Von mehrern Patrioten wurde er beträchtlich bereichert.

In Ansehung der Kirchenverfassung bemerken wir, daß die katholische Religionspartei nur ohngefähr den sechsten Theil der Bevölkerung ausmacht. Die Reformirten haben dreizehen Pfarrgemeinen; die Katholiken haben nur Eine ganz katholische Pfarre, nemlich zu Näfels; sie haben aber

auch in Glarus und im Linththal eben sowol, als die Reformirten, ihre Pfarrer. Die katholischen Kirchen stehen unter dem Bistume Konstanz. Seit dem J. 1621 haben die Reformirten ihre eigne Synode. Seit dem J. 1758 haben die Geistlichen und die Gelehrten von dieser Religionspartei eine öfentliche Bibliothek errichtet.

Das Kriegeswesen besteht aus dreißig Kompagnien. Beym Aufgebote bedient man sich entweder Freiwilliger oder des Looses. Jeder Landsmann versorgt sich selbst mit Gewehr und Munizion. Die Häupter des Kriegsrathes sind die Landeshäupter, Pannerherren, Landeshauptleute, Landes-Fähndriche, Zeugherren u. s. w.

Der Kanton Glarus beherrscht gemeinschaftlich mit dem Kantone Schwytz die Landvogtei Uznach, Gaster und Gambs. Ausschließend und allein beherrscht Glarus die Landvogtei Werdenberg. Im J. 1638 verglichen sich beide Religionsparteien über ihre Verwaltung. Wenn die Reihe zur Erwälung eines Landvogts über Uznach und Gaster die Glarner trift, so wälen sie einen katholischen Landvogt; über Werdenberg hingegen einen reformirten, jedoch so, daß übrigens alle und jede Gerichtbarkeit dem ganzen Kantone ungetheilt zukömmt. Bey denjenigen Landvogteien, welche die Glarner gemeinschaftlich mit andern Kantonen besizen, ernennt die reformirte Religionspartei die Landvögte zweimal, die katholische hingegen nur das drittemal. Der Kanton Glarus besizt gemeinschaftlich mit den Kantonen Zürich und Bern die Landvogtei Baden und die untern freien Aemter; gemeinschaftlich mit den VII alten Kantonen die Landvogtei Thurgau, die obern freien Aemter und Sargans

gemeinschaftlich mit diesen Kantonen und mit dem Kanton Appenzell das Rheinthal; gemeinschaftlich mit allen Kantonen (Appenzell ausgenommen) die italiänischen Landvogteien Lauis, Mendris, Lugarus und Meinthal; gemeinschaftlich mit Zürch, Luzern und Schwytz die Hauptmannschaft zu Wyl; endlich mit Zürich und Bern die Schirmherrlichkeit über Rapperschweil. Auf die eidgenößischen Tagleistungen schikt der Kanton die beiden Staatshäupter; auf den Syndikat in den italiänischen Vogteien und in den Vogteien Uznach und Gaster diejenigen, welche, nach geschehenem Vorschlage, durch das Loos bestimmt werden.

Glarus. Glarona, Clarona, Chlarus, der Hauptflecken des Kantons, nahe an der Linth und dem Glärnischberge, seit dem J. 1419 der beständige Siz des Raths und Gerichtes. Nahe dabei ist der Versammlungsplaz der Landesgemeine. Die Einwoner sind vermischter Religion, jedoch die Reformirten weit aus die zalreichsten. Der Flecken Glarus (ohne Enneda) macht einen der XV Tagwen oder Landesbezirke aus. Er giebt sechs Räthe in den Landrath; jeder andre hingegen nur viere. Vermög einer Verordnung vom Jahr 1419 werden hier, und sonst nirgends im Lande, jeden Montag ein Wochenmarkt und jährlich sechs Jahrmärkte gehalten. Am Fuße des Berges Glärnisch entspringt das beste Brunnwasser. Es versorgt nicht nur alle Brunnen des Fleckens, sondern wässert alle herumliegenden Wiesen, und treibt mehrere Mühlen. (S. Trümpi's Glarner Chronik.) Die Bevölkerung des Fleckens besteht aus ohngefähr 3000 Personen.

Glatt.

Glatt. Glatta, Glattum. Der Fluß ergießt sich aus dem Greifensee in der zürcherschen Vogtei dieses Namens. Den Namen hat er von dem sanften glatten Flusse. Links und Rechts nähren ihn andere Bäche. Unter dem Dorfe Glattfelden ergießt er sich in den Rhein. Im Jahr 1344 bestätigte Friedrich von Oesterreich den Chorherren beym großen Münster in Zürich das Recht über die Fischereien der Glatt. Die Fischereien bey Schwamendingen traten diese Chorherren den Chorherren auf dem Zürcherberg ab; die leztern verkauften sie, nebst Dübendorf, dem Bürgermeister Waldmann in Zürich. Besonders groß und schmakhaft sind in dem Glattflusse die Aele. Man führt sie nach Ulm, wo sie lebendig in Fischgehaltern auf der Donau bis nach Wien gebracht werden. Aus dem Mittel des kleinen Rathes in Zürich handhaben zween Glattvögte die Fischerordnung. Beym Einflusse der Glatt in den Rhein geschieht auch jedes Frühjahr ein ergiebiger Nasenfang.

Ein andrer Fluß gleiches Namens macht an verschiedenen Orten die Grenzscheide zwischen Appenzell außer Rooden, der alten Landschaft des Abts von St. Gallen und dem Toggenburg. Er entspringt theils bei Tägerschen theils bei Herisau, und fließt in die Thur.

Glatt. Nieder- und Oberglatt, zürcherſche Dörfer an der Grenze zwischen der Grafschaft Kyburg und dem neuen Amte. So heißt auch ein Dörfchen in dem Gerichte Watt im Toggenburg.

Glattfelden. Ein zürcherſches Dorf in der Landvogtei Eglisau, an dem Flusse Glatt unweit von dessen Einfluß in den Rhein. Vormals gehörte es den Freiherren von Tengen. Diese nahmen im J. 1337 auf der Durchreise den Bischof von Konstanz gefangen. Im Jahr 1400 trat Jungfer Eylis von Wyl den Augustinern zu Winterthur die Mühle von Glattfelden ab. Die Hauptgefälle kamen von dem Stifte St. Leodegar in Luzern an das Bistumm Konstanz. Das Bistumm besizt sie heut zu Tage noch, auch erwält es unter drei von Zürich aus vorgeschlagenen Candidaten den protestantischen Pfarrer.

Gletscher. Gletscher oder Firnen heißt man das aufgethürmte Eis in den Bergthälern und an der Neige der Alpen. Sie stellen sich dem Auge in mannigfachen Gestalten von Rotunden und Pyramiden, von versteinerten Fluten und Meeren als ein gigantisches Zauberwerk dar. Aus der dünnen und kalten Luft ergießt sich über ihren hohen Scheitel der Regen nie anders, als gefroren. Von Jahrhundert zu Jahrhundert erhebt sich eine Schichte von Schnee über die andere. Wenn auch in den schwülern Sommertagen davon etwas hinschmelzt, so wird es in den kühlern Nächten sogleich wieder verhärtet. Durch seine eigene Last gedrükt, senkt sich zuweilen der Schnee, und stürzt, wie Crystallfelsen, herab; durch innere Wärme in Bewegung gesezt, brüllt in seinem Eingeweide ein allerschütternder Sturm, so fürchterlich, daß ihn der Thalbewohner den Gespenstern des Abgrundes zuschreibt. Indem der Schnee von den Gipfeln in wogenden Lauinen herabströhmt, schwellt er sich Unterwegs an den Trümmern der Felsen; indem während der Sommerhitze ein Theil davon schmelzt, tränkt er den tiefer liegenden Schnee, und verwandelt

ihn zum Eisfelde. Stufenweise nimmt sowol die Festigkeit als die Gleichförmigkeit des Eisfeldes zu, je weiter es von der Höhe entfernt liegt, und je reichlicher es eben darum vom aufgelöseten Eise gleichsam gedüngt wird. Je nach der verschiedenen Lage und Richtung des Eisfeldes, ist auch die Menge und die Beschaffenheit des Eises verschieden. Nicht selten sind die Eislagen von 80, 100, 200 bis 300 Schuhen. Je flächer oder horizontaler der Boden ist, desto gleichförmiger ist auch das Pflaster von Eise. Auf den Gefilden des Lauteraargletschers, die sich Stunden weit erstrecken, könnten bei hundert und mehr Kutschen neben einander fahren. Wirklich hat man auch über den Gletscher des Griesberges im obern Wallis eine Straße gezogen. Beim Gletscher zwischen Lauterbrunn und Gasterthal könnten sich auf den Eisfeldern ganze Heere entfalten. Meistens aber kostet es sehr viel Mühe, bis man diese Ebenen erreicht. Die Ausflüsse der Gletscher nämlich verbergen sich entweder unter wildem Gesträuche, oder sie hölen Schründe aus und wälzen rund umher Felstrümmer.

Bei steilem oder abgebrochenem Boden formirt der Druk der obern Schnee- und Eislasten Riße und Spälte. Von der Höhe stürzen ungeheure Stücke in die Tiefe. Je nachdem die tiefere Gegend theils vom Regen theils von der Sonnenhize diese oder jene Veränderung leidet, zeigt sie sich bald unter diesen bald unter jenen Eisgestalten. Zuweilen füllen die obern Gletscher die untern Thäler mit ihrem Erguß aus, wie z. B. im Grindelwald und im Chamounithale.

Die Oberfläche dieses Eises ist nicht schlüpfrig, sondern rauh und körnigt, löcherigt und ohne starken Zusammenhang. Hieraus ergiebt sich, daß es weder durch das Gefrieren großer Wasserbecken, noch durch allmähligen Zuwachs von Eiszapfen entstehe. Solches Eis nämlich ist durchsichtiger, und hat weniger Löcher und Blasen. Das Gletschereis hingegen gleicht durchaus dem Wassergetränkten gefrorenen Schnee.

So wie nun wir die Erzeugung des Gletschereises beschreiben, erwartet man vielleicht, daß es sowol in Absicht auf seine Dicke, als in Absicht auf seine Ausdehnung unaufhörlich anwachsen werde. Wirklich tragen sich die Aelpler gern mit Geschichten von fruchtbaren Wiesen und Alpen, die unter dem Gletschereise versunken. In diese Geschichten aber mischen sich abergläubische Mährchen. In der That giebt es Gletscher, die vormals weit kleiner gewesen, und sich in neuern Zeiten vergrößert haben; es giebt aber auch andere, die zurükweichen und abnemmen; endlich auch solche, die wechselweise steigen und fallen. Nach Saußüre Vermuthung, sind im Ganzen die Veränderungen nicht groß. Indeß beweißt die Erfahrung das allmählige Fortrücken der Gletscher. Sie liegen gewöhnlich auf abhängendem Grunde, und meistens vermischt sich an ihrer Seite Wasser mit Eise. Nothwendig also glitschen die gefrornen Lasten nach und nach abwärts, und bedecken die Thäler. Beim Hervorstoßen kommen zuweilen die Eishaufen auf Wälder, die unter ihrem Druke umgestürzt werden. Wenn nun ein Gletscher ins Thal hinabtritt, so begegnet es, daß man mit dem einen Fuße

der Blumenflur steht, und mit dem andern sich an Eiswände lehnt. Wenn der Gletscher weiter vorwärts dringt, so zerschmettert er von allen Seiten die Steine und Felsen, und treibt sie mit sich fort. Gewöhnlich liegen daher an seinen Ufern Sandhaufen und Felsentrümmer. Sie werden im Frühjahre, zur Zeit des Thauwetters, von der Höhe heruntergespühlt, und häufen sich im Schoose des Thals an. Der leere Raum, den ihre Losreißung zurüklässt, füllt sich im folgenden Winter mit neuem Schnee aus, der, von Wasser getränkt, in Eis übergeht. Der Rand von neuem Eise wird mit neuen Trümmern bedekt. Wenn das Eis durch das unter demselben durchfließende Wasser aufgelöst wird, so entstehen ungeheure Spalten. Die Entstehung dieser Spalten verursacht ein Donnergetöse, dessen Wiederhall weit und breit die umliegende Gegend erschüttert. Oefters häuft sich der Schnee so schnell und so stark an, daß er auch die Spalten bedekt, und drüber eine Art von Brücken formirt. Zuweilen sinken die Brücken mit dem Reisenden in den Abgrund hinab.

Wenn sich ein Gletscher am Rande eines abgeschnittenen Felsen endigt, so stossen, gleich Wellen auf Wellen, die Eisschollen einander vorwärts, und über den Abgrund hinaus. Indem sie auf den Felsen zerplazen, zertrümmern sie mit Donnergebrülle. Ihr Pulver erhebt sich in Wirbeln von Staube; ihre übrige Masse ströhmt gleich Waldwasser oder Schneelauinen hinab. Sehr oft zeigt sich diese schöne und erhabene Erscheinung auf dem Wege, von Lauterbrunnen über Wengenalp nach dem Grindelwalde, wie auch auf

der Scheideck zwischen dem Grindelwalde und Hasle an dem Ende des Gletschers vom Schwarzwalde.

Die Verminderung der Gletscher kömmt also von ihrem Hervorstossen in die tiefern Thäler, woselbst ihre Endungen nach und nach theils von dem Regen theils von der eingeschlossenen Hize aufgelöst werden. Eine andere Ursache ihrer Verminderung ist die innere Wärme der Erde.

Das Eis, das bei schwüler Sommerzeit von der Oberfläche der Gletscher wegschmelzt, ergießt sich in Bächen vom reinesten Wasser, von dessen fürtreflichem Geschmake sich der Thalbewoner keinen Begrif machen kann. Erst, wenn das Wasser nicht länger über die Fläche des Eises hinfließt, in niederer Gegend, vermischt es sich mit Erdtheilen und trübt sich.

Die höchsten Eis- und Schneeberge von der Schweiz und von Savoien erstreken sich in ungeheuren Ketten gegen Mittag. Die nördlichen Berge sind niedriger, und verlieren meistens im Sommer den Schnee. Diejenigen Schweizergebirge, die mit ewigem Schnee bedekt sind, sollen sich 1500 Klafter über das Meer erheben. Bei einer solchen Höhe fängt die Linie eines ewigen Schnees nur an. Von dieser Linie aber steigen Gipfel und Bergrücken empor, die über 500 Klafter hoch sind. Hiebei kömmt freilich viel auf die Lage des Orts an. Auf den Cordilleras z. B. soll die Schneelinie in einer Höhe von 2434 Klaftern beginnen; am Pic von Teneriffa in einer Höhe von 2100. Gegen den Polen vertieft sich die Linie. Zulezt steigt sie dort in die Ebenen hinab. In Island

und Spizbergen erhalten sich Schnee und Eis den ganzen Sommer hindurch.

Und nun werfen wir einen allgemeinen Blik über Helvetiens Gletscher: die zwo großen Alpketten, welche das südliche und nördliche Walliserland einschliessen, enthalten allseitig ungeheure Lasten von Gletschern. Südwärts zeichnet sich das majestätische Gletscherthal von Chermontan aus; nordwärts gegen den Canton Bern giebt es auch große Gletscher in dem Simmenthale und in den Gegenden des Gemmiberges. Aus dem Gasterthale steigen schwere Gletschermassen empor, und sie ziehen sich gegen das erhabene Eisamphitheater hinter Lauterbrunn. Die Gegenden der himmelthürmenden Jungfrau sind ganz mit Gletschern umgeben. Ein Theil derselben zieht sich gegen den Gletscher von Grindelwald. Auf der südlichen Seite dieser Alpenkette liegt gegen Wallis hin der herrliche Aletschgletscher; näher dem Gotthard der schöne Rhodangletscher, vielleicht in einiger Verbindung mit dem Triftgletscher. Gletscher erblikt man auch in den Wildnissen zwischen Engelberg, dem Hasleland und dem Canton Uri. Auf dem Gotthard selbst sind, ausser dem Gletscher bey dem Luzendrosee, eben keine sonderbar merkwürdige. Unermeßlich aber sind diejenigen in der Gegend der Rheinquellen, z. B. hinter Rheinwald. Kaum halb kennen wir diejenigen beym Julierberg und Bernina. Im Glarnerlande giebt es auch schöne; im Canton Appenzell der hohe Saütis u. s. w. Ausführlichere Nachrichten liefern Gruner, Bourrit, Saußüre, Wyttenbach.

Obschon es in allen Weltgegenden erhabene Alpen und Bergrüken giebt, auf denen sich dem Anscheine nach Gletscher bilden sollten, so findet man gleichwol selten solche, wie die helvetischen. Der Hauptsiz von diesen leztern beschränkt sich auf die Gebirge von Oesterreich, von der Schweiz, von Savoien und von Venedig. Nach Gadds Versicherung erhält sich der Schnee auf den schwedischen Alpen nicht so ununterbrochen, wie auf den schweizerschen, indeß ist auch dort ihr Eisharnisch hohl und gewölbt, wie hier. Nach Pallas Versicherung giebt es keine Gletscher auf den siberischen Gebirgen, wol aber wachsendes Eis. Ob die americanischen Anden oder Cordilleras Gletscher haben, weiß man so genau nicht. Wyttenbach stellt sie sich als flache Theile von Halbkugeln vor, ohne Absturz, wodurch aber allein die gewöhnlichen Gletscher entstehen. In Peru soll das Eis niemals von den Spizen herunterfallen; niemals ein Thal anfüllen; niemals aus dem Thale nordwärts schreiten. Ganz Grönland soll nichts als Ein Gletscher seyn.

Glüs. Glys, ein wolgebautes Dorf in dem Zehnden Brüg in dem Walliserlande zur Linken der Rhone. Eine halbe Stunde von da sieht man noch Anzeigen von einer alten Verschanzung, welche bey der Auswanderung der Helveten von Cäsar zerstört worden. In den Jahren 1755 und 1756 litt das Dorf große Verwüstungen von Erdbeben.

Gnadenthal. Vallis Gratiarum, ein Frauenkloster zwischen Bremgarten und Mellingen an der Reuß in den untern freien Aemtern, unter der Aufsicht des Prälaten von Wettingen. Wegen großen Verfalls wurde nach dem Absterben der Aebtißin im J. 1761

keine

keine neue erwält, sondern die Verwaltung der Priorin anvertraut.

Gnosca. Ein Pfarrdorf unweit Corduna in der Landvogtei Bellenz. Zwischen demselben und dem Dorfe Prionzo (Prevonzo) entdekt man Spuren von einem Dorfe, welches unter einem Bergfalle bedekt worden. Auch fand man in dem Gebirge Rubinsteine, jedoch ohne völlige Zeitigung.

Göesgen. Eine der äussern Landvogteien in dem Kantone Solothurn, sehr fruchtbar an Obst, Wein und Getreide. Sie hatte vormals ihre eigenen Freiherren, kam aber im J. 1370 durch Heirat an die Grafen von Falkenstein. Im J. 1440 überfiel Thomas von Falkenstein die bernersche Stadt Brugg. Um sich an ihm zu rächen, zerstörten im J. 1444 die Berner und Solothurner sein Schloß Göesgen. Die Herrschaft ließen sie gemeinschaftlich verwalten. Im J. 1458 trat der Graf den Solothurnern die Herrschaft ganz ab. In dieser Landvogtei ist das Lostorfbad. Es führt Erde, Kupfer, Alaun und Schwefel, und ist schon seit dem J. 1411 bekannt. Im J. 1608 gab davon Epiponus eine Beschreibung heraus. In diesem Gerichte findet man auch die Ruinen des Schlosses Froburg.

Goldenberg. Das Schloß Goldenberg liegt in der zürcherschen Landvogtei Andelfingen. Der Reihe nach kam es von den Herren von Goldenberg zuerst an die Herren von Wellenberg zu Pfungen, und von diesen an die Herren von Gachnang zu Liebenberg, hernach an die Gumprachten, welche es Ends des XVI Jahrh. an die Holzhalben in Zürich verkauften. Diese verkauften es im J. 1637 an die zürcherſche Familie Schmied, welche es im J. 1765 Kaufweise an Abraham Brunner in Winterthur abtrat. Im J. 1773 kam es käuflich an Ulrich Bidermann in Winterthur. Die Gegend hat fürtreflichen Obst- und Weinwachs.

Gombs. Der oberste Zehnden im obern Wallis. Er besteht in einem hohen Thale, welches sich von dem Berge Furker und den Quellen der Rhone zehn Stunden weit ausdehnt. Das Gericht besteht aus XII Richtern unter dem Vorsiz eines Meyers, der wechselweise von beiden Pfarrgemeinen gewält wird.

Gonten = Bad. Es liegt eine Stunde weit von dem Fleken Appenzell. Von dem Bade aus erblikt man Südwärts die Voralp Kronberg, den St. Jakobs Brunnen und etwas von der Kapell. Den St. Jakobs Brunnen hält man für die Quelle des Badwassers. Dieses Wasser füllt 125 Badzuber. Es muß gewärmt werden. Nur im Winter nämlich fließt es warm, im Sommer hingegen kalt. Jede Quelle hat ihre besondere Bestandtheile. Die eine führt Schwefel, die andere Vitriol, die dritte Alaun. Da die eine dieser Quellen eine starke Okererde und einen herben Dintengeschmak hat, so schließt hieraus der St. Gallische Stadtphysikus, Dr. Wartmann, auf Eisengehalt. Die meiste Wirkung des Badwassers sieht man bey Lähmungen der Glieder und andern Contracturen; bey phagadenischen Geschwüren; beym Gliederreißen, bei Rückenschmerzen vom Sand in den Nieren; bey kalten Fiebern; bey Schwäche des Magens, bey den Zufällen der Bleichsucht; bey allen Arten von Hautkrankheiten; bey der Unfruchtbarkeit, wie auch bey

Kindern, die der Bewegung der Glieder beraubt sind. — Die Quellen soll ein gewißer Anton Goldener zusammengeleitet haben. Hinter dem Badhauße ist nordwärts noch eine Quelle, Goldquelle genennt. — Von der Pfarrgemeine Gonten hat einer der IX innern Rooden den Namen.

Gorgier. Eine Herrschaft in dem Fürstenthumme Neuenburg an dem Jurassus gegen dem See. Im J. 1259 trat sie Graf Rudolf von Neuenburg dem Grafen von Savoi ab, dessen Gefangener er war. Dieser belehnte damit den Freiherrn von Stäfis. Noch heut zu Tage bedienen sich daher Gorgier und Stäfis dergleichen Gerichtsordnungen. Im J. 1433 kam die Herrschaft kaufweise an einen natürlichen Sohn des Grafen Ludwigs von Neuenburg. Wegen des Besizes entstanden hernach zwischen diesem, dem Marggrafen von Hochberg und der Stadt Freiburg Streitigkeiten. Im J. 1490 leate sie die Regierung in Bern gütlich bey. Die Zehnten der Herrschaft soll hernach ein Graf von Neuenburg dem Stifte St. Mauritz in Wallis geschenkt haben. Im J. 1530 sollen sich die Gemeinen von der Zehntenpflicht losgekauft haben. Im J. 1718 erlosch das Neuenburgische Haus. Es entstand über die Erbfolge ein Rechtshandel. Die III Stände von Neuenburg entschieden zu Gunsten des Grafen von Grammont. Nach Auslöschung des Hauses Grammont fiel im J. 1749 Gorgier an den König von Preußen. Dieser belehnte damit die Familie Andrin. Die Herrschaft besizt die hohe so wol als die niedre Gerichtsbarkeit. Sie besteht in fünf Dörfern. Ihre Einwoner genießen große Freiheiten.

Gossau. Ein Pfarrdorf eine Stunde von Grüningen in der Zürcherschen Landvogtei Grüningen. Von dem Kloster Rüti kam das Kirchenpatronat an den Rath in Zürich. In alten Urkunden heißt das Dorf Coresnouva. Vom Jahr 1295 findet man eine Transaktion mit Gerung von Kempten — pro incommodo quod Gossaunenses à Tigurinis acceperunt in bello, quod Tigurini cum Duce austriaco & Episcopo Rodolpho gererant. (S. Hottingers Specul. tigur. p. 100.

Gossau heißt auch ein großer Fleken in dem Oberbergamte der Abtei St. Gallen an der Grenze gegen den Kanton Appenzell außer Rooden. Anfangs des XV Jahrh. flößten die Appenzeller ihren Revoluzions- und Freiheitsgeist auch den Gossauern ein, allein im J. 1429 wurden diese leztern mit Gewalt wieder zum Gehorsam gebracht. Immer indeß pflanzt sich bey ihnen der Freyheitsgeist fort, und nur durch eben so gerechte als weise Regierung wird er gemäßigt.

Gothen. Bey der großen Völkerwanderung drangen gegen Ende des V Jahrh. aus dem entlegensten Ost-Nord barbarische Horden selbst bis in Helveziens Gebirge. Nachdem Narses, der Feldherr Kaiser Justinians, um das Jahr 560 die Gothen aus Italien verjagt hatte, ließen sie sich hie und da in dem Alpenschooß nieder. (Stumph VI. 26. IX. 1.)

Gotteshaus-Bund. Fœdus cathedrale, La ligue de la maison de Dieu, La Lega Gadé, hat den Namen von dem Bistumme Chur. Er ist der zweite unter den III Bündten. Gegen Nordost grenzt er an Tirol; gegen

gen West an den obern und an den X Gerichten Bund, wie auch an Sargans und Kleven; gegen Süd an Worms und an das Veltlin. Von dem äußersten Ende des Pregells bis ans Ende des untern Engaddins ist er 28 Stunden lang; seine Breite ist ungleich. Die größte Breite vom Rheine bis an das Münsterthal gegen Tirol beträgt 20 Stunden. Der ganze Bezirk ist gebirgigt, reich an Viehzucht, Waldung, Obst, Mineralien. Der Bund besteht aus XI großen Hochgerichten, welche in XXI kleine oder halbe abgetheilt werden. Von jedem liefern wir unter seinem Namen einen eignen Abschnitt, so wie auch einen eignen Abschnitt von den ersten Bewonern, den Rhätiern. Mehr oder weniger hingen diese von dem Bischof zu Chur ab. Pregell war unmittelbares freies Reichsland. Andere Herrschaften gehörten den adelichen Familien von Vaz, Werdenberg, Aspremont, Tirol, Mailand u. s. w. Nach und nach machte sich das Volk entweder durch Loskaufung oder mit Gewalt frei. In den Jahren 1400 und 1419 traten einige Gemeinen in gegenseitige Verbindung; im J. 1471 traten sie als ein vereinigter Bund mit den beiden andern Bünden für ewig zusammen. (S. Graubündten.) Auch in dem Gotteshausbunde fand hin und wieder, besonders zu Chur, Avers, Pregell, im Münsterthale und Engaddin, die Kirchenreformazion Beifall. — Dieser Bund schloß im Jahre 1498 ein ewiges Bündtnis mit den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus. Im J. 1550 gerieth er in Streit mit dem obern grauen Bunde wegen des

Vorsizes, welchen hierauf der X Gerichte Bund, als Schiedrichter, dem leztern zukennte. Im J. 1700 gerieth die Stadt Chur mit den übrigen Hochgerichten des Gotteshausbundes in Streit. Bisher nämlich bekleideten ausschliessend der Bürgermeister, der Schreiber und Weibel der Stadt Chur zugleich die Stelle des Bundes-Präsidenten, des Bundesschreibers und Weibels: nun aber forderten an diesen Stellen auch die andern Hochgerichte gemeinschaftlichen Antheil. Im J. 1728 gerieth der Gotteshausbund mit den beiden andern in noch gefährlichern Streit. Die beiden andern drangen auf Umwechslung des Vorsizes bei den Kongressen, welchen sich bisher der Gotteshausbund ausschliessend angemaßt hatte. Die Kantone Zürich und Bern trafen einen Vergleich. (S. Graubündten.) Die höchste Gewalt in diesem Bunde steht, wie in den beiden andern Bünden, bey der Mehrheit von den Stimmen der einverleibten Hochgerichten und Gemeinen. Seit dem J. 1701 werden von sämmtlichen Abgeordneten (Boten) des Bundes zu einem Präsidenten zwei Glieder aus dem kleinen Rathe zu Chur durch öfentliche Mehrheit vorgeschlagen, und hernach unter diesen zween der eine durch das Loos erwält. Ebenfalls die sämtlichen Boten des Bundes erwälen den Bundesschreiber und Weibel, wie auch die drei Syndikatoren für die Herrschaften, jedoch ausschliessend aus dem Mittel der Bürgerschaft zu Chur. Hiebei muß man bemerken, daß übrigens ein jedes Hochgericht in seinem Bezirke unabhängig die hohe sowol als die niedere Gerichtbarkeit ausübt, und seinen eigenen Landmann, Pannerherrn,

Sekelmeister, Baumeister, Richter und Weibel, so wie auch die Boten auf die Bundestage wält. Selten erfolgt außer ein Hochgericht eine Appellazion. Wenn sie geschieht, so geht sie nicht weiter als an das benachbarte. — Wenn die Reihe zur Ernennung der Beamten für die unterwürfigen Herrschaften an den Gotteshausbund kömmt, so geschieht die Ernennung nicht nach der Reihe der Hochgerichte, sondern nach verschiedenen willkürlich verabredeten Abtheilungen, so daß jedes Hochgericht seine besondern Aemtern bestellt. Das eine verleiht sie durch Mehrheit der Stimmen, das andre dem Meistbietenden, wieder ein anderes durchs Loos. Unter Einwilligung des Hochgerichtes tritt der Gewälte sein Amt allenfalls einem Andern ab. Man sieht, wie sich die Extreme berühren; wie auch in eine noch so demokratische Verfassung Feudalformen eingewürkt sind.

Der Gotteshaußbund ist vermischter Religion, jedoch sind die Reformirten weit zahlreicher. Verschieden ist auch die Sprache, deutsch, romanisch, italiänisch, jedoch herrscht bei öfentlichen Geschäften die deutsche. — Gewicht und Maaß bestimmt die Stadt Chur; den Werth des Geldes bestimmt der allgemeine Bundestag. — In Betref des Kriegswesens hat jedes Hochgericht seine Befehlshaber, der Bund aber einen gemeinschaftlichen Lands-Oberſten.

Gotthard. Mons St. Gothardi, im Kanton Uri, eines der höchsten helvetischen Gebirge. Einige halten es für die Lepontischen Alpen oder auch für die summas Alpes beym Cäsar. (de reb. gall. III.) Der Gotthard befindet sich in dem Mittelpunkt eines Schoks von aufgethürmten Bergen. Ueber seine Höhe machte Wyttenbach folgende Beobachtungen: „Ich war auf einem sehr hohen Nachbar des „Gotthards, dem sogenannten Blauberge. Daselbst stand beym heiterſten Himmel mein Barometer „auf 20 Zoll und 10 Linien. In „dem Hospitz der Kapuziner stand „er zu gleicher Zeit auf 22 Zoll „und 2 Linien. Dennoch sah ich „rund um mich her noch höhere „Gipfel. Unter diesen zeichnet sich „das Lauteraarhorn hinter der „Grimsel und dem Zinkenberg aus. „Nach Saußüre erhebt sich der „Genfersee über das Mittelmeer „1187 Toisen, 4 Schuh; das Hospitz der Kapuziner über den „Genfersee 873 Toisen, 3 Schuh; „der Gipfel des Fieut oder Fieude 1190 Toisen, 2 Schuh. Einer von den Gipfeln des Gotthards, der Fieude, erhebt sich „also 1378 Toisen über das Mittelmeer. Er ist 316 Toisen 1 „Schuh höher, als die Ebene „beym Kapuzinerkloster.“ Sehr erhaben ist der Anblik des Gotthards. Rund umher lagern sich zallose Gebirge in jeder Gestalt und Schattirung; hier zerrißen, dort zusammengekettet; die Felsenbrust trägt Sturm und Gewitter, der Scheitel ewigen Winterfrost. Von Südwest trozt der Pettina. An seinen unerschütterten Thron lehnt sich der Orcino; fernher stralen die Eisgabeln der Surenen und Furka; nordwärts erheben sich hier die Klariden, dort der Felsenschooß der aufbrausenden Reuß; ostwärts Rhätiens nie betrettene Gletscher. Jene Graniten, jene ursprünglichen glasartigen Felsen des Gotthards erheben sich als Zeugen von ehmaligem allgemeinem Feuerbrande; jene Kalkberge, jene

versteinerten Seeprodukte als Zeugen ehmaliger Ueberschwemmung und Sündflut. Auch sind davon Zeugen die Gebirge vom dritten Range, die von Kies, Kiesel und Sandstein aufgethürmt sind. Nein, müßig und zweklos ist selbst der Gebirge schauervolle Einöde nicht. Dieselbe weise und wolthätige Hand, die das Aerntefeld, den Traubenhügel, den Obsthain, die Blumenflur schuf, schuf auch die himmelthürmende Steinlast. Nicht vom blinden Ohngefähr ist diese Steinlast über die Oberfläche des Erdballs geworfen. Sie hat ihren Stamm, ihre Zweige, ihre regelmäßige Verkettung. Für den Erdball ist sie, was für den thierischen Körper das Knochengebäude; sie formirt den Wellengang ununterbrochener Wasserleitungen; wechselweise hält sie die Flüsse und Meere zurük, und nährt sie. Von dem Hauptberge senken sich die Kettengebirge nach und nach abwärts. Ohne die nakten Felsen und beschneiten Gebirge, wie bald welkten nicht das Aerntefeld und die Blumenflur? Ohne sie, wie viel weniger Mannigfatligkeit, nicht nur in der Malerei der Natur, sondern auch in dem Pflanzen- und Thierreiche? Ohne sie, welche die Menschen und Völker zu trennen scheinen, wie viel weniger Verkehr unter den Menschen. Sie sinds, welche selbst unter des Schnees und Eises demantenem Schilde die kostbaren Metalle — welche tausend und tausend Quellen und Flüsse erzeugen. Wolthätige Bande sind diese Flüsse, welche bis zum entlegensten Ocean Völker mit Völkern, Kunstfleiß mit Kunstfleiß verbinden. Nach Süden schicken der Lukmanier und Gotthard den Teßinfluß; nach Süd-West die Furka den Rhodan in den Schooß des Mittelmeeres; nach Ost die rhätischen Alpen den Inn, der der Donau nacheilt, und mit ihr in das schwarze Meer stürzt; nach Norden schiken eben diese Gebirge den Rhein, der Gotthard und die Furka die Reüß, das Wetterhorn und die Grimsel die Aare. Noch so freigebig mögen sie von Jahrtausend zu Jahrtausend den Ueberfluß an Wasser verschwenden, nimmer versieget das Wasser. Dankbar schikt es in Dünsten und Nebel das Thal hinauf zum Gebirge, der Fluß und das Meer hinauf zu der Felsquelle. — Selbst in die gebirgigte Wildniß erheben sich Menschlichkeit und Religiosität. Da der Gotthard seiner Straße wegen, welche Sommer und Winter beinahe stets offen ist, besondere Aufmerksamkeit verdient, so wollen wir ihr bis zum gastfreien Kloster nachgehen. Von Altorf ist eine liebliche Ebene drei Stunden lang bis nach Stäg. Hier, am Fuße des Bristenbergs, beginnt die Anhöhe. Die Straße führt durch enge Thäler, auf beiden Seiten mit Felsen umzäunt. Gerade gegen dem Bristenberg über findet man Denkmale von einem Alaunwerke. Weiterhin geht man beinahe immer der Reüß nach, die unter der Brücke beym Pfaffensprung ungeheure Abgründe aushölt. Eilf male geht man über die Reüß. Bis nach Silenen sieht man meistens noch Kalkfelsen. Obenher thonartiges, schieferiges, quarzartiges Gestein. Nicht weit vom Pfaffensprung steht das große Dorf Wasen auf einer Anhöhe. Ehe man diese besteigt, kömmt man zu einem wilden Wasser, das aus dem Meyenthale durch Felsschründe hervorrauscht. Ueber Wasen hinauf zeigen sich nun schon

große

große Granitfelsen; seltener werden die Wälder, grauenvoller wird das Bergthal, insonderheit durch die Schöllenen bis über Gestinen. Hier kömmt man zu der berühmten Teufelsbrücke, und einige hundert Schritte von da zu einer Stelle, wo die Straße plözlich ganz abgeschnitten und von großen Granitfelsen gesperrt scheint, so daß die Reüß zum Durchbruche kaum noch einigen Raum hat. Kömmt man aber dem Felsen näher, so öfnet sich gegen alle Erwartung ein ziemlich großes finsteres Loch. Es formirt eine unterirrdische Galerie in harten Granitfelsen, 200 Schuh lang, und heißt das Urnerloch. Beym Ausgange zeigt sich, wie durch eine Feenverwandlung, ein bezaubernd des Thal, sanft von dem Reüßflusse durchschlängelt. Es heißt das Urserntha. Von da gelangt man durch das Dorf an der Matt nach Hospital. Hier ist der eigentliche Fuß des Gotthards. Nach zwo und einer halben Stunde erreicht man die Höhe bei dem Hospital der Kapuziner. Hier entziehen sich die menschenfreundlichen Mönche der Welt und den Menschen, um auch in der Einöde zum Dienste der Welt und der Menschen zu leben. So bald sie nur von Ferne die Not eines Durchreisenden wittern, eilen sie hin, und führen ihn unter ihr Obdach. (S. Schinzen Beiträge, Heft I, S. 80.) Es geschah auf Verordnung des Kardinals Borromäus, daß hier ein Priester sich niederließ. Den Gottesdienst verrichtete dieser in einer Kapelle, welche schon Anfangs des XIVten Jahrhunderts Azzo, der damalige Beherrscher von Mailand, hatte einweihen lassen. Von den Urnern erhielt der Kardinal die Erlaubniß zur Erbauung einer

eigenen Priesterwohnung. Vom J. 1648 bis zum Jahr 1682 blieb die Wohnung leer. Je länger je lebhafter indeß empfanden auf der einsamen Bergwüste die Reisenden das Bedürfniß eines nicht bloß wirthschaftlichen, sondern auch religiosen Gastrechtes. Im J. 1683 veranstaltete der Kardinal Viskonti, Erzbischof von Mailand, auf dem Gotthard ein Hospitz. Immer sind darin zum Dienste der Wanderer ein paar Kapuziner bereit. Im J. 1775 wurde ihre Wohnung unter einer Schneelaue bedekt, hernach aber eine neue errichtet. Ausser den Reiseliebhabern, ziehen der Geschäfte wegen alljährlich gegen 20000 Menschen über den Gotthard. In dem Bezirke von einer Stunde findet man sieben kleine Seen. An der Straße zwischen dem Hospital und dem Kapuzinerkloster findet man die schönsten Tafeln von Granit. Auf der italienischen Seite zeigen sich prächtige Massen von Schörl und Granaten in einem oft glimmerigten Gesteine, und zuweilen schöne Kristallen von Feldspath. — Wenn und von wem die Straße über den Gotthard gebaut worden sey, bestimmen wir nicht. Nach den Einen ist sie das Werk der helvetischen und gallischen Horden, die in Italien eindrangen; nach Andern der aus Italien vertriebenen Gothen; wieder nach Andern das Werk Karls des Großen. (Stumph IX. 1.) Noch heut zu Tage sind diesseit und jenseit des Gotthards Lebensart und Sprache verschieden. Hier scheinen die Bewoner von italienischer, und dort von deutscher Herkunft zu seyn. Diejenigen Schriftsteller, welche die Lepontiner für eine altdeutsche Kolonie ansehen, theilen sie in zwo Völkerschaften, die Aetuater und

die

die Viberer. Den leztern räumen sie das Urserntal und das obere Walliserland ein; den erstern einen Theil von Graubündten.

Gottlieben. Eine bischöflich-konstanzische Obervogtei im Thurgau, eine Stunde von Kostanz. Die Einwoner des Flekens sind reformirter Religion.

Gottstadt. Eine Landvogtei in dem Kantone Bern, eine Stunde unter Nidau, vormals ein Mannskloster Benediktinerordens, im J. 1247 von Graf Rudolf zu Nidau gestiftet. In der Folge entstand dabey ein Frauenkloster. Wegen ärgerlicher Aufführung wurde im J. 1482 die Aebtißin von dem Rathe zu Bern des Landes verwießen. Nach der Kirchenreformazion wurde der Abt obrigkeitlicher Verwalter der Klostergüter.

Graf. Die Grafen traten unter der fränkischen Verfassung an die Stelle der römischen Comites, Begleiter und Statthalter theils der Prätoren und Proconsules, theils der Kaiser selbst. Schon im VI Jahrh. findet man Graves und Graviones, Anführer theils beym Krieges- theils beim Justizwesen. Nach Conring hießen sie die Grauen, d. i. die Alten, Aeltesten, Seniores, Seigneurs. In der celtischen Sprache heißt Gwas, Vassus, Vassallus, einen Gefehrten oder Begleiter des Herrn. Lange war die Würde der Grafen nur ein Amt, ein Lehen. Je nachdem bey dem Heere des Eroberers ein Befehlshaber eine höhere oder geringere Stelle bekleidete, fiel ihm in dem eroberten Lande ein größerer oder geringerer Bezirk zu. Mit dem Bezirke erhielt er zugleich die Herrschaft über die Bewoner desselben bald unter diesen bald unter jenen Bedingungen, gewöhnlich unter der Verpflichtung theils eines Abtrags an den König, theils eines kriegerischen Zuzugs, theils einer Rechtspflege. Mehrere kleinere Bezirke oder Curtes machten ein Ting oder ein Centgericht aus. (Freinshem. Quaest. ex Taciti Germania Q. LXXI.) Dasselbe bestand aus den Edelingen des Kraises, unter dem Vorsize des Tinginers, Twingherrn, Centenars. So wie verschiedene Centen eine Grafschaft formirten, so formirten verschiedene Grafschaften ein Herzogtum. Je nachdem in der Folge ein König oder Kayßer schwächer, oder mächtiger war, wußten sich ihm seine Vasallen, Lehntrager, Beamten mehr oder weniger furchtbar zu machen. Besonders während des Wettkampfes zwischen der päbstlichen und kaiserlichen Obergewalt verwandelten sie je länger je mehr ihre Aemter und Lehen in Erb und Eigengenthum. Vorher trugen wechselweise die Beamten (Grafen) den Namen von ihrem Amt der Bezirk, und das Amt und der Bezirk den Namen von den Beamten. So z. B. erwähnt eine St. Gallische Urkunde des Abts Hartmot aus dem IX Jahrhundert einen Gerold Comes, Grafen des Zürchgaus, und Adelbert, Grafen des Thurgaus; so befinden sich beym Tschudi ad ann. 1032 und 1045 Urkunden, nach welchen Pfäfers in pago curiensi in comitatu Marquarti, und Münster in pago Argovve in comitatu Arnolfi liegt. Nach und nach sollen sich in Helvezien bey fünfzig Grafen erblich gemacht haben. (Stumph IV. 50. Guillimann Habsburg. II. 2. IV. 2. Jo. Ge. Cramers Commentar. de Iurib. et Praerogat. Nobilitatis.)

Grajae

Grajae Alpes. Griechisch sollen diese Alpen heißen wegen des vermeynten Durchzuges griechischer Herren. Die Einen sezen sie in die Gegend des kleinen Bernards, die Andern nach Gries im Walliserlande. (Simlers Valesia und de Alpib.)

Grandcour. Eine kleine Stadt und Herrschaft in der bernerschen Landvogtei Wistisburg, in einer fruchtbaren Gegend. Unter der savoischen Verfaßung pflegte dieses Städtgen Abgeordnete zu der Versammlung der Landstände zu schiken.

Grandcour. So heißt auch ein Priorat von dem Stifte Bellelai, eine Stunde von Bruntrut; vormals hieß es Grandigurges, Grandgout.

Grandson. Grandisonum, Granzia, Granse, eine den Kantonen Bern und Freiburg gehörige Stadt auf der Anhöhe an der Linken des Neuenburgersees. Noch jzt trägt nach Einigen der Kirchenbau die Spur eines heidnischen Tempels. Nach Abgang der Herren von Grandson kamen die Stadt und Herrschaft an das Haus Chalon-Chateaugoyon. Im Jahr 1475 während des burgundischen Krieges machten sich davon die Kantone Meister. Zur Wiedereroberung rükte im Jänner 1476 Karl von Burgund an. Brandolf von Stein, der eidgenößische Plazhauptmann in Granson fiel durch Verräterei in burgundische Hand. Vor den Augen seiner Besazung warfen ihm die Burgunder einen Strik um den Naken, und, indem er kniend da lag, forderten sie das Schloß zur Uebergabe auf. Brandolf selbst beschwor seine Leute, sie sollten sein Leben mit keiner Schandthat erkauffen. Er wurde weggeführt. Sein Geist ruhte nicht auf seinem Nachfolger. Ziemlich zweideutig wurde kapitulirt, und hernach die ganze Garnison aufgeknüpft. Endlich rüken eidgenößische Hilfsvölker an: Und nun ergreift die Burgunder panischer Schreken. Ueber der Beute vergessen die Eidgenossen die Verfolgung des Sieges. Ihre Beute schäzt man auf eine Million Rh. Gulden. Unter derselben befanden sich auch die Siegel, Geschmeide, und des Herzogs Schaubhut von unschäzbarem Werthe. (Man sehe den Auszug aus J. J. Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, nach der Abschrift der Churbaierschen Biblioth. in Regalfolio. T. II. B. VII.) Die eroberten Städte, Schlösser und Aemter, Granson, Murten und Tscherliz, wurden hernach im J. 1484 von den übrigen Eidgenossen den Kantonen Bern und Freiburg gegen Bezalung von 20,000 Rh. Gulden ganz überlassen. Seither sezen die beiden genannten Kantone Wechselweise für fünf Jahre einen Landvogt nach Granson. So lange der Landvogt eines Kantons an der Regierung steht, huldigt er dem andern Kantone, und empfängt die Befehle von diesem. — Zur Zeit der Kirchentrennung führten in dieser Herrschaft Wilhelm Farell und Klaudius de Glautinis die Reformazion ein, jedoch nicht ohne gewaltsamen Widerstand. Sie drang durch Mehrheit der Stimmen durch, und zwar in den Dörfern nach und nach vom J. 1531 bis zum J. 1566, und in der Stadt im J. 1554. (S. Rüchat Hist. de la Reformation T. IV. S. 42 — 70. 231. T. VI. S. 425.) Die Appellazionen gehen an denjenigen Kanton, in welchem der Landvogt nicht zu

Haus ist. Die Landvogtei hat vier Stunden in der Länge, und drei in der Breite. Sie ist fruchtbar an Wein und Getreide. Ein Ast des Jurassus, der in diese Vogtei von Giez bis zu dem Dorfe Provence gehört, erhebt sich wie ein Amphitheater, und ist großentheils bewohnt. Eine seiner höchsten Spitzen auf dem Berge Thevenon ist 438 Klafter über den See von Neuenburg erhoben.

Graniola. Grengiols, eine freie Grafschaft in dem zehenden Gombs im obern Wallis. Vormals hatte sie eigenen Adel, von welchem sich aber die Einwoner loskauften. In Civilsachen haben diese ihr besonderes Gericht; in Kriminalsachen gehören sie zu dem Gerichte von Arnen. Zwischen Lax und Grengiols ist eine Brüke von kühner Bauart. (Simlers Vales.) Nahe dabei ist das Dorf Mühlibach, der Geburtsort des Kardinals Matthäus von Schinner. Hin und wieder findet man da herum Pyriten und Granaten.

Grasburg. Ein zerfallenes Schloß an der Sensen bey dem Dorfe Wahleren in dem bernerisch-freiburgischen Amte Schwarzenburg.

Grat. So heißen die höchsten Berghöhen, welche in einer Linie fortgehen. In dem graubündtnerschen Bundesbriefe heißt es: — Er soll währen, so lange Grund und Grat stehen, d. i. bis zum Ende der Dinge.

Graubündten. Die drei Bünde — von Churwalden, — in Hohen-Rhätien, Rhætia, tres Ligæ Grisanorum, les Ligues Grises. Ursprünglich sollen die Bewoner eine Kolonie aus Insubrien, und besonders aus Thuscien (Toscana) seyn. Ohngefähr 588 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, zur Zeit des alten Tarquins, sollen sie sich vor einem gallischen Ueberfall in die rhätischen Gebirge geflüchtet haben. Zuerst ließen sie sich in dem Veltline nieder; hernach drangen sie über die Alpen, und vereinigten sich mit den Alpenbewohnern; von Zeit zu Zeit überfielen sie auch das Land der Helveten. Bei der Wiederkehr von den Helveten schikte Cäsar auch gegen sie römische Legionen, und bezwang sie. Wegen der Räubereien schikte hernach zu ihrer Bezähmung Kaiser August den Drusus und Tiberius ins Land. (Sueton in Vita Augusti c. 21.)

Videre Rhæti bella sub Alpibus
Drusum gerentem, & Vindelici!
quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quærere distuli?
Horat. Od. II. 4.

Dreizehn Jahre vor der christlichen Zeitrechnung wurde das Land der Rhätier und ihrer Nachbarn, der Vindelizier, zur römischen Provinz. Von dieser Zeit dienten die Rhätier unter Roms Feldherren gegen die Sueven, Cheruskern u. a. Im Jahr C. 71. dienten sie unter Cäcinna, dem Feldherrn des Kaisers Vitellius, gegen die Helveten. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts theilte Kaiser Hadrian die rhätische Provinz in Rhætiam primam et secundam. Ueber jeden Theil sezte er einen Legat oder Prolegat und Prokurator zur Verwaltung sowol der Einkünfte als der Regierung. Das Kriegswesen anvertraute er einem Dux oder Comes. Anfangs des IIIten Jahrhunderts baute in dieser Gegend Kaiser Sever verschiedene Straßen und Brücken. In diesem und in den beiden folgenden Jahrhunderten litt besonders der offnere

Theil von Rhætia Secunda sehr viel von den Ueberfällen der Alemanen. In der Mitte des IVten Jahrhunderts trieb Kaiser Konstanzius die Lentienser (Linzgäuer) zurük, und erbaute als Brustwehr die Stadt Chur, oder befestigte sie. Den Ursprung des Bistummes Chur sezt man in das Vte Jahrhundert. Unvermerkt versank das Land unter den Ueberschwemmungen alemanischer und schwäbischer Horden. Nach der Mitte des V Jahrh. entriß Odvaker, ein König der Heruler und Rugen, dem schwachen Kaiser Augustulus, nebst andern Provinzen, auch Rhätien. Bald hernach kam diese Gegend an Theodorich, den ostrogothischen König; im VI Jahrh. an den fränkischen König, Theodobart, einen Enkel Chlodowigs des Großen. Sie blieb unter fränkischer Botmaßigkeit, litt aber von Zeit zu Zeit Verwüstungen theils von den Hunnen theils von den Longobarden. Von dem VII bis Ends des IX Jahrh. erbte sich das königliche oder kaiserliche Amt der Præsides Rhætiæ von Vater auf Sohn fort. Zuweilen verwalteten das Amt die Bischöffe von Chur. Für Rhätien war zu Rankweil unweit Feldkirch ein Landgericht von XVI Richtern oder Grafen geordnet. Nach dem Verfalle des fränkischen Reiches während der allgemeinen Verwirrung, fiel Rhätien zum Theil unter die Herzogen von Alemanien und Schwaben; der Bischof zu Chur aber behauptete große Vorrechte. In der übrigen Landschaft suchten sich nach und nach die Grafen erblich zu machen. Auch suchten hie und da einzelne Gemeinen die Unabhängigkeit unter dem unmittelbaren Reichsschirme. In dem XIV und XV. Jahrh. fielen viele Herrschaften an Oesterreich: Andere stärkten sich durch Verbindung theils mit den Bischöffen zu Chur, theils mit dem Stifte Dißentis, theils mit andern Herren oder Gemeinen. Hierauf veränderten sie den Namen der Rhätier in den Namen der Bündtner oder Graubündtner. Der obere oder graue Bund vereinigte sich im J. 1424; der Gotteshausbund im J. 1425, der X Gerichte Bund im J. 1436. Alle drei traten im J. 1471 in eine gemeinschaftliche ewige Verbindung. Von dieser Zeit an machen sie den Freistaat der Graubündter aus. Diesen Freistaat anerkennte im J. 1559 Kaiser Ferdinand I als ganz unabhängig. (S. Schweizersches Museum Jahrgang II. St. 8, Nro. 5.) Theils absönderlich, theils gemeinschaftlich traten von Zeit zu Zeit die Bündtner in die eidgenössische Bündtnisse; gemeinschaftlich im J. 1600 mit Wallis, im J. 1602 mit Bern, im J. 1707 mit Zurich; absönderlich der obere graue Bund im J. 1497, und der Gotteshausbund im J. 1498 mit den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus, und zwar auf ewig. — Ebenfalls bald für sich allein, bald in Verbindung mit den Kantonen traten die Graubündtner von Zeit zu Zeit auch in auswärtige Verträge, z. B. in den Jahren 1475, 1478, 1510, 1514 mit dem Pabste, im J. 1509 mit Frankreich, im J. 1516 in den ewigen Frieden mit Frankreich. Von Zeit zu Zeit vermehrten sie mit diesem Reich ihre Verhältnisse. Auch mit Oesterreich traten sie in den Jahren 1500 und 1518 in ein Erbverein, und sie bestätigten es im J. 1642. Wegen Mailand errich-

errichteten sie im J. 1639 mit Spanien ein Kapitulat, und im J. 1726 erneuerten sie es mit Kaiser Karl dem VI. In den Jahren 1579, 1582, 1603, 1706 schlossen sie mit Venedig Zoll- und andere Verträge; im J. 1707 wegen des kriegerischen Durchzuges Verträge mit England und Holland. — Unter sich selbst machten die III Bünde von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Landesordnungen, so z. B. im J. 1500 den sogenannten Pensionerbrief gegen Bestechungen auswärtiger Fürsten, im J. 1524 und 1525 den Artikelbrief gegen politische Einmischungen der Geistlichkeit, im J. 1551 den Keßlerbrief gegen die Ränkesucht, gegen Miet und Gaben, welche Verordnung im J. 1570 verschärft wurde; ferner eine Verordnung gegen Aufwiegelungen vom J. 1574, unter der Benennung des drei Siglerbriefes. Anstatt desselben aber errichtete man hernach im J. 1603 die Reformazionsartikel; im J. 1684 die Landes-Reforma, welche man im J. 1694 erläuterte, und im Jahr 1794 in dem Geiste der französischen Revoluzion ausbildete.

Der Freistatt der III Bündten besteht aus den schon oben erwähnten drei Bünden; jeder derselben aus mehrern Gerichten und Gemeinen. Jede von diesen sind für sich bestehende unabhängige Glieder; sämmtlich vereinigt machen sie die höchste Gewalt aus, und zwar so wol in dem besondern Bunde, als in allen drei zusammengenommen. Die öffentliche Zusammenkünfte sind von dreierlei Art: 1 Allgemeine aller drei Bünde, 2. jedes besondern Bundes, 3. jedes Hochgerichtes oder jeder einzelnen Gemeine. Ein allgemeiner Bundestag wird alljährlich durch die III Bundeshäupter ausgeschrieben, und zwar wechselweise das eine Jahr nach Ilanz in dem obern grauen Bunde, das andere Jahr nach Chur in dem Gotteshausbunde, das dritte Jahr nach Davos in dem X. Gerichten Bunde. In dem Ausschreiben werden den Gemeinen die Gegenstände der Verhandlungen eröfnet, damit sie ihre Boten oder Abgeordneten mit gehörigen Vorschriften versehen. Auf diesem allgemeinen Bundestage erscheinen aus allen III Bünden von den ganzen und halben Hochgerichten LXIII Boten, nebst den drei Bundeshäuptern, und jedes Bundes Schreiber und Weibel. Allemal steht der Vorsiz und die Verfertigung der schriftlichen Abscheide bei dem Präsidenten und Schreiber, in dessen Bundesbezirke der Bundestag gefeiert wird. Jeder Bote legt die von seiner Gemeine erhaltene besiegelte Instruktion vor. Hierauf leistet (nach Ablesung der Landesgeseze) jeder das Hauptgelübde, und zwar jeder dem Haupte seines besondern Bundes. Alsdann legt der Bundesschreiber die Instruktionen in einem Auszuge vor. Jeder Punkt wird erörtert, und die Mehrheit der Stimmen dem Hauptprotokoll einverleibt. — In den meisten Gerichten und Hochgerichten ist der Landammann oder Ammann gewöhnlich ohne neue Wahl zugleich Bote oder Deputirter auf dem Bundestage; in einigen Gerichten aber wird der Bote oder doch dessen Beibote (Mitgesandter) von der Gemeine erwält. Auf den Bundestagen behandelt man die gemeinschaftlichen sowol innern als auswärtigen Geschäfte, man zieht die Staatseinkünfte ein, beeidigt die Beamten oder Podesta, beurtheilt die Ap-

pellazionen. Ueber wichtigere Staatssachen entscheidet der Bundestag nicht, sondern zieht das Gutheissen der Gemeinen, als der höchsten Gewalt ein. Bei Beendigung des Bundestages prüft und ordnet ein Ausschuß, der aus den drei Bundeshäuptern und aus zween Boten von jedem Bunde besteht, die Verrichtungen und das Protokoll des Bundestages, und sendet an jede Gemeine den schriftlichen Abschied. Auf den nächsten Congreß schikt hernach jede Gemeine ihren Entschluß ein. Zu solchen Bundestagen zält man auch die sogenannten Beitage. Diese hält man in der Stadt Chur, woselbst auch das gemeine Archiv aufbewahrt ligt. Solche Beitage (auserordentliche Versammlungen) hält man bey außerordentlichen Vorfällen. Wenn es um innere Angelegenheiten zu thun ist, so erscheinen dabei meistens nur die Bundeshäupter; auf Verlangen aber und auf Unkosten auswärtiger Gesandten erscheinen wol auch mehrere Boten, bis auf die Anzal der Hälfte eines Bundestages. Bei den Beitagen führt den Vorsiz der Präsident des Gotteshausbundes oder der von ihm ernannte Statthalter, so wie der Schreiber dieses Bundes das Protokoll führt. Uebrigens herrscht auch hier die gleiche Form der Geschäfte, wie bey den Bundestagen. — Eine gemeine Zusammenkunft aller drei Bünde ist auch der alljährliche Kongreß in der Stadt Chur. Dabei erscheinen, nebst den III Bundeshäuptern, aus jedem Bunde drei Boten. In dem obern Bunde wält sie der Landrichter; in den beiden andern Bünden wechseln sie den Gemeinen nach um. Dieser Kongreß untersucht die Antworten der Gemeinen, und faßt

nach eingezogener Mehrheit der Stimmen den Beschluß, der alsden allen Gerichten und Gemeinen mitgetheilt wird. — Jedes Bundeshaupt kann seinen Bund besonders zusammenberufen. Absönderliche Zusammenkünfte haben theils die einzelnen Bünde, theils auch einzelne Gerichte und Gemeinen. Bei denselben wält man die Häupter und Richter, und zwar bei einigen nur den Ladammian oder das Haupt, bei andern auch den Landschreiber und Weibel, an dem einen Ort auf bestimmte Jahre, an dem andern auf Lebenslang; zugleich wält man hier die Boten auf die Bundestage, und verfertigt für sie die Instruktion.

Wenn ein Hochgericht unter sich selbst uneinig ist, so wird aus dem Bunde, zu dem es gehört, ein unparteiisches Gericht niedergesezt. Mißlingt diesem die Beilegung des Handels, so sezt man ein Gericht aus allen III Bünden. Zerfallen Gemeinen oder Gerichte von verschiedenen Bünden, so wird aus den übrigen unparteiischen Gemeinen von der Versammlung der sämmtlichen III Bünde ein Gericht niedergesezt. — In den meisten Gerichten und Gemeinen entscheiden über Civilsachen der Ammann nebst etwan XIV Richtern. Diese, so wie die andern Beamten, erwält jede Gemeine. Unter den Reformirten werden die Ehesachen von noch weniger Richtern beurtheilt, jedoch vorher die Geistlichen zu Rathe gezogen. Unter den Katholiken gehören die Ehesachen vor den Bischof zu Chur. — Malefizfälle untersucht zuerst das Kollegium der Verhörrichter, hernach entscheiden nach angehörter Klag und Verantwortung, die bestellten Richter, und zwar unter offenem Himmel. — Von allen Hoch-

und

und andern Gerichten geht die Appellazion vor den Bundestag.

Wenn in einem Tumulte des Volkes, oder sonst zur Abstrafung der Staatsverbrecher sogenannte Strafgerichte angeordnet werden, so werden aus jedem Bunde die Beisizer in gleicher Anzal ernennt. Den Präsident ernennt man aus dem Orte, wo das Strafgericht vorgeht. — Wofern die Bünde selbst sich untereinander entzweien, so ernennt jeder derselben, drey oder vier ehrbare Männer. Diese werden des Eides gegen ihre Bünde entledigt, und alsdenn schreiten sie zu einem gütlichen oder rechtlichen Spruche. Können sie nicht zum Ziele gelangen, so erwälen sämmtliche III Bünde einen Obmann (obersten Schiedrichter) zur Entscheidung. — Sind nur zween Bünde im Streite, so wenden sie sich an den dritten, der auf ihre Unkosten unparteiisches Recht giebt. — Sind zween Bünde gegen den dritten im Streite, so sezen jene beiden zusammen sechs Männer, und dieser drei Männer. Diese sprechen (nach ihrer Lossagung von dem Bundeseide) ohne Appellazion ab, oder sie wälen einen Obmann zu endlicher Entscheidung.

Die Republik der Graubündtner hat auch eigenthümliche Provinzen. Im J. 1509 eroberte sie Meienfeld, im J. 1512 das Veltlin, Worms und Kleven, im J. 1537 brachte sie durch Ankauf die niedern Gerichte zu Malans und Jenins an sich. An diesen Herrschaften hatte jeder der III Bünde gleichen Antheil, so daß unter ihnen die Ernennung der Beamten alle zwei Jahre umwechselt. In dem obern und in dem zehn Gerichten Bunde geht die Ernennung unter den Hochgerichten um,

und zwar in den erstern durchs Loos; in dem Gotteshausbunde werden die Aemter nach willkürlich verabredeten Abtheilungen verliehen. In allen Bünden erwälen die Gerichte und Hochgerichte die Beamten entweder durch öffentliches Mehr an den Landesgemeinen, oder um eine Summe Geldes. Der Kauf des Amtes wird dem Bundestage angezeigt. Neben dem Käufer werden noch zween andere Gerichts- oder Gemeinegenossen vorgeschlagen. Die erwälten Beamten werden von dem Bundestage oder von dem Kongreße beeidigt. Zugleich leisten sie wegen ihres Verhaltens Bürgschaft. Zur Untersuchung der Amtsverwaltung erwält man neun Syndikatoren, aus jedem Bunde drei. Ihr Präsident wechselt unter allen drei Bünden um, eben so wie ihre Kanzlei. Von dem Spruche der Syndikatoren appellirt man an den Bundestag der III Bünde.

In den III Bünden sind zween Theile des Volkes reformirt, und ein Theil katholisch. Beinahe durchgängig katholisch ist der obere graue Bund, wie auch das eine und andere Gericht des Gotteshausbundes, nebst dem Alvonuer- und Churwaldesgericht in dem X Gerichten-Bunde. Die reformirte Geistlichkeit ist in sechs Kolloquien eingetheilt. Alljährlich tretten sie in eine Synode zusammen. Jeder Bund ordnet dazu einen weltlichen Beisizer. Jede reformirte Gemeine hat das Recht sowol zur Einsezung als zur Entsezung des Pfarrers, so wie auch sie die Besoldung bestimmt. — Im J. 1774 wurde gegen die herrenhuthische Kirche in Ecclesia zu Chur eine Verordnung gemacht. — Unter den Erziehungsanstalten zeichnet sich diejenige aus, welche im J. 1794

der Bürgermeister J. B. Tscharner zu Reichenau privatim eingeführt hat. Eine gemeinschaftliche Kriegesverfassung giebt es in den III Bünden nicht. In Nothfällen sind sie zu gegenseitiger Beihilfe verpflichtet. Sie haben die gleiche Kriegsordonanz. Jeder Bund hat seinen eigenen Landes-Obrist; jedes Gericht und jede Gemeine haben ihre eigenen Befehlshaber; jeder Gemein-Genoße muß mit erforderlichen Waffen versehen seyn. — Die Staas-Einkünfte fliessen: 1) aus den Zöllen die gewönlich verpachtet sind: 2) aus dem Verkauffe der Veltliner-Aemter; 3) aus Grundstükken in dem Veltline; 4) aus fremden fürstlichen Pensionen, welche jedoch sogleich unter das Volk vertheilt werden; 5) aus der Getreidtratta oder den Privilegien der Kornhändler, 6) aus den Stipendien. — Einen Theil des Getreides holen die Bündtner aus Mailand und Schwaben, das Salz aus Tirol. Der Handel blüht nicht sehr, außer etwas Seidenhandel in Kloen und im Veltlin; in Kleven verfertigt man Kochgeschirr von Lavezsteinen; im Meyenfeld und im Veltlin gewinnt man viel mit dem Weinhandel. Hin und wieder verarbeitet man Baumwolle. — Die Miliz in allen III Bünden beträgt zum wenigsten 30,000 Mann, und in den drei Herrschaften, Worms, Kleve, Veltlin 20,000. Noch bemerken wir, daß, ohngeachtet die Graubündtner Herren über das Veltlin sind, für sie gleichwol (in Kraft des mailändischen Kapitulats) der Ankauf der Güter und der Aufenthalt in Veltline sehr beschränkt ist. (S. Veltlin.)

Greifenberg. Ein zerstörtes Schloß zwischen Bäretschweil und Bauma, in dem Kantone Zürich. Die dazu gehörige niedern Gerichte liegen theils in dem Grüninger, theils in dem Kiburgeramte. Sehr ansehnlich noch war das Schloß während des Zürcherkrieges im Jahr 1444. Durantibus induciis Gryffenberg arx munitissima ab Helvetiis occupata. (Hottingers Specul. tigurin. S. 534.) Es heißt auch Hinterburg. Nachdem die niedern Gerichte aus einer Hand in die andere gegangen, kamen sie im J. 1650 an die zürcherische Familie von Meis.

Greifensee. Gryphæus Lacus, zwo starke Stunden von Zürich bey dem Zürcherschen Schloße Greifensee, 5000 Schritte lang, und über 2000 breit. Gegen Süd schließt diesen See der fruchtbare Maurer-Berg ein; gegen Nord bewäßert er die schönsten Obstgärten und Fluren; gegen Ost erheben sich die Weinhügel der Burg zu Uster. Der See entspringt aus den östlichen Gebirgen, und ergießt sich in die Glatt. Das ganze Jahr durch ist er reich an Fischen besonders Karpfen und Hechten.

Die Landvogtei Greifensee grenzt Ost- und Nordwärts an die Landvogtei Kiburg, Süd und Westwärts an die Landvogtei Grüningen, und die Obervogteien Küsnach und Dübendorf. In der Länge so wol als in der Breite hat sie beinahe 3 Stunden. Einige Oerter dieser Herrschaft liegen hin und wieder in den benachbarten Vogteien zerstreut. Ihre ältesten Besitzer waren die Grafen von Rapperschweil. Anfangs des XIII Jahrh. kam die Herrschaft an die Herren von Hohen-Landenberg, und im J. 1370 an die Grafen von Toggenburg, im J. 1402 durch Ankauf an die Stadt Zürich. Seither wird zu

sechs Jahren um von Zürch aus ein Landvogt nach Greifensee geschikt. In dem einheimischen Kriege zwischen Zürch und den andern Kantonen wurde das Schloß im J. 1444 von leztern belagert. Weiber und Kinder schikte der Zürcherscher Befehlshaber, Hans von Landenberg, nach der Hauptstadt, und mit der Besazung vertheidigte er sich über vier Wochen. Schon dachten die Belagerer auf den Rükzug, als ihnen ein treuloser Landmann einen bequemen Ort zur Untergrabung der Burg wies. Auf die Minirer wälzte Landenberg einen Altarstein, und zerschmetterte ihr Schirmdach. Da aber die eine Seite der Mauer zu stürzen begann, so ergab sich die Besazung. Tags darauf wurde sie (beinahe ohne Ausnahme) von den Siegern zum Tode verurteilt. Nicht nur heroisch starb Landenberg, auch bat er für seine Gesellen: „Sie thaten nichts, sprach „er zum feindlichen Kriegsrathe, „als was ihr Eid gegen das Vater„land forderte. Bey weniger Wi„derstand wären sie eher strafwür„dig gewesen.“ Malleolus, ein Zeitgenoße, schreibt in Legendensprache, auf dem Richtplaze, einer Wiese unter Räniken, habe man seither immer blutige Spuren, und überall in der Gegend außerordentliche Erscheinungen gesehen. Bey der Kirche zu Uster liegt das Beinhaus, in welchem die Gebeine der hingerichteten Besazung aufbewahrt worden. Aus dem Kirchenurbar sieht man, daß im J. 1459 der Rath zu Zürich für diese Märtirer des Vaterlandes eine beträchtliche Summe zu Seelmessen und Vigilien bestimmt hat. Mit den Gebeinen trieb man hernach so viel Aberglauben, daß man sich genöthigt sah, sie aus ihrem Behältnisse wegtragen zu lassen. Im J. 1638 streute man sie über den ganzen Kirchhof, und mit Feierlichkeit führte jeder Hausvater eine Karre mit Sand herbei, um darunter die heilige Asche zu deken.

Greinau, Grynau. Eine Burg und Kapell, nicht weit von dem Einflusse der Linth in den Zürchersee, in der schwyzerschen Landschaft March bey Tuggen. Die Burg kam im XIII Jahrh. von den Grafen von Rapperschweil an die Grafen von Toggenburg. Im J. 1311 eroberte sie Rudolf von Habsburg. Bey dessen Erben blieb sie bis zum J. 1337. Als der damalige Besizer, Graf Hans von Habsburg, den aus Zürich verjagten Aristokraten Unterstüzung bewilligte, zogen die Zürcher unter Anführung Diethelms von Toggenburg vor Greinau, sie wurden aber aus Buchberg von dem Grafen von Habsburg überrascht, und zurükgetrieben. Ihr Anführer der Graf von Toggenburg fiel in die Hände des Feindes. Sogleich wagten die Zürcher, unter Verstärkung von Schwyz, einen wiederholten Angriff; sie siegten, und im Gefechte fiel ihr Feind Graf Hans Habsburg. Seither blieb Greinau in dem Besize der Grafen von Toggenburg bis zur Auslöschung ihrer Familie im J. 1436. Damals bemächtigte sich der Burg Greinau der Kanton Schwyz. Zur Einziehung des Zolls sezt er einen Schloßvogt. (Vitoduran, wie auch Tschudi ad dict. ann.)

Grengiols, s. **Granola.**

Grepplang. Ein Schloß nebst einer Kapelle auf einem Vorgebirg unweit Flumbs in der Landvogtei Sargans. In der alten rhätischen Sprache hieß es Crappalonga, d. i. Langenstein. Von den Her-

ren von Grepplang kam es an die Schudi (Tschudi) von Glarus. Im J. 1249 übergaben es diese dem Bistumme zu Chur; im J. 1419 übergab es der Bischof, unter Bedingung des Lösungsrechtes, der Stadt Zürich; im J. 1440 eroberten es die Kantone Schwytz und Glarus, traten es aber nach dem Frieden wieder ab. Im J. 1528 verkaufte es der Bischof von Chur an die Familie Tschudi. In einem Thurme zu Grepplang liegen noch viele Handschriften des berühmten Aegidius Tschudi.

Griers. Eine Grafschaft und Landvogtei in dem Kantone Freiburg. Das uralte Haus Griers besaß nicht nur die Grafschaft dieses Namens, sondern auch einen Theil des Simmenthales, Saanen und mehrere Herrschaften im Waatlande. Nach einer alten Chronik des Waatlandes ist der Stammvater des Hauses ein gewißer Gyerio, Haupt einer vandalischen Legion. Im J. 436 soll er die Stadt und Burg Griers erbaut haben; im J. 510 belehnte der burgundische König Guntram einen seiner Familien- und Namensgenossen mit der umliegenden Landschaft; im J. 1080 stiftete Wilhelm von Greiers das Priorat Rougemont; (Rötschmund) in den Jahren 1134 und 1138 trugen dessen Söhne zur Gründung der Klöster Hautcret und Altenryf viel bey; im J. 1210 beschenkte Rudolf von Greiers das Bistumm Lausanne mit der Herrschaft Bülle; im Jahr 1227 kaufte sich durch Abtrettung mehrerer Herrschaften an dieses Bistumm ein andrer Graf Rudolf von dem Banne los; auch erbaute er die Kirche zu Greiers, und erhielt im J. 1254 die Absönderung derselben von Bülle. Sein Sohn Peter 1 unterlag ebenfalls dem Kirchenbann. Im J. 1268 wurde er wegen Anhänglichkeit an den Kayser Richard von dem Grafen von Savoi gefangen genommen, aber von seinen Unterthanen in Saanen losgekauft. Beinahe in alle nachherigen Befehdungen und Kriege zwischen dem helvetischen Adel, zwischen Oesterreich und Savoi, zwischen diesen und den Schweizerkantonen mischten sich die Grafen von Greiers, und zwar nicht ohne großen Verlust ein. Theils dadurch, theils durch verschwenderische Lebensart beförderten sie ihren Untergang. Graf Michael versank Anfangs des XVI Jahrhunderts so tief in Schulden, daß er nicht nur den Landleuten von Saanen die Freiheit verkaufte, welche sie jezt genießen, sondern im J. 1554 den beiden Kantonen Bern und Freiburg alle seine Herrschaften abtretten mußte. Bern erhielt Saanen, Oesch, Rötschmund und Oron; Freiburg aber die Grafschaft Greiers, nebst den Herrschaften Montsalvens, Corbes und andern. Der Graf starb im J. 1570 in dem Schlosse Thallonez in Burgund, und mit ihm erlosch sein altes und mächtiges Haus. — Die Stadt Griers liegt sieben Stunden von Greiers auf einem Hügel. Erst im J. 1779 versah man sie mit Wasser aus einer Quelle, die eine Stunde weit entfernt ist. Höher als die Stadt liegt das Schloß, der Siz des Landvogts. Die Käse von Greiers sind auch in andern Ländern berühmt. Das Land hat vortreflichen Wieswachs. Merklich nimmt die Volksmenge ab.

Griesenberg. Eine Herrschaft und Burg in dem Thurgau auf einer Anhöhe der Thur nebst verschiede-

nen niedern Gerichten und Lehen. Sie kam von den Herren von Griesenberg an die Herren von Bußlingen oder Bußnang. Während einer Fehde zwischen dem Grafen von Werdenberg und dem Abte von St. Gallen zerstörte Anfangs des XIV Jahrh. Kayser Rudolf I das Schloß Griesenberg. Im J. 1318 wurde es neu aufgeführt, hingegen von den Appenzellern im J. 1405, und von den Eidgenossen im J. 1444 wiederum abgebrannt. Im J. 1508 kam die Herrschaft an die Familie von Ulm; im J. 1759 an den Kanton Luzern, der sie im J. 1795 wieder feil bot. Die Herrschaft ist dem Vertrage der Gerichtsherren einverleibt. Die Appellazion geht an den eidgenössischen Landvogt im Thurgau. Die Besizer von Griesenberg sind Kollatoren der Reformirter Pfarre Lütmerken. (Stumph Chron. IV. 22. Tschudi ad ann. dict.)

Grimenstein. Ein Frauenkloster Franziskanerordens in dem Kanton Appenzell außer Rooden in der Gemeine Walzenhausen, eine halbe Stunde von Bernegg. Hier baute im J. 1400 Abt Cuno von St. Gallen für einige religiose Schwestern ein sogenanntes Waldhäuslein. Im J. 1424 erhielten die Schwestern zur Erbauung des Klosters den umliegenden Boden. Bey der Landesvertheilung des Kantons im J. 1597 belief sich die Anzal der Klosterfrauen auf nicht mehr als sechs: durch Wallfahrten und Kreuzgänge aber kam das Kloster wieder in beßern Zustand. Im J. 1654 wollte man es beträchtlich erweitern. Dagegen sezten sich die Reformirten von Appenzell außer Rooden. Hierüber wendeten sich die Katholiken von inner Rooden an die eidgenößischen Kantone. Im J. 1668 geschah ein Verglich. Vermög desselben besizt Appenzell außer Rooden die Landeshoheit. Appenzell inner Rooden aber die Kastvogtei über das Kloster. Die Klosterfrauen sind befugt, das Kloster zu erneuern oder auch zu erweitern, dagegen verpflichten sie sich, in seinem Umfange weder eine Pfarre, noch Wirthshaus, Mezg u. s. w. zu bauen.

Grimsel. Eine Alpstraße im bernerschen Hasleland an der Grenze des obern Wallis. Eigentlich macht sie ein wildes, langes und oft sehr enges Thal aus, mit zween an einander hängenden Seen. Ueber demselben geht die Grimselstraße. Sie formirt eine immer beschneite Fläche, auf der einen Seite mit höhern Gipfeln umgeben. Kömmt man von Meyringen, dem Hauptdorfe des Haslelandes, nach dem Dorf im Grunde, so theilt sich die Straße. Zur Linken führt sie nach dem Mühlethale, den dortigen Eisenwerkern, nach Engstlen, Engelberg, nach Gadmen, dem Mejenthal u. s. w. Die eigentliche Grimselstraße erhebt sich zur Rechten. Das wilde Thal zieht sich der Aare nach. Ueber dem Dorfe Guttannen nehmen die Wälder ab. Auf der Höhe sieht man nichts mehr als Kräuter, hin und wieder die verwaisete Alprose. Zuweilen führt der Weg über ganz nakte abgerundete Granitfelsen, zuweilen über große Lagen von Schnee. Ueber eingestürzte Felsen und unfruchtbaren Boden gelangt man zu dem Hospitale. Er steht beinahe in der wildesten Gegend. Daselbst ist das untere Thal am höchsten. Gegen dem Lauteraargletscher und Zinkenberg dehnt es sich aus. In dem Hospitale wohnt ein Spitalmeister, den die Landschaft Hasle dahin sezt. Er verschaft den Rei-

senden Nahrung und Herberg. Bey seiner Abreise vor dem Winter läßt er noch einige Nahrungsmittel zum Troste der spätern Ankömmlingen zurück. Unentgeltlich bewirthet er die Aermern. Den Sommer durch unterhält er auf den Alpen 18 Kühe, wie auch 400 bis 500 Schaafe und Ziegen. Uiberdies schikt er in alle Kantone Boten zur Einziehung von Liebessteuern. Im J. 1211 soll Herzog Berchtold von Zähringen auf dieser Straße mit einem bewaffneten Heere gegen die unruhigen Walliser vorgerükt seyn. Beym Hospitale fängt der eigentliche Fuß der Grimsel an, die ins obere Wallis führt. Auf der hohen Ebene stehen die Grenzsteine zwischen Bern und Wallis. Linker Hand liegt ein kleiner See, der beinahe durch das ganze Jahr mit Eis und Schnee bedekt ist, der Todtensee. Seitswärts erblickt man am Fuße der gegenüber stehenden Furka den majestätischen Rhodangletscher und einige Gipfel des Gothards. Von dort geht der Weg gegen die Tiefe hinab. Er führt durch Lerchenwälder nach Obergesteln in Wallis. Ein anderer, aber sehr beschwerlicher Pfad führt von diesen Höhen gegen den Rhodangletscher und die Furkastraße hinab. Auf der Höhe der Grimsel sind hin und wieder hohe Stangen errichtet. Sie dienen den Reisenden zu Wegweisern. Rund umher bestehen die Berge aus hartem Granit. Häufig entdekt man große Kristallen. (Guillimann de reb. helv. L I. Stumph XI. 4. Scheuchz. Schweiz. Naturhist. Th. I. S. 181. Th. II. S. 12. Meiners Reise durch die Schweiz.)

Grindelwald. Ein Dorf und Thal an den Alpen und Gletschern in dem bernerschen Amt Interlaken an der Grenze von Wallis. Schon im J. 1146 soll es von Kayser Conrad III dem Stift Interlaken geschenkt worden seyn. Im J. 1298 überließ es nothgezwungen das Stift dem Kayser Albert, brachte es aber wieder an sich. Im J. 1528 widersezten sich die Einwoner der Kirchenreformazion mit Gewalt, nahmen sie indeß am Ende doch an. Das Thal von Grindelwald formirt eine Art von fruchtbarem Amphitheater, das aus den Gletschern allmählig emporsteigt. Eine herrliche Aussicht hat es nach den südlichen Eisthälern. Südwärts söndern es von dem Walliserlande himmelhohe Kolossen von ewigem Eis und Schnee. Der große Eiger, und hinter ihm das erhabene Viescherhorn, das Schrekhorn u. a. senken jährlich unermessene Lasten von Eis und Schnee in das tiefere Thal hinab, und formiren auf solche Weise den untern Gletscher. An dem Ende von diesem fließt die Lütschinen unter dem Eise hervor. Sie hölt die prächtigsten Gewölber aus. Auf der andern Seite des Mettenberges kömmt der obere Gletscher hervor, der sich von den Höhen des Schrekhorns und Wetterhorns herabneigt. Die östliche Seite des Thales bedekt der sanfte fruchtbare Scheidekberg. Der ganze Grund dieses Berges besteht aus schwarzem Schifer, welcher bis auf die Seite von Hasle durchbricht, und daselbst versteinerte Ammonshörner enthält. Merkwürdig ist es, daß die vordere Seite des Eigers, Mettenbergs und Wetterhorns, ohngeachtet ihrer erstaunlichen Höhe, gleichwol nur aus Kalkstein besteht, während daß hinter denselben die andern Berge zu den ursprünglichen oder Granit- und Gneißgebirgen

gen gehören. Aus diesem fruchtbaren Thale versendet man jährlich über 100,000 Pfund Käse, wovon der Zentner im Durchschnitte auf 8 bis 10 Reichsthlr. zustehen kömmt. Nach einer Tabelle von Wyttenbach wurden in diesem Thale in Zeit von 18 Jahren 1156 Menschen gebohren, und nur 921 starben. Im Jahr 1776 zälte man 1712 Kühe, 545 Rinder, 109 Pferde, 300 Kälber 1108 Ziegen, 1237 Schafe, 412 Schweine. Das Weidrecht ist unter die Bauernhöfe so vertheilt, daß es von diesen nicht kann veräußert werden. Ausser dem Wieswachs giebt es auch etwas Roggen, Gerste, Hanf. Obst aber gedeiht nicht gut; Kirschen und Erdbeeren aber sind vortreflich.

Noch liefert wir eine genauere Beschreibung von dem Grindelwald-Gletscher. Er füllt die ganze Oefnung zwischen dem Wetterhorn und Mettenberg aus und bedekt den Rüken der Berge wie mit einem Mantel. Seine Oefnung zwischen den Bergen hat einige tausend Schuh in der Breite. Zu beiden Seiten sind Vertiefungen, mit sehr hohen zugespizten Eisschollen. Jede dieser Vertiefungen gleicht einem kleinen Eisthale. Oben an den Gebirgen laufen sie wieder zusammen. Aus dem Zwischenraume, der mit ungeheuren Schneelagen angefüllt ist, ragen hin und wieder große und kleine Eisthürme hervor. Oberhalb der Schneelage theilen sich die beiden Gletscher-Arme bald wieder. Der eine geht Ostwärts gegen das Schrekhorn, der andere drängt sich Westwärts zwischen dem Gletscherberg und dem Zesenberg durch. Seinen Auslauf nimmt er durch den untern Grindelwald-Gletscher. Der obere Gletscher liegt beim Anlauf etwas flach, steigt aber bis an den Rüken der Walliserberge sehr steil. Die größten Eisschollen sind von 40 bis 50 Schuhen. In den Vertiefungen zwischen denselbelben rinnt unaufhörlich Wasser hinab. Unter der großen Eisbrüke fließt ein beständiger Bach, Schwarz-Lütschinen. Der untere Grindelwald-Gletscher liegt zwischen dem Mettenberg und dem Eiger. Sein Auslauf ist weniger breit, als des obern, aber wegen des engern Raumes sind seine Eisthürme etwas höher und mehr zugespizt. An dem Fuße des Viescherhorns stossen zwei Eisthäler zusammen. Das östliche senkt sich von dem obern Grindelwald-Gletscher; das westliche drängt sich beim Eigerberg und Kahliberge durch, und kömmt vom Jungfrauenhorn. Wo sie zusammenstossen, ist eine weite Ebene, auf die von den höhern Eisbergen immer Schnee und Eis fällt. Untenher ist ein Plaz, der immer von allem Schnee frei bleibt. Man nennt ihn die heiße Blatten oder das schwarze Brett. Auf dieser Ebene und gegen Wallis ragen Stämme von Lerchenbäumen hervor. Man hält sie für eine Anzeige, daß ehemals durch dieses Bergthal ein offener Paß gegangen.

Grisiacum. Vormals ein Dorf bei St. Moritz im untern Wallis, welches von einem Bergfalle bedekt worden. (S. Briguet Concil. Epaunens. S. 8.)

Grisori, s. **Graubündtner.**

Groß Münster in Zürich. Bis gegen Ende des VII Jahrhunderts waren an dem Ausflusse des Zürchersees weder Kirchen noch Gottesdienst. Nun aber stifteten zween alemanische Herren, Rupert und Wighart Brüder, jener am Zürchersee, dieser am Luzernersee die

ersten

ersten Kapellen und Klöster. In einer Urkunde vom J. 690 heißt Ruperts Kirchenbau parvum Tigurum. Ruperts Stiftungsbrief ist zwar nicht mehr vorhanden, indeß beruft sich auf ihn der Lucernersche Stiftungsbrief. In diesem heißt es: „Aus Liebe zu Gott „und zum Heile der Seele übergab mein Bruder Rupert sein „ganzes Erbtheil dem Könige, unter der Bedingung, daß er bey „Zürch an der Limmat eine Kirche stifte.“ Genau ist der Bezirk von Ruperts Donazion nicht bestimmt. Anfangs des IX Jahrhunderts bestätigte sie Karl der Große. Die Urkunde findet man bey Bullinger B. IV. C. 4. Vermög derselben gehörten den Stiftsgeistlichen schon damals Albisrieden und ein Theil von Hönngg, ferner verschiedene Meierhöfe hin und wieder in der umliegenden Gegend. Einige tragen heut zu Tage noch den Namen Kähl-Höfe, d. i. praedia ad gulam, ad mensam. In der Urkunde wiedmet Karl dem Stifte den vierten Theil des Zehntens von einem Theil seiner Domainen im Zürchgau. Den Privatleuten befiehlt er zwar die Entrichtung des Zehntens nicht, wol aber empfiehlt er sie als fromme Beisteuer. So wie vorher Karl Martel die Volksheerden durch den kriegerischen Adel bezähmte, so leitete sie nun Karl der Große durch die Priester-Autorität; so wie jener die Krieger begünstigte, so begünstigte dieser die Geistlichen. Unvermerkt suchte er die Zehnten in die Hand der leztern zu spielen. In Karls Urkunde heißen die Geistlichen von Ruperts Stifte Canonici, vielleicht anfänglich weniger a regula quam a praebenda. Canon war ein gewisses Maaß für den Unterhalt. Freilich richteten sich wol auch die Stiftsgeistlichen nach Augustins und Chrodygans Regeln. Eine alte Schildertafel in der Probstei, welche Müller in Kupfer gebracht hat, stellt die Münstergebäude so vor, wie sie gegen Ende des IX Jahrhund. aussahen. Sie haben eine unregelmäßige schmale Form. Nur an dem einen Ende ist ein Thurm angehängt, und über dem Chorgewölbe erhebt sich ein kleines Thürmgen. Ohne Zweifel gehören die jezigen Thürme in spätern Zeiten. In Stein gehauen, aber ganz ohne richtige Zeichnung, sieht man an dem einen den Stifter Rupert zu Pferde, an dem andern die sizende Figur Karls des Großen. Beim westlichen Eingange der Kirche sieht man ebenfalls in Stein gehauen, einige Krieger, und dabei den Namen Guido *). Gegenüber auf einer andern Säule sieht man das Bild Kayser Karls zu Pferde, und vor ihm St. Felix und Regula, denen die Kirche geweiht ist. Erst in dem XIII Jahrh. erhielt die Münsterkirche ihre jzige Gestalt. Im J. 1251 versprach ein päbstlicher Legat für jede Beisteuer zur Erweiterung des Kirchenbaus sechszigtägigen Ablaß. Im J. 1377 verurtheilte der Probst einige Angehörige von Höngg wegen ungezogener Reden gegen das Stift zum Frohndienste beym Bau des Kirchthums. Im J. 1487 und in den folgenden Jahren wurden die Thürme mit Helmen geziert, und zwar großentheils durch freiwilligen Beitrag. Der lezte Probst bey dem Stifte zum großen Münster

*) Hierüber sehe man eine sehr scharfsinnige und gelehrte Erläuterung von Hrn. Rath Schinz in dem schweizersch. Mus.

ster in Zürich war Felix Frey. Er starb im J. 1555. Der Rath zu Zürich traf folgende Einrichtung: Die Probstei soll ferner ein Chorherr verwalten. Zur Einziehung der Gefälle bedient er sich eines Großkellners und eines Kämmerers, die ihm zu acht Jahren um aus dem Mittel der großen Rathsglieder zugeordnet werden. Die Wal eines Probstes oder Stiftsverwalters steht bey dem großen Rathe. Die Gefälle des Stiftes wiedmet man dem Unterhalte der Kirchen und Schulen.

Grosotto. Die vierte Gemeine in dem obern Terzier von Veltlin in der Vogtei Tiran. Hier giengen im J. 1599 verschiedene Menschen und Thiere durch einen Bergfall zu Grunde.

Grub, Gruob. Eine Pfarrgemeine in Appenzell ausser Rooden, wie auch eine Gemeine in dem Roschacher Amte des Abts von St. Gallen. Als bei der Kirchentrennung die Appenzellerschen Kirchengenossen zur Reformation übertraten, überließ ihnen im Jahr 1524 der katholische Pfarrer die Kirche, im J. 1589 aber bekamen daran auch die Katholiken wieder Antheil. Nach wiederholten Streitigkeiten gaben im J. 1751 diese leztern um 4500 Gulden ihren Anspruch auf den dortigen Gottesdienst auf.

Grub, nebst Schlöwis und Tenna, ist auch ein Hochgericht in dem grauen Bunde. Es besteht aus drei Gemeinen: 1° Grub. Im J. 1538 kauften sich die Einwoner von dem Bischoffe zu Chur los. Seither anvertrauen sie die Civil- und Kriminal-Justiz selbst gewälten Richtern. Der Hauptort der Landschaft Grub, wie auch des ganzen grauen Bundes, ist Flanz. Großentheils ist das Volk reformirter Religion; es bedient sich der romanischen Sprache. II° Schlöwis. Seit dem J. 1594 besizt in dieser Gemeine die Familie von Mont das Schloß Löwenberg, und erwält den Ammann aus drei von der Gemeine vorgeschlagenen Männern. Unter dem Vorsize dieses Ammans besorgen vierzehn Richter die Civilgeschäfte. Zu den Kriminalgeschäften berufen sie noch drei oder mehrere aus dem Gerichte Laax. III° Tenna gehört zu der Herrschaft Räzüns, und hat einen Ammann und zwölf Richter. Das Hochgericht Grub schikt zween Abgeordnete an den Bundestag.

Grünenstein. Ein altes Schloß mit einem hohen Thurme, dessen Maurеn neun Schuhe dicht sind, im Rheinthale bei Balgach. Der lezte von dem Hause Grünenstein starb im XVI Jahrh. als Abt zu Kempten. Das Schloß und die Güter kamen aus einer Hand in die andere, und zwar im J. 1663 an die Familie Jenatsch aus Graubündten, und hernach von dieser an die Familie von Salis.

Grüningen. Eine Landvogtei in dem Kantone Zürich. Gegen Ost grenzt sie an den Thurgau, gegen West an die Obervogtei Stäfa, gegen Süd an die Höfe von Rapperschweil, gegen Nord an die zürcherschen Landvogteien Kiburg und Greifensee. Ihre Länge erstrekt sich auf fünf Stunden, ihre Breite auf drei Stunden. Sie begreift dreizehn meistens weitläuftige Pfarrdörfer. In dem Mittelalter faßte diese Herrschaft 38 Edelsize in sich. Gegenwärtig bleiben nur drey übrig. Schon in dem X Jahrh. war Grüningen ein Eigenthum der Grafen von Rapperschwil; hernach kam es an den

Abt

Abt von St. Gallen, von diesem Anfangs des XIII Jahrh. Lehensweise an die Freiherren von Regensperg, und im Jahr 1268 als Afterlehen an die Freiherren von Güttingen. Bald wieder lösete es der Abt von St. Gallen ein, verpfändete es aber an Walther von Elgg. Die Pfandschaft brachte hierauf Kayser Rudolf I. an sich. Im J. 1273 erhielt er die Herrschaft von dem Abt als Erblehen. Während des Krieges zwischen seinem Sohne Albert I und dem Bischoffe von Konstanz im Jahr 1296 verwüsteten die Zürcher, als Bundesgenossen des leztern, die Herrschaft. In dem XIV Jahrh. kam sie von dem österreichischen Haus an die Familie von Landenberg. Im J. 1337 ertheilte ihr Albrecht von Oesterreich das Recht über Leib und Leben zu richten. Noch heut zu Tage versammelt sich beym Bluturtheile das Landgericht, das aus allen Hausvätern der Herrschaft besteht. Nachdem die Herrschaft aus einer Hand in die andre gekommen, verpfändeten sie im J. 1408 die Gebrüder Ritter Geßler der Stadt Zürich, — „nämlich ihre „Burg, Veste und Stadt Grü„ningen, die man nennt Landen„burg, und das Amt Grüningen, „die Dinghöfe zu Stäfa, zu Hom„brächtikon, zu Mönch-Altorf, „mit Leut und Gut, mit kleinen „und großen Gerichten, mit Fäl„len, mit Gläßen, mit Steuern, „mit Gülten, mit Nuzen, mit Ze„henden, mit Zinsen, mit eilf Ju„chart Reben zu Grüningen, an „dem Zürchersee gelegen, mit Ae„kern, Wiesen, Baumgärten, mit „Zwingen, Bäumen, mit Diensten, „Weyern, Wassern, Fischenzen, „Holz, Feld, mit Wunn und Weid, „Stäg und Weg und aller Frei„heit, Recht und was dazu gehört, „Ehren und Würde, nützig aus„genommen noch vorbehalten, in „keinerlei Weise, um 8000 Rh. „Gulden, gut an Gold und Ge„wicht. Dazu gehört auch die „Veste Liebenberg, mit den Hö„fen im Brand und im Lieben„berg, mit acht Malter weisses „Korn Gelt zu Altorf, mit aller „Rechtung die dazu dienet, darum „die von Zürch geben 600 Gul„den. Oder der Geßler will es „den Zürchern schuldig gesezt ha„ben. Datum den 11. Juli 1408." Laut einer andern Urkunde Kayser Sigmunds, datirt von Konstanz 1417, erhielten die Zürcher das Recht zur Einlösung alles dessen, was von den Herrschaften Grüningen und Regensperg veräußert war, und zwar um den Pfandschilling. Laut einer dritten Urkunde vom Jahr 1431 steht das Recht zur Belehnung mit dem Blutgerichte bey dem Bürgermeister in Zürich. Während des einheimischen Krieges zwischen Zürich und den andern Kantonen gegen der Mitte des XV Jahrh. litt Grüningen wechselweise von Freunden und Feinden. Nach dem Kriege kam es durch Vermittlung der Berner wieder in die Hand der Zürcher. Die Verwaltung der Herrschaft steht bey einem zürcherschen Landvogt, den der große Rath aus seinem Mittel alle sechs Jahre abändert. Zu der Landvogtei gehören auch das Städtgen und Schloß, ferner das Pfarrdorf und Maltheser-Haus Bubikon, das Pfarrdorf und die Herrschaft Wezikon, die Herrschaften Kempten und Greifenberg, das Amt Rüti. Immer noch bezalen die Einwoner das Todten- oder Fallgeld, jedoch ist es theils sehr herabgesezt, theils wird die

Loskaufung erleichtert. Zur Zeit der Glaubenstrennung in dem XVI Jahrh. schüttelten in dieser Gegend die Wiedertäufer zugleich mit dem Joche der Hierarchie jedes noch so wohlthätige Band der bürgerlichen Ordnung von sich. Je mehr sie theils den Namen der Reformirten entehrten, theils mit den Verirrungen des Geistes zugleich Ausschweifungen des Lebens verbanden, desto mehr erlaubte sich die Regierung gegen sie gewaltsame Maaßregeln. Solche Maaßregeln aber pflanzten Märtirer. Von Zeit zu Zeit erhoben sich neue Unruhen, so z. B. im J. 1599 wegen einer Kriegesssteuer, im J. 1639 wegen Religionsschwärmerei. Zur Unterhaltung fanatischer Grillen trägt die sizende Lebensart nicht wenig bei. Ist das Heu eingesammelt und das Vieh besorgt, so sizen die Hausgenossen beim Spinnroken und Webstul. Aus Mangel anderer Richtung des Geistes überlassen sie sich entweder religiosen oder politischen Grillen. Jene nähren so mancher Frömmling, der aus dem holländischen Kriegesdienste zurükkehrt, diese hingegen der eine oder der andre Freiheitsprediger aus der neufränkischen Schule. Uebrigens ist im Ganzen der Charakter des Volks bieder und gut. Die vornehmsten Produkte in dieser Landvogtei sind Holz, Getreide, Obst, Vieh, Flachs. Für die Manufakturen der Hauptstadt Zürich wird stark gearbeitet, insonderheit in den bergigten Gegenden. Im J. 1773 zälte auch nur das Dorf Münch-Altorf unter 515 Einwonern 203 Fabrikarbeiter und 107 Weberstüle. Das Dorf Grüningen zälte 153 Weber, ohne die Spinner, 2 Wolle- und 2 Leinweber, 149 Baumwolle-Weber; das Dorf Egg zälte unter

327 Haushaltungen 100 Güterlose. In manchem Dorfe nährt sich ein Drittel der Bevölkerung nur von den Fabriken. Durch das ganze Grüningeramt zälte man im J. 1787 an Mußelinwebern 965, an Tücherwebern 403, an Spinnern 9032.

Grüningen. Französisch, Evertes, ein Dörfgen in dem Freiburgischen Amte Wippingen, vormals Grüningen.

Grütlin. Rütlin, eine für die eidsgenössische Geschichte merkwürdige Wiese, an der linken Seite des Waldstädtersees in dem Kanton Uri in der Gemeine Bauwen, gegenüber dem schwyzerschen Dorfe Brunnen. Daselbst verbanden sich im J. 1307 die drei ersten Eidsgenossen für die Freiheit des Vaterlandes. Den 23 Juni 1713 erneuerten an gleicher Stelle die III ersten Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden den Bund durch 120 Mann, nämlich durch 30 Räthe und durch 90 Landsleute aus jedem Kantone.

Grunwald. Eine Waldung und freie Alp-Nuzung. Sie gehören den drei Dorfschaften Altorf, Flueelen und Bürglen im Kanton Uri. Sie sind so weitläuftig, daß man sie kaum in einem Tage umgehen kann.

Grynau, s. **Greinau.**

Gsteig. Ein Pfarrdorf in der bernerschen Landschaft Sanen, drei Stunden hinter Sanen, am Fuße des Berges Sanetsch an der Wallisergrenze. Die Kirche daselbst wurde im J. 1286 erbaut. Die Ernälung des Pfarrers kam von dem Stift Interlaken an den Rath zu Bern. Der Berg Sanetsch ist so nahe, daß er zu Winterzeit die Sonne sechs Wochen lang verbirgt, so daß sie auch in der Mittagsstunde nicht über seinen

Scheitel emporsteigt. Im Jahr 1778 littt das Dorf große Ueberschwemmung.

Guggisberg. Ein Pfarrdorf auf einer Anhöhe in der bernerisch-freiburgischen Landvogtei Schwarzenburg. Im J. 1330 traten die Einwoner in Verbindung mit Bern, jedoch unter Vorbehalte der Verpflichtungen sowol gegen das Reich als gegen die Herrschaft Grasburg. Nicht lange hernach lenkten sie sich von der bernerschen Seite auf Seite der Freiburger. In den Jahren 1341 und 1361 brannten hierauf die Berner das Dorf ab. Im J. 1424 kam es, nebst Grasburg, kaufweise an Savoi, und hatte endlich mit Grasburg gleiches Schikfal. Im J. 1530 traten die Einwoner zur reformirten Religion über. Wechselweise wälen den Pfarrer Bern oder Freiburg.

Gümmenen. Ein Dorf an der Saanen in dem Landgerichte Sternenberg in der bernerschen Landvogtei Lauppen. Daselbst bezieht Bern den Brükenzoll.

Gündelhard. Ein Pfarrdorf und Schloß nebst der dazu gehörigen Herrschaft im Thurgau zwischen der Thur und dem Untersee. Im J. 1622 kam die Herrschaft an die Familie von Beroldingen, im J. 1766 an den Pfarrer Sprüngli von Zürich, der sie aber nicht lange hernach jener Familie wieder abtrat.

Güttingen. Eine Obervogtei, Schloß und Dorf am Bodensee zwischen Romishorn und Münsterlingen im Thurgau. Es hatte eigenen Adel, hernach kam es an die Ehinger. Im J. 1451 oder 1452 verkauften diese die Herrschaft an den Bischof zu Konstanz. Zur Verwaltung des Gerichtes unterhält der Bischof in dem Schloß einen Obervogt. Die gleiche Kirche dient sowol für den reformirten als für den katholischen Pfarrer. So wol jenen als diesen sezt das Stift Kreuzlingen.

Guldener Bund. Borromäischer Bund, im J. 1586 auf Antrib Karl Borromäus zwischen den katholischen Kantonen, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn zur Beschüzung des katholiichen Glaubens gestiftet. Dem Bunde traten im J. 1600 Appenzell inner Rooden, und im J. 1655 katholisch Glarus auch bey. Im J. 1714 ward er von jedem dieser Kantone besonders wieder beschworen.

Gumoens. Ein reformirtes Pfarrdorf in dem bernersch-Freiburgischen Amte Tscherliz oder Eschalenz. Der Pfarrer daselbst besorgt auch den Gottesdienst zu Pantheriaz. Im J. 1554 trat nämlich ein Theil der dortigen Einwoner zu der reformirten Religion über, und im J. 1575 folgten ihnen die übrigen. In der Gegend liegen noch einige Bürger, unter andern das Stammhaus der Edeln von Gümoens.

Gundis. Contegium, Contey. Vormals ein Städtgen und Schloß, nunmehr ein Pfarrdorf, eine Stunde unter Sitten in dem untern Wallis, woselbst ein guter Wein wächst. Vormals gehörte es den Freiherren von Thurn, im Jahr 1375 aber wurde das Schloß von den Landleuten zerstört. Hernach kam es unter savoische Bottmäßigkeit. Im J. 1475 wurde es dieser Bottmäßigkeit von den Wallisern entrissen. Im J. 1536 wurde es nach getroffenem Austausche mit der bernerschen Herrschaft Aelen vereinigt.

Gundischwel. Ein Pfarrdorf in dem Kulmerthale zwischen Kulm und Rheinach in der bernerschen

Land-

Landvogtei Lenzburg. Im Jahr 1640 entdekte man daselbst eine Heilquelle, die sich aber bald wieder verlor.

Gunkels, Kungels. Gongelius Mons, ein hoher Berg in dem Gerichte Damins in dem obern grauen Bunde. Ueber den Berg geht der Paß durch das Thal Vettis in dem Sarganser-Lande. Oberhalb Damins ist er sehr eng, und befinden sich auf beiden Seiten hohe perpendikulaire Felsen, gleich Pforten oder Thorsäulen.

Gurnigel. Ein Bad- und Wirthshaus an einem Berge gleiches Namens in dem bernerschen Landgerichte Sefftingen, etwan sechs Stunden von Bern. Das Wasser von Vitriolgeschmak entspringt auf einer Alp, und wird durch Teucheln den Berg hinunter geleitet. Eine Beschreibung des Bades findet man in dem Journal helvetique Avril 1744.

Gurtnellen. Ein Pfarrdorf an dem Berge gleiches Namens zur Linken der Reuß. Es formirt mit Erstfeld eine Genossame des Kantons Uri.

Guscha. Ein Dörfgen auf einem sehr steilen Berge, nicht weit von St. Luciensteig. Wegen der hohen Lage kömmt kein beladenes Pferd hinauf, und ohne Mühe das Vieh nicht herab. Die Bewoner genieſſen das Kirchenrecht zu Meyenfeld in dem X Gerichten Bunde, haben aber sonst nicht den geringsten Antheil an den graubündtnerschen Rechten.

Gutenburg. Ein zerfallenes Schloß in der Pfarre Lozweil in dem Bernerschen Amte Aarwangen. Unten ist ein Badhaus von mineralischem Wasser.

Guttannen. Ein Pfarrdorf in dem bernerschen Hasleland an der Aare. Von dem Grimselberge bis hieher ist bey vier Stunden kein Haus, als das Sennhaus Sandegg. Vormals war das Dorf eine Filial von Meiringen, im J. 1713 aber wurde dem Pfarrer, der drei Stunden weiter hinab in dem Grunde wohnt, der Auftrag gegeben, alle vierzehn Tage dort zu predigen. Daselbst bezieht die Landschaft zur Unterhaltung der Straßen und Brüken den Zoll. Der Ort leidet viel von Schneelauen.

Gyrenfluo. Ein hoher Berg bey Seelisberg im Kanton Uri am IV Waldstättersee. Den 8 Dezember 1769 stürzte von demselben ein groſses Stück Felsen, nebst einer Wiese, hinab in den See. Der See schwoll so an, daß gegenüber die Schiffstette zu Sisikon nebst zwei Schiffen zerschmettert wurde. Die Erschütterung verbreitete sich durch das ganze Thal bis nach Riemerstalden.

Gyrsperg. Ein Schloß unter dem Dorfe Guntalingen bei Stammheim in der Zürcherschen Landvogtei Andelfingen. Die edeln Gyren von Gyrsperg sollen Anfangs des XV Jahrh. während des Appenzellerkrieges ausgewandert sein. Seither gieng Gyrsperg aus einer Hand in die andere. Im Jahr 1705 kam es an die Schafhauſser-Familie im Thurn, im J. 1784 an die Zürchersche Familie Schultheß.

H.

Haar-See. Ein kleiner See oder Teich bei Henkhard in der zürcherschen Landvogtei Andelfingen, mitten im Felde. Bekannt sind weder sein Einfluß noch Ausfluß. Wenn er in dem Frühlinge austrokuet, so hal-

halten es die Landleute für Anzeige künftiger guten Aernte. Sein Bett wird sodann mit Hafer besäet. Zuweilen bricht das Wasser plözlich wieder hervor, und eben so plözlich versiegt es.

Habkeren. Habcheren, ein Dorf und enges Thal hinter dem Battenberg in dem bernerschen Amte Interlaken. Nicht ohne Mühe bringt man die Lebensmittel hinein.

Habspurg. Von Brugg, einer bernerschen Landstadt an der Aare, steigt man in einer kleinen Stunde aufwärts nach Habspurg. Der Weg geht anfangs über Wiesen und Felder, und alsdenn durch Gebüsche und Haine. Zalreich sind rund umher die Spuren vom römischen Alterthume. Beinahe befremdend ist es, daß der Name Habspurg nicht über das Mittelalter hinaufsteigt. Ein allgemeiner Name war bei den Gothen Aspurg, Asgard, Aseiburg für jede höhere Gegend, ja selbst für den Wohnsitz der Götter. Gab vielleicht hier dem Vorgebirge der Aare schon lange, ehe sich dahin der Fußtritt eines Römers verirrte, irgend eine gallische oder celtische Gottheit den Namen? Ein Heiligthum des Asus, Esus oder des isländischen As war vielleicht Asburg. *) Mehr oder weniger verstümmelt erhielt sich der Name. Mit demselben beehrte sich herach eine elsaßische Familie, deren Geschichte aber erst in dem X Jahrhunderte anfängt merkwürdig

(* S. die isländische Edda; Pellourtier T. II. L. III. c. 7. Tacit. de Morib. German. III. Mus. helv. P. IV. Bibl. Brem. VII. 2. Jo. Uphagen Parerg. hist. 368 — 400. Gatterers synchron. Hist. Th. II. 839.

dig zu werden. Damals lebte ein mächtiger Herr in dem Elsaße, dem seine Gemahlinn Gebelinda viele Güter aus dem Bezirke von Windisch zugebracht hatte. Sein Sohn war Landoldt von Altenburg. Nach dessen Hinschied im J. 991 theilten sich die Söhne in das Erbgut. Sämmtlich verwikelten sie sich gegen Kaiser Heinrich I in eine Verschwörung. Einer von ihnen, Werner, Bischof in Straßburg, dachte auf Mittel zu seiner Verschanzung. Im J. 1019 ließ er durch Radbodt, seinen Bruder, im Aargau Habsburg (Habesburc, Habichtsburg) bauen. Beim ersten Besuche bewunderte der Bischof die Thürme und Mauren, ärgerte sich aber über die schlechte Verzierung der Zimmer, und fragte nach der Anwendung des Geldes? Auf Morgen versprach ihm Radbodt die Rechnung. Beim Anbruche des Tages zeigte er dem Bischofe von der Zinne des Schlosses rund umher eine zalreiche bewaffnete Mannschaft: Sei unbesorgt, sprach er, zu unserer Beschirmung hab ich aus dem übrigen Gelde, was mehr als alle Verzierung werth ist, diese Mannschaft gekauft. — Da die andern Brüder ohne Nachkommen starben, so wurde Radbot Beherrscher eines weitläuftigen Gebietes. Sein Sohn erscheint in den Urkunden als Graf von Habsburg. Unter seinen Enkeln erhob sich Rudolf von Habsburg, der im J. 1218 das Weltlicht erblikte, auf den Kaiserthron. Im Innern der Burg wohnte er wol lang nicht weder so schön noch so bequem, als heut zu Tage der Schulze. Selbst in den Trümmern noch ist die Burg ehrwürdig durch die Festigkeit und Höhe der Mauren. In dem ehemaligen Rittersaale zeichnet sich nur schlecht

schlecht das hölzerne Tafelwerk aus. Bezaubernd ist vom obern Boden die Aussicht. Von der Nordseite erblikt man theils einzeln, theils in dem Vereinigungspunkte verschiedene Flüsse, die Aare bei Brugg, die Reuß bei Windisch, die Limmat bei Vogelsang, den Rhein bei Klingnau. Voll Ernst und Hoheit erheben sich die Häupter mehrerer Gebirge. An ihrem Gerippe hängt alter Ueberschwemmungen Denkmal. Habsburg, das Stammhaus so vieler Kaiser und Könige, ist nunmehr die Wohnung eines bernerschen Hochwächters, der bei Entdekung einer Feuersbrunst die Bewoner rund umher durch Abfeurung eines kleinen Stükes aufmerksam macht. Bei der Eroberung des Aargaus im J. 1415 kam Habsburg an den Kanton Bern. Stumph V. 18 19. Tschudi ad dict. ann. Guillimann Habsburg. VI. VII. Herrgott Genealog. diplom. Gent. Habsb. I. 4. 5. 6. 18. II. 1 - 9. IV. 1 - 8.)

Habspurg. Eine zerfallene Burg in der Pfarre Meggen in dem Kantone Luzern, an der rechten Seite des Waldstädtersees. Im J. 1352 zerstörten sie die Luzerner, mit Beihilfe ihrer Bundesgenossen von Uri, Schwytz und Unterwalden. Die Gerichte daselbst kaufte im J. 1406 die Familie von Hunweil. Gegenwärtig verwaltet sie ein Landvogt von Luzern.

Hagenweil. Ein Dorf und Schloß zwischen dem Bodensee und Bischofzell. Im J. 1264 schenkte es der Ritter Rudolf von Hagenweile dem Abt zu St. Gallen. Anfangs des XIV Jahrh. belehnte dieser damit die Freiherren von Güttingen. Nach vielen abändernden Schikfalen fiel Hagenweil an den Abt von St. Gallen zurük. Daselbst besizt er die niedern Gerichte, wie auch das Mannschaftsrecht.

Haldenstein. Eine Freiherrschaft, eine halbe Stund' unter Chur an der Linken des Rheines, an dem Fuße des Berges Calanda. Seit dem J. 1568 steht sie unter dem Schuze der III Bünde. Dagegen verpflichtet sich ihr Besizer zu militairischem Lehndienste, sonst übt er alle hohe und niedere Gerichtbarkeit aus; er besizt nicht nur die Zehnten und das Kirchenpatronat, sondern auch das Münzrecht und Begnadigungsrecht. Seit dem J. 1616 bekennen sich die Einwoner zur reformirten Religion. Schon lang ausgestorben sind die alten Freiherren von Haldenstein und Lichtenstein. Nachher kam die Herrschaft aus einer Hand in die andere, und zwar im J. 1698 ein Theil derselben durch Heirat, und im J. 1729 der andere Theil durch Ankauf an die Familie von Salis. Zur Herrschaft gehören das Dorf Haldenstein, nebst dem Schlosse, das Schloß Lichtenstein und Grottenstein, das benachbarte Pattänia, wie auch andere Häuser und Güter. Im J. 1761 errichtete der Besizer, Herr U. von Salis ein Philanthropin oder Seminar, welches aber nicht fortdaurte.

Hallau. Ober- und Unter-Hallau, zwei große Dörfer in der Schafhauser-Vogtei Neukirch. Sie gehörten dem Bischoffe zu Konstanz, kamen aber im J. 1501 durch Ankauf an den Kanton Schafhausen. (Stumph V. 37.) Erst vor wenigen Jahren entstanden in dieser Vogtei gefährliche Unruhen, welche aber ohne Blutvergiessen beigelegt wurden.

Hallweil. Ein Schloß an dem hall-

weilersee bei der Pfarre Seengen in der bernerschen Landvogtei Lenzburg. In dem Schlosse liegen theils das Stammbuch der Edeln dieses Namens theils das Schwerdt mit welchem zu Faarwangen 63 Theilnemmer an dem Kaisermorde hingerichtet worden. Im J. 1415 wurde das Schloß von den Bernern verbrennt, hernach aber wieder gebaut. — Ein großer Theil der zu dieser Herrschaft gehörigen Güter bleiben bei dem Hause unzertrennt: dazu gehört das Dorf Dänweil und Faarwangen. Auch besizen die Freiherren von Hallweil noch überdies die niedern Gerichte in den benachbarten Dörfern. Der Hallweilersee ist zwo Stunden lang, und eine halbe Stunde breit; er ist sehr reich an Krebsen und Fischen, vorzüglich an Häglingen.

Hard. Dieser Strich Landes, ohngefähr eine halbe Stunde unter Zürch an der Limmat, war seit den ältesten Zeiten ein Gemeindgut der Bürger zu Zürch. Er beträgt 150 Jaucharten, die von 120 Stücken Vieh belebt sind. In der Mitte steht das Haus des Hirten. In dem Hause befinden sich auch einige Zimmer für den Hardherrn, der aus dem täglichen Rathe zu Zürch gewält ist, und über die Rechte der Bürger und die Geseze des Weidganges wacht. Seitdem die Stadtbürger selbst sich nicht mehr mit der Viehzucht beschäftigen, genießen den Weidgang auch die benachbarten Landleute. Jeder Stadtbürger darf von Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange zwo Kühe und ein Kalb weiden lassen. — Ein fester Thurn trennt die obere und untere Hälfte des Zürcherhards. Vormals diente er zur Schuzwehr einer Brüke, die hier über die Limmat geschlagen war. Besizer des Thurms, der Brüke, des Zolls, der ganzen Straße von Bülach nach Bremgarten waren die Freiherren von Regensperg. Am Ende ihrer Viehweide sahen bis ins XIV Jahrhundert die Zürcher den Grenzstein ihres Gebietes. Im J. 1343 riß zum Glük für sie der Limmatfluß die Brükke beim Hardthurme weg, und seither wurde sie nie wieder gebaut. (Tschudi I. 369) Unter Begünstigung des Kaisers trafen die Zürcher mit den Herzogen von Oesterreich einen Verglich, vermög dessen zwischen den Städten Zürch und Baden keine Brükke mehr seyn sollte. Der Thurm selbst wanderte als Landsiz aus einer Hand in die andere. Neun Jahre nach der erwähnten Wegreißung der Brükke hatte bey der Belagerung von Zürich Herzog Albert von Oesterreich eine neue geschlagen. Vermittelst derselben vereinigte er an beiden Ufern die Lager. (Im J. 1351.) Die Zürcher zertrümmerten die Brükke durch einen Floß, den sie nächtlicher Weise hinabschikten. — Rund um den Thurm her befindet sich gegenwärtig gleichsam ein Gemüßgarten der Zürcher, von 40 Jaucharten Land. Er trägt den Namen Zürcher-Pommern, und zwar von einer Auswanderung nach Pommern bey Anlaß der Theurung in den Jahren 1770 — 72. Der ganze Bezirk ist in 160 gleich große Viereke getheilt, und durch diese Vertheilung hat sich die Benutzung der Gemeinweide ganz außerordentlich vermehrt. Unter den Stadtbürgern, die für bestimmte Zeit um einen kleinen Zins ein solches Viereck zu Lehen empfangen, besteken die Einen ihr Gartenfeld mit Erdäpfeln, Erbsen oder einer Getreid-

art;

art; die Andern pflanzen allerlei Kohl und Gemüse. Der vormals öde ungenuzte Boden trägt an solchem Gemüse nunmehr jährlich weit über 2000 Gulden. So gewiß dieses ist, so scheint doch für die städtischen Pflanzer selbst der Vorteil nicht groß. Sie wohnen zu weit weg; sie haben den Dünger weder wolfeil noch in der Nähe; sie treiben andere Berufsgeschäfte, als Feldbau; sie bedürfen Taglöhner; sie selbst machen sich in der Gegend einen guten Abend; Indeß erhält das Hardamt einen jährlichen Zuwachs von 120 Gülden Einkünfte, durch die Abgabe von 45 Krzr. die auf jeden Bezirk gelegt ist. Seit dem J. 1776 wird der große Pflanzgarten alle sechs Jahre unter 130 Hausväter durchs Loos vertheilt. So giebt die Regirung in Zürich den Vorstehern der Dorfgemeinen das Beispiel, wie auf der einen Seite ein Gemeingut für die Gemeine sicher gestellt, zugleich aber so wol für das Publikum als für Privatpersonen einträglicher gemacht wird.

Hasle, Hasle-Land. Eine Landschaft zu oberst im Kantone Bern. Südwärts grenzt sie an Wallis, Nordwärts an Unterwalden, Ostwärts an Uri, Westwärts an das bernersche Amt Interlaken. Von der Höhe des Grimselberges bis zu der Weiler-Brüke erstrekt sie sich eilf Stunden in die Länge. Das Hauptort ist Meiringen. Daselbst war vormals die einzige Pfarrkirche in dem ganzen Umfange des Haslelandes. Im J. 1713 aber sezte Bern auch einen Pfarrer in den sogenannten Grund. Die Einwoner heissen bey den lateinischen Skribenten Haselii, auch Avellani. Wegen ihrer eigenthümlichen Mundart hielt man sie für eine Kolonie aus Norden, oder für einen cimbrischen Völkerschwarm. Ihre Nachkommen lebten nach eigenen Gesetzen, und anerkannten keinen Herren als den Kaiser. Zu Reichsvögten hatten sie die Herzogen von Zähringen. Nach Auslöschung des Zähringischen Hauses bekamen sie zu Regenten zuerst die Grafen von Kiburg, hernach die Herzogen von Oesterreich. Anfangs des XIV Jahrh. verpfändete Kayser Albert I das Hasle-Land dem Grafen von Straßberg. Im J. 1315 bey der Schlacht zu Morgarten that dieser Graf aus dem Hasleland einen Streifzug über den Brünig in Unterwalden, ward aber von den Eidgenoßen zurükgejagt. Hierauf bewogen die Eidgenoßen Kaiser Ludwig IV, daß er die Reichsvogtei über das Hasleland dem Grafen entriß, und sie dem Freiherrn von Weissenburg übergab. Im J. 1327 belastete dieser die Einwoner mit neuen Auflagen. Hierauf griffen sie ihn auf seiner Burg Uspunnen an, wurden aber geschlagen, und einige gefangen genommen. Zur Befreiung der gefangenen Landesbrüder erhielten sie im J. 1334 Beistand von Bern. Nunmehr rißen sie sich von der bisherigen drükenden Herrschaft los, und verpflichteten sich, unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten, der Stadt Bern die jährliche Steuer von 50 Pfunden zu zalen, und in Kriegesnot zuzuziehen. Gegenwärtig wält den Landammann im Lande der Rath zu Bern für sechs Jahre, und aus dem Mittel der Landleute. Der Landammann hat die ganze Gewalt eines Landvogts. Nur ist er der Oberaufsicht des Landvogts von Interlaken unterworfen. Dieser untersucht jährlich zweimal seine Verwaltung und Rechnungen. Als

im J. 1528 Bern die Glaubensreformazion über den ganzen Kanton ausbreiten wollte, widersezten sich der Reformazion die Bewoner des Haslelandes; sie erhizten zum Widerstande die Nachbarn, und wendeten sich um Beihilfe an Unterwalden. Da sie alles schriftlichen und mündlichen Zuredens ohngeachtet nicht Gehör gaben, wurden sie von Bern aus mit Gewalt der Waffen bezwungen, und ihnen das Landpanner, die Fahnen und Siegel entrissen, auch über sie von Bern ein Amtmann gesezt. Da hierauf der größere Theil sich nach dem Willen des Raths zu Bern fügte, so erhielten sie noch im gleichen Jahre wieder ihre alten Vorrechte, nebst einem Landammann aus ihrem Mittel. Zur einen Zeit wälte diesen der Rath in Bern unter den Landleuten aus, zur andern Zeit sezte er dazu einen Bürger aus Bern. Im J. 1557 bestättigte er von neuem die Vorrechte des Haslelandes; im Jahr 1614 stellte er dem Lande das Landsiegel zurük. Zu Meiringen haben die Landleute ein Zeughaus, und bey Guttannen beziehen sie den Zoll, unterhalten aber auf ihre Kosten den Paß. Ob schon dieses Thal mit Eis und Schneebergen durchkreuzt oder umzäunt ist, so ist es gleichwol fruchtbar und reich an Viehzucht. Das Hauptthal, das bey dem Brienzersee anfängt, ist ziemlich breit, eben, ist aber den Verwüstungen der Aar ausgesezt. Der Weg vom Brienzersee nach Meiringen führt zuweilen bey senkrecht abgeschnittenen Felsen vorüber, von deren Höhen sich die schönsten Wasserfälle ergießen. Zu beiden Seiten des Thales stehen Kalkfelsen nicht ohne wunderbare Lage der Schichten. Ihr Grund ist meistens schwarzer Schiefer mit versteinerten Ammonshörnern von ovaler Gestalt. Weiter gegen Meiringen hinauf erblikt man reizende Fluren und zerstreute Häuser. Meiringen ist groß und stark bevölkert, leidet aber zuweilen von der Wut anschwellender Wasserfälle sehr viel. Von Meiringen führt eine interessante Alpenstraße über den Scheidek nach Grindelwald. Unterwegs sieht man den Rosenlauigletscher, und beinahe zu oberst den Schwarzwaldgletscher. Auf der Straße nach der Grimsel kömt man an den Fuß einer nicht gar beträchtlichen Erhöhung von Kalkfelsen Kirchet genannt. Merkwürdig sind ein alter und neuer Durchgang, die sich die Aare durch diese Felsen gemacht hat. Steigt man von der andern Seite des Kirchets hinab, so ist man im Grunde, das ist, in einem kleinen beinahe ganz eingeschlossenen Thale, welches von der Aare durchschlängelt und mit Häusern bedekt ist. Zur Linken öfnet sich ein anderes Thal. Es führt nach Mühlethal und Gadmen, wie auch auf einer andern Seite nach Engstlen, und Engelberg. Im Mühlethal ist ein Eisenbergwerk. Gadmen ist zu hinterst im Thale, wo kaum noch etwas Obst hervorkömmt. Von hier geht ein Alpenweg nach dem Steinengletscher hinauf und nach Wasen an der Gotthardsstraße. Die Bewoner des Haslelandes sind meistens wolgewachsen und stark. So vortheilhaft die hier im Lande selbst aus Wolle verfertigte Kleidung der Mannsleute ist, so nachtheilig ist im Gegentheil die weibliche dem hier gewiß meistens sehr schönen weiblichen Geschlechte. Die gewöhnliche Nahrung ist Milchspeise, und nur die Reichen genießen Brod und Fleisch. Ihr Handel besteht in Käsen, in Pferden,

Scha-

Schafen und Schweinen. Weniger Luxus und mehr Industrie würden dieses Volk zu einem der glüklichsten machen. Sein Umgang ist unterhaltend, seine Sprache angenehm, seine Lebensart polirt. Das obere Thal begreift über 20 Dörfer, mehr als 800 Haushaltungen, über 4000 Personen, nur gegen 1000, die fähig sind, die Waffen zu tragen. Das untere Thal hat ein Drittel weniger Einwoner. Auf den Bergen sind über 150 Senten, jede wirft jährlich 20 Zentner Käse zum Verkauf ab. Das Land hat ein schönes gemeines Gut zur Unterstüzung der Armen.

Hasle, Nieder-Hasle. Ein Zürcherisches Dorf zwischen Bülach und Regensperg. Schon im J. 931 beschenkten damit Radpert und seine Gemahlinn Trülinge in Hasila die Abtei in Zürich. Das Dorf kam aus einer Hand in die andre. Es gehört in das Regensperger-Kapitel. Im J. 1525 kam es an die Stadt Zürich.

Hasli. Ein Pfarrdorf an der Linken der Emma, eine Stunde von Burgdorf, in dem bernerschen Amte Burgdorf.

Hasli. Ein Pfarrdorf im Entlibuch. Die Pfarre stifteten Johann von Rüdweil und die Gemeine; auch sezt diese den Pfarrer.

Hattlingen. Hettlingen, eine Burg unweit dem Blumensteinerbade an dem Dittlingersee, in dem bernerschen Amte Thun. Ends des XII Jahrhunderts erbaute sie Heinrich von Sax, Graf zu Hoya. Seine Nachkommen, die Hettlinger, jezt d' Ittlinger, besassen die Herrschaft bis Anfangs des XV Jahrh.

Hattnau, Haitnau. Eine zerfallene Burg bei Tobel im Thurgau. Im J. 1264 kam sie an die Abtei zu St. Gallen. (Stumph V. 9.

Hauenstein. Ein Dorf bei Isenthal in der Solothurner-Vogtei Gösgen. Daselbst geht eine Felsenstraße über den Jura oder Fürten. In den Jahren 1751 und 1752 wurde die Straße erweitert.

Hauptweil. Eine Herrschaft in der Pfarre Bischofzell im Thurgau. Im J. 1664 wurde de Ort von den regierenden Kantonen zum Marktfleken erklärt. Die Edeln von Hallweil zu Blydek verkauften die niedern Gerichte der Familie Gonzenbach von St. Gallen. Die Gonzenbacher bauten, nebst den eigenen schönen Häusern und der Wohnung für den Schloßprediger, verschiedene Wohnungen und Werkstette für Arbeiter, Walken, Säge- und Mähl-Mühlen, Mangen, Farbhäuser u. s. w. In dem Bezirke des Schlosses liessen sich über 50 Haushaltungen nieder. Sie besizen aber nichts eigenthümlich, sondern alles gehört den Gerichtsherren. Die Appellazion geht an das bischöflich-Konstanzische Hofgericht, und bei fremden Parteien an die eidgenössische Tagleistung. Die Huldigung und Mannschaft gehört dem Abte zu St. Gallen.

Hausen. Ein Pfarrdorf in der zürcherschen Landvogtei Knonau.

Hautcrest. Alta Crista, Ocré, Aucrés, vormahls ein Kloster in der bernerschen Vogtei Oron, zwo Stunden von Vivis. Es wurde im J. 1134 gestiftet. Den ersten Ordensleuten dankt man auch die ersten Reben in Desaley im Ryfthale. Im J. 1157 erhob sich zum Schirmherren des Klosters Berchtold von Zähringen, als Verweser der Waat und Herzog in klein Burgund. Durch sein ganzes Gebiet machte er es zollfrei. Bei Eroberung der Waat im J. 1536 fiel das Kloster unter bernersche

Botmäßigkeit. Es wurde säkularisirt, und hernach im J. 1556 der Landvogtei Oron einverleibt.

Hauterive, s. Altenryf.

Hedingen. Ein Pfarrdorf in der zürcherschen Landvogtei Knonau. Vormals gehörten das Patronatsrecht, der Zehenten und die Vogtei dem Stifte Pfeffers, die niedern Gerichte aber den Herren von Jestetten, und hernach den Herren von Heggezer. Im J. 1495 kamen durch Ankauf die Zehenten an das Stift St. Leodegar zu Luzern, die übrigen Rechte hingegen an die Stadt Zürich. Im J. 1508 wurde Hedingen der Landvogtei Knonau einverleibt.

Hegendorf. Ein Pfarrdorf in der Solothurner-Landvogtei Bechburg. Nicht weit davon ist eine Eremitage zwischen Felsen, von einem klaren Bache durchschlängelt. Im J. 1098 schenkte Hippolt Vitzthum dieses Dorf dem Kloster St. Alban in der Stadt Basel. Im J. 1546 kam es von dem Stifte St. Urban an die Stadt Solothurn.

Hegi. Das Schloß und Dorf Hegi liegt an dem kleinen Flusse Eulach, nicht weit von dem Pfarrdorf Ober-Winterthur, dahin er auch zur Kirche gehört. Unter dem Jahre 1225 kömmt ein Wezelo de Hegi vor, der sein Gut zu Seheim dem Kloster Rüti geschenkt hat. Die Herrschaft gieng aus einer Hand in die andre. Im J. 1587 verkaufte sie die Familie von Hallweil an die Stadt Winterthur. Den Kauf zog die Stadt Zürich an sich. Die Gerichte zu Hegi verwaltet nun ein Obervogt, der auf neun Jahre von dem großen Rathe aus dem Mittel desselben gesezt ist.

Hegnau. Ein Dorf bei der Pfarre Volkentschweil in der zürcherschen Landvogtei Greifensee. Die Herren von Hegnau waren Dienstleute der Grafen von Kiburg und Habspurg. Auf der Reise sah in dortiger Gegend ein Herzog von Oesterreich einen schönen alten Mann beim Pfluge mit stattlichen Pferden, nebst dem hübschen Jungen. Voll Verwunderung betrachtete den vermeinten Bauer der Herzog. Sein Hofmeister sagte: Dies ist der Freiherr von Hegnau und sein Sohn. Morgen sehen ihn Euer Gnaden zu Hofe reiten. Wirklich erschien er im Begleite von sieben Knappen zu Winterthur. (Bullinger III. 4.) Ungewiß ist die Zeit der Auslöschung dieser Familie. Schon in dem XIV Jahrh. gehörte der Zehenten zu Hegnau den Schultheßen zu Zürich. Im J. 1451 verkaufte ihn der Chorherr Jakob Schultheß dem Chorherrenstifte.

Heidegg. Ein Schloß in dem Amte Hizkirch in den obern freien Aemtern an der Grenze von dem Kantone Luzern, am Heideggersee. Im J. 1700 kam es durch Ankauf an die Stadt Luzern. Zu zehn Jahren um schikt dahin der große Rath aus seinem Mittel einen Verwalter. Nur der kleinere Theil von dem Heideggersee liegt in dem Luzernergebiete; der größere Theil liegt in den obern freien Aemtern. — Ein Zweig der Freiherren von Heidegg verpflanzte sich in die Grafschaft Kiburg, unweit Embrach. In den zürcherschen Hofgerichtsrödeln vom J. 1385 kömmt Heinz von Heidegg zu Wagenburg vor. Aus dieser Familie stammen mehrere verdienstvolle Zürcher, unter andern der berühmte Gottesgelehrte, Heinrich Heidegger, und der große Bürgermeister, Conrad Heidegger.

Heidenloch. So heißt eine tiefe Höle

Höle auf Feßis bei Matt in dem Kantone Glarus. Heidenloch heißt auch ein langes Gewölb von Mannshöhe, das sich unterm Boden von Augst dem Gebirge nach bei Lichtstall gegen Berken hinaufzieht, in dem Kantone Basel. Wursteisen macht es in der Basler-Chronik I, 9. zu einer römischen Wasserleitung.

Heidentempel. So nennt man die Trümmer von einem alten Bau auf dem Isisberge. (Nach Einigen einem Berge, welcher dem Dienste der Isis oder vielleicht dem gallischen Kriegesgotte Hesus, oder dem nordischen Es oder As geweiht war.) — Der Berg liegt zwischen Hedingen und Ottenbach in der zürcherschen Landvogtei Knonau.

Heiligberg. Mons sacer, von Wolfg. Lazius Collegium Winterthurense genennt, vormals ein Chorherrenstift auf der südlichen Anhöhe von Winterthur, oder dem dortigen längst ganz zerfallenen Schlosse Windthurm, in dem Kantone Zürich. Im J. 1234 machte Bischof Ulrich von Chur mit Erbauung des Stifts den Anfang; im J. 1244 endigte den Bau sein Bruder, Graf Hartmann von Kiburg. (Tschudi ad ann. 1237.) Unter den Verwüstungen des Krieges gieng das Kloster beinahe zu Grunde. Um es wieder in Aufnahme zu bringen, bewiesen sich die Väter der Konstanzer-Kirchenversammlung sehr freigebig mit Reliquien und Indulgenzen. Im J. 1444 beschenkte es Albert von Oesterreich, unter Bestätigung des Bischofs zu Konstanz, mit den Zehnten und andern Gefällen zu Buch. Bei der Kirchenreformazion verkaufte im J. 1528 der Rath zu Zürich einen großen Theil der säkularisirten Stiftsgüter dem Spitalamte zu Winterthur. Das Uebrige kam unter die Verwaltung des zürcherschen Amtmannes.

Heimisweil. Ein Pfarrdorf in der bernerschen Vogtei Burgdorf. Die hohen Gerichte verwaltet Bern durch den Landvogt, die niedern aber Burgdorf durch einen Vogt aus ihrem Stadtrathe. Auch steht bei Burgdorf die Ernennung des Pfarrers.

Heinzenberg. Mons Heinsilianus. Muntagnia, der schönste und fruchtbarste Berg in Graubündten, in dem obern grauen Bunde. Er beginnt auf der linken Seite des Rheins oberhalb Thusis und Käzis in dem Thale Domleschg. In seiner Mitte liegen fünf Dorfgemeinen, jede kaum eine Viertelstunde von der andern. Durchgängig herrschen die reformirte Religion und die romanische Sprache. Nirgends ist das Gebirg steil; nirgends hat es Felsen oder Tobel, überall bis auf den Gipfel ist es grasreich. Heinzenberg, Tusis, Saffien und Tschapina machen zusammen ein Hochgericht in dem grauen Bund aus. Es besteht aus zwei Gerichten: 1) Heinzenberg. Im Jahr 1709 kauften sich die Einwoner von den lezten Ansprüchen des Bistummes Chur los. Zur Besorgung der Civil- und Ehesachen wälen sie aus sich selbst den Ammann und zwölf Richter; zu den Kriminalgeschäften berufen diese noch einige Beisizer von Tusis und Tschapina, so wie umgekehrt die Leztern auch Einige von den Erstern herbeirufen. 2) Das Gericht Tusis begreift den wolgebauten Marktfleken. Hier ist eine starke Durchfuhr von deutschen und italiänischen Handelswaaren. Die Einwoner sind reformirt, und sprechen deutsch. Die Gemeine Caz

oder Cazis ist katholisch, und bedient sich der romanischen Sprache. In dem VIII Jahrh. stiftete daselbst der Bischof Paschal ein Frauenkloster; im J. 1550 zog der graue Bund die Klostergüter ein; im J. 1666 aber wurde das Kloster wieder hergestellt. Die beiden Gerichte Saffien und Tschapina sind reformirt, und bedienen sich der deutschen Sprache. Das Hochgericht schikt nur Einen Abgesandten an die Bundestage.

Heitersperg. Ein Berg bey der Landstraße zwischen Zürich und Mellingen. Die reformirten Anwoner gehören zu der Kirche Dietikon, die katholischen nach Rordorf. In Absicht auf die niedern Gerichte stehen sie unter dem Kloster Gnadenthal, in Absicht auf die hohen unter der Landvogtei Baden.

Helfenschweil. Ein Pfarrdorf vermischter Religion in dem Toggenburgischen Rekerthale. Dazu gehörte vormals auch Ganterswеil; izt noch gehören dazu verschiedene Höfe, unter andern Fyberg. Hier wiedmete gegen der Mitte des XVIII Jahrh. Joseph Kuntz 9000 Gulden zu Errichtung einer Freischule.

Helvezien. Der Name Helvezien, sagt Gottlieb Walther in seiner ältesten Geschichte Helvetiens S. 28, ist nicht so alt, als die Bevölkerung des Landes und seine Geschichte. Vor den Zeiten des cimbrischen Krieges kömmt er nicht vor, Gleichwol waren lange vorher aus diesem Lande bewaffnete Auswanderungen geschehen. Von den ältesten Zeiten her wurde es nach und nach von verschiedenen Völkerstämmen besetzt. Es war eine Ebbe und Flut einwandernder und Auswandernder Horden. (Tacit. de Morib. Germ. c. 28. Plin. XII. 1. Liv. V. 35. Justin. XXIV. 4. Pausanias X. 19. Cäsar de Bell. gall. VI. 24. Strabo IV.) Nach Wachters Glossar bedeutet der Name Helveten so viel als Alpenbewohner, von Alp und Beeten oder Beiten, d. i. warten, wohnen. Sprache, Sitten, Regierungs- und Religionsform verrathen gallischen Ursprung. Das Volk theilte sich in Stämme und Gaue; es vereinigte sich unter den Großen, dem Adel. Je öfter diese zerfielen, desto mehr sahen sie sich zur Schonung der Anhänger genöthigt. (Cäsar de B. G. VI. 13.) Nicht nur die Aufsicht über den Gottesdienst, sondern auch die wichtigsten Theile der Gesezgebung standen bey den Priestern oder Druiden. Diese betrachtete man theils als Dollmetschen des Himmels, theils als lebendige Archive. (Jak. Hottingers helvet. Kirchengesch. B. I.) In wiefern Helvezien auf der einen Seite mit Gallien, auf der andern Seite mit Germanien verwandt war, mochte wol auch, so wie auf der einen Seite gallische, hingegen auf der andern Seite germanische Lebensart herrschen. Unter einem Volke von Jägern und Freibeutern, beim Mangel an festem Wohnsize, ohne geselligen Umgang, war wol die Liebe selten mehr als Bedürfniß der Sinne. Riß hie oder da ein Weib sich aus der Erniedrigung hervor, so geschah es, weil sie zum Manne ward. An des Gatten Seite focht sie im Krieg als Heldinn, im Frieden gab sie sich die Würde der Naturforscherinn oder Prophetin. (Tacit. de M. G. VII. 3. VIII. Histor. IV. Florus III, 3. Valer. Max. I. 1. Polyen. Stratag. VII.) Oefters trieben Mangel und Ungeduldt das Volk theils zum Kriege theils zur Auswande-

rung an. Bey den alten Geschichtschreibern erscheinen Helveziens Grenzen bald verengert, bald erweitert. Zu Grenzen macht Cäsar (de B. G. I. 1.) auf der einen Seite den Rheinstrohm, auf der andern den Berg Jura, wie auch den Genfersee und den Rhodan. Bey diesem Schriftsteller begreift die ganze Civitas Helvetiae vier Pagos oder Gaue. Nur zwenn nennt er, nämlich den Pagus tigurinus und den Pagus Urbigenus. Nach Tschudi sind es folgende vier: 1) der Tiguriniſche Pagus zwischen der Limmat und dem Rheine, von den Alpen bis nach Koblenz, beym Einflusse der Aar in den Rhein. 2) Der Urbigenische, d. i. Lenzburg, Baden, Habsburg, nebst dem übrigen Aargau. 3) der Aventische, von der Rhone langs der linken Seite des Jura bis an die burgundischen Gebirge. 4) Der Antuatische, d. i. Wallis bis an den Genfersee. Mit Tschudi stimmt Guillimann überein. (de reb. helv. l. 11.) Von beiden weicht Glarean ab. (Descript. Helvet. v. 93. wie auch in Not. ad Gaesar. I. 27. Die Gegend um die Reuß her macht er zum Tuginischen Pagus; die Gegend um die Aare zum Aventinischen oder auch zum Antuatischen; die Gegend um Orbe zum Urbigenischen. — Kluver (in Germ. Antiq. II. 4.) sezt zu den beiden von Cäsar erwähnten Pagus noch den Tuginischen und Ambronischen. Um jenen zu finden, theilt er Tschudi's Tiguriniſchen; diesen, nämlich den Ambronischen, sucht er in Aargau; den Urbigenischen gerade da, wo Tschudi den Aventischen und Antuatischen suchte. Ohne Zweifel änderten sich von Zeit zu Zeit so wol die Anzal der Pagus, als ihr Umfang. (S. Loys Mem. T. I. Mem. 3. q. 2.) In jenem Zeitraume, wo die Helveten mit den Cimbern den römischen Consul Papirius Carbo aufs Haupt schlugen, im J. 640 nach Erbauung von Rom, findet Walther in Helvetien nicht mehr, als drei Hauptstämme. *) Nach seiner Meinung verbreiteten sich die Tiguriner vom Rhein und Bodensee bis an die Aare; Tigu-riner, das ist, die „Gau„ Rheiner; die Tugener, das ist, D'Ugener verbreiteten sich von den Quellen des Rheines bis an die Emme; die Amroner in der Gegend der Rhone. Nachdem Cäsar Helvezien bezwungen hatte, schlugen es die Römer bald zu dieser bald zu jener Provinz, so z. B. vereinigte es Cäsar mit dem Celtischen Gallien; August mit dem Lugdunischen oder Lionischen; die nachherigen Kaiser theils mit der sequanischen, theils mit der rhätischen Provinz, und folglich mit dem belgischen Gallien. In die innere Verwaltung mischte sich die römische Oberregierung nicht viel. Jeder Ort (vicus, castrum) hat seinen besondern Rath, aus dem Mittel der Einwoner und von den Einwonern gewält. Für die Römer selbst wären solche Stellen theils zu geringfügig, theils zu beschwerlich gewesen. Von dem Stadtrathe unabhängig waren die Schazmeister und Baumeister. Die Oberverwaltung stand bey einem römischen Präfektus. Er hatte Beisizer aus der Provinz. Die celtische Gewohnheit, allgemeine Ali-

*) Tacit. de Morib. German. C. 37. Livius Epit. L. LXIII. Vellejus Hist. rom. II, 12. Quintilian in Declam. pro milite Marii.

Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Versammlungen zu behandeln, schonten die Kaiser. Die Glieder solcher Versammlungen, Krais oder Landtage waren Ausgeschossene aus dem Rathe jeder Gemeine. Auf dem Rathhause zu Lausanne sieht man eine römische Innschrift aus dem zweiten Jahrhundert, in welcher eines helvetischen Konvents gedacht wird. (S. Biörnstählś Briefe, Band II. S. 127.) Die Berathschlagungen betrafen das öfentliche Interesse, z. B. Vorschläge gegen Theurung, gegen kriegerischen Angriff, gegen Vergrösserung der Auflagen u. s. w. Nicht nur an Sitten und Kenntnissen gewannen die Helveten unter römischer Oberherrschaft, sondern auch an Kunstfleiß und Feldbau. (S. Schinzen Gesch. der zürcherschen Handelschaft S. 17.) Aeußerst kläglich hingegen wurde ihr Schicksal nach der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts. Wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Galba zogen sie sich den Zorn des Gegenkaisers Vitellius zu. Mit Heeresmacht verwüstet der Feldherr von diesem, Cäcinna, die ganze schöne Gegend zwischen Baden und Windisch, und zwischen Windisch und Wiflisburg. Ueber Helvezien leuchtete aber bald wieder ein milderer Lichtstral, als im Jahre 69 Vespasian auf den Thron stieg. Um so viel größer war seine Vorliebe für dieses Land, da sein Vater bis zum Tode hier gelebt, und hier in Finanzgeschäften sein Glük gemacht hatte. (Sueton in Vesp. I.) Zur ehrenvollen und glüklichen Ruhestätte der geliebten Flavierkolonie bestimmte er Helveziens blühende Hügel und Thäler. Zwischen Aventikum (Wiflisburg) und Vindonissa (Windisch) verbreitete diese

Kolonie wol auch hin und wieder ein Saamenkorn von Asiens Früchten und Roms Kunstfleiß. Sehr günstig waren ohnehin dem Handelsverkehre sowol der Lauf als die Verbindung der Flüsse. Lang indeß dauerte die goldene Zeit nicht. Biß über die Grenzprovinzen erstrekte sich Roms Verfall. Bei der Weichlichkeit des Hofes und bei der Zwietracht unter den Legionen behauptete sich das Kaiserthum nicht mehr gegen die Ueberschwemmung barbarischer Horden. Diese Horden schlug zwar in der lezten Hälfte des III Jahrh. Kaiser Probus, und Anfangs des IV Jahrh. Kaiser Chlorus aus Gallien zurük: allein bei diesen Schlachten versank die Gegend von Aventikum und Vindonissa unter Ströhmen von Blute. Beinahe die ganze Nation der Helveten fiel unter dem Schlachtbeile. Rund umher hieß nun das Land die helvetische Wüste, ödes Land, Uechtland. Gleichwie am untern Rheine die Germanen in Gallien eindrangen, so drangen am obern Rheine die Sueven und Allemannen in Helvezien ein. Im V Jahrhunderte liessen sich diese in dem nordöstlichen Helvezien nieder, die Burgunder in dem südwestlichen. Ends des V Jahrh. giengen die Franken über den Rhein, eroberten Gallien, und verbreiteten die fränkische Oberherrschaft auch über Helvezien. Ohngechtet aller Revoluzionen blieben die alten Landesordnungen im Innern auch unter den neuen Beherrschern mehr oder weniger beinahe eben dieselben. Wie sollte man auch während des barbarischen kriegerischen Zeitalters auf allgemeine gleichförmige Gesezgebung denken? Jede der überwundenen Völkerschaften behielt also die einheimischen Geseze. Unter

ter der karolingisch-fränkischen Oberherrschaft aber kamen an die Stelle der allemanischen und burgundischen Herzoge die Missi regii. Als Aufseher über die Centrichter und Grafen reiseten diese von Zeit zu Zeit durch die Provinzen, um sich von den Beamten Rechenschaft geben zu lassen. Ends des V Jahrh. bekannte sich Clovis, der Beherrscher der Franken, zum Christenthume. (Bünau Hist. des deutschen Reiches Th. I.) Selbst in der rohern Gestalt empfahl es sich durch Beförderung des Völkerverkehrs. An die Stelle der Druyden, traten die Bischöfe. Auch diese herrschten, aber auch sie beförderten die Entfaltung der Menschheit. Die persönliche Knechtschaft war zwar schon lange vor diesem Zeitpunkt eingeführt, sie wurde aber durch das Eroberungs- und Lehnrecht ausgedehnt. Alle Besizungen wurden zu Lehen. So viele untergeordnete Tirannen unterdrükten ungestraft die unbewaffneten Völker. Die Aemter waren verpachtet. Da sich Niemand auf den Schuz einer gemeinschaftlichen Hauptmacht verließ, sezte sich jeder entweder allein oder in Verbindung mit andern in Sicherheit. Mehr als 5000 Thürme und Schlösser sah man in Helvezien. Oeffentlich übten ihre Kastlanen den Straßenraub aus. Sie herrschten als Adel; die alten Bewoner blieben an dem Boden gefesselte Sklaven, Villani, Villains, Rotüriers, Karrenschieber. Der Adel veredelte sich durch die Ritterschaft, durch die ritterschaftliche Galanterie und durch den gegenseitigen Verkehr während der Kreuzzüge. Während aber dieser Kreuzzüge veredelten sich die Gemeinen durch Kunstfleiß und Handel. Unter den Nachfolgern Karls des

Großen verursachte die Absönderung des deutschen und des fränkischen Reiches auch wieder eine Vertheilung von Helvezien. Alles was Nordwärts der Reüß liegt, wurde ein Theil des alemanischen Herzogthums; alles jenseit der Reuß ein Theil von Klein-Burgund. Im J. 1032 vereinigte beide Theile Kaiser Conrad. Unvermerkt wand sich die helvetische Freiheit unter den Banden der Dienstbarkeit los. Im J. 1307 knüpften Uri, Schwytz und Unterwalden den ewigen Bund.

Beim Anblike des eidgenößischen Staatskörpers, bei näherer Untersuchung seiner Bestandtheile überzeugen wir uns mit Montagne: (Essais L. III. Ch. 9.) Que la Societé des hommes se tient et se coud à quelque prix que ce soit. En quelque assiette qu'on les couche, ils s'appilent & se rangent, en se remuant et s'entassant, comme des corps mal unis, qu'on empoche sans ordre, trouvent d'eux-mêmes la façon de se joindre et s'emplacer les uns parmi les autres, souvent mieux que l'Art ne les eut sçu disposer. Von der Physignomie so wol des Volks als des Landes werfen wir nur die Hauptzüge hin. Wegen der wechselnden Gebirge und Thäler vereinigen sich in dem Schooße Helveziens zu gleicher Zeit die verschiedensten Jahreszeiten und Klimas. So ungleich der Boden an Fruchtbarkeit ist, so ungleich sind die Bewoner, in Absicht auf Sitten, Lebensart Kunstfleiß, Kleidung und Sprache. Auf dem höchsten Wohnplaze von Europa athmen sie an mehrern Orten die reinste subtilste Luft, und leichter dehnt sich in ihrem Blute die Luft aus. Auf dem hökerigten Boden bekommen die Gefässe und

Glieder des Leibes mehr abändernde Bewegung. Wie sehr befördern nicht diese Umstände sowol die Munterkeit des Geistes als die Kraft und Biegsamkeit des Körpers? So wahr indeß im Allgemeinen diese Charakteristik seyn mag, so viel Schattierungen leidet sie freilich hie und da bald von der Beschaffenheit und Lage des Ortes, bald von der Erwerbs- und Lebensart, bald von der Regierungs- und Religionsform. Ueberhaupt aber übt besonders der Landmann seine Kraft in gleichem Grade, in welchem sein Boden mehr oder weniger Kraft fordert. Auch in dem Kriegsdienste unterscheidet er sich. Ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur. (Cato de re rust. I. 1.) Aptior armis rustica plebs, quae sub diu et in laboribus enutritur. (Vegetius I. 3.) In Gegenden, wo die Arbeit weniger beschwerlich ist, äussert sich der Einfluß theils der Luft und Bewegung, theils der Sicherheit und Freiheit vielmehr durch Erfindungskraft als durch Stärke des Leibes.

Wir beschliessen diesen Abschnitt mit einer Beschreibung, welche Rousseau von der Schweiz giebt: (Oeuvres de I. I. Rousseau T. XXV. Lettre à M. le Marechal de Luxembourg P. 196 &c. Edit. de Bale chez Thourneisen 1793.) „Die Schweiz, sagt er, „liefert allenthalben beinahe denselben Anblik, Seen, Wiesen, Wälder, Berge; die Schweizer haben „beinahe sämmtlich dieselben Sitten, eine Mischung der alten Einfalt mit fremder Nachahmung. „Um so viel weniger ändert sie ihre „Lebensweise, je mehr sie gleichsam „zu dem Boden gehört. So z. B. „liegt es am Boden, wenn sie sich

„weniger in großen Städten ver„einigen, als in zerstreuten Fleken, „Weilern und Wohnungen verbrei„ten. Die ganze Schweiz ist gleich„sam nur eine einzige große Stadt, „in XIII Bezirke getheilt, von wel„chen die einen im Thale liegen, „die andern an den Hügeln, wie„der andre auf den Gebirgen. „Genf, St. Gallen, Neuenburg, „sind gleichsam die Vorstädte. Die „einen Bezirke sind stärker bevöl„kert, die andern weniger, alle „aber sind es so weit, daß man „immer in einem bewohnten Stadt„bezirke zu seyn glaubt: Nur sind „die Häuser nicht nach dem Richt„scheid gezogen, sondern ohne Sym„metrie aller Orten verbreitet, wie „man sagt, daß sie's in dem alten „Rom waren. Nicht länger glaubt „man in Wüsten zu irren, wenn „man unter Fichten und Tannen „Glokenthürme hervorragen, über „den Felsen Viehheerden weiden, an „den Abgründen und Waldströhmen „das Räderwerk der Kunst gehen „sieht. Aus diesem sonderbaren „Gemische athmen Leben, Freiheit „Glükseligkeit. Die Ursache von „der gleichförmigen Vertheilung „liegt in der Menge der kleinen „Staaten; in der Rauheit des Bodens, wodurch die Hin- und „Herfahrt erschwert wird; in der „Beschaffenheit der Erzeugnisse, „deren Verbrauch sich in einem „Viehlande großentheils auf das „Innere einschränkt. Großentheils „abgesöndert leben unter solchen „Umständen die Bewoner, wie ihre „Heerden; sie leben einfach, wie „diese; sie bleiben rein von der „Seuche des auswärtigen Luxus. „Diejenigen Schweizer hingegen, „die mit andern Nazionen in Ver„kehr leben, ahmen die fremde Le„bensart nach. Um sie nachahmen „zu können, suchen sie Geld; um

„Geld

„Geld zu gewinnen, verkaufen sie „sich selbst an auswärtige Mächte. „Dadurch gewinnen sie aber gerade „nur so viel Geld, um zu empfin„den, daß sie arm seyn. Dieses „Geld vermehrt ihre Bedürfnisse, „und vermehrt ihre Hilfsquellen „nicht. Hierinn liegt der Grund, „warum hie und da die Bevölke„rung abnimmt; hierinn der Grund „von dem selzamen Kontraste zwi„schen Ziererei und Einfalt. Alle „fremden Gebräuche und Sitten „ahmen die Schweizer verkehrt „nach, keineswegs aus Mangel am „Geiste, sondern nothgedrungen we„gen der Umstände und Lage. In „der Schweiz waren vormals kei„ne andere Handelswaaren als Käse „Vieh und Menschen. Seit der „Einführung des Luxus aber reicht „dieser Verkehr länger nicht hin. „Die französischen Flüchtlinge ver„breiteten nun Fabriken und Ma„nufakturen. Der Erwerb von „diesen aber ist weniger solid als „scheinbar. Zugleich mit dem Gel„de nämlich vermehrt sich der „Preiß der Lebensmittel; je mehr „Hände sich mit dem Kunstfleiße „beschäftigen, desto weniger Hände „beschäftigen sich mit dem Feld„bau. — Im Ganzen genom„men sind die Schweizer recht„schaffen, dienstfertig, theilnehmend, „treue Freunde, tapfere Krieger, „gute Bürger, dabei aber sind sie „nicht ohne Ränke, nicht ohne Ei„fersucht und Argwohn, nicht ohne „Fürwiz und Habsucht. Gewöhn„lich sind sie ernsthaft nnd pfleg„matisch, im Zorn aber sind sie „wütend, und berauscht vor Freu„de. — Bey Geschäften und Un„terhandlungen sind sie schlau und „gewandt. Die Franzosen, welche „die Schweizer für plump halten, „sind weniger gewandt als sie. „Sie urteilen von dem Geiste der „Schweizer nach ihrem Accente. „Wofern sie nicht von ihrem eige„nen Magistrate verkauft sind, „treiben die Schweizer ihre Unter„handlungen immer mit Erfolge, „denn von dem fremden Getreide „hängen sie nur so lang ab, als „sie selbst wollen."

Hemberg. Ein Dorf und Gericht in dem obern Amte von Toggenburg an der Grenze von Appenzell außer Rooden, vermischter Religion.

Henkart. Hängzart, Heinkort, ein Dorf in dem Kantone Zürich, theils in der Landvogtei Kiburg theils in der Landvogtei Andelfingen. Schon lange verschwunden sind die Burg und Familie der Freiherren von Henkart. In einer Urkunde vom J. 1049 heißt Henkart Helchenchova (Heiligenhof) in pago Turgouvensi.

Herblingen. Ein Dorf und Schloß der Schafhauser-Obervogtei gleiches Namens. Die hohen Gerichte daselbst erhielt Schafhausen im J. 1723 von Nellenburg.

Herderen. Ein Dorf und Schloß, katholischer Religion, auf der rechten Seite der Thur im Thurgau. Im J. 1683 kamen die niedern Gerichte durch Ankauf an das Stift St. Urban.

Hergisweil. Ein Dorf an dem Waldstädtersee am Fuße des Pilatus in Unterwalden nid dem Walde. Im J. 1378 kauften sich die Bewoner bei den Herren des Orts, den Edeln von Littau, ganz los. Seither formirt Hergisweil eine von den XI Uerthenen, in welche das Land eingetheilt ist.

Herisau. Ein schöner stark bevölkerter Fleken in dem Kanton Appenzell außer Rooden, vormals Herren-Au, Augia Domini genennt. Im J. 884 beschenkte Witto, Kaiser Karls des diken

Kast-

Kastvogt, mit diesem Fleken die Abtei St. Gallen. Theils mit Gewalt der Waffen, theils vermög eines eidgenößischen Spruches vom J. 1421 machten sich auch die Herisauer von der Abtei frei. In den Jahren 1461 und 1463 kauften sie sich von den lezten Ansprüchen der Abtei los. Zur Zeit der Kirchentrennung entstand zwischen den Einwonern selbst große Mißhelligkeit. Im J. 1529 drang durch Mehrheit der Stimmen die Reformazion durch. Bereits vor der im J. 1597 verabredeten Landestheilung formirte Herisau einen der damaligen XII Rooden. Es hat zween Hauptleute und 22 Räthe, wie auch zween Pfarrer. Im Notfalle ist es der Sammelplaz aller Gemeinen hinter der Sitter. Auch befinden sich hier das Zeughaus und die Staatskassa. Mit Leinwand, Mußeline, Baumwolle wird starker Handel getrieben.

Herliberg, s. **Herrliberg**.

Hermesbühel. Diesen Namen tragen mehrere Oerter, z. B. bei Altstetten und Eschlikon in dem Kantone Zürich, und zwar (wie Einige wollen) dem Merkur oder Hermes zu Ehren. S. Tempe Helv. P. II. Sect. V. S. 134. Cäsar de Bell. Gall. VI hält die Menge Fetischen, Grenzsteine oder sonst geweiheten Steine für Saulen des Hermes. Hujus sunt plurima simulacra; hunc viarum et itinerum ducem arbitantur. Einen solchen Stein, heut zu Tage Kindlistein genennt, findet man zwischen Altstetten und Schlieren. Nil, nisi Ceeropides, truncoque Simillimus Hermæ. Juvenal Sat, VIII.

Hermetschweil. Herman-Hermatschweil, ein Dorf an der linken Seite der Reüß, unweit Bremgarten, in den untern freien Aemtern. Schon im XI Jahrh. wurde es dem Stifte Muri einverleibt. Die niedern Gerichte gehören dem dabei gelegenen Kloster gleiches Namens. Im J. 1530 nahmen einige Klosterfrauen die Reformazion an, allein nach der Niederlage der Reformirten bei Kapell wurde das Kloster wieder hergestellt.

Herrgottswald. Eine prächtige Kapell in der Luzerner-Landvogtei Kriens. Ein ungeheurer Wald war vormals die Gegend, Herigerwald genennt. Im J. 883 beschenkte Heriger, der Herr dieser Gegend, das Stift auf dem Hofe mit der Landschaft Malters. Rund umher wohnten Einsiedler, und zwar Brüder und Schwestern. Im J. 1489 verließ Jakob Wagner, mit Bewilligung der Obern, die Karthaus Ittingen, und verbarg sich hier in einer Felsenhöle, wo er im J. 1500 im Rufe der Heiligkeit starb. Bey seinem Grabe stiftete Schultheiß von Weil zu Luzern eine Kapelle; im Jahr 1620 sezte der Rath dazu die Lorettenkapelle; im J. 1650 legte er den Grund zu dem prächtigen Gebäude. Der Unterhalt des Kaplans und die Einkünfte der Kirche besorgt ein Pfleger des innern Raths.

Herrliberg. Vormals auch Herdliberg, ein Pfarrdorf am Zürchersee in der Obervogtei Küßnach. Schon im J. 1170 kömmt unter den Räthen von Zürich ein Ritter Berchtold von Herdliberg vor. Im J. 1350 wurden unter den Mitverschworenen Aristokraten auch Hans und Rüeger von Herdliberg ergriffen und zum Tode verurteilt. In dem Anniv. Carol. Tigur. ad V. Id. Aug. befindet sich ein Henricus de Herdlibergoccisus.

Im

Im J. 1375 nahm ein Heinrich, und im J. 1393 ein Johannes das Zürcherſche Bürgerrecht an. In Zürch erhielt ſich die Familie bis ins XVI Jahrh. Den 15 Nov. 1400 verkaufte Graf Donat von Toggenburg Herliberg um 350 Rh. Gulden der Stadt Zürich. Das Dorf wurde der Obervogtei Küßnach einverleibt. In Betref der Schuldſachen aber gehört es unter das Zürcherſche Stadt- und Schuldengericht. Vormals beſuchten die Einwoner die Kirche zu Küßnach, ſeit dem J. 1631 aber haben ſie ihren eignen Pfarrer. Dieſer beſorgt auch die Filial zu Wezweil. Nahe bey der Kirche iſt ein Steinbruch, der aber wenig benuzt wird.

Herzogenbuchſee. Ein Dorf in der bernerſchen Landvogtei Wangen. Die Edeln von Buchſee waren Mitſtifter des Kloſters St. Urban. Im J. 1331 verſchanzte ſich hinter dem wol befeſtigten Kirchhofe zu Herzogenbuchſee der Graf von Kiburg, wurde aber von den Bernern geſchlagen. Im J. 1374 verloren hier die Landleute ein Gefecht gegen den engländiſchen Kriegshaufen des Coucy. Im J. 1653 vertheidigten ſich hier 8000 aufrühriſche Bauern, bis ſie endlich der Uebermacht nachgeben mußten. Vor Zeiten war zu Herzogenbuchſee eine Probſtei und halbes Chorherrenſtift. Die Stifter deſſelben, die Herzogen von Zähringen, übergaben es aber dem Abte zu St. Peter in dem Schwarzwalde. Im J. 1557 trat der Abt mit Vorwiſſen ſeines Kaſtvogts, des kaiſerlichen Statthalters im Elſaße, die Probſtei Herzogenbuchſee, nebſt den Kirchenrechten daſelbſt, wie auch zu Hutweil und Seeberg, um eine Summe von 5000 Gulden dem Kantone Bern ab.

Hettisweil. Ein Dorf bei Krauchthal in dem bernerſchen Landgerichte Zollikofen. Hier wohnt lebenslang ein obrigkeitlicher Schaffner, der die niedern Gerichte ſowol als die Einkünfte verwaltet. An dem Orte war vormals eine Probſtei, ſchon im J. 1107 von einem Prieſter Heinrich geſtiftet, und im J. 1144 von Pabſt Lucius II. beſtättigt. Im J. 1529 zog ſie der Rath ein, überließ aber verſchiedene Güter der Familie von Erlach.

Hettlingen. Ein Pfarrdorf zwiſchen Winterthur und Andelfingen. Die niedere Gerichtsbarkeit ſteht bei der Stadt Winterthur, die Erwälung des Pfarrers bei dem Rathe zu Zürich, die hohe Gerichtsbarkeit bei dem zürcherſchen Landvogte in Kiburg. Vormals beſaßen die Edeln von Hettelingen, Haitelingen, auch Fridberg, Roßbach, Meilen und Wyßnang. Im J. 1337 verkauften ſie von ihren Gütern an das Stift Rüti; im J. 1353 nahmen die Zürcher einen von ihnen, als eifrigen Vaſallen von Oeſterreich, gefangen; im J. 1410 erhielten ſie von Verena von Eberſperg, Heinrichs von Hettlingen Gemahlin, Pfandsweiſe die Vogtei Meilen um 1000 Reichsthaler.

Hexenkraiſe im Graſe. Scheuchzer erwähnt (in der Naturgeſchichte des Schweizerlandes Th. I. S. 462 nach Jo. Ge. Sulzers Ausgabe) gewiſſer verſengter Kraiſe, welche auf den Schweizeralpen Tanzpläze der Hexen, Elfen, Bergmännigen, und in den ſchottiſchen Gebirgen Fairy Circles genennt werden. Im J. 1706 beobachtete man einen ſolchen Krais auf Mörtſchen, einem Gebirg im Kantone Glarus. Im Durchmeſſer enthielt er 15 bis 16 Schuhe. Gleichſam gewürfelt, erſchien der

Boden einen Schuh breit versengt, und einen Schuh breit grasereich. Die sonderbare Erscheinung betrachtet der englische Naturforscher Lister als das Werk der Maulwürfe, die auf der einen Seite die Wurzeln wegäzen, und auf der andern Seite den Boden mit ihrem Unrathe düngen. Da diese Arbeit für die Maulwürfe zu groß und ausgedehnt scheint, so schreibt man sie wol auch den Kühen zu, die sich, besonders bei Gefahren, in einen Krais also vereinigen, daß sie die Köpfe zusammenhalten. Indem sie nun vor Angst in solcher Stellung den Harn und Koth fallen lassen, zeichnet sich hernach der also gedüngte Boden durch höheres Gras, so wie der zertrettene durch Unfruchtbarkeit, aus. Wahr ists, daß eine solche Erklärung nicht jede Schwierigkeit auflöst, besonders bei größerm Umkraise. Robert Plot (in der Natural History of staffhordshire C. I.) sucht die Erklärung nicht in dem Boden, sondern in der höhern Luft, und zwar in schwefligten Entzündungen. Jo. Ge. Sulzer leitet die versengten Kraise von unterirrdischem runden Mauerwerk her, und vermutet, daß es wegen zurükprellender Hitze das Wachsthum hier befördere, dort hindere. Als man im J. 1745 zu Lunnern den römischen Alterthümmern nachgraben ließ, bemerkte man in den Wiesen und Feldern verschiedene solcher Kraise, wo man alsdann beim Nachgraben Fundamente von alten Gebäuden entdekte.

Hilfiken. Ein Schloß und Dörfgen bei Villmergen in den untern freien Aemtern. Das Schloß liegt an einem angenehmen Hügel, am Fuße des fruchtbaren Lindenberges. Beim Schlosse steht eine Kapelle, nach dem Muster des h. Grabes aufgeführt, und häufig von Pilgern besucht. Den Kaplan wält der Besizer der Herrschaft. Die Herrschaftsrechte sind ansehnlich. In erster Instanz sind zu Hilfiken drei Gerichtsmänner, Fürsprecher genennt, unter dem Vorsiz eines Statthalters aus dem Mittel der Bauern. Sie üben die Civilrechte aus. Von ihnen wendet man sich an den Gerichtsverwalter auf dem Schlosse; von dem Verwalter an den Gerichtsherrn selbst, und von diesem an den Landvogt. Zu Sarmenstorf, wovon auch ein Theil unter dieser Herrschaft liegt, ist der Ausspruch des Gerichtsherrn inappellabel, jedoch geht der Rekurs an die regierenden Kantone. Bei den Gerichten sizt auch der Untervogt von diesen. Die Bauernhöfe sind alle der Herrschaft fällig. Im J. 1750 kam sie durch Ankauf an die Familie von Roll in Solothurn.

Hindelbank. Ein Dorf nebst zwey Schlößern, unweit der Landstraße zwischen Bern und Solothurn in dem bernerschen Landgerichte Zollikofen. Die Herrschaft nebst dem Zehnten und Kirchensatze, kam im J. 1720 an den Schultheißen von Erlach in Bern. Die Kirche ist zweyer Grabmäler wegen sehenswürdig. Beide verfertigte der berühmte Bildhauer Nahl. Das eine ist dem verstorbenen Schultheiß, Hieronymus von Erlach gewiedmet; das andere der liebenswürdigen in den Wochen gestorbenen Gattin des dortigen Predigers Langhans. Jenes zeichnet sich durch Gepränge, dieses durch Sinn und Geschmack aus.

Hinter Rhein. Ein reformirtes Pfarrdorf in dem Hochgerichte Rheinwald in dem obern grauen Bunde, an dem Fuße des St. Bernardsberges. Die Einwoner beschäf-

beschäftigen sich mit den Transporten der Waaren. Die Luft ist feucht und ungesund, wegen des nahen Gletschers, aus welchem der hintere Rhein hervorgeht. Von der Quelle ist das Dorf drey Stunden entfernt. Die Alpen sind so steil und wild, daß sie nur von den Schafen besucht werden. Die Bergamaskerhirten, die ihrer warten, leben sehr ärmlich. Ihre Speise ist Hirsmähl, in Wasser gekocht, ohne Salz, ohne Butter. Zum Leckerbissen bekommen sie etwan ein Schaf, das über die Felsen hinabgestürzt, oder sonst verreckt ist. Wasser ist ihr Getränke. Ihre Wohnung eine Felshöle; ihr Unterbette Heu; ihr Oberbette eine Pferddecke. — Die Höhe des Rheines von dem Ursprunge bis zu dem Ausflusse beträgt nach Mariotte 4715, und nach Caßini 6298 Pariserschuhe. Ueber diese Höhe aber erheben sich noch die Gletscher und nakten Gebirge bey 1000 Schuh.

Hinweil. Hünwyl, Hunichwillare, ein Pfarrdorf am Fuße des Allmann in der Zürcherschen Landvogtey Grüningen. Die Kirche daselbst stiftete im J. 1226 der Freyherr Berchtold von Busnang; Graf Hartmann von Kiburg übergab sie der Kommenda Bubikon. Im J. 1451 kaufte diese Kommenda die Zinse, Renten, Gerichte zu Hinweil. Im J. 1583 kaufte die Stadt Winterthur von Ulrich von Hinweil, als ihrem Bürger, dessen Wohnung, Güter und Grundzinse zu Winterthur, nebst seinen Zehnden und Gütern zu Guntetschweil und Wiesendangen, um 17000 Gulden. Erst ein par Jahre ist es, daß die Güter der Kommenda Bubikon durch Ankauf an Junker Major Escher in Zürch, die Gerichte aber an den Kanton gefallen.

Hizkirch. Eines von den Aemtern, in welche die Landvogtei der obern freien Aemter eingetheilt ist. Den Pfarrer zu Hizkirch erwält der Kommenthur des dortigen Ritterhauses. Im J. 1529 trat der Kommenthur zur Kirchenreformazion über. Vom J. 1531 bis zum J. 1542 wurden hierauf die Einkünfte und Rechte der Kommenda von dem über die freyen Aemter herrschenden Kantonen verwaltet. Im leztern Jahr aber stellten sie dieselbe an deutschen Ritterorden zurück.

Hochdorf. Ein Pfarrdorf in der Luzernerschen Landvogtei Rotenburg. Daselbst besizt das Stift Münster so wol die niedern Gerichte als theils das Patronatrecht, theils das Bestätigungsrecht bei der Kaplanei, welche die Gemeine bestellt. Die Einwoner treiben starken Verkehr mit der feinern Gattung Strohhüte von dem Wohlener-Strohgeflechte. Im Jahr 1507 entdeckte man in der Nähe bey der zerfallenen Burg Liele alte römische Münzen, großentheils von feinem Silber, in einem kupfernen Gefäße.

Hochenrein. Honry, ein Dorf in der Luzernerschen Landvogtei Rotenburg. Daselbst befindet sich auch eine Kommenthurei des Johanniter- oder Maltheserordens. Im J. 1415 erhielt sie das Bürgerrecht in der Stadt Luzern. Sie hat rund umher die niedern Gerichte, auch ernennt sie so wol zu Hochenrein, als zu Reyden den Ammann, und die benachbarten Pfarrer. Das Schloß liegt auf einem angenehmen Traubenhügel. Das alte Schloß lag am Fuße desselben. Sein Erbauer war Johann von Wangen aus dem XI. oder XII. Jahrh. Ob es vormals den Tempelherren gehört habe, entscheiden wir nicht. Wenn

der Kommenthur nicht selbst an dem Orte sizt, muß er einen Schafner aus der Bürgerschaft von Luzern setzen. Nach der Kirchentrennung bezog der obrigkeitliche Fiskus das Einkommen. Im J. 1542 aber gab der Rath in Luzern die Kommenda unter gewissen Bedingungen zurück. Nur in Anwesenheit des Luzernerschen Landvogts sizt der Kommenthur zu Gerichte.

Hochwachen. So nennt man die Merk- oder Looszeichen, welche durch die ganze Eidgenoßenschaft auf den Höhen der Gebirge zu dem Ende hin aufgepflanzt sind, damit im Nothfalle sich die Hilfsvölker sogleich auf den bestimmten Sammelplazen einfinden. Jedes dieser Zeichen weiset auf andere. Sonderbar ist es, daß auf eben die Weise, wie die Eidgenoßen durch Feuer und Rauch die Anzeige thun, daß Unruhen im Lande seyn, man auch in Cathäi (China) dem Hofe bekannt macht, daß handelnde Karavanen an der Grenze anlangen. Durch eben diese Zeichen, nämlich Feuer bey Nacht, und Rauch am Tage, bekommen die Karavanen Antwort, ob sie zurükbleiben, oder vorrüken sollen. (S. Biörnstäels Briefe B. III. Brief V. wie auch Busbeks Briefe, nach Elzevirs Ausgabe vom J. 1660 S. 328.) Als solche Hochwachen von Feuer und Rauche betrachtet Toland in seinem Tetradymus die israelitischen Wolken und Feuersäulen. Von Alexander dem Großen schreibt Q. Curtius B. V. C. 2. Perticam, quae undique conspici posset, supra Praetorium statuit, ex qua signum eminebat pariter omnibus conspicuum. Observabatur ignis noctu, fumus interdiu.

Höfe. Dinkhöfe zu Pfäfikon, Wollrau u. s. w. Ein Bezirk Landes an der Südseite des Zürchersees zwischen dem Gebiete der Stadt Zürich und der sogenannten Mark. Vormals gehörten sie den Grafen von Rapperschweil, und hernach den Grafen von Habspurg. Im J. 1358 kamen sie von den leztern an Oesterreich; im J. 1391 an die Stadt Zürich; im J. 1440 durch das Recht der Eroberung so wol als durch einen eidgenößischen Rechtsspruch an den Kanton Schwytz. Immer noch besizt sie dieser Kanton, nur trat er im J. 1712 das Dörfgen Hurden an die Kantone Zürich und Bern ab. Die niedern Gerichte in dem vordern Hofe und auf der Insel Uffnau besizt in Kraft einer Urkunde Kaiser Otto I. die Abtei Einsiedeln; die Gerichte in dem hintern Hof aber die Gemeine Wollrau. (Tschudi ad dict. ann. Stumph VI. 10.) Von Zeit zu Zeit erheben sich an der Grenze Streitigkeiten zwischen Zürich und Schwytz. In den Jahren 1776 und 1780 erfolgten von den unparteiischen Kantonen zwo Vermittlungen.

Höngg. Ein Dorf, eine Stunde unter Zürich, und eine innere Vogtei dieser Stadt. In einer Urkunde, welche dieses Dorfes wegen Kaiser Karl der Große im J. 810 den Chorherren in Zürich ertheilte, heißt dieser Ort Hoinga, und in einer andern vom J. 981 Honka. Im J. 1338 liessen die Chorherren in Zürich die Rechte des Meieramtes, oder die niedern Gerichte, die ihnen gehörten, von neuem in Schrift verfassen. Jede Person, die von dem Chorherrenstifte sieben Fußbreit zu Erb hatte, war an diese Gerichte gebunden. Aus Höngg bezog der Probst unter andern jährlich

lich 30 Eier, 3 Hahnen, und von den Fischenzen dreimal so viel Fische, als 2 Schillinge werth sind. Die Bußen von den niedern Gerichten aber bezog der Vogt. Im J. 1365 kaufte der Abt zu Wettingen die Vogtei Höngg als ein österreichisches Lehen von Johann von Seon, jedoch unter Vorbehalte der Rechte des Chorherrenstiftes in Zürich. Im J. 1384 verpfändete der Abt die Vogtei Höngg der Stadt Zürich um 1000 Gulden. Im J. 1344 ließen die Eidgenoßen das Dorf Höngg im Rauch aufgehen. Im J. 1524 zur Zeit der Kirchenreformazion konnten sich die Chorherren in Zürich nicht darüber vergleichen, ob sie ihre Gerichte dem Rathe abtretten sollten, oder nicht. Die Bauern gaben den Ausschlag; sie versprachen sich von der neuen Regierung mildere Behandlung, als von der alten. Zum Beweis ihres Mißvergnügens gegen die alte geistliche Regierung warfen sie in der Nacht das Hochgericht des Chorherrenstifts um. In Höngg ist starker und guter Weinwachs. Je länger der Wein in der Tonne liegt, desto lieblicher wird er.

Hörnli. Ein Berg an der Grenze der zürcherschen Landvogteien Kiburg und Grüningen gegen Thurgau und Toggenburg.

Hohen. Was unter diesem Vorworte nicht vorkömmt, kann unter dem Namen selbst nachgesucht werden, z. B. Sax anstatt Hohen-Sax.

Holee. Ein Dörfgen nahe bei Binningen, eine Viertelstunde von der Stadt Basel, in der baslerschen Vogtei Münchenstein. Man hält es für das Olino, welches in Libro Notitiarum vorkömmt. Hier hatten die Römer eine Besazung zur Beschüzung des Rheines. Von Zeit zu Zeit gräbt man römische Münzen hervor. Im J. 1742 entdekte man hier eine Heilquelle. Man sehe Dr. B. Stähelins Beschreibung, wie auch die Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel Th. IV. S. 357 — 363.

Homburg. Eine Landvogtei in dem Kantone Basel, vormals ein Theil der alten Landgrafschaft Sißgau, den Grafen von Homburg zugehörig. Nach Erlöschung ihres Hauses kam Homburg im Jahr 1304 durch Heirat an die Grafen von Toggenburg. Im Jahr 1305 verkauften diese die Herrschaft dem Bischof von Basel. Im J. 1400 kam sie von dem Bischof Humbert von Neuenburg an den Marggraf von Hochberg, und im J. 1401 von diesem an die Stadt Basel. Im J. 1585 that das Bistumm auf die lezten Ansprüche Verzicht. Die Stadt Basel sezt zu acht Jahren um einen Obervogt.

Horgen. Eine Zürcherscher innere Vogtei. Sie erstrekt sich am westlichen See-Ufer von Wollishofen nach Wädenschweil. In der Breite geht sie vom See bis über den Silfluß. Der Hauptfleken Horgen hatte im XIII Jahrh. eigenen Adel. Daselbst besaß seit uralten Zeiten die Abtei zu Zürich verschiedene Rechte, den kleinen und großen Zehnden, die Mülle, den Kirchensaz. Von Zeit zu Zeit verkaufte die Abtei mehrere dieser Rechte, so z. B. im J. 1343 den Kirsaz, die Zehnden und den Widum an den Johanniterorden. Die mehrern dieser Rechte brachte sie hernach wieder an sich. Die Aebtissin sowol als die Edeln von Horgen hatten ihre besondern Mejer. Im J. 1309 litten die Einwoner von der Familie des ermordeten Kaiser Alberts die heftigste Rache.

Im J. 1406 verkauften die Herren von Hallweil und Grünenberg ihre Vogteien und Aemter zu Horgen, Küschlikon, Maschwanden u. s. w. um 2000 Rh. Gulden an die Stadt Zürich. Die Stadt vereinigte im J. 1437 mit Horgen andere Dörfer, Thalweil, Küschlikon, und machte sie zur innern Obervogtei. In dem Zürcherkriege gegen der Mitte des XV Jahrh. liessen die Eidgenossen diese Dörfer im Rauche aufgehen. In dem einheimischen Religionskriege vom J. 1531 streiften die katholischen Eidgenossen von dem Dorfe Hirzel hinab bis nach Horgen, trafen aber Niemand an, als jammernde Weiber und Kinder. Im J. 1639 wurde Horgen zum Marktfleken gemacht. Im J. 1760 sönderte sich von diesem Fleken die ganze Gemeine Oberrieden, und wurde zu einem eigenen Pfarrdorfe. In Horgen ist eine bequeme Schifstellung. Die Spedizion geht von Zürich über Horgen nach Zug, Altorf, über den Gotthard. — Zugleich mit der Abtei in Zürich gelangten auch ihre Rechte zu Horgen an die Stadt. Der Fleken hat ein eigenes Gericht. Im J. 1663 erhielt es die Bestätigung des Vorrechtes, „daß Niemand „ohne durch eine ordentliche Ap„pellazion von dem Gerichte vor „den Stand zu Rechten kehren „möge." In den Jahren 1794 1795 verbreiteten sich auch hier, wie in einigen andern Gemeinen, Funken des zeitigen Revoluzionsgeistes, jedoch ohne daß sie in Flammen ausbrachen. Gegenwärtig steigt die Bevölkerung auch nur von dem Fleken Horgen allein auf 3430 Seelen. Die Einwoner sind thätig und kunstreich.

Hospital. Ein Dorf bei der Pfarr an der Matt am Fuße des Gotthards, an der Linken der Reuß, in dem Urnerschen Thal Urseren, das Stammhaus der Edeln von Ospenthal.

Hottingen. Eine zerstreute Gemeine in der Zürcherschen innern Obervogtei der IV Wachen. Daselbst war das Stammhaus der Edeln von Hottingen. Schon in dem ersten Verzeichnisse der Räthe von Zürich vom J. IIII befindet sich ein Ritter Jakob von Hottingen. Vom J. 1218 bis 1243 war Rudolf von Hottingen Probst bei dem Chorherrenstifte in Zürich. Im J. 1233 schenkte er dem Stifte seine Güter zu Oberhausen.

Hünenberg. Eine Gemeine bei der Pfarre Cham zwischen dem Zugersee und der Reuß in dem Kantone Zug. Im J. 1414 verkauften die Edeln von Hünenberg ihre Burg und Gerichtsbarkeit den Gebrüdern Büttler um 204 Gulden. Diese, nebst allen andern Personen in den Dörfern und Höfen von Hünenberg, die sämmtlich auch an den Auskauf bezalten, wurden hierauf im J. 1416 von der Stadt Zug zu Burgern aufgenommen, jedoch so, daß sie mit Vorbehalt ihrer Freiheiten die Stadt zum Herrn anerkannten. Alle zwei Jahre erwält die Gemeine selbst den Landvogt, immer aus der Stadt Zug. Der Landvogt bezieht den dritten Theil von den Bußen.

Hüningen. Zum Unterschied der französischen Festung Hüningen — Klein-Hüningen genennt. Eine Obervogtei des Kantons Basel. Der Ramen soll von den Hunnen entlehnt seyn. Im J. 1640 überließ der Marggraf von Baden und Hochberg das Dorf Kaufweise den Baslern. Bei Kleinhüningen, beim Einflusse des Wie-

sen-

senflusses in den Rhein fangen die Fischer von dem Tag Allerheiligen vier Wochen lang eine große Menge Lachsfische. Im J. 1736 verursachte der Fang weitläuftige Streithändel. (S. Brukners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel Th. VI.)

Hummelwald. Eine Gegend von Wattweil in Toggenburg, merkwürdig wegen der dortigen Straße von Weil an den Zürchersee, auch über Wildenhaus nach Gambs, Werdenberg u. s. w. und von diesen Orten nach St. Gallen. Im J. 1701 veranlaßte der Straßenbau großes Mißvergnügen.

Hundweil. Eine der volkreichsten Gemeinen des außern Roodens in dem Kanton Appenzell hinter der Sittern, vormals eine der vier Reichsvogteien dieses Landes. Das Reich verpfändete sie den Grafen von Werdenberg, und hernach erlaubte es im J. 1345 ihre Einlösung dem Abte zu St. Gallen. Die Gemeine behielt gleichwol ihr Gericht, Panner und Siegel. Anfangs des XV Jahrh. eroberte sie mit den andern Gemeinen die Freiheit. Vor der Landestheilung machte sie zween der XII Rooden des Landes aus. Gegenwärtig theilt sie sich in die obere und untere Roode. Jede hat ihre eigene Hauptleute und Räthe. Zusammen aber machen sie nur Eine Gemeine. Die Ursache, warum sie allein eine gedoppelte Zal von Räthen und Hauptleuten hat, liegt darinn, daß vormals die obere Roode allein Appenzell einverleibt war, die untere hingegen der Stadt St. Gallen. Jedes zweite Jahr versammelt sich die Landesgemeine von Appenzell außer Rooden zu Hundweil.

Hungerbach. Hungerbrunn zu Wangen in der Zürcherschen Landvogtei Kiburg. In der Gegend hält man seine Austrokknung für eine Anzeige guter Aernte, sein Anschwellen hingegen für die Anzeige naher Theurung. (S. Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes, nach J. Ge. Sulzers Ausgabe vom J. 1764 Th. I. S. 336.) Nach genauen Verzeichnissen vom J. 1686 bis 1705 traf wirklich immer die Abnahme und Zunahme dieses Wassers mit dem Steigen und Fallen des Getreidpreises zusammen. Großentheils indeß nur zufällig. An dem Orte selbst aber mag freilich die Ergiessung des Wassers einen nassen und eben darum für das Getreid ungünstigen Jahrgang ankündigen.

Hunnen. Asiatische Völkerschwärme. Schon im J. 450 drangen sie bis in Helveziens Gebirge. Unter ihrem Anführer Attila verwüsteten sie Zürich, Augst, Windisch, Solothurn u. s. w. Im J. 670 drangen sie auf neuen Streifzügen in Rhätien. Ends des IX und Anfangs des X Jahrh. sollen sie in dem Zeitraume von einem halben Jahrhunderte dreizehn verschiedene Ueberfälle in Helvezien gethan, und unter andern die Klöster St. Gallen und Disentis geplündert haben.

Hunnenfluh. Ein sehenswürdiger Felsen beim Eingange des Lauterbrunnenthales in dem Kantone Bern. Er besteht aus regelmäßigen Felsenlagen. Jede derselben ist ohngefähr von zween zu zween Schuh senkrecht gespalten, so daß in der Länge von einigen 100 Schritten die Felsen einer hohen und langen Stadtmauer gleichen. An denselben ragt einige 100 Schuh hoch ein auffallendes Lager empor, an den meisten Orten kaum einen Fuß breit.

Huttweil. Ein Städtgen zwischen

Burgdorf und Willisau in der bernerschen Landvogtei Trachselwald. Daselbst fließt auf der Alment ein kleiner Bach, die Grenzscheide zwischen den Kantonen Bern und Luzern. Vormals war das Städtgen wol gebaut und befestigt. Im J. 1313 verpfändete es Leopold von Oesterreich an die Grafen von Kiburg. Im J. 1340 liessen es die Berner in Flammen aufgehen. Im J. 1384 brachten sie es zugleich mit Burgdorf an sich. Im J. 1537 gieng das ganze Städtgen in Flammen zu Grunde, und erholte sich seither nicht mehr. Durch dasselbe geht ein starker Paß von Bern und Solothurn nach Luzern.

Huufifürren. Ein Gletscher in der Urnerschen Genoßamme Silenen. Er wächßt über schönen Alpen und erstrekt sich sieben bis acht Stunden lang.

J.

(Was man hier nicht findet, schlage man unter Y nach.)

St. Jacob. Ein Pfrundhaus zum Besten abgelebter alter Bürger und Bürgerinnen, nebst einer Kirche, ganz nahe bei Zürich, in der Zürcherschen Obervogtei Wiedikon. Unter den Donazionen an diese Stiftung sind die ältesten vom J. 1273. In dem XV Jahrh. war das Haus den Siechen gewidmet, jedoch nur solchen, die ihre Verpflegung bezalten. Hernach versorgte man die Siechen anderwärts, vornemlich in der Spanweid. In dem XVI Jahrh. kommen die Pfrundgenossen unter der Benennung der Armenkinder an der Sil vor. Laut einer Rath-erkenntniß vom J. 1715 fallen alle Güter und auch künftige Erbtheile der Pfrundgenossen (wofern nicht bei ihrer Aufnahme ausdrüklich ein Vorbehalt geschieht) dem Pfrundhause zu. Bis in die Mitte des XVIII Jahrh. war die Anzal solcher Pfründer auf vierzig bestimmt. Für die Aufnahme aber leisteten sie eine Bezalung. Im J. 1778 erkennte der große Rath, daß die Aufnahme ohne Entgeld geschehen, dagegen aber die Anzal der Pfründer nur auf 26 Personen, und zwar ausschliessend auf Bürger und Bürgerinnen der Hauptstadt beschränkt werden soll. Das Pfrundhaus hat zum Pfleger ein Glied des kleinen Raths, wie auch einen eigenen Pfarrer. Die Kirche war vormals eine Filial der Peterskirche in der Stadt, wurde aber von dieser leztern schon im J. 1221 gesöndert.

Bei St. Jacob an der Silbrüke geschah den 22 Juli 1443 ein blutiges Treffen zwischen den Zürchern und den Eidgenossen. Diese leztern hielt der Bürgermeister Stüßi vom Eindringen in die Stadt so lange zurük, bis sie (wie Einige sagen) unter der Brüke die Latten aufhoben, so daß er todt ins Wasser herabfiel. Nach Andern, ward er, so wie auch der Stadtschreiber, im Gedränge von mißvergnügten Zürchern meuchelmörderisch durchbohrt. Die Eidgenossen sollen seine Leiche aufgeschnitten, und überhaupt mit dem Blut und Fette der Erschlagenen ihre Stiefel und Schuhe beschmiert haben. So groß war die Wut, daß sie (nach dem Zeugnisse des Aeneas Sylvius) aus den Leichen der Ueberwundenen Stüle und Tische aufthürmten, und so beim Siegesmale ihnen das Herz aus dem Leibe rissen, und

es mit den Zähnen zerfleischten. (S. Heinr. Hottingers Method. legendi histor. helv. P. 360.) Eine Nachricht von diesem Kriege liefert, als Augenzeuge, Felix Malleolus. Sie hat die Aufschrift: Processus judiciarius coram omnipotente Deo inter Nobiles & Thuricenses ex una, & Suitenses cum Complicibus ex altera parte. Unter andern erzält er im Legenden- oder, wenn man will, im Epopäen-Tone den Erfolg der Schlacht bei St. Jakob: Die erschlagenen Zürcher wurden von dem Erzengel Michael ins Paradies geführt. Daselbst erwarteten sie ihre zu Greifensee enthaupteten Brüder. Vereinigt, begleitete sie alsdenn der Engel zur Pforte des Himmels. Sogleich ließ sie Petrus hineingehen. Sein Nachfolger, Pabst Clemens, stellte sie den Schuzheiligen der Stadt Zürich vor, wie auch Karl dem Großen, dem Stifter der Zürcherschen Kirche. Den neuen Gästen bereitete man ein herrliches Mal zu. Tags drauf berufte man alle angesehenen Rechtsgelehrten des Himmels zusammen. Sie sollten die Unschuld der neuen Ankömmlinge beweisen. Es erschien aber keiner, als Magister Yvo. Vergeblich suchte dieser seine Kollegen im Himmel. Gegen die Eigenossen erhob Yvo vor dem Throne des Höchsten schwere Klagen. Hierauf vernahm der oberste Richter (bedächtlich genug) das Gutachten der Päbste. Für die Beklagten baten diese um Aufschub. Azahel lud die Eidgenossen vor. Beim Ausbleiben wurden sie in Contumaciam verurteilt. Jacob, dem Erzvater, ward die Vollziehung des Spruchs aufgetragen. Er versprach den Zürchern Entsaz. Nun bereitete Jacob, der Apostel, den Feinden ein Golgatha. Unweit Basel bei seiner Kapelle weihte er den Ort zum blutigen Treffen. Dreissig Nächte lang trieb er dort Gespenster zusammen. Dann forderte der Erzvater Karl den Großen auf, daß er seinen Enkel, den Dauphin, zum Entsaze der Zürcher begeistere. Wirklich rükte der Dauphin, nachheriger König Ludwig XI, mit 40,000 Mann zum Entsaz an. (S. helvetische Bibliothek, wie auch Hottingers handschriftl. Thesaurus auf der zürcherschen Stiftsbibliothek.)

St. Jakob. Eine Viertelstunde von der Stadt Basel, an der Grenze der Landvogtei Mönchenstein. Bey der Kapelle liegen ein Siechenhaus, ein Zollhaus, eine Ziegelhütte nebst einigen andern Häusern. Hier geschah im Jahr 1444 jenes berühmte Treffen zwischen dem Dauphin, der 40000 Mann anführte, und den 1600 eidgenössischen Helden. Sämmtlich blieben diese bis auf sechszehn, die man bey der Heimkehr mit Schmach und Schande begrüßte. Unter dem französischen Heere waren 8000 Todte. Nach dem theuer erfochtenen Siege zog sich der Dauphin zurück. Den Eidgenossen giebt Aeneas Sylvius Epist. LXXXVII. folgendes Zeugniß: Suitenses quasi Leones per omnem exercitum in victores vagantur, cædunt sternuntque omnia, ut qui iam non in Spem victoriae, sed in mortis ultione se pugnare sciunt. Ad extremum non victi suitenses, sed vincendo fatigati inter ingentes hostium catervas ceciderunt. Während daß ein französischer Befehlshaber, Burkard Münch, triumphirend auf der Walstatt hin und her ritt, und in die Worte ausbrach: Wir baden in Rosen, rafte sich ein halb-

todter Eidgenoß auf, langte nach Steinen, und schleuderte sie so gut nach dem Praler, daß dieser todt vom Pferde zu dem sterbenden Eidgenoß hinabsank.

St. Jacob. Eine Kapelle, eine Stunde von dem Dorfe Gonten an der Südseite des Kronberges in dem Kanton Appenzell inner Rooden. (S. Gonten.) Daselbst ist der sogenannte St. Jacobs Brunn, dessen Wasser gegen kalte Fieber sehr heilsam seyn soll.

St. Jakobsthal s. *Giacomo*

Jaun. Jon, zwei Dörfer in dem Freiburgischen Amte gleiches Namens, welches auch unter der Benennung Bellegarde vorkömmt.

Iberg. Yberg, ein Pfarrdorf in dem Bergthale drei Stunden von dem Hauptfleken des Kantons Schwytz, gegen Glarus. In diesem Dorf entspringt der Silfluß.

Iberg. Ein Schloß bei Wattweil in dem Thurthale in Toggenburg. Hier wohnt ein Obervogt des Abts von St. Gallen.

Jegistorf. Ein großes Dorf, nebst einem schönen Schloße, zwo Stunden von Bern in dem Bernerschen Landgerichte Zollikofen. Im Jahr 1337 kam die Herrschaft von der Familie Jegistorf an die Familie von Erlach; im J. 1593 durch Ankauf an die von Bonstetten; im J. 1675 durch Heirat an die von Wattenweil; im J. 1720 durch Ankauf wiederum an die von Erlach. Die Ernennung des Pfarrers hängt von Bern ab.

Jenaz. Ein reformirtes Pfarrdorf zur Linken der Lanquart in dem Kastelsergericht in dem X Gerichten Bunde. Hier ist ein Heilbad. S. Sulzers Beschreibung.

Igis. Ein reformirtes Pfarrdorf in dem Hochgerichte der IV. Dörfer in dem X Gerichten Bunde. Die Gegend ist fruchtbar, obgleich sie wegen des hohen Falzeinenbergs von der Sonne nicht eher, als Morgens um zehn Uhr beleuchtet wird. Dem Mangel an reinem frischen Wasser schreibt man es zu, daß die mehrern Einwoner durch Kröpfe entstellt sind.

Ilanz. Inlanz, Jant, Ilantium, Antium, die oberste Stadt an dem Rheine, die einzigen in dem obern grauen Bunde. Sie liegt an dem Fuße des Berges Mundann, nicht weit vom Einfluße des Glenners in den Rhein. Rechts geht der Weg in das Lugnezerthal, links in das Disentiserthal. Die Stadt hat ihr eigenes Civilgericht, von dem aber die Appellazion an das Landgericht des Hochgerichtes Grub geht. (S. Grub.) Nicht nur versammelt sich dieses zu Ilanz, sondern auch jedes dritte Jahr der Bundestag aller III Bünde. Im J. 1424 traten die Bürger der Stadt, nebst ihrem damaligen Herrn, dem Grafen von Sax zu Mosax, in den obern grauen Bund ein. Im J. 1483 verkaufte Peter von Sax seine noch übrigen Rechte an Ilanz dem Bischof zu Chur, im J. 1538 kauften sich die Bürger von dem Bischoffe ganz los.

Illens. Eine Landvogtei in dem Kantone Freiburg. Der Kanton eroberte sie im J. 1475 während der burgundischen Kriege.

Illnau. Yllnau, Illinga. So heißen in der ältesten Donazions-Charte des Chorrenstiftes in Zürich die beiden Dörfer Ober- und Unter-Illnau an der Kempt unter Fehr-Altorf in der Zürcherschen Landvogtei Kiburg. Im J. 1387 wurde die Festung Illnau von den Zürchern zerstöhrt. (Hottingers specul. tigur. S. 474). Hier besizt das säkularisirte Klosteramt Allerheiligen zu Schafhausen, nebst beträchtlichen Gefällen und Zehnden, zugleich auch das

Recht zur Ernennung des Pfarrers. (Jacob Hottingers Helvetische Kirchengesch. Th. I. S. 605.) Im J. 1556 stifteten die Bauern zu Illnau, den so genannten Kraut-Fond. Seine Entstehung beschreibt Herr Pfarrer Seiler in folgenden Worten: „drei Quart „von dem Zehnden zu Illnau gehö„ren dem Klosteramte zu Schaf„hausen, ein Quart dem Chorher„renstifte zu Zürich. Bei der jähr„lichen Feilbietung der Zehnden ga„ben die Zehnden-Herren den „sämmtlichen Dorfgenoßen ein gro„ßes Gastmal, Krautmal genennt. „In erwähntem Jahr 1556 tha„ten sie der Gemeine den Vor„schlag zur Loskaufung von die„ser kostbaren Bewirthung. Die „Gemeine bewilligte die Loskau„fung. Seither bekömmt sie, an„statt des Gastmales, jährlich von „dem Schafhauserschen Klosteramte „vierzig Gulden, und von dem „zürcherschen Chorherrenstifte vier„zehn Gulden, also 54 Gulden. „Unter der Dorflinde wird diese „Summe jährlich bey Verlesung „der Zehnden-Offnung an den „Krautvogt, als Verwalter dieses „Fonds, ausbezalt. Zur Verstär„kung des Fonds entschloßen sich „die Dorfleute, jährlich einen drei„fachen Brauch, (Beitrag) zusam„men zu schiessen, wovon der eine „der Landvogtei Kiburg, die beiden „andern aber dem Krautfond zu„fliessen. Unter der Oberaufsicht „der Landvögte zu Kiburg wuchs „dieser Fond so an, daß er im „J. 1774 bereits 43627 Pfunde „betrug. Er hat wenig andere „Ausgaben, als den jährlichen „Brauch für die zehndbaren Pfar„reien Illnau, Lindau und Kiburg.“ Auch kaufte sich diese Gemeine schon vor mehr als hundert Jahren von dem Abtrage des kleinen Zehndens los. Sie macht, nebst den Gemeinen Brütten, Kiburg, Lindau und Volketschweil, einen der sechs Bezirke aus, in welche die Landvogtei Kiburg eingetheilt ist. Dazu ist ein eigenes Gericht von XII Männern niedergesezt, nebst einem Untervogte, welcher von dem Landvogte ernennt wird.

Ilzach. Ein Pfarrdorf unweit Mühlhausen, in dem Gebiete dieser Stadt. Sie bekam es mit den hohen und niedern Gerichten, wie auch mit dem Kirchensaz, im J. 1435 durch Ankauf von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg.

Immensee. Ober- und Nieder-Immensee, zwei Dörfgen am Zugersee bei der Pfarre Küßnach. Im J. 1424 begaben sie sich nebst lezterer Pfarre, unter den Schirm des Kanton Schwytz. Hier ist eine Landung für den Zugersee und Waldstättersee.

St. Immerthal. Man sehe hierüber den Abschnitt von dem Bistumme Basel. In dem Thale liegt das Dorf St. Immer, reformirter Religion. Unweit davon befindet sich eine Heilquelle, von welcher J. R. Neuhaus im J. 1699 eine Beschreibung herausgab.

Inn. Inus, Inum, Ine, Oenus, Oen. Die oberste Quelle dieses Flußes entspringt auf dem Berge Sette oberhalb Maloja, einem Theile des Julier-Berges, in dem Hochgerichte Beve oder Stalla, in dem Gotteshausbunde. Das Wasser, das von dem Berge Lugni herabfließt, heißt zuerst Aqua di Pila, und formirt hernach den See von Lugni. Beim Ausfluß aus diesem See erhält das Wasser den Namen Inn, formirt bei Sils den See von Siglio, und hernach vier andre auf einander folgende Seen. Von neuem durchströmt alsdann der Inn als ein mäch-

mächtiger Fluß das Engadin, Tirol und Baiern. Mit der Donau vereinigt, ergießt er sich in das schwarze Meer.

Ins. Eines der größten Dörfer in dem Kantone Bern, in dem Amte von Erlach. Auf der Höhe überschaut man die Seen von Murten, Biel und Neuburg. Hieher flüchtete sich im J. 850 der Bischof David von Lausanne.

Interlaken. Interlappen; wegen der Lage zwischen dem Thuner- und Brienzersee Interlacus, und wegen der Lage zwischen den Felsen Interlapides genennt. Vormals ein Kloster regulirter Augustiner Chorherren, im J. 1130 von Seilger von Oberhofen gestiftet, und sogleich dem unmittelbarem Schutze des Reichs anvertraut. Kaiser Conrad III ertheilte dem Kloster die Freiheit zur Erwälung theils des Probstes theils des Kastvogtes, jedoch daß die Stelle des leztern nicht erblich seyn sollte, zugleich beschenkte er es mit den Grundstücken Grindelwald. Im J. 1248 beschenkte es Kaiser Heinrich mit der Kirche Meiringen; im J. 1414 Kaiser Wenzel mit den hohen und niedern Gerichten im Grindelwalde, zu Ringgenberg u. s. w. Eben so beschenkten es rund umher reichlich die benachbarten Grafen und Herren. Bey dem Mannskloster befand sich auch ein Frauenkloster, von jenem nur durch eine Mauer getrennt. Die Kastvogtei erhielt im J. 1323 der Rath zu Bern. In dem Besitze davon bestättigte ihn im J. 1473 Pabst Sixt IV. In den Jahren 1449 und 1473 beschwerte sich der Rath zu Bern bei dem Pabste über das ärgerliche Leben in beiden Klöstern. Im J. 1484 wurde das Frauenkloster aufgehoben, und bei dem Mannskloster eine Refvrmazion eingeführt. Bey der Kirchentrennung im J. 1528 wurde das vorgebliche Haupt der heiligen Beata aus der sogenannten Battenhöle herausgeholet, und im Kloster begraben. Mit Ausnahme von nicht mehr als 100 Personen, widersezten sich dieser Abänderung alle Gotteshausleute, und sie verweigerten dem Kloster die Gefälle und Zehenden. Zur Behauptung des katholischen Gottesdienstes traten sie in bewaffnete Verbindung mit den Bewonern von Hasli, Frutigen, Simmenthal u. m. a. Mit Gewalt wurden sie von Bern aus bezwungen. Die Güter des Klosters zog die Regierung von Bern ein, und wiedmete sie theils zur Besoldung der Pfarrer, theils zur Verpflegung der Armen und Kranken. Der Bernersche Landvogt wohnt nebst einem Helfer und einem Landschreiber, in dem Kloster oder Amthause. Die ganze Landschaft ist reich an Viehzucht. Durch den Verkauf der Häute und Käse, des Butters und Viehes gewinnen die Einwoner sehr viel, obgleich die Ausartung der Sitten die Quellen des Wohlstandes zu vermindern beginnt. Noch befindet sich auch in der Stadt Bern das Interlakenhaus, in welches zu sechs Jahren um ein obrigkeitlicher Schafner (Einnemmer der Gefälle) gesetzt wird.

St. Johann. Vormals ein Kloster, nunmehr eine Landvogtei in dem Kantone Bern, beim Einflusse der Zihl in den Bielersee.

St. Johann. Alt- und Neu-St. Johann im Toggenburg. Jenes liegt in dem obern Amt, in dem sogenanuten Thurthale. Gegenwärtig ist es eine Probstei der Abtei St. Gallen. Das Dorf ist vermischter Religion. Im J. 1474 nahm

St.

St. Johann die Aebte zu St. Gallen als ewige Schirmherren an. Im J. 1526, da sich der Abt zur Beschirmung zu schwach zeigte, suchte es sie bei den Kantonen Glarus und Schwytz. Da der flüchtige Abt die kostbaren Bilder und Monstranzen nach Feldkirch wegschleppte, wollten die Gotteshausleute die hölzernen auch nicht behalten. Im J. 1528 zerschmetterten muthwillige Jungens die Altartafeln. Bis zum Jahr 1533 blieben die Einwoner des Dorfes in dem Besize des Klosters. In diesem Jahr aber trafen die Kantone Schwytz und Glarus einen Verglich. Vermög desselben gelangte zwar der Abbt wieder in den Besiz seines Klosters und der Probstei Peterzell, zugleich aber gestattete er den Gotteshausleuten freie Auswal und Uebung der Religion; er beschränkte sich auf die Ernennung der einen Hälfte der Richter, und überließ die Ertheilung der andern Hälfte den Gotteshausleuten. Eben so willigte er auch in die Theilung der Bußen, und in die Erbauung von Pfarrhäußern für die reformirten Prediger. Unter solchen Bedingungen erhielt wieder der Abt das Schirmrecht. Wegen großen Verfalles wurde hernach im Jahre 1555 das Kloster St. Johann der Abtei St. Gallen einverleibt. — Neu-St. Johann wurde vom Jahr 1626 bis zum Jahr 1630 in der Au bei Sydwald erbaut. Daselbst wohnen zwölf oder mehrere Konventualen aus der Abtei St. Gallen.

Johanniter-Orden. Er wurde Ends des XI Jahrh. gestiftet, theils zur Verpflegung armer kranker Pilger, die nach Jerusalem wallen, theils zur Beschirmung des h. Grabes. Der Hauptsiz der Ritter war erstlich zu Jerusalem, und hernach zu Ptolomais. Im J. 1309 bemächtigten sie sich der Insel Rhodus, im J. 1522 wurden sie von den Türken aus dieser Insel vertrieben, im J. 1530 erhielten sie von Kaiser Karl V die Insel Maltha. Daher ihre verschiedene Benennung, z. B. von ihrem ersten Schuzheiligen Johanniter, von ihrem ersten Berufe Jerusalemiter, und hernach von den so eben erwähnten Inseln Rhodiser- oder Maltheser-Ritter. Sie theilen sich in verschiedene Zungen oder Nazionen. Die deutsche Abtheilung hat zum Haupte den Groß-Balley. Das deutsche Groß-Priorat machte gegen die Aufnahme des eidgenößischen Adels, als nicht rein genug, Einwendungen. Im J. 1591 beschwerten sich hierüber die katholischen Kantone, und zwar sowol in Rom als in Maltha; sie beruften sich nicht nur auf die Ritterbürtigkeit ihres Adels, sondern auf so viele beträchtliche Kommenthureien in ihrem Gebiete. In gleichem Jahre noch nahm unter Autorisirung des allgemeinen Kapitels der Großmeister zu einem Ritter Joh. Ludw. von Roll aus Solothurn an. Im J. 1599 erfolgte von dem Orden ein Beschluß, und im J. 1626 von Pabst Urban VIII die Bestätigung des Beschlusses, vermög dessen zu dem deutschen Groß-Priorate auch alt-adeliche Schweizer den Zutritt erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich auf ihr Cambimentum oder die Kommenthureien beschränken, ohne nach höhern Würden zu streben. Im J. 1755 erneuerte sich dieser Streit. Dem Alter oder der Anciennität nach sollte der Ritter Pfyfer von Altishofen Groß-Balley von Brandenburg werden. Zu seinen Gun-

sten

sten wendete der Großmeister den oben erwähnten Beschluß vom J. 1599 an, und zwar selbst ohne Rükſicht der Beschräkung Pabst Urbans VIII vom J. 1626. Ueber diese Begünstigung beschwerte sich der Ordensmeister zu Heitersheim bei dem päbstlichen Stule: Im J. 1761 aber bestätigte Klemens VIII den von dem Großmeister ergangenen Ausspruch. Damit beruhigte sich der Ordensmeister zu Heitersheim noch nicht, sondrrn wendete sich mit seinen Beschwerden an die Reichsversammlung in Regensburg. Im J. 1764 billigte auch sie die Ernennung.

Joux. Mont-Joux, Mons Jovis, Jovius, ein Theil des Jurassus zwischen Hochburgund und der Schweiz. Der Mont-Joux liegt in der bernerschen Landvogtei Romainmotier. Daselbst giebt er seinen Namen dem See und dem Thale. Den einförmigen grünen Teppich von diesem belebt der Spiegel von jenem. Der See ist ohngefähr zwo Meilen lang und eine halbe Meile breit. Sein himmelblaues Wasser bekränzen Gehölze, Felsen, Wiesen und Dörfgen. Seine Höhe über den Genfersee beträgt — 1902 Fuß, folglich 3054 über die Fläche des Mittelmeeres. Der Fluß Orbe, welcher aus dem See Roußes entspringt, stürzt sich nach einem Laufe von vier Meilen in den Jourſee. Der kleine Lac de Joux, oder eigentlich Lac de Brenel formirt mit dem größern beinahe einen rechten Winkel. Beide Seen sind nur durch eine Erdzunge getrennt. Ein Kanal aber vereinigt sie. An dem größern See erhebt sich der Dent de Vaulion. Diese Spitze des Jurassus erhebt sich 240 Klafter über den Jourſee 557 Klafter über den Genfersee folglich beinahe 5000 Fuß über das Mittelmeer. Alles Wasser vom Gebirge zieht sich in dem kleinen Jourſee zusammen. Ohngeachtet der Ablauf durch Felsenwände gesperrt ist, behält der See gleichwol die gleiche Höhe. Er ergießt sich durch unterirrdische Gänge. Dieß sind aber nicht breite Kanäle oder große offene Schlünde, sondern vierekigte Vertiefungen zwischen den senkrechten Kalkschichten. Diese Trichter sind ein Werk der Natur, von welchem die nachahmende Kunst Vorteil zu ziehen weiß. Da sich in diese Trichter das Wasser mit Gewalt hineinzieht, so benuzt man es unter seiner Oberfläche zur Anlegung von Mühlen. Sorgfältig unterhält man die Trichter, reinigt sie, schlägt neue ein. Mit Recht betrachtet man sie als die Quellen der Orbe, die 3/4 Meilen unter dem nördlichen Ende des kleinen Sees aus der Erde hervorkömmt. Es findet sich hier noch ein dritter See, Lakter genennt, Lacus Tertius, an der Straße zwischen Lieu und Charbonnieres. Er ist so klein, daß man ihn für einen unbedeutenden Teich ansieht, doch sehr tief, und nach der Meinung der Thalbewoner mit den beiden andern durch unterirrdische Gänge verbunden. Alle diese Seen sind fischreich. Das Joux-Thal ist drei Meilen lang, und enthält ohngefähr 3000 Einwoner. Unter diesen befinden sich viele sehr kunstreiche Holzarbeiter, Schlosser, Uhrmacher, Steinschleifer und andere mechanische Künstler. Beträchtlichen Zuwachs erhielt die Bevölkerung durch die französischen Flüchtlinge, die der Religion wegen sowol in der leztern Hälfte des XVI Jahunderts, als Ends des

XVII Jahrh. Frankreich verliessen. In den Gebirgen findet man verschiedene Erze, insonderheit Kieskugeln und Markaßiten, wie auch Versteinerungen.

L'abbaye du Lac de Joux. Vormals ein Kloster. Der Ort gehört in das bernersche Amt Romainmotier, der Pfarrer aber ist der Klasse von Yverdün einverleibt. Den Namen Joux führen auch vier große Weiden in dem Fürstenthumme Neuenburg.

Isenberg. Isisberg, zwischen dem Berge Albis und dem Reußfluß bey Ottenbach in der Zürcherschen Landvogtei Knonau. Daselbst glaubt man Trümmer von einem Tempel der Isis zu finden. (S. Heinr. Hottingers Method. legendi hist. helv. P. 529.) Archidiakon Ott schreibt in der Nachricht von den Alterthümmern zu Kloten S. 31: „Die Isis ist von „den Helvetiern, sonderheitlich von „den Tigurinern, an allen Winkeln „verehrt worden. Unser Herr Hottinger hat dieses in dem ersten „Theile seiner helvetischen Kirchen„geschichten genugsam dargethan, „und ist ferner zu wissen, daß „auch dergleichen Zeichen noch „übrig bei Goldbach, deßgleichen „zwischen Marteln und Bänken „bei an einem Ort Isenburg ge„nennt." (Tacit. de Morib. Germ. c. 9.) Auch anderwärts hatten wir Gelegenheit, jene Inschrift anzuführen, welche noch izt am Thurme der Kirche Wettingen zu sehen ist:

Deae Isidi Templum a Solo.
T. Anusis Magianus
De suo posuit vir aquensis
Ad cujus templi ornamenta
Alpinia Alpinula Conjunx
Et peregrina fil. dede-
Runt L. D. D. - Vicanorum.

Iserkilchlein heißt izt noch ein Plaz in einem Walde oben an den Weidgängen von Goldbach in der Zürcherschen Obervogtei Küßnach. Das alte Gemäuer daselbst hält Jak. Hottinger für Trümmer eines Tempels der Isis. (Helvetische Kirchengesch. Th. IV. Zugabe S. 6.)

Ittingen. Ein Kloster Karthäuserordens an der Rechten der Thur, eine Stunde unter Frauenfeld, im Thusgau. Vormals lag daselbst das Stammhaus der Trukseßen von Ittingen. Im J. 1079 zerstörte es der Abt zu St. Gallen, hernach aber führten es die Herren von Ittingen neu auf. Im J. 1128 bestimmten sie es, sammt allen Gütern, zu einer Probstei regulirter Augustiner-Chorherrn, und, nach Einigen, einen Theil davon auch noch zu einem Frauenkloster. Die Bestätigung des Probstes behielt sich der Abt von St. Gallen vor. Sehr bald erhielt das Stift große Donazionen. Im J. 1273 zog es Kaiser Rudolf zu seiner Hand. Nach und nach gerieth es ganz in Verfall. Im J. 1461 übergab es der lezte Probst, samt aller Gerichtsbarkeit, dreien von dem Generalkapitel des Karthäuserordens abgeordneten Priören, und zwar mit Bewilligung theils des Pabst Pius II. theils des Bischofs von Konstanz, theils der eidgenössischen Kantone, als Oberherren im Thurgau. Zu Gunsten der Karthaus that nun im J. 1462 der Abt von St. Gallen Verzicht auf die Bestätigung des Klostervorstehers, jedoch unter Ausbedingung eines jährlichen Geschenkes von drei Pfund Pfäffer. Im J. 1468 trat Sigmund von Oesterreich die niedere Gerichtbarkeit zu Hüttweiler ab. Im J. 1524 veranlaseten die gewalt-

gewaltsamen Verfügungen des thurgauischen Landvogtes gegen die Reformation auch auf Seite der Reformirten gewaltsamen Widerstand. Unter tumultuarischen Bewegungen plünderten sie die Karthaus Ittingen. Umsonst, daß Hans Wirth, der Untervogt zu Stammheim, und dessen Söhne Hans und Adrian, zween reformirte Prediger, zum Frieden redeten; sie wurden als Mitstifter des Auflaufes gefänglich nach Zürich geholet. Ohngeachtet man sie in Zürich schuldlos erklärte, mußten sie gleichwol auf Verlangen der katholischen Kantone nach Baden geliefert werden. Daselbst wurden sie zum Schwerdte verurteilt, und nur der eine, Adrian, der trostlosen Mutter geschenkt. Dieser Adrian erzeugte hernach den berühmten Rudolf Wirth oder Hospinian. Das Kloster wurde wieder gebaut, und bequemer, als es vorher gewesen. Beträchtliche Geschenke erhielt es unter andern auch von der Familie Pfyfer von Altishofen in Luzern. Es ernennt die beiden Pfarrer zu Hüttweilen und Islingen; auch besizt es in einigen benachbarten Dörfern die niedere Gerichtbarkeit. Der Prior hat das Recht bis auf zehen Pfunde Pfenning zu strafen, ohne schuldig zu seyn, die Bußen mit dem eidgenössischen Landvogt im Thurgau zu theilen. Sein Gericht bindet sich an den Gerichtsherren-Vertrag. Die Appellazion geht an den Landvogt.

Juberi. Viberi. So nennt Plinius III. 20. eine Völkerschaft an den Quellen der Rhone, vermutlich in dem Walliser-Zehnden Gombs und Brug, oder auch in dem Urserenthale. Wirklich kömmt unter dem Namen Juberus auch der Furkaberg vor. (Münster Cosmograph. III. 33. Simlers Vales. I.

Juden. Im J. 1288 wurden sie wegen eines Judengenossen, der in Bern einen Knaben ermordet hatte, sämmtlich aus Bern verwiesen. Kaiser Rudolph drang umsonst auf ihre Wiederaufnahme. Im J. 1348 warf man ihnen die Vergiftung der Brunnen vor. Hierüber entstanden in Basel, St. Gallen und anderswo gegen sie schwere Verfolgungen. Zu Basel wurden mehrere verbrannt. Herzog Albert vvu Oesterreich nahm ihrer 330 zu Kiburg auf, ward aber genöthigt, sie den Flammen Preis zu geben. Um gleiche Zeit wurden sie auch, wegen eines in Wolfbach todt gefundenen Kindes, aus Zürich vertrieben. *) Nicht nur aus Aberglauben verfolgte man sie, sondern auch aus Interesse, als Gläubiger von zalreichen und vornemmen Schuldnern. Aus Interesse aber wurden sie hinwieder begünstigt. Von ihnen bezogen der Kaiser und die Ortsobrigkeit beträchtliches Schirmgeld. Während des Mittelalters, so lang man das Geldausleihen um Zinse für ein schändliches und strafbares Gewerb hielt, konnte man im Notfalle von Niemand so leicht, als von den Juden, Geld ziehen. Vermög einer großen Rathserkenntniß vom J. 1354 gestattete man ihnen in Zürich wieder das Wohnungsrecht. Ausdrüklich bewilligte man ihnen, auf jedes Pfand zu borgen, das nicht blutig noch naß, auch kein geweihtes Kirchengut wäre. In einem Verbürgungsscheine einiger Juden für einen Dritten, den man zum Bürger annahm, nannten sie sich Bürger von Zürch, den Rath aber fromme und weise, unsere lieben Her-

*) Hottingers Specul. tigurin. S. 127.

Herren. Im Jahr 1383 ertheilte die Regierung in Zürich der Jüdin Syfia einen Bürgerrechtsbrief. (d. i. freies Wohnrecht.) Darin heißt es: „Wir empfangen Syfia, „die Jüdin, zu Burgern, und nem„men sie gegen jährliche Steuer von „acht Gulden in unsern Schirm, „sie als andre unsrer Bürger zu „schüzen.“ Kayser Wenzel nöthigte die Stadt, die Juden ohne Entgeld zu Bürgern anzunemmen, und unter ihrem Schuze sizen zu lassen, und zwar für eine jährliche Kopfsteuer von nicht mehr als einem Gulden, der an den Kayser bezalt wurde. In obigem Jahre 1383 bewilligte der Bischof Heinrich von Konstanz den Juden in Zürich eine Synagoge und Schule, wie auch einen Begräbnißplatz. Einige Jahre hernach wurden sie begründet oder unbegründet an mehrern Orten, z. B. zu Schafhausen und Dießenhofen, schwerer Verbrechen beschuldigt. Auch in Zürch schrie der Pöbel über sie Mord und Tod. Im J. 1401 drang er mit Ungestüm auf ihre Verjagung. Der Zürcherſche Rath nahm sie in Schuz, doch mußte er die Geleitsbriefe der Juden auf die Zünfte schicken, mit Bitte, daß man doch nicht öffentlich das Stadtsiegel schände. Nicht ohne Mühe wurden die Juden am Leben verschonet, indeß mußten sie 1500 Gulden bezalen. Wie theuer in den damaligen Zeiten die Galanterie mit einer Getauften dem Beschnittenen zustehen kann, hiervon belehrt uns folgender Urteilsspruch vom J. 1394. „Dieweil „nun Mößli, der Jude, mit der „Ringgerin, als einem Christen„weibe, öffentlich zu schaffen ge„habt hat, so soll er gethürmt „werden, 600 Gulden Buße ge„ben, und einen Eid über die Reuß „und Aare schwören. Wofern er „dem nicht Genüge thut, soll man „ihn blenden. Die Ringgerin soll „man sezen auf einen Karren, und „sie durch die Stadt führen, mit „einem Judenhütlein von Papier „auf dem Haupte; vor ihr soll „man mit zwei Scharwachhörnern blasen. Alsdenn soll sie auf „ewig zwo Meilen von der Stadt „schwören. Ergreift man sie, so „soll man sie blenden.“ Im J. 1423 wurden aus Zürch die Juden alle verwiesen, mit Ausnahm eines einzigen des Arztes Joseph. Im J. 1424 nahm man ihrer schon wieder vier um 2000 Gulden zu Bürgern auf. Im Jahr 1436 verbannte man sie auf ewig aus dem Kantone. Im J. 1450 gestattete man ihnen schon wieder Zutritt. Im J. 1490 beschloß die eidgenößische Tagleistung in Baden, daß kein Jude von einem Christen liegendes Gut zum Unterpfand annemmen, auch von einem Gulden wochentlich nicht mehr als einen Pfenning Interesse beziehen soll. Eben diese Tagleistung verbot im J. 1622 allen Juden den Eingang über die eidgenößischen Grenzen. In den Jahren 1653 und 1662 erneuerte sie dieses Verbot. Ueber die ehmaligen Schikſale der Juden in der Schweiz sehe man Joh. Kasp. Ulrichs Sammlung jüdischer Geschichten. 4. Basel 1768. Ueber ihren gegenwärtigen Zustand in der Grafschaft Baden sehe man die Abhandlung von Rudolph Murer in dem helvetischen Almanach vom J. 1786. Noch bemerken wir, daß ihnen heut zu Tage wieder auf bestimmte Tage der Aufenthalt in den Städten erlaubt ist, und daß sie vermög eines eidgenößischen Schirmbriefes vom J. 1776 an einigen Orten in der

Grafschaft Baden Wohnsize haben. (S. Baden.)

Julierberg. In einem Burgrechtsvertrage zwischen der Stadt Zürich und dem Bischoffe zu Chur vom J. 1419 heißt dieses Gebirg der Julerberg, Iulius Mons, Alpes Iuliae. Keineswegs aber gelten hier jene Alpes Iuliae beim Livius V. 34, auch nicht die Krainschen und Trientischen Gebirge. Diejenigen, von welchen hier die Rede ist, liegen in Bündten zu oberst im Engaddin und Bergell. Der Berg Maloien ist nach Tschudi und Guler ein Theil von dem Julierberg. *) Nach Scheuchzers Berechnung beträgt die Höhe dieses leztern von Sylva plana bis zu den Säulen des Julius Cäsar 960 Schuhe. Ueber das Mittelmeer ist er ohngefähr eben so weit erhöht, als der Gotthard. Ungewiß ist es, was für ein Julius ihm den Namen gegeben. Beim Sextus Rufus heißt es: Sub Julio et Octaviano Caesaribus per Alpes Julias iter factum Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt. Simler de Alpib. S. 108. leitet den Namen von Julius Cäsar her. Er beruft sich hiebey auf die Versicherung des Sabellicus, daß unweit dem Kärntischen Julierberge, auf dem so genannten Kreuzberge, eine Innschrift mit Julius Cäsars Namen vorkomme. Tschudi hingegen erblikt hier ein Denkmal des Oktavians, der als adoptirter Sohn des Kaisers auch Julius hieß, und als Besieger von Rhätien bekannt ist. Die Säulen des Julius auf der Höhe sind rund, ohne Fußgestell und Kopf, aus rohem Felsen, kunstlos. Sie sind in den Boden gegraben. Ueber dem Boden steigen sie 4 Schuhe, 5 Zoll hoch; ihr Umfang beträgt 5 Schuhe, 2 Zoll; ihr Zwischenraum ist 4 Ruthen, 4 Schuh. Auf der obern Fläche jeder Säule bemerkt man eine Hölung, in welche vermuthlich die Kapitale oder Bildniße eingelegt waren. (Burnet Voyage de Suisse S. 28. Scheuchzers schweizersch. Naturh. Th. I. S. 437.) Nicht weit von den Säulen liegt ein Bergsee der Juliersee genannt.

*) Der Julierberg liegt in dem Hochgerichte Bivio oder Stalla im Gotteshausbunde.

Iverdon. Yverdon, Iferten, eine Landvogtei in dem Kantone Bern. Sie erstrekt sich in der Länge auf fünf bis sechs Stunden, und enthält 25 Pfarren, und 20 Herrschaften. Iverdon, der Hauptort, war unter dem Namen Castrum Ebrodunense schon den Römern bekannt. (S. Ebrodunum.) Dies beweisen so viele Ueberreste des Alterthums, die schönen Heer- und Landstraßen, mehrere Innschriften, hervorgegrabene Münzen von dem Kaißer August bis zu dem Kaiser Julian II. Nur ein Mosaik führen wir an, welches man eine Viertelstunde von der Straße von Iverdon nach Cheyres, am Abhang eines Hügels beim See entdekt hat. (Cox Briefe über die Schweiz, Brief XXX mit Ramonds Zusäzen.) Das Mosaik (ein Fußboden) hat ohngefähr 15 Fuß ins Gevierte. Der Gegenstand scheint Orpheus mitten unter den aufhorchenden Thieren zu seyn. Er trägt in der Hand die Leier, und steht in einem Zirkel von vielen einzelnen Einfassungen. Neben ihm ein Vogel und ein Leopard. In den äussersten Einfassungen verschiedene Thiere. Das Ganze umschließt eine bunte Rahme. Dieser Fußboden ist mit Man-

Mauren umgeben. Nahe dabei bemerkt man ein Stük von einer steinernen Säule. Das Mosaik scheint mit einem Gewölbe bedekt gewesen zu seyn, bei dessen Einsturz ein Theil einsank. Unter den Steinen der Seitenmauer litten einige unfehlbar die Wirkung von heftigem Feuer. Von Aussen entdekte man eine Wasserleitung, die senkrecht auf eine Seitenmauer des Gewölbes stößt. — Einige Meilen von Cheyres, nahe bey Iverdon, entdekte der Venner Bourgevis auf seinen Gütern ein anderes Mosaik. Es stellte ebenfalls den von verschiedenen Thieren umgebenen Orpheus vor. Merkwürdig ist die wiederholte Darstellung desselben. Ist sie nicht eine Anspielung auf die Ankunft der Künste in Helveziens finstern Waldungen? — In dem Xten Jahrh. machte Iverdon einen Theil von Kleinburgund aus. Nach dessen Auslöschung vereinigte es sich im J. 1032 unter Kaiser Conrad II. mit dem deutschen Reiche. Im J. 1120 gerieth es, nebst Burgund unter die deutsche Lehenherrschaft Herzog Conrads von Zähringen. Dieser baute das Schloß und umgab das Städtgen mit Mauern. Nach der Auslöschung des Zähringischen Hauses im J. 1218 kam die Gegend an das Haus von Mümpelgard. Im J. 1259 bemächtigte sich ihrer Graf Peter von Savoi. Unter der savoischen Oberherrschaft wurde Iverdon die zwote von den sogenannten guten Städten der Waadt. Während der burgundischen Kriege bemächtigten sich ihrer im J. 1475 die eidgenößischen Kantone. Während der savoischen Kriege gerieth sie im J. 1536 unter bernersche Bottmäßigkeit. Alle sechs Jahre schikt Bern nach Iverdon einen Landvogt. Die Stadt liegt zu oberst an dem Neuenburgersee. Die zween kleinen Flüße Talent und Orbe machen sie zu einer Insel. Der größere Arm des Sees formirt einen sichern Hafen. Alle Jahre fährt von hier aus ein Schif nach Holland. Hier ist auch die Niederlage theils von dem Weine der benachbarten Gegend, theils von dem für die Schweiz bestimmten französischen Salze. Die Bevölkerung der Stadt beläuft sich auf 2300 Personen. Die Mühlen welchen das Wasser von weitem her durch einen künstlichen Kanal geleitet wird, sind die bequemsten im Lande. Nahe bei der Stadt befindet sich ein Heilbad mit einer Schwefelquelle. Iverdon hat große Freiheiten. Sie hat einen großen und kleinen Rath. Der kleine besteht unter dem Vorsize des Venners aus XII Gliedern. Er besorgt die täglichen Geschäfte, mit Zuzuge von 8 Gliedern des großen Raths, welche jährlich umwechseln. Beide Räthe zusammen bestehen aus XXXVI Gliedern. Schon in der Mitte des XVII Jahrh. beschäftigte man sich mit dem Entwurffe, durch einen Kanal von sechs oder sieben Stunden den Neuenburger- und Genfersee zu vereinigen. Die Ausführung aber geht bisher nicht weiter als bis nach Entreroches, oder, wenn man will, Cossonay. Der Plaz zwischen der Stadt und dem See, der sich jährlich vergrössert, verleitet zu der Vermutung, daß sich in ältern Zeiten der See drei Meilen weiter hinauf bis nach Entreroches erstrekt habe, und das Land dazwischen aus Schlamm und Morast entstanden sey. — Im J. 1769 fand man bey Ausgrabung eines Kellers nahe bei den Stadtmühlen verschiedene

wol erhaltene Todtenkörper, deren Angesicht ohne Ausnahme gegen Morgen gekehrt war; sie befanden sich in einer Sandschichte, und man entdekte nicht die geringste Spur von Sarg oder irgend einem Grabmale. Zwischen den Beinen hatten sie kleine irrdene oder gläserne Urnen, sammt kleinen irrdenen Schüßeln, worinn sich Gebeine von Geflügel befanden. Die Schüßeln sind von Sigelerde. Neben den Todtenkörpern lagen kupferne und silberne Münzen aus Constantius Zeiten, und noch älter. Diese Denkmale sind in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

Jungfrau. Dieses Gebirg ist durch seine Lage, Gestalt und Eisdecken eines der schönsten unter den Schneegebirgen des bernerschen Oberlandes. Seine höchste Spitze, das Jungfrauhorn, ist nach den neuesten Meßungen 12872 Fuß höher, als das Mittelmeer. Von Lauterbrunn tiefer ins Thal öfnet sich am Fuße der Jungfrau ein Schlund, durch diesen senkt sich der Blümlisalpgletscher.

Jura. Jurat, Jorat, Hort, Jurassus. Vielleicht ein Kollektivnamen hoher Gebirge, der auch in Schottland bekannt ist, in der griechischen und celtischen Sprache Horos, Horea. *) Des Jura erwähnen schon Strabo IV, Plinius III, 4. Ptolomeus u. a. Cäsar de Bell. Gall. I. beschreibt ihn als das höchste Gebirg zwischen Helvezien, und der sequanischen Provinz. Er begreift eine Bergkette, die sich von Waldshut bis über Genf erstrekt. Nach Andern liegt das erste Glied dieser Kette in dem Kantone Zürich bei Regenspurg; wo sich der Lägerberg zeigt. In verschiedenen Gegenden trägt das Gebirg verschiedene Namen; ein großer Theil heißt Leberberg. Bey Brugg heißt es der Bözberg, Vocetius; zwischen Wallenburg und Ballstall Oberhauenstein; zwischen Olten und Homburg Niederhauenstein; bey Farnspurg Schafmatt; bey Selzach Haasematt; obenher Solothurn Weisenstein; über den Bielersee hinauf Gestler, oder Chasseralle; in der Vogtei Iverdon Suchet; zwischen Biel und den Quellen der Birs Pierre - pertuis, im Münsterthale Beinwеilerberg; in Val - Travers Verrière; über dem Thale von Lac de Joux — Dent de Vaulion, Mont - Joux. Vorzüglich trägt den Namen des Jurassus derjenige Theil, welcher über dem Genfersee hinsteht. In dem Mittelalter theilte dieses Gebirg dies - und jenseits das Königreich Burgund. Heut zu Tage söndert seine östliche Seite die Schweiz von Franche - Comtè und Bügey. In dem weitläuftigsten Umfange beträgt seine Länge 60 bis 80 Stunden; seine Breite 15 bis 16. In diesem Schoke von Bergen liegen viele merkwürdige Thäler, z. B. das Frikthal, Münsterthal, Delspergerthal, Erguel, Vallengin, Val - Travers, Locle und Chaux de Fonds, Val de Ruz, u. s. w. Zwischen dem Jurassus und den Alpen liegt jzt ein großes breites Thal, welches aber, wie Herr Wyttenbach bemerkt, nicht immer gewesen zu seyn scheint. Da nämlich der größte Theil dieser Kette mit den Alpen parallel läuft, so scheint er ehmals einen Theil der Alpen oder der Vorberge derselben gewesen zu seyn. Große Strömungen rißen ihn los, und hölten das Thal aus. Nach Wyttenbachs und Saußüre's Beobachtungen haben sehr wahrschein-

lich

*) Man sehe Plin. III. 4. Knox Voïages en Ecosse T. I. P. 299.

lich die Schichten der östlichen oder höchsten Kette des Jurassus überhaupt die Richtung eines Daches, dessen eine Seite hinaufsteigt, und dessen andre Seite von dem Giebel wieder hinabsteigt. — So wie sich von der hohen östlichen Kette die übrigen entfernen, so verlieren sie nach und nach so wol ihre Höhe als ihren Zusammenhang. Mehr bogenförmig sind ihre Schichten; gegen der Ebene verlieren sie sich in horizontalen Kalkbänken. Der ganze Jurassus besteht aus Kalkstein. An seinem nördlichen Ende ist er hin und wieder, wie z. B. beim Bözberge mit Sandstein bedekt. Zuweilen stößt man auf Marmor, z. B. in Franche-Comté. Häufig sind in den niedern Bergen die Versteinerungen. Beinahe aller Orten findet man Eisen. So reich Helveziens südliche Gebirge an Quellen und Ströhmen sind, so troken und dürr hingegen ist der Juraßus.

Jussy. Ein so genanntes Mandement in dem Gebiete der Republik Genf, an der Grenze von Chablais, etwan zwo Stunden im Umfange, wol bevölkert, arm aber am Wäßerung. Im J. 1536 wurde es von den Genfern erobert.

Juthungi. Eine alemanische Völkerschaft. Schon in dem III Jahrh. ließ sie sich in Vindelizien und Rhäzien nieder. (Ammian Marcellin XVII. 6.)

Juvalta. Zerfallene Burgen in einem beinahe unzugänglichen Winkel von Felsen in dem Gericht Ortenstein und dem Hochgerichte Domleschg in dem Gotteshausbunde, vormals der Wohnsiz der Familie Juvalta, die seit dem Jahr 1194 bekannt ist.

K.

Kämpten. Chemton, Kembetum, Kenhiton, eine Herrschaft von vier Gerichten, in den Zürcherschen Landvogteien Kiburg u. Grüningen. In der Gegend besizen die Gerichtsherren, den kleinen sowol als den großen Zehnten, wie auch den Kirchensaz zu Grüningen. Von ihnen geht die Appellazion nicht an die Landvögte, sondern unmittelbar an den Rath in Zürich. — Schon im Jahr 962 kömmt ein Heinrich von Kämpten vor, als Hofmeister eines jungen Herzogen von Schwaben. (Man sehe Bernmeisters Kaiser-Chronik S. 506.) Heut zu Tage theilen sich in die Gerichtbarkeit die beiden zürcherschen Familien Hirzel und Schmied.

Käpfnach. Ein Dörfgen bei der Zürcherschen Pfarre und Obervogtei Horgen. Daselbst liegt eine Schifhütte zur Verfertigung von Schiffen, wie auch eine Ziegelhütte. In der Gegend gräbt man Vitriol oder Kupferwassererde, überdieß sehr viele Steinkohlen.

Käs, Käse, Caseus. Den fetten verfertigt man von unabgerahmter Milch. Der schwerere von 50, 80 oder noch mehr Pfunden gilt im Zentner 4, 5 bis 6 Procent mehr, als der kleinere. Da meistens nur jener ausgeführt wird, so wird auch er am fettesten gemacht, der kleinere hingegen gewöhnlich nur mager. Zu groß indeß dürfen die Käse nicht sein, weil sonst der Transport ebenfalls seine eigne Unbequemlichkeit hat, so wie bei denjenigen, welche zu klein sind. Die Schweizer scheiden die nemliche Milch zweimal, und machen zweierlei Arten Käse daraus. Die erste Scheidung nennt man die laue; die nachfolgende die

siedende. Milch, die einen Tag oder mehrere gestanden hat, wird in dem Käsekessel bei schwachem Feuer nur wenig gewärmt, oder gleichsam kühwarm gemacht. Alsdenn zieht man den Milchkessel vom Feuer, und bringt das Scheidungsmittel, das sogenannte Lupp oder Käselupp in die Milch. In Kurzem gerinnt sie. Die Sennen pflegen einen hölzernen Löffel in der Milch herumschwimmen zu lassen. Wenn er still' stehen bleibt, so erkennt man daran, daß sie dick geworden. In einen Kessel von 80 bis 90 Maas Milch thut man nur einen oder zween gewöhnliche Löffel voll Lupp. Sogleich nach Verdikerung der Milch zertheilt der Senn den Klumpen mit einem großen hölzernen Löffel; hierauf nimmt er einen stachelichen Stok, der theils von Eisen, meistens aber von einer jungen Tanne gemacht ist, deren Seitenästgen bis auf eines Fingers Länge abgeschnitten und die Rinde abgeschälet worden. Mit diesem sogenannten Brecher wird die Milch so lang herumgerührt und gebrochen, bis alle große Klumpen in kleine Theile, ohngefähr von der Größe einer Erbse verwandelt sind. Mehrere Sennen verrichten dieses Geschäft des Brechens mit ihren Händen. Wenn es bis zur Hälfte beendigt ist, rükt man den Kessel wieder zum Feuer, und giebt diesem eine etwas stärkere Wärme als von Anfange. Wärmer darf die nun zerlegte Milch nie werden, als daß man die Hand ganz bequem darinn leiden kann. Die folgenden Arbeiten können nicht anders als mit den Händen geschehen. Dieses zweite Feuer bewirkt bei der diken gebrochenen Milch, die im Kessel mit der Käsemilch vermischt wird, daß die Käßtheile sich allmählig an den Boden sezen und in einen Klumpen vereinigen. Bis zu ihrer Vereinigung begnügt sich der Senn, von Zeit zu Zeit die ganze Masse mit der Hand gelinde durch einander zu rühren. Durch stärkeres Feuer könnte er zwar die Vereinigung der Theile beschleunigen, allein damit würde er zugleich die gute Beschaffenheit des Käses vermindern. Er hält besser zusammen und wird weniger hart, wenn das Feuer schwach ist. So bald der Klumpe niedersinkt, erblikt man die gelbliche Käsemilch oben auf. Wenn der Kessel zu voll ist, so schöpft der Senne davon eine Portion ab, damit nichts heraus läuft, wenn er den Käs herausnimmt. Nun geht sein Hauptgeschäft erst an: Er drükt die sinkenden Theile mit den Händen gegen einander und macht sie nach und nach zu einem kugelförmigen Klumpen. In der Art des Drukes, in seiner Stärke und Schwäche liegt ein Hauptgrund von dem Unterschiede der Käse. Unter diesen Umständen haben die Theile so viel gegenseitige Anziehbarkeit, und die Sennen wissen sie so geschikt zusammen zu bringen, daß nicht das kleinste Käßtheilgen in der Käsemilch zurükbleibt. Nunmehr fährt man mit einem flachen niedern Kübel in den Kessel hinein, und bringt in dem Kübel behutsam den Käßklumpen heraus. Die damit zugleich ausgeschöpfte Käsemilch läßt man ablaufen. Den ganz weichen und zähen Käseteig wirft man über ein Bret auf dem Tisch. Dann legt man ihn auf ein reinliches leinen Tuch in die sogenannte Färbe, wikelt ihn in das Tuch, zieht die Färbe zusammen, und beschwert oder preßt den Käß unter Steinen.

Durch

Durch diese Operation treibt man die noch in demselben befindliche Sirten (Käsemilch) heraus, und giebt damit dem Käse mehr Festigkeit. So beschwert, bleibt er bis zum andern Tage. An diesem wird wieder ein Käß gemacht. Vom erstern nimmt man die Steinlast hinweg; man salzt ihn und bringt ihn in den Käsespeicher. — Die Järben sind dünne, sehr elastische Ringe, von Ahorne gemacht; sie haben die Höhe, die man den Käsen geben will; sie können vermittelst einer Schnur entweder zusammen gezogen oder erweitert werden, so daß der nemliche Ring bei größern und kleinern Käsen gebraucht werden kann. Auf sehr verschiedene Art treibt man dieses Geschäft. In einigen Gegenden ist der runde niedere Kübel, womit man den Käß aus dem Kessel heraushebt, mit Löchern versehen. Einigemale nimmt man den Käsballen heraus, wendet ihn um, drükt ihn wieder zusammen. Erst nachdem er einen Tag in dem Kübel gestanden, wikelt man ihn in ein dünne gewebtes reinliches Beuteltuch, umgiebt ihn mit der Järbe, legt ihn zwischen zwei Bretter unter einen schweren Stein, und läßt ihn so Tage lang liegen. Während dieser Zeit erneuert man zuweilen das Beuteltuch, und auf solche Weise verhindert man das Sauerwerden der abfließenden Sirten. In der italienischen Schweiz faßt man die zusammengeballte Käßemasse sogleich in ein Stük Beuteltuch; man hebt sie in dem Tuch aus dem Kessel auf die Käßlade, worauf sie mit der Järbe umlegt und mit Steinen beschwert wird. Bald darauf nimmt man das Tuch vom Käse weg, wendet ihn, und preßt ihn neuerdings.

In Ansehung des Salzens herrscht große Verschiedenheit. Meistens salzt man die Käse in den ersten drei Wochen alle Tage; nachher alle drei Tage; am Ende alle Wochen nur einmal. Das sich auflösende Salz dringt nach und nach ein. Jeder Käß, wenn er auch nicht mehr alle Tage gesalzen wird, muß doch in seinem Gefache umgewendet und auf die andere Seite gelegt werden. Auf der Breitboden-Alp im Haslithale bedient man sich hiebei eines Tisches, der abhängig und mit rinnenförmigen Vertiefungen versehen ist. Jedesmal werden die Käße zuerst auf der ganzen Oberfläche abgeschabt, dann mit Salzwasser besprengt und mit Salz bestreut. Zum Einreiben bedient man sich hier nicht (wie anderwärts) der Hände, sondern eines kleinen, runden, unten flachen Brettgens, das oben einen Knopf hat, woran man es fassen kann. Das abtröpfelnde Salzwasser sammelt sich in den Rinnen und fließt in eine Bütte, in der auch einige Käse liegen, und aus der man das Salzwasser zum Besprengen nimmt. Am längsten salzt man die Käße im Saanenlande, nemlich 13 Wochen. Dort pflegt man das Salz zu rösten, auf eigenen kleinen Mühlen fein zu mahlen, mit einem Sieb über den frischen Käß zu sieben, und es entweder mit den Händen, oder, wenn die Rinde des Käses schon zu hart seyn sollte, mit Tüchern einzureiben. Die Einsalzung geschieht theils des bessern Geschmakes wegen, theils auch damit der Käß sich länger halte. Leztcres aber hängt weniger von der Menge des Salzes ab, als von der Bereitungsart des Käses. — Ueberall, wo Käße im Großen gemacht werden, bedient

dient man sich des Lupp oder Laab zur Scheidung der Milch. Bekanntlich bereitet man es von den Mägen junger Kälber, und zwar auf mancherlei Art. Für besser noch hält man die Mägen junger Ziegen. Diese Mägen hängt man mit samt ihrem natürlichen Ziger in das Kamin, um sie zu dörren; hernach hakt man sie klein und vermischt sie stark mit Salz und andern Gewürzen, Pfeffer, Ingwer, Safran, um dem Käß Geschmak und Farbe zu geben. Von diesem Laab macht man einen Vorrath für mehrere Jahre. Beim Gebrauche thut man eine Porzion davon in ein leinen Tüchelgen, und hängt es am Tage vor dem Käßen in warme Molken. Beim Käsen selbst schüttet man diese Molken in die laue Milch, und das Beutelchen mit dem Laab hängt man in den Kessel hinein, bis die Milch geschieden ist. Alsdenn gießt man abermals etwas helße Molke darüber, und hebt es auf das nächstemal auf. Wenn das nemliche Laab einige male gebraucht worden, so wirft man es weg, wäschet das Tüchelgen aus, und thut frisches hinein. Die besten Mägen sind die, in denen sich noch Milch befindet. Wol auch füllt man sie mit Milch an, hängt sie in Rauch, und behandelt sie eben so, wie gesagt worden. Im bernerschen Oberlande treibt man es kostbarer; man schneidet die große Mägen in Stüke, so daß sie in einen Krug gehen; dann schüttet man darüber warme Molken, thut eine Porzion Salz hinein, und läßt es einige Tage stehen. So oft man davon gebraucht hat, füllt man das Gefäß wieder mit warmer Molke an. Bei dieser Zubereitung des Laab bedarf es alle 8 oder höchstens 14 Tage einen frischen Magen. Häufig kommen sie in Fässern aus dem Elsaß, aus Schwaben und Baiern. Der Lupp aus Kälbermägen hat vor andern den Vorzug, daß er die Milch laue scheidet, daß er sie ohne großes Zuthun der Wärme zum Gerinnen bringt, und also Käß macht. Die Kraft des Lupps ist so stark, daß man dem Genusse desselben, wo nicht tödtliche Vergiftung, wenigstens wüthende Kolik zuschreibt. Bevor man den Lupp zugießt, giebt man der Milch wieder denjenigen Grad der Wärme, den sie hat, wenn sie von der Kuh kömmt. Neu wärmen darf man sie nicht, wenn man sie sogleich nach der Melkung zu Käse macht. Die Milch, die nicht sogleich nach der Melkung verkäset werden soll, wird in niedere, flache, aber breite hölzerne Kübel oder Mutten gethan. Bei ihrem Erkälten geht die erste Scheidung vor; der Rahm sezt sich oben auf. Von diesem heben die Sennen immer etwas ab, und sammeln es zur Verfertigung von Butter. Die etwas abgerahmte Milch wird nachher mit frisch gemolkener ganz fetter vermischt, und immer noch giebt sie sehr fette Käse. Ein fetter Käß hat in seinem Teige mehr Löcher oder Augen, als ein magerer; er ist in der Mitte höher, als am Rande; auch erkennt man ihn an seiner Zähigkeit. Wenn man wenig Mühe hat hinein zu stechen, so ist er fett; brökelt er sich aber beim Stechen, so ist er mager. Zur Prüfung bedienen sich die Käsehändler eines Hohlbohrers.

Nachdem der Käs aus der Milch ausgeschieden ist, so erfolgt die zwote Scheidung, oder die siedende. Die nun entkäsete Milch/

(Sir-

(Sirten, auch Suft, halbe Milch oder Käsmilch genennt) wird beim Feuer zum Sieden gebracht. Nun gießt man das Scheidungsmittel zu. Hier aber ist es nicht Lupp, sondern sogenanntes Sauer aus dem Sauerfasse. Unterm Kochen erfolgt die Scheidung des Ziegers, Caseus secundarii. Dieser sezt sich nicht in einen Klumpen zusammen, wie der Käß, sondern er schwimmt in flokigten Theilen in der nunmehr ganz reinen Molke herum. Der Senn schöpft ihn mit durchlöcherten hölzernen Löffeln, den sogenannten Ziegerkellen, aus dem Kessel in ein aufgespanntes Tuch, damit die noch darinn befindliche Molke (oder Schotten) abfließen kann. Tages darauf wirft er den Zieger in mannigfaltig geformte Gefäße, und vermischt ihn mit Salze. Der Zieger hat eine weisse Farbe; er unterscheidet sich im Geschmake merklich vom Käß; er bekömmt nie die Härte oder Festigkeit von diesem. Wenn er auch durch schwache Fäulniß etwas von der Zartheit und Zähigkeit des eigentlichen Käses bekömmt, so wird er doch nie hart, sondern etwas schmierig. Er wird daher nicht zur Ausfuhr gesucht, sondern dient einzig zur Nahrung der Sennen. Das Scheidungsmittel des Ziegers, das Sauer, ist nichts anders, als Schotten oder Molken, in saure Gährung übergegangen. Man bewahrt sie in dem Sauerfaß auf; man gießt mehr davon unter die Sirten, als von dem Lupp unter die Milch, ohngefähr zween bis drei Schoppen in einen Kessel von 80 bis 90 Maase Milch; man füllt es, so oft man Käse macht, mit frischem Schotten auf, die bis zum nächsten Käsen sauer werden. Um recht guten Zieger zu machen, thut man (nach der Scheidung des Käses von der Milch) etwas frische ganz fette Milch unter die Sirten, und scheidet dann alles, nachdem es siedend geworden, mit dem Sauer.

Die abgerahmte Milch wird ganz auf die oben beschriebene Art in Käse verwandelt. Dieses giebt den sogenannten magern Käß; der nicht so gut schmekt wie der fette. Die einen sind ganz mager; die andern weniger mager. Hebt man den Rahm schon ab, nachdem die Milch erst einen Tag gestanden hat, so haben sich noch nicht alle fettigen Theile oben auf gesezt, und dies giebt den besten magern Käß; hat aber die Milch mehrere Tage gestanden, so erhält man den ganz magern Käß. Nach der Vermutung des L. W. Medicus in seinen Bemerkungen über die Alpenwirthschaft S. 100, ist das Feuer die Hauptursache der zwei verschiedenen Arten von Käß, in welche der käßige Theil der Milch geschieden wird. Die erste Scheidung oder die Bereitung dessen, was in der Schweiz allein Käß genennt wird, ist eine unvollkommene Präcipitation eines Theils der käßigen Materie der Milch, durch ein sehr starkes Niederschlagungsmittel, aus der nur lauen Milch. Wollte man auf einmal alle käßigten Theile aus der ganz fetten Milch ausscheiden, so dürfte man nur die Milch, statt sie zuerst nur gelinde zu wärmen, sogleich heiß aufsieden lassen, und sie in diesem Zustande scheiden, so würde man zwar auch Käß im chymischen Verstande, aber nicht das, was die Schweizer Käs nennen, erhalten, sondern Zieger, und zwar fetten. Unter der stärkern Hize nämlich werden die bindenden Theile zerstöhrt.

In der Schweiz sind die Ursern Gruyeres, Saanen, Emmenthaler und Brienzer-Käße als die besten bekannt. In Absicht der Güte unterscheidet man sie in harte und weiche. Von den harten sind die Emmenthaler, Unterwaldner und Brienzer-Käse die vorzüglichsten. Schon in ihrer Jugend sind sie sehr zähe, und, ob sie sich gleich gut schneiden lassen, doch hart genug, um überallhin ohne Gefahr verschikt werden zu können. Der Brienzerkäß erhält sich hundert und mehr Jahre. — Unter den weichen Käßen giebt es solche, die sich beinahe aufs Brod streichen lassen. In Betref der Dauerhaftigkeit stehen sie hinter den harten; hingegen haben sie in Absicht auf Geschmak den Vorzug. Die berühmtesten unter den weichen sind die Greierzer und Ursern-Käße. Sie halten sich nicht länger als 3, 5, höchstens 8 Jahre. Hernach gehen sie in Fäulung über. Man macht sie beinahe nur von fetter Milch, und sie bekommen ihre Weiche daher, daß sie ganz leicht, und beinahe ohne Feuer bereitet werden. Die Küher nemmen die Milch, so wie sie gemolken worden, und scheiden sie kühwarm, welches ohne Feuer geschehen kann. Bei dem Brechen zertheilen sie den zusammen geronnenen Milchklumpen in weniger kleine Theile: sie geben ihm gerade nur so viel Wärme, als zur Verbindung nothwendig ist. Je kälter und langsamer der Käß gemacht wird, desto weicher wird er. Der Bacherin, eine Art Käß, der um Bern herum, auch im Kantone Freiburg und in dem Juragebirge verfertigt wird, ist so weich, daß man ihn mit einem Kranze von Rinde umgehen muß, damit er nicht aus einander falle. Er hält sich nicht länger, als 4, 5, oder 6 Monate. Sehr viel Aehnlichkeit hat er mit dem Käße di Paglia di Lavizzara, der in der italiänischen Schweiz, und zwar großentheils nur auf den höchsten Alpen des Maynthales gemacht wird. Dieser leztere ist von dem erstern nur darinn unterschieden, daß er zwar schon in ein par Monaten genießbar ist, jedoch zur Vollkommenheit nicht eher gelangt bis er ein Jahr gelegen hat. Wenn er so alt ist, wird er in Stroh verpakt, und durch ganz Italien, vornemlich auf die Schiffe verführt.

In der Schweiz wird großentheils blos die Kühmilch verarbeitet, doch macht man hin und wieder, z. B. im Glarnerlande kleine Käße von Ziegenmilch. In der italiänischen Schweiz vermischt man mit dieser Milch Kühmilch.

Zum Beschlusse bemerken wir noch den Ertrag einer Alpenkuh an Käß. Nach Herrn Höpfners Berechnung steigt er im bernerschen Oberlande während der jährlichen Alpfahrt auf 130 Pfund an fettem Käße; nach der Berechnung des Herrn von Bonstetten liefert während der Alpfahrt (das ist, in 18 bis 20 Wochen) eine Kuhe zween Zentner Käße. Im Durchschnitte giebt sie auf den Alpen täglich wenigstens 5 Maas oder 20 Pfunde Milch. Bei der gewöhnlichen Alpfahrt von nicht mehr als 16 Wochen beträgt dies 2240 Pfund Milch, oder 224 Pfunde Käß. Immer indeß bleibt der wirkliche Ertrag hinter dem möglichen ziemlich zurük. — Herr L. W. Medicus berechnet gegenwärtig (in Rükficht auf den hohen Preis der Dinge) den Geldertrag folgender maßen:

Preis der Sommerweide einer

Kuh

Kuh auf den Alpen 80		
Kronen, oder	2000	Bazen.
Preiß der Kuh selbst	1600	—

Käßertrag zween Zentner, das Pfund von 4 Bazen.	800	Bazen.
20 Pf. Zieger à 1 1/2 Bazen.	30	—

Obiges Kapital also von 3600 Bazen trägt in Zeit von 16 bis 20 Wochen 23 vom Hundert. — Aus dem Gewinne von der Schweine-Mastung bezalt man die Unkosten für die Personen, welche das Vieh pflegen und den Käß machen.

Kaiserstul. Ein Städtgen an der Linken des Rheines zwischen Eglisau und Zurzach in der Grafschaft Baden. Nach Einigen ist es das Forum Tiberii. Ptolomäus II, 9, sezt es an den Rhein in die Nachbarschaft von Gaunodurum. Diesem bestimmt jenes die Lage. Indem Rhenan (de reb. germ. III. S. 129) Forum Tiberii zu Kaiserstul findet, findet er Gaunodurum zu Laufenburg; Hagenbuch findet es bei dem andern Rheinfalle zu Lauffen. Hierinn vereinigen sich beide fürtrefliche Alterthumsforscher, daß Gann, Gaun, Gannt eine Felsenmasse, und Dur nicht immer eine Thür' oder Pforte, sondern auch einen Strohm oder Fall des Wassers bedeute. Wir fügen bei, daß die altgriechische Sprache, eine Tochter der celtischen, Turr, Dorr zum Wurzelworte von Torreïn macht, daher Torrens, ein Waldstrohm; daher Gannodur ein Felsenstrohm. So viel zur Berichtigung dessen, was wir unter dem Abschnitte Gannodurum angebracht haben. So viel zugleich auch zur Bestimmung des eigentlichen Zwischenraumes zwischen Gannodurum und Kaiserstul. Nach dem Ptolomäus und nach der Altingischen Scala beträgt dieser Zwischenraum sechs Schweizerstunden. Noch fügen wir bei, daß nach Meyers, eines Schafhauserschen Gelehrten, Versicherung, Schafhausen in alten Urkunden Schafhausen ad Steinum genennt wird, und daß in der Gegend vom obern Lauffen bei dem Steinerhölzlein eine Kapelle, Frauenstein, (Celtisch Gaunum) gestanden. Von da kehren wir nun zurük zu Kaiserstul. Gegen der Mitte des V Jahrh. soll es von den Alemanen zerstört worden seyn. Von den Herren von Kaiserstul kam es an die Freiherren von Regensperg, und von diesen im J. 1290 an die Bischöfe von Konstanz. In den Jahren 1354 und 1384 ertheilten leztere dem Orte große Befreiung. Die hohen Gerichte daselbst gelangten im J. 1415 zugleich mit der Grafschaft Baden an die Kantone. In den Jahren 1450 und 1520 errichteten diese mit den Bischöfen zu Konstanz wegen der Schranken der Gerichtbarkeit besondere Verträge. Von Zeit zu Zeit erhielten die Verträge genauere Erläuterung. Im J. 1530 wurde zu Kaiserstul durch Mehrheit der Stimmen der katholische Gottesdienst abgeschaft, ein Jahr hernach aber durch die siegreichen Waffen der katholischen Kantone wieder hergestellt. Der Bischof von Konstanz hat in der Nähe auf dem Schlosse Rötelen einen Obervogt. Die Stadt selbst hat ihren Schultheiß, Statthalter und Rath. Den erstern wält die gesammte Bürgerschaft; die Glieder des Rathes und den Stadtschreiber wält der Rath. Dieser besorgt die Stadtangelegenheiten; der Schultheiß nebst acht

Richtern besorgt die Civilsachen. Bei Besorgung des Witwen- und Waisengutes, so wie überhaupt bei wichtigern Dingen, wohnt den Berathschlagungen auch der bischöfliche Obervogt bei. Noch ist ein besonderes Gericht von sechszehn Personen. Nur bei ausserordentlichen Vorfällen aber beruft sie der Rath als Repräsentanten der Bürgerschaft zu Ech.

Im Jahr 1769 baute man zu Kaiserstul eine neue Brüke über den Rhein. Den Brükenzoll bezieht das Amt, welches daraus die Landstraße von Visibach bis nach Siglistorf unterhält.

Kaltbad. Ein Born, der auf dem Rigiberg aus Felsen hervorsprudelt, in der Luzernerschen Vogtei Weggis. Mit Erfolge bedient man sich des kalten Bades gegen Rükenschmerzen, Mutterbeschwerden und Fieber. Es heißt auch der Schwestern-Born von drei Schwestern, die zur Zeit der österreichischen Twinherren in dieser Einsamkeit Zuflucht gefunden. Daselbst ist eine Kapelle, zu der noch izt häufige Wallfahrten geschehen. (Eysat Beschreibung des Waldstädtersees. (S. 228.)

Gleichen Namen trägt ein Mineralwasser von Stahl, Eisen und Salpeter bei Sarnen in Unterwalden ob dem Wilde, an der Grenze von Entlibuch.

Kander. Ein Fluß in dem Kantone Bern. Er entspringt aus dem Schooße des Gasterthales am Fuße des Gletschers, an der Grenze vom Lauterbrunnenthale. Am Ausgange des Gasterthales stürzt er in dem prächtigsten Wasserfall über hohe Felsen herab. Beim Einfluß in das Kandersteigthal nähren ihn hie und da mehrere Bäche. Einen neuen Fall bekömmt er beim Pfaffensteig. Von dort fließt er sanft durch das ganze Thal neben Mittenholz in den Kandergrund und in das Frutigenthal. Unter der Kastellanei Tellenburg fließt er nach dem Dorfe Kanderbrugg. Unweit davon empfängt er die Engsteln, ein Waldwasser aus dem Adelboden. Erst von hier an wird die Kander recht ungestümm. Eine Stunde weiter schwellt sie sich unter dem Kienbach, und bei dem Dorfe Reichenbach unter einem Bache gleiches Namens. Unter Wimmis verstärkt sie sich mit der Sinnen. Bei Thierachern fiel sie vormals in die Aare. Allein im J. 1714 wurde daselbst zur Verhinderung gröserer Ueberschwemmungen das Gebirg bei Strättlingen abgeschnitten, und dadurch der Kanderfluß in ein anderes Beth eingeleitet. Durch seinen Einfluß in den Thunersee wurde von Zeit zu Zeit, insonderheit im Jahr 1720 die Stadt Thun unter Wasser gesezt. Zur Vorkehr gegen die Wut des Wassers baute man zween Kanäle, durch welche ein Theil davon sich wieder in die Aare ergießt. Beim Einfluß in den Thunersee legte die Kander häufig Grien an. Seit mehrern Jahren aber nimmt das Grien nicht länger zu. Unter Wimmis nämlich gräbt sich die Simmen bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Kander ein tiefes Beth, das sich nun bald mit dem See in gleicher Höhe befindet.

Kastvögte. Advocati, französisch Vidomne. So heissen die Schirmherren und Verwalter, welche von den Kaisern und Königen über die Klöster und ihre Einkünfte gesezt worden, und zwar bald auf bestimmte Zeit, bald mit erblicher und ewiger Belehnung. Zuweilen behielten sich die Kaiser und Könige die unmittelbare Verwaltung

selbst

selbst vor; zuweilen gestatteten sie auch den Stiftern und Klöstern die Erwälung der Kastvögte. (Stumph V. 3. Goldast de reb. alem. L. I. S. 108. Bullingers Hist. tigur. msc. L. III. c. 1. Mager de Advocatia.)

Kazensee. Lacus Felinus, auch Cati Lacus, ein kleiner See, dessen einer Theil auch Egelsee heißt, in der zürcherschen Obervogtei Regenstorf. Einen sichtbaren Einlauf hat er nicht, hingegen den Auslauf in den Seebach. Er hat viel Fische, besonders große Karpfen. Der Abt zu Wettingen kaufte den See um 100 Pfunde von den Edeln von Schönenberg. Thurneiser de aquis VI, 26. schreibt dem Wasser eine Kampfer-art zu, und empfiehlt seinen Gebrauch bei fließenden Schäden. Das Ufer ist morastig, trägt seltene Wasserkräuter, und besteht weithin aus Torferde. In der Nähe liegt das zerfallene Schloß Alt-Regensperg.

Kazis. Kaz, Kazes, Cacium, eine Gemeine in dem Tomleschg in dem Hochgerichte Tusis gegen Rhäzins in dem obern grauen Bunde, katholischer Religion, romanischer Sprache. Im Jahr 1395 fiel die Vogtei, Kazis, nebst den hohen Gerichten, von den Freiherren von Rhäzins an die Bischöfe von Chur. In dieser Vogtei liegt ein Frauenkloster, Monasterium Caciæ oder Carienſe. Dasselbe stifteten in der Mitte des VIIIten Jahrhunderts Bischof Paschalis zu Chur, und seine Gemahlin, und ihr Sohn, der nachherige Bischof Victor zu Chur. Im Jahr 1550 zog der obere graue Bund die Klostereinkünfte ein, und vertheilte sie unter die Kirchen und Schulen, im Jahr 1666 aber gelang dem Bischofe zu Chur die Wiederherstellung des Klosters.

Keffikon. Ein Dörfgen und Schloß bei Gachlingen, theils in der zürcherschen Landvogtei Kiburg, theils im Thurgau. Der Gerichtsherr hat seinen Siz bei dem jährlichen Tage des Gerichtsherren im Thurgau. Seit dem Jahr 1742 gehört die Gerichtsbarkeit der zürcherschen Familie Escher im Seidenhofe. Im Jahr 1765 verkaufte das Chorherrenstift in Zürich dieser Familie — 900 Leibeigene, mit Vorbehalte — der Wiederlösung um den Kaufschilling. Der Gerichtsherr hat auch das Recht des Eheschazes, offenes Lehet, Jagdrecht, Tafernenrecht, Frohndienst u. s. w.

Kelleramt. In diesem Bezirke besizt die Stadt Bremgarten die niedere Gerichtbarkeit, und zwar schon seit dem XIVten Jahrhunderte. Die Zürcher bestätigten sie in dem Besize, als sie im Jahr 1415 das Kelleramt unter ihre Oberherrschaft bekamen. Die Appellazion geht zuerst nach Bremgarten, und alsdenn von da nach Zürich. Zürch anvertraut die Ausübung der höhern Rechte theils dem Landvogte zu Knonau, theils den Obervögten des Kelleramtes. Kriminal-Verbrechen bestraft der Rath in Zürich unmittelbar. Das Kelleramt grenzt gegen Ost an die zürcherſche Landvogtei Knonau, gegen West an die Landvogtei Baden, gegen Süd an die Reuß und die freien Aemter, gegen Nord an die zürcherſche innern Obervogtei Birmenstorf. Es hat zwo von einander unabhängige Abtheilungen, das obere und das untere Amt. Jenes begreift vier Dörfer. Das Gericht besteht aus einem Untervogt und vier Fürsprechern, von denen jedes Dorf Einen hergiebt. Untervögte sind eigentlich zween, und eben so acht

Für-

Fürsprecher. seln sie um. Untervogtes Bremgarten Männer vor, unter welchen es auswält. Vor das Amtsgericht gehören alle Civilsachen erster Instanz. Die zwote Instanz ist der große Rath zu Bremgarten; die dritte der Rath in Zürich. Bei dem Gerichte schreibt der Stadtschreiber zu Bremgarten. — Das untere Amt besteht aus drei Dörfern. Jedes derselben hat seinen eigenen Untervogt, der zu Bremgarten erwält wird, und ein eignes Gericht von vier Fürsprechern, welche jährlich mit vier andern abwechseln. Vor dieses Gericht gehören alle Civilsachen erster Instanz, die Frevel aber vor den Obervogt, welcher aus den Rathsgliedern zu Bremgarten auf sechs Jahre erwält wird. — Das ganze Kelleramt ist fruchtbar. Die Anhöhe hat Weidland, die mittlere Gegend Waldung und Reben, die untere der Reuß nach Mieswachs und Feldbau. Mit der Landwirthschaft verbinden die Einwoner Spinnerei und Weberei. Mit Ausnahme von Ramsen, ist das Kelleramt die einzige katholische Gegend in dem Zürchergebiete.

Kentbraten. Ein Dörfgen in dem Hofe von Rapperschwil. Bereits im Jahr 883 schenkte es, nebst Jonen, Kaiser Karl dem Kloster Reichenau. Von dem Kloster erhielt es Lehensweise der Graf von Rapperschwil. In dem Winkel den hier der Zürchersee macht, befindet sich eine bequeme Schifstette. In einer alten Legende heißt der Ort Kentibruto an dem schifreichen Wasser Turiseo, das ist, am Zürichsee, und nicht (wie Mabillon übersezt,) an der Thur. S. Hottingers Helvet. Kirchengesch. Th. I. S. 747.

Jährlich aber wechSchlägt der Rath zu dem Amte zween

Bei der Wal eines

Kerenzen. Kirenzen, Kirchenzen, ein Pfarrdorf auf der Höhe an der Lenken des Wallensees; an der Grenze des Sarganserlandes, in dem Kantone Glarus. Die Einwoner waren ehmals der Pfarre Schännis einverleibt, wie auch dem Stifte daselbst, und hernach dem Haus Oesterreich unterthan. Im Jahr 1386 zogen die Glarner auf Kerenzen, und nahmen die Gegend von Villenspach in ihr ewiges Landrecht auf. Die Gegend wurde der XVte Tagwen oder Bezirk des Kantons, und zwar unter der Bedingung, daß die Einverleibung auch andern Dörfgen rund umher offen seyn soll. Ihre Einverleibung erfolgte im J. 1415. Seither hat der Tagwen den Namen von Kerenzen. Im Jahr 1528 führte er die Kirchenreformazion ein; erst im Jahr 1592 kaufte er sich von Schännis ganz los. Von Kerenzen trennte sich im Jahr 1760 die Gemeine Müllihorn, und baute für sich eine eigene Kirche. Auf der Alp Blatten liegen zween kleine Seen, ohne sichtbaren Ausfluß.

Kerns. Einer der sechs Kirchgängen oder Flecken, in welche der Kanton Unterwalden ob dem Walde eingetheilt ist. Wegen seines Umfangs giebt er, so wie der Kirchgang Sarnen, fünfzehn Räthe in den Landrath, während daß von den vier kleinern jeder nur sieben ernennt. Aus gleichem Grunde liefert er auch eine stärkere Beisteuer zu den öffentlichen Bedürfnissen. Von Kerns hat der Kernwald, welcher den Kanton in zween Theile theilt, seine Benennung. Ohngeachtet in der Gegend kein Getreid wächßt, befinden sich doch in dem Wappen des Flekens die Kornähren. Bei Kerns sind sehr fruchtbare Alpen. In den

den so geheißenen drei Wildenen nähren sich über 2000 Kühe, ohne das Schmalvieh; beim Melchsee 500 bis 600; eben so viele beim Aa, und 1000 bei Tannen. So viel Vieh man bei Hause zu überwintern im Stande ist, so viel darf man den Sommer durch frei auf den Alpen herumirren lassen. Eben darum pflanzt man kein Getreid, um Futter auf den Winter zu sparen. Auch ist die Viehzucht ergiebiger, und sie erfordert weniger Unkosten und Mühe, als Getreidbau. — In der Kirche zu Kerns ist der Taufstein, bei welchem Niklaus von der Flühe, gleich würdig der Bürgerkrone so wie des Heiligen Scheines, den 21. März 1417 getauft worden.

Kernwald. Eine große Waldung, welche Unterwalden in die zwo Hälften ob dem Kernwald und nid dem Kernwalde söndert.

Kernenried. Kernenried, ein Dorf bei Kilchberg in dem bernerschen Amte Burgdorf. Daselbst grub man im Jahr 1603 ein Gefäß von 1500 römischen Münzen in Silber hervor. Sie hatten das Gepräge verschiedener Kaiser von Galba bis auf Gordian III. (Wagners Mercur. helv. S. 94)

Kerzers. Lateinisch ad Carceres, französisch Chietres, ein reformirtes Pfarrdorf in der bernisch-freiburgischen Landvogtei Murten. Im Jahr 962 übergab die Königin Bertha die Kirche daselbst dem Stifte Peterlingen. Im J. 1530 erhielten die reformirten Einwoner einen Prediger von Bern, den der Abt zu Peterlingen bestätigte. Hierüber beschwerten sich die katholischen Einwoner. Durch gütlichen Vergleich wurde das Pfarreinkommen zwischen einem reformirten und katholischen Pfarrer getheilt. Mit der Zeit wurde der reformirte Gottesdienst durchgängig eingeführt. Seither setzt der Rath in Bern den Prediger, und ausschließend besorgt auch er allein die Kirchensachen; Civil- und Malefizsachen hingegen besorgt in Murten der bernerisch-freiburgische Schultheiß. Einige Rechte besizt auch die Stadt Murten; einige das Amt Laupen. Von Kerzers lieferte der Pfarrer des Orts, Albrecht Bolz, eine ökonomische Beschreibung in dem IVten Th. der Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern.

Kiburg. s. Kyburg

Kien. Vormals eine Burg bei Brienz in dem bernerschen Amt Interlaken. Sie soll unter Lauinen bedekt worden seyn. Zu oberst an dem Brienzersee lag das Dorf Kienholz. Im Jahr 1352 schloß hier Bern den ewigen Bund mit Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden. Das Dorf verlor sich unter den Waldwassern des Brünig.

Kieße. So wol an Werth als an Farb' und Gestalt sind sie verschieden. — In dem Kantone Zürich findet man metallische Kieße, Pyriten, Markaßiten, von runder oder ovaler Gestalt, in der Freiherrschaft Sax; (Wagners Histor. nat. helv. Sr 319) eisenschüßige Kiese auf dem Lägerberge; vitriolhaltende Kieße zu Käpfnach am Zürchersee. (Eschers Beschreibung des Zürchersees S. 246.) — In dem Kantone Bern findet man bei Aele in einem Schiefersteine zwölfseitige kleine Kieße, gleich den Granaten; bei Brugg im Aargau Schwefelkieße, die sich zerreiben lassen. (Wagner S. 319.) — In dem Kantone Luzern ebenfalls Schwefelkieße, welche durch das Wasser Fontana von den Bergen

gen des Entlibuchs weggespült werden. — In dem Kantone Schwytz kugeligte Schwefelkiese bei der hohen Fläsch im Weggithal; vieleckigte Gold-Schwefelkiese in den Felsen am untern Rampen, wie auch auf dem Aubrig. — In Graubündten hin und wieder seltsam gebildete Kieße, z. B. bei der Quelle des hintern Rheines, bei dem Waldwasser Nolla unweit Tusis, wie auch unweit Soglio im Bregell. Schwefel- und Vitriolkieße findet man insonderheit auch zu Oberhalbstein über Schweiningen. Großentheils aus solchen Kießen bestehen die Felsen von Plan dals Boos. Unten fließt ein Wasser das stark nach Vitriol riecht. Auch riecht das ganze Gebirg säuerlecht. Eißenschüssige Kiese findet man bei Filisur und bei Tiefenkasten. Auf den höchsten Walliser-Bergen gräbt man mit den Kristallen zwölfekigten Schwefelkies hervor, der dem schönsten Messing oder Golde gleicht. — In dem Fürstenthume Neuenburg findet man ebenfalls viele Schwefel- und Kupferkieße; eben so in der Herrschaft Engelberg und an mehreren Orten.

Kilchberg. Ein Pfarrdorf zwischen dem Zürchersee und Silfluß in der Zürcherschen Obervogtei Horgen. Von diesem Dorfe wurden im J. 1703 Wollishofen, und im J. 1720 Rüeschlikon abgesöndert. Zwischen Kilchberg und Rüschlikon befindet sich das Nidelbad, dessen Schwefelquelle gegen Raud und andere Krankheiten sehr heilsam seyn soll. Das Patronatrecht kam von der Familie von Hottingen an die Familie von Seon, von dieser an die Abtei Kapell und nach Sekularisirung der Abtei an den Rath zu Zürich.

Kilchberg. Ein Pfarrdorf an der rechten Seite der Emme in dem bernerschen Amte Burgdorf. Im J. 1429 schenkte es der Bischof von Basel, als Verweser des Stiftes Seltz dem Rathe zu Bern, der dagegen dem Bischof alle seine Rechte und Gefälle in dem Bernergebiete zusicherte. Im J. 1482 kaufte der Rath zu Bern die noch übrigen Gerichtsbarkeiten des Stiftes an sich.

Kilchberg. Ein Gebirg, gleich einem Kirchendach, beim Muotathal in dem Kantone Schwytz.

Kilchberg. Ein Dorf in der baslerschen Obervogtei Farnspurg. *) Hier stößt man auf runde unbewegliche Steine, gleich den Muscheln.

Kilchberg. Ein Dorf und Freigericht, vermischter Religion, im Toggenburg an der Grenze des Thurgaus.

Kirchlein, wildes. Eine Kapelle zu St. Michael auf der Ebenalp in dem Kanton Appenzell inner Rooden an einer Felsenwand, über die eine Brüke führt. Die Kapell ist an der senkrechten Felsenwand befestigt. Der Länge nach geht darüber ein Seil, an dem sich die Reisenden halten. Von Gommen, auf welchem diese Felsenmasse zu ruhen scheint, hält sie 18 Klafter in gerader Linie bis an die Brüke, und von der Brüke bis an die Ebenalp 19 Klafter. Von der Brüke geht man über einen kleinen Vorhof auf dem hervorragenden Felsen zum Kirchlein, ohngefähr 30 Schritte. Auf einmal fällt es mit dem Glokenthürmgen ins Auge. Hinter dem-

*) Den Zehnten bezieht das Chorherrenstift St. Martin zu Rheinfelden.

demselben ist ein Gewölbe mit einem Altare von Stein. Die Wände sind von der Mondmilch, wie mit Gyps überzogen. Am Ende des Gewölbes kömmt man durch eine Oefnung in eine andere geräumige Höle, von mehr als 100 Schritten im Umfange. Der Weg ist mit herabgefallenen Steinen besäet. Am Ausgange steht das Bruderhaus mit einem Ofen, mit Feustern und Polstern. Das Amt des Eremiten erfordert, daß er die Gloke im Kirchlein täglich fünfmal anziehe und läute. Im Winter aber geht er in die Nähe von Appenzell. So beschwerlich der Zugang zu der Einsiedelei ist, so reichlich wird man durch das prächtige Schauspiel belohnt, wenn man unter dem Felsen durch das Fenster hinaussieht. Von dreien Seiten erblikt man hohe, und hinter denselben immer noch höhere amphitheatralische Alpen. Die majestätische Höhe der Felsen, die schauervollen Abgründe, ihre spizigen hervorragenden Zaken, das Gepräg ihres ewigen Alters, alles dieses senkt die Seele in tiefes Erstaunen. Nirgends kein Baum, kein Gebüsch, aber fernhin ein reizender Teppich von Grase, mit seltenen Blumen gestikt. Einen noch ausserordentlichern Anblik gewährt die offene Seite gegen Nord-Ost. Schrekenvolle Tiefen wechseln mit blühenden bevölkerten Hügeln. Der Sitterfluß, der aus dem Seealpersee entspringt, braust über die Klippen, schlängelt sich durch die Fluren, und bildet manchen bezaubernden Wasserfall. Vor dem Auge entfalten sich zugleich und auf einmal beinahe der ganze Appenzellerkanton, die Landschaft der St. Gallischen Abtei, der Thurgau, das Rheinthal, nebst dem ganzen Bodensee, die Tiroler- und Würtemberger-Gebirge. Dichte

hinter dem Bruderhaus ist wieder ein Gewölbe, 60 Schritte in der Breite, und über 200 in der Länge. Verschieden ist seine Höhe, an einigen Orten steigt sie über 80 Schuhe; an andern kriecht man nur gebükt durch. Sonderbare Zaubergestalten bilden die Stalaktiten. Am Ende des Gewölbes gelangt man durch eine kleine Thüre wieder ans Tageslicht. Man geht einige 50 oder mehrere Schritte vorwärts, u. befindet sich alsdann zu oberst auf Ebenalp. Von wem ursprünglich das Wildkirchlein gestiftet worden, bleibt unbekannt. Schon im J. 1610 war es mit einem Altare geziert. Im Jahr 1621 besuchten es der Landammann Johannes Reff; Dr. Paul Ulmann; P. Phil. Tanner, Guardian zu Appenzell; P. Thesaurus u. m. a. Der Plaz machte den R. P. Phil. Tanner so lüstern, daß er ihn für lebenslang zu seinem Aufenthalt auffschlug. Von dem Bischoffe zu Konstanz erhielt er die Erlaubniß, super Altare portatile Messe zu lesen, tam pro secularibus quam pro regularibus Sacerdotibus. Nachher verließ gleichwol P. Tanner den Plaz, und über dreißig Jahre blieb er unbesucht. Im J. 1656 erneuerte auf eigne Unkosten Dr. Paul Ulmann, damaliger Pfarrer zu Appenzell, den Bau des Kirchleins; er selbst hielt in der Einsiedelei vor dem Hirtenvolke verschiedene Messen und Predigten. Nicht lange hernach gesellte sich zu ihm ein Jüngling Johannes Willig von Staufen. Im J. 1660 begab sich auf höhern Befehl Ulmann als Pfarrer nach Lindau. Reichlich beschenkte er das Wildkirchlein, auch verordnete er dahin einen Eremiten. (S. Dr. Bernard Wartmanns Beschreibung in dem helvet. Kalender vom Jahr 1786.)

Kleggau. Ein Strich Landes unter Schafhausen zwischen dem Rhein und dem Schwarzwalde. Nach Stumph S. 393, 394. war hier der Pagus Latobricus; nach Cäsar de Bell. gall. B. I. hatten sich die Latobrigen bei 14000 mit den Helveten zur Auswanderung nach Gallien vereinigt. An der Grenze von Deutschland also darf man sie nicht suchen. Schwerlich hätten sich die Rheinländer auf dieser Seite mit den Helveten, ihren Erzfeinden, verbunden. Ausdrüklich sagt von diesen leztern Cäsar: Eben darum übertreffen sie alle andern gallisch-Celtischen Völkerstämme, quod fere quotidianis præliis cum Germanis contenderent, quam aut suis finibus eos prohiberent, aut ipsi in eorum finibus bellum gererent. Mit besserm Erfolge sucht Cluver die Latobrigen in Wallis, und zwar in der Gegend von dem Fleken Brig und dem Thale Lätsch. Den Kleggau hingegen bewohnten die Clautinatii, eine Streifhorde. Strabo erwähnt ihrer unter den Vindeliziern. Cluver und Casaubon nennen sie zwar Catenates, aber Harduin (in Plin. T. I. not. 9. S. 177.) Clatenates, Klattgauer. *) In dem Mittelalter kam der Kleggau an das Haus Habsburg, und Anfangs des XV Jahrh. § durch Heirath an die Grafen von Sulz. Von diesen kam sie im Jahr 1687 durch Heirat an die Fürsten von Schwarzenberg. Ein Theil davon kam theils an Zürich, theils an Schafhausen; an jenen Kanton das Rafzerfeld, an diesen Neunkirch, Wilchingen, Hallau u. s. w.

Klingnau. Clinginowe, ein Städtgen an der rechten Seiten der Aare, eine Stunde oberhalb Waldshut, in der Landvogtei Baden. Im Jahr 1251 stifteten hier Ulrich und Walther von Klingen eine Johanniter-Kommende. Hernach wurde sie nach Lützern verlegt. Im Jahr 1269 verkaufte Walther von Klingen die Festung Klingnau an den Bischof zu Konstanz. Die Gerichtbarkeit daselbst, nebst dem Amte Zurzach, verwaltet ein bischöflicher Obervogt. Von Zeit zu Zeit schenkten die Bischöfe dem Städtgen einige Befreiungen, z. B. in den Jahren 1374, 1408, 1434. Es hat Rath und Gericht, jedoch unter dem Vorsiz eines Statthalters, den der Obervogt wält. Auch ist hier eine Probstei, welche der gefürsteten Abtei St. Blasien gehört.

Klönthal. Ein Thal zwischen dem Glärnisch- und Weiggisberg in dem Kantone Glarus. Der Klönthalersee begreift in seinem Umfang eine Stunde.

Kloster. Das innerste Hochgericht in dem Prettigau im X Gerichtenbunde. Hier entspringt der Fluß Lanquart. Im Jahr 1649 kaufte sich auch dieses Gericht von Oesterreich ganz los. Es theilt sich in den innern und äußern Schniz. Im Jahr 1749 sönderten sich beide Schnize so völlig, daß nun Jeder derselben seinen eigenen Landammann und Richterstul hat, und auch jeder für sich einen Boten auf den Bundestag schikt.

Kloten. Ein großes Dorf in dem unteren

*) Diese Abtheilung danken wir dem gelehrten Alterthummsforscher Hagenbuch. Gottl. Walther hingegen macht in seiner ältesten Geschichte Helvetiens S. 135, 136. den Kleggau zum pagus latrobigus, und die Bewoner desselben zu Bundesgenossen oder Klienten der Helveten.

untern Amte der zürcherschen Landvogtei Kiburg, auf der Straße von Zürich nach Eglisau. Hier gieng vormals die altrömische Straße durch. Sie führte von Baden auf Winterthur, Vitodurum, eine Pflanzstadt oder Zuflucht des Cimbrischen Völkerstammens der Viten oder Juten. *) (S. Walthers älteste Geschichte Helvetiens S. 129.) Im Jahr 1601 grub man zu Kloten eine Marmorsäule hervor; im Jahr 1724 ein ziemliches Stük von einem musivischen oder gewürfelten Pflaster. Die eingelegten buntfarbigten Steine formiren Rauten, Blumen, Schlangen und andre Figuren. Auch entdekte man verrostete Opfermesser, Ringe von Erz, Urnen, verschiedene Münzen von Trajan und Caracalla, einen Altarplaz, mit noch übrig gebliebenen Kohlen und Thierknochen. Ohngefähr 100 Schritte von dem zerfallenen Tempel kam man zu Mauren von einem großen Umfange, und zu Stükwerken von Wasserleitungen, wie auch zu einigen Innschriften. (Man sehe des zürcherschen Archidiakon Ott muthmaßliche Gedanken über die im Jahr 1724 zu Kloten entdekte Antiquitäten, wie auch Chorherr Breitingers Commentat. in antiqua monumenta in agro tigurino eruta in Schellhorns Amoenit. litterar. T. VII.) Auf der oben erwähnten Marmorsäule las man (wenigstens gab man es vor) folgende Innschrift: Genio Pag. Tigor. P. Grag. — — — Scribonia Lucana uxor fec. Eine ähnliche fand man zu Villar, Mönchweiler, nahe bei Wiflisburg. (Stumph VIII. 18.) Man sehe die im Druk erschienene Beschreibung: Conjectura de columna marmorea antiqua Clotae A. 1601. eruta. Ex Archivis eccles. tigurin. 1732. In dem Mittelalter lag zu Kloten das Stammhaus der Edeln von Kloten. Bereits im Jahr 1119 erscheint unter den Räthen zu Zürich ein Ritter Rudolf von Kloten. Der Kirchensaz gehört der Abtei Wettingen, welcher aber der Rath zu Zürich drei Kandidaten vorschlägt. Die Gemeine besorgt ihre Armen selbst aus dem Gemeine- und Kirchengute. — Unterhalb Kloten liegt in der Lachewiese ein kleiner Weyer. Er heißt das goldene Thor oder der goldene Born. Nach einer abergläubischen Sage soll hier ein Schaz versenkt seyn. In diesem Weyer quellen eine Menge Brunnadern auf, mit silberfarbigtem Schaume. In den Merkwürdigkeiten des zürcherschen Kantons bemerkt H. H. Bluntschli, daß man beim Eingange zu den unterirrdischen Alterthümern einen ausgehölten Eichbaum gefunden, dessen Umkrais 33 1/2 Werkschuhe betragen habe.

Klus, s. **Clus**.

Knonau. In alten Urkunden Chnoncuva, Eschenbach, Freiamt, eine zürcherische Landvogtei jenseit des Albis. Vormals war die Herrschaft zwischen die Häuser von Eschenbach (Exhibahe) und Schwarzenburg getheilt, im Jahr 1153 aber wurde sie durch Heirath ganz dem Eschenbachischen Hause einverleibt. (Stumph VI. 32. 33.) Im J. 1050 erschienen

*) Vito- oder Juto-Durum, wo heut zu Tage Ober-Winterthur liegt, zälen Einige unter Cäsars XII. helvetischen Städte. Nach einer römischen Innschrift, die sich zu Konstanz befindet, — Diocletianus et Maximianus murum vitudurensem à Solo instaurarunt. (S. Tschudi de Helvet. S. 67.)

nen als Mitstifter des Klosters Muri Albrecht und Mangold von Eschenbach. Im J. 1308 flüchtete sich als Theilnemmer an dem Kaisermorde Walther von Eschenbach, und lebte bis an seinen Tod als armer Hirte unerkannt in Schwaben. Des ermorderten Kaisers Söhne zerstörten seine Schlösser Eschenbach, Rüßegg, Merischwanden, Maschwanden, und brachten seine Herrschaften unter österreichische Bottmäßigkeit. *) Im Jahr 1415 überließ Kaiser Siegmund das ganze Freiamt den Zürchern zu ewigem Besize. Die besondere niedere Gerichtbarkeit in diesem Amte besaßen die Meyer von Knonau. Im J. 1512 verkaufte sie Gerold Meyer von Knonau, wie auch die Vogteien zu Mettmenstetten, Aeügst, Bürsiken, Breitmatt der Stadt Zürich. Im Jahr 1525 verabredeten die Einwoner des Freiamtes einen Anschlag gegen das Kloster Kappell, wurden aber davon in Güte abgehalten. Von Zeit zu Zeit erhoben sich, so wie in mehrern Gegenden, also besonders auch in dieser, wiedertäuferische Unruhen. Zur Ausbreitung der Schwärmerei trugen im XVIten Jahrh. die Ausartung der Kirchenreformazion, und im XVIIten Jahrh. die Prophetensprüche im Begleite des dreißigjährigen Krieges nicht wenig bei. In einem Mandate (gleichsam einem Hirtenbriefe) vom J. 1639 giebt der Rath in Zürich ausführlichen Bericht über seine damaligen Verhandlungen mit den Wiedertäufern. Zur Probe nur folgende hieher gehörige Stellen: „40. Die Wiedertäufer versahen „wir mit offenem freiem Geleite, „kraft weßen mengklichen ein ganz „sicherer vnd vhngefahrlicher Von- „und Zugang versprochen und ge- „leistet worden. Damit sie auch „der Unkommlichkeit und Mühe „weiten Reisens überhept, zugleich „Alten und Weibspersonen desto „mehr verschont werden, haben wir „der Mahlstatten drei an den ge- „legensten Orten, als in unsern „Schlößern zu Knonau, Weddenschweil und Grünnigen bestimmt. „50. Als nun solchem nach auf „den 15. Martii die erste Hand- „lung in dem Schlosse Knonau „fürgenommen ward, haben unsere Verordnete den versammelten „Wiedertäufern von Manns- und „Weibspersonen, auch andern An- „wesenden, in freiem Zuhören und „bei unverschlossenen Thüren mengk- „lichs eröffnet, und nach Vortrag „des substanzlichen Innhaltes un- „sers Glaubens darüber der Wie- „dertäufer Bekäntnuß begehrt. „Worüber sie alle gemeinlich ge- „antwortet: Sie glauben in die- „seu Artikeln allen und jeden, wie „wir. 60. Als man aber an den „Artikeln kommen, betrefend christ- „liche Regenten, da erzeigten sich „allererst dieser Leute Gemüther, „denn einer das, der andre ein „anders geantwortet. 70. Gleich- „wol ward ihnen, einer runden „Antwort sich zu unterreden, ein „Abtritt bewilligt, worauf aber doch „auch kein andre erfolgt. Sie bat- „ten, daß man ihnen Zeit und „Weile gebe, sich auch in andern „Gegenden mit andern Wieder- „täufern einer Antwort wegen zu „unterreden. Welches ihnen, weil „wir in so wichtigen Sachen nie- „mand zu übereilen noch zu gefah- „ren begehren, nit allein gutwillig „zugelassen, und bis in vierzehn „Tagen Bedenkzeit gegeben, son- „dern auch die Hauptartikel in „Schrift

*) S. Senkenbergs Select. juris T. IV.

„Schrift zugestellt worden. 9°. 10°. „Die Wiedertäufer übergingen die „Bedenkheit. 11°. Hierauf schlos„sen wir wieder auf eine Zusam„menkunft, in Form und Weise, „wie im verwichenen Monate, un„ter sicherm Geleite. Geschah den „17 August 1636. 12°. Nachdem „aber (in Betref des Artikels von „der Autorität der Obrigkeit) kei„ne andere Erklärung mögen her„ausgebracht werden, als ward „ihnen von unsern Abgesandten „angezeigt, daß gleich wie wir, die „Obrigkeit, die ganze Zeit her un„ser obrigkeitliches Ansehen (der„gleichen wol nit viel geschehen „wird) gleichsam neben sich ge„legt, und aber alle Güte und „Mildigkeit das Wenigste nit ver„fangen mögen, so sey nun unsere „lezte Meinung, daß nunmehr zum „Anfang eines Ernstes alle Unko„sten der Verhandlung aus der „Wiedertäufer Haab und Gut „sollen erstattet werden. 15°. Be„richt über die Ausschreibung ih„rer Güter und über ihre Lan„desverweisung. 17°. 18°. 19°. „Verhaftnemmung der Wiedertäu„fer; ihre Fucht aus dem Kerker. „Sowol wegen der Verstokung als „wegen abscheulicher Ausschweifun„gen wurden hierauf die einen und „andern von diesen Schwärmern „zum Tode verurtheilt.“ Aller dieser Vorkehr ohngeachtet, brach wenige Jahre hernach die Flamme der Empörung schon wieder aus. Wegen der unaufhörlichen Kriegsgefahr wurden hie und da in den Kantonen Gutsteuren erhoben. Im Jahr 1641 erregte im Kantone Bern die Einziehung derselben Empörung. Durch eidgenössische Zwischenkunft wurden die Empörer zum Fußfalle genöthigt. Nichts desto weniger entstand nicht lange hernach, im Jahr 1645, auch in dem Kantone Zürich ähnliche Empörung, und zwar in der Landvogtei Kiburg. Auch hier wurden die Rädelsführer zum Fußfalle verurteilt, und mit schweren Geldbußen belegt. Kaum gestillt war diese Unruhe, als schon wieder an einem andern Ende des Kantons Zürich neue Unruhen entstanden. Zur Abschüttlung der Gutsteuer (1. Gulden vom 1000) traten im Jahr 1646 die Angehörigen der Landvogtei Knonau (jedoch mit Ausnahme des Dorfes) mit den Weddenschweiler, und Horgenern in bewaffnete Verbindung. Man bezwang sie mit Waffengewalt. Die Rädelsführer wurden zum Tode verurteilt; die Gutsteuer aber trieb man nicht ein.

In der Landvogtei Knonau entdekte man im Jahr 1741 bei Lunnern zwischen Maschwanden und Ottenbach wichtige Alterthümer, Grabmäler, Bildsäulen, Instrumente, Urnen, Töpfer-Werkstätte, ein Schweißbad, nebst verschiedenen römischen Münzen. Die Beschreibung davon lieferten Breitinger und Sulzer. — Der Leztere macht in dem Anhange zu Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes über den Boden von Knonau folgende Bemerkungen: „Von zwo Seiten, schreib„er,“ senkt sich der Boden, sowol „der Länge als der Breite nach. „Je nördlicher, desto tiefer liegt „er; je südlicher, desto höher. „Auch von Ost nach West senkt „sich der Boden. Je tiefer er „liegt, desto früher bringt er sei„ne Früchte zur Zeitigung. Auch „nach der Verpflanzung aus einer „Gegend in die andere richten „sich in Absicht auf frühere oder „spätere Zeitigung die Früchte nach „der Blüten- und Aernte-Zeit des „Geburtsortes, wenigstens einige

„Jahre lang. (Die Ursachen erklärt „Linné im I. Th. der Abhandlun„gen der schwedischen Academie.)"

Der Boden von Knonau ist einer der fruchtbarsten. Wein trägt er zwar nicht viel, und nicht von der edlern Art. Desto mehr Obst und insonderheit Birnen, aus welchen nur in allzu großer Menge Most gepreßt wird. Auch nur das Dorf Knonau, welches kaum aus 400 Köpfen besteht, liefert jährlich im Durchschnitt über 60,000 Viertel an Aepfeln und Birnen. An Getreid ist diese Gegend nicht weniger fruchtbar. Jedes Jahr trägt sie 12,000 bis 13000 Müte. Seit einiger Zeit gedeiht überdies der Bau der Kartoffeln. Sehr vortheilhaft sind für die Viehzucht die abwechselnden Thäler und Hügel. Beträchtlichen Handel treiben die Einwoner mit Butter, mit jungem Vieh u. Mastvieh. Ohngeachtet so vieler landwirthschaftlichen Verbesserungen, bestehet noch diese und jene nachtheilige Einrichtung, so z. B. die Beschränkung der Hausfreiheiten und die Ertheilung von Viertelösen. Solche Anordnungen haben ihren Grund in den alten Weidrechten. Unter andern Merkwürdigkeiten der Natur erwähnen wir nur folgender: An dem Schnabelberge grub man im J. 1559 Silbererz. (Wagners Hist. Nat. helv. S. 350.) Bei Affholtern und Stallikon fand man Toffsteine; bei Maschwanden und Knonau Lapides frumentarios und Lentes lapideas striatas, d. i. Getreide- und Linsen-Steine. (S. Scheuchzers Lithograph. helv. S. 31.) Aus den Felsen schimmern diese Versteinerungen in der Gestalt von Linsen, Körnern oder auch kleinen Münzen hervor. Wegen ihrer Schneken-Form zält sie Scheuchzer zu den Ammonshörnern. Zwischen denselben erblikt man zuweilen Etwas von versteinerten Schnekenschalen. Besonders merkwürdig ist eine Art Bleikerleim, den Sulzer bei Lunnern nicht weit von der Reuß entdekt hat. Er hält ihn für des Linné argilla vitrescens saponacea fissilis. Je näher dieser Leim der Reuß liegt, desto weniger tief liegt er. Je weiter er von dem Fluß entfernt liegt, desto tiefer muß man graben. Unter dem guten fruchtbaren Boden stößt man auf ein Lager von grobem etwas rothem Sand, ohngefähr zween Schuhe tief. Endlich gelangt man zu dem Leime selbst. Er ist in waagrechte Lager getheilt, durch zarten Sand abgesöndert. Aehnlichen Leim fand Holloway in England. (Philosoph. Transact. N. 379. vom J. 1723.) Beim Ausgraben ist er aschfarbigt; getroknet, ist er beinahe weiß, zart und zähe; frisch abgestochen, hat er schönen Glanz; halbtroken polirt, wird er hell wie ein Spiegel. Bei leichtem Feuer bekömmt er eine rothe Farbe; bei starkem Feuer wird er zu grüngelbem halb durchsichtigen Glase, welches man in Faden herausziehen kann. Aus solchem Leime könnte man sehr feine Gefäße bilden. Hart gebrannt, giebt er einen Silberklang von sich. Unter den bei Lunnern hervorgegrabenen Alterthümern fand man auch Töpferschalen von großer Schönheit. Wahrscheinlich wurden sie auf der Stelle und von diesem Leime verfertigt. Sulzer bemerkte bei Auswaschung des Sandes vom Leime, daß der Sand großentheils von weiß- und rothgefärbten Kristallen entstehe. Unter dem Sande fiel ihm ein Stükgen auf, das wie ein Smaragd glänzte.

Kobelwieß. Ein Bad hinter Altstetten im Rheinthal am Fuße des Berges Camor. Eine Viertelstunde davon ist die Kristallhöle, wo man isländischen Kristall bricht. In die Höle kriecht man 20 bis 30 Schritte rüklings oder auf dem Bauche nicht ohne Laterne. Mit starkem Schwefelgeruche fließt hier das Badwasser vorbei. Aus der ersten Höle, die nicht größer als eine Kapelle ist, steigt man aufwärts zu der zweiten, bei welcher auf der Linken das Wasser hervorsprudelt. Dann gelangt man zu der dritten Höle. Hier befinden sich die Kristallfelsen, die mit einer Rinde von Leim bedekt sind. Weiter hinauf ist noch eine kleine Höle mit den schönsten glaslautern Kristallen. Seitwarts sind noch zwo Wölbungen, reich an Montmilch und Tropfsteinen.

Königsfelden. Ein Hofmeisteramt oder eine Landvogtei in dem Kantone Bern, zu unterst in dem Aargau, zwischen der Reuß und der Aare. Vormals lag hier ein Kloster zum Andenken des Kaisermordes. Es war im Frühjahr 1308, daß hier, im Angesichte von seiner Burg Habsburg, Kaiser Albert als Opfer der Blutrache fiel. In den Armen einer Landstörzerin gab er den Geist auf. Die Mörder zerstoben. Diejenigen, die man einholete, verdammte die Gemahlin des Erschlagenen, Elisabeth, und seine Tochter, Agnes, verwittwete Königin von Ungarn, zum Tod' und Verderben. Vor den Augen der leztern und ihres Bruders, des jungen Herzogs Leopold, enthauptete man im Walde bei Farwangen drei und sechzig mitverschworene Ritter. Das gleiche Trauerspiel wiederholte man bei Alt-Büren und Maschwanden. Indem Agnes im Blute watete, rufte sie mit grausamer Lust aus: Ich bade im Maithaue. Ihre Wut gegen die Mörder erstrekte sich auch über die schuldlosen Freunde von diesen. Mehr als tausend Menschen wurden als Blutopfer geschlachtet. Nun stiftete Agnes mit ihrer Mutter Elisabeth in dem Felde, wo der Kaisermord geschehen war, ein Kloster. Ueber den Trümmern von Vindonissa legte die verwittwete Kaiserin den Grundstein. Auf der blutigen Stelle erhob sie den Frohnaltar. Die Güter der Mitschuldigen am Kaisermorde wiedmete sie dem Kloster. Agnes, ihre Tochter, wälte für sich selbst eine Zelle. Von Jugend auf hatte sie Abneigung gegen Weltlust; sie hatte wider Willen heiraten müßen. Nach dem Hinschiede des ersten Gemahls verlobte man sie mit einem Prinzen aus dem Hause Colonna; sie brach das Brautgelübde, und that Klostergelübde. Auch im Kloster aber sorgte sie nicht weniger für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Familie, als für das Heil ihrer Seele. Unter dem Schleier einer Heiligen verbarg sie die Ränke der Herrschsucht. An ihrer Seite wollte auch Elisabeth (Mutter von 21 Kindern, von denen 10 noch lebten) in Königsfelden die gramvollen Tage beschliessen: allein im J. 1313 starb sie zu Wien. Ihre Leiche wurde zu Königsfelden beigesezt. Nachdem Agnes über fünfzig Jahre im Kloster gelebt hatte, versenkte man auch ihre Leiche neben der Mutter. Ausser diesen beiden Fürstinnen fanden hier ihre Gruft mehrere österreichische Fürsten, unter andern Herzog Leopold, der im J. 1386 mit zalreichem Rittergefolge bei Sempach das Leben verlor.

verlor. Bei sechzig an der Zal wurden ihre Leichen nach Königsfelden gebracht. Erst im Jahr 1770 wurden sie sämmtlich von da nach der Abtei St. Blasien geführt. In dem Chore der Kirche erblikt man die Bildnisse der ehmals hier begrabenen Fürsten und Ritter und rund umher in den Fenstern die Hauptscenen der biblischen Geschichte. In dem Nebenzimmer von Agnesens Zelle befindet sich in der Mauer eine römische Innschrift, nach des grossen zürcherschen Alterthumsforschers Hagenbuch von folgendem Innhalte: l. titinnius l. f. Lemonia Victorinus Bono mil. leg. XI. c. p. f. 7 Valeriana annorum XXV. stipendiorum v. h. t. f. c. Zur Auslegung derselben dient eine andere bei dem benachbarten Pfarrhause zu Gebisdorf: Claudio Phmno (Philosopho magno oder Philumeno) Medico Leg. XX. Claudiae quietae ejus Atticus Patronus &c. Indeß kehren wir zur Klosterstiftung zurük. Im J. 1313 nahmen sie die Herzogen von Oesterreich ganz besonders in Schuz, erklärten sie steuer- und zollfrei, und schenkten ihr das Schloß und die Güter von Altenburg, im J. 1364 das Amt Eigen. Im J. 1523 ersuchten verschiedene Klosterfrauen den Rath zu Bern, als Schirm und Landesherrn, um die Aufhebung der Klostergelübde. So wol die beiden Schultheißen in Bern als der Ordensprovinzial und der Bischof zu Konstanz beredeten sie, im Kloster zu bleiben, erleichterten ihnen aber den Klosterzwang. Auf wiederholte Bitten erfolgte von Bern der obrigkeitliche Beschluß: Die Nonnen sollten freie Wal haben, jedoch unter der Bedingung, daß die Ausgetrettenen weder der Regierung noch ihren Anverwandten zur Last fallen. Hierauf verließ das Kloster selbst die Aebtißin, Katharina Truchsessin von Waldburg. Sie begnügte sich mit einem Kapitale von 1500 Gulden, nebst einem Jahrgehalte von 100 Gulden. Hernach heiratete sie Georg Göldli in Zürich. Im J. 1528 wurde das Kloster säkularisirt. Seither unterhält es nicht nur eine große Anzal armer, kranker und unglüklicher Personen, sondern aus seinen Einkünften werden auch zwanzig Pfarrer besoldet. Die Verwaltung und Gerichtbarkeit anvertraut zu sechs Jahren um der große Rath in Bern einem Hofmeister aus seinem Mittel. So wol der Hofmeister als der Hofschreiber haben hier ihre Wohnung. Das Wasser zu den Brunnen in dem Bezirke, wie auch in dem Teiche des Hofes, kömmt über das Birrfeld durch eine Wasserleitung, welche ein römisches Werk der alten Stadt Windisch zu seyn scheint. (Wagners Mercur. Helv. S. 116. Tschudi ad dict. ann. Stettlers Nüchtländ. Gesch. Th. I. S. 625. Hottingers Helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 125. Th. III. S. 143.)

Köniz. Ein Dorf und Amt eine Stunde außer Bern in dem bernerschen Landgerichte Sternenberg, vormals eine Probstei regulirter Augustiner. Im J. 1130 übergab sie Kaiser Fridrich II. dem Stifte Interlaken; im J. 1235 rieß sie Pabst Innocenz IV von dem Stifte los, und wiedmete sie dem deutschen Ritterorden. Im J. 1232 kauften sich die Bürger in Bern von der Kirche zu Köniz frei, und gründeten mit Bewilligung des Bischofs von Lausanne in der Stadt eine eigene Kirche. Erst im J. 1485 that die Kommenda des deutschen Ordens

dens auf die lezten Ansprüche an die Kirche zu Bern völlig Verzicht. Im J. 1729 fiel die Kommenda selbst durch Ankauf an den Kanton. Seither verwaltet sie zu sechs Jahren um ein Landvogt.

Kretins. Cretins, so heißen in den Gebirgen gewiße Schwächlinge, die sich unter andern durch ungeheure Kröpfe auszeichnen, und die so wol an Körper als am Geiste ganz verwahrloset sind. (S. Storr's Alpenreise Th. I. S. 49.) Seitdem man auch in den Gebirgen den Kindern eine sorgfältigere Erziehung und Pflege zukommen läßt, vermindert sich die Anzal solcher Schwächlinge. Die Ursache ihrer Mißgestalt und ihres Stumpfsinnes liegt also nicht bloß in der ungesunden Luft einiger Bergthäler, oder in dem unlautern Wasser, sondern wol auch in der Ueberladung mit unverdaulichen Speisen; in der Unreinlichkeit, in den Vernachläßigungen jeder Art, in der Aussezung auf erhizten Steinen gegen die sengende Sonne, oder auf feuchten Boden unter Nebel und Sumpfluft. Es giebt Kretins, denen selbst die Fähigkeiten des Viehes mangeln; sie sind nicht nur taub, stumm und schwach, sondern auch eben so unvermögend, ein Zeichen zu verstehen, als eines zu geben, und selbst gegen die dringendesten Forderungen der Natur gefühllos. Ohngeachtet solche Geschöpfe Ekel und Entsezen erregen, so erhalten sie doch sehr gute Verpflegung, und zwar um so viel mehr, da, nach dem Volkswahn, ein erklärter Kretin für den Sündentrager seines Hauses angesehen wird.

Kriegsstätten. Eine der innern Landvogteien in dem Kantone Solothurn. Von Zeit zu Zeit kaufte der Kanton bald diesen bald jenen Theil an sich; im J. 1466 erhielt er sie ganz, jedoch mit Ausnahme von dem Malefizrechte. Im J. 1517 sprach er die Bewoner um eine Geldsumme von der Leibeigenschaft los. Im J. 1541 traf er wegen der Grenzen einen Verglich mit dem Kantone Bern. Im J. 1665 erhielt er von diesem durch Austausch das Malefizrecht, jedoch mit Vorbehalte der Mehrheit in Betref der Religionsangelegenheiten.

Kriens. Kriens und Horb, eine Landvogtei in dem Kantone Luzern. Das Dorf liegt Südwärts nicht weit vom See. Im IX Jahrh. soll es eine gewiße Atha dem Stifte zu Luzern geschenkt haben. Ends des XIII Jahrh. überließ es das Stift Murbach Kaufweise an Kaiser Rudolf. Ends des XIV Jahrh. kam es mit der Grafschaft Rotenburg an die Stadt Luzern. Im J. 1416 brachte die Stadt auch die niedere Gerichtsbarkeit an sich. Zu der Landvogtei gehört auch das Eigenthal bei dem Pilatusberge. Der Kriensbach, der auf diesem Berge entspringt, verursacht zuweilen Ueberschwemmungen, treibt aber auch einige Mühlen, Sägen und Hämmerwerker.

Kristallen. Hin und wieder findet man sie, insonderheit aber in der Gegend vom Gotthard. Ihre Beschreibung und Geschichte lieferu unter andern Dr. Lange in Luzern und Dr. Scheuchzer in Zürich. Die einen von diesen Kristallen sind ganz rein und hell = lauter; die andern sind dunkel und von Zusaze beflekt. Sie spiegeln verschiedene Farben. In ihr inneres mischt sich, wenn sie noch weich oder flüssig sind, so wie in das innere des Bernsteines, wol auch ein fremdartiger Saft, ein Insekt,

ein Grashalm, ein Metallkörngen. Die gewöhnlichste Figur der Kristallen ist die sechseckigte, die an beiden Enden zugespizt ist. Je nachdem sie sich bey der Entstehung entweder in dieser oder in einer andern Lage, entweder in einer freien oder in einer gedrükten befinden, bekommen sie auch entweder diese oder andere Seiten und Winkel. Wenn es auch in allen Weltgegenden, wo man Felsenhölen und Erzgruben antrift, Kristallgeburten giebt, so findet man sie doch nirgends in größerer Menge, von größerer Schönheit und Verschiedenheit, als auf Helveziens höchsten Gebirgen. Oriens, schreibt Plinius Hist. Nat. XXXVII. 2, et Cristallum mittit, — sed laudatissima in Europae Alpium Jugis. Als Anzeigen von verborgen liegenden Kristallen betrachtet man die weissen Quarzadern, Kristall-Bande genenut; die Felsendächer der Berghölen, und den weißen harten Geißbergerstein — In dem ersten Hefte der Beiträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes schildert S. 63. Rud. Schinz einen Kristallsucher, der ihm auf dem Gotthard begegnete! „Er trug einen Queersak über die „Schulter mit Kristallstüken die „zusammen wol einen halben Centner wogen. In der Hand hatte „er einen Hammer, in der Tasche „ein Schröteisen und einen kleinen „eisernen Keil. Da er den Queersak ausleerete, sah ich Kristallen „von verschiedener Farbe, Durchsichtigkeit, Größe. Darunter fiel „mir ein Zinken auf, der kaum „anderthalb Zoll im Durchmesser „hatte, hingegen vierzehn Zolle lang „war. Er verlangte dafür drei „Kronenthaler, kam aber zulezt „auf zween herunter. Die Kristallen hatte er alle an der Grenze „von Graubündten gebrochen, und „izt trug er sie nach Urseren, wo „er sie zum Verkauf in Kommission gab."

Küßnach. Kulsenanch, Chusenach, eine innere Obervogtei des Kantons Zürch, am Zürchersee. Das Dorf dieses Namens hatte vormals eigene Freiherren, zugleich Bürger in Zürich. Im J. 1343 besaß die dortigen und die umliegenden Gerichte Gottfried Müller, Ritter und Bürger in Zürich, als kaiserliches Lehen. Von ihm kaufte im J. 1358 die Stadt Zürich Zollikon, Trichtenhausen, Stadelhofen, unter Bestättigung Kaiser Karls IV, und im J. 1383 Küßnach und Goldbach, unter Bestätigung Kaiser Wenzels. Hierauf wurden diese Dörfer eine Zürcherische Obervogtei. Dazu kamen noch im J. 1424 Herliberg und Weyweil, Riespach und Hirslanden. Das Kloster in Küßnach war ein Johanniterhaus, erbaut im J. 1396. Zur Zeit der Kirchentrennung lebte daselbst als Kommenthur Conrad Schmid. Zur Kirchentrennung trugen so wol seine Gelehrsamkeit als seine Klugheit nicht wenig bei. Nebst seinem Herzensfreunde Zwingli verlor er bei der Niederlage zu Kappell das Leben. Im J. 1525 übergab er die Klostereinkünfte dem Rathe zu Zürch. Dieser sezt zur Einziehung derselben auf sechs Jahr einen Amtmann aus dem Mittel der CC. Im J. 1778 litt Küßnach von einem Wolkenbruche fürchterliche Ueberschwemmung. An der Wegräumung des Schuttes arbeiteten Wochenlang täglich über 100 Mann, die theils freiwillig und ohne Entgeld theils auf obrigkeitliche Unkosten Dienst leisteten. In einem Rebenhügel zu Küßnach, der nunmehr der Bleulerschen Familie zugehört, entdekte man verschiedne eingc-

eingemauerte Gräber mit Moder und Asche, altem verrosteten Gewehre, und einer Menge römischer Münzen meistens von Erze. In diesem Pfarrdorfe befinden sich 1700 Einwoner und 400 Weberstüle. Auch hier, wie in den mehreren Gegenden am Zürchersee herrscht eine glükliche Verbindung von Feldbau und Fabriken.

Küßnach. Ein Pfarrdorf an dem Fuße des Rigiberges zur Linken des IV Waldstädtersees in dem Kantone Schwytz. Im J. 1292 soll es von dem Stifte Murbach an Kaiser Rudolf verkauft worden seyn. Im J. 1307 war es der Siz des österreichischen Vogtes Geßler. Im Jahr 1415 belehnte Kaiser Sigmund den Kanton Schwytz mit dem Blutbanne zu Küßnach. Im J. 1424 trat das Dorf mit diesem Kanton in ein Landrecht. Die Einwoner haben ihren eigenen Rath und Gericht, von denen aber die Appellazion an den Landrath zu Schwytz geht. Der Rath und die Gemeine selbst wälen die Pfarrer. Bey Küßnach formirt der IV Waldstätterse einen großen Bußen. Von da bis nach Immensee geht nur ein kleiner Landstrich von etwan einer halben Stunde nach dem Zugersee. In diesem Striche liegt die so genannte hole Gaße und obenher Tellens Kapelle. Zum Andenken des hier von Tellen durchbohrten österreichischen Vogts Geßler.

Kulm. Ein angenehmes fruchtbares Thal in der bernerschen Landvogtei Lenzburg. Von den hier entdekten Alterthümern lieferte Herr Schmidt v. Roßans eine interessante Beschreibung. Die Münzen, die man zu Kulm hervorgrub, gehören in die Zeiten von August bis auf den Maximus, den der Feldherr Gratian im J. 383 hinrichtete. In der Gegend findet man auch Ueberreste von einer römischen Wasserleitung und von andern Gebäuden. Die Mauern gehen fünf Fuß unter den Boden. Eines dieser Gebäude hatte in der Länge 380 Schuh, und in der Breite 85. Die Mauren waren als Felsen gemahlt, mit Marmor und mosaischer Arbeit unterlegt, und die Figuren von sonderbarem Geschmake. Rund umher lagen verschiedene Gefäße von sehr schöner rother Farbe und feiner Erde, mit grotesken Basreliefs.

Kyburg. Eine ehmalige Grafschaft, und jezt die wichtigste Landvogtei in dem Kantone Zürich, zwölf Stunden lang, und vierzehn Stunden breit, von beinahe 50 Pfarrkirchen. Sie hat den Namen von dem Schlosse Kiburg, das gleichsam in ihrem Mittelpunkte liegt. Vormals hatte sie einen noch weit größern Umfang. Schon seit dem VII Jahrh. hatte sie eigene Grafen. Die Erbauung des Schlosses Kiburg datirt Bucelin von Ruthard, Herzogen von Allemanien und Pfalzgrafen im Thurgau, einem Sohne Eberhards, Herzogen von Allemanien und von dem Elsaße, der im J. 724 gelebt hat. (Man sehe die Rheinauischen Klosternachrichten.) Nach Goldast (rer. alem. T. I. P. II. S. 255) stand Kiburg bereits zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen. Nach Gebweiler (in Epitome regii ortus Archiduc. Austriæ B. V.) wurde es erst unter Kaiser Heinrich II Anfangs des XI Jahrh. erbaut. Stumph (V. 30.) macht es älter. Auf Kiburg nämlich soll St. Ulrich gebohren seyn, der im J. 925 Bischof zu Augspurg geworden. Im J. 1018 soll das Schloß Kaiser Conrad II erobert, und im

Jahr 1079 soll es Abt Ulrich von St. Gallen zerstört haben. Im J. 1264 erloschen die männliche Familie von Kiburg. Hierauf kam Kiburg durch die weibliche Nebenlinie an Graf Rudolf von Habsburg, nachherigen Kaiser. Seine Nachkommen, die Herzogen von Oesterreich, sezten dahin Landvögte. In den Jahren 1384 und 1386 verpfändete Herzog Leopold Kiburg den Grafen von Toggenburg. In den Jahren 1386 und 1389 thaten die Eidgenossen durch die Grafschaft verschiedene Streifzüge. Im J. 1402 fiel sie durch einen Vergleich und durch Heirat an den Grafen von Montfort und Bregenz. Im J. 1405 wurde sie von den Appenzellern mit Feuer und Schwerdt verheert. Im J. 1415 entriß sie Kaiser Siegmund dem geächteten Friedrich von Oesterreich; im Jahr 1424 übergab sie dieser Kaiser der Stadt Zürich, die auch sogleich die Pfandschaft des Hauses Montfort auslöfete. Auch entrichtete sie dafür dem Kaiser eine beträchtliche Summe. In dem einheimischen Kriege der Eidgenossen gegen Zürich trat diese Stadt im Jahr 1442 die Grafschaft wieder an Kaiser Friedrich III ab, jedoch behielt sie sich von derselben das sogenannte Neuamt vor. Während des Krieges hatte die österreichische Besazung in Zürich von dieser Stadt beträchtliche Lieferungen erhalten. Nach vielen Streitigkeiten entschloß sich endlich im J. 1452 Herzog Sigmund theils zur Tilgung der Schuld theils für Darschießung einer beträchtlichen Summe zur Zurükstellung der Grafschaft an Zürich. In dem Besize bestättigte hernach die Zürcher das österreichische Erbverein. Seither verwaltet diese Grafschaft zu sechs Jahren um ein zürcherscher Landvogt. Sie besteht aus sechs Aemtern, und hat ein eigenes Grafschaftgericht. Es besteht aus dem Landvogte, als Präsidenten, zween Landschreibern, vier Grafschafts-Untervögten, zween Grafschafts-Fürsprechern, und zween Weibel-Vögten. Es richtet nach den eigenen Gesezen der Grafschaft. Bei Civilprozessen geht die Appellazion an den Rath in Zürich; bei Kriminalprozessen hat der Landvogt das Recht zu vorläuftiger Untersuchung, hernach beruft er zur Fortsezung derselben das Grafschaftgericht, und zum Endurtheile noch überdies 24 Landrichter. Alsdann wird die Klage vor allem Volk unter freiem Himmel formirt. Wenn dieses geschehen ist, tretten die Landrichter seitwärts, und fällen das Urteil. Der Landvogt hat das Recht zur Begnadigung. Die Einwoner der Grafschaft geniessen wichtige Freiheiten. Das Land ist stark bevölkert und fruchtbar. Die vornehmsten Erzeugnisse sind Getreid aller Art, Hirse, Wein, Flachs, Hanf, Oelsaamen, sehr viel Obst, insonderheit eine Menge Kirschen, die zum Theil zu Kirschengeist gepreßt, und als solcher stark ausgeführt werden; hin und wieder Holz, woraus viel hölzernes Haus- und Akergeräthe gemacht, wie auch Balken und Bretter für Sägemühlen zugeschnitten werden. In den bergigten Gegenden ist die Viehzucht sehr stark. An den Hügeln gedeiht der Wein ungemein gut, insonderheit zwischen der Thur und der Töß, vorzüglich aber im äußern Amte zwischen der Thur und dem Rheine. Dieses leztere Amt hat 986 Mannwerk Wiesen, 5018 Juchart Akerland, und noch überdieß — 1809 1/4 Juchart

chart an Weinbergen. Man zieht beinahe lauter rothe Kläfener-Trauben, und drükt den Wein meistens roth ab. Seit einigen Jahren treibt man auch Baumwollespinnerei. Die mehrern Einwohner sind arm, und werden von den reichen Weinhändlern ziemlich bedrükt. Seit dem Jahre 1583 haben die Güterbesizer volle Freiheit, ihren Grund und Boden, so wie den Ertrag davon, bei Geldentlehnungen als Unterpfand bei der öfentlichen Kanzlei einschreiben zu lassen. Auch nur in den zwei Jahren 1651 und 1652 wurden in dem Kibur-geramte für 125,888 Gulden solcher Verschreibungen gemacht, und vom J. 1735 bis 1741 für 600,000. Freilich darf man auch nicht vergessen, daß, wenn auf der einen Seite neue errichtet, hingegen auf der andern Seite alte getilgt werden. Ueberhaupt nimmt die Wucherei mit Darlehen ab, und mancher Landwirth verkauft seinen Wein unmittelbar theils nach Schafhausen, theils ins Toggenburg, (S. Hirzels auserlesene Schriften Th. II, S. 381. ff.)

L.

Laax. Nach Tschudi ad ann. 1299 war Laax vormals eine grosse Grafschaft in Graubündten. Kaiser Rudolf I soll sie dem Reiche entzogen und seinem Hause zugeeignet haben. Gegenwärtig beschränkt sich dieser Name auf ein nicht gar großes Gericht, welches einen Theil des Hofgerichtes Waltenspurg in dem obern grauen Bunde ausmacht. Schon unter der Regierung der Grafen von Werdenberg müssen die Bewoner große Freiheiten gehabt haben. Man hieß sie il Cumün dals Libers; im J. 1424 kauften sie sich von den Grafen ganz los. Die Religion des Orts ist katholisch, und die Sprache romanisch.

Lachen. Ad Lacum, ein Flecken an der Südseite des Zürchersees in der schwytzerschen Landschaft March. Hier versammelt sich jährlich die Landsgemeine dieser Landschaft. Auch ist hier ein starker Paß nach Graubündten und Italien. Dieser Fleken giebt in den Landrath der March neun Mann. Zur Beziehung des Zolls wohnt hier ein Zöllner, der von Schwytz gesetzt ist.

Am Läberen. Eine der innern Landvogteien des Kantons Solothurn. Sie hat den Namen von dem Läberberg, einem Aste des Juraßus. Hier liegt das Dorf Selzach, Salis aqua.

Lägerberg. Ein rauhes Gebirg. Es nimmt seinen Anfang in der Zürcherschen Landvogtei Regensberg, und erstrekt sich neben dem Wehnthal (Ven - Thale) nach Baden. Einige halten es für den Anfang des Jurassus und Läberberges. Es ist reich an Versteinerungen. Auf der Höhe liegen das Schloß und Städtgen Regensberg. Diese Gegend stehet 2310 Fuß über dem Zürchersee, oder 3985 Fuße über das Meer. Die nördliche Seite trägt Fichten, Tannen und Buchen; der übrige Theil wird mit Hilfe des vielen Mergels in Wiesen verwandelt.

Lämmergeier. Eine Beschreibung der verschiedenen Arten von Geiern liefert Geßner in dem Thierbuche. Sein Buch erschien auch verdeutscht von Conrad Forer, und gedrukt bei Christoph Froschauer in Zürich 1583. fol. „Es wird, heißt es S. 75, „in den Schweizeral-

„zeralpen ein Geier gefunden, wel„cher wegen der rothen Brust „Goldgeier genennt wird. Viel„leicht ist er Oppians Harpe. — „Albertus mahlet die größere Gat„tung aschfarbigt; die kleinere et„was weiß. Häufig nisten sie in „den Felsen des Rheins und der „Donau. Die Landleute nennen „sie Weißgeier; Eber und Peucer „aber Visch = Fischgeier. Weiße „Geier findet man auch in den „Gebirgen von Glarus. Eine „Gattung derselben heißt Torgus, „von ihrem Wohnsize, dem Ge„birge Torgo in Sizilien. Nur „von Blute nähret sie sich. Der „Adler, der Oßifraga oder Bein„brecher genennt wird, gebiehrt „Geier = jungen, die sich aber, nach „Plinius Versicherung nicht fort„pflanzen. Es giebt einen Vogel „im Schweizerlande, Steinbrüchel „genennt, den man zum Geier„Geschlecht zält. Das größere „Geiergeschlecht, das aschfarbigt „ist, hat einen sehr scharfen Ge„ruch. Zween oder drei Tage fliegt „es vorher an einen Ort, wo ein „Kadaver hinkömmt. Man heißt „es Aas = Geier, Keib = Geier, „Hasen = Rosse = Geier, weil es le„bend wie todt solche Thiere an„greift. Von den Felsen herab „schießt es auf Lämmer und Zie„gen. Ob dieser Raubvogel zu „dem Geier = oder zu dem Adler„Geschlechte gehöre, oder von bei„den ein Gemische sey, entschei„den wir nicht. Der Hasengeier, „schreibt Georg Fabricius, hat ei„nen krummen schwarzen Schna„bel, scheußliche Augen, einen gro„ßen starken Leib, breite Fittige, „einen langen geraden Schwanz, „braun von Farbe, mit gelben Fü„ßen. Wenn er sizt oder steht, „erhebt sich ein Strauß auf sei„nem Kopfe, gleich einem Horne, „den man bei ihm im Fluge nicht „gewahr wird. Ausgespannt, deh„nen sich seine Flügel in der Län„ge über ein Klafter. Er greift „nach allerlei Geflügel, und unter „den vierfüßigen Thieren nach Ha„ßen, Kaninichen, Füchsen, Hin„den; auch Fische verschlingt er. „Das Nest hat er in dunkeln „Waldungen auf dem Wipfel der „Bäume. Vierzehen Tage er„erträgt er den Hunger. Nach „Conrad Geßner unterscheidet sich „dieser Geier von dem Adler, „Falken und Habichte durch einen „Schnabel, der sich nicht sogleich „krümmt, sondern etwan zween „Finger lang gerad ist, und erst „alsdann sich niederwärts krümmt. „Die Beine am Goldgeier sind „bis auf die Füße behaart. Ohne „Zweifel weil er immer in den „kalten Schneebergen wohnt, be„kleidet ihn Gott gegen alles Wet„ter mit diesen Federn, als mit „Beinkleidern. Mir, schreibt Dr. „Geßner, ist aus den Schwytzgerebir„gen die Haut von einem Goldgeier, „sammt dem Schnabel und den Bei„nen zugeschikt worden. Vieles hat „er mit dem Adler in den Schwei„zergebirgen gemein, nur ist er „weit größer. Seine Länge be„trägt etwas mehr als sechs Span„nen. Der obere Theil des Schna„bels, wenn man ihn öffnet, be„trägt beinahe sieben Zwerchfinger; „der Schwanz beinahe drei Span„gen. Der untere Theil von der „Kähle, der Brust und dem Bau„che, wie auch die Füße sind roth; „noch röther und heiterer sind „Kopf und Schwanz. Die Zehen „sind grau oder von Hornfarbe. „Die längste Schwingfeder beträgt „beinahe vier Spannen; die Fe„dern sind grau oder schwärzlicht, „hin und wieder roth und weiß ge„flekt. Auf dem Rüken sind sie

„von

„von glänzender Schwärze. Der „übrige Theil des Halses ist hell „roth. Unter allen Thieren, sagt „Orus, sieht der Geier am schärf„sten, auch holt er seine Speise „sehr weit, über Gebirge und „Meere, auf die er von seiner „Höhe ohne Mühe herabschaut. „Nach dem Ambrosius und Va„rinus empfangen und gebähren „diese Geier ohne Vermischung. „Zur Zeit der Brunst, sagt Orus, „entfaltet das Weiblein den Lieb„reiz dem Ostwinde, der es be„fruchtet. Daß die Geier ohne „Vermischung gebähren, ist falsch. „Aelian und Aristoteles versichern, „daß für diese Vögel der Wolge„ruch höchst widrig, ja zuweilen „tödlich sei. Nach dem Bellonius „sind sie die einzigen geflügelten „Raubthiere von krummen Klauen, „die Schaarweise fliegen." So weit Forer nach Conrad Geßner. Büffon zält den Lämmergeier der Alpen zur gleichen Familie mit dem Condor in Peru und Chili, und dem Ntann in der Gegend gegen dem Südpole. Glanbwürdigen Männern, dem Conrad Geßner und Georg Fabricius schreibt er folgende Erzälung nach: „Hirten in den Gefilden von „Meisen verloren täglich einige „Stücke der Heerde; sie gtengen „ihnen in den Wald nach. Auf „einmal entdekten sie ein großes „Nest, über drei Eichbäume ver„breitet, aus Aesten und Zweigen „gebaut, von so weiter Wölbung, „daß unter ihm ein ganzer Wagen „hätte gegen Wetter Schuz finden „können. In dem Neste fanden „sie drei junge Vögel, bereits so „groß, daß sich ihre Flügel bis auf „sieben Ellen ausdehnen liessen. „Ihre Beine waren dichter als die „eines Löwen; ihre Nägel eben so „gros als die eines Menschen. In „diesem Neste lagen mehrere Häute „von Kälbern und Lämmern. (S. „Diction. d'Hist. nat. par Mr. „Valmont de Bomare, article „de l'aigle wie auch Ornithol. „de Salerne p. 101)" Den kleinen Lämmergeier oder Goldadler besizt in seinem Kabinette Herr Pfarrer Sprüngli zu Bern. Desselben erwähnen Cox und Ramond.

Lago maggiore. Lange See, Lacus verbannus, theils in der Landvogtei Luggarus, theils in dem Herzogthume Mailand. Er hat sein Wasser hauptsächlich von dem Teßin, der beim Gotthard entspringt. Er erstrekt sich von Quartino oder Tennero bis nach Sesto Calende 44 italiänische Meilen. Seine Höhe steigt 36 Ellen über den Komersee, der 178 3/4 Ellen höher liegt als Mailand, und 380 7/12 höher als das Meer. Auf der einen Seite liegen Luggarus, Ascona, Brisago u. s. w. auf der andern Seite Riviera di Gambarogno. Von diesem See lieferte im J. 1590 Malanco eine Chorographie, die im J. 1699 in Mailand neu edirt worden.

Landenberg. So hiessen drei Schlösser in der Zürcherschen Grafschaft Kiburg; Alt-Landenberg, Hohen-Landenberg, Breitenlandenberg, sämmtlich in der Gegend von dem Töß fluße. Nur das leztre Schloß, unweit Turbenthal, hat sich erhalten. Weit und breit dehnten sich die Herrschaften der Familie von Landenberg aus. Ihre Genealogie steigt in das VIII Jahrh. hinauf. Schon im J. 744 beschenkte ein Landenberg (Lantpert) die Abtei zu St. Gallen mit Gütern von seinen Herrschaften zu Berolfesuvillare, (Bäretschweil) Hunnichuvillare, (Hünweil) Uzinacha, (Uznach)

Illinavia. (Illnau.) Im Jahr 829 kömmt in Altirichi Donazionsbrief an die Abtei St. Gallen ebenfalls ein Landenberg (Lantpert) vor, und zwar mit dem Vorbehalte seiner Güter zu Schein und Turbaton. (Seon und Turbenthal.) Im Lauffe der Zeiten, insonderheit theils bei der Gründung der eidgenößischen Freiheit theils bei der Kirchentrennung, verpflanzten sich verschiedene Landenbergen ausser die Schweiz. Gegenwärtig bewohnt das Schloß Breiten-Landenberg ein Bürger von Zürich, Herr Heinr. Wertmüller. Gemeinschaftlich besizt der die Gerichte daselbst (im Turbenthale) mit zween andern Bürgern von Zürich, Herrn Erhard Wolf und Herrn Hartmann von Breitenlandenberg. Dieser war der erste von der Landenbergschen Familie in Zürich, der daselbst den Zutritt in den grossen Rath erhielt. Im J. 1795 starb er ohne männliche Erben. Die Gerichtsherren sind Collatoren von vier Pfarreien, nämlich im Turbenthale, zu Wyl und zu Wyßlingen. Wechselweise bestellen sie auch mit den Gerichtsherren zu Wezikon die Pfarrei Bäretschweil. Ihr Gericht besteht aus zwölf Richtern, es darf aber nur bis auf neun Pfunde büßen. Wichtigere Geschäfte gehören vor den zürcherschen Landvogt zu Kiburg.

Landern, *Landes rondes.* Landeron, eine Kastlanei in dem Fürstenthumme Neuenburg, zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee, von drei bis vier Stunden im Umfange. Das Städtgen halten Einige für das alte Nugerol. Es wurde im XIII Jahrh. von Graf Rollin (Rudolph V) von Neuenburg erbaut, und zwar um gleiche Zeit, da der Bischof von Basel Neuenstadt aufbauen ließ. Der Bischof vereinigte sich im J. 1324 mit den Bernern und den Grafen von Kiburg zur Belagerung von Landeron. Die Bürger trieben diese zurük, und erhielten hernach zur Vergeltung von dem Grafen von Neuenburg verschiedene Freiheiten, unter andern ein eigenes Panner. Im J. 1501 errichteten sie ein ewiges Burgrecht mit Solothurn. Im J. 1530 theilten sie sich wegen Einführung der Kirchenreformation in Parteien. Die reformirende wurde von Bern unterstüzt, die altgläubige von Solothurn. Im Jahr 1542 siegte durch Mehrheit der Stimmen die leztere. Im J. 1546 wurden 2 reformirte Prediger, die der Gubernator von Neuenburg hieher schikte, gewaltsam ums Leben gebracht. Der Eifer der Katholiken war so groß, daß sie im J. 1560 selbst ihren eigenen Beherrscher, den Herzog von Longueville, keine unkatholische Predigt anhören liessen. Aus gleichem Religionseifer widersezten sie sich im J. 1707, als die III Stände von Neuenburg den König von Preußen zu ihrem Herrn erklärten, der Huldigung. Nur theils durch Gewalt, theils durch Zusicherung ihrer Freiheiten wurden sie geschmeidig gemacht. Die Stadt hat ihren eigenen Bürgermeister, und einen kleinen und großen Rath. Zween Drittel des Raths liefert Landeron, und einen Drittel die Gemeine Creßier. Unter dem Vorsize des Kastellans oder seines Statthalters übt der kleine Rath von XII Mann die Justiz aus. Die geistliche Gerichtsbarkeit verwaltet der Bischof von Lausanne. Der König von Preußen, als Souverain, bestellt den Pfarrer. Im J. 1696 wurde ein Kapuziner

zinerkloster errichtet. Es besteht aber nur aus zween Patres, davon der eine Subprior heißt, und einem Laienbruder. Zu Landeron hat das bernersche Klosteramt Frienisberg ein Haus, nebst Reben am See.

Landgericht. Ist die älteste erste Besitzung des Kantons Bern, in vier Theile getheilt, deren jeder noch heut zu Tage durch einen Venner der Hauptstadt regirt wird. Unter diesen stehen die Freiweibel.

Landgericht. Ein eigenes Gericht im Thurgau, welches über die Appellazionen von den niedern Gerichten urteilt. Vormals urteilte es auch über Malefizsachen. Es steht zugleich unter den VIII alten Kantonen und unter den Kantonen Freiburg und Solothurn.

Landschaft, s. Alte Landschaft.

Landsfrieden. So heissen drei verschiedene Friedensverträge unter den Eidgenoßen, der eine vom Jahr 1529, der andre vom Jahr 1531, der dritte vom J. 1712. Sämmtlich beziehen sie sich auf die Religionsfreiheit in solchen Herrschaften, deren Verwaltung unter katholische sowol als protestantische Kantone getheilt ist.

Landshauptmann. So heißt der eidgenößische Stellvertretter, der Wechselweise von den IV Schirmkantonen der Abtei St. Gallen nach Wyl geschikt wird. — So heißt auch das Haupt der Republik Wallis. — So auch der Vorsteher unter den Gerichtsherren im Thurgau. So endlich in verschiedenen Kantonen der erste Kriegsbefehlshaber.

Landshofmeisteramt. Eine von den vier Vogteien der alten Landschaft bei der Abtei St. Gallen. Dieses Amt enthält die Abtei selbst, die Nonnenklöster zu Nötkersegg und St. Wiborad, nebst einigen Schlössern und Dörfern. Der Landshofmeister ist einer der vornemmsten weltlichen Beamten der Abtei.

Landshut. Eine Landvogtei in dem Kantone Bern, an der Emma, zwischen Burgdorf und Solothurn.

Langenthal. In alten Urkunden Langentonn, Langentannen, von den langen oder hohen Tannen. Ein Fleken in der bernerschen Landvogtei Wangen, an der Landstraße von Aarau nach Bern. Die Gerichte daselbst gehörten den Edeln von Langenstein. Der eine Theil kam an das Stift St. Urban, der andere kam durch Heirath an die Familie von Luternau. Diese verkaufte im J. 1480 ihren Antheil der Stadt Bern. Bern bestätigt den Pfarrer, das Stift wält ihn, und zwar aus dem Mittel der bernerschen Geistlichkeit; auch besizt es daselbst den Zehnten und andre Gefälle. Da die Gemeine reformirt ist, so überläßt das Stift die Kirchen- und Ehesachen einem Chorgerichte von sechs Richtern, unter dem Vorsize des bernerschen Landvogtes Wangen. Vermög eines Vertrages vom Jahr 1669 alternirt die Twing- und Lehensgerichtbarkeit zwischen Bern und dem Stifte. Bern bezieht die Einkünfte des Zolls und Ohmgeldes. Die Gemeine selbst besizt, nebst schönen Befreiungen, den Hof zu Ried mit Zinsen und Zehnten, den vierten Theil des Zehntens zu Wynau, die Zapfen- und Pintenschenke, wie auch einen Theil von dem Waagegeld, Lohn beim Kornhause u. s. w. Der wichtigste Verkehr auf den hiesigen Jahr- und Wochenmärkten ist der Leinwandhandel. Weit umher werden Tücher in Menge verfertigt, und

zu weiterm Verkauffe nach Langenthal gebracht. Im Jahr 1765 wurden von da über 11000 Stüke solcher Tücher, theils roh, theils gebleicht, versendet. Zur Vermeidung des Betruges befinden sich hier obrigkeitliche Tuchmesser und Visitatoren. Sehr groß ist auch der Verkehr mit Baumwolle, Flanelle, Kölsch, Barchet, Streifstuch, Zwillich, Katun, Indienne, Paktuch, ferner mit Garn, Flachs, Hanf und allerlei Gespinnst. Jedes Jahr werden 8000 Stüke Leinwand gebleicht, wie auch aus dem untern Aargau einige tausend Stüke Katun und Indienne zu bleichen hergeschikt. Die Gegend ist sehr wasserreich. Auch nur in dem Fleken befinden sich über fünfzig Brunnen mit dem gesundesten Quellwasser. Wieswachs, Obst, Getreide, Garteufrüchte gedeihen sehr gut. Ausser andern Werkstätten und Arbeitshäusern sind hier auch eine Scheidwasserbrennerei und eine Fabrik von gemahltem Papiere. Wegen der beträchtlichen Industrie liegt zu Langenthal ein Zoll- Waag- und Stapelhaus, mit großem Vorrathe von Emmenthalerkäse, wie auch ein Korn- und Kaufhaus, eine Krämergallerie für den Tuchhandel im Kleinen, und für andere Waaren, drei ansehnliche Gasthöfe, ein obrigkeitliches Fruchtmagazin, ein schönes Schüzenhaus mit ehrenvollen Privilegien, verschiedene Wasserwerke, Mühlen, Mangen, Sägen u. s. w. Eine Viertelstunde von dem Fleken liegt in der reizendesten Gegend ein Heilbad von starkem Schwefelgeruche. Rund umher entdekte man römische Münzen und andere Alterthümmer.

Langnau. Ein Do neben dem Silflusse am Fuße des Albis in dem Kantone Zürich. Der größere Bezirk steht unter der Landvogtei Knonau, der kleinere nebst der Mühle unter der Obervogtei Horgen. Im Jahr 1642 lieferte der Rath zu Zürich das Holz zur Erbauung einer Brüke über die Sil; im Jahr 1710 eine beträchtliche Summe, zur Gründung der Kirche und des Pfarrhauses. Im Jahr 1711 sönderte sich Langnau von Thallweil, und wurde ein eigenes Pfarrdorf.

Langnau. Der Hauptfleken in dem Emmenthal an der Ilfis in dem bernerschen Amte Trachselwald. Im Jahr 1764 litt er beim Austretten der Ilfis große Ueberschwemmung. Im Jahr 1780 erwarb sich ein hießiger Landmann, Michel Schuppach, durch die weite Welt den Ruf des helvetischen Aeskulaps. Aus allen Gegenden von Europa geschahn zu ihm zalreiche Wallfahrten. Er wollte die Gebrechen des Leibes aus des Patienten Urine entdeken. Von Gelehrten und aus Büchern hatte er wenig gelernt, sondern das Meiste aus eigenen Beobachtungen, ohne Zusammenhang. Seine ganze Bibliothek waren Aureoli Theophrasti Paracelsi Opera ex edit. Io. Huseri, Straßburg 1603. Darunter befindet sich ein Werkgen: de Urinarum ac Pulsuum Judiciis, item de Physiognomia, quantum medico opus est. Doch auch dieses konnte er in lateinischer Sprache nicht lesen. Dabei befindet sich eine deutsche Uebersezung. Wegen des außerordentlichen Zulaufes gewannen dieser sonderbare Mann und mit ihm das Dorf über 100,000 Gulden.

Lanquart. Ein Fluß in Graubündten. Er entspringt an der Gren-

Grenze des X Gerichten Bundes aus den Wilden Alpen Farcina und Sardaska, fließt (zuweilen mit Ungestüm) durch das Prettigau, sondert zu unterst bei der engen Klus die Herrschaft Meyenfeld von dem Hochgerichte der IV Dörfer, und ergießt sich endlich nach einem Laufe von zwölf Stunden unweit der untern Zollbrüke in den Rhein.

Latobrigi. Ihren Siz suchen Einige im Kleggau. (S. Kleggau.) Andere suchen ihn bald im Brisgau, bald in der Gegend von Brig im Walliserlande, bald bei Bregenz oder dem Lacus Brigantinus. (Cäsar de B. G. L. I. 5. Ptolom. II. 4.) Latobrigi, das ist, Anwoner einer Brüke, Lattenbrüke. Brig heißt in Celtischer Sprache eine Brüke. (Cluver. Germ. antiq. I. 7.) So z. B. Allobryges, Allebroges, Meister aller Brüken über die Rhone. (Pellontier Hist. des Celtes L. I. Ch. 15.)

Lavanche. Eine Gegend etwan eine Viertelstunde von der Kirche auf der Südseite des Thales in dem obern Theile von Ormont in dem bernerschen Amt Aelen. Den 7 Febr. 1749 trieb ein anhaltender Sturmwind so viel Schnee von dem Gebirge herab, daß darunter 53 Gebäude, und 17 Menschen und 20 Stüke groses und kleines Vieh zu Grunde giengen.

Lavezsteine. Ollaris lapis, Labetum lapis, das ist, Töpfersteine: nach Scaliger (Exercit. ad Cardan. 128. P. 2.) Comensis lapis, das ist, Comerstein. Unter leztrer Benennung erwähnt seiner schon Plinius: (Hist. Nat. XXXIII. 22.) In Siphno lapis est, qui cavatur tornaturque in vasa coquendis cibis utilia, vel ad esculentorum usus, quod in Comensi Italiæ lapide viridi accidere scimus: Sed in Siphnio singulare, quod excalfactus oleo nigrescit durescitque, natura molliſſimus. (S. Cleven.) Ohngeachtet der Stein eigentlich in Cleven gegraben wird, erhielt er gleichwol den Namen von Como, als dem Hauptorte, wohin man die daraus verfertigten Gefäße zu Markte trug. Der Stein ist entweder aschfarbigt oder grünlicht; beim Hervorgraben ist er viel weicher, als nachher, wenn er die Feuchtigkeit verliert. Man holt ihn aus den Gruben, wie Erz aus den Minen. Nachdem man ihn in eine halbrunde oder Form gehauen hat, hält der Drechsler den zugespizten Theil an das Feuer, bestreicht ihn mit Pech, drükt ihn geschwind an ein dichtes glattes Stük Holz. Auf solche Weise wird der Stein an den Drehstul gesezt, der gleich einer Mühle vom Wasser bewegt wird. Mit eisernen spizigen Werkzeugen arbeitet der Künstler in den Stein hinein, und drechselt aus einem einzigen Stüke fünf, sechs oder mehr Gefäße, die in einander liegen. Endlich befestigt er diese mit Banden von Eisen, damit sie in der Küche bequem können über das Feuer aufgehängt werden. Nach Scaligers Versicherung gewannen vormals die Bewoner von Plurs von dieser Arbeit jährlich mehrere tausend Dukaten. Außer der Gegend von Plurs und Cleven giebt es solche Lavezsteine in dem Veltlinischen Malenkerthale und bei dem Masinerbade am Fuße des Goldberges, wie auch in dem Verzascherthale in der Landvogtei Luggarus.

Lauen. Lauwinen, Labina Lava.*) Sie

*) Nach Scheuchzer von dem lateinischen

Sie sind von zweierlei Art, von Schnee oder von Staube; sie haben zweierlei Ursprung, Wärme und Kälte; sie bestehen aus Schnee, der durch irgend eine manchmal unmerkliche Lufterschütterung von den hohen Gebirgen hinabrollet, sich Unterwegs in ungeheuern Lasten zusammenballt, mit Ungestümm Bäume, Felsen, Hütten, Menschen, Thiere fortreißt, und gleich Waldwassern sich über die Thäler hinabstürzt. Man unterscheidet die Lauen in Lavine Fredde und Lavine Calde, in kalte und warme. Jene entstehen im Winter, wenn sich frisch gefallener tiefer Schnee an den Abhang der Felsen so ansezt, daß er in die freie Luft hinausreicht. Bei der geringsten Bewegung der Luft reißt sich der lokere Schneehaufen los, vergrößert sich im Umwälzen, zerpfazt mit solcher Schnelligkeit, daß die erschütterte Luft, weithin Menschen und Thiere, athem- und leblos hinwirft. Wenn der Schneehaufen unzerpfazt herabfällt, begräbt er Häuser und Heerden. Dem Wanderer, auf solche Weise lebendig begraben, gelingt es zuweilen, daß er durch den Hauch und durch die Ausdünstung den Schnee zunächst um sich her wegschmelzt, und solcher Gestalt sich zum Herausarbeiten Raum schaft. Auf das Donnergeprülle von dem Sturze der Schneelaue eilen fernher mitleidige Aelpler mit Hauen und Schaufeln herbei. Rasch bestürmen sie mit starken Hieben den fürchterlichen Schneeball. Endlich entblößt sich sein Eingeweid, und aus der Nacht des Grabes steigt der Gefangene hervor. — Die warmen Lauen, die man zur Unterscheidung von den Wind- oder Staublauen, auch Schloßen- oder Schlaglauen nennt, entstehen bei der Frühlingssonne, die den Schnee von den Felsen ablöset. Von weitem verkündigen sie sich in donnerndem Wiederhalle. Wofern der Wanderer nicht sogleich irgend eine Zuflucht entdekt, ist er beim Ueberfalle ganz ohne Rettung verloren. Denn der Schnee, aus dem eine solche Laue zusammengeballt ist, zerdrükt und zerschmettert ihn. Beim wärmern Südwinde folgen die Lauen ununterbrochen auf einander: Sie stürzen unter der Gestalt einer in Schaum zerstiebenden Wassermasa von Felsen zu Felsen. Mehr nicht als einen oder ein paar Tage bedarf es, und unter dem wärmern Winde gehen die sonderbarsten Metamorphosen hervor, die Schneelasten werden zu Flüssen und Bächen, die Nordluft wird zur Südluft, schnell gewinnen selbst das Pflanzen- und Thierreich eine andre Natur. — Von der Gefahr sowol als von der Rettung bei den Schneelauen liefert Rud. Schinz in den Beiträgen zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes Heft I. S. 96 folgendes Beispiel: „Es war den „6. Febr. 1774, so erzält ihm ein Weib aus dem Bredetterthale ihre Geschichte, „ gegen „Mitternacht, als sich von dem „Gebirge unserm Dörfgen Osasco „(am Fuße des Gotthards) gegenüber eine ungeheure Schneelaue ohne vieles Geräusch plözlich losriß; sie wollte mit Ungestümm den Berg herab, warf „sich über den Fluß auf unsere „Hütten, wikelte diese ein, und „begrub uns unter einem Gebirge „von

nischen Labere; nach Ramond von dem Romanischen Avaler, oder von à — val, ad vallem.

„von Schnee. Ich lag mit meiner „Schwester im ersten Schlummer „im Bette, und neben uns war „in einem andern Bette eine Frau, „die eben ihr Kind säugte. Un„sere Hütte zerschmetterte. Allein „die über der Schlafkammer zu„sammengeworfenen Trümmer sperr„ten so gegen einander, daß uns „kein Leid geschah. Drei Tage „lang lagen wir unter dem Schnee „begraben, bis uns die benachbar„ten Dorfleute wieder hervorzogen.“ Dieses Weib betheurte, daß sie, etwas hartes Brod ausgenommen, weder Speise noch Trank genossen haben, daß sie in ungewohnter Schläfrigkeit versunken gewesen. Unter dem Schnee und den Trümmern der Wohnung krochen die Einen von den Bewonern lebendig hervor, die andern waren erstikt. — Wegen Gefahr vor den Lauen bauen sich die Aelpler nicht leicht an den Fuß eines steilen Berges an, es wäre denn, daß in der Nähe ein Hügel oder Wald die Laue entweder zertheilen oder zurükhalten könnte. „Oberhalb „dem Urnerschen Dorf Ursern, schreibt Scheuchzer in der schweizerschen Naturgesch. Th. I, S. 299, „erblikt man in einer Ge„gend, wo sonst wegen der Höhe „keine Bäume gedeihen, einen Tan„nenwald in Form eines Dreyeks, „als Brustwehr gegen die Lauen. „Bei hoher Strafe darf hier, „ohngeachtet des Holzmangels, „das Holz nicht gefällt werden. „Hin und wieder stehen in den „gebirgigten Gegenden untenher „dreiekigte Mauern, mit dem spi„zigsten Winkel gegen die gefährlich„ste Seite, zur Verschanzung ge„gen die Lauen. Da die Alpen„straße öfters unten an den Ber„gen durchgehen, so empfiehlt man „den Reisenden, daß sie sich Mor„gens früh auf den Weg bege„ben, und in großer Stille fort„wandern. In den Bergengen „verstopft man den Saumpferden „die Glöklein oder Schellen, und „verbietet den Karavanen jeden „Laut oder Ton, damit nicht un„ter einer noch so geringen Lufter„schütterung der Schnee sich von „der Höhe losreiße. In dem „graubündtnerschen Averser-Thale „erhöht man die Kirchengloke nicht „hoch über den Boden, und zwar „einzig aus diesem Grunde, damit nicht etwan ihr Schall den „Sturz von Lauen verursachen mö„ge. Zwischen Lavin und Guardia „im untern Engadin liegen hin und „wieder, als Zufluchtsörter gegen „die Lauen, unterirrdische Gewölber. Bei der Gefahr nimmt „sich der Wanderer in Acht, daß „er sein Gesicht ja nicht der los„stürmenden Laue blosstellt, sondern „ihr den Rüken zukehrt. In je„nem Fall nämlich bezalt er den „Fürwiz mit Erstikung oder Er„starrung.“ Den bisherigen Bemerkungen fügen wir ebenfalls aus Scheuchzers Naturgeschichte S. 303 das Verzeichniß von einigen Verheerungen der Schneelauen bei.

Im J. 1478 verloren die Zürcher in einem Feldzug über den Gotthard 60 Soldaten unter einer Schneelaue. (Bullingers Hist. helv. mfc. IX. 7. 8. Stettler IV. S. 274.) Im J. 1499 wurden im Engadin 400 österreichische Soldaten von einer solchen Laue eingewikelt, krochen aber sämmtlich unbeschädigt wieder hervor. (Pirkhaimer de bell. helv. L. II.) Im J. 1500 giengen über 100 Eidgenossen, die der Baillif von Dijon über den St. Bernard führte, unter einer Laue zu Grunde. (Füeßlins Chron. helv. Mscr. S. 452 Rhan

eidgen. Chron. ad h. ann.) Im J. 1595 stürzten sich in dem Walliser-Fleken Martinach einige Lauen in die Rhone, so daß das anschwellende Wasser bei 500 Häusern, samt vielen Menschen und Thieren verschlang. (Stumph IX. 19.) Im J. 1601 erdrukte bei Davos in Bündten eine Laue 13 Menschen. Nur ein Mädchen, das vier Tage unter dem Schutte lag, kam lebendig wieder hervor. (Sprecher Chronol. rhæt. L. VI. S. 316.) Im J. 1609 erdrükte eine solche Laue in dem Bündtnerschen Dorfe St. Theodor 26 Menschen. (Wagner Helvet. Curiol. S. 35.) Im J. 1624 tödtete eine solche bei dem Berge Caßedra an der italienischen Grenze über 300 Menschen. (Hafners Solothurn. Chron.) Im J. 1651. riß zu Matt im Kantone Glarus eine Laue den Stall mit dem Vieh von dem Gipfel des Berges bis zum Fuße hinab. (Wagner l. c. S. 38.) Im J. 1659. riß in dem gleichen Kantone im großen Thale bei Dießbach eine Laue 28 Stüke Vieh weg. (Wagner S. 383.) Im J. 1687 begegnete bei Schwanden in dem Kantone Glarus folgendes Unglük: Ein Hirte, der wegen des großen Schnees mit der Heerde nicht fortkam, schrie um Hilfe. Die Nachbarn aber, die zu Hilf' eilten, wurden mit ihm unter einer Laue bedekt. (Joh. Heinr. Tschudi Glarner-Chron.) Im J. 1689 riß ein Schneebruch auf dem Calmüren-Berge bei Saas im Prettigau einen Theil der Waldung fort, stürzte hinüber über den Fluß Lanquart, und bedekte Menschen und Häuser. An gleichem Tage riß sich vom Nollenwald her eine andre Schnee-Laue los, und tödte-

te gegen 60 Personen. (Rhan Chron.) Im J. 1719 bedekte eine Laue die Hälfte des Dorfes Leük oder des warmen Bades in Wallis. (Breßlauer Samml. vom J. 1719 im Jänner Class. IV. Art. 4. S. 54.) Unter den 61 Personen, die sie bedekte, zog man 19 lebendig hervor. Im J. 1720 stürzte von dem Appenzellerschen Berge Camor eine Laue herab, die vier Kinder erstikte, und der Mutter Arm und Bein brach. Sie riß Bäume aus der Wurzel und schleuderte Menschen hoch in die Luft. (Breßlauer Samml. Febr. 1720. Class. IV. Art. 6. S. 191.)

Laufen. Cataractæ Rheni. So wie in altdeutscher Sprache — Gießen, Hanggießen einen Wasserfaden, Wasserfall (Chûte d'eau, Cascade. Fil d'eau) bedeutet, so bedeutet — Laufen den ganzen Wassersturz. So wie die österreichische Waldstadt Laufenburg den Namen von dem untern Sturze des Rheines hat, so hat ihn das zürchersche Schloß und Dorf an der Grenze von Schafhausen von dem obern Rheinsturze. Dieses leztre liegt in der Landvogtei Kiburg. Vormals hatte es eigene Edle, Dienstmänner der Grafen von Kiburg-Habspurg. Nachdem es aus einer Hand in die andre gegangen, verkaufte es im Jahr 1544 Wilhelm von Fulach mit den benachbarten Gerichten und Gütern der Stadt Zürich. Die Gerichte und Güter verwaltet zu neun Jahren um ein Obervogt aus dem Mittel des großen Rathes in Zürich. Zugleich ist er Gerichts-Vogtherr im Amt Uwiesen, zu dem die Dörfer Flurlingen, Langwiesen und im Nohl gehören. Zu Uwiesen werden die Gerichte mit und neben bischöflich-konstanzischen

zischen Amtmann in Schafhausen, in Anwesenheit des Amtschreibers, des Untervogtes, des äußern Amtes von Kiburg, des herrschaftlichen Untervogtes und des konstanzischen Gerichtsvogtes zu Uwiesen gehalten. Das Gericht entscheidet über Erb und Eigenthum, über Conkurs und Frevel, auch hat es in Malefiz- und Hoheitssachen das Recht zu vorläuftiger Untersuchung. Ueber leztere wendet man sich sogleich nach dem Verhöre an den Landvogt in Kiburg; über erstere Geschäfte geht die Appellazion unmittelbar an den Rath in Zürich. In den Geschäften, welche nur die niedere Gerichtbarkeit betreffen sizt der bischöfliche Amtmann, nebst dem Schreiber, Gerichtsvogte, Statthalter und zwölf Richtern allein, und von ihnen geht die Appellazion an das Hofgericht zu Konstanz, und erst hernach von diesem an den Rath in Zürich. Der Obervogt zu Laufen ist überdies Gerichtsherr zu Benken. Unmittelbar geht von hier aus die Appellazion auf Zürich mit Ausnahme der Frevel, deren Appellazion nach Kiburg geht. Den Pfarrer zu Laufen erwält unter drei von Zürich vorgeschlagenen Kandidaten der Bischof in Konstanz. — Zu Laufen ist der berühmte Rheinfall. In dem helvetischen Kalender vom J. 1788 bemerkt H. H. Füßli, daß dieses Rheinfalles weder die klassischen noch die Schriftsteller des Mittelalters erwähnen. Hierüber verweisen wir auf Hopper in Dedic. ad Tschudium, in Strab. Almeloven T. I. Unbegründet findet Füßli die Mutmaßung, daß beim Ammianus Marcellin (XV. 4.) der Rheinfall zu Laufen gemeint sey: Inter montium celsorum anfractus pulsu immani Rhenus exoriens per præruptos scopulos extenditur penus Leponţios, perque deciduas cataractas inclinatione pernici funditur, ut Nilus. Den Rheinfall zu Laufen beschreibt Poggius in dem schönen Briefe über seine Reise nach Baden. Glarean schildert ihn in dem Panegyric. V. 155 — 60 in folgenden Versen:

— — — hic rapidus refluente
in gurgite vortex
Cernitur, Euripum referens,
Scyllæque voracis
Latratus; hic unda alti de vertice montis
Lapsa ruit præceps, sterilemque
eructat arenam
In circum, sursumque volans portendere numen,
Aut nebulæ speciem, & cœlum pulsasse videtur.

Wenn die ältern Scribenten des Rheinfalles so wenig erwähnen, so kömmts unter andern daher, weil er bis zum XVI Jahrh. hoch mit Waldungen bedekt war. In den Rizen der Felsen grub man, den Schafhauser-Zeitbüchern zufolge, verschiedene Hufeisen hervor. Nach Johannes Müller sind es Reliquien von den geopferten Pferden der Alemanen. Noch im J. 1729 sah Keyßler die Felsen im Rheinfalle mit Bäumen beschattet. Im J. 1763 sah Andreä die Bäume nicht mehr. Meyer, ein Gelehrter von Schafhausen, schreibt, — wo nicht die Entstehung doch die Wolfahrt seiner Vaterstadt dem Rheinfalle zu: „Der Fall des Rheines, sagt er, hat „unsrer Stadt den Anfang sammt „gewaltigem Einkommen gegeben. „Denn weil gerade untenher das „Wasser mit Ungestümm an die „Felsen stößt, so daß man nicht „durchfahren darf, darum mußten „die Leute notwendig oberhalb lan-

„den. Ob aber die Römer schon „vor Christi Geburt diese Stra„ßen auch gebraucht haben, mag „der Leser entscheiden. Gewiß ist „es, daß man in der Gegend rö„mische Münzen und andere Denk„male findet, und daß jenseit des „Rheines die Römer ihr Lager „gehabt haben.“ Von Schafhau„liegt Laufen ohngefähr eine Stunde entfernt. Aus der Gartenlaube des Schlosses überschaut man die ganze reizende Gegend; den Rheinfall erblikt man aus dem bezauberndsten Standpunkte, wenn man von dem Felsen des Schlosses zu dem hölzernen Gerüst oder den sogenannten Fischenzen herabsteigt. Nachdem der Rhein eine ziemliche Streke in stiller Größe heruntergeflossen, reißt er sich unweit Schafhausen seitwärts. Lieblich wechseln auf seinem wogigten Rüken Silberschaum und Wassergrün. Zwischen den Klippen formirt er gewaltige Strudel. Aus dem verengten Bethe stürzt er zwischen und neben zwo hohen Klippen über einer Felsenwand von 80 Schuhen mit einem Donnergetöse herab, das den Boden erschüttert, und dessen Schall sich weithin verbreitet. Wagner sagt:

Frangitur & frangit scopulos
seseque resorbet.
Dum cadit unda, furit; dum
furit unda, cadit.

Anschaulich beweisen die Aushölungen an dem Schloßberge, daß vormals das Beth des Flusses ungleich höher gewesen. So wie sich seit Jahrtausenden die Felsen und Fluten im Wettkampfe messen, so scheinen auch von oben und unten die Fluten selbst gegen einander im Wettkampfe zu seyn. Unaufhörlich wälzen sich mit schäumender Wut die Wasserhügel sowol aus dem Abgrund empor, als von der Felsenburg abwärts. Für einen Augenblik scheinen sie in sich selbst gerollet, plözlich aber sind sie zu Staube zermalmt, und von der unabsehbaren Tiefe verschlungen. Den stäubenden Nebel schmükt bei hellem Wetter die Sonne mit Regenbogen von vielfach durchschlungenen Kraisen. Ohngefähr zwanzig Schritte unter dem Wasserfturze verbreitet sich wieder das Felsenbeth. Allmählig verliert sich der Ungestümm des Rheines; die Wasserberge werden zu leichtgekräuselten Wellen, die hin und her gaukelnd sich nach dem entgegengesezten Ufer hinwenden. Gerade unter Laufen ist zur Herbstzeit ein starker Lachsfang. Die Lächse, die ihres Laiches wegen aus dem Meere ins süße Wasser hinauf steigen, machen hier Halte.

Oberhalb dem zürcherschen Laufen ist bei Schafhausen ein anderer, sonst auch der Lächen genannt. Meyer, ein Schafhauserscher Geschichtforscher, den wir bereits angeführt haben, schreibt davon: „Der Ort heißt auch unsrer Frau„en Stein, (in Celtischer Sprache „Gaunum) an dem Steiner„Wäldchen gelegen, und von Car„meliten bewohnt, auch mit gro„ßer Andacht besucht. Es war „dieser Ort am Stein eine uralte „Kapelle. In alten Urkunden „heißt daher unsre Stadt Schaf„hausen ad Steinum.“ Da herum sucht Hagenbuch das alte Gaunodurum.

Laufen. Ein Städtgen an der Linken der Birs in dem bischöflich-baslerschen Amte Zwingen. Den Namen hat es von einem Wasserfalle, welcher zwar nicht groß, aber gefährlich für die Holzflözung ist. Im J. 1530 schworen die Bürger den katholischen Gottesdienst ab, und damit verweiger-

ten

ten sie dem Bischoffe die Huldigung. Unter dem Beistande der katholischen Kantone zwang sie der Bischof zur Huldigung, von dem reformirten Gottesdienst aber brachte er sie nicht zurük. Erst im J. 1588 gelang dem Bischof Blaarer die Wiedereinführung des katholischen Dienstes. Sehr einträglich ist hier für die Bürger die starke Durchfuhr. Die Stadt wird von ihrem eignen Rathe unter einem bischöflichen Meyer regiert.

Lauis, s. Lugano.

Lavizzara. Ein Thal in der eidgenößischen Landvogtei Meynthal oder Vall Maggia, von dem Flusse Maggir durchströmt. Zu Sornico, dem Hauptorte des Thales, hält der Landvogt alle vierzehn Tage Gericht. Haufenweise begeben sich die Einwoner den Sommer durch (um Profession und Handel zu treiben) ins Ausland. Das Oberland von Lavizzara hat gerade eben so viel Beamte, wie das Amt Meynthal. In jenem aber ist die Besoldung geringer. Der Kammerkanzler oder Landschreiber wird durch Mehrheit der Stimmen von und aus den Gemeinen des Thales gewält, jedoch nur auf zwei Jahre, und für die Erwälung bezalt er der Landschaft 25 Kronen. Bei Malefizsachen ordnet jede der Gemeinen dem Landvogte einen Blutrichter zu. Jede ernennt in den Landrath drei Glieder. Lavezgeschirr, etwas Vieh, Butter und Strohkäse machen die Haupt-Ausfuhr aus.

Laupen. Die älteste Landvogtei in dem Kantone Bern. Das Städtgen Laupen beim Zusammenflusse der Sanen und Sensen wurde im J. 1250 dem Reiche von dem Grafen von Savoi entzogen, hernach aber von Kaiser Rudolf I dem Reiche zurükgestellt. Zu wiederholten Malen, z. B. in den Jahren 1275, 1295, 1309 erhielt es die Bestätigung der Reichsfreiheit. Im J. 1308 verpfändete Otto von Straßberg im Namen des Reiches unter gewissen Bedingungen das Städtgen den Bernern; im J. 1324 trat ihnen Otto von Granson auch seine Ansprüche ab. Im J. 1339 geschah hier jene berühmte Schlacht. (S. Bern.) Das Städtgen hat seinen Rath. Der Landvogt wohnt auf dem Schlosse. Zu dem Amte gehören verschiedene Pfarrdörfer und ein paar Herrschaften. Die Bevölkerung beträgt ohngefähr 6000 Seelen. Der Boden besteht aus Stein, Leim und Letten, wie auch hin und wieder aus Mergel. Auch giebt es Steinkolen, Feuersteine, Schiefer- und Sandgruben, insonderheit beträchtliche Waldungen, Getraid und Baumfrüchte. Wenn an einigen Orten die Bevölkerung gering ist, so kömmts daher, daß die Lehengüter und Zug-Gerechtigkeiten nicht dürfen vertheilt werden. Maas und Gewicht berechnet man bald nach bernerschem, bald nach Murtenerbald nach Freiburger Gehalte, welches für die Einwoner unbequem ist.

Lausanne. Die größte Stadt in dem bernerschen Wattlande, eine halbe Stunde von dem Genfersee, auf drei Hügeln gebaut, und folglich sehr uneben. Ihr Name kömmt auch in Peutingers Tabulis, in Antonins Itinerar und beim Ptolomäus vor. Einige verstehen darunter des Leztern Diasanium. Den Namen schreibt man auch Lausanium, Lausunum, Lausodunum; Lousonna findet man auf einer alten Steinschrift; man zält die Stadt wol auch unter

Cäsars XII helvetische Städte. Trägt sie den Namen Lausonne wegen des Sonnendienstes, oder Lossodunum, wegen der Sandhügel? Man glaubt, daß sie nach der Mitte des II Jahrh. entweder von Marcus Aurelius Antonianus oder von Valerius Aurelianus aus den Trümmern von Arpentras (Karpentras) oder auch von Noidenolex wieder aufgeführt worden sey. Das Bistumm daselbst wuchs entweder zugleich mit dem Christenthum auf, oder es wurde theils nach den Ueberfällen der Hunnen im V Jahrhunderte, theils während der Kriege zwischen den Burgundern und Franken im V Jahrh. von Avanches (Aventicum) nach Lausanna versezt. In der Mitte des VII Jahrh. erscheint Arricus als der erste Bischof daselbst. Die bischöfliche Gerichtbarkeit erstrekte sich über den größten Theil der Kantone Bern und Solothurn, den Kanton Freiburg, die Waat, die Fürstenthümer Neuenburg und Valangin, die Stadt Biel sammt der umliegenden Gegend, die Landschaft Erguel und einen Theil der Franche-Comté. Nach der Kirchentrennung verlor der Bischof den größern Theils dieser geistlichen Gerichtsbarkeit. Ohngeachtet durch Freigebigkeit der Kaiser die Stadt große Vorrechte erhalten hatte, war sie nichts desto weniger zum Theile der weltlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs unterworfen. Die hohe Landesherrlichkeit aber gehörte dem Herzoge von Savoi. Schon frühe hatte die Stadt ihre eigenen Geseze. Im J. 1368 wurden sie unter der Benennung Placitum generale gesammelt. Im Jahr 1536 ergab sich Lausanne an den Kanton Bern, der ihr die alte Freiheiten bestätigte. Er behielt sich nichts vor,

als die hohe Landesherrlichkeit, das Mannschaftsrecht, das Begnadigungsrecht und einen Theil der Einkünfte des Bischofs. In der Stadt führten Viret, Farel und le Comte die Kirchenreformazion ein. In ihrem Umkraise besizt sie die hohe, mittlere und niedere Gerichtbarkeit, und dieselbe wird durch drei Räthe verwaltet. Der fürnehmste ist der Rath der Zweihundert, der alljährlich die Stadtämter besezt. Der mittlere oder der Rath der Sechziger empfängt die Appellazion, welche die Summe von 2000 Pfunden für Bürger, und 1200 Florins für Ausländer nicht übersteigt. Der kleine Rath besteht aus 28 Gliedern, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters. Er erwält den Sechziger und großen Rath, sammt dem Stadtgerichte. Kriminalfälle überläßt nach vorhergegangener Untersuchung ein besonderes Gericht den Bewonern der Gaße du „Bourg. Zur Errichtung der Akademie bestimmte man im J. 1537 einen Theil der Einkünfte des Bistumes. Der bernersche Landvogt ist der Präsident der Akademie. Zur Unterstüzung der Studierenden sind von Bern aus beträchtliche Jahrgelder verordnet. Im J. 1726 wurde eine Ecole de charité gegründet. Die Landvogtei Lausanne ist eine der weitläuftigsten und einträglichsten. Ohngeachtet die Lage der Stadt für Handel und Kunstfleiß bequem ist, beschränken sich die Bürger gleichwol großentheils auf den Erwerb theils von den Aemtern theils von den Kostgängern. Wenn sich daselbst so viele Ausländer aufhalten, so geschiehts theils wegen der angenehmen Lage, theils wegen der zwanglosen Lebensart, theils wegen der Sprache und Akademie. — Der Bischof von

Lausanne wohnt seit der Kirchentrennung in Freiburg.

Lauterbrunn. Ein bekanntes Thal, am Fuße der Jungfrau in der bernerschen Landvogtei Interlaken, vornemlich wegen des Staubbaches berühmt. (Storr. I. S. 114. u. Wyttenbach S. 6. 17.) Um diesen Wasserfall in vollem Glanze zu sehen, muß man ihn beim Aufgange der Sonne besuchen. Ganz nah am Dorfe könt er aus dem waldigten Rücken des Pletschberges hervor. Ueber den Rand einer steilen Felsmauer schießt er mit solcher Heftigkeit, daß er sich sogleich spaltet. Er mußte theils in lokigten Streifen zerflattern, theils in seinem Thaue zerfliegen, wenn nicht die Hervorragung der Felsenmauer den Lüften ihre Beute entreissen, und den schon ausbrechenden Staubregen zum Wasserfall aufsammeln würde. So eilt nun der Bach, von Duftwolken umgeben, gleichwol in eigner Gestalt hochbrausend herab. Die Höhe des Sturzes beträgt an die neunhundert Fuße. *) Von der Sonne bestralt, hängt der wallende Stral, wie eine lebende Kristallader, am Gebirge, und von ihm aus gehen hellfarbigte Regenbogen, die den Zuschauer in Kraisen umfangen. Bezaubernder noch ist beim Mondlichte der Fall. Noch einmal so breit und voll scheinet er alsdenn. Gleich einem silbernen Mantel schwebt er über die dunkle Felswand. — Das Dorf Lauterbrunn ist an sich selbst nicht groß; durch das ganze Thal aber sind die Häußer zerstreut. Hier befindet man sich am Fuße der majestätischen Jungfrau, welche ihr weißes Haupt emporhebt, und aus der weitesten Ferne gesehen wird. Hinter dem Dorfe dehnt sich das Thal noch einige Stunden weit wird alsdenn immer enger, und zulezt mit unermeßlichen Gletschern umschlossen. In dem Thale kommen keine andre Obstarten hervor, als Kirschen. Hingegen wachsen hier schöne Eschenbäume, prächtige Ahornbäume und der Acer pseudoplatanus. Häufig sind an der Neige der Berge die Tannenwälder.

*) Nach Tralles 925 Fus.

Lauwerz. Ein Pfarrdorf zwischen Art und Schwytz in dem Kantone Schwytz. In dem See liegen zwei romantische Inselchen. Auf jedem stand vormals eine Burg. Im J. 1308 wurde die eine von den Landleuten aus folgender Veranlassung geschleift. (Tschudi ad dict. ann. und Faber in Hist. suev.) Zween Brüder hatten wegen Schändung ihrer Schwester den Burgvogt mit tödtlicher Rache verfolgt. Als sie der Graf von Habsburg hierüber zu Rede stellen wollte, stürmten sie im Begleite der Nachbarn auf die Burg los, und rißen sie nieder. Nunmehr wohnt hier ein Eremite. Die Burg hieß Schwanau.

Lauwinen. s. **Lauen.**

Lenk. Leng, eines der volkreichsten Pfarrdörfern im obern Simmenthal in dem Gebiete von Bern.

Lentienses, Lenticenses, eine alemanische Völkerschaft, die Linzgauer, unweit vom Bodensee, in der Gegend von Lindau. Sie sollen in dem IV und V Jahrh. in Helvezien eingedrungen seyn. (Ammian. Marcellin. XV. 4. XXX. 10. Stumph. VII. 37.) Vielleicht sind es die Clantinatii, Clautinatii, Clatenaten, deren Strabo unter den Vindeliziern erwähnt. (Harduin in Plin. T. I. S. 1777. not. 9.) Ein Theil derselben gab dem

dem Kletgau den Namen. Von diesem Streifvolke schreibt Strabo: In jeder Gegend, deren sich diese Wilden bemächtigten, würgten sie alles, was männlich war; sie schonten selbst des Kindes in Mutterleibe nicht, so bald ihnen die Weissager versicherten, daß die Leibesfrucht männlicher Art wäre. Drusus, des Tiberius Bruder, bezwang sie.

Lenzburg. Eine der weitläuftigsten Landvogteien in dem Kantone Bern. Sie hat den Namen von einer der vier Municipalstädten des Aargaus. Die Stadt selbst aber muß man von der Landvogtei unterscheiden, da sie mit derselben nichts gemein hat. Die Stadt hat ihren eigenen kleinen und großen Rath; sie hat auch in ihrem Bezirke die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und das Kirchenpatronat. Doch müßen die Todesurteile von dem Rath in Bern bestätiget werden. Auch geht bei wichtigern Streithändeln die Appellazion nach der Hauptstadt. — Unter den Vorältern der Grafen von Lenzburg nennt man Bero, einen Enkel des alemanischen Herzogs Ethicon, den Stifter des Münsters im Aargau. (Vom J. 720.) Die Familie war rhätischen Ursprunges. Im XI Jahrh. erbten die Grafen von Lenzburg von dem ausgestorbenen Grafen von Wandelburg die Landschaften Windegg und Gaster. Anfangs des XII Jahrh. war einer dieser Grafen Schirmherr von Uri, Schwytz und Unterwalden. Nach Auslöschung der Familie im J. 1173 kamen alle ihre Besitzungen, Lenzburg, Baden, Windegg, Zug, Sempach, Sursee u. s. w. durch Heirat an Graf Hartmann von Kiburg. (Herrgott Hist. geneal. Gent. Habsburg. T. I. L. I. c. 8.) Nach Auslöschung der Kiburgischen Familie kamen sie im J. 1263 an das Haus Habsburg und Oesterreich. Im Jahr 1415 ergab sich (nach der Aechtung Friedrichs von Oesterreich) die Stadt und Grafschaft Lenzburg an Bern. Im J. 1416 und 1418 bestättigte Kaiser Sigmund Bern in dem Besize. Im J. 1433 trat diesem Kanton auch Hans Schultheß seine Ansprüche ab. Die Landvogtei hat vierzehn Gerichtstäbe; jeder hat einen Untervogt. Sie stehen unter dem Grafschaftsvogte; dieser steht unmittelbar unter dem Landvogte, zu dessen Amte noch überdies sechs niedere Gerichtsherrlichkeiten gehören. Die Landvogtei enthält 20 Pfarreien; sie ist nicht nur fruchtbar an Getreid und Obst, und hin und wieder an Wein, sondern auch bequem zur Viehzucht. In der Gegend werden viel Hanf, Flachs und Baumwolle verarbeitet.

Lepontier. Cäsar setzt sie an den Ursprung des Rheines. Andere setzen sie an den Ursprung der Rhone; Ptolomäus giebt ihnen zum Hauptfleken Oscella; Plinius (Hist. Nat. III. 20.) hält sie entweder für eine Kolonie der Taurisker, oder für die zurükgebliebenen Begleiter auf dem Zuge des Herkules. (Leipontoi). Sie verbreiteten sich hin und wieder in den Bergthälern vom Gotthard, Krispalt, Lukmanier, Furka. Taurisker sind die Urner und Urserer; Lepontiner die Bewoner von Levontina oder Livinen. Die Viberischen Lepontier sind Walliser; die Alpes Lepontiae majores sind (nach dem Jovius) die rhätischen Gebirge. Die Sprache der Lepontier soll die alte deutsche geweſen seyn. Alt-deutsch klingen wirklich mehrere Namen der Burgen

und

und andrer Wohnpläze, deren ehemaligen Besiz man ihnen zuschreibt; andere hingegen klingen romanisch. (Stumph IX. 1. — 4. 10 11.)

Letschen. Lötschen, ein sechs Stunden langes fruchtbares Thal in dem Walliser-Zehnden Raron. Ueber dem Letschenberg geht ein Paß in die bernersche Kastellanei Frutigen.

Leventina s. **Livenen.**

Leuggeren. Lütgeren, eines der VIII. Aemter in der Grafschaft Baden.

Leuggeren. Eine Maltheser-Kommenthurey an der Linken der Aare gegenüber Klingnau.

Leuk. Dem Range nach der Dritte von den VII Zehnden des Walliserlandes. Er liegt auf beiden Seiten der Rhone, und hat theils Vieh, theils etwas Weinwachs. Dieser Zehnden hat so wie die andern, ein Zehndengericht. Es besteht aus dem Zehnden-Richter und zwölf Beisizern. Sie entscheiden unter dem Vorsize des Hauptes oder Meiers sowol über bürgerliche als Malefizsachen. Leuk ist der Hauptfleken. Drei Stunden davon liegt bei Baden zwischen fürchterlichen Gebirgen das Leuker- oder Walliserbad. Beschreibungen davon lieferten unter andern Georg Agricola, Wagner in der Hist. Nat. Helv. S. 100. Simler, de Vales. S. 20. Collin de Sedunor. Thermis, Conrad Geßner, Constantin Castell, Jakob Scheuchzer in der Naturgesch. des Schweizerlandes, Joh. Geßner und Haller. *) Mitten in der ehmaligen Wüste soll das Bad von Aelplern oder Gemsjägern entdekt worden seyn. Die zwölf warmen Quellen befinden sich theils an den Straßen, theils in den Wiesen. Unter denselben befinden sich sechs größere. Eine einzige ist kalt. In der Hauptquelle steigt der Fahrenheitische Thermometer auf 115 Grade, und in dem Heilbade auf 120. Wenn in der Gegend des Bades das Quekfilber auf 23 Zolle, 9 Lin. steigt, so steigts in der Gegend von Zürch, auf 26 Zolle, 8 1/2 Linien. Der größte Unterschied zwischen beiden Gegenden ist nach Mariotte 22 Ruten, nach Caßini 25. — Nach Haller und Joh. Geßner (in der Beschreibung einer Bergreise vom J. 1734.) theilen wir über die Beschaffenheit des Badwaßers folgende Bemerkungen mit: Eine Maß von dem Heilbade, ohngefähr vier Apothekerpfunde Wasser, gab beim Einsieden 41 Gran Salz, theils aschfarbigt, theils röthlicht, zart, zusammenziehend, etwas bitter. Unter dem Vergrößerungsglaße erscheinen die Salztheilchen cylindrisch. — Der obere Brunn, der Gülle, welchen die Gallapfeltinktur beinahe ganz schwärzt, gab beim Einsieden von eben so viel Wasser 53 Gran Salz. Dieses Salz ist zwar ebenfalls aschfarbigt, aber mit weißen Stäubgen untermengt, von stärkerem Geruch und größerer Schärfe. Es befördert den Speichel mehr als das vorige. — Der untere Brunn, der Gülle, der Kupferbrunn genannt, giebt 70 Gran von gleichem Salze, das aber noch schärfer ist, und nicht so viel Weißes hat. Bey alkalischem Aufgusse senkt diese Quelle am meisten Wasser zu Boden. — Der Gemeinbrunn, der am meisten gebraucht wird, giebt 51 Gran eines scharfen, aber wäßerigten Salzes. Er hat weiße cylindrische Theilchen. Innerlich bedient man sich des Wassers zur Stärkung des Ma-

*) Tempe helvet. T. I. Pag. 572.

Magens und der kleinsten Gefäße, äußerlich zur Verkehr gegen den Schlagfluß, und zur Heilung der Geschwüre, wie auch verschiedener chronischer Krankheiten. Das Wasser hat einen Schwefelgeruch, der sich aber sehr leicht verliert. Das Eisen darin schlägt sich gern nieder, und formirt bald einen Crucus, bald dichte Lagen und Schichten, welche die Kanäle bekleiden. — Den 17 Jännet 1719 bedekte eine Schneelaue die Hälfte des Bades. (S. Breßlauer Sammlung vom J. 1719. Januar Clafs. IV, Art. 4.) Im Jahr 1767 verursachte eine solche Laue neue Verwüstungen.

Lichtensteig. ein Städtgen u. Schloß vermischter Religion, auf einer felsigten Anhöhe zur rechten Seite der Thur, in dem obern Amte von Toggenburg. Hier wohnt der Landvogt des Abts von St. Gallen. Der Stadtrath besteht aus dem Schultheißen, dem Statthalter, zwölf Räthen und zween Schreibern, von beiden Religionen in gleicher Anzal, sämmtlich erwält von der Bürgerschaft. Beträchtlich ist hier der Handel mit Leinwand.

Liestal. Eine Landvogtei in dem Kantone Basel, ein Theil der alten Grafschaft Sißgau. Das Städtgen liegt an der Ergez. (Erguß.) Vormals wurde es durch einen von der Bürgerschaft erwälten Schultheiß regiert. Nach der Empörung im J. 1653 bestrafte der Rath zu Basel die Bürger zu Liestal mit Verminderung der Freiheiten, und sezte dahin einen Basler zum Schultheißen. Im J. 1673 milderte er diese Verfügung in so weit, daß er dem Schultheißen aus Basel noch einen andern aus Liestal zu ordnete. Alljährlich wechseln beide im Amte. In der Gegend, besonders zu Füllisdorf, grub man römische Münzen und Aschenkrüge hervor. Im J. 1724 entdekte man beim Eingang in das Knöffenthal ein römisches Gemäuer sammt einem Schweißbade und Tessellirten Pavimente.

Limmat. Limmagus; beim Otto von Freisingen Lemannus. Der Fluß entspringt aus der Limmern-Alp im Kantone Glarus. Nach dem Einflusse des Sandbachs heißt er die Linth, und giebt dem Linththale den Namen. Obenher Schmeerikon empfängt er aus dem Wallenstattersee die Maag oder Seez, und ergießt sich alsdenn in den Zürchersee. Beim Ausfluß aus diesem heißt er Limmat. (Linth Mag.) Er theilt Zürich in zween Theile, durchströmt einen Bezirk der Grafschaft Baden, und vereinigt sich bei Vogelsang mit der Aare.

Limmeren-Alp. Ein Gebirg zu äußerst in dem großen Thal in dem Kantone Glarus an der Grenze von Graubündten. An der Nordseite des Gebirges ist eine Kristallmine, und nicht weit davon ein Plaz, der Oelbank genennt, weil daselbst zur Sommerzeit unter dem Boden ein Geruch von Steinöl heraufsteigt. Scheuchzer erzält im II Th. der schweizersch. Naturgesch. S. 82 folgendes: Ein Gemsjäger, Kaspar Störi, stellte in Begleite von zween Kameraden einer Gemsheerde nach. Bei den Gletschern der Limmeren-Alp fiel er, als er sicher auf dem Schnee zu gehen glaubte, plözlich in die tiefsten Eisschründe herab. Seine Gefährten eilten zu der nächsten Sennhütte, die eine Meile entfernt lag, um Hilfe. Hier fanden sie nichts als eine Bettdeke. Diese schnitten sie in Riemen, und ließen sie

sie bei der Zurükkunft bei den Eisschründen herab. Inzwischen war Störi vor Kälte halb erstarrt, schwamm im Eiswasser, klammerte sich an den Eiswänden an, rafte aber nunmehr die lezten Kräfte zusammen, und schlang um den Leib die heruntergelaßenen Riemen. Man zog ihn so weit herauf, daß man ihn beinahe erreichen konnte. Auf einmal brechen die Riemen, und der Unglükliche stürz wieder in das Eisgrab herab. Glüklicher Weise blieb ein Theil der Riemen in den Händen der Helfer, allein bald zeigte es sich, daß er zu kurz war. Ueberdieß brach der Gemsjäger im Fallen den Arm. Seine Kameraden verlieren den Mut nicht; noch einmal schneiden sie die Riemen der Länge nach entzwey, und lassen sie wieder herab. Ohngeachtet des leidenden Armes, schlingt sie der Jäger um sich, und so wird er in die Höhe gezogen.

Linthal. Die hinterste Gemeine des großen Thales in dem Kantone Glarus, vermischter Religion. Die Katholiken, als weit weniger zalreich, wälen in den Landrath Ein Glied; die Reformirten drei Glieder.

Littau und Malters. Eine Landvogtei in dem Kantone Luzern. Sie kam von dem Kloster Murbach an das Haus Oesterreich, und von diesem theils durch Ankauf theils durch Eroberung an Luzern. Der Landvogt wohnt in der Hauptstadt. Sein Amt daurt nur zwei Jahre. In der Nähe von Littau grub man im J. 1574 bey 1200 Stüke alter Münzen hervor. Zu Littau ist eine Brüke über die Emme. Sie hat in der Länge 485, und in der Breite 20 Werkschuhe, und ruht auf fünf Jochen.

Livinen. Livinerthal, Vallis Leventina, Leventina, eine italiänische Landvogtei des Kantons Uri. Sie besteht aus einem Thal an dem südlichen Fuße des Gotthards, welches acht Stunden lang ist. Der Teßin durchströmt das ganze Thal. Wegen des wichtigen Paßes zwischen Germanien und Italien waren hin und wieder die Anhöhen mit Burgen verschanzt. Einige derselben, die von den lombardischen Königen erbaut sind, geben die Vermutung, daß die Gegend zu ihrem Reiche gehört habe. Im J. 1150 oder nach Andern im J. 1221 soll dieses Thal von Atto (Reto) einem Bischoffe von Vercelli, dem Dohmstifte zu Mailand, geschenkt worden seyn. Im J. 1331 erhob sich wegen der Fuhr der Handelswaaren ein Streit zwischen Livinen und Urseren. Den Bewonern von Livinen zogen mehrere mailändische Herren zu Hilfe; den Bewonern von Urseren der Kanton Uri, und auf dessen Aufforderung auch die Kantone Schwytz und Glarus, nebst der Stadt Zürich. Hierauf erfolgte ein Verglich. Im J. 1353 verpfändete Kaiser Karl IV die Reichsvogtei über das Livinerthal dem Johannes von Movs. Im J. 1403 sollen sich die Thalleute freiwillig an die Kantone Uri und Unterwalden ergeben haben. Im J. 1410 entriß man ihnen von Eschenthal aus ihre Viehheerden. Hierauf eilten die Kantone den Livinen zu Hilfe, und machten sich Meister vom Eschenthale. Alle diese Fehden und die damit verbundenen Unkosten bewogen im J. 1440 das Dohmstift in Mailand zur Abtrettung dieser Landschaft an den Herzogen von Mailand. Ein Jahr hernach überließ sie der Herzog um eine Geldsumme dem Kanton Uri. In den Jahren

1466 und 1467 bestätigten die herzogliche Wittwe und ihr Sohn den Kanton Uri in dem Besize. Im J. 1477 suchte sich der Herzog wieder von Livinen Meister zu machen, wurde aber bei Giornico von den Eidgenossen geschlagen. Im J. 1479 traten sowol er, als das Dohmstift förmlich Verzicht auf das Livinerthal. Im J. 1487 bestätigte Pabst Innozenz VIII die Abtrettung davon an den Kanton Uri. Seither läßt der Kanton die Landschaft durch einen Landvogt verwalten, der auf vier Jahre gesezt ist. Im J. 1712 hatten die Einwoner den katholischen Kantonen gegen Zürich und Bern den kräftigsten Beistand geleistet. Nach dem Krieg aber verlangten sie von Uri die Bezalung der Kriegsunkosten. Da ihnen diese verweigert wurden, so verweigerten hinwieder auch sie die Auslieferung des ihnen von Uri anvertrauten Gewehres; sie bemächtigten sich so gar des obrigkeitlichen Zollhauses und Zolles, auch schlugen sie die Huldigung aus. Die Regierung von Uri gestattete ihnen hierauf im J. 1713 unter Zwischenkunft des Kantons Schwyz fünfzehn von ihnen verlangte Artikel, und brachte sie dadurch wieder zum Gehorsam.

Im Jahr 1755 empörten sich die Einwoner unter dem Vorwande, daß die Regierung von Uri Neuerungen einführe, z. B. daß sie die Waisengüter beschreibe, Vicinanzrechnung fordere, ausschließend Malefizfälle behandle u. s. w. Gegen das Verbot der Regierung hielten sie Volksversammlungen, nahmen den Landvogt und Zolleinnemmer gefangen, und verpflichteten sich eidlich zu bewaffneter Besezung des Gotthards. Gegen sie rükten 1000 Mann Urner, verjagten die Liviner, und nahmen Besiz von dem Passe. Zur Unterstüzung der Landesregierung eilten die Unterwaldner, 700 Mann stark, über den Gotthard nach Airolo, Faido, Giornico, nöthigten die Mißvergnügten zur Auslieferung theils der Rädelsführer, theils des Gewehres. Auch von Luzern langten Hilfsvölker an. Nunmehr wurden den 2 Juni 1755 die sammtlichen Unterthanen aus dem Livinerthale zu Faido auf dem Plaze der Landesgemeine versammelt, und daselbst von den Luzernerschen, von den Urner- und Unterwaldner-Truppen umschlossen. Unbedingt leisteten sie der Landesregierung von Uri den Huldigungseid, und waren mit gebogenen Knieen Zeugen bei der Enthauptung der drei Rädelsführer. Während dieser tragischen Scenen lagerten an den Gränzen 800 Berner, und 500 Walliser, auch waren in den entlegenern Kantonen die Hilfsvölker marschfertig. Den 28 Oktober beschloß die Landsgemeine von Uri, daß die Freiheiten, welche dem Livinerthal im J. 1713 waren zugetheilt worden, nunmehr aufgehoben seyn sollten; zugleich entriß sie den Thalleuten das Vorrecht, sich in Gemeinen zu versammeln, Rath und Gericht, öffentliche Aemter, Jagdrecht, Gewehr u. s. w. *) Im Mai 1756 wurde ein neues Statuta-Buch eingeführt. — Die geistliche Gerichtbarkeit steht unter dem Erzbischoffe von Mailand; indeß erhielt der Kanton Uri schon im J. 1487 von dem Pabst Innozenz VIII das Recht zur Erwälung der Pfarrer. — Das ganze Thal wird in drei Hauptheile und acht Vici-

nan-

*) Im Jahr 1781 wurde der Gebrauch der Flinten wieder erlaubt.

nanzen (Nachbarschaften) eingetheilt. Der oberste Theil, in welchem die Vicinanzen Airo, Quinto, Prato liegen genießt der reinsten Luft, und ist vorzüglich zur Viehzucht bequem; der mittlere Theil mit den Vicinanzen Faido, Chigogna und Chironico hat, ausser der Viehzucht, große Tannen- Lerchen- Kastanienwälder und allerlei Arten Getreides; der unterste Theil mit den Vicinanzen Giornico und del Baßo ist weit aus der fruchtbarste, und trägt auch fürtreflichen Wein. Hie und da findet man große Granaten, Kristallen, Mineralwasser u. s. w. Die Bevölkerung beträgt 12000 Seelen. — Beim Zollhaus am Platifer ist das ganze Thal von Felsen so eng eingeschlossen, daß das Thor am Ende der Teßinbrüke den Paß in das ganze untere Thal sperrt. Bei dem Zollhause zahlt jeder Durchreisende, selbst der Fußgänger, den Zoll; der eingebohrne Schweizer 2 Kreuzer, der Ausländer 2 Bazen. Bis hieher geht das obere Livinerthal. Ganz so hoch liegt es nicht, wie das Urserenthal, aber gleichwol (nach Rud. Schinzen Berechnung, I Heft S. 106.) ungemein höher, als die ebene Fläche der an die Schweiz stossenden Lombardei. Indem Scheuchzer nach barometrischer Berechnung die Höhe von Airol auf 24 Zolle, 4 1/2 Linien Paris. sezt, findet er sie über das Meer — nach Mariotte 2995, nach Caßini 2578 Pariser Schuhe erhoben. — In der ganzen Landschaft sind die Alpen das Eigenthum nicht von Partikularen, sondern von ganzen Gemeinen. Diese aber mögen sie (jedoch mit Ausnahme des Maynthales) an jene verpachten. Die Ausfuhr besteht aus Käsen, aus Gewilde, Gemsen, Auerhahnen, Fasanen, Pernißen, Schneebirk und Haselhünern, insonderheit aber aus Holz. Dieses wird auf den höchsten Bergen gefällt, und über kunstreiche hölzerne Gerüste im härtesten Winter, nicht ohne Lebensgefahr, bis in den Tessin geleitet. (S. Schinzen Beiträge, Heft II.) Aus dem Tessin kömmt es in den langen See, aus diesem wieder in den Tessin, und endlich nach Mayland. Aus Meyland kommen Lebensmittel ins Land.

Locarno. Luggarus, eine der vier italiänischen Landvogteien, welche die Eidgenoßen (mit Ausnahme von Appenzell) gemeinschaftlich besizen. Sie beträgt sechs Stunden von Nord nach Süd, und fünf Stunden von Ost nach West. Vormals war sie, nebst den drei andern, ein Theil von dem Herzogthumme Mayland. Im Jahr 1512 trat sie sämmtlich Maximilian Sforzia an die Eidgenossen ab, und zwar zur Vergeltung, daß sie ihm, zur Wiedereroberung von seinem Herzogthume behilflich gewesen. Im Jahr 1516 anerkennte in dem ewigen Frieden Franz I. die ewige Gültigkeit von dem eidgenößischen Besize. Seither senden die Kantons Wechselweise für zwei Jahre Landvögte ins Land. Der Landvogt von Locarno, der zugleich Kriegskommissar ist, leistet beim Antritte der Verwaltung den Eid zur Beschüzung der Landesfreiheiten, und hierauf huldigen ihm an den einen Orten die Gemeinen selbst, an den andern in ihrem Namen die Beamten. Die Bevölkerung der ganzen Landvogtei beträgt über 30,000 Seelen. In geistlichen Dingen steht sie unter dem Bisstumme Como; der Fleken Brisago allein steht unmittelbar unter dem

dem Erzbistumme Mailand. Nach der Kirchentrennung wanderten im Jahr 1555 wegen Anhänglichkeit an die Reformazion bei 200 Personen von Locarno aus, die mehrern nach Zürich und Bern. Ueber sie fällten im Dezember 1555 die Schiedrichter von Glarus und Appenzell, woselbst vermischte Religion herrscht, folgendes Urteil: „Aus Locarno sollen die Reformirten nebst Haab und Gut in„ner drei Monaten wegziehen, „mit der Freiheit zur Niederlas„sung, nicht in den gemeinen „Herrschaften, wol aber in den „reformirten Kantonen."

Der Hauptort Locarno liegt an dem langen See. (Lago Maggiore.) Das Schloß, ein Werk der Longobarden, besaß im Jahr 700 der Bischof von Komo. Im Jahr 1189 erhielten es die Muralten zu Lehen. Es diente zum Schutze für die Handels- und Kriegesschiffe. Im Jahr 1531 rißen es die Eidgenoßen großentheils nieder. Die Bewoner des Flekens bestehen aus drei Klassen, den Edeln, den Terrieri oder alten Bürgern, und den Einsaßen. — Die Hauptkirche liegt in dem Vorfleken Muralto. Bei derselben ist ein Chorherrenstift. In dem Fleken selbst sind vier Klöster.

In der ganzen Landvogtei übt der Landvogt für sich allein sowol die Kriminal- als die Civilgerichtsbarkeit aus. Bei jedem Geschäft aber hört er den Rath und das Gutachten des Oberamtes. Dieses besteht aus dem Statthalter, Landschreiber, Fiskale. Der Statthalter wird von jedem neuen Landvogte entweder erwält, oder bestätigt; der Landschreiber und der Fiskal werden von den Kantonen durch Mehrheit der Stimmen gesezt. Bereits über ein Jahrhundert steht die Stelle des erstern bei der Luzernerfamilie von Keller, die Stelle des leztern bei der freiherrlichen Familie von Marcacci. Der Landschreiber ist nur zur Zeit der Syndikatsversammlung zugegen, und in der Zwischenzeit überläßt er sein Amt einem Substitut oder Kanzler. Der Fiskal ist theils Aufseher des Kammergutes, theils Kriminal-Verhörrichter. Bei Schuldsachen führen das Protokoll beeidigte Notarien. Bei Malefizsachen beruft der Landvogt noch sieben Blutrichter, die ihm die Landschaft zuschikt. Wofern sie wegen des Bluturtheiles nicht einstimmig sind, so holen sie die Entscheidung bei denjenigen Kantonen ein, bei welchen die provisorische Gewalt steht. Wofern es aber nur um Milderung der Todesstrafe zu thun ist, so steht das Begnadigungsrecht bei dem Landvogte. Die meisten Strafen bestehen aus Geldbußen zum Vortheile der Kammer- Ein Drittel davon bleibt in dem Schlosse; zween Drittel werden unter die eidgenößischen Syndikatoren verteilt. Wofern eine Person aus der Landvogtei wegzieht, bezalt sie den Abzug, und war nach der Schweiz 5, und außer die Grenzen der Schweiz 10 vom Hundert. Seit etwas Zeit beziehen die Syndikatoren auch Einzuggeld, und zwar 5 vom Hundert. — Die Bewoner der Landschaft Locarno theilen sich in IV Stände, nämlich die Adelichen, die Bürger, die alten Einsaßen, die Ausbürger. Die drei ersten machen den Hauptfleken aus. Jeder der IV Stände hat Stellvertretter in dem Landrathe. Eine Stelle darin behalten sich auch die regirenden Kan-

Kantone selbst vor, und diese Stelle haben sie seit dem J. 1771 als Mannslehen den Gebrüdern Reßi anvertraut. Von den übrigen Rathsstellen ist keine lebenslänglich. Aus drei vorgeschlagenen Kandidaten wälen jährlich die Stände und Gemeinen ihre Stellvertretter aus. Wer eine solche Stelle ausschlägt, bezalt 100 Thaler Buße. Auf zwei Jahre wält der Adel den Kanzler, den Sekelmeister und die Landesfürsprecher; die Bürger wälen oder bestätigen sie hernach auch wieder auf zwei Jahre; die alten Einsaßen hernach auf ein Jahr; die Ausbürger (äußern Gemeinen) endlich auch auf ein Jahr. Zu Fürsprechern erwälen jährlich der Adel zween, die Bürgerschaft zween, die alten Einsaßen einen, die Gemeine Menusio einen, und Wechselweise die Gemeinen Ascona und Ronco auch einen. Der Kanzler führt das Protokoll; der Sekelmeister besorgt die Einkünfte und Ausgaben; der Landes-Fürsprecher trägt die Geschäfte vor; sieben andere Fürsprecher sammeln die Stimmen, und geben dem Kanzler den Beschluß in die Feder. Ohne des Landvogts Bewilligung versammelt sich dieser Rath nicht; der Landvogt darf dem Rathe beiwonen, aber persönlich, nicht durch den Statthalter. Es geschieht durch die Landes-Fürsprecher, wenn der Landrath dem Landvogte oder den Syndikatoren über Verlezung der Statuten und Beschlüsse, Beschwerden vorlegen wollen. In Civilhändel aber mischt sich der Landrath nicht ein. Aus seiner Mitte ernennt er fünf Syndiks; auch ernennt er die sieben Blutrichter, einen Adelichen, einen Bürger, einen alten Einsaßen, einen von Ascona, einen aus den äußern Gemeinen, und zween aus den Gegenden von Gamborogno und Brisago; die XII Provisionsrichter, die gemeinschaftlich mit dem Landvogte den Preiß und Kreislauf der Lebensmittel regieren, von jeder Klasse drei; die sechs Sanitätsräthe, welche selbst ohne Abhängigkeit von dem Landvogte zur Beförderung des freien Handels Verfügungen treffen. Allen Kommissionen wohnt derjenige Rathsherr bei, der von den Kantonen zum Stellvertretter bestimmt ist. Die Verordnungen, welche der Landrath macht, dürfen die Summe von 25 Thalern nicht übersteigen. Wenn die Summe höher steigt, muß er vorher bei den Gemeinen die Vollmacht einholen. Selten halten alle diese einen Generalkongreß, und nie ohne Bewilligung des Landvogtes. Bei jedem Vorfalle steht diesem das Volk mit Mannschaft bei, für welche die Munizion auf dem Rathhause bereit liegt. Im Fall eines Krieges liefert die Landschaft den regierenden Kantonen 375 Mann. Ueber diese sezt der Landrath einen Landshauptmann; die Bürger sezen den Lieutenant, die Adelichen den Fähndrich; die alten Einsaßen den Serganten, die äußern Gemeinen den Korporal. Die Landschaft bezalt die Offiziers, jede Zunft oder Gemeine bezalt die Soldaten.

Locle. Eine Meyerey oder Mairie von Vallangin, die an den Fluß Doux grenzt. Das Thal erstrekt sich auf zwo und eine halbe Stunde in der Länge, und eine Stunde in der Breite. Anfangs des XIV Jahrh. ließen sich hier die ersten Einwohner nieder; gegenwärtig vermehrt sie der Kunstfleiß auf 4000 Seelen. Im J.

1764 befanden sich darunter nur allein 231 Uhrmacher, 726 Spizenmacherinnen, 56 Handelsleute, 38 Goldschmiede und Vergolder, 15 Strümpfstriker u. s. w. Beträchtlich sind auch Viehhandel und Viehzucht. Durch freiwillige Beiträge sind Armenkassen errichtet.

Löhningen. Nebst Guntmadingen, eine Obervogtei in dem Kantone Schafhausen. Der Landvogt wohnt in der Hauptstadt.

Lömenschweil. Eine Gemeine in dem Land Hofmeisteramte der Abtei St. Gallen.

Lönerwald. Eine Waldung unten an dem Alpsteine in Appenzell außer Rooden.

Lommis. Ein Dorf und Schloß im Thurgau. Im Jahr 1599 kamen die niedern Gerichte an das Stift Fischingen.

Longobarden. Eine Völkerschaft, die sich in dem VIten Jahrh. von Italien Meister gemacht hat, und auch bis in das burgundische Helvezien eindrang, aber zurükgedrängt wurde. (Guillimann II. 12. Lavizzari Istoria della Valtelina.)

Lucern, s. Luzern.

St. Lucii-Kloster. In der Nähe des bischöflichen Hofes zu Chur. Vormals soll hier der h. Lucius, der Apostel der Rhätier, gelebt haben. Im Jahr 548 erweiterte das Bethhaus der Bischof Valentian. Im J. 1140 oder 1150 verjagte der Bischof Conrad, wegen ausschweifender Aufführung, die Klosterleute Benediktinerordens, und berufte an ihrer statt Prämonstratenser. Im J. 1453 bekam der Vorsteher derselben von dem General-Kapitel Insel und Stab. Im J. 1529 wurde der Abt Theodor Schlegel hingerichtet. Im J. 1538 traf der Gotteshausbund mit den wenigen noch übrig gebliebenen Mönchen einen Vergleich, vermög dessen die Mönche um eine Geldsumme die Klostereinkünfte theils dem Spitale, theils der Nikolaus-Schule zu Chur überließen. Im J. 1550 kehrte aufs neue ein Abt in das Kloster zurük. Eine Viertelstunde von da befindet sich in einer Felsenhöle eine Kapelle, St. Lucii Löchlein.

St. Lucii Steig. Clivus S. Lucii, eine Kirche, nebst einem Wach- und Zollhaus in der Herrschaft Meyenfeld in dem X Gerichtenbunde. Gegen der österreichischen Seite ist ein Schanzenwerk aufgeführt. Während des Schwabenkrieges im Jahr 1499 wurden hier die Oesterreicher geschlagen.

Lugano. Lanis, die erste und wichtigste der vier Landvogteien, welche (mit Ausnahme von Appenzell) die sämmtlichen Kantone in Italien besizen. In der Länge erstrekt sie sich auf acht Stunden, in der Breite auf fünf. Die Bevölkerung beträgt 50000 bis 60 tausend Seelen. Die ersten Einwoner waren Tuscier und zum Theil auch Gallier. Das Land hatte lange mit Mayland gleiches Schikfal. Es fiel der Reihe nach unter römische, gothische, longobardische, fränkische, deutsche Botmäßigkeit. Während der Fehden zwischen Mayland und Komo verließen im Jahr 1118 die Lauiser die Partes von Komo, und litten deswegen von dieser Seite große Verfolgung. Während der vieljährigen Kriegen zwischen Kaiser und Pabst oder zwischen den Welfen und Gibellinen wurde Lugano Wechselweise der Raub von jeder Partei. Im J. 1500 bemächtigte sich dieser Landschaft zugleich mit Mayland der König

von Frankreich, Ludwig XII. Da dieser König die eidgenößischen Kriegsvölker unbezalt ließ, plünderten sie im J. 1501 die Landschaft Lugano. Im J. 1512 eroberten sie das ganze Herzogthum Mayland, stellten es aber an den Herzog Maximilian Sfortia zurük. Zur Dankbarkeit überließ ihnen der Herzog, nebst den drei andern Landvogteien, auch Lauis. In dem ewigen Frieden vom J. 1516 anerkennte der König von Frankreich, Franz I, die Abtretung als gültig. Der Landvogt, welchen Wechselweise die XII Kantone alle zwei Jahre nach Lugano ernennen, heißt auch Capitaneo, weil er in Kriegeszeiten die Truppen der IV italiänischen Landvogteien kommandirt. Er regirt nach den Gesezen und Gebräuchen des Landes, deren Handhabung er beim Antritte der Verwaltung beschwört. Die Justizkammer (Camera magnifica) besteht aus dem Statthalter, Fiskal, Landschreiber, Kanzler. Sie haben dabei den Siz, aber keine Stimme. Ihr Eid geht dahin, daß sie dem Landvogte, der für sich allein entscheidet, in jedem Falle treulich rathen, und die Statuten vorlegen. Der Landschreiber besonders macht vermög seines Eides sowol dem Landvogte als dem eidgenößischen Syndikate Vorstellungen, so bald er die Statuten gekränkt glaubt. Sowol in Civil- als Kriminalsachen protokollirt er in Gegenwart des Landvogts die Verhöre. Seine Stelle ist ein Erblehen der Familie von Beroldingen. Er schlägt den Kantonen einen Substitut oder Unterkanzler vor, der von ihnen für lebenslang ernennt wird. Der Statthalter wird von dem Landvogte für die zwei Jahre seiner Verwaltung bestellt; er ist Richter über Schuldsachen. Bei solchen schreiben zween Notarien, bei Kriminalsachen der Kammerkanzler. Bei Malefizfällen zieht gewöhnlich der Landvogt die Provisional-Kantone zu Rathe, Zürich, Luzern, Uri, nebst demjenigen Kantone, von welchem der Landvogt gesezt ist. Die Fiskale werden durch Mehrheit der Stimmen von den Kantonen gewält. Der Landvogt hat das Recht, dem Generalkongresse der Landschaft, den Pieve-Versammlungen, d. i. den Versammlungen von jedem der IV Landesbezirke, dem Land- und Stadtrathe beizuwonen, jedoch nur so lang, als die Geschäfte vorgetragen werden. Beim Abschließen begiebt er sich weg. Ohne seine Erlaubniß aber wird keine von solchen Versammlungen zusammenberufen. — Ueber Kezerei, über Mord und Verrath entscheiden nicht Er, sondern unmittelbar die Kantone. Bei Kriminalfällen mag er auf Verbürgung hin die Angeklagten freistellen, aber bei Malefizfällen nicht. Ohne Vorwissen der Kammerofficialen darf er Niemanden weder in Verhaft noch in Verhör nehmen; ohne Anwesenheit des Landschreibers und Kammer-Kanzlers fällt er kein Urteil. Appellazionen an den Syndikat und an die Kantone hindert er nicht. Bei Civilprocessen ist er Richter erster Instanz. Bußengelder u. Kriminal-Accomodementer soll er nach der Crida bestimmen. Er hat das Recht, Vormünder zu sezen, und von ihnen Rechnung zu fodern. Er bestätigt die von den Gemeinen erwälten Geistlichen u. s. w. Die Landschaft genießt beträchtliche Freiheiten. Sie ist in vier Pieve oder Vennertheile getheilt. Ein Kanzler und ein Fiskal haben zusam-

men die Aufsicht über zwei Pieve. Die Viertheile Lugano, Riva und Capriasca haben noch jeder einen besondern Regenten und Kanzler; der Viertheil Agno hat zween Regenten; jede Gemeine hat ihren Console oder Dorfvogt. Ueberdies hat die gesammte Landschaft zween besondere Regenten, welche von dem Rathe des Flekens Lugano für zwei Jahre erwält werden, und einen Kanzler, welchen der Generalkongreß für lebenslang wält. Alle Jahre versammelt sich der Generalkongreß zu Lugano oder Loretto oder Sorengo. Er besteht aus zween Abgeordneten von Lugano und den Dorfvögten der Gemeinen. Die Gemeinen aber unterscheiden sich in Terre separaté und Terre privilegiaté. Jene haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, schiken keine Abgeordneten auf den Generalkongreß, und bezalen nur eine bestimmte Steuer; diese, nämlich die privilegirten, Vescia und Montechio, sind von allen Abgaben, ausgenommen von den Kriegs- und Contagionssteuren, frei. Die vier Pieve sind Lugano, Agno, Riva und Capriasca. Sämtlich begreifen sie 70 Gemeinen. — Der Fleken Lugano begreift ohngefähr 500 Haushaltungen. Der Rath daselbst wird von den Bürgern besezt. Er besteht aus 36 Rathsherren und dem Präsidenten und Kanzler. Jedes von den vier Stadtquartieren giebt alljährlich drei neue Glieder. Es sind hier überall sechszehn Kirchen, mit Innbegriff von sechs Klöstern.

Der See, Lacus Gauni, d. i. Felsensee, oder Lucanus, d. i. Waldsee, hat acht Stunden in der Länge, und eine Stunde in der Breite. Ein Arm desselben, von Lugano nach Riva, beträgt drei Stunden. Südwärts ergießt er sich in die Tresa, welche das Wasser in den Lago maggiore abführt. Da des Luganer-Sees bei den Alten wenig erwähnt wird, so geräth Castillionæus de Gall. Insubr. Antiq. Sedun. auf die Vermuthung, daß er entweder ganz mit dem Lacus Verbanus (Lago Maggiore) vereinigt, oder nur eine Lache, Lacuna, gewesen. Daher der Name Lacunum, oder durch Versezung der Lettern Lucanum. Von diesem See hat man verschiedene Karten, z. B. von Verda, von Foßali und Rudolph Schinz. Die höchsten Gebirge in dem Lauisergebiete sind diejenigen, welche an das Thal gegen den Komersee stoßen, Garzirola, Predarosa, Piazza vachera. Im Jahr 1784 fand P. Pini diesen leztern Berg 3290 Ellen über den Lauisersee erhöht. Von da nimmt die Höhe der Berge gegen das mayländische Gebiet ab. So steil und prallicht mehrere Berge sind, enthalten sie gleichwol verschiedene Arten der kostbarsten Metalle. Im Jahr 1554 wollte man Bergwerker eröfnen, allein aus politischer sowol als aus ökonomischer Rüksicht verhinderten es die regierenden Kantone. Marmor findet man an mehrern Orten, und von mancherlei sowol schöner als seltener Gattung, aber nur zu Arzo in der Landvogtei Lauis ist die Bearbeitung desselben ein Nahrungszweig der Einwoner. — Hin und wieder findet man Kalkstein, wie auch an den Ufern des Sees Thonerde. An den steilen Anhöhen des Langen- und Lauisersees wächst ein fürtreflicher Wein. Der Boden und das Klima sind dem Weinbau noch günstiger, als am Genfersee: aber es mangelt an gehöriger Wartung. Nach

Rud. Schinzen Versicherung (in seinen Beiträgen Heft IV S. 408.) zog man im Jahr 1779 aus einem einzigen Weinstoke, der aber allein eine ganze Laube bekleidet, fünfzehn Brenten Wein, jede zu dreißig Maaß. Eine einzige Rebe wächst bis auf dreißig Ellen lang. Die sogenannten Trauben aus Palästina, welche eine Elle lang werden, kommen hie und da in der italiänischen Schweiz zur Zeitigung. Im Jahr 1785 war die Weinlese so reich, daß von dem schlechtern Weine die Brente nur 30 Soldi oder 1 1/2 Kr. galt. (Auf den Louisd'or gehen ihrer 37 1/2.) Von dem besten rothen galt die Brente 9 bis 10 Kr. Er wird großentheils im ersten Jahre getrunken. In den Gegenden am See daurt er nicht länger als ein paar Jahre; in den Bergthälern erhält sich lang, und wird mit jedem Jahre milder. — Ein anderes Landesprodukt sind die Kastanien. Der Kastanienbaum wächst in einer Höhe, wo der Nußbaum nicht mehr gedeiht. Diese Frucht ersezt den Mangel an Getreide. Frisch und gedört, genießt sie der Landmann. Das Laub streut er dem Vieh unter; das Holz verkauft er dem Böttcher und Zimmermeister, oder daraus brennt er die besten Kohlen. In den höhern Bergthälern sind, nebst den Alpen, die Kastanienwälder das köstlichste Vermögen des Landmannes; in wärmern Gegenden sind es die Maulbeerbäume. In Lauis wachsen die Pfirsich ungemein groß, schmakhaft und saftig. Diese und die Feigen sind die einzigen Obstarten, die man dörrt, und zwar blos an der Sonne. Es sind nur wenige Gegenden, in welchen man nicht auch etwas Sommergetreid bauet; in den meisten pflanzt man jede Art Wintergetreid. Beinahe überall besäet man in gleichen Jahren den Akker zweimal, jedoch nicht mit gleicher Frucht. — Das Hornvieh ist wegen der magern, steinigten Weidgänge von kleiner magerer Art. Die Schweizerkühe, welche die deutschen Schweizer auf der Lauiser-Meße nach Mayland verkaufen, sind noch einmal so schön und groß als die italiänischen, und gelten auch noch einmal so viel. Nur in den nördlichen höhern Bergthälern gedeiht größeres Vieh. Ansehnlich sind die Ziegen- und Schafheerden. Bei dem gelinden und kurzen Winter füttert man sie kaum drei Monat im Stalle. Zuweilen noch schrekt sie in den höhern Gebirgen ein Wolf oder Bär. In den nördlichern giebts Lüchse, Gemse, Dachsen, Berghasen. Unter dem wilden Geflügel bemerken wir außer andern Raubvögeln, den Lämmergeier und Goldadler; unter dem genießbaren Geflügel Urhahnen, Birk- Schnee- und Haßel-Hühner, Schnepfen. Die Haupt-Ausfuhr aus der italienischen Schweiz besteht aus Wildprät, Fischen, Hornvieh, Käse, Fellen, Holz, Kohlen, Lerchenharz, Marmor, Kristallen, Gefäßen von Lavezsteinen, und vornemlich aus Seide. Auch nur die Spinnhäuser zu Lauis allein sollen jährlich achtzig Balote feiner Seide ziehen. Ein Drittel davon kömmt freilich aus Mailand nach Lauis. Von Lauis schikt man zu weiterer Verarbeitung die Seide nach Zürich und Basel. Je höher der Ort liegt, in welchem die Seidenwürmer gepflegt werden, desto feiner soll ihr Gespinnst seyn. — Auch die Ausfuhr der Fische, besonders nach Mayland, ist sehr groß. Wöchentlich liefert der ganze Luganer-See 3000 Pf. Fische —

Die beträchtlichste Ausfuhr aber sind Bau- und Brennholz. Eingeführt werden vornemlich Salz und Getreide. Vermög alter Verträge ist der Salzhandel aus Piemont nach der Schweiz frei; Mayland aber verpflichtet sich zur Salzlieferung um billigen Preiß. Zu Locarno und Lugano kostet das Pfund mailändisches Salz sechs, höchstens sieben Solidi; in Mayland selbst bezahlt es der Unterthan mit 14 Sol. Im Durchschnitte bedarf jährlich auch nur die Landschaft Lauis 3000 Säke. In denjenigen Jahrgängen, welche an Kastanien fruchtbar sind, bedarf sie weniger, weil diese Frucht das Brod, und also auch etwas Salz erspart. Der Sak kostet am langen See 28 Kr. Vor dem Jahr 1762 kostete er bloß 21 Kr. 5 S. An der Erhöhung des Preises sind die schweizerschen Salzhändler selbst Schuld. — Ein weit größeres Bedürfniß ist das Getreid. Vermög der Verträge sollte Mayland den Landschaften Lauis, Mendris, Luggarus, Meynthal und Bellenz 33600 Saum oder Säke, (jeder etwan 330 Pfunde zu 36 Lth.) an Waizen, Roggen, Reis ungehindert abfolgen lassen. Davon gehören auch nur für Lauis und Mendris 12000 Saum oder Ladungen. Nun aber bedürfen sie über das, was im Lande selbst gebaut wird, 30000 Ladungen auf Saumpferden. Zur Erschwerung des schweizerschen Schleichhandels führte Mayland in den Jahren 1770 und 1771, jedoch ohne Erfolg, die sogenannte Fedine ein. Während des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich in dem J. 1793 und den folgenden machte Mayland die Ausfuhr noch schwieriger. Bei den Fedine und Boletoße, oder Beglaubigungsscheinen, die man beim Ankaufe vorweisen soll, gewinnt wol Niemand mehr als die Unterbeamten und die Getreidjuden. — Der starke Handelsverkehr zu Lauis, die Spedizion daselbst, wie auch an andern Plätzen des Sees, sind für eine Menge Menschen eine ergiebige Hilfsquelle. In den Jahren 1779 und 1780 giengen (die Feiertage ausgenommen) jeden Tag 25 bis 30 Saumpferde und beladene Maulthiere von Lauis nach dem Montkennel, und nach der deutschen Schweiz. In dem Luganer-Gebiete befinden sich überdies verschiedene Kupfer- und Eisenhämmer, Papier- und Pulvermühlen. Von dem J. 1576 bis 1690 war in Lauis die Verarbeitung der Wolle ein starker Erwerb. Sie gerieth in Verfall. Erst im J. 1782 kam wieder eine Wollenmanufaktur in Aufnahme. Diese und andre Erwerbsarten reichen für die zalreiche Bevölkerung nicht hin. Daher die öftern Auswanderungen. Weit gewöhnlicher sind sie unter den Bergleuten, als unter den Bewonern des flachen Landes. Jene nämlich sind thätiger, unternehmender, unruhiger, gewandter, erfindsamer. In sehr großen Dörfern sieht man zur Sommerzeit, außer dem Pfarrer, den Vorgesezten, den Greisen und den minderjährigen Jungen, beinahe kein Mannsbein. Mit dem Anbruche des Frühlings ziehen die Mannsleute in mancherlei Geschäften nach allerlei Gegenden der Welt. Die Einen als Kaminfeger, Lastträger, Kutscher, Köche; die Andern als Krämer und Künstler; mehrere gründen Auswärts beträchtliche Häuser.

lien eingetheilt war. Zu derselben gehörten auch der Aargau, das Uechtland und Wattland. (Sieh. Joseph Scaligers Notitiam Galliae.)

Luggarus s. **Locarno.**

Lugnez, Longanizza, Vallis Legunina, ein Hochgericht in dem Grauenbunde. Es besteht aus einem langen Thale zur Rechten des Vorderrheines. In dem innersten Schooße desselben gegen den Rheinwald entspringt aus einem Arme des Vogelberges der Fluß Gloin oder Glenner. Er durchströmt das Lugnezerthal, und ergießt sich bei Ilanz in den Rhein. Die Einwoner alle, nur mit Ausnahme von Düving bei Tersnaus, sind katholisch; sie sprechen romanisch. Das Thal kam im Jahr 1433 durch Kauf an den Bischof zu Chur; im J. 1538 kaufte es sich von dem Bischoffe los. Seither hat es einen Ammann und achtzehn Richter. Diese üben die Civilgerichtbarkeit aus; zur Ausübung der Malefizgerichtsbarkeit berufen sie noch aus dem Thale sieben Beisizer, und acht aus den benachbarten Gerichten. Dieses Hochgericht sendet auf die Bundestage zween Boten. Gemeinschaftlich mit den Hochgerichten Groub und Flims schlägt es den obern Bundesboten jedes dritte Jahr ein paar Kandidaten zur Würde eines Bundeshauptes oder Landrichters vor.

Lügenbach. In dem Grindelwalde, so schreibt Scheuchzer in der Naturgesch. des Schweizerlandes Th. II. S. 282, nicht weit von dem unterm Gletscher war noch vor wenigen Jahren ein periodischer Wasserborn, der Lügibach, der zuweilen plözlich und mit Ungestüm hervorbrach, und eben so plözlich zurüktrat. Vielleicht hat er Aehnlichkeit mit dem Engstelerbrunnen. Herr Haller, Pfarrer im Grindelwalde, vermutet, daß in dem Berg ein Fels in Gestalt eines Hebels über einem andern Felsen liege. Wenn jener auf der einen Seite mit Wasser belastet wird, so wiegt er sich auf diesem, als seinem Ruhepunkte; nach dem Ablaufe des Wassers aber kömmt er wieder in seine vorige Lage.

Lukmanier. Locus magnus, Mons Lucumonis, ein Theil von dem Adula- oder Vogelberge in dem Hochgerichte Disentis in dem obern grauen Bunde. Es soll den Namen von dem Lucumo, einem Thuscier haben, den man aber nicht mit dem alten Tarquin verwechseln darf. (Livius I. 34) Nachher bekam er von dem Hospitz des h. Barnabas den Namen Barnabas-Berg. Durch das ganze Jahr ist er gangbar, und gleichsam der Vereinigungspunkt des Palenser- Liviner- und Medelser-Thales. Nach Simler (de Alpib. S. 102) ist die Ostseite rhätisch, die Westseite lepontisch. Von der Höhe der leztern, von Cadelin, das ist, Cadelrin, Co del Rhin, entspringt der Fluß Froda, welcher etwas weiter abwärts den Namen des mittlern Rheines annimmt. Dieser Berg erhebt sich über das Meer 4636 Pariser Schuhe nach Mariotte, und 6298 nach Caßino.

Lungern. Der oberste Kirchgang in dem Kanton Unterwalden, ob dem Walde, an der Grenze des Kantons Bern. Von hier geht man über den zwar hohen, aber durchaus fruchtbaren Brüning. Dieser Kirchgang wält sieben Glieder in den Landrath.

Lunkhofen. Lunghuft, Lunkunft, Lonquufft, ein Pfarrdorf an der rechten Seite der Reuß in dem Kellerampt in der zürcherschen Landvogtei Knonau. Während des

Karolingischen Zeitalters war es ein Eigenthum der Herzogen von Schwaben; nachher der edeln Schultheißen von Lunkhunft, deren Namen schon in den ältesten Rathsverzeichnissen von Zürich vorkömmt. Das wurde bei seiner Stiftung dem Kloster Leodegars in Luzern geschenkt. Im J. 1291 übergab es der Abt von Murbach dem Kaiser Rudolf I. Im J. 1405 schenkte Leopold von Oesterreich das Kirchenpatronat der Abtei Muri. Im J. 1415 fiel das Dorf zugleich mit dem Kelleramt unter zürchersche Botmäßigkeit.

Lunnern. Zwei Dörfgen bei Ottenbach, unweit der Reuß, in der zürcherschen Landvogtei Knonau. Im J. 1741 grub man bei Unter-Lunern beträchtliche römische Alterthümer hervor. Hierüber sehe man die Nachrichten von Breitinger und Sulzer. (S. den Abschnitt Knonau.) Die ältesten Münzen, die man entdekte, gehören in die Zeiten des Titus Vespasianus, die jüngsten in die Zeiten des Constantins und Constantius. So wol nach der Volkssage, als nach Breitingers kritischen Mutmaßungen lag hier die Stadt Schwarzenberg, und nicht weit von hier ein Tempel der Isis.

Lutheraner. Oefentlichen Gottesdienst haben sie in der Eidgenossenschaft nirgends, als seit dem J. 1707 zu Genf.

Lütri. Ein Städtgen am Genfersee zwischen Lausanne und Vevay in der bernerschen Landvogtei Lausanne. Im J. 1476 entrissen es die Berner dem Bischoffe, stellten es ihm aber beim Frieden zurük. Im J. 1481 plünderten es die Savoier. Im J. 1488 erschlugen die Bürger die bischöflichen Beamten, und wurden unter bernerscher und freiburgischer Vermittlung zu einer Geldbuße verurteilt. Im J. 1536 eroberten die Berner, nebst dem übrigen Waatland, auch Lütri, und führten nicht ohne gewaltsame Mittel die Kirchenreformazion ein. Das reiche Priorat zogen sie ein. Die Gegend umher ist felsigt, aber die Felsenhügel begünstigen den Weinbau. Der Forat, eine Waldung, erstrekt sich auf drei oder vier Meilen in der Länge, und zwo in der Breite. Die Anwoner sind, wie der Boden, etwas rauh, aber kräftig.

Luvino. Ein Thal von ohngefähr zwo Stunden zwischen dem Veltlin, Pusklac, Engadin und Münsterthal in dem graubündtnerschen Wormsergebiete. Das Thal heißt eigentlich Livino. Von einem Ende zum andern ist es eine herrliche Flur, von der Aqua grande durchströmt. Die Gemeine besteht aus 300 Seelen. Der Maestral oder Dorfvorsteher kann etwa bis auf 100 Gulden strafen. Was drüber geht, gehört vor den Podesta nach Worms. Die Einwoner tauschen für ihre Butter von den Tirolern Roggenmehl ein.

Luzein. Lucianum, Lucanum, ein Pfarrdorf an einem fruchtbaren Berge zur Rechten der Lanquart. Es formirt die eine Hälfte von dem Hochgerichte Kastels in dem X Gerichten Bunde, und sendet einen Boten sowol auf den allgemeinen Bundestag, als auf die Versammlung des X Gerichten Bundes.

Luzern. Lucerna, Luceria, Lucerne, die Hauptstadt des III Kantons der Eidgenossenschaft. Dieser Kanton grenzt ostwärts an die freien Aemter, die Kantone Schwytz und Zug und an den Waldstätterse; west- und nordwärts an die bernerschen Landvogteien Trachselwald, Aarwangen und Lenzburg;

burg; südwärts an die bernerschen Landvogteien Trachselwald und Interlaken, wie auch an den Kanton Unterwalden. Seine größte Länge und Breite erstreken sich auf eilf Stunden. Die Hauptstadt liegt zu unterst aussen beim Ausflusse der Reuß. Die günstige Lage macht ihr hohes Alterthum wahrscheinlich. Der Name scheint römisch. (Hafners Solothurner Schauplaz Th. I. S. 93.) Er erinnert an einen Pharos oder Leuchtthurm, den entweder die Römer oder die Alemanen zum Vorteile der Seefahrer hier aufgeführt haben. Oder erinnert er wol gar an des Orgetorix (Hordreich) Tochter, Luzeria, das ist, Luzrein? Weniger fabelhaft ist die Nachricht, daß dieser Ort nach dem Verfalle von Windisch von den Ausgewanderten angebaut worden. Zur Bevölkerung desselben trug aber wol die Stiftung des Münsters das Meiste bei. Dieses Münster stiftete im VII Jahrh. Wighard, ein Priester, ein Bruder Ruperts, der das Münster zu Zürich stiftete. Im J. 763 übergab es der fränkische König Pepin der Benediktiner-Abtei zu Murbach in dem obern Elsaß. Bis zum J. 1292 blieb der Probst des Klosters nur der Statthalter des Abts zu Murbach. Dieser leztre bestellte einen Rath zu Luzern, und hatte darinn seinen Ammann. Die Stadt selbst besaß er als Reichslehen. Im J. 1291 verkaufte Abt Bertold seine Rechte an das Stift und an die Stadt dem Kaiser Rudolf I. Unter der Regierung von dessen Söhnen und Enkeln sahen sich die Luzerner in Oesterreichs Kriege gegen die III Waldkantone verwikelt. Ihre Lage sezte sie in die Notwendigkeit, mit diesen einen besondern Frieden zu schließen. Sie thaten es theils mit Einwilligung Kaiser Ludwigs aus Baiern, theils unter Vorbehalte der österreichischen Rechte. Gegen die Stadt machten hierauf die Anhänger von Oesterreich eine Verschwörung. Nach Entdekung und Vereitelung derselben trat Luzern im J. 1232 mit den III Kantonen, Uri, Schwyz und Unterwalden, in die eidgenössische ewige Verbindung. Dessen ohngeachtet ließen die Kantone das Haus Oesterreich in dem Besize seiner Rechte und Einkünfte. Nach dem Sempacherkrieg aber im J. 1386 hoben sie mit diesem Haus alle Verbindungen auf. Von diesen Verbindungen sprach sie auch Kaiser Siegmund im J. 1415 auf der Kirchenversammlung zu Konstanz ganz los; ja er erlaubte und befahl ihnen, sich in die Herrschaften des geächteten Friedrichs von Oesterreich zu theilen. Theils bei dieser Gelegenheit, theils durch Ankauf erweiterte die Stadt Luzern ihr Gebiet. Von den noch übrigen Ansprüchen des Hauses Oesterreich kaufte sie sich im J. 1479 um eine Geldsumme los. — Ohngeachtet dieser Kanton der katholischen Religion anhängt, so unterwarf er sich gleichwol nie unbedingt der päbstlichen Hierarchie. So z. B. müßen in dem XIII Jahrh. die Luzerner sich mehr auf die Seite Kaiser Friedrichs des zweiten geneigt haben, als auf die Seite des Pabstes. Dieser belegte sie mit dem Interdikt. Als in der Stiftskirche der Gottesdienst aufhörte, bauten die Stadtbürger zu ihrem eignen Gottesdienste Peters Kapelle. Auch vereinigten sie sich im J. 1370 mit den andern Kantonen zur Beschwörung des Pfaffenbriefes, d. i. der Beschränkung der Priestergewalt.

gewalt. Im J. 1725 verwiesen sie einen Priester, wegen hierarchischer Anmaaßung, des Landes. So eifersüchtig sie indeß die weltlichen Rechte behaupten, eben so eifersüchtig behaupten sie die hergebrachte katholische Religion. Im J. 1752 wurden wegen Abweichung von dieser Religion verschiedene Personen theils hingerichtet, theils aus dem Kantone vertrieben. Von Zeit zu Zeit erneuerte an der Spize der andern katholischen Kantone Luzern jenen Religionsbund vom J. 1586. — Unter den einheimischen politischen Gährungen bemerken wir folgende: Im J. 1405 hatte Luzern als Unterpfand das Entlibuch an sich gezogen. Im J. 1434 und 1478 suchten sich die Entlibucher, jedoch ohne Erfolg, ganz unabhängig zu machen. (S. den Abschnitt Entlibuch.) Im J. 1513 erregte die eidgenössische Niederlage bei Noverra den heftigsten Unwillen gegen die französisch gesinnte Partei. Haufenweise drangen die Landleute, insonderheit die Entlibucher und Willisauer, nach der Hauptstadt. — Auf ihre Aufforderung geriethen Schultheiß Feer, Sekelmeister Razenhofer, nebst mehrern Räthen und Hauptleuten, als verschriene Pensionnairs von Frankreich, in Verhaft und wurden in Gegenwart der Rädelsführer an die Folter geschlagen. Einer von den Räthen, Arnold Moser, wurde auf dem Fischmarkte zum Schwerdte verurteilt. Kaum war die Volkswut abgekühlt, so liessen es die Landleute geschehen, daß auch von ihren eigenen Anführern ein paar zum Tode verurteilt wurden. In den Jahren 1555 und 1631 waren in dem Entlibuche neue Unruhen entstanden, doch bald wieder gestillet. Im J. 1653 verbreiteten sie sich unter folgender Veranlassung aufs neue: *) Während des dreissigjährigen Krieges in Deutschland waren die groben Geldsorten so hoch über ihren innern Werth gestiegen, daß ein Thaler in der Schweiz fünfzig Bazen galt. Zur Ausgleichung der groben Geldsorten mit der Scheidmünze fieng man hie und da an, Bazen von geringerm Werthe zu münzen, forderte aber die Bezalung der ausstehenden Zinse in Bazen von altem Werthe. Zu dieser Beschwerde kamen noch hin und wieder mehr oder weniger begründete Klagen über die Bedrükungen von den Beamten. Die Luzernerbauren waren die ersten, welche unter Anführung eines gewißen Christen Schibli, eines vorgeblichen Erzzauberers, vor dem Rath in Luzern Vorstellungen thaten. Der Rath wies sie an ein Kommitté. In diesem Kommitté bedrohte sie Hauptmann Krebsinger so sehr, daß sie voll Verzweiflung die Stadt verließen, und das ganze Land mit Schreken und Aufruhr erfüllten. Mit Gewalt und unter abscheulicher Beschimpfung verjagten sie die obrigkeitlichen Schuldboten aus dem Dorfe Schüpfen. Im Febr. 1653 kam der Schultheiß Duliker im Begleite von geistlichen und weltlichen Gesandten ins Entlibuch. Von den Aeltesten der Gemeinen wurden sie Anfangs ehrerbietig begrüßt, bald aber von dem erhizten Pöbel mit Kolben umringet. Morgens drauf zogen sie zu dreien hoch, jeder

*) S. Laufer Th. XVIII. und Beiträge zu Laufer Th. III, wie auch J. X. Schniders von Wartensee Gesch. der Entlibucher Th. I. S. 90.

jeder mit dem Kolben, vor der Herberg der obrigkeitlichen Gesandten vorüber, nach der Kirche. Den Zug eröffneten drei junge Gesellen mit Alphörnern; ihnen folgten drei Hauptleute, und diesen drei andre, welche die drei ersten Eidgenoßen vorstellen sollten. Hierauf 700 Mann, sämmtlich mit Kolben bewaffnet; alsdenn drei Fahnen, und hinter denselben wieder 700 Mann. Nachdem sie eine Stunde in der Kirche verweilet hatten, holten sie die obrigkeitlichen Gesandten herbei. Diesen lasen sie ihre Beschwerden vor. Die Gesandten wiesen sie zum Verhöre nach der Hauptstadt. Die Bauern beharrten darauf, daß der ganze Handel bei ihnen auf der Landschaft sollte in Ordnung gebracht werden, zugleich verriethen sie Hoffnung, daß ihnen auch aus andern Kantonen die Landleute beistehen werden. — Inzwischen bewachte Bern die Grenzen, forderte die Kantone zur Fürsorge auf, und erhielt hierüber die kräftigsten Zusicherungen. Weit und breit erhob sich der Sturm des Aufruhres. Zur Wiederherstellung der Ruhe schikten die VI katholischen Kantone eine Gesandschaft nach Luzern. Von Luzern begab sich die Gesandschaft nach Willisau. Hier schlug sie einem Ausschusse der zehn Aemter vor: „Sie sollten ihre Be„schwerden entweder der Obrigkeit „selbst jedoch ohne Tumult vortra„gen, oder den ganzen Handel den „Gesandten zu gütlicher Beilegung „anvertrauen.“ Schriftlich überreichten die Bauern XXVII Klagpunkten, mit denen die Gesandschaft nach der Hauptstadt zurükkehrte. Dort wurden den Bauern die einen von ihren Forderungen bewilligt, die andern aber verweigert. Mit dieser Anzeige begaben sich, nach getroffener Abrede, die Gesandten auf Werdenstein, wurden aber von den Bauern gefangen genommen. Zugleich besezten Leztere jeden Hauptpaß, sperrten die Zufuhr, zogen bewaffnet gegen Luzern. In Eile werfen nun die nähern katholischen Kantone eine Besazung in Luzern. Von Zürich, Bern, Biel, Neuenburg, Genf u. s. w. rüken Hilfstruppen an. Die Aufrührer verlieren den Mut; sie stellen die Gesandten auf freien Fuß, und überlassen sich ihrer Vermittlung. Ohngeachtet aller erlittenen Kränkungen, sind die Gesandten zur Beförderung der Aussöhnung bereit. Uutern 8/18 9/19 März 1653 erfolgt der Spruchbrief der Schiedrichter. Die ergangenen Unkosten wurden den Bauern nachgelassen, und ihnen auf Fürbitte der Schiedrichter ihr regelloses gewaltsames Verfahren verziehen. Kaum schien die Flamme gedämpft, so brach sie fürchterlicher, als bisher, wieder hervor. Den 13 April 1653 wälten die Bauern aus den IV Kantonen, Bern, Luzern, Basel und Solothurn zu ihrem Sammelplaze Summiswald im Bernergebiet aus. Ihr Anführer war Niklaus Leuenberg, ein Landmann von Rudersweil. Den 20/30 April hielten sie einen neuen allgemeinen Landtag zu Hutweil. Hie und da verübten sie gegen die Beamten Gewaltthaten. Zu gütlicher Beilegung des Handels liessen insonderheit theils der Kanton Zürich theils der französische Botschafter nichts unversucht. Umsonst! Bei einigen tausend standen die Bauern unter den Waffen. Die Einen bedrohten Bern, die andern Luzern. Von allen Seiten eilten diesen beiden Städten die eidgenößischen Truppen zu Hilfe. Nunmehr

mehr zerstreuten sich die Bauern. Ihre Anführer wurden am Leben gestraft. Den 27 Mai alten Styls wurde unter Vermittlung der IV benachbarten Kantone zu Stanz zwischen der Obrigkeit von Luzern und ihren Unterthanen ein Vergleich festgesezt. Nur von den Entlibuchern ward er verworfen. Insgeheim waren sie von Bürgern in der Stadt unterstüzt. Mit Gewalt der Waffen wurden sie endlich bezwungen. Mehrere flüchteten sich. Nicht nur von den Kantonen wurden sie in die Acht erklärt, sondern so gar von Kaiser Ferdinand III aus dem ganzen deutschen Reiche vertrieben. Während des Bauren-Aufruhres suchten in der Hauptstadt selbst mehrere Stadtbürger die Obrigkeit zur Abänderung der Staatsform zu zwingen. Nach Bezähmung der Landleute aber legten auch sie sich zum Ziele. *). Die lezten Unruhen gährten zur Zeit des einheimischen Krieges im J. 1712. Da der Kanton Luzern mit den Kantonen Zürich und Bern in Krieg verwikelt war, benuzten die Verwirrung mehrere Unterthanen zum Abfalle von der Regierung. Nach Hinrichtung der Rädelsführer aber unterwarfen sie sich. Die gegenwärtige Verfaßung von Luzern hat ihren Grund in der ältesten Freiheit der Stadt. Diese Freiheit ward ihr im J. 1330 von Herzog Otto von Oesterreich bestätigt. Vermög derselben hatte Luzern einen innern Rath von XXXVI Beisizern. (S. Balthasars Nachrichten von der Stadt Luzern St. VI. S. 87. Luzern 1784.) Der

*) Man sehe den Briefwechsel zwischen dem General Zweyer und dem Bürgermeister Waser auf der züricherschen Stadtbibl. 71. 73.

zweite Rath ist der größte oder höchste. Er entstand kurz nach dem Beitritte der Stadt in den Eidgenößischen Bund. Nach einigen Jahren schmolz dieser große Rath von dreihundert Gliedern in den Rath der Hunderte zusammen. Nur behielt die Bürgergemeine sich vor, auch unmittelbar mitzurathen und mitzuwirken, wofern es um Krieg oder Frieden, um Bündnisse, um allgemeine Besteurung u. s. w. zu thun ist. Der große Rath so wol als der innere werden aus den patrizischen oder regierungsfähigen Familien besezt. In den ältern Zeiten war es der innere Rath, der die Glieder des Großen ernannte: vermög eines Vergliechs vom J. 1431 sind es nunmehr beide Räthe, welche gemeinschaftlich jedes halbe Jahr mit Mehrheit der Stimmen unter freier Wal den großen Rath wieder ergänzen. Die Glieder des innern Raths aber ergänzt ausschließend der innere. — Der innere Rath theilt sich in den neuen und alten oder in den Sommer- und Winterrath. Am Tage vor Johann Baptist erwält oder bestätigt der leztre die XVIII neuen Räthe, die Tags drauf an die Stelle der alten tretten. Gleiches Recht übt der Sommerrath am Tage vor Johann Evangelist aus. Bei dieser Wal so wol, als bei der Wal des Rathsrichters ist jeder Mitrath berechtigt, geheime gemeinnüzige Anzeigen und Erinnerungen zu thun, und sie durch den Stadtschreiber in ein dazu bestimmtes Buch einschreiben zu lassen. In dem neuen Rathe behalten auch die alten Räthe Siz und Stimme, wie vorhin. Die Kanzlei bei der innern oder täglichen Rathsversammlung besorgen der Stadtschreiber, der Unterschreiber, der Rathsschreiber

und

und der Großweibel. Sie heißen die IV Amtsleute. Die drei leztern können Glieder des großen Rathes seyn; der Stadtschreiber aber ist von keinem der Räthe. Wenn er vorher ein Glied des Rathes war, so muß er bei seiner Erwälung auf die Rathsstelle Verzicht thun. Er hat die Schlüßel zu den Archiven. Durch seine Hand gehen alle wichtige Geschäfte. Der Unterschreiber führt das Staats- und große Rathsprotocoll. Der Rathtsschreiber führt das Protokoll der Civilsachen, wie auch der Kriminalprozeße. — Jedes Jahr wird das Schultheißenamt durch geheime Wal abgeändert. Gewönlich wechselt es zwischen dem neuen und dem alten Schultheiß. Der regierende beruft die Räthe zusammen, und entläßt sie. Ohne sein Vorwissen, und ohne seine Erlaubniß geschieht im Rathe kein Vortrag. Die beiden Schultheißen, die beiden Statthalter und die zween ältesten der Räthe, nämlich von jeder Jahreshälfte einer, sind gleichsam der geheime Rath, der, wo Verzögerung Gefahr hat, Verfügungen trift. Der Rathsrichter wird alle halbe Jahr neu erwält, und zwar ausschliessend aus dem neuen Rathe. Er hält die Umfrage. In seiner Verwahrung liegt das Stadtsiegel. Er führt die Kriminalprozeße, und schlichtet kleinere Händel, die in der Stadt vorfallen. Wenn die Stimmen im Rathe gleich getheilt sind, giebt er den Ausschlag. Wofern der Amtsschultheiß eine rechtsuchende Partei abweiset, so ist der Rathsrichter berechtigt, hierüber vor Rath Anzeige zu thun. — Kein Geschäft kömmt vor den großen Rath, ohne daß es vorher vor dem innern oder kleinern untersucht worden sey. Zur Unterhaltung der Thätigkeit dient

folgendes Grundgesez: „Wofern „sich sechs Glieder des großen Ra„thes dazu vereinigen, so können „sie von dem Schultheiß verlan„gen, daß eine schwebende wichti„ge Sache sogleich an den innern „Rath, und von diesem an den „Rath der Hunderte gebracht wer„de.“ — Unter den Tribunalien bemerken wir folgende: das Stadt-Neune-Gericht besteht aus vier Gliedern des innern, drei Gliedern des großen Raths, und zwei Gliedern aus der Bürgerschaft. Jedes halbe Jahr wechselt es ab. Es richtet über Beschimpfungen, Raufereien und Frevel, die in dem Stadtbezirke vorfallen, und zwar ohne Appellazion. Schwerere Vergehungen weißt man an den Rath. — Das Stadtgericht richtet über Erb und Eigenthum, über Schulden und Anforderungen. Jedes halbe Jahr ändert es ab. Drei innere und drei große Räthe sind die Beisizer, nebst einem Schreiber und dem Richter oder Weibel. — Die Stadtrechnungskammer untersucht die Rechnungen der Beamten, und theilt darüber der höhern Gewalt ihr Gutachten mit. Die Beisizer sind der Altschultheiß, der Sekelmeister, zwei andre Glieder des innern, ein Glied des großen Rathes, und eines aus der Bürgerschaft. — Die Civilkammer. Erst im Jahr 1714 wurde sie errichtet, und zwar zur Erleichterung des täglichen Rathes. Unter dem Vorsiz eines Statthalters sizen bei dieser Kammer die vier Landvögte von Rotenburg, Entlibuch, Rustweil und Münster, nebst den zween jüngsten Rathsherren des alten Rathes.. Bei ihnen steht die Besorgung des Weiberguts und Waisenguts auf der Landschaft, wie auch die Ertheilung des freien Wegzugs u. s. w. Das Kriegswesen

wesen, die Staatswirthschaft, die Fürsorge für Lebensmittel, die Polizei, das Schulwesen, die Vormundschaften in der Stadt, die Ausspendung der Allmosen, die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, das Münzwesen, die Verbesserung der Landstraßen u. s. w. besorgen ebenfalls besondere Ausschüsse des Raths. Die Staatsämter, unter welchen die mehrern wandelbar sind, werden von dem großen Rathe verliehen. — Die Hauptstadt ist in sieben militärische Bezirke getheilt. Jedes hat seine Wachmeister. Ueber diesen steht ein Stadtmajor aus dem innern Rath, und ein Untermajor aus dem großen. Sie besorgen die Wachen, und haben Aufsicht über die nächtliche Polizei. — Außer der militärischen Eintheilung giebts auch eine bürgerliche, die Eintheilung in Adeliche, Handelsleute und Handwerker. Zusamen formiren sie IX Zünfte oder Gesellschaften. Mit Ausnahme der Adelichen oder der Schützengesellschaft, stehen jeder von diesen Zünften zween Abgeordnete aus dem innern Rath vor. Bei ihnen steht die Entscheidung der Handwerkszwiste. — Ausser dem weitläuftigen Stadtbezirke und den beiden Munizipalstädten Sursee u. Sempach besteht das Luzernergebiet aus fünfzehn Herrschaften oder Landvogteien. Glieder des innern Rathes regieren die Landvogteien Willisau, Rotenburg, Entlibuch, Rußweil, Münster und Merenschwand; Glieder des großen Rathes hingegen — Büron, Habsburg, Malters, Kriens, Weggis, Knutweil, Ebikon, Wykon und die Seevogtei zu Sempach. Ausserhalb dem Kanton in dem obern freien Amte, Heidegg, Klein-Dietweil, Sins und Rüßegg. Alle Ansprüche zu Stadt und Land gehören zuerst vor eine untere Behörde, z. B. in der Stadt und ihrem Bezirke vor das Stadtgericht, auf dem Lande vor die Gerichte der Geschwornen. Der weitere Betrieb geht von dem einfachen Stadtgerichte an das gedoppelte, d. i. das neue und alte, von diesem an den innern Rath, und endlich an den großen Rath. Wenn die Rechtsfrage nicht 100 Gulden betrift, so hat keine Appellazion an den Rath statt. Auf dem Lande geht die Appellazion allererst vor den regierenden und alten Landvogt, von da an den Rath. Bei solchen Prozessen sind die Glieder des neuen Raths Sachwalter. — Unter den gemeineidgenössischen Vogteien hat Luzern Antheil. 1) An den vier italiänischen, Lauis, Luggarus, Mendris und Mainthal: 2) an dem Rheinthale, 3) am Thurgau, 4) an Sargans; 5) an den obern freien Aemtern.

In Betref der geistlichen Stifter von Luzern bemerken wir, daß im J. 1415 Kaiser Sigmund den Herzog von Oesterreich die Bestellung der Klosterämter von St. Leodegar entrissen, und dem Rathe zu Luzern übergeben habe. Im J. 1455 wurde dieses Benediktinerkloster in ein Chorherrenstift abgeändert. Im J. 1456 erfolgte zwischen dem Stift und dem Rath ein Verglich. Vermög desselben haben an der Wal eines Probstes und Chorherren so viele von den ältesten Rathsherren Antheil, als Chorherren zugegen sind, die Erwälung des Leutpriesters aber hängt ausschliessend vom Rath ab. Durch den ganzen Kanton gehört die geistliche Gerichtsbarkeit dem Bischoffe von Konstanz. Außer den Klöstern in der Hauptstadt befinden sich auch noch auf dem Lande das Stift St. Urban, ferner die

zwei

zwei Frauenklöster zu Rathhausen und Ober-Eschenbach, das Franziskanerkloster zu Wertenstein, und die Kapuzinerklöster zu Sursee und Schüpfen. — Laut einer Luzernerschen Bevölkerungsliste war im Jahr 1743 die Anzal der Einwoner in der Hauptstadt 6394, die Anzal der Einwoner des ganzen Kantons 75233. In der Stadt und auf der Landschaft starben 1776, also stieg die Sterblichkeit auf ohngefähr 42; hingegen wurden 2403 Kinder getauft. Auf 31 Lebende kömmt eine Taufe. Der Ueberschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen war 627. Unter den 75233 Einwohnern sind 551 geistlichen Standes, 340 männlichen Geschlechtes, 211 weiblichen. Die Zal der jährlichen Ehen ist 556. Wenn die ehelosen Geistlichen von der Zal der Einwoner abgezogen werden, so bleiben noch 74682. Auf ohngefähr 135 Lebende kömmt also 1 Ehe. Wenn 556 Ehen 2403 Kinder hervorbringen, so ist die ehliche Fruchtbarkeit 4. Im J. 1743 konnte Luzern nicht mehr als 18350 streitbare Männer haben. In dem Luzernerschen Zeughause befinden sich 5000 Flinten, 60 Kanonen von 4 Pfunden; 6 Kanonen von 12 Pfunden; 10 Feldschlangen von 1 bis 1 1/2 Pfunden; 12 bis 15 sehr große Kanonen. — Auf dem Rathhause zu Luzern hängt eine Landkarte von dem Luzernergebiete von Johann Heinr. Wegman. Noch mehr Aufmerksamkeit verdient das Werk des General Pfyfers. In erhobener Arbeit stellt es die Stadt Luzern, den vier Waldstätterse und einen grosen Theil der Eidgenossenschaft vor.

M.

Madesen. Madesimo, ein Pfarrdorf in dem Thale St. Giacomo in der graubündtnerschen Grafschaft Kleven, vormals Travesende genannt. Ob vielleicht das Ende (Grenzort) von Trabes, oder die Torvæ ædes beim Antonin? Unweit von da liegt die Landstraße vom Splügen nach Cleven. In der Gegend ist ein Mineralwasser von Eisen und Schwefel.

Madia, s. **Maggia.**

Alla Madonna. Eine Kirche zur Rechten der Adda gegenüber Tirano in dem obern Terzier der graubündtnerschen Landschaft Veltlin. Im J. 1506 wurde sie von weisem Marmor und andern kostbaren Steinwerk aufgeführt, und von dem Stifter, Maria Homodeo von Tiran reichlich beschenkt. In der Gegend ist ein Viehmarkt, von welchem viel Pferde und Hornvieh ins Venezianische ausgeführt werden.

Männedorf. Eine zürcherse Obervogtei am See. Schon im Xten Jahrh. soll Mannidorf, Manindorf von Herzog Burkard von Schwaben der Abtei Einsiedeln geschenkt worden seyn. Andre Rechte, Gefälle, Zehnten, nebst dem Patronatrechte, kaufte diese Abtei erst in den Jahren 1491 und 1494 von der Abtei Pfeffers an sich. Die Gerichtbarkeit aber übergaben im Jahr 1405 die Geßler dem Kantone Zürich.

Magdenau. Maggenau. Augia Virginum, ein Frauen-Kloster, nebst einem Dorfe, in dem untern Amte von Toggenburg. Es steht unter der Aufsicht des Prälaten von Wettingen, der auch daselbst den Pfarrer bestellt. Ein Klosteramtmann verwaltet die Gerichte. Die Richter erscheinen

von beiden Religivnen in gleicher Anzal. Hin und wieder besizt das Kloster, außer der Gerichtsbarkeit, beträchtliche Güter. Der Gemeine Oberglatt verkaufte es, beim Uebergange derselben zur Kirchenreformazion, sowol die Zehnten als das Patronatrecht von Oberglatt.

Magerau. Macra Augia, Maigroge, ein Frauenkloster an der Rechten der Sanen zwischen hohen Felsen in der Nähe von Freiburg. Es steht unter der Aufsicht von dem Stift Altenryf. Die Stifterin, eine Edelfrau von Richensee, erhielt nebst ihren Gespielinnen schon im Jahr 1255 von dem Priester Burkard zu Tavel die Erlaubniß zur Gründung eines Hauses in seinem Kirchsprengel. Graf Hartmann von Kiburg schenkte den Schwestern ein Grundsiük bei Freiburg, Maiqre genennt, oder auch Magerau. Im. Jahr 1261 befreite sie der Bischof von Lausanne von seiner geistlichen Gerichtbarkeit, und hierauf unterwarfen sie sich dem Generalkapitel des Cisterzienserordens. Im J. 1265 beehrte sie die Stadt Freiburg mit dem Bürgerrechte, jedoch unter Verpflichtung zu öfentlicher Beisteuer. Das Kloster besizt herrschaftliche Güter zu Chevillon und Pierre Forza, wie auch schöne Weinhügel in dem Wattland und in dem Fürstenthumme Neuenburg.

Maggia. Madia, in deutscher Sprache Meyn, Mayn, ein Fluß, welcher aus den Grenzbergen theils von Livenen theils von Wallis hervordringt. Er durchströmt theils das Thal Lavizzara, theils das Val maggia oder Meynthal. Nach einem Laufe von 8 bis 9 Stunden ergießt er sich unweit Locarno in den Lago maggiore oder Langensee.

Das Valle Maggia, Meynthal, ist zehn Stunden lang, und nirgends über zwo Stunden, an einigen Orten nur eine halbe Stunde breit. Sonderbar scheint es, daß, obgleich durchgängig eine verdorbene italiänische Sprache herrscht, doch in einem Nebenthale gegen dem Thale Ossola in der Gemeine Bosco (oder deutsch Gurin) die deutsche Sprache gebraucht wird. Das Meynthal hatte mehr oder weniger dieselben Schiksale, wie in andern italiänischen Vogteien der Schweiz, gelangte zugleich mit diesen im J. 1512 unter eidgenößische Bottmäßigkeit. (S. die Abschnitte: Lugano und Locarno.) Das Oberamt oder sogenannte Officio besteht aus dem Statthalter, Fiskal, Dollmetsch und Kanzler. Diese vier Personen sind des Landvogts Beisizer und Räthe, jedoch beschränken sie sich auf eine bloß berathschlagende Stimme. Den Statthalter wält oder bestätigt jeder Landvogt selbst, jedoch aus der Mitte der Landsleute. Den Fiskal wält oder bestätigt auf zwei Jahre die Versammlung der eidgenößischen Syndikatoren. Der Fiskal ist theils Finanzverwalter, theils Verhörrichter bei Kriminalhändeln. Den Dollmetschen erwälen oder bestätigen auf zwei Jahre die Gemeinen der Landschaft. Den Kanzler oder Landschreiber ebenfalls auf zwei Jahre Wechselweise zwölfe von den Gemeinen. Vor dem Landvogte geschehen die Vorträge in italiänischer Sprache. Der Dollmetsch übersezt sie ins Deutsche. Bei Kriminalfällen beruft der Landvogt sieben Blutrichter. Der Reihe nach werden diese aus den XII Gemeinen, und von denselben gewält. Jede Hauptgemeine nält jähr-

jährlich ihren Console oder Dorfvogt. Zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, z. B. des Korn- und Salzhandels, der Sanität u. s. w. dient ein Landrath von XLIII. Gliedern. Jede der XII. Gemeinen ernennt dazu drei Mann, nämlich die drei Dorfvögte, das ist, denjenigen, der wirklich im Amt ist, nebst dem neuerwälten und dem abgehenden. Hiezu kommen noch von den beiden Gemeinen Cerentina und Bosco sechs Mann. Den 43sten Plaz nimmt der jedesmalige Landsekelmeister, als Präsident, ein. Jährlich wird er der Reihe nach von Gemeine zu Gemeine gewält. Er bezieht von dem Lande zu Handen des eidgenößischen Syndikats die Güterſteuer. Dem Landrathe wohnen auch der Landvogt oder dessen Statthalter bei. Die Statuten des Meynthales erschienen im Jahr 1626 zu Mailand im Drucke.

Mailändisches Capitulat, s. **Meyländisches.**

Malans. Ein reformirter Flecken, welcher, nebst Jennis einen Theil des Hochgerichtes und der Herrschaft Meyenfeld in dem X Gerichten Bunde ausmacht. Im J. 1537 kauften hier die III Bünde die niedere Gerichtbarkeit von Johann von Marmels. Ueber Civilsachen urtheilt, mit zwölf Beisizern, ein Richter, den unter dreien von der Gemeine vorgeschlagenen Kandidaten der Landvogt ernennt; über Kriminalsachen in der Herrschaft Meyenfeld sizen nebst diesem Richter noch sechs Rechtsprecher von Malans. — Hier bezieht die Gemeine den Brükenzoll.

Malenkerthal. Malenco, Malenga, ein Thal in dem mittlern Terzier der graubündtnerschen Landschaft Veltlin. Es hat seinen Namen von dem kleinen Flusse Malenga, und wird in sechs Squadre getheilt. Jede von diesen giebt ein Rathsglied, welche unter dem Vorsitze des Anziano das Gericht ausmachen. Die Bewoner nähren sich theils vom Feldbau und von der Viehzucht, theils von dem Handwerksverkehr. Auch ist hier ein Steinwerk zur Verfertigung von Küchengeschirr.

Malix. Romanisch Umblii, Lateinisch Umbilicum, ein Pfarrdorf, nur eine starke Stunde von Chur, in dem Hochgerichte Churwalden in dem X Gerichten Bunde. Oberhalb dem Dorf auf der Höhe des Berges vereinigen sich von allen drei Bünden die Grenzsteine.

Mallogia. Malloya, ein Theil von den sogenennten Julier-Alpen in dem Gotteshaus-Bunde.

Malters, s. **Littau.**

Maltheser, s. **Johanniter.**

Mammeren. Manbüren, ein Pfarrdorf vermischter Religion, an dem Untersee, im Thurgau. Die niedern Gerichte daselbst und die Herrschaft Neuburg kamen in den Jahren 1686 und 1690 an das Stift Rheinau. Das Stift ernennt sowol den reformirten als den katholischen Pfarrer, jener aber in Kraft des Landfriedens nach einem Vorschlage von Zürich. — Von dem Gerichte zu Mammern geht die Appellazion an den Gerichtsherrn, und von diesem an den Landvogt im Thurgau.

Manegg. Monegg, eine zerfallene Burg auf einem Vorgebirge beinahe in der Mitte des Albisberges. (S. Albis.) Vormals fand man daselbst römische Münzen. Die Burg kam mit den umliegenden Gerichten von den Herren von Manegg an die Freiherren von Eschenbach, und von diesen im J. 1304 an Ritter Rüdger Maneß

in Zürich, dessen Familie sich durch die Sammlung der schwäbischen Minnesinger berühmt gemacht hat.

March. Eine fruchtbare Landschaft unter der Bottmäßigkeit des Kantons Schwytz, zwischen dem Linthfluß und Zürchersee. Vormals war hier die Grenze (die March) zwischen Helvezien und Rhäzien, so wie auch zwischen den Bistümmern Chur und Konstanz, Terminus Helvetiorum. In einer Urkunde aus dem IXten Jahrhundert heißt sie Marcha Tuccuniæ, Tukkenermarch. Diese Landschaft, die sich ohngefähr drei Stunden in die Länge erstrekt, und deren Boden sehr obst- und weidenreich ist, gehörte den Grafen von Rapperschweil. Nach Erlöschung ihrer Familie kam sie im Jahr 1315 durch Heirath an Graf Werner von Homberg, von diesen an Graf Hans von Habspurg, und folglich an Oesterreich. Anfangs des XVten Jahrh. unterstüzte Oesterreich den Abt von St. Gallen gegen die Appenzeller, und die Appenzeller unterstüzte der Kanton Schwytz. Für die Bewoner der March ein entscheidender Zeitpunkt: Allein anstatt sich durch Verbindung mit Schwytz und Appenzell in Freiheit zu setzen, fochten sie vielmehr gegen diese, als treue Unterthanen von Oesterreich. Oesterreich vernachläßigte sie. Ihr Land wurde eine Beute der Appenzeller, und diese schenkten es, aus Erkenntlichkeit für den genossenen Beistand, dem Kantone Schwytz. Vermög des Friedens mit Oesterreich im J. 1412 bestätigte diesen Kanton Herzog Friedrich in dem Besitze. Im J. 1427 sezte den Kanton der lezte Graf von Toggenburg auch noch in den Besitz von der obern March. Die Einwoner genießen wichtige Freiheiten. Sie halten alle Jahr eine Landsgemeine, jedoch unter Aufsicht von Abgeordneten aus Schwytz. Bei dieser Versammlung wälen sie auf zwei Jahre Wechselweise in dem einen Bezirke den Landammann, und in dem andern den Stadthalter. Diese sind die Vorsteher eines Landrathes, zu welchem der Hauptflecken Lachen 9 Glieder giebt, Altendorf 6, und jede der sechs übrigen Gemeinen 5. Außer dem Landrathe, der über die Streithändel urtheilt, ist auch noch ein eigenes Gericht, das Neunergericht, welches über Erb und Eigenthum spricht. Sowol von dem Gericht als dem Rathe geht die Appellazion an den Landrath zu Schwytz. Verbrechen wider die landesherrlichen Mandate bestrafen an der Landesgemeine die Abgeordneten des Kantons, ein paar schwyzersche Landräthe unter dem Vorsitze des Landessekelmeisters. Bei Malefizfällen wird das Verhör an den Landrath in Schwytz übersendet. Wofern dieser die Zusammenberufung eines Landtages oder Blutgerichtes nothwendig findet, so geschieht es in der Landschaft, woselbst sich in Anwesenheit des Landessekelmeisters der Landrath der March versammelt, und jeder Beisizer desselben noch einen ehrbaren Mann herbeizieht. — In der March ist gegenwärtig das Dorf Tukken über eine Viertelstunde vom Zürchersee entfernt. Vormals soll der See sich bis zu dem Dorf erstrekt haben. In Wagners helvetischem Mercur wird aus Walafried Strabo B. I. C. 4. angeführt, daß im Jahr 614 das Wasser bis nach Tukken gegangen sey. Noch im J. 880 giebt Ratpert, ein Mönch von St. Gallen, dem Zürchersee die gleichen Grenzen;

zen; eben so Theodor, der Eremit in vita S. Magni C. VI. Unweit dem See oberhalb Altendorf stürzte den 27 Sept. 1704 unter der Wut des Bergwassers ein Stük von dem Gebirge herab, riß einen Theil der Waldungen fort, verwüstete Wiesen und Felder, bedekte Heerden, Häuser und Menschen. (S. Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes Theil II. S. 55.

St. Maria. So heißt der Hauptort des andern sogenennten Terzal in dem Hochgerichte Münsterthal im Gotteshausbunde an der Grenze von Tirol. Hier öfnet sich das Münsterthal gegen dem Etschland. Auf diesem Wege ist starker Verkehr mit Wein und Salz.

Maria-Stein. Eine Benediktiner-Abtei in der solothurnischen Landvogtei Dornegg, zwischen Landeskron und Rothberg. Die Entstehung dankt sie einer Kapelle, dem Andenken eines Kindes geweiht, das von der Felsenhöhe ohne Beschädigung herabgestürzt war. Im Jahr 1636 brachte der Abt von Beinweil diesen Ort samt dem Dorfe Sewen Tauschweise als Lehen an sich. Im Jahr 1648 wurde das Kloster den Conventualen von Beinweil zum Aufenthalte angewiesen.

Marschlins. Marsilinum, ein weitläuftiges Schloß in dem Hofgerichte der IV Dörfer in dem Gotteshausbunde. Anfangs des VIII Jahrh. soll hier ein Herzog Luitfried ein Kloster haben aufbauen wollen, durch den Flug der Tauben aber verleitet worden seyn, es nach der Gegend von Pfäfers zu verlegen. Marschlins indeß kam an das Bistumm Chur; im Jahr 1337 als Lehen an Oesterreich, und als Afterlehen an die Grafen von Toggenburg. Seit dem Jahr 1633 besizt es die Familie von Salis. Im J. 1771 errichtete hier Ulyßes von Salis ein Seminar, welches aber nach Entfernung der geschikten Lehrer wieder eingieng. Im J. 1794 flüchtete sich der eben erwähnte Besizer von Marschlins während den Bewegungen einer Staatsreform über die Grenze.

Marthalen. Ein Marktfleken in dem äußern Amte der zürcherschen Landvogtei Kiburg, zwischen dem Rhein und der Thur. Seit alten Zeiten gehörten die Zehnten und die niedern Gerichte dem Kloster Rheinau. Das Kloster belehnte mit den Gerichten die Familie von Waldkirch in Schafhausen. Die Zehnden, Grundzinse, Lehenrechte, wie auch das Kirchenpatronat verkaufte es im J. 1754 der Dorfgemeine um — 30,000 Gulden. Die Gemeine behielt die Zehnden für sich selbst, das Kirchenpatronat aber und die höhern Rechte trat sie der Regierung in Zürich ab. *) Die beiden Dorfbäche zu Marthalen treiben zwo Mühlen. Nach ihrem Zusammenfluß ergießen sie sich in ein Wiesenthal, welches von der Wässerung hinreichend gedünget wird. Merkwürdig ist es, daß das Thal diese zween Bäche, so sehr sie auch wachsen, immer völlig einschlukt. Die Einwoner nähren sich vom Aker- und Weinbau. Den Weidgang stellten sie ab, und die dem

*) Die Regierung in Zürich strekte der Gemeine den Kaufschilling auf 10 Jahre ohne Zins vor. Am Ende des Termins bezalte diese die Summe zurük, und machte die Güter der Einwoner von den Grundzinsen frei. Aus dem angekauften Zehnden unterhält sie das Pfarrhaus, und bezalt den Pfarrer, den Küster, wie auch die Vogtrechte des Gerichtsherrn.

Akerbaue schädlichen Nußbäume wurzelten sie aus: Dagegen aber pflanzten sie viel Leinwattsaamen, wie auch Klee. Seit sechs Jahren gräbt man Torf. Zwischen Marthalen, Uhwiesen und Benken entdekte man römische Münzen, nebst Gebeinen von Menschen und Pferden. In dieser Gegend, glaubt man, geschah im J. 360 jenes Treffen zwischen den Allemanen und dem Kaiser Julian. (Stumph V. 18.) In einer Urkunde des Stifts auf dem Zürcherberge vom Jahr 1187 kömmt ein Rudolf von Martaller vor.

Martinach. Martegni, Martiniacum, eine Großkastellanei in dem untern Wallis, wohin der Bischof von Sitten den Kastellan sezt. Hier soll Octodurum oder der Vicus Veragrorum, eine römische Kolonie, gestanden haben. (Octodurum apud Vaccæos. Ptolomäus II. IV. Octodurum Veragrorum. Cäsar III. 1. Antonins Itinerar.) *) Den 4. May 1595 stürzten sich in dieser Gegend so viele Schneelauen in die Rhone, daß unter der Anschwellung des Wassers auch nur in Martinach 500 Häuser, nebst vielen Menschen und Vieh, zu Grunde giengen. Die Gegend hat fürtreflichen Weinwachs, besonders die Weine von Coquempin und la Marke. Auch ist hier eine starke Niederlage von Waaren, welche aus und nach Italien geführt werden. In der Pfarrkirche, deren Pfarrer vom Stifte des Bernardberges bestellt wird, fand man verschiedene römische Alterthümer und Innschriften.

St. Martins Loch. Eine geräumige Höle auf Falz in dem kleinen Thale des Kantons Glarus. In dortiger Gegend sehen die Bewoner von Ellm zur Winterzeit die Sonne vier, fünf und sechs Wochen nicht. Zur Herbstzeit aber und Anfangs des Frühlings blikt sie ihnen durch dieses Loch. Aus besorgniß, die Sonne möchte es künftig nicht thun, verweigerten die Glarner die Annahme des neuen Kalenders. (Tschudi. Chron. S. 19. 513.)

Maschwanden. Nach verschiedenen Anzeigen war dieses Dorf schon den Römern bekannt. In dem Mittelalter war es ein beträchtlicher Fleken. Nahe dabei lag das Stammhaus der Freiherren von Eschenbach-Schwarzenberg. Nach der Ermordung Kaiser Alberts verwüstete seine Familie auch das Schloß von Maschwanden. Im J. 1406 verkauften die Herren von Hallweil die dortige hohe und niedere Gerichtbarkeit an die Stadt Zürich. Im J. 1415 wurde sie mit dem freien Amte vereinigt, im Jahr 1512 aber mit der Landvogtei Knonau.

Masino. Therme oder Bagni del Masino, ein von Natur warmes Bad unweit dem Dorfe St. Martino in dem untern Terzier vom Veltline. (Guler Rhæt. S. 187.)

Maur. Mur, ein Schloß und Dorf nicht weit vom Greifensee in der zürcherschen Landvogtei Greifensee. Des Ortes gedenken die Urkunden der beiden zürcherschen Münster bereits in dem IXten Jahrhunderte. Die Aebtißin zum Frauenmünster besaß hier, nebst vielen Gefällen, die niedern Gerichte. Zur Verwaltung sezte sie einen Vogt oder Meyer. In Kraft der Dorfoffnung hatte dieser das Jus luxandæ Coxæ: „Mehr sprechent die Hofjünger, heißts in „der Urkunde,“ weller hie zu der „helligen Ekummt, der soll einen „Meyer laden, vnd ouch sin Frowen,

*) S. Octodurum.

„wen, da soll der Meyer lien dem „Brütgum ein Haffen, da er wol „mag ein Schaaf im gesieden, „ouch soll der Meyer bringen ein „Fuder Holz an das Hochzyt, ouch „soll ein Meyer und sin frow brin„gen ein vierte Theil eines Schwein„bachens, vnd so das Hochzyt zer„got, so soll der Brütgum den „Meyer by sinem Wix lassen lie„gen die erste Nacht, oder er soll „sy lösen mit 5 Sch. 4 Pfennig." Hierüber lese man eine eigene Abhandlung von Johann Conrad Füeßlin in dem Hamburgischen Magazine, XII Band, 2tes Stük. Ohne Zweifel sezte das Gesez voraus, der Bräutgam werde noch lieber auf 5 Sch. 4 Pf. Verzicht thun, als auf die Erstlinge von dem Genuße. Im J. 1776 verkaufte der Gerichtsherr Herrliberger die Burg und Güter einem Landmann, die Gerichtbarkeit aber dem Rathe zu Zürich, der damit den Landvogt von Greifensee belehnte.

St. *Maurice*. St. Morizen, Fanum S. Mauritii, eine Landvogtei in dem untern Wallis, wohin von den VII Zehnden des obern Wallis alle zwei Jahre ein Landvogt bestellt wird. St. Mauriz ist ein wolgebauter Fleken, mit einer reichen Augustiner-Abtei. Er liegt zwischen hohen Bergen an der Rhone. Ursprünglich hieß der Ort Agaunum, auch Tarnada, hernach aber St. Moriz, von dem Anführer der thebaischen Legion, die dem Vorgeben nach Ends des III. Jahrh. hier zum Martertode verurteilet worden. (Marius in Chron. Gaguin. de Reb. Franc. Rhenan rer. germ. L. III. S. 140. Du Chesne Scriptor. Franc. II. 209. Stumph XI. 21. 22. Simler in Valesia, Gallia Sacra T. IV. S. 10. Hallers Bibliothek der Schweizergesch. Th. III.)

St. Maurizen. St. Morizen, ein Pfarrdorf reformirter Religion zwischen Selva plana und Celerina in dem Hochgericht Ober-Engadin in dem Gotteshausbunde. Von dem Sauerbrunnen daselbst schreibt Paracelsus de Morbis tartareis C. XVI. „Ich zieh ihn allen an„dern Sauerbrunnen vor. Im Au„gust läuft seine Quelle sauer wie „Eßig hervor. Er verwahrt vor „Steinschmerzen, Podagra, Gelenk„sucht. Er stärkt den Magen so, „daß er Weinstein verdauen kann, „nicht allein aber Weinstein, son„dern auch jeden Stof zur Krank„heit." In dem zweiten Theile der Naturgesch. des Schweizerlandes S. 34. schreibt von diesem Sauerbrunnen Scheuchzer: „Er „quillt oder vielmehr er geht heiß„siedend an dem Fuß eines Ber„ges unter dem Boden hervor. „Bei der Quelle liest man in „schwarzem Marmor folgende Inn„schrift: "

Aspera, quas quaeris, lymphas
dant Saxa Salubres,
Grata sub ingratis rupibus
unda fluit.
Nunc alii Cereris jactent et
munera Bacchi,
Omnis opes Tellus ducit
ubique suas.

„Als ich dieses Wasser unter„suchte, fährt Scheuchzer fort, „fand „ich es von dem Geschmake der „Dinte. Ein Apothekerpfund hält „1 Unze, 26 Gran von Vitriol„und Eisentheilen in sich. Ends „des Heumonats traf ich unterwe„ges am Morgen früh auf einen „gefrornen Brunnen. In dem „Dorfe St. Morizen war gegen „Mittag die Höhe des Quekfil„bers 42 Skrupel." Ueber diesen Sauerbrunnen haben auch Ulrich Stupanus und Jacob Malacrida geschrieben. Der Boden

zwischen St. Moriz und Selva-plana ist so hart, daß man ihn nicht umgraben kann; man nennt ihn Campo di ferro.

Maza. Matta, ein Wort, das in der celtischen Sprache, so wie noch izt in der spanischen, so viel als Todtschlagen bedeutet. Den gleichen Sinn hat Matt im Schachspiele. (Eccard ad legem Salicam.) Mâter heißt weich und dünn schlagen; Mataßin, ein Laventänzer. Daher Maze, ein Spiel, welches mehr oder minder ernsthaft seyn kann. Mehr oder minder gleicht es dem Oscischen, Fesceninischen, Attellanischen, oder auch den altdeutschen, deren Aventin erwähnt. Er sagt, gleichwie Tuisto Lobgedichte für die Helden, so habe hingegen König Laber Schimpflieder auf die Memmen verfertigen, und sie des Nachts vor ihrer Wohnung unter großem Zulaufe absingen lassen. Vormals war bei den Graubündtnern, und besonders bei den Walliſern die Maze eine Art Ostraziſmus, zuweilen blutig, zuweilen nur scherzhaft. Auf verschiedene Weise trieb man das Spiel. Entweder trug man einen Kolben empor, in welchem jeder Spielgeselle zum Zeichen seiner Verpflichtung einen Nagel einschlug, oder eine hohe Stange, von jedem mit irgend einem Lappen umwunden; oder man hefftete an die Stange eine Menschenlarve, oder auch nur einen Busch. Bey nächtlicher Weile lehnte man sie an einen Zaun oder Baum an. Morgens drauf ergrif unter dem Zulauffe des Volkes irgend ein herzhafter Mann diese Maze, und frägt sie, warum sie da stehe, warum sie so finster aussehe? — Da sie stumm bleibt, wälen für sie die Umstehenden einen Anwald. Ohngeachtet mit diesem vorher Alles verabredet war, stellt er sich gleichwol lange ganz unwissend; er thut an die Maze eine Frage nach der andern, ob ihr dies oder das fehle? Wenn er die Frage getroffen hat, so zieht der Mazenträger an einer Schnur, so daß es scheint, als ob die Figur ja nike. Nun hält man die Umfrage, ob und wie man ihr rathen und beistehen könne? Entweder sogleich oder auf einen izt verabredeten Tag begleitet alsdenn das Volk den Mazenträger vor das Haus des Verklagten, der, wenn er nicht Leib und Leben aufs Spiel sezen will, sich vorher aus dem Staube macht. Dies nennt man — die Maze bringen. So z. B. brachten sie die Walliser Anfangs des XV Jahrhunderts Guitscharden von Raron und dem Bischoffe Wilhelm; so Anfangs des XVI Jahrhunderts dem Kardinale Schinner. Im J. 1551 schafte man dieses ausschweifende Spiel durch den Landfrieden ab. (Simler Valesia. Stumph XI, 16. Münster Cosmogr. III. 35.)

Medelserthal. Ein Thal von einigen Stunden in dem Hochgerichte Disentis in d. obern grauen Bunde. Zu oberst im Thale beym Cadelrin (Co del Rhin) entspringt die Froda oder der mittlere Rhein.

Meerspurg. Mörspurg, ein Schloß auf einer Anhöhe unweit Winterthur. Es wurde von den Grafen von Winterthur, Nebensprößlingen der Grafen von Kiburg, erbaut. In der Offnung (dem Gesezbuche) dieser Herrschaft ist ein Artikel, der den Pfarrer wol zurükhielt, dem Gerichtsherren wegen Versäumniß des Gottesdienstes Vorwürfe zu machen: „Wenn der „Herr in die Kirche kömmt, (zu „Ober-Winterthur) soll ihm der „Kirchherr Zimbis (zum Anbiße, „zum

„zum Essen) geben, und dem Roß „Hafer, daß ihm der Hafer bis „an die Füße geht, und dem Vo„gel (dem Falken) ein Ey.“ Mörsburg heißt auch Erst-Burg, d. i. die erste, die mehrste, vornehmste, älteste. Lange war sie ein Eigentum der Familie von Goldenberg. Von dieser Familie kam sie an die Blaarer von Wartensee, und von den Blarern im J. 1598 für 21000 Gulden an die Stadt Winterthur. Sie besizt das Schloß als ein Lehen von der zürcherschen Landvogtei Kiburg. — Bei dem großen Erdbeben im J. 1356 ward auch Mörsburg umgeworfen.

Meggenhorn. Ein Vorgebirg auf der Rechten des vier Waldstädterssees, unweit der Stadt Luzern, in der Luzernerschen Landvogtei Habspurg.

Meilen. Meilan, Meginlanum, Milanum, ein Pfarrdorf an der rechten Seite des Zürchersees, zugleich eine zürchersche innere Obervogtei. Gegen Morgen grenzt sie an die Landvogtei Grüningen, gegen Abend an den Zürchersee, gegen Mittag an Uetikon in der Herrschaft Wedenschweil, gegen Mitternacht an die Obervogtei Küßnach. Karl der Große beschenkte die Probstei zu Zürich aus seinen Domainen zu Meilen; Kaiser Otto der Große ertheilte im J. 965 das Patronatrecht samt dem Zehnten dem Abte zu Einsiedeln. Im J. 1424 verpfändete die Probstei zu Zürich alle hohen und niederen Gerichte zu Meilen an die Stadt Zürich, nur behielt sie sich die Erblehen und einige andre Ansprüche vor. Den Pfarrer wält unter drei Kandidaten, welche der Rath zu Zürich vorschlägt, der Abt zu Einsiedeln. — Auch in Meilen, so wie in den mehrern Dörfern an der Ostseite des Zürchersees, leben ein Drittel oder zweentel Familien ohne Grundstüke, wenn man den Küchengarten ausnimmt. Die übrige Bevölkerung nährt sich von der Fabrikarbeit. Ueber die Natur und Beschaffenheit des Zürcher-Weines lese man Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes Th. I. S. 49. nach Sulzers Ausgabe. Weit edler gedeiht am Zürchersee der Wein auf der Ostseite, als auf der Westseite; vorzüglich gedeiht er zu Meilen. (S. Eschers Beschreibung des Zürchersees S. 199.) Die Ostseite ist niedriger; sie genießt länger den Einfluß der Sonne, auch leidet sie weniger von dem Ost- und Nordwinde. Sehr alt ist in diesen Gegenden der Weinbau. (Hottingers Specul. tigurin. S. 232.) Erst um die Mitte des XIV. Jahrh. aber bekam der Wein mildern Geschmak. Vorher war er so sauer, sagt ziemlich hyperbolisch Johann von Winterthur, daß er die eisernen Zapfen angriff. Gleichsam in der Tonne gelangt er zur Reife, indem er allmählig die irrdischen Theile an den Boden ansezt.

Beträchtlich ist in Meilen, so wie in den mehreren Dörfern am Zürchersee der Weinbau. Die Juchart Reben von 36000 Quadratschuhen gilt 1000 bis 1600 Gulden. Ends des XVI Jahrh. galt sie nicht einmal den vierten Theil so viel. (S. Hirzels auserlesene Schriften Th. II. S. 493.) Der höhere Werth der Güter ist die Wirkung theils des veränderten Münzfußes, theils der durch die Fabriken vermehrten Bevölkerung. Gelegentlich bemerken wir hier, daß in seinem ganzen Umfange der Kanton Zürich an Weinwachs — (nach Coxe II. 10)

14466 Jucharten besizt; (nach Meiners III. 44.) 1500; (nach L. Meisters kl. Reißen 13) 14033. Die Verschiedenheit dieser Berechnungen kömmt daher, daß Meiners die Juchart oder den Morgen Landes nur für 30,000 Quadratschuhe annimmt; die beiden Andern hingegen auf 32000 und 36000. Im Durchschnitte rechnen wir sieben Saum, (jeder zu 90 Maas) als jährlichen Ertrag auf die Juchart. Sehr verschieden aber ist bei Verschiedenheit theils der Kultur theils des Bodens dieser Ertrag. Nach Hirzels Angaben beträgt er an der Ostseite der Limmat 11 bis 12 Eimer; (den Saum zu 1 1/2 Eimer gerechnet;) an der Ostseite des Sees 12, 14 bis 18 Eimer auf die Juchart von 36000 Schuhen; auf der Westseite des Sees, 20 und mehr Eimer; in dem äussern Amte 12 bis 15. Die Ausfuhr des Weines ist frei. Nach Hirzels Angaben steigt sie jährlich auf etwa 12000 Eimer; der Eimer im Durchschnitte 10 Gulden gerechnet; nach Coxe hingegen stieg sie im J. 1779 auf ohngefähr 10029 Saume, im J. 1781 auf 24568, im J. 1782 auf 11354 Saume. Während des französischen Revolutionskrieges, da einerseits weniger Wein aus dem Elsaß und überhaupt aus Frankreich ausgeführt, und anderseits an den Grenzen von den Armeen mehr Wein gebraucht wurde, nahm die Ausfuhr des Zürcherweines stark zu. In wiefern sie sich (nach Hirzels Angabe) auf nicht mehr als 12000 Eimer beschränkt, so steigt in dem Kantone selbst der innere Verbrauch über 92000 Saume. Hiezu kommen noch an fremdem Weine jährlich 400 bis 500 Saume.) Im Zürcherge-biet ist Wein das tägliche Getränk, auf dem Lande wie in der Stadt, beim Gesind und bey den Taglöhnern wie bey den Meistern und Herren. Beim Weinbau sieht man daher meistens mehr auf die Menge, als auf die Güte. Er erfordert viel Holz und viele Hände; er verursacht in Mißjahren Verarmung, und in guten Jahren Verschwendung; sehr leicht wird er nachtheilig in einem Lande, das nicht genug weder Holz noch Getreid hat, und dessen starke Bevölkerung bey schlechten Aernten oder beim Stoken der Manufakturen ungemein leidet.

Meinthal s. **Maggia.**

Melchthal. So weitläuftig hie und da dieses Thal scheint, so ist es doch eigentlich nur ein tiefes Tobel, von den höchsten Unterwaldner-Gebirgen umschlossen. Es krümmt sich von Flüeli und Sarneln bis an die Grenzen des Urner- und Bernergebietes. Gegen das Joch und den Melchsee wird es höher und wilder. Durch das Thal reißt sich der Melchstrohm, wenn er anschwellt, mit starkem Gebrülle. Er entsteht aus dem Melchsee. Dieser ergießt sich in eine tiefe Höle, und erst nach einer Stunde wälzt der Strom sich hervor. Bei Ranfs verläßt er das Bergthal. Hier ist die Kürze der Tageszeit ein Beweis von der Tiefe des Abgrundes und von der Höhe der Berge. Im Winter sieht man die Sonne nicht länger als drei oder höchstens viertehalbe Stunden; beim frühesten Sommermorgen erscheint sie erst um sechs Uhr, und Abends um fünf Uhr ist sie schon wieder verschwunden. Nirgends in dem drei Stunden langen Thale kein Dörfgen, sondern nur auf jede 50, 60, 100 Schritte, so weit das

Auge reicht, eine Wohnhütte oder ein Heuboden. Die mehrern hängen an der Südseite, als der sanftern. In den höhern Berggegenden klaubt man mit Lebensgefahr eine Handvoll Heu. Der Wildheuer klimmt mit bewaffneten Schuhen an die steilsten Anhöhen, schneidet das wenige Gras ab, schleuderts hinunter, und trägts nach Hause. Keine Farbe kleidet das Thal als Dunkelgrün, der Wälder, Hellgrün, der Wiesen, untermischt mit dem falben Gelb der Riesenen und Felsen. Obschon die Einwoner durch Gebirge und Klüfte von der Welt getrennt sind, bewahren sie gleichwohl nicht ganz jene gepriesene Einfalt, die vielleicht in der bürgerlichen Gesellschaft niemals rein geblüht hat. Indeß keine Spur hier von andern Fabriken, als von Verfertigung der Käse. Das Brod holt man gebaken von Kerns, den Wein kauft man vom Kaplane. Baares Geld verschaffen der Vieh- und Käsehandel. In dieser Gegend wächßt häufig der Melchthaler Marmor. Nicht ohne Mühe wälzt man ihn über die Anhöhen fort. Aller Orten ist das ungeheure Bergthal beschlossen, ausgenommen bei einer einzigen Brüke. Dieser Brüke hatten sich in dem einheimischen Kriege vom J. 1712 die Berner bemächtigt, kehrten aber plözlich zurük, indem sie sich im panischen Schreken beredeten, der Zugang sei nicht aus Versehen, sondern mit Vorsaz offen geblieben, um sie ins Thal zu loken, und ihnen alsdenn den Rükweg zu sperren. So äft der Unbedachtsame den Bedachtsamen. In dieser Gegend war es, wo im J. 1305 ein österreichischer Vogt entweder Landenberg oder Wolfenschieß, einem Landmanne, Heinrich von Melchthal, seine Stiere mit Gewalt wollte wegtreiben lassen. Der Sohn des Landmannes widersezte sich dem Diener des Twingherren, und schlug ihm mit dem Stoke den Finger entzwei, flüchtete sich aber sogleich aus dem Lande. Da der Vater den Zufluchtsort des Sohnes dem Vogt entweder nicht anzeigen wollte, oder nicht konnte, ließ ihm der Vogt die Augen durchbohren. Hierauf trat gegen diesen Anwald von Melchthal aus Unterwalden, mit Werner Staufacher aus Schwytz und Wallter Fürst aus Uri in jene Verschwörung, welche den Grund zu der eidgenössischen Freiheit gelegt hat. (Tschudi ad dict. ann. Stumph IV. 53.)

Melide. Mili, ein Pfarrdorf, das sich auf einer Landzunge beinahe bis in die Mitte des Lauisersees hinauszieht, der Geburtsort der berühmten Baumeister Fontana. Im J. 1603 verschönerten sie hier die Kirche, und erbauten eine Kapelle.

Mellingen. Eine Stadt in den untern freien Aemtern an der Reuß, mit einer einträglichen Zollbrüke. Hier ist ein starker Paß sowol für die eidgenößischen als für die deutschen und französischen Waaren. Mellingen soll vormals eine unmittelbare Reichsstadt gewesen seyn, hernach aber kam sie der Reihe nach an die Grafen von Lenzburg, Kiburg, Habsburg, und folglich an Oesterreich. Als Friedrich von Oesterreich im J. 1415 von Kaiser Siegmund war in die Acht, und von der Konstanzer-Kirchenversammlung in den Bann gelegt worden, entrißen ihm auf höchsten Befehl des Reiches und der Kirche die Eidgenossen seine Herrschaften in der Schweiz. Bei dieser Gelegenheit eroberten die Zürcher unter andern auch

Mellingen, und erhielten den 24 Juli 1415 von Kaiser Siegmund die Bestätigung in dem Besize. Nicht lange hernach nahmen sie auch die VII andern alten Kantone in den gemeinschaftlichen Besiz auf. Sämmtlich ertheilten sie im J. 1450 der Stadt einen Brief, der ihr ihre alten Freiheiten zusichert. Am Osterabend 1529 vereinigten sich die Bürger zur Einführung der Kirchenreformazion, allein nach der Niederlage der reformirten Kantone im J. 1531 wurden sie von den katholischen Kantonen zur Wiedereinführung des alten Gottesdienstes gezwungen. Im J. 1642 hatten sie sich durch Abforderung des Zolles und durch andre Beleidigungen gegen den französischen Botschafter gröblich und selbst gewaltsam vergangen. Hierauf erkennten die Kantone: Der Schultheiß, der Stadtschreiber und die Zöllner sollten auf Solothurn gehen, und daselbst den Botschafter fußfällig um Verzeihung bitten, und die ihm abgenommenen sechs oder zwölf Bazen zurükstellen. Da der Botschafter mit dieser Genungthuung nicht zufrieden war, so ergieng von den Kantonen ein schärferes Urteil. Die Fehlbaren wurden um 400 Kronen gestraft, und in dem Schloße zu Baden ins Gefängniß gelegt, bis sich endlich durch zürcherische Vermittlung der Botschafter aussöhnen ließ. — Im J. 1653 bemächtigten sich bei dem Aufruhr der Landleute die Mißvergnügten in den freien Aemtern auch der Stadt Mellingen, wurden aber bald wieder von den Truppen der Zürcher vertrieben. Während der einheimischen und Religionskriege in den Jahren 1655 und 1712 verschloßen die katholischen Kantone Mellingen mit Gewalt vor den Reformirten, allein den 22 Mai 1712 nahmen Zürich nnd Bern die Stadt wieder ein, und behielten sie im Frieden ausschliessend für sich, jedoch mit Vorbehalte der Mitregirung von Glarus. Die Stadt hat einen kleinen und großen Rath. Jener besteht aus den beiden Schultheißen, dem Statthalter, sechs Rahtsherren und dem Stadtschreiber, und besezt selbst die erledigten Stellen, mit Ausnahme des Stadtschreibers und der Schultheißen, welche von dem kleinen und großen Rath erwält werden, nnd nach der Erwälung den Gesandten von Zürch, Bern und Glarus im Namen der gesammten Bürgerschaft huldigen. Der große Rath besteht aus XVIII Gliedern. Diese werden von dem kleinen Rathe mit Zuzuge der zwölf ältesten aus dem großen Rathe gewält. Den Vorsiz in diesem hat der sogenannte Collator, der dem kleinen Rathe das Anliegen so wol der Bürgerschaft als des großen Rathes vorträgt. Malefizfälle beurteilen der kleine und große Rath, nebst zween Richtern aus der Bürgerschaft. Civilsachen gehören vor das Stadtgericht. Es besteht unter dem Vorsize des Amts-Schultheißen aus zween kleinen, zween großen Räthen, und zween Bürgern, welche alle zwei Jahre durch den kleinen Rath abgeändert werden. Von dem Stadtgerichte geht die Appellazion an die so genannten neuen Räthe. Sie bestehen aus beiden Schultheißen, zween kleinen Räthen und dem Stadtschreiber. Von diesen neuen Räthen geht eine höhere Instanz an den kleinen und großen Rath, und von diesem die höchste theils an die jährliche Tagleistung in Baden theils unmittelbar an die

III regierenden Kantone. Jährlich versammelt sich die ganze Bürgerschaft zweimal, theils zur Eidleistung nach der Wal des Amt-Schultheißen, theils zur Anhörung der Stadtrechnung. Wenn es in diesen Bürgerversammlungen um Aufnahme neuer Bürger oder sonst um das gemeine Beste zu thun ist, hat jeder Bürger seine Stimme; auch hier aber geschehen die Vorträge an den kleinen Rath, durch den Collator. Der Stadt gehören in der Nähe der so genannte Trostburger-Twing, wie auch die niedern Gerichte über die Höfe Teggerig und Büschikon. In geistlichen Dingen steht sie unter dem Bischoffe zu Konstanz. Den Pfarrer wält der kleine und große Rath; den Kaplan die Familie Sägißer zu Luzern.

Im J. 1763 baute man an der Reuß für die Kaufmannswaaren ein neues Abladungshaus, dessen Verwalter vom Magistrate zu Mellingen gesezt wird. In den Jahren 1766 und 1768 erhielt die Stadt von Zürich und Bern die feierliche Bestätigung ihrer Freiheiten, und besonders ihres unappellabeln Frefelgerichtes.

Mendris. Mendrisio, ein Fleken unweit dem Luganer- oder Lauiserse, der Siz des eidgenössischen Landvogts von Mendris. Die dazu gehörige Landschaft grenzt an die Landvogtei Lugano und an das Herzogthum Mailand, besonders an das Gebiet von Como. An die XII Kantone kam sie ohngefähr um gleiche Zeit mit den drei andern italiänischen Vogteien. (S. den Abschnitt Locarno, Lauis.) In dem ewigen Frieden vom J. 1516 aber wird Mendris nicht mit Namen erwähnt. Erst seit den Jahren 1524 — 1526 traten die Kantone in vollen und ununterbrochenen Besiz. Die Landvogtei begreift zween Pieve oder Bezirke, Mendris und Balerma. Jeder hat zween Vorsteher, die dem Landvogte von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben, und ihm den Drittel von dem Bußengelde zustellen. Die Wal dieser Vorsteher oder Regenten geht von Dorfe zu Dorf um, jedoch behält sich das Amt oder der Congresso del Pieve die Bestätigung vor. Die Regenten werden auf zwei Jahre gewält, doch so, daß jährlich der eine abgeht, und also jederzeit ein alter und ein neuer neben einander sind. Sie sind die Generalprokuratoren bei den Rechtshändeln der Gemeinen vor dem Landesherrn, so wie überhaupt bei den allgemeinen Angelegenheiten; sie haben die Aufsicht über die Strassen, über Gewicht und Maß, über den Preis der Lebensmittel, auch sizen sie bei dem Sanitätsrathe. Jede Gemeine hat ihren Dorfvogt oder Console, der dem Landvogte die Fehlbaren anzeigt, und zu seinen Händen die Steuern einsammelt. Der Landvogt wird der Reihe nach von den XII regierenden Kantonen auf zwei Jahre gewält. Er spricht für sich allein ab, hat aber zu Beisizern seine Beamten, den Statthalter, Fiskal, Landschreiber und Kanzler. Er selbst wält oder bestätigt den Statthalter; den Fiskal und Kanzler wälen die Kantone. Seit dem J. 1546 wälte die Landschaft selbst alle zwei Jahre ihren Dollmetsch vor Gerichte. Im J. 1741 weigerte sie sich, dazu den Landschreiber zu wälen. Seither genießt der Dollmetsch das Salarium nur von der Landschaft, der Landschreiber hingegen bezieht den vierten Theil von dem Bußengelde. Er wird zwar von der

Landschaft, jedoch aus einem der regierenden Kantone gewält. — Von dem Landvogte geht die Appellazion zuerst an den eidgenößischen Syndikat, und hernach unmittelbar an die Kantone. Die geistliche Gerichtbarkeit gehört dem Bischoffe von Como. Die Landvogtei Mendris beträgt in der Länge drei und in der Breite fünf Stunden; sie ist die kleinste, aber die fruchtbarste unter den vier italiänischen Landvogteien; die Anzal der Einwoner belauft sich gegen 18000; sie pflanzen viel Wein und Getreid, auch führen sie viel Seide aus. „In dem Besize des „Bodens, schreibt Schinz, Heft IV. „S. 437, befinden sich mehren„theils adeliche oder vornehme „Bürgerfamilien. Diejenigen Han„delsleute, die nicht auch eigne „Grundstüke besizen, haben schlech„ten Credit. Es besizen aber auch „viele mailändische Familien kleine „Ländereien in der Landschaft „Mendris.“ Nur zu Lauis und Mendirs fährt der Verfasser S. 440 fort, „giebt es Handels„leute im Großen. Ihr Handel „beschäftigt sich vornemlich mit „Seide und Seidenwaaren. Die „erstere schiken sie nach der deut„schen Schweiz, die leztern ziehen „sie von dorther, nebst Zeugen „von Wolle und Baumwolle, und „verkaufen sie an die sogenannten „Bigoli, (Rivenderoli, Krämer) „die jährlich aus dem parmesani„schen und genuesischen Gebiete „herkommen.“

Menzelen. Ein Berg bei St. Gallen, aus welchem das Schwarzwasser oder Einrohn herabfließt. Den Namen hat er entweder von den alten Römern, oder von den Mönchen zu St. Gallen, Mons Cœli, Mons Cœlius, Himmelsberg, Himmilinberg. (Walafrid in Vita S. Galli I. 12. Stumph V. 4.)

Menzingen. Eine der drei Gemeinen des äußern Amts in dem Kantone Zug, anfänglich nur ein Meyerhof, hernach ein Weyler von einigen zerstreuten Häusern, im J. 1480 bereits so groß, daß es sich von der Pfarre Baar sönderte und unter päbstlicher Bewilligung zugleich mit einer eigenen Kirche das Patronatrecht erhielt. Im J. 1512 kaufte die Gemeine von dem Kloster Cappel das Patronatrecht zu Neuheim, nebst den umliegenden Zehnten und dem Lehen zu Schönbrunn; im J. 1679 kaufte sie sich von den lezten Ansprüchen des Klosters Einsiedeln los. Sie giebt neun Glieder in den Stadt- und Amtrath. Aus ihrem Mittel wird alle neun Jahre der Landammann des Kantons Zug für zwei Jahre gewält. Zu bestimmten Zeiten wält auch sie sowol die Gesandten auf die eidgenößischen Syndikate als die Landvögte in die gemeinen Vogteien. Sie hat ihr eignes Gericht. In der Nähe von Menzingen benuzt man seit dreißig Jahren das Moorland des Egelsees mit Erfolg zum Torfgraben. Unterm Graben entdekte man Hufeisen und Waffen. In dem XIII Jahrh. versanken hier in einem Gefechte zu gleicher Zeit die Besiegten und Sieger.

Merischwanden. Eine kleine Landvogtei in dem Kantone Luzern. Nach Absterben ihrer ersten Besizer der Edeln von Hünenberg Ends des XIV Jahrh. ergaben sich die Bewoner freiwillig dem Schuz und der Regierung von Bern, jedoch mit Vorbehalt beträchtlicher Freiheiten. Eine derselben besteht darinn, daß sie alle zwei Jahre in der Amtsgemeine selbst

selbst den Landvogt, allein nur aus dem Rathe von Luzern wälen. Zuerst wälen sie den Amts-Untervogt. Alsdenn schlägt dieser einen neuen Landvogt vor. Jeder Bürger, der über 14 Jahr alt ist, giebt diesem entweder die Stimme, oder schlägt einen andern vor. Der erwälte Landvogt hält nur alle zwei Jahre im Mai ein Vogtgericht. Bei demselben führt der alte den neuen auf. Zu gleicher Zeit richtet er mit den vier Geschwornen über die Fehlbaren. Von den Bußengeldern bezieht er einen Theil, das Amt aber zween Theile. Nach Verfluß von zwei Jahren wird der Landvogt gewöhnlich wieder erwält. Die vier Geschwornen halten ihr Wochengericht.

Merishausen. Eine Obervogtei in dem Kantone Schafhausen. Der Ort hatte eigenen Adel. Nach dessen Abgang theilten sich in die niedern Gerichte das Kloster Allerheiligen und der Spital in Schafhausen. Ihren Antheil traten jenes im J. 1524, und dieses im J. 1554 dem Kanton ab. Seither verwaltet sie ein Obervogt, der in der Stadt wohnt.

Mesmer. Ein Berg in Appenzell inner Rooden an der Grenze von Toggenburg. Zwischen Eis und Schnee trägt er das fetteste Gras. Länger indeß als sechs Wochen halten es auf der Höhe die Heerden und Hirten nicht aus. In den längern Sommertagen verschwindet die Abendröte erst um eilf Uhr, und die Morgenröte erscheint sogleich nach Mitternacht. Zu oberst auf dem Berg ist eine sehr ausgebreitete herrliche Ansicht. An der mittlern und untern Seite ströhmen rein und lauter große Wasserquellen, die sich in dem Boden verliren, und plözlich wieder hevorsprudeln.

Mettmenstetten. Ein Fleken in der zürcherschen Landvogtei Knonau. In der Kirche befinden sich schöne Fensterschilde von Glasmalerei.

Meyenfeld. Eine Herrschaft in dem X Gerichten Bunde ohngefähr eine Stunde von dem Zusammenflusse des Rheines und der Lanquart. Zu vornehm klingt der Name Magna villa beim Vadian, oder wol gar Maja Villa, Villa der Göttinn Maja beim Tschudi. Eben so wenig paßt zu Meyenfeld der Name Lupinum, der in den Urkunden des Bistummes Chur vorkömmt. In der Peutingerschen Tabula erschienen zwischen Brigantia und Curia auch noch Cluria und Magia. Verschwunden ist wahrscheinlich Lupinum und Magia, Maja ist Meyenfeld. Auch Maffei zält die Magienses, Anwoner des Rheines, zu dem helvetischen Gallien. Meyenfeld kam von den Freiherren von Vaz an die Grafen von Toggenburg, und von diesen an die von Brandis. In den Jahren 1438 und 1483 erhielt von den leztern die Herrschaft die Erlaubniß zur Einverleibung in den X Gerichten Bund; in dem J. 1509 kam sie unter Vorbehalt ihrer Freiheiten Kaufweise an die III Bünde. Unter gedoppelter Ansicht erscheint daher Meyenfeld, von der einen Seite als der III Bünde Unterthan, von der andern Seite als ihr Bundesgenoß und Mitregent. Wirklich auch führen die Meyenfelder den sonderbaren Titel von mitregierenden Herren und respektiven Unterthanen, und der Reihe nach ernennen auch sie über Meyenfeld einen graubündtnerschen Landvogt. Mit Meyenfeld vereinigten die III Bünde die im J. 1537 angekauften niedern Gerichte von Malans und Jenins, welche Schnize (Theile)

des

des Hochgerichtes ausmachen. Die Regierung in dem Städtgen selbst steht bei dem Stadtvogt und zwölf Rathsherren. Der Landvogt, der auf zwei Jahre gesezt ist, wält sowol diese als jenen, jedoch aus drei ihm vorgeschlagenen Männern. Auf Lebenslang sind die Rathsherren ernennt, der Stadtvogt nur auf zwei Jahre. Der Landvogt bezieht die Zölle, einige Zehnten und den größern Theil der Geldbußen. Jedes von den beiden Gerichten Malans und Meyenfeld schikt einen Boten auf die Bundestage. Das ganze Hochgericht bekennt sich zur reformirten Religion. Daselbst führte sie schon im J. 1521 Jakob Bürkli, ein Prediger aus Zürich ein. Die Gegend hat starken Weinwachs. Zu Fläsch ist ein Heilbad.

Meyländisches Capitulat. Den Grund zu den Verträgen zwischen Meyland und der Eidgenossenschaft legte in den Jahren 1466 und 1467 die Herzogin von Meyland Bianca Maria, als Vormünderin ihres Sohnes. Aehnliche Verträge schloß um gleiche Zeit, besondes aber im J. 1484 Meyland mit einigen Hochgerichten in Graubündten. Sie heißen Capitula, (Artikel) Capitulata, Capitulationes. Von Zeit zu Zeit erneuerte, bestimmte, erweiterte man sie. Im J. 1512 unterschrieb solche meyländische Zoll- Handels- und Theilungsverträge auch der König von Frankreich, Ludwig XII, im J. 1516 fügte sie Franz I dem eidgenößischen Bunde bei, im J. 1552 bestätigte sie Kaiser Karl V, im J. 1587 schloß der König von Spanien, Philipp II einen besondern Bund mit den katholischen Kantonen, in dem J. 1604 erneuerte ihn Philipp III, und im J. 1634 Philipp IV. Im J. 1639 schloß dieser leztere König ein sogenanntes Capitulat mit den III Bünden. Sowol diese, als einige katholische Kantone erneuerten es mit Kaiser Karl VI, als damaligem Besizer von Meyland. Im engern Sinne heißt man meyländisches Capitulat den ewigen Frieden zwischen Spanien und den III Bünden vom Jahr 1638. Vermög desselben untersagt sich Spanien alle nnd jede sowol politische als kirchliche Einmischung in die innern Angelegenheiten von diesen. Zugleich aber verpflichten sich diese, daß in dem Veltlin, in Worms und Cleven keine andre als die katholische Religion statt haben soll. (S. den Abschnitt Veltlin.)

Meyländisches *Collegium helveticum.* Dasselbe stiftete im J. 1579 in Meyland der Kardinal Karl Borromeus zu Gunsten von vierzig jungen Studierenden aus der Schweiz und aus Graubündten. Zur Unterstüzung des Kollegiums wiedmete auch Pabst Gregor XIII beträchtliche Summen. Unter Verbürgung verpflichten sich die Studirenden zum Priesteramt in ihrem Vaterlande. Ohne Zweifel daß der Stifter dieser theils frommen, theils politischen Anstalt auch die Fortpflanzung der ultramontanischen Grundsäze zum Augenmerk hatte.

Meyringen. Der Hauptort in der bernerschen Landschaft Ober-Hasle. (S. Hasle.) Unweit dem Orte sind prächtige Wasserfälle. Unter denselben nimmt sich Reichenbach aus. (S. die Beschreibung davon in Meiners Reisen.)

Milch. Ueber die Eigenschaften sowol als über die Produkte der Milch verweisen wir auf Conrad Geßner de lacte & lactariis operibus, und Jak. Scheuchzers Natur-

turgesch. des Schweizerlandes. Die Milch besteht aus drei Haupttheilen. Der Rahm (Nidel) macht den kleinsten, aber süßesten Theil aus. Die Butter, (der Anken) die man daraus zieht, ist von entzündbarer Natur, wie alles Oelige. Der käsigte Theil der Milch ist der gröbste und schwerste. Der wässerigte Theil heißt die Molke. (Schotten.)

Milchzuker. Die Molke enthält süßes Salz oder Zuker. Die Erfindung des Milchzukers schreibt man dem Testi, einem venezianischen Arzte, zu. Zur Verfertigung des schweizerschen Milchzukers bedarf es einer Molke, die ohne zu viel Säure zubereitet, ungemein rein und hell, auch von der Milch solcher Kühe abgeschieden ist, die auf den Alpen des besten Futters genießen. Alsdenn zieht man das Salz nach den Regeln der Kunst heraus. Wenn es gut gemacht ist, so muß es sehr troken und sehr weiß, von süßem Geruche, von sehr wenig salzigtem Geschmake seyn, und leicht auf der Zunge zerfließen. Der Milchzuker gährt nicht, weder mit Acidum noch mit Alkali. Nicht leicht zieht er die Feuchtigkeit der Luft an sich, nur wird er in solchem Fall und mit Länge der Zeit etwas bräunlicht und schwarz. Mit Recht zält man ihn unter die Mittelsalze, vermischt mit einigen sulphurischen Theilen. Hieraus ergiebt sich seine Brauchbarkeit in der Arzneikunst. Er erleichtert die Ausführungen oder Absönderungen, und gibt den Leibessäften eine balsamische Eigenschaft. Vermög seiner sulphurischen Theile verbessert er die Schärfe der flüssigen Theile, und mildert die Spannung der festern. Von der Molke oder von ihrem Salze kann man behaupten, daß (mit weniger Ausnahme) kein besseres Mittel zur Blutreinigung sey. Ist das Blut zu scharf, so wird es dadurch versüßt; ist es verdikt, so wird es verdünnert; ist es zu wässerigt, so öfnet der Milchzuker alle Gänge, und vermindert dadurch die Wässerigkeit. Formiren sich in dem Blute Anhäufungen von gröbern Theilen, so löst dieses Mittel sie auf. Werden bei der Unordnung des Blutes die festern Theile zu sehr gereizt, so begegnet auch diesem Uebel der Milchzuker. Gewöhnlich nimmt man davon ein oder zwei Drachmen, täglich zweimal. Nach Beschaffenheit des Zustandes kann man damit diese oder jene Wasser verbinden, z. B. beim Husten und Schleichfieber eine Infusion von Veronica, bei Krämpfungen im Unterleibe Thee von Camille, bei Urinbeschwerden einen Trank von Hanfkörnern, weder zu kalt noch zu warm.

Milden. Meldunum, Melidunum, Minodum, Moudon, eine Stadt an der Landstraße von Bern nach Lausanne, in dem bernerschen Wattlande. Man hält sie für eine von den zwölf Städten, welche, (nach Cäsars Versicherung) die Helveten von ihrer Wanderung nach Gallien verbrennt haben sollen. Ueber der Pforte des Stadthauses steht eine römische Innschrift, mit der Anzeige daß Quintus Aelius, ein Priester Augusts, der Stadt zur Erbauung eines Gymnasiums 750000 Sesterzen, das ist, 75000 Franken, schenkt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wofern die Summe nicht dazu angewendet würde, sie der Stadt Aventicum zufließen sollte. (Mus. Helvet. T. II. S. 151.) Die Innschrift gehört zwischen die Jahre 160 und 180. Sie trägt den

Namen von Marcus Aurelius. Gemeiniglich hält man die Stadt für das Minodunum, Minnidurum, Merdunum. welches in Antonins Itinerar zwischen Bramagum und Aventicum vorkömmt. In dem V Jahrh. soll sie von den Hunnen zerstört, und in dem VII von einem burgundischen Könige wieder erbaut worden seyn. Im J. 1105 soll Conrad von Zähringen das Schloß, und im J. 1191 sein Enkel, Berchtold V, die Stadt neu aufgeführt haben. Die Grafen und Herzogen machten hernach Milden zur Hauptstadt vom Wattlande. Im J. 1475 eroberten sie die Kantone, im J. 1476 entriß sie ihnen Herzog Karl von Burgund, im J. 1536 bemächtigten sich ihrer bei der Einnahme des Wattlandes die Berner, sie führten die Kirchenreformazion ein, und machten rund umher die Gegend zu einer Landvogtei. Der Landvogt wohnt zu Lücens, eine kleine Stunde von Milden. Die Stadt selbst hat ihren großen und kleinen Rath unter dem Vorsize von zween Vennern, die alle vier Jahre abwechseln. Der Boden ist nicht der fruchtbarste. In dem Bezirke desselben liegt der größere Theil des Berges und Waldes Zorat; unten läuft durch das enge Thal die Broye.

Misax. Masox, Misocco, ein Hochgericht in dem Grauenbunde. Der Fluß Mœsa durchströmt es. Im J. 1481 kam es durch Ankauf von den Freiherren von Sax an die Familie Trivulzio zu Meyland. Im J. 1549 kauften sich die Einwoner los. Im J. 1551 suchte Franz Trivulzio die Loskaufung rükgängig zu machen, wurde aber von dem Grauenbunde gehindert. Im J. 1623 benuzte die bündtnerschen Unruhen der spanische Gubernator in Meyland, und machte an dieses Thal Anspruch, als an ein Reichslehen, indem wirklich Kaiser Ferdinand II den Theodor Trivulzio zum Reichsfürsten erklärt hatte, die Kantone aber beschüzten die gänzliche Freiheit von Misax. Das Hochgericht ist unter drei Ammänner getheilt. Bei Civilsachen hat jeder 8, 10 oder 14 Beisizer; bei Malefizsachen urteilen zwanzig Männer aus dem gesammten Hochgerichte. Nach der Mitte des XVI Jahrh. verbreitete Joh. Beccaria die Neigung zur Kirchenreformazion, im J. 1583 aber befestigte in eigener Person der Kardinal Karl Borromäus den katholischen Religionsdienst. Die geistliche Gerichtbarkeit gehört dem Bischoffe zu Chur. Die Sprache und Münzen sind italiänisch. Oben gegen den Rheinwald ist die Gegend wild, in der Mitte trägt sie Getreid, gegen Bellenz ist sie am fruchtbarsten. Sommer und Winter geht eine Straße über den Vogel = oder Bernhardinberg, im Winter aber ist sie wegen der Schneelauen gefährlich. Im J. 1776 wurde auf dem eidgenössischen Syndikate zu Bellenz der Grenzstreit zwischen Misax und Bellenz beigelegt.

Mitlödi. Mitlödi formirt nebst Sool und Schwendi einen Tagwen in dem Kantone Glarus. Er giebt vier Mann in den Landrath, davon einer der katholischen Religion seyn muß.

Mollis. Ein großes zerstreutes Pfarrdorf reformirter Religion, auf der Rechten der Linth, Näfels gegenüber, in dem Kantone Glarus. Es formirt in dem Kantone einen der fünf Tagwen, und wält vier Glieder in den Landrath. Die Be-

Bevölkerung steigt auf 2000 Einwoner. Im J. 1768 wurde bei der Pfarrei noch ein Diakonat festgesezt. Zur Unterhaltung desselben wiedmeten die Familien Zwiki und Schindler schöne Legata. An der Neige des Berges liegt ein Weinhügel, und unten daran ein Schwefelbad. Unweit dem Fleken entdekte man im J. 1765 mehrere römische Münzen, meistens von Kupfer. Nahe bei der Linthbrüke ist ein Steinbruch.

Monastero. Der Ort liegt in der Gemeine Dubino in der Squadra von Trahona, in dem untern Terzier vom Veltline. Den Namen hat er von einem Frauenkloster, welches aber wegen ungesunder Luft theils auf eine Insel im Commersee, theils auf die Höhe von Sondrio verlegt worden. Im J. 1681 entstanden hier wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Spitalgüter große Streithändel zwischen dem Bischoffe von Como und den III Bünden. Die Gerichtbarkeit sollen einige Häupter in diesen (ohne Vorwissen der Gemeinen) an den Bischof verkauft haben. Hierüber erhob sich im J. 1683 bei dem Bundestage zu Davos ein Aufstand. Die Häupter stekten die besiegelten Urkunden zurük, und wurden zu schweren Geldbußen verurteilt.

Monloch. Eine Höle beim Wiederfeld an dem Pilatusberg. Bei der Oefnung ist sie über 16 Schuh hoch, und neun breit. Beim Fortrüken erweitert sie sich zwanzig Schritte, hernach verengert sie sich, und bei neuem Fortrüken erweitert sie sich wieder. Häufig findet man da die Monmilch, Lac Lunae. (Lang Hist. lap. fig. Helvet. S. 7.)

Monmilch s. **Montmilch.**

Mont, le Mont. Ein zerstreutes Dorf, zwischen dem Jurat und der Stadt Lausanne in der bernerschen Landvogtei Lausanne.

Mont grand et petit. Zwei Dörfer bei Chateau d'Oex in der bernerschen Landschaft Sanen.

Mont le grand. Ein Dorf bei Rolle in dem bernerschen Amte Morges mitten unter den Traubenhügeln, wo der Wein von la Côte wächßt. Die Herrschaft Mont le Grand hat die hohe, mittlere und niedere Gerichtbarkeit. Aus der Hand der Herren de Montibus kam sie von einer in die andere. Nach Eroberung des Wattlandes brachten sie die bernersche Familie von Steiger käuflich an sich. Im J. 1773 kam sie durch Heirat an die Familie von Kirchberger, welche mit Mont-le-grand auch wider die Herrschaften Mont-le-vieux und Rolle vereinigte.

Monte Cenere. Mont-venero, Montkennel, ein Berg, über welchen eine Straße von Lauis nach Bellenz geht. Da sich in den dortigen Kastanienwäldern öfters Banditen versteken, sezten seit dem J. 1750 die Kantone hieher eine bewaffnete Wache

Montenach. Montagni, ein Städtgen und Schloß, woselbst ein Landvogt von Freiburg seinen Siz hat. Im J. 1268 kam diese Herrschaft an die Grafen von Savoi; im J. 1478 verkaufte sie Herzog Philibert von Savoi, mit Vorbehalte der Wiederlösung an die Stadt Freiburg; in den Jahren 1508 und 1517 gelangte Freiburg zu unbedingtem Besize.

Montey. Montheolum, ein Fleken unweit dem Einfluße der Viege in die Rhone in dem untern Wallis. Im J. 1536 entrissen diese Gegend die VII Zehnten des obern Wallis d. Herzog v. Savoi. Seither sezen sie auf 2 J. einen Landv.

Montmilch. Mondmilch, Bergmilch, Lac Lunae, eine schneeweiße, schwammigte Erdart. Hin und wieder findet man sie in den helvetischen Gebirgen und Klüften. Sie heißt auch Agaricus mineralis, Fungus petraeus, Steinmark. Nach Scheuchzer ist sie nichts anders als eine aus den Felsenrizen weggespülte Materie, die nach und nach hart wird. Sie hat Verwandtschaft mit dem Tropfsteine oder Stalaktite. Der Arzt muß sich hüten, daß er nicht diesen mit jener verwechsle. Die hart gewordene Montmilch ist der Galaktites oder Morochtus des Plinius und Dioscorides. (S. Conr. Geßner de Figurat. Fossilib.) Sie zerfließt auf der Zunge ohne Geschmak, und giebt dem Wasser eine Milchfarbe. Man bedient sich ihrer zur Versüßung des Blutes. Am häufigsten findet man sie in dem Kantone Bern bei dem Weissenburgerbade, wie auch auf dem Stokhorn; in dem Kantone Luzern an dem Pilatusberge, und zwar in dem Moonloche, wie auch in einer andern Höle am Wallenstoke, und am Schynberge im Entlibuch; in dem Kantone Schwyz am Rigiberg; in dem Kanton Unterwalden an dem Berge Fontanen; in dem Kanton Appenzell im Zigerbach; in der Herrschaft Engelberg in einer Höle im Horbis; in dem Bistumme Basel bei Delsperg u. s. w.

Montreux. Mutru, Moutru, Mustruacum, ein großes Pfarrdorf in der bernerschen Landvogtei Vevai längst dem Genfersee. Die untere Gegend trägt Wein, die obere ist reich an Viehzucht. Ehmals war sie ein Vidomat der Bischöffe von Sitten. Im J. 1295 kam es an Girard von Oron, im J. 1317 ein Theil davon an die Grafen von Savoi, im XVI Jahrh. bei Eroberung des Wattlandes an den Kanton Bern.

Morat s. **Murten.**

Morbegno. Morbenn, ein großer Fleken unweit von dem Einfluße des Bitto in die Adda. Er ist der Hauptplaz von dem einen der beiden Squadern in dem untern Terzier des Veltlins, und der Wohnsiz des graubündtnerschen Landvogts oder Podesta. Vormals hatte der Fluß Bitto den Lauf auf Cosio, und machte beim Austretten die Gegend zum ungesunden Moraste, hernach aber wurde er seitwärts geleitet. Hier befindet sich ein Chorherrenstift. Wo St. Martins Kirche steht, stand vormals ein Tempel des Herkules. Die Häuser zu Morbegno sind sehr hoch, und haben sehr tiefe Keller. Die Gegend ist reich an Wein und Getreid, wie auch sehr belebt durch den Handelsverkehr.

Morgarten. Moorengarten, eine Anhöhe vom Aegerisee zwischen diesem See und dem Sattelberge in der Gemeine Aegeri im Kantone Zug. Den 16 Wintermon. 1315 geschah hier jenes berühmte Treffen zwischen den ersten Eidgenoßen und Leopold von Oesterreich. Den Plan des Herzogs, die Zeit und den Ort des Angrifs schrieb Heinrich von Hünenberg auf einen Pfeil, den er nach der Schweizerwache hinschleuderte. Nach dieser Anweisung lagerten sich die Eidgenossen an einem engen Paß hinter Morgarten, indem sie sich Sieg oder Tod schwuren. Am Abende vor der Schlacht wurde fünfzig Verbanneten die Bitte, sich an ihrer Spize Begnadigung erfechten zu dürfen, von den Eidgenoßen eben so edel als klug abgeschla-

schlagen. Auf eigne Gefahr stürzten am folgenden Morgen die Verbanneten ungeheure Stüke Holz und Stein auf die Feinde. Ihr Steinhagel brachte die feindliche Reuterei in Verwirrung. Die Oesterreicher wurden geschlagen, und auf dem Schlachtfelde jauchzten die Eidgenoßen Siegesgesänge. Nun verwandelten sie ihr zehnjähriges Bündtniß in ein ewiges. Kaiser Ludwig aus Baiern war auf Oesterreichs Uebermacht allzueifersüchtig, um nicht dem eidgenösischen Bündtniße Beifall zu geben. (Joh. Vitoduranus Chron. Stumph. VI. 29. Tschudi ad ann. 1315.)

St. Moriz, s. **Mauriz**.

Morsee. Morges, Morgia, eine Stadt in dem Kantone Bern an dem Ufer des Genfersees. Wegen der für den Handel sehr günstigen Lage soll hier im XII Jahrh. Conrad von Zähringen ein Schloß erbaut haben. Im J. 1474 wurden das Schloß und die Stadt von den Eidgenoßen geplündert, nach dem Frieden aber dem Hause Savoi wieder zurükgestellt. Unter der Herrschaft dieses Hauses war Morsee eine der IV guten Städte des Wattlandes, und eine von den XIV Gemeinen, welche die Landesstände formirten. Sie hat einen großen und kleinen Rath, unter dem Vorsiz eines Venners. Die bernersche Landvogtei Morsee begreift einen großen Theil der Seeküste, (la Cote) wo ein fürtreflicher Wein wächßt. Er erhält sich zwanzig und mehrere Jahre. Häufig führt man ihn aus. Oefters aber liegt seine Menge dem Eigenthümer zur Last, da er theils der Verbesserung bedarf, theils mit den benachbarten Weinländern die Conkurrenz nicht immer aushält. Zu Morsee ist ein beträchtlicher Seehafen und ein großes Ablager für die deutschen, piemontesischen und französischen Waaren. (S. den Abschnitt: **Bern.**)

Mötier. Moustier, ein Pfarrdorf an dem Murtersee in dem bernerisch Freiburgischen Amte Murten.

Môttier. Das Hauptort der Kastellanei von Vau oder Val Travers in dem Fürstenthume Neuenburg. Hier war's, wo sich Rousseau nach seiner Verbannung aus Genf und Paris einige Zeit aufhielt, bald aber sich auch hier verfolgt sah. Eine interessante Beschreibung der Gegend liefert er selbst. (Oeuvr. T. XXV. Lettr. S. 215. nach Thurneisens Ausgabe.) Folgende Stellen zur Probe: „Hier stößt man auf seltene Pflan„zen. Eine derselben, Napel ge„nennt, wächßt drei Fuß hoch, „und schmükt sich mit den schön„sten blaufarbigten Blumen. Kaum „daß man sie einige Minuten in „der Hand hält, so empfindet man „Kopfschmerzen, Schwindel, Erschö„pfung; man würde bei ihrer län„gern Festhaltung, hinsterben. Das „Vieh weicht diesem Gewächs aus, „und selbst die umliegenden Kräu„ter; die Mäher thun zur Vertil„gung des Napels, was sie immer „können. — Eine kleine Stunde „von Môtiers, in der Herrschaft „Travers, befindet sich eine A„sphaltmine, die sich über die ganze „Landschaft erstreken soll. Sehr „bescheiden schreiben ihr die Ein„woner ihre Munterkeit zu, und „sie behaupten, daß sich diese Mun„terkeit auch auf die Heerden er„streke. Zu Môtiers sah ich un„ter meinem Fenster einen präch„tigen Wasserfall. An dem Ran„de desselben ist eine Grotte, von „der Natur nach ihrer eignen er„habenen Baukunst gewölbt und „geschmükt. Nach der Versiche-

„rung der Thalbewohner gehen die „unterirrdischen Gänge zwo Stun„den weit zur andern Seite des „Berges nach dem See. — West„wärts theilt ein Berg das Thal „in zwo Hälften. In der engern „liegen das Dorf St. Sulpiz und „die Straße von Pontarlier; in „der weitern, zur Linken von jener, „liegt das Dorf Bütte. Von hier „erblikt man eine beinahe unzu„gängliche Anhöhe, Feenhalden „(Côte - aux - Fees) genennt. „Nach der Volkssage hatten hier „die Feen in einer Grotte ihre „Versammlung.“ Mit folgender Stelle schließt Roußeau: „Leben „kann man hier, weil die Gegend „Einwoner hat. Sehr kostbar „aber sind die Lebensmittel, weil „der Boden einerseits wenig her„vorbringt, und anderseits sich je „länger je stärker bevölkert, inson„derheit seit der Einführung der „Indienen und Spizen - Fabriken „und der Uhrmacherarbeiten. Ohn„geachtet man gutes Vieh zieht, „so ißt man nur schlechtes Fleisch, „weil das bessere Vieh nach Neuen„burg und Genf ausgeführt wird.“ Mötier hat gegen 600 Einwoner.

Moudon, s. **Milden**.

Müllhausen. Eine Stadt an dem Fluß Ill in einer fruchtbaren Gegend des Sundgaus, drei Stunden vom Rhein und sechs Stunden von Basel. Nach Einigen ist sie das Arialbinum in Antonins Itinerar. Im XI Jahrh. erhob sie sich zur Reichsstadt. Im XII Jahrh. nahm sie die Johanniter-Ritter und Einsiedler Augustiner-Ordens, wie auch wider Willen die deutschen Ritter in ihren Schooß auf; im J. 1239 die Barfüßer und die Clarissen. Zur Zeit der Reichsverwirrung hielt sie's, ohngeachtet des päbstlichen Bannes, mit der Partei Kaiser Friedrichs II. Im J. 1246 aber bezwang sie der Bischof von Straßburg; im J. 1261 befreite sie Rudolf von Habsburg, und beschenkte sie hernach als Kaiser mit großen Befreiungen. Diese Befreiungen bestätigten und erweiterten die Kaiser Adolf, Karl IV und andere. Im J. 1457 kaufte die Bürgerschaft von Kaiser Friedrich das Schultheißenamt, vormals ein Reichslehen, völlig an sich. Ursprünglich stand die Regierung bei dem Reichsschultheißen und zwölf Räthen, nemlich vier Edelleuten und acht Bürgern. Die Edelleute hatten ihre besondern Stuben, die Bürger ihre Zünfte und Zunftmeister. Im J. 1445 wurden die Edelleute und Acht-Bürger (achtbare patrizische Bürger) aus dem Rathe gestossen, und nunmehr die Regierung den Bürgermeistern, Räthen und Zunftmeistern anvertraut. Im J. 1522 predigte zu Müllhausen Augustin Krämer gegen die Mißbräuche des Pabstthums, im J. 1523 führte der Rath die Kirchenreformazion ein; im J. 1525 mußten die Geistlichen ihre Conkubinen entweder heiraten oder entlassen. Von Zeit zu Zeit befestigte sich die Stadt in dem Besize der Freiheit durch Verträge und Bündtnisse. Im J. 1466 trat sie in Verbindung mit Bern, Freiburg und Solothurn, im J. 1506 mit Basel, im J. 1515 trat sie als zugewandter Ort in die eidgenößische Verbindung. Im J. 1586 aber gaben ihr aus Unwillen über ihre innern Unruhen die katholischen Kantone den Bundesbrief wieder heraus. Es geschah bei Anlaß der Finningerschen Händel. Im J. 1578 waren in Müllhausen die Gebrüder Finninger wegen eines Gehölzes mit einigen ihrer Mitbürger

bürger in Prozesse gerathen. Die Entscheidung zogen sie vor die österreichische Regierung zu Dornach. Diese Appellazion erklärte die Obrigkeit zu Müllhausen als gesezwidrig; sie selbst that den Ausspruch, und verurteilte die Finninger. Die leztern beschwerten sich hierüber bei den Kantonen. Im J. 1581 kamen zur Vermittlung Gesandte von Zürich und Basel. Diese bekräftigen den Spruch gegen die Finninger. Nicht lange, so rufte in einem neuen Rechtshandel einer von diesen den Schuz von Oesterreich an. Er wurde bannisirt. Ihm folgte sein Bruder ins Elend. Bei den katholischen Kantonen fanden sie Rath. Im Begleite eidgenößischer Gesandten von Uri und Schwytz kehrten sie nach Müllhausen zurük. Die Gesandten verlangten, daß sie nicht bloß vor Rathe, sondern vor gesammter Bürgergemeine verhört werden mögten. Der Rath behauptete vorläufige Untersuchung. Während der Nacht erregten die Finninger ein so großes Geschrei, daß sie der Rath noch vor Tag in Verhaft nemmen ließ. Voll Unwillen verreiseten die eidgenößischen Gesandten. Auf der nächsten Tagleistung wußten sie die katholischen Kantone nebst Appenzell so sehr in Harnisch zu jagen, daß den Müllhausern der Bund aufgesagt wurde. Umsonst arbeiteten die V Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schafhausen an der Aussöhnung. Inzwischen wurden in Müllhausen die Finninger freigestellt, und hingegen der Bürgermeister und Stadtschreiber theils entsezt theils arrestirt, und ein neuer Rath erwält. Die Gesandten von Zürich und Basel thaten einen neuen Versuch zur Beilegung des Streites. Sogleich nach ihrer Entfernung wurden wieder die Finninger Meister. Viele von den Unpartheiischen flüchteten sich. Den 6. April verhörte man beide Parteien vor einer allgemeinen Tagleistung der XIII Kantone.

Dem Anscheine nach überließen die katholischen den Ausspruch den protestantischen. Die Friedensvorschläge verwarf der unbändige Haufen, führte gewaltsam einen neuen Rath ein, verjagte, arrestirte, folterte verschiedene Glieder des alten Rathes, begegnete den Gesandten aus den protestantischen Kantonen verächtlich, empfing hingegen die katholischen mit Ehrenbezeugungen. Gegen der Mitte des Maimonats traten die gesammten eidgenößischen Gesandten auf dem Rathhause zusammen, doch fruchtlos. Die katholischen erklärten sich, sie wären nur als Zuhörer zugegen. Die Stadt verwarf jeden Vermittler. Unverrichteter Sachen verreiseten die Gesandten. Den ersten Juni beschloßen die protestantischen auf einer Tagleistung in Aarau, daß von Basel aus 500 bis 600 Mann der Stadt Müllhausen alle Gemeinschaft abschneiden, u. inzwischen auch von Zürich, Bern und Schafhausen Truppen vorrüken sollten. Zu gleicher Zeit wurden von dem Vorhaben sowol die österreichische Regierung im Elsaß als die katholischen Kantone benachrichtigt. Müllhausen aber rüstete sich zu bewaffnetem Widerstand, und schon hatte die Stadt eine österreichische Besatzung zusammengelesen. Unter dem Vorwande, Beihilfe zu suchen, entflohen die Finninger. Von der Anhöhe feuerten die Müllhauser gegen die eidgenößischen Truppen. Diese drangen durch die Stadtthore und würgten, wer ihnen in den Weg kam.

Auf beiden Seiten erfolgte grausames Gemetzel. Bei der Uebermacht der Eidgenoßen ergaben sich endlich die Bürger. Den 30 Juni langten Gesandte von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schafhausen in der Stadt an. Von diesen wurden den 6 Juli ein paar Rädelsführer zum Schwerdte verurtheilt, und hernach ein neuer Rath erwält. Der neue Rath sowol als die gesammten Eidgenoßen schwoven den Eidgenoßen. Erst im August des folgenden Jahres zog die eidgenößische Besatzung aus der Stadt weg. (S. David Zwingers Beschreibung der Müllhauser Belagerung in den Beiträgen zu Lauser Th. II. N. 2.) Erst im J. 1768 erhielt Müllhausen wieder den Besiz auf den eidgenößischen Tagleistungen bei Legitimazionen, und im Jahr 1777 widersezten sich diesem Beisiz auch unter den katholischen Kantonen nur Uri. Müllhausen indeß that Verzicht auf das Recht, eine Stimme zu geben. — Die Regierung der Stadt besteht aus dem kleinen und großen Rathe; der erstere aus drei Burgermeistern, neun Rathsherren und zwölf Zunftmeistern, der leztre begreift außer dem kleinen Rathe noch sechs Sechser und drei andre Bürger von jeder Zunft. Jedes halbe Jahr wechseln die Bürgermeister im Amt ab. Dazu schlägt der große Rath aus dem Mittel des kleinen zuerst viere vor, und nach Abtrettung ihrer Anverwandten wält er einen aus ihnen mit offenem Mehre. Auf gleiche Weise wält er die Rathsherren. Hiezu schlägt man gemeiniglich die zween Zunftmeister und einen Sechser von der Zunft vor. Bei der Zunftmeisterwal schlägt die Zunft drei von ihren Sechsern vor, aus welchen hernach der große Rath den Zunftmeister wält. Nach Erledigung einer Sechserstelle geben die sämmtlichen sechs Zünfte drei Glieder aus ihrem Mittel in den Vorschlag. Aus denselben wält der große Rath einen Sechser. Die Dreyer, oder die drei andern Bürger aber werden aus den Zünften von den Zunftgenossen gewält. — Aus dem kleinen Rathe werden durch eine Vorwahl von Dreien, und alsdenn nach Abtrettung ihrer Anverwandten durch Mehrheit der Stimmen gewält: Zween Sekelmeister, ein Baumeister und sein Beisizer, zween Kornmeister, zween Feld- und Teichmeister, zween Forstmeister, zween Wegmeister, zween Hirtenmeister, ein Scheidmeyer, ein Kellermeister, ein Obervogt zu Ilzach, ferner die Spital- und andere Pfleger. In der Stadt sind auch zween Waisenvögte; sie wohnen allen Erbtheilungen bei, wo entweder Waisen sind oder keine Leibeserben vorkommen; auch hören sie nebst den Waisenrichtern der Zünfte die Rechnungen der Vormünder ab. Noch giebt es verschiedene Rathskommitte's, z. B. Bau- Wache- Reformazions- Feld- Wein- Mehlgericht, Commercienrath u. s. w. — Der Stadtschreiber hat den Rang sogleich nach den Bürgermeistern; gemeiniglich kömmt er ohne weitere Wal zu den Gesandschaften. Sowol bei Walen als bei Prozessen giebt er zwischen gleicher Anzal von Stimmen den Ausschlag. — Das Stadtgericht urteilt in erster Instanz über Schuldsachen, Scheltungen, Frefel. Alljährlich wird es neu besezt. Es besteht aus demjenigen von den Bürgermeistern, der für dieses Jahr nicht zur Regierung gelangt; ferner aus zween

kleinen Räthen der Reihe nach; aus drei Zunftmeistern, die nicht im Amte sind, und sechs Gerichts-Schöppen aus dem Mittel der Bürgerschaft, nämlich jedesmal aus einem von jeder Zunft. — Das Blutgericht kömmt ausschließend dem kleinen Rathe zu. Der große Rath behandelt die Staatsangelegenheiten, Bündtnisse, Unterhandlungen, Kirchen- und Schulsachen; er macht Geseze, beurtheilt die Appellazionen, besezt die Aemter, errichtet Zölle u. s. w. Die ganze Bürgerschaft ist in sechs Zünfte getheilt. Jeder Bürger muß die Zunft kaufen, an die ihn sein Handwerk bindet, sonst steht ihm frei, sie zu vertauschen. Jede Zunft hat zu Vorstehern zween Rathsherren, worunter auch die Burgermeister gezält werden; zween Zunftmeister, die jährlich in der Regierung umwechseln; wie auch sechs Sechser. — Das Consistorium besteht aus vier Pfarrern, drei Bürgermeistern und zween Sekelmeistern. Es urteilt über Ehesachen, hat die Aufsicht über Kirchen und Schulen, und schlägt zu den Kirchen- und Schuldiensten Kandidaten vor. In Ehe- und Scheidungssachen geht die Appellazion vor den kleinen und großen Rath. — Die Stadt- und Gerichtsfazungen, wie auch das Erb- und Baurecht von Müllhausen erschienen in den Jahren 1740 und 1742 im Drucke.

Müllihorn. Ein Dörfgen an dem Wallenstadtersee in dem Kantone Glarus. Vormals gehörte es zu der Pfarrgemeine Kerenzen, erbaute aber im J. 1761 eine eigene Kirche. Schon im J. 1762 litt die Kirche von Ueberschwemmungen große Gefahr. Von Zeit zu Zeit wird die Gegend von Erdbeben bedroht. Auch nur vom Sept. 1763 bis zum May 1764 zält man über fünfzig solcher Erschütterungen. (S. Trümpi's neue Glarner-Chronik.)

Müllinen. Vormals ein Städtgen, nunmehr aber ein Dörfgen an der Kander in dem bernerschen Frutingerthale bei Reichenbach. Unweit davon befindet sich in einer Wiese eine Brunnquelle, welche in Menge gelbrothes Sand ablegt, und mit den Quellen des Walliserbades viel Aehnlichkeit hat.

Müllithal. Es kömmt auch unter dem Abschnitte Mühlethal vor. Die Gegend liegt in der bernerschen Landschaft Hasle. Aus Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens IIr Band S. 97 liefern wir hier einige Nachrichten zur Geschichte des dortigen Eisenbergwerkes: Ohne Zweifel ist es sehr alt. Vom J. 1416 hat man zwo Erkenntnisse des Rathes, „daß „die Stadt Bern von ihrer hohen Herrlichkeit wegen Recht haben soll an dem Eisenerze, so da „funden ist, und funden wird in „dem Lande Hasle.“ Vom 15 Juli 1510 hat man eine Urkunde, vermög welcher Ritter Ludwig von Dießbach mit dem Bergwerke im Müllithale belehnt war, und zwar für sich und seine Erben. Nachher nahm die Regierung die Belehnung zurük. Im J. 1587 ertheilte sie dieselbe erblich einem gewißen Weynmann, Bürger von Bern. Die Erben von diesem verkauften das Lehen an Ludwig Knochlauch, Herrn zu Tofen, Bürger von Thun. Dieser verkaufte die eine Hälfte dem Melchior Moor aus Hasle, die andre Hälfte der Landschaft Hasle. Für die Belehnung entrichtete den 26 August 1642 die Landschaft der Regirung in Bern 18000 Pfunde. Die Landschaft behielt das Bergwerk bis zum Jahr 1728. Damals

übergab sie es als Afterlehen dem Johannes Linder, Bürger von Basel, und ein Jahr hernach dem Gerhard Herrenschwand von Murten. Es geschah nicht nur mit Einwilligung der hohen Regierung, sondern unter großer Begünstigung. Das Eisen, welches im Müllithale verfertigt wurde, ging Zollfrei durch das ganze Land; fremdes Eisen hingegen durfte nicht ohne Patente eingeführt werden. Dessen ohngeachtet mißlang die Unternemmung. Das Bergwerk, die Hütten und Wälder wurden verwahrloset. Im J. 1744 sah sich die Landschaft zur Abänderung des Lehens genöthigt. Mit gleich fatalem Erfolge übergab sie's dem Landvogt Fischer zu Wangen. Den 28 Sept. 1753 zog es die Regierung in Bern wieder an sich. Zur Beförderung dieses Eisenwerkes dient künftig wol auch das neue mächtige schwefelreiche Steinkohlen-Flötz im Frutigenthale.

Münchenstein. Eine Landvogtei in dem Kantone Basel an der Linken des Rheines. Sie gehörte den Herren von Münchenstein, kam aber an Oesterreich. Einen Theil davon erhielten im J. 1414 die Basler als Unterpfand, und im J. 1470 als Eigenthum. Im J. 1482 verpfändete die Herrschaft ein Herr von Münchenstein eigenmächtig den Solothurnern. Hierüber entstand zwischen diesen und den Baslern heftige Befehdung. Im J. 1486 erfolgte durch Vermittlung theils von Oesterreich theils von den Kantonen ein Vergleich. Vermög desselben blieb die Herrschaft in dem Besize der Baseler, dagegen aber bezalten sie den Solothurnern die Geldsumme, welche diese dem Herrn von Münchenstein vorgestrekt hatten. Im J. 1518 that Oesterreich auf die lezten Ansprüche an die Herrschaft Verzicht. Mit der Herrschaft vereinigten die Basler noch einige Dörfer, und seither verwaltet sie zu acht Jahren um ein Landvogt, der von dem großen Rath aus der Bürgerschaft gewält wird. Das Schloß Münchenstein ging in dem großen und weit verbreiteten Erdbeben im J. 1356 zu Grunde, ward aber bald wieder neu aufgeführt. (S. Peter Ochs Geschichte von Basel.) Vom Pfarrhause sieht man, wie sich die Schloßfelsen nach der Birs hinabziehen. Seit uralten Zeiten sind sie durchbrochen. In dieser Herrschaft liegt an dem Fuße des Wartenbergs Muttenz. Da herum soll Kaiser Valentinian eine oder mehrere Festungen gegen die Allemanen angelegt haben. Das Dörfgen Holen soll das alte Olino seyn. — Die Einwoner der Herrschaft nähren sich von der Viehzucht, noch mehr aber vom Getreid- und Weinbau. Aus den Weiden an der Birs flechten sie verschiedene Arten von Körben, die mit Vortheile verkauft werden.

Münchenweiler. Villars le Moine, Villa Monachorum, ein Schloß nebst einem Dorf, eine Stunde von Murten, in dem bernerisch-freiburgischen Amte Murten. Wegen der vielen hier entdekten römischen Denkmale hält man den Ort für eine von den Vorstädten des alten Aventicum, oder auch für den Plaz von einem Tempel der Göttin Aventia. Ueberreste der Alterthümer findet man an den Schloßmauren und wol auch unter dem Gemäuer von Dorfhütten. Zween Marmorsteine von schöner Bearbeitung tragen den Namen der Dea Aventiæ. Der eine, beim Schlosse, hat folgende Innschrift: Deæ Aven-

ventiæ et Genio Incolarum T. Januarius Florinus et P. Domitius Didymus Curatores Coloniæ ex Stipe annua, adjectis de suo sestertiis numis mille quingentis. Ganz richtig sind die Berechnungen nicht, welche Wild in der Apologie pour la Ville d'Avenche giebt. Aven, Avon, Von, heißt in der lateinischen Sprache Fons, und in der Celtischen Wasser; Divo, heißt Deus, Dea, Gott, Göttin. So z. B. Divona, Götterquelle, wie Auson es erklärt:

Salve urbis Genius, medico potabilis haustu,
Divona Celtarum lingua, fons addite divis.

Aven- dia, Aventia, wär also die Wassergöttin, die Nymphe oder Najade von den Seen bei Murten, Biel und Neuenburg, vormals alle drei nur Ein See. *) Ein andrer Marmor bei einer Dorfhütte unweit Murten hat folgende Innschrift: Deæ Aventiæ T. Tertius Severus Cur. Coloniæ idemque All. das ist, nicht (wie Cuper will) Allector, sondern Allectus, Beisizer des Rathes zu Avanticum. Cui incolæ Aventicenses prim. (nicht, wie Wild es ergänzt, primores,) sondern primo omnium ob ejus erga se merita tabulam argenteam publico loco posuerunt, donum de suo posuit ex Sestertiis quinque millibus ducentis, das ist, aus 260 Gulden. — Eine dritte Steinschrift ist folgende: Donato Cæsaris Au. .! Salviano exactor tributor. in Hel. co... Vicariu.. Nach den Einen ist co.. so vies als communis, nach den Andern colonia, nach Habenbuch ein Beyname Communis. (S. Gruter. S. 597. 8. Lipsius Excurs. in Taciti Ann. L. I. c. 31.) In dem Schlosse selbst kommen sechs Steinschriften vor. Unter denselben ist eine dem Genio Pagi Tigor. gewiedmet. So selten, so versunken sind nun die Denkmale von Roms Kunst, Kultur und Regierung, daß man mit Recht sagen kann: Nunc Seges est, ubi Troja fuit. In dem Mittelalter erhob sich aus den Trümmern von Aventikum ein Priorat des Prämonstratenserordens. Im J. 1484 vereinigte es Pabst Innozens VIII mit dem neuen Stifte zu Bern. Nach der Kirchentrennung verkaufte im Jahr 1542 Bern die Herrschaft Münchenweiler der Familie von Wattenweil. Aus der Hand dieser Familie kam sie der Reihe nach an die Familien von Morlot, Dus, Grafenried.

*) Andre Ableitungen siehe man unter dem Abschnitt: Av.. ticum.

Münchwеilen. Ein Dorf bei Sirnach an der Murg im Thurgau.

Münsingen. Ein Pfarrdorf nebst zwei Schlössern, nicht weit von der Aare, in dem bernerschen Landgerichte Conolfingen, das Stammhaus der Sennen von Münsingen. Vor der Kirchenreformazion soll hier ein Stift der Tempelherren gewesen seyn.

Münsteramt. Michaels-Amt', Chel-Amt. (Für die Kähle oder den Unterhalt der Chorherren.) Von den Grafen von Lenzburg und Kiburg kam es an die Herzogen von Oesterreich, jedoch mit Vorbehalte von den Rechten des Stiftes Münster. Im J. 1415 eroberten es die Luzerner. Von der Hauptstadt aus verwaltet es ein Luzernerscher Landvogt, der zu zwei Jahren um aus dem innern Rathe gewält wird. Die Einkünfte und Ausgaben theilt mit ihm

thm der Probst. Die Landschaft ist reich an Getreide.

Münster. Münster im Aargau, ein Fleken und Amt in dem Kantone Luzern. Die Gerichtbarkeit gehört dem Probste. Verwaltet wird sie durch seinen Ammann, sieben Räthe und fünfzehn Männer des Gerichtes. Das Stift Münster heißt auch Bero-Münster, von Bero, dem Stifter, einem elsaßischen Herrn aus dem VIIIten Jahrhunderte. Im J. 1045 nahm es Kaiser Heinrich III in den unmittelbaren Schuz des Reiches auf. Zu Münster wurde im J. 1470 die erste Buchdruckerei in der Schweiz eingeführt.

Münster. In dortiger romanischer Sprache Mystaier, lateinisch Monasterium, ein katholisches Pfarrdorf, welches einen der drei Theilen oder Tersalen des Münsterthaler-Hochgerichtes ausmacht, in dem Gotteshausbunde, an der Grenze gegen Tirol. Den Namen haben sowol das Dorf als das ganze Thal von dem dortigen Frauenkloster, einer Stiftung entweder Karls des Großen oder Karls des Diken. Von Zeit zu Zeit litt es sehr viel von den Prätendenten zur Kastvogtei. Im J. 1479 überließ die Kastvogtei Sigmund von Oesterreich dem Bischoffe zu Chur. Während des schwäbischen Krieges im J. 1499 bemächtigten sich des Klosters die Oesterreicher. Im J. 1727 verkaufte der Bischof zu Chur seine Rechte über das Kloster an Kaiser Karl IV. Im J. 1733 verkaufte der Kaiser seine Rechte an die Einwoner. *)

*) Den Kaufschilling bezalten damals die III Bünde. Erst im J. 1750 bezalten ihn die Münsterthaler zurük, und zwar unter Vermittlung der Familie Planta von Czernez.

Das Kloster selbst steht unter Graubündtnerschem Schuze. — Von diesem Hochgerichte trennten sich schon im J. 1480 das Schloß Fürstenberg, das Kloster Mariaberg und einige Dörfer, z. B. Schlingen und Burgeis, welche dem Tirol einverleibt worden. Die drei Bezirke oder Tersale, welche das Hochgericht ausmachen, sind: 1) das innere, 2) das mittlere, 3) das dritte. In dem erstern befinden sich ohngefähr 600 Seelen, in dem zweiten 500, in dem dritten 150. Das Hochgericht hat drei Gerichte. In jedem Gericht eines jeden Tersals steht die Ausübung des Kriminalrechtes bei sieben Rathspersonen, die unter schwierigen Fällen noch einige Männer zu sich berufen. Den Siz wält man, wo das Haupt des Gerichtes wohnt. Das Haupt aller drei Tersalen ist bei Appellazionen und bei allgemeinen Angelegenheiten der Landammann. Unter ihm steht in jedem der drei Tersale ein Anwald nebst den Geschwornen. Die Räthe (Glieder) des Civilgerichtes sind zugleich Criminalrichter. Als solche aber thun sie nur den Ausspruch, denn in jedem Tersal ist zum Verhör ein besonderer Criminalrath. Jedes Jahr werden die Beamten neu gewält. — In diesem Hochgerichte sind sehr wenig Gasthöfe und daher darinn das Reisen beschwerlich. Der einzige Handelszweig ist der Viehhandel.

Münster. Der Hauptort der sogenannten Oberpfarre des Zehnden Gombs in dem Walliserlande. Im J. 1416 erhielten die Einwoner von den Kantonen Luzern, Uri und Unterwalden das Landrecht, wie auch Antheil an den Eroberungen im Eschenthale. (Tschudi ad ann. 1416.)

Münster. Münster in Graufelden, Moutier en grandvaux, eine Landschaft in dem Bistumme Basel. Sie liegt zwar ausser den Grenzen der Eidgenossenschaft in dem deutschen Reiche, wird aber wegen ihres Burgrechtes mit Bern zu den eidgenößischen Schirmsverwandten gezält. Sie gehörte ehmals zu dem Gebiete der Rauracher, und kam der Reihe nach unter römische, alemanische, fränkische, burgundische Botmäßigkeit. In dem VII Jahrh. erhob sich zu Granfelden eine Abtei Benediktinerordens. Im J. 770 beschenkte sie Carolomann mit Gütern und Vorrechten. Im J. 1000 übergab sie der burgundische König Rudolf II dem Bistumme Basel. Hernach verwandelte sie sich in ein Chorherrenstift. Sehr große Verwüstungen litt diese Gegend im J. 1271 von Graf Rudolf von Habspurg, im J. 1367 von den Bernern und Solothurnern, im J. 1499 von den Truppen Kaiser Maximilians I. Zur Errichtung des Burgrechtes mit Bern gab im J. 1484 eine streitige Probstwal Gelegenheit. Bei der Wal unterstüzten die Berner einen ihrer Mitbürger, bemächtigten sich der Probstei und des Münsterthales, und liessen sich von den Einwonern huldigen. Das Burgrecht des Münsterthales mit Bern verursachte zwischen Bern und dem Bischoffe zu Basel von Zeit zu Zeit Streithändel. Im J. 1531 führte Wilhelm Farell die Kirchenreformazion ein. Die Gemeinen in dem Münsterthale trafen einen Vergleich. Vermög desselben bekamen die Reformirten den Wohnplaz ob dem Felsen, und die Katholiken unter dem Felsen. Die reformirten Geistlichen gehören zu dem bernerschen Kapitel von Nidau; sie werden alle Jahre von einem Gliede des kleinen Rathes zu Bern in Begleit eines Pfarrers aus diesem Kapitel besucht; auch wird die Schuljugend auf bernersche Unkosten mit Schulbüchern versorgt. Bei den Matrimonialgerichten haben die Pfarrer den Vorsiz. Die Appellazion geht an das Ehegericht zu Bern. Nach der Kirchentrennung zogen die Chorherren von Münster nach Delsperg. In Civilgeschäften gehört die ganze Probstei zu der Castellanei Delsperg. Von der Castellanei geht die Appellazion an den bischöflichen Hofrath, und von diesem an das kaiserliche Kammergericht. Kriminalgeschäfte werden zu Delsperg untersucht; das Urteil wird zu Prunt-rut gesprochen, und zu Münster vollzogen. Im J. 1705 forderte der Bischof zu Basel in dem Münsterthal unbedingte Huldigung. In die Huldigung willigte der Venner des Volkes nicht anders als mit Vorbehalte des bernerschen Burgrechtes. Da ihn hierauf der Bischof entsezte, forderte der Kanton Bern Genugthuung, sezte den Bandelier wieder ein, und ließ das Burgrecht erneuern. Zwischen dem Kanton und dem Bischoffe erfolgte im J. 1708 ein Vergleich, und ein wiederholter Vergleich im J. 1711. (S. Meisters Hauptscenen der helvet. Gesch. Th. II. S. 444.) In einem Schreiben, voll Vorwürfe, sagt der Pabst dem Bischoffe geradezu, daß er keinesweges berechtigt gewesen, ohne Vorwissen des apostolischen Stules, in solche Unterhandlungen zu tretten. Die geschlossenen Verträge selbst erklärt der h. Vater als kraftlos. Auch bedroht er diejenigen, welche sie gut heißen, mit der Kirchen-Censur. Endlich verwan-

wandelte er die Drohungen in väterliche Warnungen. (S. Clement. Ep. et Brev. T. II. S. 77, 90, 140, 220. Helvet. Biblioth. St. V. N. 8. S. 124.) *) Von Zeit zu Zeit entstanden zwischen den Bischöfen von Basel und ihren Unterthanen neue Streithändel. Die Bischöfe suchten auf alle Weise ihr Ansehen im Lande zu vermehren. Im J. 1712 erneuerten sie den Bund mit den katholischen Kantonen, im J. 1722 besuchten sie von neuem den Oberrheinischen Kraiskonvent, im J. 1739 empfiengen sie wieder die kaiserlichen Reichslehen, im gleichen Jahre traten sie, zur Beilegung der fortdaurenden Unruhen in einen Vertrag mit Frankreich; vermög dieses Vertrages nahmen sie im J. 1741 französische Besatzungen auf; sie liessen die Haupturheber der einheimischen Unruhen theils an Ehre und Gut, theils am Leben strafen; im J. 1781 verengerten sie ihre Verbindung mit Frankreich; im J. 1792 zogen sie zur Dämpfung des Revoluzionsgeistes österreichische Truppen ins Land. Ohngeachtet aller Vorkehr sahen sich gleichwol der Bischof und das Dohmkapitel genöthigt, sich über die Grenzen zu flüchten. Nach ihrer Auswanderung nahm sich der Kanton Bern mit väterlicher Sorgfalt des Münsterthals an. — Das ganze Thal wird in drei große Meyereien eingetheilt: Io das Münster, das in Grand-Val und Petit-Val oder Sorenthal getheilt ist; IIo Orval mit Tavannes; IIIo Corandelin oder die Probstei unter dem Felsen. Eine Beschreibung des Münsterthales gab im J. 1758 Uriel Freudenberger heraus, und B. B. Tscharner lieferte darüber in dem III und IV Bande der Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern interessante Bemerkungen. Am Ende des Berges Moron, der beide Thäler scheidet, liegt das Kloster Bellelay. Moron hat eine Oeffnung durch die Felsen der Birs nach. Die Oeffnung giebt den Weg aus einem Thal in das andere. — Die vornemmsten Flüsse des Landes sind: die Birs, Rauß und Sorne. Die Einwoner nähren sich von Landwirthschaft und Viehzucht. Wein giebt es nicht. Wegen des starken Fuhrwesens leidet der Feldbau; wegen des volkreichen Passes aus dem Neuenburgischen nach Basel steigen die Lebensmitttel im Preiße. Die Fischereien und das Hochgewild gehören dem Bischof. Die Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz. Auf dem Birs-Flusse flößt man Weißtannen-Harz und Kohlen herab. Häufig verfertigen die Einwoner, besonders die deutschen Wiedertäufer, Zwillich und Leinwand; hie und da machen sie Uhren, hölzerne und eiserne. Seit Anlegung der neuen Landstraße im Jahr 1740 vermehrte sich die kaufmännische Durchfuhr. Große Waarenlager befinden sich zu Dachsfelden und Münster. Berühmt sind die Frauen- oder Bellelai-Käse. — In dem Münsterthale steigt die streitbare Mannschaft, welche unter bernerschem Stabe dient, auf 1000 bis 1200 Mann, die gesammte Bevölkerung auf 8000 Köpfe. Erst noch vor wenigen Jahren zälte man 2513 Kommunikanten reformirter Religion. Die Anzal der

*) S. Waldkirch S. 237. 611. 766. Hottingers Kirchengesch. Th. II. S. 514 Th. III. S. 560 — 1084.

der Katholiken betrug 1300. Hiezu kommen noch viele Wiedertäufer.

Münsterlingen. Monasteriolum, ein Frauenkloster zwischen Konstanz und Güttingen am Bodensee im Thurgau. Wahrscheinlich steigt seine Entstehung in das X Jahrh. hinauf. Es besizt verschiedene Gerichte und Höfe, wie auch die Kollatur der reformirten Kirche zu Scherzingen. Das Kloster steht theils unter dem Abte zu Einsiedeln, theils unmittelbar unter der päbstlichen Nunziatur.

Münsterthal, s. **Münster.**

Muotathal. Mutathal ein großes Thal in dem Kantone Schwytz, welches von dem Flusse Muota durchströmt wird. Das Muotathaler-Viertel ist einer von den sechs Landesbezirken oder sogenannten Vierteln des Kantons. Es giebt in den Landrath einen Siebner und zehn Rathsherren. In den Jahren 1762 — 1764 bezämte man die Muota durch kostbare Dämme.

Muri. Ein Pfarrdorf, eine Stunde von der Stadt Bern, in dem Bezirke des bernerschen Stadtgerichtes. Von Zeit zu Zeit entdekte man da römische Alterthümer, z. B. im J. 1660 die Figur eines Fauns, Satyrs oder Pan Lar, die auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

Muri. Murum, vormals eine Stadt in dem Bezirke des Hochgerichtes Pregell in dem Gotteshausbunde. Von dem zerfallenen Schlosse daselbst, Porta, haben die Abtheilungen des Hochgerichtes den Namen Ober- und Unter-Porta. Die ehemalige Stadt Murum lag nach Antonins Itinerar 15000 Schritte von Tinnetionum, Tinzen, und 20000 Schritte von dem Lacus Larius oder Comersee.

Muri. Eine gefürstete Benediktinerabtei in den obern freien Aemtern und dem Amte Muri. Nach den Actis Murensibus, eorumque vindiciis á P. Fridol. Kopp editis kömmt der Name von unterirrdischen Mauren, auf die man da herum vor wenigstens 800 Jahren gestoßen, und deren Ueberreste man in dem sogenannten Mäurle zu sehen glaubt. Vielleicht, daß es römische Verschanzungen waren. Römische Münzen gräbt man hin und wieder hervor. Eine halbe Stunde von dem Dorfe Muri entdekte man im Jahr 1785 bei der Anhöhe zu Geltwyl anderthalb Schuhe tief unter den Wurzeln einer Linde sieben bis zehn, ja seither noch mehrere ganze Todtengerippe von verschiedener Größe. Sie lagen alle der Reihe nach gegen Aufgang. Zeugen von der uralten Bevölkerung der Gegend sind auch jene drei Statuen von Erz, deren Beschreibung man in Calmets Itinerar. helvet. S. 141, und in Bochats Memoires critiques T. II. S. 595. nachschlagen kann. Ungewiß ist die Zeit der Stiftung einer Kirche zu Muri. Nur so viel weiß man, daß im Xten Jahrhunderte der Kirchensaz gemeinschaftlich einigen freien Herren und begüterten Landleuten gehörte. Hernach wurde die Dorfkirche dem Stift einverleibt. Dieses gründete Anfangs des XIten Jahrhunderts Idda, die Gemahlin des Grafen Radbod von Altenburg, des Erbauers von Habsburg, samt ihrem Schwager, dem Bischofe Werner von Strasburg, jedoch unter Vorbehalte der Kastvogtei für das habsburgische Haus. Reginbold, der erste Probst, versezte die Pfarrkirche an einen andern Ort, und baute auf ihren

Plaz

Plaz die Klosterkirche. (Herrgott Cod. diplom. N. 334.) Bei Stiftung des Klosters war das Pfarrdorf Muri noch sehr klein. Rund umher war Alles noch Waldung. Muri, der Zwing, schließt die ganze Pfarre, und beinahe das ganze Amt ein. Was eigentlich Anfangs des XIten Jahrhunderts Muri hieß, und den eigentlichen Brautschaz der Idda ausmachte, war nur ein Theil von dem, was heut zu Tage das Amt Muri genannt wird. Dieses Amt macht heut zu Tag einen Theil der obern freien Aemter des Aargaus im Waggenthal aus. Es enthält 15 Dörfer, und 12 abgesönderte Höfe. Es wird in Berg und Thal getheilt. In dem ganzen Umfange zält man (außer den Kloster- und Gemeinen-Gütern) nicht viel über 5500 Jucharten Privatgüter. Sämmtlich sind es Lehen vom Kloster, und beinahe der Drittel davon ist friedschäzig. Die Abtheilung in Berg und Thal ist eben sowol politisch als topographisch. Aus jeder von beiden Abtheilungen werden vier Richter gewält, von denen der Reihe nach die Hälfte unter dem Vorsize des Klosterammanns das Zwing- oder Amtgericht hält. Dieses Gericht urteilt über Geldschulden, Maaß und Gewicht, Kauf und Verkauf, kurz über Civilsachen, in sofern sie nicht zugleich auch Frefel berühren. Von dem Gerichte geht die Appellazion an die Kammer der Abtei, und von dieser an den eidgenößischen Landvogt, zulezt an die Tagleistung und unmittelbar an die regierenden Kantone. Der Klosterammann bleibt bei dem Amte, so lang es dem Abte, als Twing- und Gerichtsherrn gefällt. Die Richter oder Sprecher wechseln jedes Jahr je vier und vier ab. Beim Abtretten eines solchen, schlägt die Abtei drei Männer vor, unter welchen hernach die Twings-Angehörigen auswälen. Zur Stelle eines Untervogtes schlagen dem Landvogte der Abt einen Kandidaten, und die Amtsleute zween vor. Der Untervogt ist der Beamte des Oberamts; er wacht gegen Frefel, und sizt bei dem Freiämter-Malefizgerichte. Das Amt Muri besizt auch das Abzugrecht und Einzugrecht. So wie jedes Dorf in dem Amte seine besondern Bürger, Einkünfte und Gemeinen-Güter hat, so wält auch jedes alle zwei Jahre seine Dorfmeyer. Bei besondern Angelegenheiten hat jedes (unter Bewilligung des Abts, als Gerichtsherrn) seine besondere Versammlung; bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten erfolgt eine Amtsversammlung. In dem Amte Muri macht der Twing Werth eine besondere Gerichtsherrlichkeit aus, welche Wechselweise zu zwei Jahren um das eine mal von dem Gotteshause, das andre mal von der Stadt Bremgarten verwaltet wird. In Absicht auf das Malefizrecht, auf die Amtssteuern und Auflagen hat der Twing Werth keine Beziehung auf das Amt Muri. In J. 1701 wurde der Abt zu Muri von Kaiser Leopold I zum Reichsfürsten erklärt, mit dem Zusatze, daß die Conventnalen entweder von adelicher Geburt seyn, oder sogleich durch die Aufnahme ins Kloster geadelt seyn sollen. Im J. 1702 kaufte der Abt die Herrschaft Glattburg, im J. 1706 Dießen, im J. 1707 Dettensee, Dettingen und Egelthal, sämmtlich im schwäbischen Kraise. Im J. 1706 wurde die Abtei der unmittelbaren Bottmäßigkeit des päbstlichen Stuls untergeordnet. Bekannt sind die Acta Murensia, welche

welche nach Tscharner im XIten, nach Leu aber im XIIten oder XIIIten Jahrh. geschrieben seyn sollen. Bekannt ist auch der gelehrte Streit, der hierüber zwischen den Conventualen des Klosters St. Blasien, Herr und Herrgott, einerseits und den Conventualen des Klosters Muri, Kopp und Wieland, anderseits geführt worden. Nach den Anzeigen des Stifterbüchleins wurden zu Muri seit alten Zeiten die Wissenschaften getrieben. Der erste Probst, Reginbold, hatte der adelichen Jugend eine Schule geöffnet. Unter dem Abte Cuno in der Mitte des XIIten Jahrh. befanden sich in der Klosterbibliothek, außer den Kirchenvätern und Schriftauslegern, auch schon die Werke eines Homers, Ovids, Martials, Persius, Statius. In den Proben der schwäbischen Poesie des XIIIten Jahrh. S. 36, 37, und in dem Manesischen Codex auf der Pariser-Bibliothek Nro 7266 kömmt ein Lied von Heinrich von der Mure vor. Im Kreuzgange des Klosters befindet sich eine Menge alter, schön gemahlter Glasscheiben, interessant für die Heraldik und für das Kleiderkostum; in einer dieser Glasscheiben wird der Wettkampf zwischen David und Goliath mit Flinten und Geschüz dargestellt. In der Stiftskirche zeigt man unter andern das Denkmal von Kaiser Rudolfs Mutter, Hedwig. In der Klosterbibliothek befinden sich einige der ältesten Drukschriften. Bei einer derselben mag wol das Datum unrichtig seyn. Unter den Handschriften bemerken wir folgende: Ein historisches Quodlibet von Martin Huber, Bürger zu Bremgarten im Jahre 1590; Winterlins Wappenbuch der Fürstäbten zu Einsiedeln, item der edeln Herren, die zu Sempach umkamen; Stöllins Antiquit. Monasterii Fabarienſis; Weißenburgs Annal. Monast. Murensis; speculum Salvationis humanæ mit selzamen Zeichnungen; Annales Rheginonis Ab. Brumensis aus dem VIII Jahrhundert. Sehr schön ist der neue Klosterbau.

Murmelthier. Mus alpinus, montanus, Murmontthier, Bergmaus. (Bochart Hieroz. T. I. S. 1006.) Von diesen Thieren schreibt Plinius Hist. Nat. L. VIII. c. 37: Mures alpinos quidam narrant, alternos marem ac fœminam supra se complexo fasce herbæ supinos cauda mordicus apprehensa invicem detrahi ad specum, ideoque illo tempore detrito esse dorso. Eben diese Beschreibung giebt Spon. (Voiages T. II. S. 380.) Aus Schinzen Beiträgen zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes (Heft I. S. 65, Heft IV. S. 535.) führen wir Folgendes an: „das Murmelthier, oder wie es in Wallis „und Uri genennt wird, Murmetli, „hat in Ansehung der Gestalt des „Rückens, in Ansehung der borstartigen Haare, und der kurzen „Beine viel Aehnlichkeit mit den „Dachsen; an Kopf und Größe „aber gleicht es mehr einem Kanichen, hat aber sehr kleine Ohren, pfottige Füße, einen dicken „langen Schwanz, ist braunroth, „schwarz oder grau von Farbe, „Ihr Wohnort sind die Stein„Wüsten auf den höchsten Alpen. „Sie sind wildscheue, wandern in „Truppen, warnen einander mit „durchdringendem Geschrei, und „flüchten sich in ihre unterirrdischen „Hölen. Den Winter durch schlafen sie in diesen Hölen; sie krümmen sich ganz in einander, den „Kopf zwischen den hintern Bei-

„nen. Ends der Herbstzeit, wo „sie am fettesten sind, ist ein Stük „öfters 20 Pfunde schwer. Von „diesen Thieren erzält Conr. Geß„ner, daß sie einem aus ihnen, „welches auf dem Rücken liegt, „das gesammelte Heu aufladen, und „es alsdenn wie einen Wagen „beim Schwanz in ihre Höle „ziehen. —" Die Haut von einem solchen Thiere gilt zu Airol 10 bis 14 Kreuzer. Ein fettes Thier giebt 1/4 Maaß Fett, welches man bei der Sonnenhize schmelzt. Es wird von den Aeplern mit Brantewein vermischt, und innerlich als Arzneimittel gebraucht. Eine Viertel Maaß von dem Fette kostet 18 bis 10 Bazen. Damit das Fleisch den wilden ranzigten Geschmak verliere, wird es in Brunnenwasser gelegt, und stark mit Salze gerieben. — Die genauste Nachricht von dem Murmelthiere (der Marmotte) hat Dr. Amstein von Zizers in Graubünd: ten geliefert. Sie ist in Prof. Schrebers Werk eingerükt. Wir theilen sie hier nebst Catani's und Porta's neuern Bemerkungen mit: das Murmelthier, schreibt Amstein, verkriecht sich am liebsten in kleine enge Bergthäler, auch zieht es die Südseite vor, und vermeidet sorgfältig den feuchtern Boden. Beim Anbruche des Frühlings, wenn es aus der Höhle hervorgeht, wo es den Winter über im Schlummer vergraben gelegen, steigt es in die mittlern Regionen herab, im Sommer steigt er wieder hinauf in einsame Klüften oder auf felsigte Höhen. Es nährt sich von Kräutern und Wurzeln, vornemlich von der plantago alpina, von den phellandrium mutellina, Alchemilla alpina, rumex digynus, Antirrhinum alpinum, trifolium alpinum, after alpinus. Wenn es heimlich gemacht wird, frißt es beinahe alles, was man ihm giebt, nur kein Fleisch. Beim Trinken erhebt es, wie die Hühner, bei jedem Zuge den Kopf, und sieht aus Furchtsamkeit links und rechts. Es trinkt aber selten. Hieraus erklärt Dr. Amstein seine Fettigkeit. Außerordentlich liebt es Butter und Milch. Beim Ausbruche des Tages treten die alten Murmelthiere aus ihren Löchern hervor, und beginnen ihr Futter zu ätzen. Den Tag über lassen sie hernach die Jungen hervorgehen. Diese laufen auf alle Seiten, jagen einander, setzen sich auf die Hinterfüße, und bleiben in dieser Stellung, gegen die Sonne gekehrt, mit der Mine unbeschreiblicher Zufriedenheit. Ueberhaupt lieben sie die Wärme sehr. Allemal, bevor sie entweder zur Nahrung oder zur Einsammlung für den Winter Kraut mähen, setzen sie sich gemeinschaftlich auf die Hinterfüße in einen Zirkel, und wenden den Kopf auf alle Seiten. Das erste, welches etwas verdächtiges vermutet, giebt der ganzen Versammlung durch scharfes Gepfiff einen Wink. Das Geschrei pflanzt sich von dem einen zum andern fort. Ohne es zu wiederholen, flüchten sie sich. Auf weite Entfernung entdekt die Feinde ihr Blik. Ganze Familien von Murmelthieren verlassen die Wohnung, die sie sich gebaut haben, und wandern von Gebirge zu Gebirg. Ohngeachtet sie die Flucht der Vertheidigung vorziehen, so vertheidigen sie sich nichts desto weniger, wenn ihnen die Flucht unmöglich gemacht wird, indem sie alles, was sich ihnen nähert, mit Mund und Pfote verwunden. Immer leben sie in Gesellschaft.

In

In der Nachbarschaft ihrer Wohnpläze liegen mehrere Löcher und Hölen unter Steinen oder Hügelchen. Den Winter über hat jede Familie nur Eine gemeinschaftliche Wohnung. Alle andern Löcher sind nur Zufluchtswinkel gegen schlechtes Wetter oder gegen den Feind. In ihren Sommerwohnungen findet man niemals Heu. Ohne Mühe unterscheidet man diese Wohnungen von den Winterwohnungen. Bei den leztern liegt mehr aufgeworfene Erde, und von einem Jahre zum andern vermehrt sich solche Erde durch die Vergrößerung der Wohnung, nach dem Anwachs der Familie. In den Sommerwohnungen findet man Exkremente in Menge, nicht die geringsten hingegen in den Winterwohnungen, wol aber in diesen zusammengelesenes Heu. Auch sind die leztern vom Weinmonat an beschlossen. Das Murmelthier hölt den Boden mit Kunst und Schnelligkeit aus. Beim Auswerfen der Erde bedient es sich der Pfoten. Von dem Kothe schleudert es nur einen Theil weg. Der andre Theil dient zum Boden der Galerie. Die Oeffnung von dieser ist enge. Wenn das Thier wegen der Steine und Felsen nicht mehr in gerader Linie fortarbeiten kann, alsdenn sezt es die Arbeit nach anderer Richtung fort. Fünf oder sechs Fuß von der Oefnung theilt sich die Galerie in zween Aeste. Der eine geht nach der großen Hölung, der andre nach einem mehr oder wenigen weiten Winkel. Die große Hölung ist gewölbt, rund oder oval; sie gleicht inwendig einem Ofen. Nach der Anzal der Bewoner ist sie mehr oder weniger geräumig. Sie ist mit Heu umflochten. Auf dem Heu lagern sich die Murmelthiere zu Winterszeit neben einander, sämtlich in eine Kugel zusammengepreßt, den Kopf bei dem Schwanze, im Schlummer begraben, kalt wie Eis, ohne Merkmal von Leben. So liegen sie von Fünfen bis auf Fünfzehn gleichsam in einander gewikelt. Aeußerst selten findet man nur Eines allein. Zuweilen aber findet man in gleicher Hölung zwei Nester und zwo Familien. Nachdem sie sich lebendig vergraben haben, verstopfen sie die Oeffnung von Innen nach Außen mit Kothe, welches mit Stein und Heu gemisch ist. Die ganze Zeit ihres dasigen Aufenthaltes sind sie der Luft völlig beraubt. So bald sie Wärme spüren, wachen sie auf. Beim Heraustreten stoßen sie den Stöpsel nicht auswärts, sondern ziehen ihn einwärts. Wahrscheinlich dient der eine Zweig der Galerie dazu, die Materialien des Stöpsels dorthin zustoßen, weil sie ihnen sonst beim Hinaus- und Hineingehen hinderlich wären. Wenige Zeit nach dem Hinausgehen begatten sie sich. Schon im Monate Junius oder Julius findet man Junge von der Größe der Ratten. Gewönlich wirft das Murmelthier zwei, zuweilen drei oder viere. Sowol im Herbst als im Frühling bemerkt man in ihren Hölen die gleiche Menge von Heu. Dieß läßt vermuten, daß sie den ganzen Winter über nichts essen. Bei denjenigen, die man mitten im Winter hervorgrub und zergliederte, fand man Magen und Eingeweide ganz leer.

Murten. Muratum, Morat, die Hauptstadt der bernerisch-freiburgischen Landvogtei dieses Namens am Murtersee. Stumph erwähnt der rund umher entdekten römischen Alterthümer, besonders der Inn-

schrift in der Kirchenmauer St. Mauriz vor der Stadt. Solche Innschriften fand auch Hagenbuch zunächst bei Murten in dem Dörfgen Montillier. Die eine ergänzt er folgender Gestalt: D. M. T. Nigri Saturnini Saturnina Gannisca Liberta et Conjunx Fieri Curavit. Er hält Morat für das alte Morantiacum. Dieses kömmt in dem Theodosianischen Gesezbuche B. I. Tit. 6. vor: Lex Imperatorum Valentis, Gratiani et Valentiniani Augg. dat. Cal. August. Morantiaco. Murten war entweder eine Vorstadt von Aventicum, oder ein Flecken, der aus den Trümmern desselben hervorging. (Ammianus Marcellinus B. XV. S. 112.) Habent et Sequani, schreibt Salmasius, Aventicum, desertam quidem civitatem, Sed non ignobilem quondam, ut ædificia Semiruta nunc quoque demonstrant. Nach einer Waatländischen Chronik ist das Schloß ein Werk aus dem IXten Jahrhunderte; nach andern Denkschriften ist die Stadt ein Bau aus dem XIten Jahrhundert, das Werk eines Grafen von Maurienne, des Stammvaters von dem savoischen Hause. (Hermannus Contractus in Chronic. beim Valesius v. Murtena nnd Eburodunum.) Ohngeachtet der Abhängigkeit von den Grafen von Savoi, besaß die Stadt gleichwol den Schuz des Reiches. Bis in das XIVte Jahrhundert ernennte sie selbst ihren Schultheiß. Wegen der Unsicherheit der Wege trat sie im Jahr 1334 in nähere Verbindung mit Bern, im Jahr 1339 mit Freiburg, Solothurn, Biel, Petterlingen. Im J. 1469 bis 1474 wurde sie mit hohen Mauern und tiefen Graben umgeben. Im J. 1475 wurde sie von ihrem Herrn, dem Grafen von Romont aus dem savoischen Hause, einem Bundesgenossen Herzog Karls von Burgund, so schlecht unterstüzt, daß sie sich mit Capitulation an Bern und Freiburg ergab. Im J. 1476 suchten sie Graf von Romont und Herzog Karl von Burgund mit Heeresmacht der eidgenößischen Besazung aus den Händen zu reißen. Zalreich war freilich ihr Heer, aber aus ungleichen Völkerschaften zusammengeraft. Gegen den Biderund Freiheitssinn der Eidgenoßen hielten es die unwilligen Lehntruppen nicht aus. Den Mut der erstern beseelte der Plazobrist in Murten, Adrian von Bubenberg. Beim Eide gebot er, denjenigen niederzuhauen, dem ein zaghaftes Wort entgehen würde, und zuerst auch ihn selbst, so bald er durch sein Betragen seine Befehle entehre. Nach Bern schrieb er, daß man ohne Gewißheit des Erfolges nichts zu seinem Entsaze vornehmen sollte. Bei angehender Nacht langen von Zürich Hilfsvölker in Bern an. Das wehrlose Geschlecht der Weiber und Kinder bewirthet auf den beleuchtenden Straßen die reisefertigen Retter. Mitten durch die stokfinstere Regennacht ziehen diese von Bern nach der Sanerbrücke. Hier, dem Feind in der Nähe, trinken sie den Kelch auf Tod oder Sieg. Das ganze vereinigte Heer, sowol Eidgenoßen als Oesterreicher und Lothringer, betrug gegen 40000 Mann. Es stellt sich in Schlachtordnung, und zerstreut ein Heer von 60000 Burgundern. Zehntausend von diesen bleiben auf der Wallstädte. *) Umweit Murten modert der Rest ihrer Gebeine in einer Kapelle, mit folgender Aufschrift:

Deo

*) Schillings Chronik.

Deo optimo maximo.
Caroli inclyti et fortiss. Ducis
Burgundiæ
Exercitus Moratum obsidens
ab Helvetiis cæsus
Hoc sui monumentum reliquit. 1476.

Seither blieb Murten unter der Bottmäßigkeit der beiden Kantone Bern und Freiburg. Im J. 1530 führte die Stadt, unter Wilhelm Farells Bemühungen, mit Mehrheit der Stimmen die Kirchenreformazion ein. Die französische Gemeine begreift kaum 100 Seelen, die deutsche hingegen über 1000. Zu der leztern gehören noch zwölf Dorfschaften, und sie umfaßt im Ganzen 4000 Seelen. In Kirchensachen stehen die Geistlichen unter dem Schuze des Rathes zu Bern, von welchem sie auch bestellt werden. Die Stadt hat einen großen und kleinen Rath. In beiden hat der Schultheiß (ein Beamter der beiden regierenden Kantone) den Vorsiz. Das Amt oder die Landvogtei, welche der Schultheiß verwaltet, grenzt Ostwärts an die bernerschen Aemter Arberg und Laupen, Westwärts an das bernersche Amt Wiflisburg (Vivilos-Burg) oder Avanche, Südwärts an die alte Landschaft von Freiburg, Nordwärts an das bernersche Amt Erlach. Die Gegend trägt Holz, Wein und Getreide. Nebst Murten begreift diese Landvogtei das Wistellach, Vulli; Merlach, Meyri; Montellier; Leuenberg, la Motte; Kerzerz, Chietres, ad Carceres; Münchweiler, Villars le Moine. Der Murtensee ist zwo Stunden lang und eine kleine Stunde breit. Vormals soll er sich bis an die Mauern von Aventicum erstrekt haben. Er ist fischreich, und hängt durch den Fluß Broye mit dem Neuenburgersee zusammen. In einer Urkunde vom Jahr 1333 heißt er auch Uechtsee, d. i. der See. (Plantin Helvet. ant. nov. S. 106.) *)

Muttersee. Ein kleiner Bergsee beim Kistenberg im Kantone Glarus, kaum eine halbe Stunde im Umfang. Selbst im heißen Sommer thaut er nicht völlig auf. Unbekannt ist sein Ausfluß.

N.

Näfels. Nefels, Nephelia, Navalia. (Die leztere Benennung bedeutet Schiffstätte. Bis hieher, glaubt man, wurden vormals die Schiffe gezogen.) Ein katholisches Pfarrdorf, eine starke Stunde unter dem Hauptflefen Glarus, an der linken Seite der Linth.. Es formirt einen der XV Tagwen (Bezirken) des Kantons, und ernennt vier Glieder in den Landrath. Hier lag das Schloß Wagenberg, der Siz eines österreichischen Vogts. Im J. 1351 wurde dieses Schloß von den Landleuten geschleift. Im Jahr 1388 erfochten sie hier einen glorreichen Sieg über das österreichische Kriegesheer. (S. den Abschnitt Glarus.) Die zum Andenken erbaute Siegeskapelle erhob sich nach und nach zur Kirche. Jeden ersten Donnerstag im April feiern diese Begebenheit die Protestanten in der Kirche, die Katholiken durch Prozessionen. Eilf verschiedene Kreuzsteine bezeichnen die eilf Angriffe. An der Reuti wird bei dem sechsten Steine die

*) Einen Grundriß vom Murtersee lieferte Vizaula.

die Fahrtpredigt gehalten, und der alte Fahrtbrief gelesen. Nachdem die Prozession bei allen Kreuzsteinen vorüber gegangen, wird die Feierlichkeit in der Kirche mit dem Hochamte beschlossen. Zum Andenken der Näfelser-Schlacht erbaute man auch im J. 1675 das Kapuzinerkloster Marienburg, und zwar auf dem Plaze der im J. 1351 zerstörten Sekingisch, Oesterreichischen Burg. — Näfels, mit Innbegriff von Ober-Urnen enthält 1300 Seelen. Die tiefe Lage sezt den Fleken den Ueberschwemmungen der Linth blos. Er zeichnet sich durch ansehnliche Häuser aus, besonders durch das Freulersche.

Näftenbach. Ein Pfarrdorf, eine gute Stunde unter Winterthur, unweit der Töß in der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Hier lag das Stammhaus der Freiherren von Wart. Im J. 1322 verkauften sie mit Bewilligung des Abts in der Reichenau, als Lehensherrn, die Gefälle und niedern Gerichte an die Truchseßen von Diessenhofen. Im J. 1410 übergab sie einer von diesen seinem Tochtermann, Herman von Breiten-Landenberg. Ein Theil der Herrschaft kam in der leztern Hälfte des XV Jahrh. an das Kloster Paradies; im J. 1540 aber kam sie durch Ankauf an den Kanton Zürich, der auch noch im J. 1611 dem Kloster Paradies seinen Antheil abkaufte. — In der Gegend von Näftenbach gräbt man römische Münzen hervor, wie auch Ueberreste von alten Gebäuden. Hier giebt es fürtreflichen Weinwachs. Im Riedhof ist gutes Torfland.

Nägelisee. Ein kleiner See bei Spreitenbach in dem Dietiker Amte der Landvogtei Baden. Die Gegend umher gehört zu Kindhausen, das Fischerrecht aber dem Abte zu Wettingen. Das Bett von dem Nägeli- oder Angelsee ist, wie es scheint, der Schlund von einem geborstenen Berge, dessen östlicher Theil sich gesenkt, der westliche hingegen aufrecht erhalten hat. Die Länge des Sees ist 600 Schritte; seine ganze Oberfläche beträgt ohngefähr zwölf Morgen Landes. Er ist fischreich an Hechten und Schleien. Man entdekt keinen Zufluß, sondern glaubt, daß das Wasser aus Brunnquellen herfließe, wie er denn wirklich nie gefriert. Seine Tiefe rechnet man zehn bis fünfzehn Klafter.

Näniken. Ninninchova, und in einer Urkunde vom J. 744 Naneinchova, ein Dörfgen bei der Pfarr Uster in der zürcherschen Landvogtei Greifensee. Hier wurde von den Eidgenossen die zürchersche Besazung von Greifensee zum Tode verurteilt. (S. den Abschnitt Greifensee.) Hier gebohren war Uli Dänzler, der bei der Niederlage der Zürcher zu Kappel das Hauptpanier rettete. Zur Belohnung erhielt er im J. 1532 von dem Rathe in Zürich folgende Erkanntniß: „Von Fuß „auf soll man ihm ein Kleid von „unsrer Stadtfarbe geben, und „ihm und den Seinigen das Bürgerrecht schenken, auch ihm sein „Leben lang aus gemeinem der „Stadt Sekel ein Gehalt von „fünf Gulden zu kommen lassen. „Ueberdieß wird ihm zu ewiger „Gezeugsame ein Gütlein zu Näniken mit nachfolgenden Bedingungen zu Handen gestellt: Nach seinem Absterben soll das Gütlein für „und für an des Uli Dänzlers „ältesten Nachkommen fallen. Auch „soll es, in wessen Hand es immer kömmt, nicht weiter beschwert, „oder verpfändet oder verkauft „werden.“ Von diesem Fidei Com-

Commis bezieht noch heut zu Tage der älteste Dänzler die Nuzniessung.

Nantuaten, s. **Antuaten.**

Napf. Einer der höchsten Berge, auf welchen Gras wächßt, in dem bernerschen Amte Trachselwald. Von demselben sieht man sieben Seen und weit über Helveziens Grenzen. In den Sommernächten hat man auf dieser Höhe kaum zwo Stunden Nacht. Anfangs des Winters ziehen die Aelpler mit dem Vieh in die nächsten Dörfer hinab. Zum Ueberwintern kaufen sie Heu, für jede Kuh vier Klafter, wofür sie vier neue Louisd'ors zalen.

Naters. Natria, Natricium, ein Fleken an dem Naters-Berg in dem Walliser-Zehnden Brüg. Nicht weit davon befindet sich eine Brüke von zween Schwibbogen über die Rohne.

Nefels s. **Näfels.** *)

Neirigué. Nerive, nigra aqua, ein Dorf in der Freiburgischen Landvogtei Griers. Ohngefähr zwo Stunden von hier versenkt sich ein kleiner Fluß, der von den Sanenbergen herabfließt, in einer Höle, Embottement genennt.

Nekerthal. Ein Thal von mehr als drei Stunden im Toggenburg, vom Neker durchströmt, gegen Appenzell außer Rooden. Die Gemeinen haben ihre eigenen Gerichte, zugleich aber einen Ammann von dem Abte zu St. Gallen.

Nenda. Neinde, ein Pfarrdorf an einem gras- und weinreichen Berg an der linken Seite der Rhone in dem untern Wallis. Die Gerichtbarkeit ist zwischen die Republik und zwischen die beiden Stifter Sitten und St. Moriz getheilt.

Neocomum, s. **Neuenburg.**

Lac de Nerol. So heißt in alten Urkunden der Bielersee.

Neronica. Nerieu, vormals eine Stadt zwischen Landeron und Cressy in dem Fürstenthume Neuenburg, im J. 380 von den Alemanen zerstört.

Neßlau. Ein großes Pfarrdorf, vermischter Religion, in dem obern Amte von Toggenburg.

Nesthorn. Ein sehr hohes Eisgebirg in dem Walliser-Zehnden Raron.

Nettstall. Ein Pfarrdorf vermischter Religion zwischen Glarus und Näfels. Drei Viertheile der Einwoner sind reformirt; gleichwol ernennen sie nur Ein Glied in den Landrath, da hingegen die Katholiken drei Glieder ernennen. Nach Trümpi's Glarner Chronik S. 208 gründete hier im J. 1419 der Landammann Nettstaler eine Kapelle. Er war der reichste Eidgenosse seiner Zeit. Seine Güter im Zürchergebiete betrugen 15000 Gulden. Am innern Werthe war ein Gulden so viel, als heut zu Tage fünf. Auf der Seite gegen Nettstal erhebt sich der Weiggis mit steilen nakten Felsen. Oberhalb dem Dorfe fließt aus dem Klönthale der Löntsch, ein öfters gefährlich austrettender Fluß.

Neu-Amt. Eine zürchersche innere Obervogtei. Sie grenzt Ostwärts an den Glattfluß, Westwärts an die Herrschaft Regensperg, Südwärts an die innern Vogteien Regenstorf und Rümlang, Nordwärts an die Grafschaft Baden und an den Rhein. In der Länge erstrekt sie sich über drei Stunden. Ehmals hieß dieser Bezirk der Twing-

*) Nehenfels. Anno 1388 apud Nehenfels 200 Confœderati 6000 vincunt. Hottingers Method. leg. hist. helvet. S. 295.

hof zu Neerach. Den Namen Neu-Amt erhielt er im J. 1442 bei der Lostrennung von der Grafschaft Kiburg.

Neuenburg. Neocomum, Neocastrum, Welsch-Neuenburg. Dieses Fürstenthum liegt nebst der dazu gehörigen Herrschaft Vallangin zwischen dem Neuenburger- (Neufchateler) See und dem Gebirge Jura. Ostwärts gränzt es an das Bistum Basel, Südwärts an den See, Westwärts theils an die bernersch-freiburgische Vogtei Granson theils an die freigrafschaft Burgund, Nordwärts gleichfalls an diese. In der Länge erstrekt sich das Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) auf 10 bis 11 Stunden, in der Breite auf 4 bis 5 Stunden. In dem Chronikon des Hermannus Contractus erscheint Noviburgum, Neuenburg, als die äußerste Burg des burgundischen Reiches. (Hadr. Valesius in Not. Galliar. S. 184, 366.) Guillimann (de reb. helv. S. 30.) hält es für das Noidenolex, das in der Notitia Provinciarum unter den fünf Städten der Sequaner vorkömmt. Ruchat (in dem Abregé de l'hist. eccles. du pays de Vaud) leitet den Namen aus dem Celtischen oder Cambrobritanischen her. Noi, neu; Dun, Sandhügel; Lec, Lac, See. Zum Unterschied von einem andern Plaze gleiches Namens heißt dieser Plaz Noidenolex Aventica. Die Hauptstadt, von welcher theils das ganze Fürstenthum theils eine besondere Meierei (Mairie) den Namen hat, liegt an zween Hügeln beim Einflusse des Seion in den See. Zwischen dem Schloß und der Stadt erhebt sich der alte Thurm von Dieße, wie Bourguet vermuthet, la tour de Dece, des Decius Thurm. Die alte Kirche hält man für eine Stiftung der burgundischen Königin Bertha aus dem X Jahrhunderte. Nahe dabei liegt das Schloß, und zwar auf dem Grund und Boden eines Klosters, welches im J. 1206 von dem Grafen Ulrich zerstöhrt worden. *) Er that es aus gerechter Rache gegen den Abt, der die Tochter des Grafen, eine Nonne zu Fall gebracht hatte. Der Haß des Grafen gegen die Klösterlinge äußert sich in einer Urkunde vom J. 1214. Vermög derselben wird den Bürgern zu Neuenburg jedes Vermächtniß an die weißen Mönchen ausdrücklich verboten. Die Stadt hatte anfänglich nur eine einzige Gasse. Die Erweiterung derselben gestatteten die Grafen nur unter der Bedingung, daß in Kriegeszeiten die Stadtbürger sich zur Behauptung des Schlosses persönlich bewaffnen. Wirklich legt seither der Landesherr weder in das Schloß noch in irgend eine andere Gegend des Landes auswärtige Besazungen. Zum Andenken an diese Befreiung zieht die Bürgerschaft alle Jahr am Abende vor Martini Tag auf das Schloß, und zwar mit Spieß, Helm und Harnisch, unter brennenden Fakeln, die von Bürgersknaben vor jedem Glied emporgetragen werden. Durch die bewaffnete Prozession beweisen sie dem Fürsten oder dessen Statthalter ihre Willfährigkeit zum Dienste.

*) S. Course dans le Comté de Neuchatel in den Melanges helvetiques des Années 1787 — 1790. Basle 1792. Sinners Voïage dans la suisse occidentale T. I. S. 167.

ste. Ueberhaupt hängen sie in Betref des Kriegeswesens nicht von dem Fürsten, sondern von ihrem eigenen Magistrat ab. Der kleine und große Rath zusammen, oder der Generalrath, besezt seine erledigten Stellen selbst, jedoch mit Ausnahme eines Meyers und seines Statthalters, wie auch des Venners. Die beiden ersten erhalten ihre Patente vom Fürsten, der leztere erhält seine Ernennung auf sechs Jahre von der gesammten Bürgergemeine. Der kleine Rath der XXIV wird aus der Mitte des großen gezogen. Er macht auch unter dem Vorsize des Meyers oder seines Statthalters das Stadtgericht aus. Ein besonderes Tribunal formiren ebenfalls unter dem Vorsize des Meyers die vier Ministralen. Sie beurteilen die Finanzrechnungen, geben auf Begehren des Meyers Verhaftbefehle, nemmen das Kriminal-Verhör auf, wohnen aber dem Endurteile nicht bei. Die vier Ministralen oder Bürgermeister werden alle zwei Jahre aus dem kleinen Rath erwält, in welchem jeder 6 Monate lang den Vorsiz hat. Der große Rath besteht aus vierzig Gliedern. In diesem wechselt der Vorsiz zwischen den beiden Schlüßelbewahrern. Er ernennt selbst seine Glieder, wenn drei Stellen ledig sind, aus denjenigen Bürgern, welche kein Amt haben. Mit Ausschliessung des kleinen Rathes, versammelt sich der große in folgenden Fällen für sich allein: 1) Bei Erwälung der Schlüsselbewahrer; 2) Beim Vorschlage von neuen Kandidaten zur Ergänzung des großen Rathes; 3) Bei einigen Finanzberathschlagungen. Die Wal der großen Räthe geschieht nach folgender Form: Der große Rath (ohne den kleinen)

schlägt den Ministralen neun Bürger vor. Zu den neunen sezen die Ministralen noch drei. Alsdenn sezt der vereinigte große und kleine Rath, oder der Generalrath durch heimliche Wal die zwölf Mitwerber auf sechs herab. Unter den sechsen werden durchs Loos die drei neuen Rathsglieder ernennt. Die andern drei kommen bei der nächsten Besezung von Rechts wegen als Kandidaten wieder zum Vorschein. Wer dreimal hinter einander durch das Loos ausgeschlossen worden, tritt ohne anders bei einer neuen Vakanz in den Rath. Ausschließend besizt der Stadtrath das Recht zur Versertigung von Polizeigesezen, deren Ansehen sich über die ganze Meierei erstrekt. Die Gerichtbarkeit des Ehegerichtes der Stadt dehnt sich über das ganze Fürstenthum aus. Es besteht aus dem Meyer und acht Beisizern, nämlich zween Pfarrern, zween Staatsräthen und vier Gliedern des kleinen Raths. So wol von dem Ehegericht aber als von dem Gerichte geht die Appellazion an die Landstände. Zu Neuenburg führte Wilhelm Farell im J. 1530 die Kirchenreformazion ein. Den 4. Nov. wurde sie in Abwesenheit einer bernerschen Gesandtschaft durch Mehrheit der Stimmen erkennt. Der Gottesdienst wird durch sechs Geistliche verrichtet. Unter diesen predigt auch einer in deutscher Sprache. Im J. 1795 bekam das academische Collegium eine neue Anordnung. Seither erhielten so wol die höhern als die niedern Schulen beträchtliche Vermächtniße von einem Burger, Abraham Puri, von dem einige Nachrichten hier am rechten Orte stehen: Er war im Jahr 1709 zu Neuenburg gebohren. Bei reiferm Al-

ter ließ er sich als Juwelenhändler in Lisabon nieder. Als Hofbankier vermehrte er den Reichtum, den er theils von seinem Vater, theils von einer Anverwandtin geerbt hatte. Da er unverheirathet war, so schikte er seiner Vaterstadt von Zeit zu Zeit sehr ansehnliche Geschenke, so z. B. im J. 1779 die Summe von 2000 Franken, und bald hernach noch 10000 Franken zu einem Fond für Wittwen und Waisen von Predigern; so bestimmte er 40000 Livres zur Vorkehr gegen das Austretten des Flusses Seyon, und eine gleich starke Summe zur Verschönerung öffentlicher Gebäude, wie auch eine Summe zur Unterhaltung einer bürgerlichen Freikompagnie. In den zwei darauf folgenden Jahren bestimmte er 12000 Livres zur Erbauung eines Spitals und zum Straßenbau. Im J. 1783 eine Summe von 100,000 Livres zum Kirchenbau. Alle Jahre schikte er für die Armen 100 Louis-d'ors, und 200 für die Hausarmen. Er starb zu Lißabon den 31 Mai 1786. Seine Vaterstadt ernennte er zum Universal-Erben einer auf Millionen steigenden Verlassenschaft, jedoch mit Ausnahme von 137580 Crusaden für Anverwandte, Freunde und Diener. Zu Curatoren des ganzen Vermögens sezte er den kleinen und großen Rath ein. Den 2. Juli wurde ihm zu Neuenburg feierlich eine Leichenrede gehalten. In Trauerkleidern wohnten ihr der gesammte Rath und die ganze Bürgerschaft bey. (S. Mercure de France N. 15 de l'année 1785, wie auch Melange helvetiques de 1782 — 1786 Lausanne 1787) — Unter die frühern Wolthaten, welche die Stadt schon von den alten Grafen erhielt, gehören auch die ihr geschenkten Waldungen und andre Güter, die Spital- und Kirchengüter, die Wein-Zehnten der Meierei, die Mäßigung der Bodenzinse für die Bürger. Die Bevölkerung von Neuenburg beträgt ohngefähr 3000 Seelen. Seit einiger Zeit blüht die Handelschaft sehr stark. Die wichtigsten Zweige derselben sind die gemahlten Tücher, der Wechsel, die Commissionen. — Den Geist und Charakter der Neuenburger schildert Roußeau folgender Gestalt: (Oeuvres T. XXV. nach der Basler-Ausgabe vom J. 1793 S. 205 ff.) „Auch unter der Ober„herrschaft eines Fürsten, schreibt „er „erhalten sie ihre Freiheit glei„cher Weise, wie die andern Schwei„zer; sie scheinen sie aber vielmehr „ihrer Lage, als ihrer eigenen „Klugheit zu danken zu haben. „Um weise heißen zu können, sind „sie zu unruhig. Noch mehr als „bei andern Schweizern fällt bei „ihnen der Kontrast zwischen na„türlichem Wesen und Nachah„mungssucht auf, jedoch mit dem „Unterschied, daß bei ihnen das „Naturel weniger Stof und Grund „hat, und daß den Grund die Ver„goldung beinahe durchaus bedekt. „Da die Einwoner unter fürstli„cher Herrschaft zu leben gewohnt „sind, so äffen sie auch vornehme „Ziererei mehr nach. Sie heißen „daher die Gascogner der Schweiz. „Sie haben Wiz, und sie geben „sich einen Anschein von Lebhaf„tigkeit. Viel Wiz, und noch „mehr Anmaßung, aber ganz ohne „Geschmak, dies zeichnet sie aus. „Sie sprechen sehr gut und mit „großer Leichtigkeit, aber sie schrei„ben platt und gemein, besonders „wenn sie mit Leichtigkeit schreiben „wollen, und immer wollen sie es. „Ihr Anzug ist beinahe eben der„selbe,

„selbe, wie in Bern, nur etwas „mehr gekünstelt. Die Manns„personen kleiden sich so ziemlich „nach französischer Weise; gerne „mögten es die Frauenspersonen auch „thun; allein da sie nie reisen, „so bekommen sie die Moden nicht, „wie jene von der ersten Hand; sie „übertreiben dieselben, verunstalten „sie, und, indem sie sich mit Fal„balas überladen, scheinen sie mit „zerseztem Zeuge geschmükt. Um „so viel schwieriger ist die Beur„teilung ihres Charakters, je mehr „er unter Manieren erdrükt wird. „Sie glauben sich höflich, weil sie „Ziererei treiben; aufgeräumt, weil „sie Geräusch machen. In Absicht „auf Complimente übertrift sie wol „Niemand, als die Chineser. Die „französische Höflichkeit sezt Andre „und auch sich selbst in behagliche „Lage; die neuenburgische legt so „wol sich als Andern Zwang auf. „Im Grunde sind diese Menschen „gleichwol verbindlich, dienstfertig „und aufrichtiger Weise gastfrei, „insonderheit gegen Personen von „Range. Immer gut aufgenom„men ist ein großer Namen, auch „ohne Verdienst; nicht immer die„ses, ohne den Namen. Uebrigens „sind die Neuenburger ihrem Wor„te getreu; sie mögen empfindsam „und von Herzen theilnehmend „seyn: Von dem wahren Ton „der Empfindung aber ist der ih„rige sehr weit entfernt. Selbst „dasjenige, was sie aus Menschen„gefühl thun, scheinen sie um des „Scheins willen zu thun, und „ihre Eitelkeit verbirgt ihr gutes „Gemüthe. Die Eitelkeit ist ihre „herrschende Unart. Aller Orten „sticht sie hervor, und zwar um „so viel auffallender, je weniger „sie anstellig ist. Bei Ermang„lung der Würden und adelicher „Titel, beehren sie sich mit den

„Namen von militairischen Offi„ciers oder von bürgerlichen Be„amten, von Herren Hauptleuten, „Rathsherren und Schreibern. „Den gleichen Namen tragen auch „ihre Weiber. Schön ist das an„dere Geschlecht nicht. Unverhei„ratete Mädchen genießen gro„ßer Freiheit, und sie machen sich „diese zu nuze. Verheiratete Wei„ber leben mit Anstand. Da sie „aber wenig lesen, so ist ihr Geist „wenig gebildet. Die müßige „Zeit füllen sie großentheils da„mit aus, daß sie knöpeln, ausför„scheln, übel reden und spielen. „Freilich giebt es liebenswürdige „Ausnahmen. Dieses Volk, glaub „ich, hat Sitten, aber vielleicht „keine Grundsäze. Seine Religion „geht mehr auf das Dogma, als „auf die Moral. Unter katholi„scher Oberherrschaft anvertraute „es den reformirten Predigern bei„nahe unbedingt so wol das welt„liche als das geistliche Interesse. „Auch unter protestantischer Ober„herrschaft sind die Prediger eifer„süchtiger auf die Fortpflanzung „von ihrem alten Ansehen und Ein„fluße. Durch blinden Eifer aber „vermindern sie ihren Kredit viel„mehr, als daß sie ihn unterhal„ten." So weit Rousseaus Ge„mählde. Wenn in demselben der Schatten zu schwarz ist, so erin„nere man sich, daß es die Manier dieses Virtuosen mitbringt.

Von der Stadt Neuenburg wer„fen wir nunmehr den Blik über das Fürstenthum. Mit Ausnah„me von Vallangin, hat es folgende Abtheilungen: die Meyerei (Mairie) Neuenburg, die IV Kastellaneien (Chatellainies) Landervn, Bou„dri, Val-Travers und Thielle, die Meiereien la Côte, Roche„fort, Boudevilliers, Kolombier, Bevais, Cortaillod, les Verrieres, Lignieres

Lignieres, Brevine, wie auch die besondern Freiherrschaften Vaux marcus, Gorgier und Travers. (Jede Abtheilung schlage man unter ihrem eigenen Abschnitte nach.) Diese Landschaft war ein Theil zuerst des Arelatischen, und hernach des burgundischen Reiches. Zugleich mit diesem gerieth sie im J. 1032 unter die Oberherrschaft Kaiser Conrads II. Wechselweise wurde sie bald zerstükelt, bald vereinigt; bald verengert, bald erweitert. In der leztern Hälfte des XIII. Jahrh. sollen sich Einwoner von Neuenburg gegen ihren Grafen wegen seines gewaltsamen Ehebruches empört haben. Ob hier Neuburg am Rheine, oder Neufatel gemeint sey, hierüber sind die Meinungen verschieden. So viel indeß bleibt aus Urkunden gewiß, daß im J. 1288 Graf Rollin (Rudolf) von Neufchatel diese Stadt nebst aller umliegenden Gerichtsbarkeit dem Kaiser Rudolf lediger Dingen zu Handen des Reiches abgetretten. Der Kaiser belehnte damit den Herrn von Arlay, Johann von Chalon; dieser aber übergab die Herrschaft als Afterlehen wieder dem Grafen Rollin. *) Im J. 1289 verwikelte sich der Graf in diese große Fehde gegen die Berner, und litt in der Schlacht am Donnerbühel schweren Verlust. Im J. 1290 trat er zu mehrerer Sicherheit in ein Burgrecht mit Freiburg. Im J. 1339 nahm sein Sohn Ludwig Antheil an dem Kriege gegen die Berner, ward aber bei Lauppen geschlagen. Im J. 1357 erhielt er von Johann von Chalon die Erneuerung seiner Lehenherrschaft, und zwar so wol für die weiblichen als für die männlichen Erben. Im J. 1369 trat er in ein Burgrecht mit Solothurn. Im J. 1373 starb er ohne männliche Nachkommenschaft. In dem Besize der Grafschaft folgte ihm seine Tochter Isabella, Gemahlinn des Grafen Rudolfs von Nidau. Im J. 1395 starb sie ohne Leibeserben. Zum Erben hatte sie ihren Neffen, Graf Conrad von Freiburg ernennt. Dagegen sezte sich Johann IV von Chalon, damaliger Prinz von Oranien. In Kraft des burgundisch-fränkischen Lehenrechtes behauptete er, daß nunmehr Neufchatel an ihn, als an den Lehenherrn, zurükfalle. Im J. 1397 willigte er endlich ein, daß Conrad von Freiburg die Grafschaft in Besiz nemmen sollte, jedoch nicht ohne Anerkennung des Herrn von Chalon als Lehensherrn. Im J. 1406 verpflichteten sich gegen diesen die Neuenburger mit einem Eidschwure, daß sie nach dem Absterben von des Grafen Conrads Leibs- und Lehenserben keinen andern Herrn, als aus dem Hause Chalon annemmen wollten. Im J. 1398 trat der Graf in ein Burgrecht mit Bern. Da er in Neuenburg so wol den Chorherren und Edelleuten als andern Bürgern die von seinen Vorfahren erhaltenen Besizungen streitig zu machen anfieng, so wendete sich die Stadt um Beistand nach Bern. Wirklich erhielt sie im J. 1406, und zwar unter Einwilligung des Grafen von Bern das Burgrecht. Im J. 1412 machten die Neuenburger, durch unterschobene Urkunden verführt, Anspruch auf größere Freiheit. Ihren Streit mit dem Grafen entschieden, zu

*) Nobilis vir Rolinus, Dominus novi castri heißt er in der Urkunde, durch die er von Kaiser Rudolf nigras Juras zu Lehen empfieng.

Gun-

Gunsten von diesem, die Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Biel. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Johann, erneuerte im J. 1424 das Burgrecht mit Bern. Auf Verlangen der Berner sagte er im J. 1445. Oesterreich ab. Im J. 1453 erneuerte er unter oben erwähnten Bedingungen die Lehensverpflichtung gegen das Haus Chalon-Oranien. Im J. 1454 bestätigte er die Freiheiten der Stadt Neuenburg. Im J. 1457 starb mit ihm die gräfliche Familie von Freiburg aus. Zum Erben hatte er einen Anverwandten, den Marggrafen Rudolf von Hochberg ernannt. Als Lehenherr von Neuenburg, machte zwar dagegen der Prinz von Chalon-Oranien Einwendungen: Da aber auf der einen Seite dieser Prinz, als Bundesgenoß des Herzog Karls von Burgund, den Eidgenoßen verhaßt, und auf der andern Seite bei denselben Rudolf von Hochberg beliebt war, so nahmen Anfangs der burgundischen Kriege im J. 1474 die Neuenburger Zuflucht bei Bern und Solothurn. Im J. 1476 übergab der Marggraf von Hochberg dem Schutz dieser beiden Städte seine Herrschaft von Neuenburg. Seither bekümmerten sich weder er noch seine Nachkommen um den Lehenschirm des Hauses von Chalon. Ohnstreitig dankt die Grafschaft Neuenburg ihre Erhaltung den alten Bündnissen mit verschiedenen eidgenößischen Kantonen.*) Ihr Burgrecht mit Solothurn datirt sich vom J. 1369, mit Bern vom J. 1406, mit Freiburg vom Jahr 1595, mit Luzern vom J. 1501. Im J. 1504 kam die Grafschaft als Ehesteur der Johanna von Hochberg, an Ludwig von Orleans Herzogen von Longueville. Im J. 1512 bewaffnete sich dieser unter König Ludwig XII. in dem Mailändischen gegen die Eidgenossen. Um sich an ihm zu rächen, nahmen die Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die Grafschaft Neuenburg mit Vorbehalt ihrer Freiheiten in Besiz, und zur Mitregierung luden sie auch die andern Kantone ein. Auf Fürbitte des Königs aber stellten sie den 28 August 1529 die Stadt und Grafschaft der verwitweten Herzogin von Longueville wieder zurük, jedoch mit Vorbehalt so wol der Freiheiten des Landes als der eidgenößischen Burgrechte. Gegen die Abtretung protestirte allein der Kanton Uri. Ohngeachtet die Beherrscherin noch so eifrig der katholischen Religion zugethan blieb, so konnte sie doch die Einführung der Kirchenreformazion nicht hindern. Je weniger sich aber die Oberregierung, als katholisch, in das protestantische Kirchenwesen einmischte, desto mehr wußte sich die Geistlichkeit hierarchisches Ansehen zu geben. *) Alljährlich versammelt sie sich in der Hauptstadt unter einem selbst gewälten Dekan. Diese Synode hat große Vorrechte. Mit Ausnahme von Neufchatel, ist sie es, welche die Pfarrer bestellt und entsezt,

*) Die Unabhängigkeit der Grafschaft Neuenburg erklärte Kaiser Max I. in dem eidgenöß. Frieden vom J. 1499, und hernach wurde sie von den Kantonen garantirt, und im Westphälischen Frieden bestätigt.

*) S. Joh. Bernouilli Beschreib. von Neuenburg, wie auch den Artikel Neufchatel in der Encyklop. von Osterwald.

sezt, jedoch freilich unter Begünstigung der Hoheit. Jede Pfarre hat ihr Konsistorium von sechs bis acht ältesten. Wichtigere Kirchen- und Matrimonialsachen aber weisen sie an die beiden höhern Konsistorien von Neufchatel und Vallangin. Katholisch sind nur zwo Pfarren, nämlich zu Landeron und Cressier. — In dem Besize von der Grafschaft Neuenburg wurde die Herzogin von Longueville mehrmal beunruhigt, besonders auch nach Auslöschung des Hauses von Chalon im J. 1520. Als Erben dieses Hauses erkennte Kaiser Karl V den Grafen Renat von Nassau, einen Neffen des lezten Grafen von Chalon. Zugleich wurde unter dem Vorwande eines Fidei Commis des Johann IV von Chalon der Herzogin Longueville das Recht der Erblassung streitig gemacht. Den Streithandel wieß im J. 1540 Kaiser Karl V vor seinen Rath zu Mecheln; das Haus von Longueville aber wollte ihn im J. 1542 vor das Parlement zu Paris ziehen. Im J. 1543 starb die Herzogin. In den Besize von Neuenburg sezte sich ihr Sohn, Herzog Franz von Longueville. Ohne Leibeserben starb er im J. 1551. Nunmehr sezte das höchste Gericht von Neuenburg in den Besiz dieser Herrschaft den Herzog Lenor von Longueville. Im J. 1561 wollte er auf der Durchreise zu Landeron katholischen Gottesdienst halten, allein der Eifer seines Volkes sowol für die einheimische Religion als für die Rechte des Landes ließ es nicht zu. Im J. 1562 erneuerte der Fürst das Burgrecht mit Bern, und im J. 1570 mit Luzern, Freiburg und Solothurn. In der Urkunde nennt er sich souverainen Grafen von Neufchatel, jedoch unter Vorbehalte der Lehens- und Eigenthumsherren. Im J. 1579 erhielt sein Sohn und Nachfolger durch einen Vergleich von Bern die Herrschaft Vallangin. Der Sohn und Nachfolger von diesem, Heinrich von Longueville, schrieb sich Ends des XVI Jahrh. von Gottes Gnaden souverainen Fürsten von Neuenburg. Im J. 1617 entließ er seine Unterthanen der Leibeigenschaft. Im J. 1648 trug er bei der westphälischen Friedensunterhandlung zur Anerkennung der eidgenößischen Unabhängigkeit nicht wenig bei. Im J. 1693 erneuerte sein Sohn Joh. Ludw. Karl von Longueville das Burgrecht von Luzern. In der Urkunde gab er sich nicht nur den Namen eines souverainen Fürsten von Neuenburg, sondern ließ auch den Vorbehalt der Lehensherren ganz weg. Eigenmächtig ernennte er zu seinem Erben den Prinzen von Conty. Da er aber eine Schwester hinterließ, die verwittwete Prinzessin von Nemours, so anerkannten die Stände von Neuenburg sie als nächste rechtmäßige Erben. Umsonst wars, daß den 13 Dezember 1698 das Parlement zu Paris zu Gunsten des Prinzen von Conty einen Spruch that; umsonst, daß diesen Prinzen der König von Frankreich begünstigte: Unter bernerscher Unterstüzung, behauptete sich die Herzogin von Nemours. *) Von Zeit zu Zeit hatten indeß die Nachkommen Wilhems von Nassau bei verschiedenen europäischen Unterhandlungen, z. B, zu Kambre-

fis

*) Larrey T. VI, wie auch Boive sur l'Indigenat helvetiq. de Neuchatel.

fis im J. 1559, zu Vervins im J. 1598, zu Nimwegen und Riswik im J. 1697 auf Zurükstellung der herrschaftlichen Lehen von Chalons gedrungen. *) Von diesen war der nächste Erbfolger der König von Englaud, Wilhelm III. Sein Recht an Neuenburg und Vallangin übergab er den 23 Okt. 1694 seinem Anverwandten, dem nachherigen Könige von Preußen. Hievon gab der König im J. 1703 den Ständen von Neuenburg schriftliche Nachricht. Nach dem Hinschied der Herzogen von Nemours im Jahr 1707 machten außer dem Könige von Preußen, auch noch verschiedene andere nähere und entferntere Anverwandte der erloschenen Familien von Hochberg und Longueville Anspruch auf das Fürstenthum Neuenburg. Alle diese Prätendenten erschienen entweder persönlich oder durch Abgesandte vor dem höchsten Gerichte der Neuenburgischen Stände. (Es besteht aus dem Gubernator, aus vier Staatsräthen, vier Kastellanen und vier Ministralen als Stellvertretern des Volkes.) Den 3 Nov. 1707 übergab dieses höchste Landesgericht das Fürstenthum dem Könige von Preußen, als nächsten Erben des Hauses Naßau-Chalons-Oranien. Vor der Wal hatten alle Prätendenten theils die Untheilbarkeit des Landes, theils den Kodex seiner Gesezе und Vorrechte anerkannt. Nach der Wal widersezte sich dem Ausspruche der König von Frankreich. Zu Gunsten des Prinzen von Conti ließ er die Grenzen besezen. Vermög des Burgrechtes aber beschüzte Bern das Neuenburgische Walrecht. Für einmal bequemte sich Frankreich zu der Einwilligung, daß bis auf künftigen Frieden der König von Preußen in dem Besize bleiben sollte. *) Durch den Frieden ward er in dem Besize bestätigt. Der König sezt einen Gubernator, wie auch die Glieder des Staatsrathes. Dieser Rath besorgt durch das ganze Land die Staats- und höhern Polizeisachen. Von ihm wendet man sich an die III Landstände. Den Adel vertretten die vier ältesten Staatsräthe, das ehemalige Stift die vier Kastellanen, das Volk die vier Ministralen der Stadt Neuenburg. Unter dieser Verfaßung leben die Neuenburger als eines der glüklichsten Völker. Nur vorübergehend waren die Unruhen, welche die Abänderung in dem Finanzwesen veranlasete. Seit dem J. 1748 hatte der König von Preußen auch in dem Neuenburgischen die Verpächtung eingeführt. Die Neuerung sezte die eifersüchtigen Neuenburger in Furcht. Schon im J. 1755 machten sie Vorstellungen.

*) Theils die entfernte Lage der Prätendenten auf das Fürstenthum, theils die Bezweiflung ihrer Rechtsgründe machte von Zeit zu Zeit die Prätendenten nicht ungeneigt zum Verkaufe von Neuenburg. Im J. 1498 wollte Kaiser Max seine vermeinten Ansprüche an Bern übertragen; im J. 1543 trug die ihrigen Johanna von Hochberg dem Kantone Freiburg an. Eben so klug als edel thaten auf solche Erweiterung die beiden Kantone Verzicht. (Annales de Boive T. II.)

*) S. Preußisches Neuenburg, durch Peter von Hohenhard. (eigentlich Ludwig.) Teutschenthal 1708.

lungen. Im J. 1766 vermehrten sich ihre Besorgnisse. Es erschien eine Denkschrift gegen die Rechtmäßigkeit der königlichen Pachten. Gegen die Neuenburger brachte der preußische Präsident Derschau zu Bern acht Klagpuncten vor. Bern verfällte die Neuenburger. Diese machten gegen die bernersche Gerichtbarkeit Einwendungen. Der Unwillen einiger von ihnen äußerte sich im Jahr 1768 durch gewaltsamen Tumult. (S. hist. Tagbuch in den Archiven der Stadt.) Gaudot, der General-Advokat, war kaum von Bern zurükgekommen, so ward er vor seinem Hause vom Pöbel mit Schimpfworten bestürmt. Er und sein Neffe schoßen vom Fenster unter den Haufen, tödeten einen Zimmermeister, und verlezten einige andere. Gaudot empfieng hierauf drei Schüße und blieb todt. Die Bürger waren unzufrieden mit der Art wie er ihren Proceß geführt hatte. Täglich hatte er für sich selbst vier Louisd'ors Taggeld gefordert, und Derschau acht Louisd'ors. Die ganze Summe belief sich auf 64000 Franken. Zu Bern wurde sie auf 36000 herunter gesezt. Gerade zur Zeit von Gaudots unseligem Geschike bot der Kanton Bern, zur Unterstüzung des gefällten Urteils, 1600 Mann auf. Der Magistrat von Neuenburg schikte an die IV Kantone den Verbalprozeß. Auf Derschaus Verlangen legten diese nach Neuenburg eine Besazung von 600 Mann, jedoch unter strenger Kriegszucht, ohne geringsten Nachtheil für die Rechte der Stadt, einzig zur Beschüzung der öffentlichen Ruhe. Mittlerweile hatten sich die Proscribirten geflüchtet. In der Stadt erschienen die Gesandten der IV Kantone, und mit ihnen Derschau. Von Truppen umgeben fällte auf Befehl des Derschau, Michell und Lentulus die Justiz der Stadt über die zwölf Geflüchteten das Urteil. Die Geflüchteten wurden theils bannisirt, theils in Effigie gehängt und gerädert. Den 10 August zog die eidgenößische Besazung zurük. Die IV Kantone bestimmten auf einer Tagleistung in Murten dem Berlinerhofe folgende Genugthuung: 1) für einige, jedoch nur kurze Zeit bleiben die Neuenburger wehrlos. 2) Die Grenadiers des Magistrats werden abgeschaft. 3) Wegen Vernachläßigung der Ordnung und Sicherheit bittet der Magistrat um Verzeihung. 4) An die Unkosten bezalt er 2789 Louisd'ors, und an Gaudots Hinterlassene 3000 Livres. Die IV Kantone trugen ihre Unkosten selbst, und Freiburg und Luzern thaten auf jede Schadloshaltung durchaus Verzicht. Auf der Tagleistung beschlossen sie, daß der neue preußische Gubernator sogleich mit der Stadt und Landschaft über ihre Beschwerden in Unterhandlungen eintretten, und bei entstehender Mishelligkeit die IV Kantone als Vermittler anrufen sollte. (S. Mem. servant à detailler les droits du roi de Prusse. 1768. in 4. Relation de tout ce qui s'est passé à Neufchatel 1767 in 12. Recueil de pieces relatives aux troubles &c. 1767.) Den 7 Jänner 1771 bestätigte der König durch ein Rescript die Freiheiten des Volkes. Neuenburg bleibt ein unabhängiger Staat, der sich sowol auf die weiblichen als auf die männlichen Nachkommen des preußischen Hauses fortererbt. Ohne Einwilligung der Landstände aber kann er weder verpfändet noch zertheilt noch als Ap-

pa-

panage abgetretten werden. Die Einkünfte des Fürsten bestehen in Grundzinsen, (censes-foncières) Zehnten, Lehengebühren, (Lots) Zöllen, Domainen; sie belaufen sich jährlich auf ohngefähr 100,000 Livres, können auch nicht zur Beschwerde des Volkes erhöhet werden. Die Häupter der vier Bürgergemeinen haben das Recht zur Zusammenberufung von Generalversammlungen, vorher aber zeigen sie der Regierung den Zwek und Gegenstand der Berathschlagung an. Der Berathschlagung wohnen alsdenn, als Wächter der fürstlichen Hoheit, vier Staatsräthe bei. — Kriminalfälle beurtheilen weder der Fürst noch die Stellvertreter des Fürsten. Nach bestimmten Formalitäten handelt und richtet ein eignes Gericht. Die fürstlichen Beamten dürfen, ohne Einwilligung von diesem, Niemand in Verhaft nemmen, und, ohne vorhergegangene Untersuchung, stellt dieses keinen Verhaftbefehl aus. — Die Kriegesverfassung hängt zwar ganz von dem Fürsten ab, ist aber auf gleichen Fuß eingerichtet, wie in den Kantonen. Jeder Bürger ist Soldat; jeder zum eidgenößischen Dienste verpflichtet. So lang aber die Schweiz selbst seines Dienstes nicht bedarf, hat jeder die Freiheit, sich anderwärts anwerben zu lassen. Im J. 1758 beschwerte sich zwar der preußische Gubernator, daß die neuenburgischen Compagnien im französischen Dienste gegen den König von Preußen zu Felde ziehen, hindern aber konnte er's nicht.

In dem Fürstenthume Neuenburg unterscheidet man drei verschiedene Klimas. Die unterste Gegend verbreitet sich gleich einem Amphitheater längst dem nördlichen Seeufer; von dieser Gegend sondert sich die mittlere durch eine Bergkette; die oberste wird von den hohen Jochen des Jurassus beherrscht. An dem Ufer des Sees nähren sich die Bewoner vorzüglich von dem treflichen Weinbau; in einigen Bergthälern vom Getreid und von der Viehzucht. Der obere Theil, welcher an Frankreich und an das Bistum Basel grenzt, beschränkt sich auf Weiden und Waldungen. Sehr durchdringend ist dort die Kälte, und der Boden ist mit einer so dünnen Schichte fruchtbaren Erdreichs bedekt, daß die Fruchtbäume ohnmöglich fortkommen können. Dessen ohngeachtet blühen unter dem Einfluße der Freiheit Bevölkerung und Kunstfleiß. Nach einer Berechnung vom Jahr 1781 betrug damals die Volksmenge des ganzen Landes 39642 Personen; unter denselben befanden sich freilich auch nur an Fremden 8668. Man zälte 414 Handelsleute; 1774 Indienenarbeiter; 173 Goldschmiede; 145 Gravirer; 2177 Uhrmacher; 118 Strumpfweber; 112 Notarien; 304 Schenkwirthe; 375 Zimmerleute; 5944 Feldbauer, Winzer und Taglöhner; 544 Bediente; 1249 Dienstmägde. Bey Neuenburg sind verschiedene Zitz- und Indiennen-Drukereien; in den Gebirgen sind viele Spitzen- und Uhr-Fabriken. Die Berge bestehen großentheils aus Kalkstein. Man entdekt große Schichten von versteinerten Meerschneken. Aus den vielen mineralischen Quellen schließt man nicht ohne Grund, daß diese Berge unterschiedliche Metalle in sich verschließen. Der Regen und der schmelzende Schnee verlieren sich in den obern Thälern, quellen aber reichlich in den untern wieder hervor. An diesen Orten sind

Mühlen angelegt. Ihr Räderwerk ist entweder tief unter der Erde oder über den Abgründen befestigt. Die höhern Berge sind reich an kostbaren seltenen Heilkräutern, unter welchen sich auch diejenigen befinden, deren man sich zu Verfertigung des Schweizerthees und Wundwassers bedient.

Der Neuenburgersee ist von Iferten (Yverdun) bis nach St. Blaise 8 bis 9 Stunden lang, und von Neuenburg bis nach Cüdrefin 2 Stunden breit. Wahrscheinlich erstrekte er sich vormals weiter, als heut zu Tage. Seine Tiefe ist nicht sehr beträchtlich. Aeußerst selten gefriert er. Er ist fischreich. Die fürnehmsten Flüsse, die er aufnimmt, sind die Broie und Thiele. (Zil.) Am Ufer findet man gerollte Kristalle und große Stüke Granit. Er liegt 31 Klafter höher, als der Genfersee. Mit dem Bieler- und Murtersee hat er beinahe gleiche Höhe. Gemeiniglich beträgt sie 2 bis 3 Zoll über 6 Fuß. Wenn sie höher steigt, so sinkt das ganze Mooreland bis gegen Aarberg unter Wasser, so daß diese drei Seen wahrscheinlich vormals nur ein einziger waren, der im Umkraise 40 Stunden betrug.

Neuenstadt. Nova villa, Neuveville, Bonneville, ein Städtgen am Bielersee, zwischen dem bernerschen Amte Nidau und der Neuenburgischen Kastellanei Landeron, in dem Bistumme Basel. Das Städtgen erbaute Anfangs des XIVten Jahrh. der Bischof Gerhard, und im J. 1318 beschenkte er es mit den gleichen Freiheiten, wie Biel. Zur Bevölkerung des Ortes trugen die Auswanderer aus der zerfallenen Stadt Neuveville in dem neuenburgischen Val de Ruz nicht wenig bey. Von diesen Auswanderern schreibt sich der Gebrauch der französischen Sprache her. Die Stadt hat zween Bürgermeister und einen kleinen und großen Rath, jeder von XXIV Gliedern. Unter dem Vorsize des bischöflichen Meyers verwaltet der kleine Rath die Gerichte. Von ihm geht die Appellazion an den kleinen und großen Rath, und von diesem an ein bischöfliches Komité, welches in Vereinigung mit drei Rathsgliedern entscheidet. Kriminalfälle beurteilt der große Rath, jedoch mit Vorbehalt des bischöflichen Begnadigungsrechts. Die Bußen theilt die Stadt mit dem Bischoffe. Im J. 1530 führte Farel die Kirchenreformazion ein. Die beiden Stadtpfarrer werden von dem großen Rathe gewält, jedoch unter dem Vorsize des bischöflichen Amtmanns. Von Zeit zu Zeit wurden der Stadt ihre Freiheiten bestätigt, z. B. in den Jahren 1704 und 1715. Während einer Fehde zwischen den Bernern und dem Bischoffe im Jahr 1367 wurde Neuenstadt von den erstern, jedoch fruchtlos, belagert. Dies gab Gelegenheit zur Errichtung eines Burgrechts zwischen Bern und Neuenstadt. (im Jahr 1388.) Im J. 1633 ward es erneuert. Vermög desselben schiken die Bürger von Neuenstadt im Falle der Not den Bernern Hilfsvölker zu, die Berner aber üben beim Ausbruche von Unruhen das Mittleramt aus. Im J. 1711 wurde vom Rathe ein Rathsglied entsezt und des Landes verwiesen. Nach dessen Tode bewogen seine Hinterlassene im Jahr 1713 den Bischof, daß er das Verdammungsurtheil als ungerecht erklärte, und den Rath um eine Summe Geld büßte. Gegen die Einwen-

wendungen des Rathes bediente sich der Bischof gewaltsamer Vorkehr. Im J. 1714 verurteilte er den Burgermeister zum Tode, und nach seiner Flucht erkennte er ihn vogelfrei, auch entsezte er einige Rathsglieder, und entriß der Stadt die Stadtsigel und Kanzleischlüssel. Im J. 1717 entstand über die Finanzverwaltung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ein Streithandel. Er wurde durch ein bischöfliches Kommitté und durch bernersche Vermittlung beigelegt. Einen andern Streithandel legte im J. 1734 nebst Bern auch Biel bey. (Seit dem J. 1395 steht auch die leztere Stadt in einem Burgrechte mit Neuenstadt.) In den Jahren 1757 und 1758 wurden die öftern Schwierigkeiten, welche das bernersche Burgrecht verursachte, zwischen Bern und dem Bischoffe gänzlich gehoben. Die Bürger nähren sich von verschiedenen Erwerbsarten, vornemmlich aber von ihren schönen Weinhügeln. In der Stadt wohnen zween bernersche Beamte, ein Spitalmeister und ein Zollverwalter.

Neufchatel, s. **Neuenburg.**

Neuhausen. Eine Obervogtei in dem Kantone Schafhausen. Sie entstand aus dem sekularisirten Kloster Allerheiligen. Das Pfarrdorf liegt obenher dem Rheinfalle, das Schloß Werth untenher. Hier wohnt ein Lehenmann, welcher im Namen des Kantons den Lachsfang und die Zölle bezieht.

Novidunum, s. **Neus, Nion.**

Neukirch. Ein Pfarrdorf an einem fruchtbaren Berg in der Lucernerschen Landvogtei Rotenburg. Im J. 1182 hatte hier Hans von Küsenberg ein Frauenkloster gestiftet. Wegen großen Verfalls wurde es im J. 1588 dem Stifte Rathhausen einverleibt. — Man sehe auch **Neunkirch.**

Neunbrunn. Drei Alpen auf dem Berg Hauenstein in der baßlerschen Landvogtei Waldenburg. Auf der obersten oder hintersten befindet sich eine Höle, aus deren Felsengewölbe neun Brunnenquellen stürzen. (Brukner Th. XIII. S. 1490.)

Neunforen. Neuforn, Nüfern, eine Obervogtei im Thurgau, an der Grenze des Kantons Zürich, der daselbst die niedere Gerichtbarkeit hat. Die eine Hälfte gehörte bis zum Jahr 1501 dem Stifte Ittingen, die andere Hälfte der Familie Leuenberger. Im J. 1554 kamen sie vereinigt an die Familie von Stocker in Schafhausen. Daher die Benennung Stockers-Neunforn, zum Unterscheid von Lanzen-Neunforn unweit Pfyn. In den Jahren 1680 und 1688 kam die Herrschaft von der Familie Stoker an Jkr. Obrist Escher in Zürich. Dieser übergab sie im J. 1694 Kaufweise dem Rathe zu Zürich, welcher alle neun Jahre dahin einen Obervogt sezt. Die Herrschaft ist an den Vertrag der Gerichtsherren im Thurgau gebunden. Die Appellazion geht an den eidgenößischen Landvogt. Der Zehnten gehört dem zürcherschen sekularisirten Klosteramte Töß. Der Amtmann daselbst ist daher Kastenvogt des Kirchenguts zu Oberneunforn. Der Rath zu Zürich hat das Patronatrecht. Die Gemeine besteht aus ohngefähr 850 Seelen.

Neunkirch. Neukirch, ein Fleken in dem obern Kleggau in dem Kantone Schafhausen. Vormals gehörte er dem Bischoffe zu Konstanz, kam aber im Jahr 1525 Kaufweise an Schafhausen. Von der Stadt wird auf sechs Jahre über Neukirch und die benachbarte Gegend ein Landvogt gesezt. In dieser Vogtei brach im J. 1717

zu Wilchingen eine Empörung aus, welche erst im J. 1729 ganz wieder erlosch. Zu Osterfingen sind heilquellen von Alaun und Schwefel: zu Roßberg sind Eisenminen; zu Göchlingen entdekte man im J. 1698 römische Münzen von Gold und Silber.

Neurol, s. **Bielersee.**

Neus. Nion, Noïodunum, Nevisium, in Celtischer Sprache Neu Thun, Neue Stadt, oder Neu Dun, neuer Sandhügel. *) Nojodunus Max. Sequan. (Notit. Vet. ap. Ducheſne T. I. S. 3.) Verschiedene Städte trugen den Namen Noïodunum, z. B. bei den Sequanern, den Biturigen, den Aeduern, den Sueßonen. (Cäsar II. 12. VI. 12. VII. 55.) Das Alterthum von Neus beweisen die breiten unterirrdischen Gewölber, die Stadtthore, der Thurm in dem untern Theile der Stadt, wie auch der Esterich von mosaischer Arbeit, die Urnen und Innschriften, die man vor der Stadt auf der Anhöhe hervorgrub. Nach einer alten Chronik des Waatlandes war es ein helvetischer Fürst, Benenus, der die Stadt baute. Auch zält man sie zu denjenigen Städten, welche die Helveten vor ihrer Auswanderung schleiften. Unter der römischen Herrschaft wurden sie neu aufgeführt. In der Notitia provinciarum, einer Schrift aus dem Zeitalter des Theodosius, heißt sie Civitas oder Colonia equestris, und zwar einer römischen Besazung zu Ehren. Noch im eilften Jahrh. hieß die Gegend Pagus equestricus, und selbst heute noch nennen die Landesbewoner einen Bezirk in der Nähe Enquestres. Aus einer römischen Innschrift schließt man, daß hier für das auf dem Juraſus gefällte Holz eine Niederlassung gewesen. Neus hatte gleiches Schikſal mit dem übrigen Wattlande. Unter savoischer Bottmäſsigkeit war es eine der vier guten Städte, mit Siz und Stimme auf den Landtagen. Im J. 1536 ward es von einer lombardischen Besazung geplündert, und übergab sich hierauf an Bern. Von dieser Zeit an steht Neus, mit Vorbehalte der alten Freiheiten, unter der Regierung eines bernerschen Landvogts. Nach der Eroberung des Wattlandes wurde auch hier die Reformazion eingeführt. Der Rath in Bern überließ der Stadt Neus die Einkünfte des Klosters und der Brüderschaften. Auf den hieſigen Wochen- und Jahrmärkten ist starkes Verkehr mit Hochburgund. Die Landvogtei ist ziemlich fruchtbar. Die Berge liefern fürtrefliche Viehweiden, Holz, Kastanien u. s. w. Man baut auch Wein und Getreide. In ihrem Umfange liegen verschiedene Herrschaften, z. B. Prangin, Coppet. Zu Prangin giebt es Schwefelwasser, wovon man Gebrauch macht.

Neuveville, s. **Neuenstadt.**

Neuville. Noville, ein Pfarrdorf, unweit von dem Einflusse der Rhone in den Genfersee, in dem bernerschen Mandement und Amte Aelen. Man hält den Ort für das alte Penne locus oder lucus. (Cluver. Plantin.)

Nidau. Nydau, ein Städtgen und Schloß, eine halbe Stunde von Biel zu unterst am See, der von diesen beiden Städten bald Nidauer-, bald Bielersee heißt, beim Ausflusse der Zil. Nidau, das ist, niedere Au. Wirklich liegt die Gegend ziemlich tief, und leidet bei geringster Anschwellung des Wassers

*) Plin. IV. 31.

sers Gefahr. Ehmals hatte das Schloß eigene Grafen. Nach Absterben der lezten männlichen Erben kam Nidau durch Heirat an den Grafen Ulrich von Neuenburg. Um die Mitte des XIIIten Jahrh. erhielt Eberhard, sein Enkel, zum Erbtheile Nidau, Straßberg und Büren. Dessen Sohn, Ludwig, wurde im Dienste Kaises Richards bei der Belagerung von Chillon von Graf Peter von Savoi gefangen. Nach der Loßlassung begab er sich im Jahr 1298 unter den Schuz des österreichischen Hauses. Sein Sohn, Rudolf, fiel im J. 1339 bei der Belagerung von Laupen. Nach Absterben des lezten Grafen von Nidau im J. 1375 theilten sich in das hinterlassene Gut seine Schwäger, die Grafen von Kiburg und Thierstein, verpfändeten es aber an Oesterreich. Oesterreich überließ Nidau und Büren dem Herrn von Coucy. Die französischen und englischen Mietlinge dieses französischen Herrn beunruhigten die ganze umliegende Gegend. Voll Unwillen hierüber, entrißen ihm hierauf im J. 1388 die Berner und Solothurner Nidau und Büren. Im J. 1392 theilten sie die Landschaft. Ausschliessend behielten die Berner Nidau für sich allein. Seither sezen sie dahin auf sechs Jahr einen Landvogt. Die Landvogtei begreift vier Gerichtsstätte, bei welchen der Landvogt den Vorsiz hat: 1°. das Stadtgericht. Es umfaßt das Städtgen selbst, nebst Tuscherz und Allfermer, und besteht aus zwölf Rathsherren, dem Stadtschreiber und Großweibel. 2°. Das Landgericht. Es besteht aus zwölf Viertheilen. Jeder derselben hat einen Ammann, Landschreiber und Großweibel aus seiner eigenen Mitte. 3°. Das Landgericht Ligerz. Es hat einen Meyer, dreizehn Gerichtsäßen, einen Gerichtschreiber und Weibel. 4°. Das Gericht Twann, mit derselben Verfassung, wie das vorige. Im J. 1448 kauften sich die Landleute mit 4000 Pfund von der Leibeigenschaft los; im J. 1467 bekamen sie das Bürgerrecht zu Nidau, wie auch die Freiheit zur Ernennung und Haltung eines eigenen Landgerichts. Von den Gerichten geht die Appellazion an den Landvogt, von diesem nach Bern. — Die Gegend um Nidau theilt sie in das Seegelände jenseit des Sees, und in das Bauernland diesseit desselben. Jenes trägt meistens Weingärten und Waldungen, dieses Feldfrüchte, Getreid u. s. w. Das Bauernland theilt sich wieder in die obere Landschaft nach West, und in die untere nach Ost. Durch den leztern Bezirk fließt die Zil. Die ganze Landschaft enthält bei 6200 Juchart Getreidboden; 2300 Maad Wiesen, die jährlich zweimal, und 1030 Maad, die nur einmal abgemäht werden; 2230 Maad Gemeinweiden; 4650 Mannwerk Rebenland, 2300 Juchart an Waldung. Die Juchart wird zu 45000 Berner Quadratschuh, ein Maad zu 31250, und ein Mannwerk Reben gewöhnlich zu 5000 Bernerschuhe gerechnet. In den einen Gegenden behandelt man die Wiesen sehr gut, man säet Klee, Esparzette und andre Futterkräuter, auch verbessert man den Feldbau durch Vermehrung der Viehzucht; in einigen Gegenden aber stehen der Beförderung der Landwirthschaft theils die Gemeinweide, theils die Triftgerechtigkeit im Wege. Die übrigen Produkte bestehen in Wein, etwas rothem, aber sehr vielem weißen, in Obst, Hanf und Flachs, Lein- und Rübsaa-

men zum Oelschlagen, und mancherlei schönen Küchengewächse. Die Viehzucht ist vorzüglich im Bauernlande stark. Die Pferde sind nicht ansehnlich, aber dauerhaft. Die Zil, welche sich aus dem See in die Aar ergießt, behält bis zur Vereinigung mit diesem Fluß eine beträchtliche Breite; sie macht, wegen des großen Transito, die Schiffahrt ergiebig. Der See, die Aar und Zil, auch die übrigen kleinen Flüsse überschwemmen das benachtbarte Land sehr häufig, insonderheit im Frühling, wenn der Schnee auf dem Jura zu schmelzen anfängt. Die Ueberschwemmungen dauren zuweilen drei Monate. Bei kürzerer Dauer sind sie den Wiesen vortheilhaft. Am See sind die Wohnungen von Stein und Mauerwerk, im Bauernland aber von Holz, so daß sie leicht von einem Orte zum andern geführt und neu errichtet werden. Die Seeleute sind ein schöner großer Schlag von Menschen, die mehrern erfahrene Schiffer, und so arbeitsam, daß in ihrem Gelände selbst die Felsen sich in Weinhügeln verwandeln. Die Einwohner des Bauernlandes sind von mittelmäßiger Statur und starker Leibeskraft, aber nicht aller Orten so fleißg und arbeitsam wie die Seeländer. Die Fuhrleute, welche sich am häufigsten im westlichen Theil aufhalten, sind hie und da unmäßig und ungesittet; die eigentlichen Feldbauer aber eingezogen und stille. Obgleich in dieser Landschaft der Reichthum nicht so groß ist, wie im Aargau und Emmenthale, so giebts doch auch hier einzelne reiche Bauern von 60 bis 80,000 neuen Thalern. Die Seeländer, die sich ganz allein mit dem Weinbau beschäftigen, sind gewöhnlich die reichsten. Eine Juchart Rebenland am Bielersee zu 40,000 Quadratschuhen kostet im Durchschnitte 3000, und das beste Land 4000 Gulden. Die Lage am See könnte von den Anwonern weit besser zum Handel genuzt werden, als wirklich geschieht, denn außer den Spedizionen ist jzt wenig Verkehr, auch kein bedeutendes Gewerbe durch Manufakturen. Dennoch sind die meisten wolhabend. Die Unbegüterten haben wenig Neigung zum Kunstfleiße; sie beschäftigen sich lieber theils mit der Fischerei theils mit der Schiffahrt; sie nähren sich von einigen Garten- und Feldbau, und von den Vortheilen, die ihnen das Bürgerrecht gewähret. In neuern Zeiten ertheilte man dieses auch Fremden, die es mit 1000 Gulden bezalen.

Niederlande. Schon im J. 1582 suchte die Republik der vereinigten Niederlande die Freundschaft der eidgenößischen Kantone, und unterhielt sie hernach besonders mit den protestantischen. Im Jahr 1618 schikten, auf erhaltene Einladung, diese leztern einige ihrer Gelehrten auf die Synode zu Dordrecht. (S. Ulrichs Miscellan. Tigurin. IIr Band, IIIte Ausgabe.) Im J. 1653 arbeiteten sie an dem Frieden zwischen Holland und England. In den Jahren 1666, 1668, 1673 suchte Holland bei den Kantonen theils Werbung, theils Beschränkung der Werbungen fürs Frankreich. Im J. 1687 sammelten die reformirten Kantone in Holland Geldsteuern für die aus Piemont vertriebenen Glaubensgenossen. In den Jahren 1697 und 1713 schloß Holland auch die Eidgenossenschaft in den Ryßwiker- und Utrechter-Frieden ein. Im

Jahr 1707 errichtete diese Republik Graubündten einen Vertrag wegen des Durchzuges der Truppen, und im J. 1713 ein ewiges Schuzbündniß. Ein ähnliches Bündtniß errichtete sie im Jahr 1712 mit Bern. Von Zeit zu Zeit standen auch schweizerische und graubündtnersche Truppen in holländischem Dienste, so z. B. schon im J. 1618. Im 1676 warb David von Wattenweil, und zwar ohne Erlaubniß der bernerschen Regierung, für Holland ein ganzes Regiment an, welches aber nach dem Nimegischen Frieden im J. 1679 die Abdankung erhielt. Ebenfalls ohne obrigkeitliche Erlaubniß errichteten im J. 1692 andre Berner solche Freikompagnien. Im J. 1693 bewilligte der Kanton Zürich ein Bataillon, welches hernach der Obrist Lochmann, ohne obrigkeitliche Einwilligung, mit einem neuen vermehrte. In gleichem Jahre warben zween Berner, Albrecht von Müllinen und Niklaus von Tscharner, jeder ein Regiment an, jedoch auch dermal ohne eigentliche obrigkeitliche Zustimmung. Im Jahr 1696 sammelte ein Dritter Berner, Wilhelm von Muralt, auch noch ein Regiment. Um gleiche Zeit sammelte ein solches in Graubündten Herkules von Capol. Nach dem Ryswikerfrieden im J. 1697 sezte Holland die Compagnien von 200 Mann auf 150. Im Dienste blieben noch 36 eidgenößische, und 4 Graubündner Compagnien. Im J. 1701 bekamen sie zum gemeinschaftlichen Generalen Arnold Just von Allerrarle, für den noch ein eignes Regiment Schweizer errichtet wurde. Im J. 1711 errichtete Friedrich von Diesbach ein Regiment Freiburger, welches aber nach dem Utrechterfrieden vom J. 1713 schon wieder abgedankt wurde. Im J. 1714 wurde auch das zürchersche Defensiv-Bataillon, nebst vier Compagnien, entlassen. In den folgenden Jahren wurde die Mannschaft bald vermehrt, bald vermindert. Im J. 1747 wurde das zürchersche Regiment Hirzel mit 4 neuen Compagnien verstärkt. In gleichem Jahre warb Abraham von Grafenried in dem Kantone Bern ein Regiment von zwölf Compagnien, und ein gleiches Regiment Jakob Bude von Genf. Großentheils wurden die Compagnien bald wieder abgedankt. Im J. 1748 errichtete der Erbstatthalter ein schweizersches Garderegiment, wie auch eine Garde-Compagnie von 100 Schweizern. Um gleiche Zeit führte Carl Stürler von Bern nach Holland ein gemischtes Regiment von Glarnern, Schafhausern und Appenzellern. Nach dem Ausbruche der Staatsrevoluzion dachte die neue Regierung in Holland im J. 1795 auf gänzliche Abdankung der Schweizer. Ein schweizersches Regiment bezalten die Generalstaaten bisher für zwölf Compagnien mit 241776 holländischen Gulden, und für die Staabsgelder mit 12000 Gulden. Die Einkünfte einer Compagnie betrugen 6600 holländische Gulden.

Niesen. Jesen, Nesus, ein hohes Gebirg in dem bernerschen untern Simmenthal. Bis auf die Hälfte trägt es dichte Waldungen, und höher hinauf fruchtbare Weiden.

Nökersegg. Nötkersegg, ein Frauenkloster Capuzinerordens auf der Anhöhe von St. Gallen in dem Gebiete der Abtei.

Noidenolex. Dieser Stadt gedenkt die Notitia provinciarum, und zwar unter den sequanischen Städten. Einige halten sie für Neu-

veville, Andere für Thonon, noch Andere bald für Lausanne, bald für Neuenburg. S. den Abschnitt Neuenburg.)

Noiodunum. s. Neus.

Nolla, Ein Waldwasser, welches in einem wilden, und doch bewohnten Orte an dem Fuße des hohen Berges Spizbeuerin in dem Hochgerichte Tschopina in dem obern grauen Bunde entspringt. Dicht läuft das Wasser von Schnee, Leim und Koth, auch führt es viel schwarzen Schwefelkies. Es theilt das Domleschger- und Schamserthal, und untergräbt die benachbarten Felder und Wiesen.

Norkersegg. s. Nökersegg.

Novalle. Ein Dörfchen bei der Pfarre Fy in dem bernerisch-Freiburgischen Amte Granson. Hier begrub im J. 1671 ein Bergfall die ganze Gegend, beinahe eine Stunde in der Länge, und eine Viertelstunde in der Breite.

Novate. Eine Gemeine in der graubündnerschen Grafschaft Cleven an der Linken der Mera, und an der Grenze des Veltlins, nicht weit vom Comer- oder Clevenersee. Mit dem Holz auf dem waldigten Gebirge wird über den See starker Handel getrieben.

Nüchtland, s. Uechtland.

Nürenstorf. Ein Dörfgen bei der Pfarre Waßerstorf, an der Landstraße von Zürich nach Winterthur in der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Schon im XV. Jahrhundert gehörten die niedern Gerichte der zürcherschen Familie von Meis. Im J. 1646 kamen sie an die Familie von Rheinhart, und gegenwärtig besizt sie die Heßische Familie. Der Zehnten daselbst ist ein Lehen von Kiburg. Schon im XVI Jahrhunderte betrug er 100 und mehr Müte.

Nuirol. Nugerol. Vormals eine Stadt in der Grafschaft Bargen. Von ihr hat der Bielersee den Namen Nügerol.

Nuithones. So hieß nach Einigen eine schwäbische Völkerschaft, welche im V Jahrh. in den Aventinischen Pagus eindrang, und ihm den Namen Nuithland, Nüchtland, gab. Nach Andern hat der Namen eine ganz andre Ableitung.

Nydau s. Nidau.

Nydelbad. Ein Schwefelbad auf der Anhöhe von Rüschlikon in der Zürcherschen innern Obervogtei Horgen. Von dem Torf dieser Gegend findet man schon Nachrichten bei Scheuchzer. Die Tiefe der Gruben ist ohngefähr 12 Schuhe. Zu unterst liegen Stüke von sehr großen Tannen mit ihren Aesten. Unter dem Torflager ist ein halbschuhigtes aschfarbigtes Erd- oder Lettlager, mit sehr vielen Schneken und Muscheln. Oben ist der Torf schwerer, als unten. Das Nydelbad ist von ähnlicher Beschaffenheit mit dem Wallenbergerbade am Wallenstetterse. Bezaubernd ist die Lage des Ortes. Am Rüken gegen West einsame Triften, mit nahen waldigten Bergen bekränzt; auf der entgegengesezten Seite furchtbare Anhöhen und Thäler, der spiegelhelle Zürchersee, und jenseit die östlichen Weinhügel; nördlich die Thürme von Zürich, südlich die Schneegebirge. Weit weniger Besuche lokt die Najade des Bades herbei, als Bachus. Hier scheint aber der Liebesgott nicht weniger zu herrschen, als der Weingott. Sehr gemein soll es seyn, daß in diesen Gegenden, wie überhaupt am Zürchersee, verschwiegene Paarung der Trauung vorgehe. Sonderheitlich wird die Nacht vor dem Sonntage zur ländlichen Galanterie gewiedmet. Da die

Dorfnymphen keinen Spiegeltisch haben, bei dem sie Besuche annemmen könnten, so entschädigen sie sich dadurch, daß sie dem Geliebten im Schlafgemache erlauben. Um desto ehrbarer zu scheinen, kömmt er ja nicht durch die Hausthüre. Einige Zeit weilt er unter dem Fenster, trillert ein Liedchen, schleudert den Hut oder ein Sträußgen hinauf, und steigt endlich zur Donna durchs Fenster. Bis diese merkt, daß es Eil' habe, mit dem Freier zur Kirche zu gehen, werden die nächtlichen Besuche meistens ohne Kränkung getrieben. Freilich entstehen auch Händel, wenn etwan ein Nebenbuhler dem andern begegnet. (S. Kayslers Reisen, wie auch den Zürcherschen Sittenmahler Band II. 73 Stük.

Von der Beschaffenheit des Nydelbades liest man eine Abhandlung in dem III Bande der Naturforschenden Gesellschaft zu Züchir, die auch im J. 1766 in 4to besonders gedrukt worden. (Von Dr. H. Heinr. Rahn.) Das Wasser ist sehr temperirt; es führt wenig alkalisches Salz, pechartiges Wesen, Okererde mit Eisentheilen vermischt; seine Kräfte lösen auf, und reinigen.

Nyon s. Neus.

O.

Oberalp. Sie liegt auf der Höhe von Urseren gegen dem Krispalt oder Kreuzliberg, und grenzt an das Tavetscherthal im obern grauen Bunde. Von Ursern hat man bis zur Alp zu beiden Seiten grasreiche Weiden wohl eine Stunde lang. Alsdenn kömmt man zu einer einsamen Kapelle. Hier nimmt die Oberalp ihren Anfang. Sie ist eine halbe Stunde groß und ganz eben. An ihrem östlichen Ende liegt der Ober-Alpsee. Er hat ebenfalls eine halbe Stunde im Umfang, und ist fischreich. Hinter dem See liegt Moreland, in den er beim Schmelzen des Schnees austritt. Die Aussicht auf der Ober-Alp über das ganze Thal ist unvergleichlich. Aus dem Ober-Alpsee fließt der Oberalpbach. Bey Urseren vereinigt er sich mit der Reuß.

Oberberg. Eine Landvogtei in dem Gebiete der Abtei St. Gallen. Der Obervogt wohnt in dem Fleken Goßau. Die Kirche daselbst soll schon zu St. Gallus Zeiten oder kurze Zeit hernach erbaut worden seyn. Die Burg, der Siz der Edeln von Andweil, wurde im J. 1405 von den Insurgenten von Appenzell und St. Gallen zerstört, hernach aber wieder erbaut. Im J. 1451 überließ sie Hans von Andweil Kaufweise dem Spitale der Stadt St. Gallen. Im J. 1490 trat sie die Stadt theils an die Kriegeskösten, theils um eine Geldsumme dem Abt ab.

Obere Bund. Der obere graue Bund, Foedus superius, Canum, Grisæum, Ligue Grise, der erste unter den sogenannten drei Bündten. Den Namen des obern trägt er von der Lage; den Namen des grauen entweder von der gewöhnlichen Kleidung der Einwoner, oder von ihrer ältern grauen Abstammung, oder auch von dem Anblicke einiger Berge und Flüsse. Ostwärts grenzt dieser Bund an den Gotteshausbund; Westwärts an den Kanton Uri, und die Urnerschen Bergthäler Urseren und Livenen, wie auch an Bollenz; Südwärts an die graubündtnersche Landschaft Cleven, an Bel-

lenz und an das Herzogthum Mailand; Nordwärts an den Kanton Glarus und an Sargans. Von Glarus nach Cleven beträgt die Länge 12 Stunden bis nach Bellenz aber 18 Stunden; die Breite von der turnerschen Grenze bis zu dem Gotteshausbunde 15 Stunden; von der Landvogtei Bolleng hingegen bis ins Clevische nur 6 Stunden. Großentheils besteht die Landschaft aus abwechselnden Bergen und Thälern. Hier ergießen sich die verschiedenen Quellen des Rheines, wie auch andere Flüße, der Glenner, die Mursa u. s. w. Der Bund theilt sich in VIII Hochgerichte. Diese theilen sich in XXI andere Gerichte. (Man sehe von jedem den besondern Abschnitt, wie auch die Abschnitte Graubündten, Rhätier, Lepontiner.) Während der Verwirrung des deutschen Reiches im Mittelalter wußten die Besizer des Landes, so wol einzelne Herren, z. B. der Abt von Disentis, die Freiherren von Rezüns, die Grafen von Saxo und Werdenberg, als auch ganze Gemeinen sich durch Conföderazionen zu stärken. So traten im Jahr 1400 der Abt von Disentis und die Herren von Sax und Rezüns theils unter sich selbst, theils mit ihren Leuten und Gemeinen in gegenseitige Verbindung; so die Landschaft im Rheinwalde mit Glarus und Uri. Hernach aber erhoben sich hie und da auch andere Herren, Tyrannen des Volkes; sie mißhandelten es, wie Lastvieh, beraubten es der Häußer und Güter, schändeten öffentlich die Frauen und Töchtern, trieben die Leibeigenen zur Krippe und in den Schweinstall. In äußerster Verzweiflung vereinigten sich einige Landsleute bei nächtlicher Weile in einem Wald unter dem Dorfe

Truns zur Abschüttlung des Joches. Sie fanden Mitleiden, Trost und Rath bei einem Patrioten im Kloster, bei dem Abte von Disentis. *) In das Interesse des Volkes zog er einige Freiherren und Grafen. Wenn auch unter diesen Einige zur Begünstigung des Unterthans geneigt waren, so geschah es theils aus Besorgniß vor Aufruhr, theils aus Eifersucht gegen benachbarte Herren. Im März 1424 versammelten sie sich zu Truns unter der Linde bei St. Annens Kapelle. Hier errichteten der eben erwähnte Abt, die Freiherren von Rezüns, die Grafen von Sax und Werdenberg, und die diesen lezlern angehörigen Gemeinen Rheinwald, Schams, Tusis, Heinzenberg, Tschapina den Bundesbrief des obern grauen Bundes. Erneuert ward er in den Jahren 1553, 1717, 1778. Bei lezterm Anlaße stellte man in der Kirche das Gemälde von der Stiftung des Bundes auf. Das Gemäld' aber fand unter dem Volke wenig Beifall, weil es die Urheber des Bundes nicht in der alten Landtracht darstellete, sondern als elegante Höflinge.

So wie indeß Hugo von Werdenberg den neuen Bund unterstüzte, eben so suchte ihn hingegen Heinrich von Werdenberg schon in der Geburt zu zernichten. Von dem Bunde zog er auch den Freiherrn Heinrich von Rezüns ab. Im J. 1451 bewaffneten sie sich an der Spize eines zalreichen Adels. Diese Conföderazion hieß sich — wegen der schwarzen Federbüsche — den schwar-

*) Peter Puttinger heißt der Name, der neben den Namen eines Niklaus von Flüe und Ulrich Zwingli zu stehen verdienet.

schwarzen Bund. (Vielleicht zum Gegensaze hieß die Widerpartei der graue Bund.) Der Adel litt gänzliche Niederlage. Der Freiherr von Rezüns gerieth in Verhaft, und nur mit Mühe entgieng er der Todesstrafe eines Bundesbrüchigen Verräters. Nicht lange hernach starb Graf Heinrich von Werdenberg. Im J. 1452 trafen seine Söhne mit dem obern grauen und mit dem Gotteshausbunde einen Verglich. Im J. 1471 trat der obere graue Bund mit den beiden andern in einen ewigen Bund. Im Jahr 1497 trat er in Verbindung mit mehreren eidgenössischen Kantonen, im J. 1521 mit Frankreich.

So wie in den beiden andern rhätischen Bünden, so steht auch in dem obern grauen Bunde die höchste Gewalt bei den mehrern Stimmen der Hochgerichte und Gemeinen. Von diesen formirt jedes im Innern für sich selbst eine durchaus freie und unabhängige Staatsgesellschaft: In Absicht auf allgemeine Angelegenheiten aber unterwirft sich jedes der allgemeinen Mehrheit in den drei Bünden. Das Haupt dieses Bundes heißt Landrichter. Es wird alljährlich auf dem Bundestage zu Truns erwält, und zwar, nach alter Uebung, nur aus den so genennten drei alten Herrschaften Disentis, Mo-Sax, Rezüns, vermuthlich lich aus Achtung für die drei ersten und angesehensten Urheber des Bundes. Gemeiniglich bekömmt die höchste Stelle ein Katholik, weil der größere Theil des obern Bundes der katholischen Religion zugethan ist.

Oberburg. Ein Pfarrdorf, nicht weit von Burgdorf, in dem bernerschen Amte Burgdorf.

Oberegg. Sonst auch Hirschberg, Rikenbach oder Maria zum Schnee genennt, eine Gemeine in dem Kanton Appenzell inner Rooden an der Grenze vom Rheinthale. Sie hat vier Hauptleute und 12 Räthe.

Oberhalbstein. Ein Hochgericht in dem Gotteshaus-Bunde. In ältern Urkunden heißt es Ministerium in Impedinis, das ist, in imo pedis alpium; in jüngern aber supra Saxum; in der Landsprache Sursaix. Die Einwoner sind katholisch, und sprechen romanisch. Sie kauften sich von dem Bischoffe zu Chur los. Im J. 1425 traten sie dem obern grauen Bunde bey. Die Gegend ist sehr steinigt, daher vielleicht der Name von super Sax.

Oberhofen. Ein Schloß, nebst einem Dorfe, welches sich von der Anhöhe bis an den Thunersee hinabzieht, in dem Kantone Bern. In dem Anfange des XIV Jahrhunderts besassen diese Herrschaft die Herzogen von Oesterreich. Einen Theil davon verpfändete im 1342 Leopold dem Kloster Interlaken, den andern Theil dem Grafen Hartmann von Kiburg. In dem Sempacher-Kriege im Jahr 1386 bemächtigte sich dieser Herrschaft der Kanton Bern, und im J. 1400 kaufte er den Grafen von Kiburg ganz aus, verpfändete sie aber den Häusern von Scharnachthal u. Seftigen. Durch Erbschaft kam sie hernach an das Haus von Erlach, und im Jahr 1651 zum Zweitenmale durch Ankauf an den Kanton. Dieser überläßt die Verwaltung einem Landvogte. In dieser Landvogtei liegen bei einem Pulverthurme die Ueberbleibsel des Schlosses Strättlingen.

Oberland. So nennt man insgemein denjenigen Theil des Kantons

tons Bern, der an dem Fuße der hohen Alpen liegt. Er umfaßt die Vogteien Thun, Oberhofen, Unterseen, Interlaken, das Hasleland, Frutigen, Wimmis, Zweysimmen und Sanen. In eingeschränkterm Verstande hat diesen Namen dasjenige Land, welches auf den Thunersee hinauf bis auf die Gipfel des Grimselbergs geht. Die Gegenden um den Thunersee formiren gleichsam den Vorhof zu dem Oberlande. Höher aufwärts steigen aller Orten himmelthürmende Gebirge empor, und weit ausgedehnte Gletscher bedeken die Schründe. Auf der einen Seite erhebt sich der Titlisberg, auf der andern Seite die Jungfrau. Sämtlich lehnen sich die Gebirge an den Gotthard. Die tiefern Gegenden des Hauptthales sind fruchtbar an Obste. Die mittlern haben fürtrefliche Waldungen und Weiden. Die höchsten nichts als kahle Felsen, Schnee, Eis, Zerstörung und Tod. Die Bewoner des Oberlandes sind überhaupt viel aufgeklärter, als die Bauern des platten Landes.

Octodurum. Nach Cäsar (de Bell. Gall. III. 1.) ein Fleken der Veragrer. Der Ort heißt in Antonins Itinerar Octodurum, und in dem Libro provinciarum Civitas Vallensium. Die Einen suchen ihn bei St. Mauritz; die Andern bei Martinach. Er diente zur Beschüzung des Verkehrs mit Italien. Der Weg an sich war rauh; die Bewoner waren wilde Barbaren. Die Schwierigkeiten hob Cäsar. (Cäsar III 1. Dio XXXIX. 5.) Galba, sein General, war in verschiedenen Treffen glüklich gegen die Aelpler. Nun wälte er zum Winterquartier Octodurum. Vicus Veragrorum, schreibt Cäsar, positus in valle, non magna adjecta planitie, altissimis montibus undique contentus. (Guillimann IV. 3. Simmler de Vales. L. I. Plantin Helvet. ant. nov.) Der Fleken war durch den Fluß in zween Theile getheilt. Den einen besezte er selbst, den andern überließ er den alten Bewonern. Plözlich wanderten diese in einer schwarzen Winternacht aus; sie bemächtigten sich mit einem Haufen Veragrer und Sedduner der Berge. (Plin. H. N. B. III C. 20.) Der Schmerz, daß ihnen ihre Kinder als Geisel entführt worden, die Furcht vor der Unterjochung der Römer, die Hoffnung zur Verjagung der römischen Legion, alles dieses verleitete sie zum Aufstande. Obgleich die Römer den Sieg davon trugen, wagte es Galba nicht, die Sache auf die Spize zu sezen. Sonderheitlich war es der Mangel an Lebensmitteln, der ihn hinderte. Tags drauf stekte er also den ganzen Fleken in Brand, und zog sich mit der Legion in das Land der Allobroger zurük. Die unbändigen Bewoner des Augstthales, die Salasser, hatten dem Cäsar die Kriegskasse geraubt; sie wurden hernach durch den Terentius Varro vertilgt. Auf dem Plaze von Varrons Lager baute Kaiser August eine Stadt, und legte Strassen durch das Gebirg an. (Strabo B. IV. S. 314, 315. Antonins Itinerar.) Hernach wurde die Stadt der Wohnsiz der ersten Bischöffe von Wallis.

Oensigen. Ein Pfarrdorf in dem obern Amte der solothurnischen Landvogtei Bechburg. Im J. 1530 fährten die Bewoner die reformirte Religion ein, im J. 1543

1534 kehrten sie wieder zur katholischen Religion zurük.

Oenus, s. Inn.

Oesch. Chateau d'Oex, vormals Oyes, lateinisch Castrodunum, eine Kastellanei in dem welschen Bezirke der bernerschen Landvogtei Sanen. Im J. 1388 befreite Graf Rudolf von Gryers die Einwoner von der Leibeigenschaft, widersezte sich aber ihrem mit Bern verabredeten Burgrechte. Im J. 1407 entrißen hierauf die Berner dem Grafen die Schlösser Rötschmund, Oesch und andere, stellten sie aber unter Vermittlung von Schwytz, Freiburg, und Basel zurük, jedoch nur unter dem Vorbehalte von der Gültigkeit des Burgrechtes. Im J. 1554 fiel diese Kastellanei mit der übrigen Landschaft der Grafen von Gryers durch Auskauf an die Kantone Bern und Freiburg. Bei der Theilung fiel sie ausschliessend an Bern. (S. die Abschnitte Griers und Sanen.) In der Länge erstrekt sie sich auf sechs Stunden, in der Breite auf vier. Sie theilt sich in sieben Theile oder Etablées. Jeder dieser Theile hat das Recht eine gewisse Anzal Glieder in den Landrath zu wälen. Sehr groß ist hier die Viehzucht. In dem Thal Etivaz sammelt man fürtrefliche Alpkräuter für den Falltrank.

Oesterreich. Kaiser Rudolf I. Erzherzog von Oesterreich, besaß in Helvezien die Grafschaften Habsburg, Kiburg, Lenzburg und Baden, die Landgrafschaft Thurgau, die Städte Luzern, Freiburg, Zug, Sursee, Sempach, die Herrschaften Windegg Wandelburg u. s. w. Die ledig gewordenen Reichslehen übergab er seinem jüngern Sohne Rudolph, als Herzogen, von Schwaben. Dieser hinterließ sie im J. 1289 seinem Sohne, Johannes von Schwaben. Während dessen Minderjährigkeit zog sie sein Oheim, Kaiser Albert, an sich. Johann wurde zum Meuchelmörder an Albert. Nunmehr bemächtigten sich vollends seiner Güter die Nachkommen Alberts, und hin und wieder erweiterten sie in Helvezien ihre Besizungen, z. B. in Glarus und Schafhausen, in Rapperschweil, in der March, in Graubündten u. s. w. Dagegen aber büßten sie im J. 1315 bei Morgarten, im J. 1386 bei Sempach, im J. 1388 bei Näfels viel ein; auch mußten sie's geschehen lassen, daß im J. 1332 Luzern, und in den Jahren 1351 und 1352 Zug und Glarus in den eidgenößischen Bund traten. In dem Frieden vom J. 1389 opferten sie mehrere Herrschaften auf; bei der Aechtung Friedrichs von Oesterreich im J. 1415 verlor das österreichische Haus den Aargau, Baden, Lenzburg, Kiburg, Sursee, die freien Aemter und andere Besizungen. Im J. 1450 that dieses Haus auf die lezten Ansprüche an Freiburg Verzicht; im J. 1458 verlor es Rapperschweil; im J. 1460 Diessenhofen, Winterthur und bald hernach den ganzen Thurgau; in den Jahren 1649 und 1652 verkaufte es seine Rechte in Graubündten, so daß ihm auch hier nichts übrig bleibt, als Rezüns. Nicht nur hob es seine Feindseligkeiten gegen die Schweiz auf, sondern trat mit dieser Republik in freundschaftliche Verbindungen. Im J. 1474 errichtete es den ersten ewigen Erbverein. In den Jahren 1477, 1511, 1557 wurde er theils erneuert theils bestätigt. In den Jahren 1561, 1587, 1654 wurden zwischen der

Schweiz

Schweiz und Oesterreich noch überdieß besondere Zollverträge geschlossen.

Oetenbach. Vormals ein Frauenkloster bei der Burg zu Zürich. Im J. 1293 nahm es Pabst Gregor IX in seinen besondern Schirm. (Hottingers specul. tigurin. S. 305.) Aus Mangel an Wasser wurde es von dem Oedenbach im Seefelde in die Stadt verlegt, und zwar in die Gegend, wo sich die Sil mit der Limmat vereinigt. Es hatte seine eigene Mühle und Sägen, auch seine eigenen Weber, welche laut einer Erkanntniß des Rathes vom J. 1339 nicht an die Weberzunft gebunden waren; ferner einen Gasthof und Gastmeister. Im J. 1525 wurde das Kloster sekularisirt, und jeder Klosterfrau ihre Aussteuer ausbezalt. Das Klostergut betrug 80,000 Gulden am Werthe, der Müt-Kernen nicht höher als 12 Bazen gerechnet. Es wurden daraus zwei Aemter gemacht, das Kornamt für ein Glied des kleinen Raths, und das vordere Amt für ein Glied des großen. Unter den Klostergebäuden wurden hernach die einen zu Gefängnissen, die andern zu Zucht- und Arbeitshäusern, noch andre zum Wohnplaze verwaißter Kinder bestimmt.

Ogoz. So hieß ehmals eine Grafschaft in dem Kantone Freiburg. Sie erstrekte sich von dem Schlosse Pont bis nach la Tinna unter Montbovon. In zween Donazionsbriefen an das Kloster Altenreif von den Jahren 1172 und 1133 geben sich die Grafen von Griers den Titel von Grafen von Ogoz.

Ollieres. Allieres, ein Dorf in der bernerschen Landschaft Sanen, am Fuße des Berges Jaman. Den 3 Jänner 1767 entstand hier ein Wirbelwind, Harein genennt, der die Hälfte der Häuser fortriß. Harein ist eine Art Schneelauen.

Olten. Eine der äußern Landvogteien in dem Kantone Solothurn. Sie besteht aus dem Städtgen dieses Namens und der Landschaft, welche im Jahr 1623 von der Landvogtei Gösgen getrennt worden. Das Städtgen liegt an der Linken der Aare. Vormals gehörte es den Bischöffen von Basel. Damit hatten diese die Grafen von Frohburg belehnt. Nach derselben Absterben im J. 1366 fiel das Lehen an den Bischof zurük. Er verpfändete es dem Grafen von Neuenburg. Im J. 1426 verpfändete es Bischof Johannes V der Stadt Solothurn. Im J. 1532 wurde die Verpfändung gegen Bezalung neuer Geldsummen zum ewigen Kaufe. Seither sezt Solothurn nach Olten einen Schultheiß. Dieser hat den Vorsiz in dem Rathe. Er selbst besezt sowol den Rath als das Gericht. Nur den Statthalter ernennt unmittelbar die Regierung in Solothurn. Die Bewoner sind arbeitsam, und unter ihnen giebt es gute Wagner und Schmiede. Auch befinden sich hier einträgliche Strümpf- und Kappenfabriken von Wolle und Baumwolle. Beträchtlich sind der Durchpaß und Zoll. Das Amt wird in drei Gerichte getheilt. Nahe bei dem Dorfe Dubliken ist der Junkerbrunn, sehr wirksam gegen die Ruhr. In diesem Amte liegen das Chorherrenstift Schönenwerd, und die Ueberbleibsel von Wartenburg.

Oltigen. Vormals eine Grafschaft, deren Dörfer heut zu Tage unter die

die bernerschen Aemter Laupen, Aarberg und unter das Stadtgericht vertheilt sind.

Oowangen, s. **Aawangen**.

Orbe. Orbach, Urba, eine Stadt in dem bernerisch-freiburgschen Amte Tscherliz oder Eschalenz, zwo Stunden von Iferten. Antonins Itinerar gedenkt der Urba, und mehrere Schriftsteller vermuten, daß sie es sei, die dem Papus Urbigenus den Namen gegeben. Von der Höhe zeigt sie sich auf ihren Felsen unter alten Mauren und Thürmen weit beträchtlicher als sie in der That ist. Major e Loginquo reverentia. Sie ist mit Weinhügeln umgeben. Der Wein aber ist mittelmäßig, und kostet nur den vierten Theil so viel, als der Wein de la Côte oder de la Vaux. Das alte Schloß von Orbe gieng unter der Wut der burgundischen Kriege zu Grunde. Hugo von Chalons, ein Bruder des Prinzen von Oranien, war Herr von Granson und Orbe. Als Dienstmann von dem Herzoge von Burgund, ward er von den Kantonen bekrigt. Nachdem diese von Granson Meister geworden, zogen sie gegen Orbe, nahmen das Schloß im Sturm ein, und machten die Besazung nieder. Bei ihren Feldzügen und Belagerungen zog als ehrbarer Kamerade der Scharfrichter mit. (Schillings Chronik und Sinners Voiages T. I. S. 284.) Die Annehmung von Kriegsgefangenen war so gar den Ordenanzen zuwieder. Von Verpflegung verwunter Feinde wußte man wenig. Die meisten eroberten Pläze wurden, zur Ersparung der Besazungen, geschleift, und nur die Grenzpläze bewahrt. Der zweite, der unter den Eidgenossen zuerst in Orbe hineindrang, war der Scharfrichter von Bern. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber rühmt ihn als tapfern Degen. — Im J. 1484 wurde Orbe, nebst Tscherliz, Granson u. s. weiter von den übrigen Kantonen an Freiburg und Bern überlassen. Der Landvogt wohnt zu Tscherliz, hat aber zu Orbe einen Kastellan. Diese leztre Stadt nahm die Kirchenreformazion nur nach langen Streithändeln an. Im J. 1531 beförderte sie Wilhelm Farel. Gegen die Neuerung eiferten die Katholiken; für die Neuerung die Berner. (S. Ruchat.) Ein Privatmann, Christoph Hollard, ein großer Zelot für Farels Lehre, erhob sich an der Spize der Reformatoren; er zerstörte die Altäre, und schimpfte öfentlich einen Minoriten, Namens Juliani. Der Pöbel gerieth in Wut. Den Mönchen beschüzten die Weiber. Eilig kam der bernersche Landvogt von Tscherliz nach Orbe. Aus den Händen der Weiber rettete er den Hollard, den Juliani hingegen warf er ins Gefängniß. Diesen leztern befreite die Justiz zu Orbe. Farel und Viret fuhren mit Verbreitung des neuen Unterrichts fort. Eines Tages, während der Prozession der Priester, bestieg Farel die Kanzel. Bei der Zurükkunft der Prozession trieb man ihn mit Spott und Geschrei zurük. Jede Partei bemächtigte sich der Kanzel bald mit List bald mit Gewalt. Zwischen dem katholischen Kantone Freiburg und dem reformirten Kantone Bern, erhob die Furie der Zwietracht. Der erstere gab nach. Hollard vergrief sich mit dem Messer an der Nase von dem Bilde des Petrus. Zur Strafe sezte man ihn auf 24 Stunden auf Wasser und Brod,

und

und für die weggeschnittene Nase forderte man — einen Thaler. Erst im J. 1554 siegte zu Orbe und Granson die Reformazion. Orbe genießt wichtige Freiheiten. Der Kastellan wird auf Empfehlung des Landvogts von der Regierung, jedoch aus dem Mittel der Bürger gewält. Ohne des Landvogts Vorwissen und Rath unternimmt aber der Kastellan kein Geschäfte von Wichtigkeit, auch legt er über die Einnahme der Gefälle jährlich Rechenschaft ab. Von dem Gerichte, in welchem er den Vorsiz hat, geht die Appellazion an den Landvogt, und von diesem an die hohe Regierung. Sowol die Richter als die Bedienten ernennt der Landvogt. Vor Rath und Gerichte gelten die Stadtsazungen oder alten Gewohnheiten. Wo diese nicht hinreichendes Licht geben, nimmt man Zuflucht zu dem Contûmier von Milden, oder zu dem von dem Wattlande.

Orbe. Der Fluß entspringt in Hochburgund an der Grenze des Wattlandes. In dem bernerschen Amte Romainmotier ergießt er sich in den See von Joux. Ohngefähr eine Stunde von diesem See stürzt oberhalb Vallorbe aus Felsen ein Wasser, Orbe genennt. Man vermutet, daß es sich durch unterirrdische Kanäle aus dem See de Joux ergieße. Es läuft durch einen Theil des Amtes Iferen nach dem Städtgen Orbe.

Orgetorix. Horden oder Heerdenreich, der reichste und angesehenste unter den Helveten. (Cäsar I. 6) Durch Verheiratung seiner Töchter verstärkte er seinen Anhang unter den benachbarten Fürsten. Nachdem er vorläuftig den Adel auf die Seite gebracht hatte, beredete er im Jahre der Welt 3912, im J. 639 nach Erbauung von Rom, unter dem Konsulate des Messala und Piso, die Volksversammlung der Helveten zu einem Zuge nach Gallien. Zwei Jahre bestimmte man zu den Zurüstungen. (Cäsar I. 3) Zum voraus suchte man der nächsten Nachbarn sicher zu seyn. Unter den Hauptfaktionen Galliens waren die Aeduer und die Sequaner die mächtigsten. Mit diesen suchte man Freundschaft. An sie schikte man als Gesandten den Orgetorix. (Cäsar I, 3) Orgetorix vermälte seine Tochter an Dumnorix, den Vergobret, das ist, dem obersten Regenten der Aeder, Bruder des Divitiacus, eines Druiden. Mit Dumnorix und Orgetorix machte nun Gastix, ein Fürst unter den Sequanern, ein Triumvirat aus. Insgeheim verpflichtete sich jeder gegen den andern, ihm in seiner Provinz zur Einzelherrschaft behilflich zu seyn. Der Anschlag wurde den Helveten verraten. Sogleich nach Entdekung desselben schlugen sie den Orgetorix in Ketten. Die Druiden beschuldigten ihn des Hochverrathes. (Cäsar VI. 13. Tacit. de morib. Germ. C. XII.) An dem Gerichtstage erschienen zu seiner Verteidigung über 10,000 Mann, und erhielten für einmal seine Befreiung. (Cäsar I. 4.) Die Druyden schrieen über Gewalt, und belegten den Orgetorix als Religionsschänder mit dem Banne. Dadurch wiegelten sie gegen ihn das Volk auf. (Cäsar VI. 13.) Von jedermann verlassen, richtete er sich selbst hin. (Cäsar I. 4.) Bouteroue gedenkt in seinen Recherches des Monnoyes de France, einer silbernen Münze, deren eine Seite einen Kopf mit dem Helme, und die Umschrift Cojos, die andere ein springendes Pferd mit dem

Namen

Namen Orgitrix in griechischen Buchstaben trägt.

Ormont. Ein Bergthal in einem von den vier Mandements des bernerschen Amts Aelen.

Oro. s. **Monte d'Oro.**

Oron. Ein bernersches Amt zwischen Milden und Vivis. Hier lag zwischen waldigten Bergen das Stift Hautcrest. Im J. 1383 kam Oron durch Heirat an das Haus von Griers, und von diesem im J. 1555 an Bern.

Ortenstein. Ein Hochgericht in dem Tomleschgerthale, zur Rechten des Rheines in dem Gotteshausbunde. Es besteht aus den beiden Gerichten von Ortenau und Fürstenau. Im J. 1527 kauften sich die Bewoner von dem Gerichtsherren los. Die Gegend ist fruchtbar an Obst, Wein und Getreide. Zu Rothenbrunn ist ein heilsamer Sauerbrunn.

Oßingen. Ein Marktfleken in der Zürcherschen Landvogtei Andelfingen. Die Herrschaft kam Anfangs des XIV. Jahrh. durch Verpfändung von dem Erzhause Oesterreich an die Familie von Landenberg, und mit Bewilligung Kaiser Sigmunds im J. 1434 von der Landenbergschen Familie an den Kanton Zürich. Das Patronat- und Zehntenrecht gehörte dem Dohmstifte Konstanz. Im J. 1649 verkaufte es sie unter Ausbedingung der Wiederlösung an die Stadt Winterthur. Im J. 1675 zog sie der Kanton Zürich selbst an sich. Der Fleken hat 18 Richter. Gerichtsherr ist der jedesmalige Landvogt zu Kyburg. — Wyden das in der Nähe liegt, verwaltet ein Amtmann von Winterthur. Die Bevölkerung beträgt ohngefähr 900 Seelen.

Otelfingen. Ein Pfarrdorf an dem Lägerberg an der Grenze der Grafschaft Baden, in der zürcherschen Landvogtei Regensperg. Die Edeln von Otelfingen besaßen es als Lehen von Habsburg. In dem Necrolog des Klosters Wurmspach, das unter dem Abte von Wettingen steht, heißt es: Frovv Agnesen von Grüningen, die hat uns geben den Hof ze Ottelfingen. In der leztern Hälfte des XIII Jahrh. war Notker von Otelfingen ein großer Wolthäter von dem Kloster Muri. Das Kloster Wettingen hatte große Wolthäter an Ulrich von Schnabelberg und Heinrich von Freienstein. Beide besaßen Lehengüter zu Otelfingen, und beschenkten damit das eben erwähnte Kloster, und zwar der erstere im J. 1258, der leztere im J. 1282. Der Abt zu Wettingen wält den reformirten Prediger aus drei Candidaten, die der Rath zu Zürich vorschlägt. Der Pfarrer besorgt auch die Filialkirche zu Würenlos. — Die Gegend hat fürtreflichen Weinwachs.

Ottenbach. Ein Pfarrdorf an der Reuß in der zürcherschen Landvogtei Knonau. Dazu gehört Nieder-Lunnern, woselbst man im J. 1741 verschiedene römische Alterthümer hervorgrub. (Man sehe die Abschnitte Lunnern und Knonau.)

Ottenhausen. Ein Dorf bei Pfäffikon in der Zürcherschen Landvogtei Kiburg. Die niedern Gerichte daselbst übergab im J. 1412 Fridrich von Oesterreich der Familie Tobler zu Rapperschweil. Nicht lange hernach kauften die Dorfbewoner selbst die Gerichte, die sie noch heute besizen. Bei Abänderung eines Gerichtsherrn übergiebt der Bürgermeister in Zürich die Gerichtbarkeit einem Einwoner des Ortes, der sie als Lehen von Kiburg bekömmt. Der Gerichtsherr unter

unter dem Schaubdach erstrekt seine Rechte eben so hoch, als mancher andre auf seiner Ritterburg. Er hat seinen Weibel und sein Gericht. Die Appellazion geht an das Kiburgische Grafschaftsgericht.

Otmarsingen. Ein Pfarrdorf, eine kleine Stunde von Lenzburg, in der bernerschen Landvogtei Lenzburg.

Ouchy. Ein Dorf, auch Rive genennt, bei Lausanne, nebst einem Seehafen. Daher der Namen Rive, Ripa. Auf dem Thurme wohnt ein Zöllner.

P.

Päbste. In ältern Zeiten schikten sie ihre Legaten nur bei außerordentlichen Veranlassungen nach Helvezien, und bald in diese bald in eine andre Gegend, so z. B. im J. 1213 nach Cappel, in den Jahren 1231, 1233 und 1482 nach Basel, im J. 1509 nach Bern. Als sie aber mit den Eidgenossen in Werbungs- und andere Verträge eintraten, unterhielten sie ihre Legaten regelmäßiger. Im J. 1579 wirkte der Kardinal Karl Borromäus aus, daß die Schweiz einen beständigen päbstlichen Nuntius aufnahm. Seit dem J. 1524 hat er seinen Siz in Luzern. — Im J. 1505 erhielt Pabst Julius II eine schweizersche Leibwache von 200 Mann, welche seine Nachfolger heut zu Tage noch unterhalten. Von Zeit zu Zeit hatten die Päbste in ihrem Dienste beträchtliche Korps von Schweizern.

Pagus. Nach Cäsar (de Bell. Gall. B. I) war die Civitas oder Landschaft der Helveten in IV Pagus getheilt. (S. den Abschnitt Helvezien.) Ursprünglich hieß Pagus (von Pege, Brunnquelle) eine Gegend, wo sich die Einwoner bei den gleichen Bächen und Brunnen vereinigten. Hernach erhielt der Namen ausgedehntere Bedeutung. Pagus heißt der Völkerstamme, der Gau. (Gea, Ge, d. i. Landesbezirk.) Jeder hatte seine besondern Häupter. (Cäsar VI. 13.) Ganz militairisch war die Verfaßung. Jeder Gau war in kleinere und größere Kriegeshaufen getheilt. So wie heut zu Tage der neue französische Freistat, so richteten sich auch in dem Alterthume Helvezien und Gallien nach dem gedoppelten Verhältnisse so wol des Bodens als der Bevölkerung. Ein Beweiß, wie einstimmig der Geist der Philosophie und der Instinkt der Natur sind. Aus dem Musterrödeln, die Cäsar in dem helvetischen Kriegslager fand, ergiebt es sich, daß die Summe der streitbaren Männer genau den vierten Theil der Summe aller Köpfe ausmachte. Merkwirdig ist es, daß auch bei den Bundesgenoßen der Helveten, so wie bei diesen selbst, jede Summe durch vier dividirt, ohne Bruch aufgehet. Wir liefern die Rechnung nach Walther: (in seinem Versuche über die älteste Geschichte Helvetiens S. 152.)

Helvetier	263000	Köpfe
Tulinger	36000	—
Bojer	32000	—
Rauraker	23000	—
Latobriger	14000	—
	368000	Köpfe.

Helvetier	65750	bewaffnet
Tulinger	9000	—
Bojer	8000	—
Rauraker	5750	—
Latobriger	3500	—
	92000	bewaffnet.

Strabo, Appian, Polyän, Orosius

fius und Andere geben zwar die Anzal verschieden an, allein mit Recht halten wir uns an Cäsar. (L. I. c. 5. Dio L. XXXVIII. 31. Florus III. 10. Plutarch in vit. Cæsar.) Eben dieser Geschichtschreiber zält in den IV helvetischen Pagis 12 Städte und 400 Dörfer. Auch dieses Zalverhältniß scheint keineswegs zufällig. Die wichtigsten Gemeinen waren diejenigen, unter welchen sich mit ihrem Gefolge die Häupter niedergelassen. Hier versammelten sich jährlich die übrigen Gemeinen auf den Volksversammlungen. (Bürstael's Briefe, Band III. S. S. 127.) Die alten Städte und Dörfer indeß stellen wir uns nicht vor, wie die heutigen. Die angesehenern lagen an Orten, denen schon die Natur durch Flüsse, Moräste, Wälder, Hügel und Berge entweder bequemere oder doch sicherere Lage verschafte. Das Uebrige ersezten ein Wall oder ein Graben. Nicht viel besser erschienen ohne Zweifel die helvetischen Städte, als z. B. die britannischen. Oppidum, schreibt Cäsar, (B. V. C. 21.) Britanni vocant, quum sylvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandæ caussa convenire consueverant. Die Gebäude waren von Holz, die Dächer hoch mit Stroh bedekt. (Strabo Geograph. L. V. S. 301. Cäsar V. 43. Vitruv II. 1.)

Palenserthal s. **Bollenz.**

Panez. Ein Dorf und Schloß in dem Mandement Ollon in dem bernerschen Amt Aelen. Hier entdekte man im J. 1554 in einem Marmorbruch eine Salzquelle, und hernach in der umliegenden Gegend noch mehrere. Die Deke des Berges ist Tofstein. In dem Berge sind zween Stollen, durch eine Treppe verbunden. Unter der Treppe entsprangen im J. 1762 drei, freilich sehr schwache Quellen. Hier liegt auch ein großer Sammelkasten für die Quelle in dem Gestein.

Pantenbrücke. Durch einen Wald kömmt man aus dem glarnerschen Linthal in 1 1/2 Stunde zu der Pantenbrücke, pons pendens. (Man sehe den Abschnitt Bantenbrücke.) Sie wölbt sich von dem einen Felsen zum andern, und geht über eine senkrechte Tiefe von 100 Schuhen. Ju schauervollem Abgrunde schäumet die Linth, die nicht weit von hier aus der Vereinigung des Sandbaches und Limmerbaches hervorbricht. Aus der Absicht der durchgebrochenen Felsenschichten zeigt sich, daß seit Jahrtausenden das Wasser den Abgrund immer mehr aushöle. Im Anfange des XVIIIten Jahrh. war die Gegend dem Erdbeben stark unterworfen. Hinter dem Linthale sind zween Wasserfälle. Der Fetschbach zeichnet sich durch den vollen Erguß aus; der Schräen oder Fißmattbach durch die Höhe von einigen hundert Schuhen.

Paradies: Ein Frauenkloster an der linken Seite des Rheins, eine starke Stunde unter Diesenhofen, in der Landgrafschaft Thurgau. Hier geschah im Jahr 992 ein Treffen zwischen dem Adel und den Leibeigenen Bauern. Zum Andenken des Sieges und zum Heil der Erschlagenen erbaute der Adel auf der Walstätte eine Kapelle. Jn gleicher Gegend gründeten im J. 1029 die Grafen von Kiburg ein Frauenkloster, Schwarzaa oder Schwarzach genennt. Jm J. 1200 wurde es vom Bliz entzündet, und hernach eine halbe Stunde oberhalb Schaf-

hausen von neuem aufgeführt. In den Jahren 1550, 1558 u. 1559 beschenkte es Hartmann von Kiburg mit verschiedenen Gütern. Nach Anleitung Kaiser Friedrichs III. begab sich das Kloster im Jahr 1477 unter den Schirm der Stadt Schafhausen. Im Jahr 1529 verkaufte es dieser Stadt die Dörfgen Lohn, Altorf, Büttenhard und einen Theil von Löhningen. Bei der Kirchentrennung nahmen die Aebtißin, Verena Wirth, und die Klosterfrauen die reformirte Religion an. Die Schafhauser sezten einen Schafner über die Klostergüter, nebst einem protestantischen Pfarrer. Im J. 1568 erhob sich wegen der Gefälle sowol als wegen der Gerichte von Paradies ein Streit zwischen Diesenhofen und Schafhausen, in welchem auch die über den Thurgau regierenden Kantone interessirt waren. Zu Schidrichtern wälte man die unparteiischen Kantone Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell. Im Jahre 1574 erfolgte ein Vergleich. Vermög desselben fielen die hohen und niedern Gerichte zwischen dem Rhein und der Grafschaft Kiburg bis unter das Kloster Paradies an Diesenhofen; zween Theile von den Klostergefällen aus der Linken des Rheines an die im Thurgau regierenden Kantone; der dritte Theil auf der Rechten des Rheines an Schafhausen. Aus dem leztern machte die Stadt Schafhausen das Paradiseramt, und berufte den Amtmann und Pfarrer aus dem Kloster zurük. Aus dem Antheile der regierenden Kantone stellten die Kantone im J. 1578 das Kloster her.

Part-Dieu. Eine Karthaus in der freiburgischen Landvogtei Griers, im J. 1307 von Wilhelmette von Granson gestiftet.

Paßwang. Eine Kette von rauhen Gebirgen in der solothurnischen Landvogtei Thierstein, an der Grenze des Kantons Basel. Ueber dieselbe legte man im J. 1730 eine sehr gute Landstraße nach Dellsperg, Basel und dem Elsaße an. Zur Erleichterung der Reisenden dienen zwo Brücken; die eine beim dürren Aste am Fuße des Berges, die gleich einem Damme über das Sumpfwasser Stufenweise hinaufgeht; die andere unterhalb dem Kloster Beinweil gegen Erschweil. Hier liegen in einer Strecke von 225 Schuhen die Felsenwände kaum 20 bis 24 Schuh von einander.

Paterniacum, s. **Payerne.**

Paternus. Diesen römischen Zunamen findet man in Helvezien auf verschiedenen Steinschriften, z. B. zu Münchweiler Gracchi Paterni, Curatoris Coloniæ; zu Pierrepertuis S. Duni Paterni Duumviri Coloniæ helveticæ; zu Solothurn Statilii Paterni; zu Genf C. Mansuetini Paterni. (S. Burtorfs Reise nach der Birsquelle und Beleuchtung der römischen Steinschrift auf Pierrepertuis.)

Patnun. Eine Alp im St. Antonienthale im zehen Gerichtenbunde. Hier ist eine Felsengrotte. Ihre Wand besteht aus grauem Marmor. Man zweifelt, ob sie ein Werk der Natur oder der Kunst sey.

Payerne. Pertiniacum, Peterlingen, ein Städtgen an der Broye zwischen Avenches und Moudon in dem Gebiete der Stadt Bern. Zur Einziehung der sekularisirten Klostergefälle wohnt hier ein bernerscher Amtmann. An einem Ekke der Stadtbrücke befindet sich in einem runden Marmor eine römische Innschrift. Folgender Maßen ergänzen sie die Alterthumsforscher: Jovi O. M. Genio loci,

loci, Fortunæ reduci, Decius Appius Augustus dedicavit. Das Städtgen hieß Paterniakum, sein Erbauer Paternus. (S. den Abschnitt Paternus.) Als Wiederhersteller desselben und Urheber des Kirchenbaues nennen Einige den Bischof Marius von Aventikum oder Lausanne. (In den Jahren 580 und 595.) Hier soll König Rudolf I. von Burgund den Siz gehabt, und Ends des Xten Jahrh. die burgundische Königin Bertha ein Benediktinerkloster gestiftet haben. *) Nach Absterben der burgundischen Könige bemächtigte sich zwar im J. 1035 Graf Otto von Champagne der Stadt Peterlingen, allein bald hernach zog sie Kaiser Conrad II. zu Handen des Reiches. Während der Reichsverwirrung trat die Stadt im J. 1225 in ein Schuzbündniß mit Freiburg, und das Kloster nahm den Grafen Peter von Savoi zum Schirmherrn an. Da aber dessen Bruder sich nicht wollte als Lehentrager vom Reiche ansehen lassen, nahm Kaiser Rudolf I. im J. 1283 Peterlingen mit Gewalt ein, übergab es aber doch wieder als Lehen an Savoi. Inzwischen erneuerte die Stadt in den Jahren 1342 und 1349 ihr Burgrecht mit Freiburg und Bern. Während der burgundischen Kriege ergab sie sich im J. 1475 an diese beiden Städte, fiel aber nach dem Frieden im Jahr 1484 an Savoien zurük. In Kraft des immer noch gültigen Burgrechts, zog sie im J. 1530 den Bernern zu Hilfe. In den Jahren 1531 und 1532 nahm sie, jedoch nicht ohne gewaltsame Unruhen die Kirchenreformazion an. Hierauf erneuerten die Berner im Jahr 1532 mit ihr das Burgrecht, empfahlen der Stadt aber zugleich, daß sie, mit Ausbedingung der Gewissensfreiheit, dem savoischen Hause treu bleiben sollte. Als dieses Haus im J. 1536 die Berner zur Bewaffnung reizte, ergab sich Peterlingen den Bernern. In gleichem Jahre erfolgte zwischen diesen und den Freiburgern wegen des Klosters ein Vergleich. Jene behielten die Klostergüter auf bernerschem Boden, die Freiburger hingegen diejenigen auf dem ihrigen. Einen Theil überließen die Berner dem Städtgen selbst, jedoch unter der Bedingung, daß es zween Pfarrer, einen Schulmeister und einen Küster besolden, und den Spital, die Stadtmauren, Straßen und die Brücken unterhalten sollte. Die übrigen Gefälle verwaltet ein Gubernator aus Bern. Er hat zwar seinen Siz in dem alten Kloster, aber über das Städtgen selbst keine Gerichtbarkeit. Dieses hat einen Schultheiß, Venner, Rath und Gericht. Der Schultheiß wird von dem Rathe zu Bern für drei Jahre gewält, muß aber ein Bürger von Peterlingen seyn. Das Städtgen hat auch eigene Geseze, welche gedrukt sind.

*) S. Bouquet T. IX. S. 667.

Penne. Penne locus oder lucus, ein Ort, der in Antonins Itinerar zwischen Tarnada und Viviscum vorkömmt, nach Einigen Villeneuve oder Neuville in dem bernerschen Amt Aelen; Penne, ein dem Pennus geweihter Hain. (Plantin Helv. antiq. et nov. S. 319.)

Pennius Mons. Peninische Alpen. Den Summum Penninum sezt Antonins Itinerar zwischen Augustam Pætoriam (Aosta) und Octodurum. (Martinach.) Das penninische Gebirg ist nach Einigen

der große St. Bernard. Wirklich sondert dieser die alten Salassen von den Peragrern, und in dem Thal Aosta heißt heut zu Tage noch ein Bergthal Vault Pennine. Nach Andern heißt das Gebirg pöninisch oder punisch von Hannibals Durchzug. Unter dem Namen Alpes penninæ kömmt auch im Tirol ein Gebirg vor, und zwar in dem Finstgau, Innthal u. s. w. (Polyb B. III. Livius XXI. 38. Plinius III. 17. Strabo B. IV. Marcellin XV. Ptolomäus. Stumph XI 24. Simler de Alpib. Cluver Ital. ant. B. I. 32. B. II. 6. Plantin Helv. nov. ant. S. 49. Bourrits Descript. des Vallés de Glace, Genf 1783.)

Pennus. Pen, Penninus Deus, ein Gott, welcher von den Veragrern (Wallisern) auf den Bergegipfeln verehrt worden. (Livius Hist. XXI. 38.) Man hält ihn für den Jupiter auf dem Gebirge. Bei den Celten und bei den alten Römern bedeutet Pen, Pennæ Gipfel. Daher der Mons Jovis; daher Penninische Gebirge, dem Gottesdienste des Pennus, das ist, des Sonnengottes gewiedmet. (Marcelli XV. Cluver's Germ. antiq. II. 4. Zurlaubens Mem. Livius XII. 38.)

Peterlingen, s. **Payerne.**

Peters-Insel. Eine Insel im Bielersee, nicht weit von Nidau. Auf der Seite gegen diesen Ort erscheint sie nur als Felsenschutt, ohne Gras und Gebüsch. Südwärts hingegen erscheint sie unter sehr angenehmer Gestalt. Sie trägt Getreide, Gartenfrüchte, und etwas Wein. Nordwärts erhebt sich ein prächtiger Wald mit Laubgängen. Die ganze Insel gehört dem Spitale zu Bern. Er belehnt damit einen Pächter, der hier ein geräumtges Haus hat. Diese Insel wälte im J. 1765 der flüchtig gewordene Roußeau zu seiner Einsiedelei. Der Rath von Genf verlangte bei der Regierung in Bern seine Verweisung. Umsonst machte sich der Philosoph anheischig, daß, wofern man ihn hier ruhig würde leben und sterben lassen, er für immer aufs Schreiben Verzicht thun wollte. Weniger der Religionseifer der Genfer-Aristokraten, als ihr politischer Parteigeist war Ursache, daß Roußeau auch von hier wegziehen mußte. In ältern Zeiten bewohnten die Insel einige Mönchen vom Orden von Clugny. Ihr Vorsteher hieß Prior insulæ in medio lacu. Im J. 1485 hob der Pabst das Kloster auf, und übergab seine Einkünfte den Chorherren in Bern. Wenige Jahre hernach traten sie die Chorherren dem Abte von St. Johann ab. Nur eine halbe Stunde hat die Insel im Umkraise. Zur Zeit der Weinlese wird sie zalreich besucht, gleichsam als Heiligtum des Weingottes und seiner mutwilligen Spiele. Nordwärts erhebt sich der Jura, dessen Fuß mit Reben bepflanzt ist. Ziemlich mittelmäßig ist der Wein, aber sehr beträchtlich sein Ertrag. Daher bezalt man nicht selten einen kleinen Strich Landes von nicht mehr als 5000 Quadratschuh mit vierzig Louisd'ors, wozu noch die Entrichtung der Zehnten und Grundzinse kömmt.

Ein schönes Gedicht über die Petersinsel liest man in dem Iten Bande von der Frau von Berlesch Sommerstunden S. 88.

Peterzel. Ein Pfarrdorf vermischter Religion in dem obern Amte von Toggenburg. Hier entspringt der Fluß Nekar.

Petinesca. Peteniſca, nach Antonins Itinerar

Itinerar 13000 Schritte von Aventicum entlegen. Guilliman de reb. helvet. l. 4.) findet den Ort bei Pyreneſca, Büren, Cluver hingegen bei der Stadt Biel, Leu bei dem Dorfe Tribey unweit Nidau. (Plantin Helv. antiq. nov. S. 268.)

Pfäfers, ſ. Pfefers.

Pfäfikon. Ein Marktflecken an dem Pfäfikonerſee in dem obern Theile der zürcherſchen Landvogtei Kiburg. Hier hatten die Herren von Pfäfikon, Dienſtleute der Grafen von Rapperſchweil, ihr Stammhaus. Nach Auslöſchung ihrer Familie kam Pfäfikon an die Familie von Landenberg. In alten Urkunden heißt es Feſicone, Papicona, Pheſicon, Peſincho, Feſinum. Vermög einer ſolchen Urkunde vom J. 1316 that Margaretha von Landenberg Verzicht auf den See zu Pfäfikon. Im J. 1376 trat Hermann von Landenberg ſeinen Hof zu Hermatſchweil der Aebtiſſin in Zürich ab, und empfieng ihn wieder von ihr zu Lehen. Im J. 1386 wurde zwar unter Vermittlung einiger Reichsſtädte zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoßen der Friede geſchloſſen, allein auf dem Durchzuge plünderten die leztern das Dorf Pfäfikon. Vom Schloſſe her rufte ihnen die öſterreichiſche Beſatzung: „Wo wend Ihr hin, Ihr Küch„gehüger? *) Warum grüſend Ihr uns nüd vuch an?“ Ueber die Schimpfreden entrüſtet, ſchleiften die Eidgenoßen die Veſtung. Ihr Beſitzer, Albrecht von Landenberg, war ein eifriger Anhänger von Oeſterreich. In dem einheimiſchen Kriege gegen der Mitte des XVten Jahrh. wurde der Flecken von den Eidgenoßen in Aſche gelegt. Im J. 1536 übergab den dortigen Kirchenſaz Hans von Breiten-Landenberg dem Rathe zu Zürich. Ein Theil von Pfäfikon ſteht unter dem Landvogte von Greifenſee, ein andrer Theil unter dem Landvogte von Kiburg. Der See von Pfäfikon, welchen Glarean Feſinus Lacus nennt, erſtrekt ſich in der Länge auf 1 1/2 Stunde, in der Breite auf eine kleine halbe Stunde. Er iſt ungemein tief und zugleich fiſchreich.

Pfäfikon. Ein Dorf an dem Fuße des Ezel unter den ſogenannten Höfen des Kantons Schwyz zur Linken des Zürcherſees. Hier hat der Abt von Einſiedeln die niedern Gerichte. An die Abtei ſchenkte ſie Kaiſer Otto I. im Jahr 965.

Pfaffenbrief. Ein Vertrag verſchiedner eidgenößiſcher Kantone vom J. 1370, vermög deſſen für die Sicherheit der Straßen geſorgt, die Vorladung vor fremde Richterſtüle unterſagt, und die Unabhängigkeit der Pfaffen beſchränkt wird. Daher der Name Pfaffenbrief. In der Stanzer-Verkommniß vom J. 1481 war er von allen VIII alten Kantonen beſtätigt.

Pfalz. Palatium, der Ort, wo ſich entweder ein Kaiſer oder deſſen Stadthalter (der Pfalzgraf) aufhielt. In der Abtei St. Gallen heißt heut zu Tage noch die Wohnung des Abts und der Gerichtsort die Pfalz.

*) S. Joh. Müllers Geſchichten der ſchweizerſchen Eidgenoſſenſchaft, Th. III. Abth. II. S. 455. „Das Laſter der Küchgy„ger war ein allgemeiner Vor„wurf, den man den Schwei„zerhirten machte, ſo wie ehe„mals den Hirten Virgils und „Theokrits. Anton. Panormida „Hermaphrod. L. I.“

Pfefers. Fabaria, Favaria, ein Mannskloster Benediktinerordens in der Landvogtei Sargans. Unterher fließt auf der Rechten der Rhein, auf der Linken der wilde Taminfluß. Nach Sulzer liegt das Bad 924 Schuh über Zürich, und 2492 über dem Meere. Das Kloster soll in dem VIIIten Jahrh. von dem heil. Pirminus gestiftet worden seyn. Im J. 1196 wurde der Abt von Kaiser Heinrich V. zum Reichsfürsten erklärt. Im J. 1240 wurde nicht weit vom Kloster das Bad entdekt. Im J. 1362 trat der Abt in ein ewiges Burgrecht mit Zürich. In den Jahren 1622 und 1624 erhielt er von den Päbsten die Unabhängigkeit von dem Bistumme Chur, so daß er seither unmittelbar unter dem apostolischen Stule steht. Seine weltliche Gerichtbarkeit erstrekt sich über fünf Stunden. Das Bad, welches sein Eigenthum ist, aber unter eidgenößischer Bottmäßigkeit steht, liegt in einer engen fürchterlichen Felsenkluft am Bache Tamina. Diesen Ort sollte man denken, schildert jenes Virgilianische Räthsel: Dic, quibus in terris, et eris mihi magnus Appollo, Tres pateat cœli spatium non amplius ulnas? Das Bad beschreiben, nebst mehrern Andern, besonders auch Johann Abiß, Paracelsus, Mich. Raphael Schmuz, Augustin Stöklin, Matthäus Zimmermann, und überdies noch in größern Werken, Guler, (Rhæt. L. VI.) Sprecher (Pall. Rhæt. L. III.) Stumph, (Chron. B. X.) Wagner, (Helv. Curiosa) Scheuchzer, (Naturgeschichte der Schweiz) Storr, (Alpenreise) Hirzel. (in Höpfners Magazin.) Es soll von Jägern entdekt worden seyn. Von der Spitze der Felsen sahen sie aus der Tiefe Rauch emporsteigen; sie ließen sich an Stricken hinab, und kamen zu dem warm fließenden Heilwasser. Die Quellen gehören einigermassen zu den periodischen. Im Frühlinge nemmen sie zu, im Herbste nemmen sie ab. Nach strengem Winter fließen sie weniger reichlich, als nach gelindem. Anfänglich bediente man sich des Wassers bei der Hauptquelle zwischen zween gegeneinander gebogenen Felsen, wo die Sonne nur um Mittagszeit eine Stunde lang hinabwirft. Der Zugang war zu gefährlich; der Wohnplaz nicht nur dunkel, sondern dem Einsturze der Felsen blosgestellt. Im Jahr 1543 hing man in die Felsen eine hölzerne Brücke. Im J. 1630 leitete man das Wasser 600 Schritte weit in eine etwas bequeme Lage. In den Jahren 1706 und 1716 baute man zwei große Badhäuser. Ueber denselben findet man an dem Wege in den Schiefersteinen hin und wieder Stücke von Eisenerz, mit braunen holzartigen Fasern durchflochten. Die etwas schwarzen Schiefersteine selbst sind theils weicher, theils härter. An den Felsen hängt rothe bolarische Erde; auch findet man Anzeigen von weißlichtem Tofsteine, welcher die Felsen, wie eine Rinde, bedekt: Scheuchzer bemerkte verschiedene gebildete Steine, wie auch bei der Quelle eine Tell-Muschel, ganz löchrigt und schwarz. Das Wasser ist überaus leicht und rein, ohne Geruch, ohne Geschmak, Farbe und Bodensaz. Aus seiner angebohrenen Wärme vermuthet man, daß es mineralische Theile in sich enthalte, welches aber Scheuchzer bezweifelt. Nur bemerkt er in der Quelle eine gelbrothe subtile Erde. So wol innerlich als äußerlich gebraucht

man das Wasser mit Erfolge zur Auflösung von Verstopfungen. Nicht ohne Gefahr hingegen, meint Scheuchzer, gebraucht man es alsdenn, wenn in dem Körper die kleinern Kanäle, Röhren, Gefäße entweder sehr angefressen sind, oder bereits ihre Treibkraft verloren haben. In solchem Falle könnte sie leicht die Gewalt des Wassers, gleich einem Damme, zerreißen. — Unter dem Bade rauscht die Tamina zwischen Felsen, und senkt sich je länger je tiefer. Nach Joh. Kolvrek's Berechnung gräbt sie sich jedes Jahr einen halben Zoll ein.

Pfefingen. Eine Landvogtei in dem Bistumme Basel. Das Schloß liegt an dem Vorgebirge des Blawen zur Linken der Birs. Die Gegend ist ziemlich fruchtbar; man baut so gar zu Klausberg guten Wein. Die Grafen von Thierstein besaßen die Herrschaft als Lehenträger des Bistumms. Bei der Auslöschung ihrer Familie im J. 1519 wollten sie die Bürger von Basel an sich ziehen: allein unter eidgenößischer Vermittlung gaben sie ihr Vorhaben auf, und erhielten dagegen um einen mäßigen Kaufschilling des Dorf Riehen.

Pfin, s. **Pfyn**.

Pfungen. Das alte Schloß und Pfarrdorf dieses Namens liegen auf einer Anhöhe, eine Stunde von Winterthur, in dem sogenannten innern Amte der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Ehemals hieß es auch Fungen, Pfungingen. Nach alten Chroniken des Klosters Reichenau wohnten hier in dem VIIIten Jahrh. Herzogen von Alemanien. Der ältere, Gotfried, nahm den h. Pirminius auf, seine Söhne, Theobald und Wattilo, verjagten ihn. Am Ende des XIten Jahrh. hatte die Burg eigenen Adel, die Herren von Pfungen, deren Einige hernach in Zürich Rathsstellen besaßen. Die Gerichte kamen in die Hände der benachbarten Familien von Wart. Rudolf von Wart hatte an des Ermordung Kaiser Alberts Antheil gehabt. Die Kinder des Kaisers bemächtigten sich hierauf der Herrschaft Pfungen, und gaben sie als österreichisches Lehen dem Grafen von Fürstenberg. Im J. 1346 kamen sie von der Fürstenbergischen Familie an Otto von Wellenberg, und so aus einer Hand in die andere. Im Jahr 1629 kamen das Schloß, das Patronatrecht, die Zehnten und niedern Gerichte um 13900 Gulden an die Stadt Winterthur. Die Gerichte verwaltet seither ein Rathsherr dieser Stadt. Im J. 1771 fieng die verarmte Gemeine von Pfungen an, sich durch Fleiß in glücklichere Umstände zusetzen. Ein beträchtlicher Strich Landes an der Töss wurde urbar gemacht, und mit Erdäpfeln bepflanzt. Im K. 1773 gründete die Gemeine für sich ein Kornmagazin; im J. 1774 errichtete sie eine Freischule. Das Patronatrecht gehört der Stadt Winterthur.

Pfyn. Ad fines, ein Pfarrdorf vermischter Religion auf der rechten Seite der Thur im Thurgau. In Antonins Itinerar heißt es ad fines. Wegen der römischen Münzen und Alterthümer, die man in der Gegend hervorgräbt, hält man Pfyn für einen römischen Grenzplaz zwischen Rhätien und Helvetien. Aegidius Tschudi führt in seiner Gallia comata S. 117 aus dem Stiftungsbuche der Abtei Reichenau Folgendes an: „Der Erbauer der Stadt Pfyn „war entweder Kaiser Constantin „der Große, oder dessen Vater, „Constantin Chlorus.“ Die Stadt

zerstörten die Alemanen. Im XV Jahrhundert besasen die Herrschaft die Mötteli von Rappenstein. Durch sinnlose Verschwendung stürzte sich Joachim Mötteli in Armut. Daher das Sprichwort: Auch Mötteli's Gut verlirt sich. In dem Kriege der Kantone gegen die schwäbische Ritterschaft im Jahr 1499 war er zu Gunsten von dieser so eiferig, daß ihm durch das eidgenößische Kriegesrecht mußte Einhalt gethan werden. Nach Auslöschung der Mötteli von Rappenstein fiel die Herrschaft im J. 1536 an die Familie von Gundelfingen; von dieser an den Grafen von Eberstein; im J. 1584 an Wambold von Umstatt. Im J. 1614 kam sie von der Umstattischen Familie durch Ankauf um 85000 Gulden an Zürich. Die Herrschaft ist ein Lehen der Dohmprobstei Konstanz. Sie ist dem Vertrage der Gerichtsherren im Thurgau einverleibt. Der grose Rath in Zürich sezt aus seinem Mittel auf fünfzehen Jahr einen Obervogt. Sowol den reformirten als katholischen Pfarrer sezt die Dohmprobstei Konstanz; den erstern aber aus drei Prätendenten, welche Zürich vorschlägt.

Pierre pertuis. Pierreport, petra pertusa, ein durchgebrochener Felsen, nicht weit von dem Ursprunge der Birs und dem Dorfe Dachsfelden in dem bischöflich-baslerschen Münsterthale, an der Grenze desselben gegen dem Erguel. Es ist gleichsam ein ausgehöltes steinernes Thor, dessen Oeffnung einen weiten Umweg erspart, den sonst der Verkehr zwischen der Aventischen und der Rauraker-Landschaft erforderte. Die Oefnung von einer Felswand zur andern beträgt auf der Westseite 35 Schuhe und auf der Südseite 45; die Tiefe des Gewölbes hält 29 Schuhe. Vor einigen Jahren erhielt freilich die Straße noch größere Erweiterung. Die römische Innschrift daselbst ist halb ausgelöscht. Verschiedene Abschriften liefert Schöpflin in der Alsatia illustrata. In einer besondern Schrift ergänzt sie Buxtorf folgender Gestalt: *)

— Numini Augus
torum
via facta per Titum
Dunnium Paternum
II virum Colon. helvet.

Andere Gelehrte lesen sie anders. Die dritte Zeile füllen sie mit den Worten Montem Durvvum aus, indem sie annemmen, der Duumvir der Colonie von Avanches habe das Werk, das er unter der Regierung der Kaiser Marc-Aurel und Verus zu Stande brachte, der Nachwelt als das seinige bekannt machen wollen. Izt noch trägt der Felsen den Namen Durvaux. Bei Aushölung desselben kam die Kunst der Natur nur zu Hilfe. Saußüre geht so weit, daß er das Werk ganz einer Wasserströmung beimißt. (Voiages dans les Alpes T. I. §. 331. 352.) Offenbar aber entdekt man dabei Menschenhand. Paternus heißt derjenige, der das Werk ausführete. Er wird Duumvir genennt. Dies war der Titel zweier Magistratspersonen, welche in den römischen Kolonien als Befehlshaber regierten. Voraus sah er wol nicht, daß eine andre Schrift (Buchdrukerei) noch weit dauerhafter verewige, als Steinschrift.

Pilatusberg. Mons Pileatus, der Berg mit dem Hute; Frakmont, fractus mons, der geborstene Berg.

*) S. Buxtorfs Reise nach der Birsquelle.

Berg, an der Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Unterwalden ob dem Walde. Auf der luzernerschen Seite beginnt er eine starke Stunde von der Hauptstadt Luzern, an dem Ende des Eyen- oder Eigenthales. Bis über die Mitte ist er fruchtbar an Weiden, und zum Theile an Holz; höher hinauf aber schrekt er unter gebrochenen Felsen; auf der Unterwaldner Seite ist er auch steil, aber weniger rauh. Er hat sechs verschiedene Zugänge. An drei Orten gelangt man von dem einen Ende zum andern. Der gewöhnliche Weg geht über die Bründeln. Bis hieher ist der Berg bewohnbar. Oberhalb ist der Pilatussee. Auch sieht man in der Mitte eines Felsen, beim Eingang in eine Höle, eine Bildsäule von weissem Stein, das Werk der Natur. Die Bergspizen welche Bründeln umgeben, sind das Widerfeld und Gems-Mättelein. Auf der Rechten liegt die Ober-Alp und weiter hinauf die Bergspize Gnapstein; auf der Linken lag vormals der große Alpgang Castelen für 180 Stüke Vieh. Im J. 1739 aber stürzte er ein. Die Spizen, welche Castelen bedeken, sind das Tömlishorn, die Bande, das Oberhaupt. Die Bergspize, der Esel, erhebt sich beinahe in der Mitte des Gebirges. Von der hintern Seite gelangt man an den Fuß des Esels in sechs Stunden. Der Weg ist morastig und holzigt. Weiterhin gedeihet kein Baum. Noch höher liegt das Mondloch, eine große Felsengrotte, mit vielen Wasserfällen. Hin und wieder findet man Stuffen von Steinkohlen. In der Menziger Weide nnd in dem Müllireihen gräbt man Eisenerz, und verarbeitet es in der obern Hammerschmidten. An dem Berge entspringt der Kriensbach, nebst andern Bächen und Brunnquellen. Die Tannen und Fichten sind immer kleiner, je höher man kömmt; sie haben wenig Blätter, und sind von der Kälte wie ausgebrennt. Die Aeste und Zweige dehnen sich nicht auf alle Seiten aus, sondern drehen sich Südwärts. Eben dieses bemerkt Linnee bei den lappländischen Tannen, welche sämtlich nordwärts kahl sind. (Flora Lapponic.) Sinnreich sagt Scheuchzer: So viel Aeste hier sind, so viel sind es Magnetnadeln. Dieser Naturforscher hat über die Höhe des Pilatus zwo ganz verschiedene Berechnungen. Nach der einen steigt sie 2800, nach den andern 4604 Schuhe über Luzern. (Schweiz. Naturgesch. Th. II. S. 239, und Oreograph. helv. S. 203.) An der nördlichen Seite des Berges, ehe man den Gipfel erreicht, kömmt man zu den beiden Pilatusseen, oder vielmehr Lachen. Aberglauben ist es, daß man in dieselben nichts hineinwerfen könne, ohne Sturm zu erregen; ebenfalls Aberglauben, daß sich hier Pilatus ersäuft habe. Die Benennung Pilatusberg leitet man von pileatus mons. Unter den verschiedenen Beschreibungen dieses Berges erwähnen wir Conr. Geßners Descript. Montis Fracti seu Montis Pilati, Scheuchzers Schweiz. Naturgesch. Th. I. S. 12 — 15 Th. II. S. 232 — 240 nach Sulzers Ausgabe, M. A. Cappelers Hist. montis pilati, Pfyfers Promenade au Mont Pilate im Journal etrenger Mars 1756.

Pischiadell. Ein Ort in der andern Contrada des Hochgerichtes Puschlav in dem Gotteshaus Bunde gegen den Berg Bernina. Ueber

ber dem Thale erhebt sich ein Stük Berges, ganz weiß, von lauter reinem Gips. Wenn man klopft oder daran stößt, so erschallt von unten herauf ein Klang, als wenn der Berg gehölt wär.

Pißevache. Ein Waßerfall im untern Wallis zwo Stunden von St. Moritzen, zwischen Juviana und Servant. Das Waßer fällt 800 Schuhe beinahe senkelrecht. Nach einem Falle von 200 Schuh stürzt es schief auf eine Felsenbank. Ein Theil davon sprizt gerade hinaus; ein anderer Theil macht seitwärts einen Wirbel, sprizt in die Höhe und zerstöbert in feinen Staub, der schon in weiter Entfernung die Reisenden nezt. Unter dem Wurfe der Sonnenstralen schimmert die Gegend in den Farben des Regenbogens.

Pitterlen. Perle, eine Meierei in dem Erguel, zugleich die fruchtbarste und angenehmste Gegend der Landschaft. Die Zehnten, niedere Gerichte und Patronatrechte kamen im XV Jahrhundert von der Familie von Eptingen Kaufweise an das Kloster Bellelay.

Piz. Piz delle nove, delle dieci, delle undeci, drei hohe Berge in dem Pregellerthal in dem Gotteshausbunde, gegen über Soglio. Den Bewonern von Soglio dienen sie anstatt einer Sonnenuhr. Wenn die Sonne den ersten Spiz beleuchtet, zälen sie 9 Uhr; bei der Beleuchtung des zweiten zehn, und bei der Beleuchtung des dritten eilf Uhr.

Plafeyen. Eine Landvogtei und Pfarrgemeine in dem Kantone Freiburg. Im J. 1376 kam sie von den Grafen von Aarberg Kaufweise an die Freiherren von Thurn, und hernach an die Edeln de la Baumé. (von Balm) Während der burgundischen Kriege bemächtigte sich ihrer im J. 1475 der Kanton Freiburg. Der Landvogt wohnt in der Hauptstadt.

Plattifer. Latifer, Platiner, ein Gebirg in der Mitte des Urnerschen Thales Livinen. Zwischen demselben und einem andern ganz nahen Berge ergießt sich der Tesin. In dieser Gegend hat der Kanton Uri ein Zollhaus.

Plurs. Piuri, ein Theil der graubündtnerschen Grafschaft Cleven, an der Grenze des Hochgerichtes Pregell unter Port, welcher ein eigenes Amt ausmacht. Es hat den Namen von dem ehemaligen Fleken Plurs. Der blühende und volkreiche Fleken gieng den 25 August 1688 unter dem Einsturze des Gebirges zu Grunde. (Sprechers Chron. S. 172. Ahorns und Paravicino Beschreibung. Bridels Melanges helvetiq. de 1782 — 1786 S. 145.) Nach einigen Regentagen sank Abends um vier Uhr ein Stük von dem höhern Gebirge bei dem Dorfe Scilano (Chitan) über die Traubenhügel und einige Häuser herab. Aehnliche Rüfinen (Bergfälle) folgten nach einander bis gegen Mitternacht. Nunmehr riß sich von dem Berge Couto ein ungeheuer großes Geripp loß, und fiel mit den Felsen u. Waldungen unter Donnergebrülle plözlich über den herrlichen Fleken Plurs, zerschmetterte ihn, und begrub unter seinem Schutte 930, oder nach andern Nachrichten gegen 2000 Bewoner. Der Einsturz unterbrach den Lauf des Flusses der Maira, und die Stadt Cleven war von der entsezlichsten Ueberschwemmung bedroht. Von allen Seiten flüchtete sich Jedermann auf die Gebirge. Rund umher verfinsterten Wolken von Staube den Luftkrais. Glüklicherweise bohrte sich der Mairafluß durch

den

den Schutt seinen alten friedlichen Weg. Hie und da grub man den Schutt auf, allein an mehrern Orten war er über sechzig Fuß hoch. Unter demselben ragte nicht mehr auch nur die Spize des Glokenthurmes hervor. Schon seit zehn Jahren hatte man auf dem Berg Canto Anzeigen seiner Zerspaltung bemerkt. Dieser Berg besteht aus dürrem unzusammenhängendem Erdreich, dessen Schichten sich unter anhaltendem nassen Wetter leicht losreißen. Ein ähnlicher Berg bei Prosto droht diesem Fleken ähnliches Schiksal, wie Plurs. Plurs gegenüber stürzt von dem Gebirge Savogne einer der schönsten Wasserfälle, Aqua Fragia. Er ist höher als die Pissevache im untern Wallis, und an Wasser weit reicher. Die Gegend von Plurs trägt guten Wein, der aber nicht dauerhaft ist, und großentheils nur von den Einwonern selbst verbraucht wird. Auch hier, so wie an mehrern Orten, verheert der Boden selten den Bauern, sondern den Edelleuten oder andern großen Gutsherren. Diesen bezalen jene einen ewigen Bodenzins, der sehr oft die Hälfte des Ertrags übersteigt. Die Bauern aber können ihren Boden verkaufen, vertauschen, zerstükeln. Genug, sie bezalen den Grundzins, und wenn auch eine Ueberschwemmung oder ein Bergfall die Grundstüke verschlingt. Nach erfolgter Erbtheilung leisten die Miterben, und von Geschlecht zu Geschlechte die Kinder und Kindeskinder dem Zinsherrn gegenseitige solidaire Verbürgung.

Pœnæ Alpes. So nennt Ptolomäus diejenigen Alpen, welche Italien von Rhätien scheiden. (Simler de Alpib.)

Pont. Ein Pfarrdorf an dem Lac de Joux in dem bernerschen Amte Romainmotier.

Pont. Ein Dorf nebst einem zerfallenen Schlosse Pont en Ogoz, welches nebst der Herrschaft Farvargnie oder Farvernach im J. 1485 durch Ankauf dem Kantone Freiburg zufiel. Die Herrschaft verwaltet seither ein freiburgischer Landvogt.

Ponte. Ein Fleken in der graubündtnerschen Landschaft Veltlin, nebst einem Chorherrenstifte.

poschiavo. Puschlav, Postclavium, gleichsam ein Schlüssel zu Italien. Diese Landschaft söndert der Berg Bernina von dem obern Engadin. Sie formirt das lezte Hochgericht in dem Gotteshausbunde. Durch sie fließt der Fluß Poschiavino in dem fischreichen See gleiches Namens. Die Gegend ist ziemlich fruchtbar an Getreid und Heu, trägt aber kein Obst. Beträchtlichen Vortheil zieheu die Bewoner von dem Durchpaß aus dem Engadin in das Veltlin. Im J. 1486 trat sie der Herzog von Mailand den Graubündtnern ab. Im J. 1537 kauften sich die Landesleute von den lezten Ansprüchen des Bischofs zu Chur los. Sie sind vermischter Religion. Die Katholischen gehören unter das Bistum Komo. In diesem Hochgerichte urteilt der Landammann, der hier Podesta heißt, ganz allein über Civilsachen. Von ihm geht die Appellazion an die Accolateri oder fünf Richtere. Das Hochgericht hat auch einen Dekan und zween Officialen zu Sekelmeistern, welche man durch das Loos wält. Diese drei wälen die fünf Accolateri u. überdies zwölf Rathsherren. Die zwölf Rathsherren wälen den Podesta und Kanzler. Unter dem Vorsize des Podesta urteilen sie über Ehe- und Kriminalsachen. Jede Gemeine des

Hoch-

Hochgerichtes hat ihren Ammann und zwölf Geschworne. Ihr Strafrecht geht bis auf dreissig Gulden. Auf die Bundestage schikt das Hochgericht zween Boten.

Prangin. Ein Pfarrdorf auf der Anhöhe vom Genfersee unweit Nyon in dem bernerschen Amte Nyon, nebst einem Schlosse. In der Gegend befindet sich ein Schwefelbrunn.

Prattelen. Ein Pfarrdorf in der baslerschen Landvogtei Münchenstein, Pratula, vielleicht so genennt von den Landgütern, die daselbst die Bewoner von Augusta Rauracorum besaßen. In dem Mittelalter gehörte die Gegend den Herren von Eptingen. In dem XV Jahrh. übten diese Herren bald gegen Bern, bald gegen Basel und Solothurn viele Feindseligkeit aus. Brukner führt in den Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel eine Polizeiordnung an, welche im J. 1410 zwischen Bernard von Eptingen und seinen Leuten zu Prattelen folgendermassen verabredet worden: „Wenn ein Mensch „des Abends nach der Bethstunde „einen andern in seinem Hause „angreift, ihn schlägt oder verlezt, „so soll man ihn als Mörder behandeln. Der Angegriffene hin„gegen, gesezt auch, daß er den „Angreiffenden tödtet, wird ledig „gesprochen. Nur muß er darthun, „daß er die angegriffene Partei sei. „Wenn er keine andern Zeugen „aufstellen kann, so bringt er als „Zeugen vor den Richterstul seinen „Hund, seine Kaze, seinen Hahn, „nebst drei Strohhalmen von sei„nem Schaubdache, und legt über „denselben den Schwur ab." *) Vermutlich bemerkt Sinner, (voïage T. I. Ch. VII. S. 77.) betrachtete man diese Hausthiere als Hausgötter, als Bewacher des Hausmannes. Die alten Urkunden gedenken einer hohen Linde, nicht weit von dem Schlosse zu Prattelen, woselbst man zur Zeit einer Pestseuche von allen Seiten zusammenlief, um unter Tanz und Spiel die Todesfurcht oder den Tod selbst zu vertreiben. Wirklich schreibt Sinner, waren gegen Verdikung des Blutes Tanz und Spiel eine nicht übel ausgedachte Heilkur. Die gleiche Kur braucht man gegen den Biß der Tarantel. Nach Brukner waren zu Prattelen weit selzamere Tänze in Uibung. Noch im J. 1678 zeigte man auf der Hexen-Wiese die Spuren, welche die tanzenden Hexen auf dem verbrennten Grase zurükließen. (S. den Abschnitt Hexentänze.) Im J. 1519 verkaufte die Familie von Eptingen das Dorf und Schloß an die Stadt Basel.

Pregell. Pergell, Bragaglia, Prægallia, Præjulia, ein enges Felsenthal in der Länge von sechs Stunden, das sechste Hochgericht in dem Gotteshausbunde. Es wird von dem Flusse Maria dnrchströmt. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II vom J. 1024 heißt dieses Thal Grafschaft, und die Einwoner heißen Leute eines freien Standes, unter unmittelbarem Schuze des Reiches. Schon im IV Jahrh. soll hier St. Gaudenz

*) Weniger sonderbar ist diese Satzung als eine andre in dem Städtgen Erlach: Si Advena civem percusserit, ligatur ad truncum, abstracta sibi cute capitis; si vero Burgensis advenam percusserit, tenetur sulteto pro lege in LX solides, et percusso in tribus solidis. S. Sinners Voïages T. I. S. 138.

denz die christliche Lehre eingeführt haben. Im J. 1524 wurde durchgängig die reformirte Religion angenommen. Das Hochgericht besteht aus zwei Gerichten: 1° Oberporta. Der Hauptfleken Casätsch liegt am Fuße des Septmer- und Malloyerberges. Im J. 1673 verursachte ein Bergfall große Beschädigung. II° Unterporta. Der Hauptort ist Soglio, das Stammhaus der Familie von Salis. Jedes der beiden Gerichte schikt auf die Bundestage seinen Boten. Jedes hat in Civilsachen besondere Richter. Kriminalsachen beurteilen zu Vespran der Landammann (Podesta) und XVIII Richter, welche das gesammte Hochgericht gemeinschaftlich wält. Matrimonialsachen beurteilt ein besonderes Tribunal. Die Sprache ist verdorbenes Italiänisch. In diesem Thale sind die Winde großentheils beständig. Vormittags regiert der Ostwind, Nachmittags der Westwind. Zu Casätsch ist eine starke Durchfuhr.

Prettigau. Rhætigoia, ein Thal in dem X Gerichten Bunde. Es ist über acht Stunden lang, und vier Stunden breit, und wird von dem Flusse Lanquart durchströmt. Es besteht aus den vier Hochgerichten zum Kloster, Castels, Schiersch und Seewis. Die ältesten Bewoner waren die Rucantii. (Rauhen, Rohen.) Wilde, die bei Befehdungen bis auf den kleinsten Knaben alles Männliche umbrachten, und auch des Kindes in Mutterleibe nicht schonten. (Cluvers Vindelic. Casaubon in Strab. T. I. S. 316. Harduin in Plin. T. I. S. 177. n. 9.) Während des Mittelalters beherrschten das Prettigau, obgleich nur Bedingungsweise, die Freiherrn von Vaz. In der Mitte des XIV Jahrh. theilten sich darein die Grafen von Toggenburg und Werdenberg. Hernach vereinigten es wieder unter ihrer Herrschaft die erstern. Nach Auslöschung der Toggenburgischen Familie im J. 1436 traten die verschiedene Gerichte im Prettigau nebst den benachbarten (die X Gerichte) unter sich in Verbindung, jedoch nicht ohne Vorbehalt der herrschaftlichen Erben. Die Ansprüche von diesen kaufte nach der Mitte des XV Jahrh. der Herzog von Oesterreich. Während des schwäbischen Krieges im J. 1499 bemächtigten sich der ganzen Landschaft die Graubündtner, traten sie aber im Frieden wiederum ab. Während des dreißigjährigen Krieges verheerten sie Wechselweise alle Parteien. Im J. 1623 wurden aus ihrem ganzen Umfange die österreichischen Truppen von den vereinigten sowol französischen als zürcherschen, bernerschen und Wallisern gänzlich vertrieben. Nunmehr erneuerten die Prättigauer ihren Bund mit mit den übrigen Bünden, jedoch mit Vorbehalte der österreichischen Rechte. Im J. 1649 kauften sie sich von dem Vorbehalte ganz los. Den Auskauf bestätigte hernach Kaiser Ferdinand III. Prettigau ist durchaus reformirt, und bedient sich der deutschen Sprache. Die Strassen in dieser Landschaft sind noch zimlich rauh. Eine Karte hat man von H. C. Gyger. Sie befindet sich im Theatr. Europ. T. II.

Preußen. Im J. 1707 gelangte der König von Preußen zum Besize von Neuenburg und Vallangin. Im J. 1711 machte er sich anheischig, für die schweizersche Kolonien in der Mark Brandenburg keine andern Prediger zu berufen, als aus den Kantonen Zürich und Bern. In den Jahren 1722

und 1724 vereinigte er sich mit dem Könige von England, die protestantischen Eidgenossen zur Abschaffung der Formula Consensus zu bewegen. Im J. 1766 überließ er in Kraft der Verträge die Entscheidnng des Neuenburgischen Streithandels den verbündeten Kantonen. Auch in preußischem Dienste standen schweizersche Truppen. Im J. 1704 war Sigmund von Erlach Hauptmann einer königlichen Schweizer-Garde; im J. 1713 wurde diese Garde entlassen. Im J. 1761 errichtete der Groß-Major Herr von Glarus für den König ein schweizersches Frei-Bataillon, nach geschlossenem Frieden aber wurde es im J. 1763 abgedankt.

St. Prez. Ein Städtgen unweit Morsee auf einer Landspize am Genfersee in der bernerschen Landvogtei Morsee. Man hält die Kirche auf der Anhöhe für die älteste im Watlande. Als man hier die Leiche des h. Protasius, Bischofs von Lausanne, durchführen wollte, konnte man sie unmöglich weiter bringen. Sie wurde also hier beygesezt. Daher heißt der Ort S. Protasii oppidum.

Pruntrut. Brundusia, Porentru, nach Einigen Pons Ragnetrudis, Font Raintru, eine Stadt in dem Elsgau, nebst einem Schloße in dem Bistumme Basel, bisher der Siz der Bischöfe. Sie hat ihren eignen Stadtrath, allein der Bischof sezte diesem den Landshofmeister und Schultheiß vor, auch ernennte er den Stadmeyer und Gerichtschreiber. Gegen ihn empörten sich im J. 1739 die Bürger. Im J. 1742 bezähmte er sie durch französische Truppen. Nach dem Ausbruche des französischen Revoluzionskrieges flüchtete sich der Bischof, und Pruntrut fiel an Frankreich. (S. den Abschnitt. Basel Bistum.)

Pündten s. **Graubündten.**

Pusclav s. *Puschiavo.*

Pyrenesca. Peteniſca, nach Antonius Itinerar 20000 Schuhe von Aventikum entfernt. Guillimann de reb. helv. I. 4 ließt Cyreneſca, Büren.

Q.

Quadi. Eine deutsche Völkerschaft, die in dem zweiten Jahrhundert mit andern das Land der Helveten und Rhätier durchstreift haben mag. (Plantin Helv. ant. nov. S. 127. Alciat. in Tacit. Germ.)

Quarten. Ein Pfarrdorf auf der Südseite des Wallenstattersers in der schweizerisch-glarnerschen Landvogtei Gaster. Die Benennung der Oerter — Terzen, Quarten, Quinten leitet man von den ehemaligen römischen Vorwachen her. Im Jahr 1519 entzweiten sich Schwyz und Glarus mit den übrigen fünf im Sarganserlande regierenden Kantonen wegen der Gerichtsbarkeit in den Dörfern Murg, Quarten, Quinten. Das Mannschaft- und Landrecht wurde mit dem Gaster, das Malefizrecht hingegen mit Sargans vereinigt. Im J. 1609 erfolgte hierüber eine Erläuterung. (Trümpi's neuere Glarner Chron. S. 234.)

Quinto. Ein Pfarrdorf in dem Urnerschen Thale Livinen. In der Nähe lag vormals eine Burg des lombardischen Königs Desiderius.

Ende des ersten Bandes.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm sind, unter andern, auch folgende Bücher zu haben:

Historisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Frankreich und dessen sämtlichen Nebenländern und eroberten Provinzen, nach der ehemaligen und gegenwärtigen Verfassung; oder: vollständige alphabetische Beschreibung aller vormaligen Provinzen, Gouvernements und Herrschaften, und jezzigen Departemente und Distrikte von Frankreich; aller darinn gelegenen Städte, Vestungen, Seehäven, Flekken, Schlösser, und andern merkwürdigen Oerter; aller Flüsse, Seen, Kanäle, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden, nach ihrer vormaligen und gegenwärtigen Verfassung, und mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunstseltenheiten u. s. w. Welchem allen auch die Erklärung der alt- und neufranzösischen statistischen Kunstwörter, Münzen, Maasse und Gewichte beygefügt ist. gr. 8. Erster Band. 1795 à fl. 3.

Das ganze Werk wird aus 3 Bänden bestehen und noch in diesem Jahre ganz fertig werden.

Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Baiernschen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Fleken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. Mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jezzigen Besitzern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten und s. w. 1ster Bnad. gr, 8 1796. à fl. 3. (Der 2te und lezte Band wird noch in diesem Jahre fertig werden.)

Geographisches, Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen schwäbischen Kreise liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. Mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern, Lage, Regimentsverfaßung, Anzahl und Nahrung der Einwoner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten ꝛc. 2 Bände, gr. 8. 791 und 792, der 1ste kostet 2 fl. und der 2te Band. 2 fl. 30 kr.

(Hierzu kommen noch in diesem Jahre Supplemente, Zusätze und Verbesserungen heraus.)

Spe-

Spezial-Charte von Schwaben, und den angränzenden Ländern in 9 Royal-Folio-Blättern, von Capit. und Ingen. Jae Michal, 3 fl. 30 kr.

Neue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung des schwäbischen Kreises und der in und um denselben gelegenen Oesterreichischen Land- und Herrschaften, insgemein Vorder- oder Schwäbisch-Oesterreich genannt, 1r Bd. gr. 8. 1779. 3 fl.

— derselben 2ter Theil, gr. 8. 1782 3 fl.

Geographie und Statistik Würtembergs, 8 1787 2 fl.

Allgemeine Geschichte von Schwaben und der benachbarten Lande, in einer kurzgefaßten Beschreibung der denkwürdigsten Begebenheiten, Religion, Sitten, Gebräuchen der Einwohner und ihrer Schikfale bis auf unsere Zeiten, in 3 Theilen, gr. 8. 1774 — 1775, jeder Theil, 3 fl.

Ladvocat, des Herrn Abts, historisches Handwörterbuch, worinn von den Patriarchen, Kaisern, Königen, Fürsten, grossen Feldherren, heidnischen Gottheiten, Päbsten ꝛc. Gelehrten aller Wissenschaften, ihren Schriften ꝛc. hinreichende und zuverläßige Nachricht ertheilet wird, aus dem Französischen übersezt, mit einer Menge neuer Artikeln vermehrt, und bis auf die jezigen Zeiten fortgesezt, 8 Theile, gr. 8. 1760 bis 1795. jeder Theil 2 fl. 30 kr.

Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte überhaupt, vornemlich der Schwäbischen, ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, Regimentsverfassungen, Bündnissen ꝛc. gr. 8. 1775. 1 fl. 30 kr.

Bericht, historischer, von den alten Reichsvogteien, Frey- und Städten, wie auch Hochstiften und andern Klöstern ꝛc. 4. 1742. 4 fl. 30 kr.

Bürckhle, Jos. Ant. des freyen Kayserl. Landgerichts in Ober- und Nieder-Schwaben, gerichtlicher Proceß, 2 Theile, 8. 1742. 2 fl.

Neues historisches Handlexikon, oder kurzgefaßte biographische und historische Nachrichten von berühmten Patriarchen, Kaisern, Königen, Fürsten, Päbsten, Kardinälen, Erz- und Bischöffen, Gelehrten aller Wissenschaften, Feldherren, Staatsmännern, Künstlern und andern merkwürdigen Personen, besonders neuerer Zeiten, bis aufs Jahr 1795, 4 Bände, gr. 8. 1785 bis 1795. jeder Theil. 2 fl. 30 kr.

Staats- und Adreß-Handbuch des Schwäbischen Kreises auf das Jahr 1796. 2 Bände, 8 2 fl.

N

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historisches Geographisch-Statistisches Lexicon von der Schweiz, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller in der ganzen Schweizerschen Eidgenossenschaft und den derselben zugewandten Orten hiegenden Städte, Klö ster, Schlösser, Freisize, Dörfer, Fleken, Berge, Gletscher, Thäler, Flü sse, Seen, Wasserfälle, Naturseltenheiten, merkwürdigen Gegenden u. s. w... . mit genauer Anzeige von deren Ursprung, geschichte, ehemaligen und
Bd.: 1.

Ulm (1796)

Helv. 467 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453826-1
VD18 10619364-008